



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

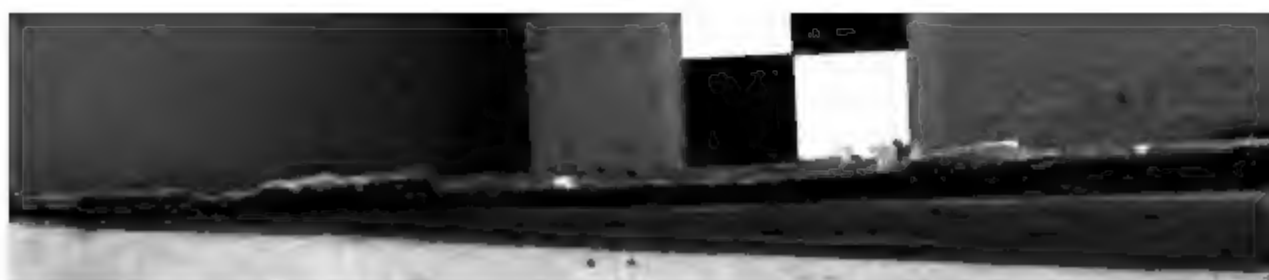
- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



Bominger.
1819.



Plan: 2/45.
L^o: 15.



G e s c h i c h t e
W i r t e n b e r g s

von

M. Karl Pfaff.

Ersten Bandes
erste Abtheilung.

Mit einer Karte von Wirttemberg.

Reutlingen und Leipzig,
bei Friedrich Wilhelm Georg Stahl und Compagnie.

1818.

DD

801

W69

P43

1818

V.1





GL
stacks
gift
estate of
Maxie Kominer
2-19-60

Meinem Freunde,

dem Herrn

G e o r g S t r e i c h,

Königlich Wirtenbergischem Notar,

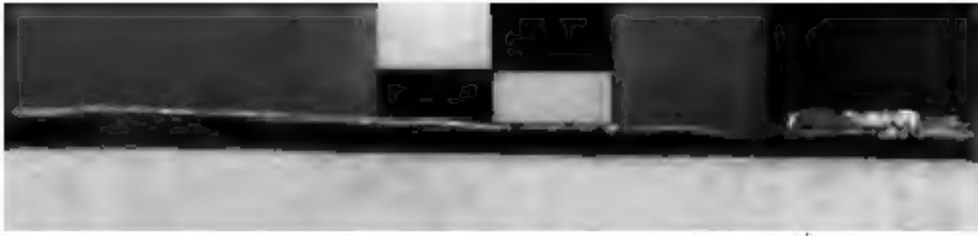
aus

inniger Hochachtung

ausgegeben

von

Berleger.



1942
1943
1944
1945
1946
1947
1948
1949
1950
1951
1952
1953
1954
1955
1956
1957
1958
1959
1960
1961
1962
1963
1964
1965
1966
1967
1968
1969
1970
1971
1972
1973
1974
1975
1976
1977
1978
1979
1980
1981
1982
1983
1984
1985
1986
1987
1988
1989
1990
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025

V o r r e d e .

Schüchtern trete ich mit diesem Versuche einer Geschichte Wirtenbergs auf. Ich fühle die Schwürigkeiten meines Unternehmens sehr wohl. Das Bild einer solchen Geschichte, welches meinem Geiste vor-schwebt, vermag ich nicht zu erreichen; aber ihm so nahe zu kommen, als mir möglich ist, wird mein eifrigstes Bestreben seyn.

Von jeher war es die Geschichte meines Vaterlandes, was mich besonders anzog. Wie Wirtenberg aus so geringen Anfängen durch die Thatkraft und Klugheit seiner Fürsten, im mannichfachen Wechsel der Zeiten und Schicksale, so groß geworden, dies zu erforschen, war mir immer ein angenehmes Geschäft.

Ist ja doch überhaupt die Geschichte die beste Lehrerin der Lebensweisheit, die den Geist erhebt, das Gemüth stärkt und den Verstand bildet. Wer mit reinem Herzen, mit vorurtheilsfreiem Geiste zu ihr tritt, der gelangt durch sie zu einer höhern Ansicht des Lebens, die ihm Ruhe des Gemüths, und, auch

in den trübsten Zeiten, einen festen, freundigen Muth giebt, die ihn, wo Andere verzweifeln, noch hoffen läßt, die ihm in der finstern Gegenwart eine lichte Zukunft zeigt. Denn überall sieht er der Gottheit weises Walten, das endlich alles zum Guten führt, aus trüber Nacht zum heiteren Tage.

Auch die Geschichte unseres Vaterlandes zeigt uns deutlich dieses göttliche Walten, stärkt und befestigt in uns jene Hoffnung. Und inniger noch, als die Geschichte fremder Länder und Völker, muß sie uns ansprechen, muß jeden von uns mächtig antreiben, nach seinen Kräften zu schaffen für des Vaterlandes Wohl, das durch unserer Fürsten und Väter treue Wirksamkeit im Laufe der Jahrhunderte begründet und befestigt worden ist, und, wenn das jetzige Geschlecht ihnen nachahmt, noch lange Jahrhunderte blühen wird.

Möchte auch das gegenwärtige Werk etwas hiezu beitragen, möchte es die ächte Vaterlandsliebe in der Brust des Wirtenbergers stärken, die Thätigkeit für dessen Wohl in ihm erwecken und erheben helfen, das mit des Guten immer mehr, des Schlechten immer weniger werde. Das wird dem Verfasser der schönste Lohn für seine Mühe, die mächtigste Aufforderung seyn, unverdrossen fortzufahren in seinem Beginnen.

Nun noch Einiges über die Art und Einrichtung des Werkes, und über die dabei gebrauchten Quellen und Hülfsmittel.

Eine Geschichte Wirtenbergs zu schreiben, welche dem genügen könnte, der nicht selbst die gelehrten Forschungen in der vaterländischen Geschichte sich zum Gesächste gemacht hat, — dies war des Verfassers Zweck, dies bestimmte den Umfang seines Werkes. Manches ist daher aufgenommen, das beim ersten Anblick überflüssig scheinen möchte, namentlich die Schilderung des Mittelalters im letzten Kapitel, die aber gleichsam den Hintergrund des ganzen Gemähltes bilden sollte.

Die gebrachten Quellen und Hülfsmittel bei den einzelnen Abschnitten anzugeben, schien dem Verfasser für seinen Zweck nicht nöthig, er hat alle, die ihm zu Gebote standen, getreulich benutzt, und will hier die vornehmsten derselben kurz anführen.

Die Geschichte von Schwaben (Heilbronn 1803 ff.) und die Uebersicht der Geschichte von Schwaben (Stuttgart 1813) von Herrn Pfarrer Pfister.

Sattlers Geschichte des Herzogthums Wirtenberg (Tübingen 1757 ff.).

Spittlers Geschichte Wirtenbergs (Göttingen 1783).

Steinhofers neue wirtenbergische Chronik (Tübingen 1746 ff.).

Versuch einer kirchlich-politischen Landes- und Kulturgeschichte von Wirtenberg, von M. D. F. Eleß (Tübingen 1806).

Naß's historische Ausführung über das Gesetz der Untheilbarkeit u. s. w. in dem wirteubergischen Fürstenthume (Frankfurt 1789).

Außerdem noch mehrere kleinere Abhandlungen und Aufsätze, so wie auch noch ungedruckte Urkunden und Nachrichten.

Schließlich bitte ich alle Freunde der vaterländischen Geschichte, mir ihre Bemerkungen und Berichtigungen, oder auch, besonders noch ungedruckte, Beiträge zu meinem Werke gütigst mitzutheilen, ich werde sie alle mit Dank annehmen und treu benutzen.

Rudersberg,
geschrieben im Lenymond 1818.

Karl Pfaff.

Erstes Buch.

Geschichte Wirtenbergs bis zum Tode des ersten
Herzogs Eberhard im Bart. 1496.

Erstes Kapitel.

1050 — 1265.

Wirtemberg unter den ersten Grafen. Grab Ulrich I., des
Stifter. Lage und Verfassung Wirtenbergs in den
ersten Zeiten.

Im Süden Deutschlands, gegenüber den Alpen, erheben sich zwei Gebirge. Vom Rheine her zieht sich das eine, der Schwarzwald genannt, bis zu den Quellen der Donau, und herab, bis wo die Enz in weiter Krümmung dem Neckar zufließt. Dunkle Tannenwälder bedecken seine Höhen, und aus den engen Schluchten und Felsthälern hervor rinnen zahlreiche Bäche und Flüsse ins tiefer liegende Land hinab. Das andere, mit Namen Alp, durch den Neckar vom Schwarzwalde getrennt, streckt sich von da bis gegen den Brenz- und Wildfluß in wechselnder Breite hin, und sendet gleichfalls mehrere kleine Bäche und Flüsse in das niedere Land. Am Fuße beider breitet sich eine schöne, frucht- und weinreiche Landschaft aus, vom Neckar und seinen Nebenflüssen bewässert. Reichlich bietet sie fast alle Bedürfnisse des Lebens ihren Bewohnern dar; mit Reben sind die sonnigten Hügel bepflanzt, auf den Berge Höhen erheben sich stattliche Wälder, zahlreiche Obstbäume, Kornfluren, Gärten und Wiesen bedecken die freundlichen Thäler, Städte und Dörfer, Weiler und einzelne Wohnungen füllen das Land, und eine große Menschenmenge bewohnt die gesegneten Gauen.

Gesch. Wirtenb. I.

1

Recht in der Mitte dieser Landschaft erhebt sich, am Gestade des Neckars, ein rebenumkränzter Berg, der rothe Berg genannt, auf seinem Scheitel steht das Schloß Wirtenberg, das dem Lande und seinen Fürsten den Namen gab.

Unbekannt ist der Ritter, welcher auf der Höhe dieses Berges zuerst ein Schloß erbaute, unbekannt sind die Urfänge der Geschichte seiner Besitzer, der Herren von Wirtenberg. Vergebens fragen wir nach dem Ursprunge dieses Geschlechts, bis jetzt vermochte die Geschichte das tiefe Dunkel, das ihn umhüllt, noch nicht zu durchdringen, und die Vermuthungen älterer Forscher sind nicht so beschaffen, daß sie gar keine Erwähnung verdienen, das Wahrscheinlichste ist, daß die Herren von Wirtenberg aus edlem allemannischen Geblüte entsprungen, vielleicht Nachkömmlinge der alten Fürsten dieses Volksstammes sind.

Lange schon saßen sie vielleicht auf ihrer Burg, aber die Geschichte hat uns ihre Namen nicht aufbewahrt, bis in der Mitte des elften Jahrhunderts endlich die ersten benannten Herren von Wirtenberg aus dem Dunkel hervortreten. Denn damals erst wurde die Sitte, sich von seinen Burgen, die nun aus Lebensbesitzungen Erbgüter zu werden anfangen, zu benamen, allgemeiner, da früher meist nur die Namen der Herzoge und Graven in den einzelnen Gauen des Landes vorkommen.

Es war damals in Deutschland gerade die Zeit des heftigsten Kampfes der weltlichen und der geistlichen Macht, der in Schwaben seinen Mittelpunkt hatte, ein unglückliches und verwirrungsvolles Zeitalter. Langwierige und verderbliche Fehden zerrütteten das Land, Städte und Dörfer wurden geplündert und zerstört, und selbst die Kirchen verschonte die Wuth der Krieger nicht immer. Jed und wüst lagen die Gefilde da, denn ihre Bewohner hatte der Geist der Zwietracht ergriffen, in zwei Parteien hatte sich das Schwabenland getheilt, die eine hieng dem Kaiser an, dem Papste die andere.

Das Haupt der letztern war der Herzog Rudolf von Schwaben. Er vor allen kämpfte damals für der Fürsten Freiheit wider die kaiserliche Uebermacht, und auf seiner Seite stand auch Konrad, Herr zu Wirttemberg und Beutelsbach. Aber Rudolf kämpfte nicht mit Glück, an der Elster verlor er in einem blutigen Treffen das Leben (1080). Sein Gegner Heinrich kam nun heraus nach Schwaben, und es gelang ihm hier, den Herrn von Wirttemberg durch ansehnliche Schenkungen im Remstbale, unter denen wahrscheinlich auch die Herrschaft Beutelsbach war, zu gewinnen, dieser trat zur kaiserlichen Partei über.

Ein großer Vorthail für Heinrich, denn Konrad war ein angesehenener Mann, einer der mächtigsten schwäbischen Herren, der durch Klugheit und Tapferkeit sein Erbgut trefflich zu vermehren mußte.

Seine Güter lagen in den besten und fruchtbarsten Gauen des Schwabenlandes, weit hinab am Neckar, im Bils- und Remstbale und aufwärts bis gegen Kalm und Urach hin. Zu seiner Zeit war es auch, wo der Bischoff Adelbert von Worms (1083) die Burgkapelle auf dem Schlosse Wirttemberg einweihete, vielleicht nachdem von Konrad die alte Stammfeste verschönert und erweitert worden war.

Er hatte zwei Gemahlinnen, Hedwig und Gertrud, deren letztere ihn überlebte. Seine Schwester Lutgarde war an den Graven Bernhard von Scheyern vermählt.

Des wirttembergischen Konrads Bruder Bruno trat in den geistlichen Stand, wurde Domherr zu Speier, und später (1105) Abt zu Hirschau, wo er im Jahre 1120 starb.

Dieser Bruno war ein frommer und gelehrter Mann, der besonders die Büchercammlung seines Klosters vermehrte, auch war er still, demüthig und mitleidig, seine meiste Zeit brachte er mit Lesen und Beten zu, und überließ die weltlichen Geschäfte den Mönchen. Darum aber war er doch nicht unbesorgt für das Wohl seines Klosters, dies machte unter ihm

mehrere ansehnliche Erwerbungen, er selbst und seine Geschwister schenkten ihm mehrere Güter und Gefälle.

Bruno soll im Jahr 1105 in einem sumpfigten Wiesenthal, wo früher schon ein Stuttengarten gelegen war, ohne Zweifel mit Willen und Beistand seines Bruders, das Schloß Stuttgart erbaut, und es mit einem stattlichen Keller, dergleichen damals in Deutschland wenige waren, versehen haben; eine nützliche Unternehmung, weil sein Kloster in der umliegenden Gegend mehrere Güter besaß.

Von Konrads Sohne, Heinrich, ist uns nichts bekannt, als daß er, getreu der von seinem Vater ergriffenen Partei, in König Lothars Gefolge war.

Doch bald nachher finden wir zwei Herren von Wirttemberg als eifrige Anhänger der hohenstauffischen Partei (1139). Denn indeß war Lothar gestorben (1137) und seines Schwiegersohnes, des welfischen Heinrichs, Uebermuth wandte die Fürsten von ihm ab, und gewann sie dem tapfern und biedern Konrad von Schwaben. Jetzt wäre es Thorheit gewesen, sich diesem länger zu widersetzen. Denn rings um die Herrschaft Wirttemberg her lagen hohenstauffische Erbgüter und Lehen, und kein Mächtigerer war da, welcher die Grafen im Fall der Noth hätte schützen können, auch war vom Kampfe gegen dies mächtige Geschlecht wenig oder gar kein Vortheil mehr zu hoffen, dagegen aber ließ sich erwarten, daß die Hohenstaufen, die ihrer Getreuen nicht vergaßen, auch die Grafen von Wirttemberg für ihren Uebertritt wohl belohnen würden.

Gründe genug für diese, die alte Partei zu verlassen, und sich den Hohenstaufen anzuschließen. Auch wurden sie von diesen geehrt und wohl bedacht.

Emich und Ludwig, ob Söhne Konrads, ist nicht bekannt, heißen die Grafen von Wirttemberg, welche wir bald nach der Erwählung Konrads von Hohenstaufen zum deutschen Könige an dessen Hoflager finden. Außer einem

Gütertausch aber, den Ludwig im Jahre 1154 mit dem Abte zu Maulbronn traf, wissen wir nichts von ihren Thaten und Schicksalen. Eben so unbekannt ist uns, ob sie zu ihrer Zeit die einzigen des wirtenbergischen Geschlechtes gewesen, oder ob damals auch noch andere Sprößlinge dieses Stammes gelebt haben.

Vielleicht befand sich unter den zahlreichen teutschen Edeln, welche die hohenstaufischen Kaiser auf ihren wiederholten Zügen ins Morgenland begleiteten, auch einer und der andere des wirtenbergischen Geschlechtes, wenigstens versicherte dreihundert Jahre später Graf Eberhard dem päpstlichen Hofe, er habe in den Jahrbüchern seiner Vorfahren gefunden, daß sie im gelobten Lande gegen die grausamen Türken ihr Blut verspritzt und ihr Leben gelassen hätten.

Ob Ludwig oder Emich Kinder gehabt, wissen wir nicht gewiß, wahrscheinlich aber ist, daß die beiden Graven Ludwig und Hartmann von Wirtenberg, deren Namen zu Ende des zwölften und zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts öfters vorkommen, Edhne eines von ihnen, vielleicht Ludwigs, waren.

Auch sie finden sich häufig im Gefolge und am Hofe der Hohenstaufen. Hartmann begleitete im Jahre 1209 den König Otto den Vierten nach Wälschland, und Ludwig war im Jahre 1219 als Zeuge gegenwärtig, da Kaiser Friedrich der Zweite dem Papste seinen Schutz und die Vertheidigung seiner Gerechtsame versprach. Beide Brüder standen bei diesem Kaiser in großem Ansehn, und hielten, so wie ihre Nachkommen, treu zum staufischen Geschlechte, bis zu dessen Untergange.

Dadurch aber wurde das Haus Wirtenberg immer bedeutender und angesehener, denn die staufischen Fürsten versäumten nicht, die Graven durch Güterschenkungen und durch Ertheilung von Vorrechten, so wie durch manche andere Vergünstigung zu belohnen, und in ihrer Anhänglichkeit zu befestigen, weil sie bei den ewigen Kämpfen, die sie um Erhaltung ihrer Macht führen mußten, derselben wohl bedurften.

Hiezu kam die Verbindung des wirtenbergischen Geschlechtes mit mehreren ansehnlichen Häusern in Schwaben, mit den Markgraven von Ramsberg und den Graven von Dillingen; wodurch wahrscheinlich die oberschwäbischen Güter dieses Hauses, die Grafschaft Landau und die Herrschaft Egloffs, erworben wurden.

So erhob sich trotz mancher Hindernisse, welche die Nachbarschaft mächtigerer Geschlechter ihm in den Weg legte, in einem Zeitraume von anderthalb Jahrhunderten das wirtenbergische Haus zu einem der angesehensten in Schwaben.

Aber auch hier gieng es wie bei mehreren anderen schwäbischen Geschlechtern, die Stammgüter wurden getrennt. **Eberhard** und **Hartmann**, Graven von Wirtenberg (1232), vielleicht Söhne des ältern **Hartmanns**, theilten sich in die Herrschaften ihres Hauses, **Eberhard** erhielt die Grafschaft Wirtenberg mit der Herrschaft Beutelsbach, **Hartmann** aber die Herrschaft Gröningen, an der Donau gelegen, die Herrschaften Landau und Egloffs, und die Grafschaft im Albegau. Außerdem erwarb sich **Grav Hartmann** noch, wahrscheinlich vom Könige **Wilhelm**, seinem Gönner, der ihn auch sonst bedachte, das Reichs-Panner-Umt, mit der Stadt und Herrschaft Gröningen im Glemsgau. Er blieb lange kinderlos, und verkaufte daher seine Grafschaft im Albegau mit der Burg Egloffs auf einem Zuge nach Italien an den Kaiser **Friedrich**, mit der Bedingung, daß, wofern er zur bestimmten Zahlungsfrist schon gestorben oder wenigstens nicht in Teutschland seyn würde, der Kaufschilling an seine Neffen, die Graven von Wirtenberg, **Ulrich** und **Eberhard**, ausgezahlt werden sollte (Ostermond 1243).

Doch **Hartmann** bekam nachher noch mehrere Kinder, eine Tochter, welche er einem Graven von Werdenberg vermählte, und vier Söhne, **Hartmann**, **Ludwig**, **Konrad** und **Eberhard**. Der älteste dieser Brüder starb frühe, **Ludwig** trat in den geistlichen Stand, wurde Kirchherr in Kanstadt und Kanonikus zu Augsburg, die beiden jüngsten Brüder

aber theilten, nachdem ihr Vater in der Gefangenschaft auf der Feste Asperg gestorben war (1280), sich in die väterlichen Güter, Konrad erhielt Gröningen, Eberhard Landau; Gröningen im Glemsgau verkauften sie an den Kaiser Adolf (1295). Auch Gröningen an der Donau kam bald weg, und nur die Grafschaft Landau blieb bis ins fünfzehnte Jahrhundert ein Eigenthum dieses Geschlechtes, und kam von ihm durch Kauf an die Graven von Waldburg *).

Doch indeß also ein Zweig des wirtenbergischen Stammes seinem Untergange entgegenieng, kam der andere zu desto größerem Gedeihen.

Den Grund dazu legte der Bruder des, nur dem Namen nach bekannten, Graven Eberhards von Wirtenberg, Ulrich, zugenannt der Stifter, der Stammvater aller nachherigen Beherrscher unseres Vaterlandes. Mit ihm wird es lichter in der Geschichte Wirtenbergs, und bald bricht nun der volle Tag an. Ulrich und seine Nachfolger arbeiteten unermüdet an der Erhebung ihres Geschlechtes, und nicht ganz dritthalb Jahrhunderte nachher sehen wir schon den Herzogshut auf dem Haupte eines seiner Nachkommen, und Wirtenberg steht auf den Trümmern vormals mächtigerer Nachbarn als der erste unter Schwabens Staaten da.

Mancherlei Umstände kamen zusammen, um unser Vaterland so hoch empor zu bringen. Die Gunst der Zeit hatte den Grund zu seiner Größe gelegt, und die Klugheit seiner Beherrscher, weise benützend diese Gunst, hatte auf diesem Grunde unverdrossen fortgebaut.

Als Ulrich auftrat, war die Blüthezeit des hohenstaufischen Hauses schon vorüber. Ungefähr um die nämliche Zeit mit Wirtenberg war auch dieses Geschlecht aus dem Dunkel hervorgetreten, aber schneller als jenes erhob es sich zu großer Macht. Friedrichs von Büren Urentel, Friedrich der

*) Die Belege hiezu sind in der ersten Beilage dieses Theils zu finden.

Rotbart, sah schon die Kaiserkrone auf seinem Haupte, und seine Gewalt reichte von Neapels Südküste bis hinauf ans Gestade der Nordsee. Vereinigung der teutschen und italischen Lande zu einem Erbreiche, dies war das große Ziel, wornach die staußischen Kaiser strebten. Aber sie gelangten nicht dazu. Im beständigen Kampfe mit mächtigen Gegnern, besonders mit dem Papste, der alles aufbot, sie zu stürzen, gieng endlich ihre Macht und bald darauf auch das Geschlecht selbst unter. Hundert und achtzehn Jahre, nachdem Friedrich die Kaiserkrone erlangt hatte, verlor der letzte Sprössling dieses erlauchten Hauses, der unglückliche Konradin, durch wälsche Tücke sein Leben auf dem Blutgerüste (den neun und zwanzigsten des Weinmondes 1268).

Des Hauses Macht aber war schon früher gesunken. Kaum vermochte noch Konradins Vater, Konrad, den zahlreichen Feinden seines Hauses zu widerstehen, schon er opferte, um das Uebrige zu erhalten, einen großen Theil der alten Stammgüter auf. Noch mehr geschah dies unter seinem Sohne, der endlich arm und von den meisten seiner Anhänger verlassen, nach Italien wanderte und dort den Tod fand.

Damals stieg die Verwirrung in Deutschland aufs höchste. Es begann jene Zeit der gänzlichen Auflösung alles Rechts und aller Ordnung, jenes berüchtigte Zwischenreich, das erst mit der Thronbesteigung Rudolfs von Habsburg endigte (1273).

Im Norden zwar, wo sich früher schon größere Fürstenthümer gebildet hatten, erhielten diese noch einigermaßen Ruhe und Ordnung. Aber in Schwaben war seit dem Untergange der Hohenstaufen, welche daselbst zugleich die Herzogswürde bekleidet hatten, kein Gewaltiger mehr, um die kleinen Herren im Zaume zu halten. Diese aber, im Kampfe der Hohenstaufen mit ihren Gegnern von beiden Theilen gesucht, waren dadurch übermüthig geworden, und verwarfen alle Unterordnung unter das Gesetz. Allein das Recht des Stärkern, das Faustrecht, galt nun, alle Streitigkeiten wurden mit den Waffen

entschieden, der Mächtigere unterdrückte den Schwächern, und so entstanden unaufhörliche Fehden, welche das Land öde, und seine Bewohner arm machten. In solchen Zeiten galt es tapfer zu seyn, und kriegsgeübte Mannen zu haben, wenn das angestammte Erbe sollte erhalten und vermehrt werden. Muth und umschauende Klugheit konnten hier manches Recht, manche Besitzung erwerben, manche Last von sich wälzen, der sie in andern Zeiten nicht los geworden wären.

Beides aber fand sich bei den Graven von Wirttemberg, die von jeher kriegsgeübte, ritterliche und kluge Fürsten gewesen. Sie wußten die damaligen Zeiten wohl zu benutzen.

Die Staufen, ihre mächtigsten Nachbarn, waren fort, dem Reiche aber fehlte ein tüchtiges, allgemein anerkanntes Oberhaupt; die Kaiser, sich wechselseitig bekämpfend, suchten die angesehenen Graven durch allerlei Vergünstigungen und Schenkungen ein jeder auf seine Seite zu ziehen, besonders waren sie mit den, dem Reiche heimgefallenen, staufischen Gütern freigebig, oder ließen es wenigstens ungestraft geschehen, daß die Graven sich ein und das andere Stück derselben zueigneten, oder Rechte der Landeshoheit an sich zu ziehen und Verpflichtungen gegen Kaiser und Reich von sich abzuwälzen suchten. Zahlreich schloß sich auch in diesen Zeiten der benachbarte Adel an die mächtigen Graven von Wirttemberg an, und suchte, wie Städte und Klöster, ihren Schutz. Dadurch wuchsen Gewalt, Land und Einkünfte. Auch wurde durch Kauf Vieles erworben. Denn manche der angesehensten Geschlechter verarmten, und mußten, um ihr Daseyn zu fristen, Stücke von ihren Gütern verkaufen. Da konnte, wer Geld hatte, sein Erbe trefflich vermehren. Geld aber hatten die Graven von Wirttemberg fast immer. Löbliche Sparsamkeit war diesem Hause eigen, man verschwendete hier nicht, wie bei manchen Nachbarn geschah, seine Güter und Schätze an die Geistlichkeit, man vermied allen unnöthigen Aufwand, und wußte besonders die vorhandenen Erwerbsquellen wohl zu benutzen.

Deren aber gab es, außer den Einkünften von dem Hausgute und den eignen Leuten, auch Zöllen und Geleitsgeldern, mehrere. Die Landvogtei über die schwäbischen, bisweilen sogar über die elsäßischen Städte, besonders wenn, wie das einigemal geschah, die Grafen auf kaiserlichen Befehl die Städte strafen mußten, und die Schirmsvogtei über die Klöster, wenn man sie wohl zu benutzen verstand, trugen bedeutende Summen ein. Oft gab es auch reiche Dienstgelder, oder ertheilten die Kaiser für geleistete Hülfe irgend eine einträgliche Vergünstigung, wie die Aufhebung der Judenschulden, die Verleihung von Reichsgefällen auf bestimmte Zeiten. So wurde an Gütern und Rechten viel erworben.

Schon durch Ulrich geschah dies. Von den letzten Hohenstaufen, von Konrad und seinem Sohne Konradin, erhielt er manches, vieles auch von deren Gegnern und von den Kaisern des Zwischenreiches. Als nach der Schlacht bei Frankfurt (1246), wo der staufische Konrad durch Verrath unterlag, Heinrich Raspe nach Schwaben kam, gab er Ulrichen mehrere Güter zu Lehen. Sein Nachfolger, Wilhelm von Holland, aber bestätigte (1250) nicht nur seine Schenkungen, sondern fügte auch noch neue hinzu (1252). Noch freigebiger waren Konradins Vormünder gegen den mächtigen Grafen, denn es that damals, um das Haus Staufen zu erhalten, Noth, sich tüchtige Helfer zu verschaffen. Ulrich erhielt das Marschallen-Amt in Schwaben, die Schirmsvogtei über Ulm, und das Landgericht in der Pürs, wichtige und einträgliche Aemter, welche vorher sein Verwandter, Graf Hartmann von Dillingen, besessen hatte (Brachmond 1259). Auch wurden ihm Güter in Achalm und Reutlingen verpfändet. Ein Jahr darauf kam Richard von Cornwall nach Deutschland, um seinen Nebenbuhler um die Krone, den König Alfons von Kastilien, zu vertreiben, was ihm auch durch Güte und Gewalt gelang. Von ihm erhielt Ulrich für seine Unterwerfung tausend Mark Silber, und für den Schaden, den er in einer Fehde von den Eglingern erlitten hatte, fünfhundert Mark, auch die Bestätigung aller von Heinrich

und Wilhelm erlangten Rechte und Güter. Zugleich gab ihm der König, was durch den Tod des Grafen Rudolf von Ura ch dem Reiche anheim gefallen war (Herndtemond 1200). So erwarb Graf Ulrich zu der Hälfte der Grafschaft Ura ch, die er schon im Jahre 1254 von dem Grafen Heinrich von Fürstenberg um die Hälfte der früher (1251) erkauften Burg und Stadt Wittlingen eingetauscht hatte, noch einen andern Theil derselben, und endlich durch Kauf von dem eben genannten Heinrich auch noch den Ueberrest der Grafschaft (zu Anfang des Jahres 1265).

Dies geschah kurz vor seinem Tode, der noch im nämlichen Jahre am zwanzigsten Tage des Hornungs erfolgte. Ulrich war ein Mann von standhaftem Muthe und von kühnem Geiste, flug und tapfer, in vielen Fehden siegte er, und wurde selbst nie überwunden. Daher war er gefürchtet und angesehen, selbst bei mächtigen Fürsten. Von dem ungewöhnlich großen Daumen an seiner rechten Hand erhielt er den Beinamen mit dem Daumen. Der Stifter aber wurde er genannt, weil er das Stift zu Weutelsbach erneuerte und erweiterte (1260). Auch den Klöstern Pfullingen und Adelberg that er viel Gutes. In seinem Stifte zu Weutelsbach wurde er begraben. Von seinen beiden Gemahlinnen, Mechtild von Ochsenstein und Agnes, einer schlesischen Prinzessin, erhielt er sechs Kinder, zwei Söhne, Ulrich und Eberhard, die ihm in der Herrschaft folgten, und vier Töchter, Irmengarde, Mechtild, Luitgard und Agnes.

• Seinen Söhnen hinterließ Graf Ulrich ein ansehnliches Erbe. Denn nun erstreckte sich die Herrschaft Wirttemberg schon vom Gestade der Enz bis hinauf ins Alp-Gebirge, und von der Nagold bis an den Stammsitz der Hohenstaufen. Am Neckar, im Rems-, Wild-, Wirm-, Glems- und Schay- Thale lagen wirttembergische Güter, und die Städte Stuttgart, Leonberg, Kanstadt, Schorndorf, Waiblingen, Ura ch, Mürtlingen mit vielen Dörfern und Weilern, auch mehreren stattlichen Burgen, gehörten ganz oder doch größtentheils den Grafen von Wirttemberg.

Die Landes-Einwohner aber waren nicht alle gleich in Rechten und Pflichten. Auf dem Hausgute des Landesherren, später das Kammergut genannt, saßen die eigenen Leute, meist Bauern und Weingärtner, die Bewohner des flachen Landes, mit Leib und Gut der Herrschaft zugethan, ihr zu bestimmten Abgaben, auch zu gewissen Frohndiensten, in Friedens- und Kriegszeiten verpflichtet, und in ihren Rechten von dem Landesherren vertreten. Auf den Burgen, auch in Städten, waren die Lebensleute angefessen. Edle und Freie, die vom Landesherren Gut zu Leben trugen, das sie entweder selbst in Zeiten der Noth und Bedrängniß ihm anboten, oder von ihm für geleistete Dienste empfangen hatten. Sie waren zu persönlicher Heeresfolge, und was sonst der Lebensbrief gebot, verpflichtet, hatten aber ihre eigenen Gerichte (Lebensgerichte), aus ihres Gleichen bestehend, doch unter des Landesherren Obergerichtsbareit. Auch hatte dieser in ihren Burgen das Oeffnungsrecht, er durfte Besatzung hinein legen, Gut und Leute darin bergen, und auf die Feinde darin lauern. Oft geschah es auch, daß Edle, die keine Lebensleute der Grafen waren, ihnen das Oeffnungsrecht in ihren Burgen verschrieben. Lebensleute gab es in jenen stürmischen Zeiten viele. Die zahlreichen Geschlechter der Edeln und Freien, deren oft in einem einzigen Orte drei, vier und mehrere saßen, trugen gern den mächtigeren Landesherren ihre Güter zu Leben an, um an ihnen Beschützer zu haben. Denn der Lebensherr mußte seinem Dienstmanne beistehen, ihn schützen und schirmen, dafür hatte er, wenn dieser ein Gut verkaufte, das Vorkaufsrecht; starb ein Geschlecht gar aus, so fielen ihm die Güter anheim. Verarmung und gänzlichliches Aussterben edler Geschlechter aber war in jenen fehdereichen Zeiten nichts so Seltenes, und auf solche Art wurde manches schöne Gut erworben. Auch bestand in der Menge der Lebensleute hauptsächlich die Macht des Landesherren. Sie bildeten den Kern seines Kriegsheeres, aus ihrer Mitte waren auch seine Räte, seine Hof- und Burgbeamten, Truchseßen, Schenken, Marschälle, Bdgte und dergleichen.

Ferner gab es im Lande auch Schutzbefohlene, geistliche und weltliche Schirm- und Kastenvogteien. Das waren die Städte mit ihren Gebieten, Klöster, Stifter und Kirchen mit ihren Gütern. Sie hatten ihre eigene Gerichtsbarkeit, Verfassung und Güterverwaltung, waren aber dem Graven, als ihrem Schutzbogt, zu gewissen Diensten verpflichtet; bei den Klöstern genoß er verschiedene Vorrechte und die Städte mußten ihm huldigen.

So war der Landesherr theils Erb- und Leibes-, theils Lebensherr und Schirmvogt. Seine, so wie seiner Untergebenen Rechte und Pflichten waren durch Verträge und Herkommen, durch Lagerbücher mit Brief und Siegel bestimmt, und das war die Verfassung. Das Ganze vertrat der Landesherr, als natürlicher Stellvertreter, gegen das Reich, die Abschließung neuer Verträge oder die Aufhebung alter geschah durch Beschlüsse und Vollmacht von Kaiser und Reich, oder durch freie Uebereinkunft des Landesherrn und seiner Untergebenen.

Die Einkünfte des Graven bestanden vornehmlich in dem Ertrag des Hausguts, in der Grundsteuer, den Zinsen und Gülten der eigenen und der Zinsleute, und in den, vom Kaiser verliehenen, Regalien, Zöllen, Geleitgelbern und dergleichen. Dazu kam, was Lebensgüter und Vogteien eintrugen. Hiemit wurden die Hofhaltung und Landesverwaltung bestritten.

So war Wirtenbergs Lage und Verfassung in den ersten Zeiten unserer Geschichte.

Zweites Kapitel

1265—1325.

Grab Eberhard I., der Erlauchte, und sein Bruder Ulrich II. Städtevogtei, die Ursache eines langwierigen Streits. Kriege mit den Kaisern. Landfrieden. Auflösung des Herzogthums in Schwaben.

Des Graven Ulrich beide Söhne, Ulrich und sein jüngerer Bruder Eberhard, herrschten in guter Eintracht mit einander. Aber der ältere, von friedlicher, ruhiger Gemüthsart, ist uns nur wenig bekannt, auch starb er schon um's Jahr 1279. Desto berühmter ist durch seine lange, thatenreiche Herrschaft Eberhard.

Auch er suchte, wie sein Vater, die Zeit des Zwischenreiches auf's beste zu benutzen. Nebst mehreren anderen Gütern und Rechten, erwarb er sich zu der vom Vater erhaltenen Schirmvogtei über Ulm, auch noch die der übrigen Reichsstädte in Niederschwaben. Da aber gab es, wenn der Schirmvogt zu viel forderte und gebot, öfters Händel, die Eßlinger besonders, die nächsten Nachbarn der Graven von Wirttemberg, und daher deren alte Feinde, hatten viel von Eberhard zu leiden. So wurde schon damals der Grund gelegt zu den langwierigen und hartnäckigen Streitigkeiten Wirtbergs mit den Städten. Doch bei der, zu jener Zeit noch nicht so großen, Macht der letztern, bei des Reichs Verwirrung und bei dem Mangel eines kräftigen Oberhauptes mußten sie sich damals immer zuletzt wieder zur Unterwerfung bequemen.

Nun aber bestieg Rudolf von Habsburg den deutschen Kaisertbron (1273), ein tapferer, biederer und gerechter Mann, schon lange in den obern Landen mächtig und angesehen. Dieser, des Landes Elend schauend und dessen Ursachen wohl erkennend, suchte nun vor Allem den innern Frieden und das kaiserliche Ansehen wieder herzustellen.

Gleich nach seiner Krönung ließ er öffentlich kund thun, wer in vorigen Zeiten des Reiches Güter und Lehen unrecht-

mäßiger Weise an sich gebracht habe, sollte sie jetzt wieder zu seinen und des Reichs Händen stellen, auch schrieb er einen großen Reichstag nach Nürnberg aus, wo die Klagen der Stände gehört und beigelegt werden sollten (1274). Für die schwäbischen Angelegenheiten aber bestimmte Rudolf einen besondern Tag nach Augsburg, auf den Vollmond des Jahres 1275. Da gab es nun auch über Eberhard der Klagen viele, besonders von den Städten, so daß der Kaiser dem Grafen von Württemberg die Städtevogtei abnahm und sie Albrechten von Hohenberg, seinem Schwager, gab. Auch forderte er wahrscheinlich die Herausgabe der Güter und Lehen des Reichs von Eberhard.

Das war dem Grafen zu viel; hatte schon der Gedanke, dem, der vor Kurzem noch seines Gleichen gewesen, jetzt als seinem Oberhaupte gehorchen zu müssen, seinen stolzen Sinn gekränkt, so mußte Rudolfs Benehmen ihn nun noch mehr aufbringen.

Aber er war nicht der Einzige, welcher mit dem neuen Kaiser unzufrieden war, mehrere andere mächtige Herren in Schwaben, die wie er die vergangene Zeit wohl zu benutzen gewußt hatten, dachten gleich mit ihm, und als Rudolf das zweite Mal nach Schwaben kam (1276), fand er sie alle gegen sich in den Waffen.

Der Markgraf Rudolf stand an der Spitze der Verbündeten, ihm beigefellt waren die Grafen von Württemberg und von Helfenstein, die Herren von Freiburg, Neuenbürg, Montfort und mehrere andere. Es half nichts, daß der Kaiser sie in die Reichsacht erklärte, sie wollten die Waffen nicht niederlegen, trozend auf den Beistand des Königs Ottokar von Böhmen und des Herzogs Heinrich von Baiern. Da zog Rudolf mit seinen Dienstleuten und Freunden über den Schwarzwald herein, belagerte Freiburg und zwang den Markgrafen von Baden, sich zu unterwerfen. Der Pfalzgraf Ludwig kam ihm zu Hülfe, und jetzt unterwarfen sich auch die übrigen Mitglieder des Bundes; Rudolf verzich ihnen und zog wider Ottokar und Heinrich.

Auf dem Marchfelde an der Donau verlor der König von Böhmen Schlacht und Leben, Oestreich wurde Rudolfs Beute, und dieses Landes Angelegenheiten zu ordnen, war nun sein erstes Geschäft. Da kam ihm Kunde von neuen Unruhen in Schwaben; seine Gebote und die Reichsbeschlüsse vermochten den, in den Zeiten des Zwischenreichs dort so sehr erstarkten, Fehdegeist nicht zu unterdrücken, und so mußte er denn zum zweiten Male mit Heeresmacht in dies Land ziehen.

Es war um Pfingsten im Jahre 1281, als der Graf Eberhard gerade die Eßlinger, welche herauf gezogen waren und die Feste Kaltenthal belagerten, überfallen und geschlagen hatte. Rudolfs Ankunft hemmte seine weitem Unternehmungen, und stellte bald die Ruhe allgemein wieder her. Doch nur auf kurze Zeit.

Denn in den Herzen der meisten schwäbischen Herren, vor allen aber in Eberhards Brust, glühte ein tiefer Groll gegen den Kaiser. Seit dieser auf dem Throne saß, gieng sein eifrigstes Bestreben dahin, überall im Reiche den Fehden zu steuern, und Frieden und Ruhe wieder herzustellen; nicht zur Freude der schwäbischen Herren, welche bei der vorigen Zeiten Verwirrung ihren Vortheil gefunden hatten, und außerdem auch noch die Wiederaufrichtung des Herzogthums befürchteten, durch dessen Untergang sie angesehen und mächtig geworden waren, und das nun der für seines Geschlechtes Wohl so sehr besorgte Kaiser gar an sein Haus bringen zu wollen schien. Sie fühlten sich außerdem auch durch die so sichtbare Begünstigung des Grafen Albrecht von Hohenberg sehr beleidigt, und so war der Entschluß zu einem neuen Versuche gegen den gefährlichen Habsburger schnell gefaßt.

Ein Bündniß wurde geschlossen, an dessen Spitze der Graf Eberhard von Wirttemberg stand. Konrad von Landau, Ulrich von Helfenstein, Friedrich von Zolern und Ulrich von Montfort waren die Haupttheilnehmer, an sie schlossen sich noch viele andere Herren und Edle an. Ihnen gegenüber aber standen auf des Kaisers Seite
die

die Herzoge von Loth, die Pfalzgraven von Röhingen, und vor allen der Graf Albrecht von Hohenberg.

Mit Anbeginn des Jahres 1286 brach die Fehde los. Rudolf kam eilends heran, und es gelang ihm in Ulm und Eßlingen Frieden zu stiften, aber dieser wurde, kaum geschlossen, auch sogleich wieder gebrochen. Da sammelte der Kaiser ein großes Heer, und beschloß, den ungehorsamen Herren einmal seinen Ernst zu zeigen. Indes Eberhard Weil im Schönbuch belagerte, zog er heran und zerstörte den festen Kirchhof bei Nürtingen, wohin sich viel Volk mit Haab und Gut geflüchtet hatte, darauf schlug er eine feindliche Schaar bei Boihingen, und kam nun herab gegen Stuttgart. Denn hier war Eberhard, als er sich zum Widerstand im offenen Felde zu schwach sah, geflohen, zur hartnäckigsten Gegenwehr entschlossen und gerüstet. Die Stadt Stuttgart war mit Thürmen und Mauern wohl versehen, auch lagen sich auf den benachbarten Bergen mehrere festen Schlösser, zum Schutze der Stadt gar trefflich gelegen. In ihnen aber und in der Stadt selbst befand sich eine auserlesene kriegsgeübte Heerschaar, durch die streitbare Bürgerschaft noch verstärkt.

Von Eßlingen her kam Rudolf und schlug auf der Höhe des Eßlinger Berges, von wo aus man Stadt und Burgen am besten überschauen konnte, sein Lager, wovon noch jetzt die Gegend die Wagenburg genannt wird. Mit Wurf- und Stoßgeschütz setzte er hierauf der Stadt gewaltig zu, allein vergebens; Ritter und Bürger stellten sich in die Lücken der Mauern und trieben die Angreifenden zurück, die Leute auf den Burgen aber ermüdeten durch beständige Ausfälle die Feinde, und thaten ihnen großen Schaden, während auch von des Grafen Bundesgenossen wider des Kaisers Anhang in freiem Felde gestritten wurde.

Zwei Monden schon hatte so die Belagerung gedauert, und der Kaiser, weil er nichts ausrichtete, wurde allgemach des Kampfes müde. Da fieng man an gütlich zu unterhandeln, und bald kam ein Vertrag zu Stande, der im Feldlager vor

Stuttgart am Martins-Abende (1286) von beiden Theilen unterschrieben wurde. Sein Inhalt war folgender: Der Kaiser will Eberhard und seine Genossen wieder zu Gnaden aufnehmen, und alles soll im nämlichen Zustande seyn, wie vor dem Kriege. Die streitenden Parteien sind gänzlich ausgesöhnt. Was aber noch von Zwiespalt ist zwischen Wolfram von Bernhausen und seines Bruders Erben soll gütlich verglichen werden. Als Pfand, daß er Niemand feindlich angreifen wolle, wofern nicht er oder seine Genossen zuerst angegriffen würden, soll Graf Eberhard seine beiden Burgen Wittlingen und Rems auf zwei Jahre dem Markgraven Heinrich von Burgau, dem Grafen Burkard von Hohenberg und Schwiggern von Gundelfingen übergeben. Auch soll er ferner dem Kaiser seine Stadt Stuttgart überantworten, damit deren Mauern zerbrochen würden, und soll mit guten treuen Christen und Juden gehen, was er ihnen schuldig ist.

So ward Frieden gemacht, allein auch diesmal nur auf kurze Zeit. Denn Graf Eberhard hatte, als die größte Gefahr nun wieder vorbei war, wenig Lust, den Vertrag zu erfüllen. Vergebens verlangten seine Schuldner Bezahlung, sie erhielten Nichts. Die Burgen Rems und Wittlingen gab er nicht heraus, und Stuttgart's zerbrochene Mauern richtete er wieder auf. Ja bald fing er mit seinen Bundesgenossen die alte Fehde gegen des Kaisers Freunde, besonders die Städte, wieder an.

Da kam, erzürnt ob diesem neuen Friedensbruch, Rudolf mit dem Reichsaufgebot nach Eßlingen, zu ihm stießen die Schaaren seiner schwäbischen Anhänger, und nochmals ging es nun auf den Grafen von Württemberg los. Um Stuttgart wurden sieben Burgen gebrochen (im Sommer 1287). Bei Lürkheim aber fochten die Eßlinger unter dem Pfalzgrafen Gottfried von Lübingen wider Eberhard; der Streit war blutig, aber er entschied Nichts. Bald stand nun ganz Niederschwaben in Kriegesflammen, und das Land wurde grausam verwüstet.

Da das Grav Eberhard sah und erkannte, daß er wider des Kaisers und seiner Anhänger vereinte Macht nichts vermöchte, zeigte er sich wieder zum Frieden bereit. Der Erzbischoff von Mainz, Heinrich von Speny half vermitteln, und es ward im Weinmond des Jahres 1287 zu Eßlingen eine ganz lautere und stete Sühne gemacht, um all die Sachen und Brüche, die zwischen dem Kaiser und seinen Helfern eines Theils, und zwischen dem Graven von Wirttemberg und seinen Helfern andern Theils, seit der vorigen Sühne aufgeloffen waren. Es wurde ausgemacht, Grav Eberhard solle dem Reiche getreu seyn, und ihm wiedererstaten, was er gegen dasselbe gethan habe. Auch solle er, nach dem Ausspruche der dazu erwählten Schiedsrichter, des Reichs Bürgern, Christen und Juden, entrichten, was er ihnen schuldig sei, und allen sonstigen Schaden vergüten. Dafür zum Pfande aber sollte er geben die drei Burgen Rems, Wittlingen und Waldbausen. Was sonst noch von Mißhelligkeiten zwischen den beiden Parteien sey oder entstehen möchte, das solle nicht durch Waffengewalt, sondern von erwählten Richtern nach Minne oder Recht gerichtet, oder vor den Kaiser gebracht werden.

So wurden Rudolf und Eberhard aufs neue vertragen, und der Kaiser zog nach Gmünd, wo des Landes Schwaben Verfassung in zahlreicher Versammlung schwäbischer Herren näher bestimmt wurde (im Windmonde 1287).

Das Herzogthum wurde für aufgelöst erklärt, und das Land Schwaben sollte ohne Mittel zum Reiche gehören. Die größern Landesherren, Graven, Freiberren, Bischöffe, und die vornehmsten Uebte erhielten fürstliche Würde und den Besitz der gesammten untergeordneten Staatsgewalt, die Landesherrlichkeit, als Lehen vom Reich. Die kleinern Stände aber, der mittlere und der niedere Adel, Stifter, Klöster, Städte und freie Bauerschaften, wurden vom Kaiser in den besondern Schutz des Reichs aufgenommen (Reichsvasallen, das Reichsland im engern Sinne); sie hatten die Reichsstandschaft in ihrer Gesammtheit, wie die Fürsten einzeln. Uebet

ſie waren Reichslandvögte geſetzt, dieſe hatten den Blutbann, die Beſorgung des königlichen Einkommens und die Hauptmannſchaft des Landfriedens, welchen Rudolf zum erſtenmal auf drei Jahre zu Würzburg aufgerichtet hatte (1287).

Hierauf ſtellte der Kaiſer auch in andern Gegenden des Reichs die Ruhe wieder her, und erneuerte auf dem Reichstage zu Speier (1291) den Landfrieden auf ſechs Jahre, gebietend, daß Niemand mehr ſich ſelbſt Recht ſchaffen ſolle, außer wenn er bei den öffentlichen Gerichten keine Genugthuung erhalten würde.

Aber bald darauf ſtarb er zu Germersheim am fünfzehnten Tage des Neumondes 1291, und mit ſeinem Tode zerfiel auch der Landfriede, die alten Fehden ſingen wieder an.

Das geſchah beſonders in Schwaben. Hier hatte Ulrich, des Graven Eberhard Sohn, noch bei des Kaiſers Lebzeiten um Irmengard von Hohenberg gefreit, aber ſie ſelbſt, oder wenigſtens ihr Heirathsgut, war ihm verweigert worden. Darüber erzürnt, brach er wenige Wochen nach Rudolfs Tode mit einem ſtarken Heere zu Roß und zu Fuß verbeerend ins hohenbergiſche Gebiet ein. Zur Rache ſielen nun auch die Graven von Hohenberg im Württembergiſchen ein, und zerſtörten da die Burgen Berg, Waiblingen und Enderſbach. Aber bald fühlten ſie doch, daß ihnen ihr mächtiger Beſchützer, der Kaiſer, fehle. Sie gaben daher nach, es wurde ein Frieden geſchloſſen, und noch zu Ende des Jahres 1261 ward Ulrichs Beilager mit Irmengard in Rotenburg mit großer Pracht vollzogen.

Indeß aber Ulrich wider Hohenberg zu Felde lag, hatten die Klöſter Lorch und Adelberg ſeinem Vater ihre Schirmvogtei übertragen (im Sommer 1291), und der Sohn mußte bald darauf (1292) die Raubburg Kerſch bei Deißisau, woraus den Adelbergern viel Schaden geſchah, zerſtören.

Im nämlichen Jahre wurde auch, da Rudolfs Sohn, Albrecht, den Fürſten zu mächtig ſchien, Graf Adolf von

Nassau zum teutschen Könige erwählt. Er kam im Hornung 1293 nach Eßlingen, und berief dahin die schwäbischen Herren, um den Landfrieden aufs neue beschwören zu lassen, und die Huldigung einzunehmen.

Aber Eberhard erschien nicht. Der Graf von Wirtemberg, meinte er, sey nicht geringer als der Graf von Nassau, und Schände brächte es ihm, vor Seinesgleichen unterthänig zu erscheinen. Auch war er nicht gesonnen, den Landesfrieden aufs neue zu beschwören; er trat, von seinem Schwäher, dem Graven von Hohenberg, gewonnen, auf Herzog Albrechts Partei.

Dadurch aber zog er sich des neuen Kaisers schweren Haß zu. Dieser entsetzte ihn alsbald seiner Klostervogteien, behielt auch zwei seiner Burgen, Rems und Neustädtlein, als Unterpänder für des Graven Gehorsam inne. Da kam Eberhard endlich doch, dem Scheine nach unterwürfig, begleitete auch den Kaiser auf seiner Reise durch Schwaben. Aber kaum war dieser fort, so fiel er dem Graven Friedrich von Zollern in seine Lande, und verheerte sie (1293); auch mit dem Herzog Hermann von Tied fing er Handel an. Beides geschah wegen des Besizes der Stadt Nürtingen, an welche das Kloster und der Herzog Ansprache machten, auch vor Gericht einen günstigen Spruch erhielten, um den sich aber Eberhard so wenig, als um den Bann, der über ihn ausgesprochen wurde, bekümmerte, sondern die Stadt mit Gewalt zu behaupten suchte, auch dem Tiedler einige Güter im Remsthale wegnahm.

Da kam Adolf aus dem Elsaß, um Frieden zu stiften, doch nicht feindlich gegen Eberhard, im Gegentheil wohnte seine Gemahlin Imagina der Laufe einer Enkel-Tochter des Graven bei (Neujahr 1294). Zu Oppenheim gelang es dem Kaiser, den Streit beizulegen (Wintermond 1294).

Allein das gute Vernehmen zwischen ihm und dem Graven von Wirtemberg war bald wieder gestört. Die Graven von Gröningen wollten ihre Stadt Gröningen verkaufen, Eber-

hard hatte nach alten Verträgen als Verwandter hiebei den Vorkauf, aber der Kaiser erhielt dessen ungeachtet die Stadt, und nun schlug sich der Graf von Wirttemberg ganz auf die Seite des Herzogs Albrecht von Oestreich. Dieser war über einen solchen Bundesgenossen sehr erfreut, und gab ihm zwölfhundert Mark Silbers für seine Dienste (Wonnemond 1298). Eberhard kam ihm nun auch, als der Herzog, unterstützt von vielen Fürsten und Herren, gegen den Kaiser zog, zu Hülfe, nicht achtend, daß sein Land nun der Rache des Kaisers offen stand. Da geschah bei Oppenheim am Hasenbüchel den zweiten des Heumondes 1298 eine große Schlacht, in welcher Adolf fiel, worauf (1298) Albrecht von Oestreich zu Frankfurt von den Fürsten die Krone empfing.

Eingedenk des Beistandes, den Eberhard ihm geleistet hatte, ertheilte der neue Kaiser dem Grafen mehrere Vergünstigungen, er räumte ihm die von Adolf besetzten Burgen wieder ein, versprach ihm auch, er wolle ihn lassen und fürß lassen bei all dem Recht in seiner Herrschaft und an seinem Gut, wo es gelegen sey, bei Eßlingen oder bei andern Reichsstädten, als es seine Vordern und sein Vater hergebracht hätten, und wolle ihm gemeines Recht gönnen, wenn jemand aus den Städten etwas wider ihn habe, auch über all diese Sachen der Fürsten Gunst und Willen gewinnen (Mürnberg im Windmonde 1298).

Im Jahr 1301 aber überließ Albrecht dem Grafen zu Hall für eine dargeliebene Summe von zwölftausend Pfund Heller Stadt und Grafschaft Gröningen, welche Adolf ans Reich gebracht hatte, Pfandsweise. Zuletzt ertheilte er ihm noch die Landvogtei in Niederschwaben wieder, welche sein Vater Rudolf ihm entzogen hatte.

Aber auch mit Albrecht zerfiel Eberhard bald. Dieser, noch ländergieriger und habfüchtiger als sein Vorgänger, gieng besonders damit um, seine Stammgüter in Schwaben zu vermehren, und kam so einigemal mit Eberhard in eine unangenehme Berührung. Der Graf von Wirttemberg hatte

von dem gelbbebürftigen Graven Ulrich von Asberg das Dorf Kornwestheim gekauft, und gedachte auch dessen übrige Güter, als ihm gar wohl gelegen, an sich zu bringen. Aber auch dem Kaiser waren diese Güter anständig, und er suchte daher Eberhards Absichten auf sie zu vereiteln. Auch machte er Ansprüche auf die Burgen und Städte, Weilstein, Reichenberg und Badnang, welche Eberhard als Pfandschaft für das Heirathsgut seiner Gemahlin, Ermengard von Baden, inne hatte (1303), und begünstigte die heimlichen Niederlassungen wirtenbergischer Untertbanen in seinen und des Reiches Städten.

Hierüber wurde Eberhard, welcher dem Kaiser bisher getreulich beigestanden, auch ihn erst noch auf einem Zuge nach Böhmen begleitet hatte (Wintermond 1303 — 4), unwillig, und trat als des Habsburgers Gegner auf.

Dieser beschloß den Graven zu züchtigen. Auf sein Geheiß verheerten die Hohenberger das wirtenbergische Gebiet, er selbst belagerte Eberhard in Gröningen (1304), dieser aber that kräftigen Widerstand, der Winter kam, und Albrecht mußte unverrichteter Dinge wieder abziehen.

Nun vertrug er sich zu Ulm friedlich mit Eberhard, und versprach ihn in seinen Güterkäufen nicht zu irren, auch nebst seinen Söhnen, den Herzogen von Oestreich, keinen Dienstmann oder Bürger des Graven in eine von seinen oder des Reiches Städten aufzunehmen. Zugleich verbieth er ihm zweihundert Mark Silber als Schadenersatz unter Verpfändung der Burg Spizenberg samt Zubehör, auch der Schirmsvogtei des Klosters Lorch. Zu Beilegung aller Mißhelligkeiten zwischen ihm und dem Graven aber setzte er drei achtbare und ehrbare Männer als Austragsrichter (Jakobitag 1304).

Aber dieser Frieden dauerte nur kurze Zeit. Denn zwischen Wirtenberg und Habsburg war damals kein fester Frieden möglich. Neben einander strebten diese beiden Häuser empor, einige Zeit lang war es zweifelhaft, welches dem andern zuvorkommen würde, bis Rudolf die Krone erhielt, worauf

sich sein Haus mit reißender Schnelle erhob, indeß Wirttemberg, vom Glücke nicht gleich begünstigt, viel langsamer fortschritt. Bestand daher auch Freundschaft und Frieden zwischen beiden Häusern, so waren doch diese nie ganz fest und aufrichtig, der Graf von Wirttemberg setzte sich, wo er konnte, dem Aufstreben des habsburgischen Hauses entgegen. Dies geschah auch, als nach König Wenzels Tode Albrecht seinen Söhnen die böhmische Krone zu verschaffen suchte. Schon früher vom Könige von Böhmen zum Rath und Diener angenommen, trat Eberhard nun auch auf die Seite des Herzogs von Kärnthens, der Wenzels Schwiegersohn war, und mit Albrecht um die böhmische Krone kämpfte. Der Herzog versprach ihm für seine Hülfe viertausend Mark Silbers zu zahlen (1305), und war mit dem Grafen so wohl zufrieden, daß er drei Jahre später den Vertrag erneute und die Hülfselder auf zehntausend Mark erhöhte (Hornung 1308).

Im Wonnemond des nämlichen Jahres aber wurde Albrecht, als er sich zu einem neuen Zuge nach Böhmen rüstete, weil Eberhard und Otto von Baiern seine frühern Unternehmungen (1308) vereitelt hatten, von seinem eignen Neffen, Johann von Schwaben, und dessen Gehülften, bei Brugg im Aargau auf freiem Felde erschlagen.

Eberhard war gerade in Böhmen, kam aber nun eilends heraus, denn jetzt schien der rechte Zeitpunkt gekommen zu seyn, um seines Hauses Macht zu vergrößern. Mit Albrecht war Habsburgs Stärke gefallen, die meisten Stände waren diesem Hause abgeneigt, und unvollendet blieb, was Albrecht und seine Söhne begonnen hatten. Der mächtigste Nebenbuhler Wirttenbergs in den obern Landen war gestürzt, der teutsche Kaisertbron erledigt, und so gut als ein Graf von Habsburg oder Nassau konnte auch der Graf von Wirttemberg die Krone erlangen, dann aber war der rechte Grund gelegt zur Größe des wirttembergischen Hauses, und vielleicht konnte diesem Geschlechte gelingen, was seinen Nachbarn, den Hohenstaufen, mißglückt war.

Wenn man die damalige Lage der Dinge aufmerksam betrachtet, so waren solche Hoffnungen nicht zu kühn, aber die Vorsicht der teutschen Fürsten, denen ein Kaiser wie Eberhard gar nicht anständig war, vereitelte sie. Mehrere von diesen, die Markgraven von Brandenburg, der Herzog Rudolf von Sachsen, und die Pfalzgraven am Rhein schlossen eine Uebereinkunft, dem Graven von Wirtemberg oder seinem Freunde Otto von Baiern, wenn einer von ihnen die Kaiserkrone erhalte, nicht anzuhängen.

So gieng Eberhard leer aus, und der Grav Heinrich von Luxemburg wurde Kaiser (1308). Im Hornung 1309 hielt dieser seinen ersten Reichstag in Speier, um Frieden und Recht in teutschen Landen wieder herzustellen. Hier kam besonders über Eberhard von Wirtemberg viel Klage. Er habe, hieß es, des Reichs Güter unrechtmäßiger Weise an sich gerissen, andere in ihren Rechten beeinträchtigt, überhaupt viel Gewaltthaten verübt. Vor allen hatten auch diesmal wieder die Reichsstädte über ihn zu klagen, daß er als ihr Bogt ihnen ihre Bürger getödtet, ihre Heerden weggetrieben und ihre Felder verwüftet habe.

Da wurde der Grav vom Kaiser vorgeladen, sich zu verantworten. Er erschien, aber mit einem so ansehnlichen Gefolge, daß der ganze Reichstag in Furcht gerieth, denn zweihundert Ritter waren mit ihm, und eine noch viel größere Menge von Knechten und andern Dienern.

Heinrich, der Eberhards Macht und Heldengeist wohl kannte, auch allen Streit vermeiden wollte, empfing ihn dennoch freundlich. Er sey, sprach der Kaiser, ein Freund des Friedens, und hasse die innerlichen Fehden, durch welche das Reich verwüftet und seine Macht gegen äußere Feinde geschwächt werde. Der Grav habe ein schönes und ansehnliches Land, tapfere und geübte Dienstleute, er solle diese wider den Erbfeind des christlichen Namens führen, dadurch werde er Dank und Ruhm erwerben. Oder solle er ihm nach Italien folgen, er wolle ihn halten wie einen Bruder. Die Reichs-

städte übrigens müsse er nach seiner Pflicht als Kaiser wider des Graven Bedrückungen schützen.

Hierauf aber antwortete Eberhard trotzig: Auch er liebe den Frieden, so lange ihn Niemand beeinträchtige. Was er aber gegen die Reichsstädte unternommen habe, das sey mit Fug und Recht geschehen, wider den Kaiser würde er nie Etwas beginnen. Uebrigens sey er frei und keines Andern Dienstmann.

Diese Antwort verdroß den Kaiser, noch mehr aber des Graven Benehmen am folgenden Tage, als die Abgesandten der Städte klagend wider ihn auftraten. Eberhard läugnete nicht nur die Beschuldigungen derselben wider ihn, sondern erklärte auch, er werde, wo sie ihre Schuldigkeit nicht thäten, sie auch fernerhin mit Gewalt dazu zwingen. Und hierauf ritt er ohne Urlaub fort.

Tief beleidigt über dies Betragen des Graven, sprach nun der Kaiser die Reichsacht über ihn aus, und bot das Reichs- heer wider ihn auf. Da brach ein schweres Ungewitter über Eberhard los. Ueberall erhuben sich nun seine Feinde. Die Herzoge von Loth, der Graf Konrad von Baihingen, die Graven von Michelberg, Gottfried, Pfalzgraf zu Tübingen, und die Reichsstädte sandten Kriegsschaaren, und so kam ein großes Heer zusammen, das, angeführt von dem kaiserlichen Landvogt, Konrad von Weinsberg, in Wirttemberg einfiel.

Aber auch Eberhard war indeß nicht müßig gewesen, er hatte sich mit den Graven von Freiburg und Pfirt, und mit Konrad von Detingen, der gleich ihm geächtet worden war, verbunden, und erwartete so den Angriff seiner Feinde. Weil er sich aber doch im offenen Felde zu schwach fühlte, so legte er gute Besatzungen in seine zahlreichen Burgen und Städte, er selbst aber lag mit dem Kern seiner Leute in dem Schlosse Wirttemberg. Davor zogen nun die Feinde. Der Graf machte einen Ausfall, der Gegner Heer floh und überließ den Wirttembergern sein Lager, gierig fielen diese über die Beute her, Niemand dachte mehr an's Verfolgen, da wandten

die Feinde sich unversehens um, und erschlugen oder stengen den größten Theil des wirtenbergischen Fußvolks. Nun war der letzte Damm gebrochen, der die verderbliche Fluth noch von Wirtenberg abgehalten hatte, und die feindlichen Schaa- ren überschwenimten das ganze Land. Eberhard verließ seine Stammburg, die Eßlinger nahmen diese ein und zerstörten sie von Grund aus, so daß sie nachher nie mehr wieder so schön aufgeführt werden konnte (1310). Auch die Burg Beutelsbach fiel durch die Berrätherei eines Hirten, welcher die Brunnenröhren abgrub; das gräßliche Erbbegräbniß daselbst wurde ein Opfer der feindlichen Wuth und des Hasses gegen den wirtenbergischen Namen, die Gräber wurden erschrocken, die Grabsteine zerschlagen und die Gebeine zerstreut.

Mit gleicher Erbitterung wurde auch an andern Orten gehaust, und das arme Land litt schrecklich Noth. Nach und nach kamen die meisten Burgen Eberhards, manche durch Berrätherei, in die Hände der Feinde, und wurden von diesen zerstört. Die Städte ergaben sich an das Reich, Gröningen, Stuttgart, Neuffen, Leonberg, Waiblingen, Schorn- dorf und Backnang schlossen sich nach einander an die Reichs- städte an, zu Schutz und Schirm wider jedermänniglich, und in zwei Jahren hatte der Graf Eberhard sein ganzes Land verloren.

Er selbst war von einer Burg zur andern, und zuletzt vom Asberg aus zu seinem Schwager, Rudolf von Baden, nach Beßigheim geflohen, wo er sich verborgen hielt. Von hier aus machte er auch (1313) mehrere Versuche, des Kaisers Gunst wieder zu gewinnen. Doch da starb dieser (im Lenymond 1313) durch wälsches Gift, und Eberhard erhob sich zur Wiedereroberung seines Landes. Mit Hülfe seines Schwagers und seiner Freunde gelang ihm sein Unternehmen auch in kurzer Zeit, besonders da Konrad von Weinsberg nach der Züchtigung des Grafen von Detingen das Reichsheer entlas- sen hatte (1313). Nur die Reichsstädte, Eßlingen an ihrer Spitze, widerstanden noch. Diese Stadt hatte Stuttgart und

Waiblingen noch inne, und Gröningen hatte sich auf's neue an sie angeschlossen. Die Eßlinger übergaben diese Städte dem Herzog Friedrich von Oestreich, damit er zwischen ihnen und Wirtemberg einen Vergleich zu Stande brächte, als aber des Herzogs Vorschläge ihnen für Eberhard zu günstig schienen, so traten sie auf die Seite seines Nebenbuhlers um die Krone, des bairischen Ludwig, über. Dafür verließ nun Eberhard diesen, und unterstützte den österreichischen Herzog auf's kräftigste, als er im Frühling 1314 zum zweiten Male mit starker Macht vor Eßlingen zog. Auch erhielt er, da sich die Stadt nach langer, tapferer Gegenwehr, weil der ihr zu Hülfe eilende Ludwig geschlagen wurde, ergeben mußte, das Seinige wieder. Es kam zwischen ihm und den Eßlingern eine Sühne und ein Bündniß zu Stande, nach welchem jeder Theil dem andern das Seinige wieder erstattete, und beide einander ihre Rechte, auch gegen Ludwig von Baiern, zu vertheidigen versprachen. Auch mit Gröningen wurde Eberhard vertragen, diese Stadt löste sich selbst wieder, ward aber nach der Mühlendorfer Schlacht vom Kaiser Ludwig an Konrad von Schlüsselburg zur Belohnung seiner treuen Dienste gegeben.

So kam Eberhard wieder zum ruhigen Besitze seines Landes, und war nun eifrig bemüht, den erlittenen Schaden wieder gut zu machen. Er baute seine Burgen wieder auf, verlegte im Jahr 1320 seinen Sitz nach Stuttgart, vergrößerte und verschönerete diese Stadt, versetzte auch, gleich im nächstfolgenden Jahre, das Stift zu Beutelsbach, um es vor künftigen Unbilden zu bewahren, hieher. Die Pfarrkirche der Stadt wurde zu dessen neuem Sitze, auch zum fürstlichen Erb- begräbnisse bestimmt, und daher vergrößert und erweitert, auch wurden die Güter und Rechte des Stifts durch neue Schenkungen vermehrt.

Auch der Kaiser Ludwig nahm, nach Friedrichs Gefangennehmung in der Mühlendorfer Schlacht (1322), den Grafen von Wirtemberg, statt ihn zu strafen, wieder in seine Gunst

auf. Denn auch ihm war es nicht weniger, als vorher seinem Gegner, um Eberhards Freundschaft zu thun, besonders da in Schwaben Friedrichs Partei noch sehr mächtig war. Er gab ihm zu der schon von Friedrich erhaltenen schwäbischen Städtevogtei auch noch die im Elsaß, und versprach ihm zweitausend Mark Silbers.

So sah sich Eberhard in kurzer Zeit wieder im Besitze seiner vorigen Macht, ja noch angesehenener und mächtiger, als vor jener unglücklichen Fehde mit Heinrich. Aber er genoß dies Glück nicht lange mehr. Zu Anfang des Jahres 1325 war er vor die Burg Reichenberg gezogen, die zum Erbe seiner Gemahlin gehörte, ihm aber von seinem Schwager Rudolf nicht herausgegeben wurde. Doch hier gieng es ihm nicht nach Wunsche. Rudolf hatte mächtige Helfer, und Eberhard mußte mit Verlust wieder abziehen. Darob kränkte sich aber der alte Held so sehr, daß er bald darauf am dritten Tage des Brachmondes zu Stuttgart starb, wo er auch in seinem Stifte begraben wurde.

So starb nach langer Herrschaft Eberhard der Erlauchte, Graf zu Wirtemberg. Er war ein Mann von hohem Geiste, an Weisheit, Scharfsinn und Herrschergaben stand er keinem der Fürsten seiner Zeit nach. Sein Haus groß und mächtig zu machen, war seines Strebens Ziel, das er bis an seinen Tod rastlos verfolgte. Ehmals mächtige Häuser sanken um ihn, er stieg; Könige und Fürsten warben um seine Freundschaft, und Verschwägerung mit ihm war der Wunsch manches edeln Geschlechtes. Er zuerst schrieb sich von Gottes Gnaden gefürsteter Graf zu Wirtemberg. Den Hochgebornen und Erlauchten aber nannte ihn die Geschichte, nicht mit Unrecht, denn leuchtend steht er unter den großen Männern seiner Zeit da. Streitbar und kriegerisch, lebte er in ewigen Fehden. Gottes Freund, aller Welt Feind, war sein Wahlspruch. Doch wild und grausam war er nicht, wie seine Feinde behaupten, er vergaß auch im Kriege der Menschlichkeit nicht. Als in Böhmen Albrechts Schaaren mancherlei Unfug trieb

ben, da war es Eberhard, der mit kräftigen Worten den Kaiser ermahnte, den Ausschweifungen seiner Leute Einhalt zu thun.

Eberhard hatte zwei Gemahlinnen, Adelheid, eine geborne Gräfin von Werdenberg, die im Jahre 1296 starb, und Irmengard von Baden, die ihren Gemahl überlebte. Er zeugte mit ihnen zwei Söhne und drei Töchter, Agnes, Adelheid und Irmengard. Sein ältester Sohn Ulrich starb vor dem Vater im Jahre 1315; er hinterließ zwei Kinder, eine Tochter Agnes und einen Sohn Ulrich, der Höfinger genannt, von seinem Lieblingsaufenthalte, der Burg Höfingen. Dieser trat in den geistlichen Stand, und wurde Domherr zu Speier. Er erweiterte das Schloß zu Stuttgart (1310), und starb im Jahre 1348.

D r i t t e s K a p i t e l

1325 — 1344.

Grab Ulrich III. Erneuerter Kampf der kaiserlichen und päpstlichen Partei. Der Kurverein.

Der jüngere von des Grafen Eberhards Söhnen, ebenfalls Ulrich genannt, folgte seinem Vater in der Herrschaft nach. Aber dessen Heldengeist hatte er nicht geerbt, sanft und friedliebend vermied er, so viel es damals möglich war, Krieg und Fehden, dagegen suchte er durch Bündnisse und Verträge seine Macht zu befestigen und zu erweitern, und seine Besitzungen zu sichern. Dabei erwarb aber auch er während seiner Herrschaft bedeutende Güter.

Noch bei seines Vaters Lebenszeit trat er mit den Herzogen von Oestreich wegen des Heirathguts seiner Gemahlin Sophie, einer gebornen Gräfin von Pfirt, in Unterhandlung, und am fünf und zwanzigsten des Heumonds im Jahre 1325 kam ein Vergleich zu Stande, nach welchem die Herzoge dem

Graven für seine Ansprüche auf die Grafschaft Pfirt fünftausend Mark Silbers in bestimmten Fristen zu zahlen versprochen, und ihm dafür ihren Antheil an Teck, Kirchheim und Lindach Pfandsweise überließen. Zwei Jahre später schloß Ulrich mit seinem Schwager von Hohenberg eine Einung, daß beide einander gegen männiglich, die Markgraven von Baden ausgenommen, nach Kräften beistehen, alle Streitigkeiten aber, die zwischen ihnen selbst entstehen würden, durch Austragsrichter entscheiden lassen wollten. Zum Unterpfand gab ihm Rudolf die Burg Buggingen, und erhielt dafür die Burg Urslingen mit der Stadt Rosenfeld.

Aber es war damals gerade eine so unruhige Zeit, daß selbst der friedliebende Ulrich nicht alle Fehden vermeiden konnte. Der Kampf der päpstlichen und der kaiserlichen Macht war unter Ludwig dem Baiern wieder aufs neue mit der größten Heftigkeit entbrannt. Der Papst Johann hatte den Kaiser in den Bann gethan, der König von Frankreich und insgeheim auch der König Johann von Böhmen unterstützten ihn, auch hatte er im teutschen Reiche eine ansehnliche Partel, und um das ganze Land wider Friedrich aufzubringen, belegte er es mit dem Interdikt (1330). Aber mehrere Stände, ja auch viele Geistlichen, vor allen die mit dem Papste unzufriedenen Bettelmönche, standen dem Kaiser getreulich bei.

Auch Ulrich war Ludwigs eifriger Gehülfe; als dieser, auf die Nachricht von seines Nebenbuhlers Friedrich Tode, von seinem Römerzuge zurück und nach Schwaben kam, erklärte er sich vollends ganz für ihn gegen die Herzoge von Oestreich, denen er deshalb auch ihre Pfandschaft nicht herausgeben wollte. Der Kaiser bedachte ihn dafür auch mit mehreren Rechten und Freiheiten, und setzte ihn zu seinem Landvogt in Niederschwaben und im Elsaß. In diesem letztern Lande hatte gerade der Bischoff Berthold von Straßburg, des Kaisers Gegner, große Unruhen angefangen; wider ihn zog nun auf Ludwigs Geheiß Graf Ulrich. Er war dem

Bischoffe ohnedies nicht hold; denn dieser, eingedenk, wie der Graf von Wirttemberg einst seinem Nebenbuhler um den speierischen Bischofsstul, Walram von Beldenz, beigestanden war, hatte Ulrichen im Besitze der von ihm neu erkaufte Herrschaften Horbürg und Reichenweiber (1324) zu irren gesucht, und des Grafen Kauf für ungültig erklärt, weil die Horburger ihre Güter vom Bisthum Strasburg zu Lehen trügen. Zwar hatte ein Vertrag diesem Streit ein Ende gemacht, und gegen eine Summe Geldes hatte Ulrich die Lehensgüter abgetreten; aber der gegenseitige Groll war geblieben, und der Graf war nun um so bereitwilliger, des Kaisers Auftrag auszurichten. Er brach in Bertholds Landen ein, und eroberte die Städte Benseld und Rheined durch Ueberfall, in deß der Bischoff ihm Reichenweiber wegnahm. Doch als der Kaiser sich mit seinen Gegnern vertrug, endete auch diese Fehde, und die Ruhe ward in Schwaben und im Elsaß wieder hergestellt (1330).

Aber die Geistlichkeit störte sie bald wieder, sie vollzog des Papsts Befehle wegen des Interdikts, und hob allen Gottesdienst auf, wodurch ein furchtbarer Aufstand in den obern Landen ausbrach. Hierüber bestürzt und um seine Gewalt in Schwaben besorgt, trachtete Ludwig nun durch eine allgemeine Vereinigung der schwäbischen und bairischen Stände dem drohenden Uebel zu begegnen. Er berief eine Versammlung nach Ulm, zur Aufrichtung eines allgemeinen Landfriedensbündnisses (1331).

Dies kam auch am zwanzigsten Tage des Windmondes zu Stande. Die anwesenden Herren und Städte, unter ihnen auch Ulrich von Wirttemberg, vereinten sich zu Schutz und Schirm, sie versprachen, einander im Fall eines Angriffs gegenseitig beizustehen. Es wurde ein gemeiner Ausschuß verordnet, zur Verwahrung der Kosten und dergleichen, auch wurde bestimmt, wie neue Mitglieder in den Bund aufgenommen, oder die Zugewandten dahin bestätigt werden sollten.

Durch

Durch diese, mit dem Beistand mehrerer Fürsten glücklich ausgeführte, Unternehmung Kaiser Ludwig's wurden endlich doch die Ordnung und der Frieden im Lande Schwaben wieder besser begründet; aber freilich nur auf kurze Zeit, weil unter den Mitgliedern des Bundes selbst bald Streitigkeiten entstanden, auch die stets noch mächtige päpstliche Partei nicht aufhörte, wider den Kaiser zu wirken. Ludwig hatte daher noch immer viel zu kämpfen. Ulrich stand ihm hier getreulich bei. Auf des Kaisers Bitten half er auch dessen Kanzler Hermann von Lichtenberg zum Besitze des Bisthums Würzburg (1333). Dem Kaiser selbst leistete er im kärnthischen Erbfolgekriege treffliche Dienste (1336). Er war, nebst dem Grafen von Jülich, Hauptanführer in diesem Kriege, welchen Ludwig mit dem Könige Johann von Böhmen und dem Herzoge Heinrich von Niederbayern führte, und befehligte die schwäbische Ritterschaft, eine treffliche, kriegsgeübte Schaar, die in Heinrich's Landen viel Schaden that. Auch trat Ulrich, dem Kaiser zu Gefallen, die Landvogtei im Elsaß an Rudolf von Hohenberg ab. Dafür, und für andere Kosten und Schaden in seinem Dienste erlitten, gab Ludwig ihm eine Summe Geldes, die Steuer von Hagenau und den Forst daselbst, verpfändete ihm die Stadt Donaumdrth, und ertheilte ihm die Schirmvogtei des Klosters Herrenalb (1336). Auch veranstaltete er es, daß Ulrich's Schwager, Konrad von Schlüsselburg, diesem Burg und Stadt Gröningen käuflich abtrat, wobei der Kaiser ihm, für ihn und seine Nachkommen, die Reichs-Sturmflagge, und was dazu gehörte, zu einem rechten Lehen verlieh. Von da an blieb diese Fahne auch stets bei Wirttemberg, und die Fürsten dieses Hauses wurden zu wiederholten Malen in ihrem Besitze bestätigt.

Hierauf sollte, da Heinrich von Baiern besiegt war, auch der König von Böhmen in seinem Lande angegriffen werden, aber nun erklärten Ulrich und der Graf von Jülich, wider diesen würden sie nicht fechten. Alte Freundschaft mit Böhmen, des Landes Entlegenheit und Schwabens unruh-

ger Zustand bewogen den Grafen von Wirttemberg, dem Kaiser seine Bitte abzuschlagen, und als dieser stärker in ihn drang, gar nach Hause zu kehren, wo er die Herren von Hohenrieth wegen erlittener Beleidigung züchtigte (1336).

Indeß war der Papst Johann gestorben (1334), und sein Nachfolger Benedikt zeigte sich bereitwilliger zur Ausöhnung mit dem Kaiser. Doch der König von Frankreich, der den Papst jetzt in seiner Gewalt hatte, vereitelte alle Vergleichsversuche. Da erhuben sich endlich die vornehmsten Stände, und beschloffen, des Kaisers und des Reichs Gewalt und Ehre wider die päpstlichen Anmaßungen zu sichern. Nach Frankfurt wurde eine Versammlung berufen, und, noch ehe diese begann, kamen zu Rense am Rheine die Erzbischöffe von Mainz, Trier und Köln, die Herzoge von Baiern und Sachsen, der Pfalzgraf am Rhein und der Markgraf von Brandenburg zusammen, und schlossen hier die, unter dem Namen des Kurvereins bekannte, Verbindung (am fünfzehnten des Heumonds 1338). Des Reichs und ihre Ehre, Rechte und Gewohnheiten nach all ihrer Macht und Kraft zu handhaben, war der Zweck dieses Bündnisses, in welchem sie zugleich jeden, durch die Stimmenmehrheit erwählten, teutschen König ohne Widerspruch anzuerkennen, auch seine und des Reichs Unabhängigkeit gegen jedermann zu behaupten, sich verpflichteten. Auf dem Reichstage selbst (Merndtemond 1338) wurde dieser Beschluß wiederholt und bestätigt, auch das päpstliche Jnterdikt aus kaiserlicher Machtvollkommenheit aufgehoben. Von all diesen Beschlüssen aber wurde auch der Papst benachrichtigt. So ward zuerst die päpstliche Gewalt Herrschaft in Teutschland gebrochen, und der Papst verlor viel von seinem Einfluß auf die Angelegenheiten des teutschen Reiches, doch gab er den Kampf wider den Kaiser darum nicht auf; Benedikts Nachfolger, Klemens, erhob sich wieder ernstlicher gegen ihn, und suchte den Sohn des böhmischen Königs, Karl, auf den teutschen Kaiserthron zu bringen.

Der Graf Ulrich von Wirttemberg war während dieser Zeit ruhig in seinen Landen gesessen, als ihn im Jahre 1339

ein unerwarteter Unfall traf. Von einem Turniere zu Meß, wo er mit seiner Geschicklichkeit viel Ehre eingelegt hatte, heimkehrend, wurde er bei Bensfeld von einem Herrn von Winstingen, ihm wegen alter Beleidigungen verfeindet, gefangen genommen, und mußte ein starkes Lösegeld zahlen. Doch dies erschöpfte seine Kasse so wenig, daß er noch im nämlichen Jahre die Burg und Stadt Baihingen von dem Graven von Detingen erkaufte, und drei Jahre später auch wegen des Ankaufs der Stadt Tübingen mit dem dortigen Pfalzgraven in Unterhandlung trat.

Aber hiedurch kam er in Gefahr einer neuen, ernstlichen Fehde. Als er, beeinträchtigt in den Verhandlungen, den Graven Gottfried von Tübingen gefangen nahm, rüsteten sich, vereint mit den Hohenbergern und Heiligenbergern, die Tübinger zum Kriege gegen ihn. Doch der Kaiser trat ins Mittel, die Sache wurde gütlich beigelegt, und noch zu Ende des Jahres erhielt Ulrich die Stadt Tübingen nebst Zubehör um zwanzigtausend Pfund Heller (1342). Auch begab sich gleich darauf das Kloster Weihenhausen in seinen Schutz (1343).

Die Schirmsvogtei von Denkendorf aber erteilte ihm der Kaiser selbst, nebst einer Anweisung auf die Steuern der Städte Eßlingen, Keutlingen, Hall, Weil und Gmünd, für seine Unkosten und geleisteten Dienste (1342). Ulrich hielt auch noch immer treu zum Kaiser, nicht achtend des Papstes Bann und Interdikt, strafte er Geistliche und Laien in seinen Landen, wenn sie den päpstlichen Befehlen gehorchten, mit Güterberaubung und Landesverweisung. Aber am eilften Tage des Heumonades im Jahre 1344 starb er nun während einer Fehde mit den Herzogen von Oestreich und den Graven von Schelklingen.

Alte Forderungen Ulrichs, welche von diesen nicht befriedigt wurden, hatten Anlaß zu dieser Fehde gegeben, welche des Graven Sohn, Eberhard, führte. Konrad von Schelklingen mußte sich ihm in der Stadt Mengen auf

Gnade und Ungnade ergeben, Ehingen aber wurde von den Oestreichern noch gerettet, und Eberhard zog ab, im Heimwege des Abts von Marchthal Gebiet verheerend, weil dieser seinen Feinden Beistand geleistet hatte. Der Kaiser, der beide Parteien gern zu Freunden gehabt hätte, vertrug sie endlich mit Ausgang des Jahres 1344.

Viertes Kapitel

1344 — 1392.

Erz Eberhard II., der Greiner, und sein Bruder Ulrich IV. Grundlegung zur Untheilbarkeit des Landes. Der Schlegler-Bund. Goldene Bulle. Schlacht bei Reutlingen. Verlust der Städtevogtei. Schlacht bei Döffingen.

Eberhard und Ulrich, die nun gemeinschaftlich herrschten, ließen sich gleich nach ihres Vaters Tode zu Stuttgart huldigen. Kaiser Ludwig kam auch dahin, bestätigte die Erben in all ihren Rechten und Freiheiten, und half ihre Mißhelligkeiten mit Eßlingen durch einen Vertrag beilegen; nach welchem künftig alle Stöße zwischen beiden Parteien vor Gericht entschieden werden sollten. Ludwig wollte sich dadurch, wie früher des Vaters, so nun auch der Söhne versichern; allein er war bei ihnen minder glücklich als bei Ulrich. Bald kam es zwischen ihm und den Erben von Württemberg zu einem Bruche.

Sein eigener Sohn, der Herzog Stephan, Landvogt in Oberschwaben, war hieran Schuld. Dieser hatte wider des Kaisers Feinde in Schwaben, welche sich zu Oberndorf vereint und für Karl von Böhmen erklärt hatten, ein starkes Heer aufgeboden, und hiezu auch von den niederschwäbischen Städten Hülfe gefordert, ohne die Erben von Württemberg, ihre Landvögte, davon zu benachrichtigen. Hierüber hatten sich diese erzürnt, und als Stephan nun noch Sulz, der Herren von Geroldssee, württembergischer Lebensleute,

Stadt, belagerte, erhoben auch sie sich mit Macht wider ihn, und der Herzog mußte sich zurückziehen (1347). Da wurde auch das Interdikt, das noch auf Wirttemberg lag, aufgehoben, doch nicht ohne starke Geldbußen, die der Papst zu Eberhards großem Aerger forderte.

Kaiser Ludwig überlebte diesen Verlust seiner mächtigsten Freunde in Schwaben nicht lange, er starb schon am eilften des Weinmondes im nämlichen Jahre (1347). Doch gelangte sein Nebenbuhler um die Krone, Karl, dadurch noch nicht zum ruhigen Besiz des Thrones, denn der Kurfürst von Mainz, der Markgraf Ludwig von Brandenburg und mehrere andere Fürsten des Reichs, mit seiner schnellen Erwählung unzufrieden, unternahmen es, ihn zu stürzen. Ihre Partei zu stärken, suchte Ludwig auch die Graven von Wirttemberg zu gewinnen, aber hierin kam ihm Karl zuvor. Durch die Bestätigung all ihrer Rechte, Freiheiten und Besitzungen an eigenem und Lebensgut, auch ihrer Reichs-Pfandschaften, namentlich der Burgen Achalm und Hohenstaufen sammt Zubehör, durch Verleihung des Zolls in Göppingen, und durch Bezahlung von siebenzigtausend Gulden, bewog er die Graven, ihm wider männiglich Hülfe zu versprechen (Nürnberg im Windmond 1347). Im folgenden Jahre, als er nach Schwaben heraus kam, bestätigte er ihnen auch den Besiz des Schönbuchwaldes als eines Reichslehen, so, und durch Vergleichung mit den übrigen Theilhabern daran, gelangten sie in den vollen Besiz desselben.

Eberhard begleitete hierauf den Kaiser, als er gegen seinen Nebenbuhler, den Graven Günther von Schwarzburg, zog, und als beim Rheinübergang Günthers Ritter des Kaisers Vorhut angegriffen und zurückgetrieben hatten, jagte er, schnell seine Schaaren sammelnd, die stegreichen Feinde wieder in die Flucht, hiedurch vom Kaiser sich großen Dank verdienend.

Bald darauf verzichtete Günther auf die Krone, und Karl kam nun zum ruhigen Besize des Reiches. Er richtete

seine erste Sorge auf die Wiederherstellung der Ruhe und des Friedens im teutschen Reiche. Denn hier, besonders in Schwaben, war noch immer eine arge Zeit. Zwar hatte mit Ludwigs Tode die größte Hefigkeit der Parteiung aufgehört, der Papst nahm seine Bannflüche wieder zurück, aber die übeln Folgen der vorigen Zeiten waren so schnell nicht vergangen. Die ewigen Fehden und das päpstliche Interdikt hatten alle Bande der Zucht und Ordnung aufgelöst, und zügellose Wildheit war nun überall zu Hause. Nur in wenigen edlern Gemüthern hatte das Unglück der Zeit eine bessere Wirkung hervorgebracht, höhere Frömmigkeit und eine Sehnsucht nach dem Ueberirdischen in ihnen erweckt, die sich in einem von der Welt abgezogenen, beschaulichen Leben, und in Schriften voll mystisch-frommer Herzensergießungen, scharfer Strafreden und ernster Ermahnungen äußerten. Auch in Schwaben gab es solche Leute, Heinrich Süß von Kostanz und Heinrich von Nördlingen lehrten hier, und erhielten eine ansehnliche Genossenschaft, aber der größere Theil des Volkes blieb bei seinem rohen, ausgelassenen Leben.

Um das Maaß des Elends voll zu machen, kamen Heere von Heuschrecken verwüstend aus Osten (1339), ihnen folgte ein heftiges Erdbeben, das ganz Europa in Schrecken setzte, und zuletzt noch kamen Hunger und Pest (1349). Da wurden ganze Gegenden verödet, viele Ortschaften standen leer, in den Städten besonders starben die Menschen zu Tausenden. Drüsen und Beulen fuhren am Leibe auf, und am dritten Tage folgte gewöhnlich der Tod. Genuesische Kaufleute hatten diese Seuche aus dem Morgenlande gebracht, aber das Volk schrieb sie den Juden zu, und verfolgte, besonders in den Städten, diese Unglücklichen auf's grausamste. Den Zorn der Gottheit zu versöhnen, wurden Wallfahrten und fromme Bußübungen angestellt. Gesellschaften von Büßenden, die sich Geißler nannten, zogen herum, paarweise, mit Kreuzesfabnen, Mönche als Anführer an ihrer Spitze. Bald halbnacht, bald ganz in schwarze Gewänder verhüllt, erschienen sie, und verrichteten öffentlich ihre Bußübungen, harte Geißlungen

bis auf's Blut. Sie hatten ihre eigenen Gesetze, legten sich ihre Bußen selbst auf, und wollten den Geistlichen keine Gewalt über sich einräumen. Dies, mit ihren Ausschweifungen und Unordnungen, zog ihnen bald von der geistlichen und weltlichen Macht harte Verfolgungen zu, wodurch sie endlich ganz unterdrückt wurden.

Als diesem Unwesen, besonders auch den Judenverfolgungen, zu steuern, ergriff der Kaiser, in Gemeinschaft mit den Fürsten, die ernstlichsten Maaßregeln, die Stände wurden nach Speier berufen, um dort über einen neuen, allgemeinen Landfrieden zu handeln (Herbstmonat 1349), und der Kaiser befahl seinen Landvögten, besonders den Grafen von Württemberg, Ordnung und Ruhe wohl zu handhaben.

Diese aber hatten damals selbst mancherlei Streit mit den Städten, deren wachsende Macht ihnen ein Dorn im Auge war, und zu beständigen Neckereien Anlaß gab. Die Städte standen den Grafen bei manchem vortheilhaften Kauf im Wege, zu ihnen flüchtete sich, wer deren Rache fürchtete, zu ihnen flohen auch viel Untertanen derselben, durch Erwerbung des städtischen Bürgerrechts der Grafen Herrschaft sich entziehend. Diese dagegen thaten den Städten auf andere Art wehe, sie störten durch Wegelagerungen, durch Erhöhung von Zoll und Mauth deren Handel, sie sperreten ihnen die Zufuhr von Lebensmitteln, oder verboten ihren Untertanen den Verkehr mit denselben, auch übten sie ihre vogteilichen Rechte mit Strenge aus; darüber wurden sie freilich, wie wir auch gesehen haben, ihrer Vogtei bisweilen entsetzt, aber sie erhielten dieselbe doch fast jedesmal bald wieder, und erst vor Kurzem noch hatte Eberhard als kaiserlicher Landvogt, in Karls Namen, die Huldigung der niederschwäbischen Städte empfangen (1348).

So gab es beständig Anlaß zu Händeln, welche oft auch in ernstliche Fehden ausbrachen, und durch Verträge meist nur auf kurze Zeit gestillt wurden, die Erbitterung beider Parteien aber immer größer machten.

Im Herbst des Jahres 1349 brach diese endlich in helle Flammen aus. Kaum war Karl nach Böhmen abgegangen, so erhoben sich die Reichsstädte gegen Wirttemberg. Mehrere Fürsten, seit längerer oder kürzerer Zeit mit diesem Hause verfeindet, unterstützten sie, vor allen die Herzoge von Baiern und der Graf von Detingen, weil Eberhard in den, früher ihrem Schutze befohlenen, Städten Donaumdrth und Nördlingen sich in des Kaisers Namen als Landvogt hatte huldigen lassen, und der Pfalzgraf am Rhein, Ruprecht, weil der Graf das nämliche, wiewohl ohne Erfolg, da Ruprecht des Kaisers Schwiegervater war, zu Ladenburg versucht hatte.

Die Eßlinger zuerst fielen den Grafen von Wirttemberg in ihr Land. Strümpfelbach wurde angezündet, Felder und Weinberge verheert, der Wein aber ausgeschüttet. Da kam der Graf Ulrich den Seinigen zu Hülfe, und auf der Plienzhalde bei Eßlingen erhob sich ein scharfes Gefecht, worin der Städte Volk geschlagen wurde und mehrere seiner Hauptleute fielen. Im nächsten Frühling zogen die Wirtemberger vor Heilbronn, belagerten die Stadt und verheerten ihr Gebiet.

Jetzt ergrimmten die Städte noch mehr, machten einen noch größern Bund als vorher, und rüsteten eine gewaltige Macht gegen die Wirtemberger. Aber nun fürchteten die Fürsten, welche ihnen bisher beigestanden waren, diese möchten unterliegen, und vermittelten daher mit des Kaisers Hülfe einen Waffenstillstand. Die Klagen der Städte wurden beigelegt, und Wirttemberg mußte Donaumdrth und Nördlingen, so wie den Zehnten zu Heilbronn, wieder herausgeben. Auch mußten die beiden Grafen dem zu Ulm erneuerten Landfrieden beitreten (Herbstmond 1353).

Nun blieb es doch eine Zeit lang ruhig. Für den kriegsfrohen Helden Eberhard aber zeigte sich bald eine neue Gelegenheit zum Kampfe. Herzog Albrecht von Oestreich hatte wider die Eidgenossen ein stattliches Heer zusammengebracht, zum obersten Feldhauptmann desselben ernannte er den Grafen von Wirttemberg. Aber die Uneinigkeit des Heeres

hinderte jede wichtige Unternehmung, und Eberhard gieng nach Hause, zog aber gleich wieder aus, dem Bischoff von Würzburg zu Hülfe, wobei er an diesen auch das, ihm zu fern gelegene, Heirathsgut seiner Gemahlin, Elisabeth von Henneberg, verkaufte. Bald darauf erhielt er die Vormundschaft des jungen Herzogs von Lothringen, der sich an seinem Hofe zum Fürsten und Ritter bilden sollte, und bei dieser Gelegenheit suchte auch der französische König Johann ihn in seine Dienste zu ziehen, Eberhard gieng deswegen selbst nach Paris, aber die Knickerei der königlichen Rätthe vereitelte die angefangenen Unterhandlungen.

Da brach, sieben Jahre nach der ersten Fehde mit den Städten, der zweite Krieg mit ihnen aus. Ein vom Kaiser, mit Zuziehung der Stände, verfaßtes Reichsgesetz gab den Hauptanlaß dazu. Dieses Gesetz war die bekannte goldene Bulle, welche im Jahre 1356 zu Nürnberg und Metz verfertigt wurde, und in dreißig Hauptstücken die Rechte der Kurfürsten, die Ordnung der Kaiserwahl und der Krönung, die Reichs-Erzämter, und die Vertheilung des Reichs-Verweser-Amtes zwischen Pfalz und Sachsen bestimmte, auch wegen der gegenseitigen Befehdungen, und zu ihrer Beschränkung, einige Verordnungen enthielt. Besonders aber wurde darin den Städten verboten, fernerhin Untertanen von Landesherren zu Bürgern aufzunehmen, weil diesen dadurch großer Schaden geschah, indem solche Leute alsdann sich nicht mehr zum Gehorsam gegen sie für verpflichtet hielten. Hierüber entstand große Unzufriedenheit bei den Städten, sie meinten, das sey eine Beschränkung ihrer Freiheit. Zu Eßlingen kam es sogar in des Kaisers Anwesenheit im Wintermonde 1360 zu einem Aufstand, vor dem sich Karl durch den Garten des Barfüßer-Klosters in das württembergische Gebiet flüchten mußte. Erzürnt bot er nun das Reichsheer auf, die Stadt zu züchtigen, und Eberhard sollte hierbei den Oberbefehl führen. Mit Freuden ergriff dieser die angebotene Gelegenheit zur Rache an den Städten. Er schloß Eßlingen ein, nöthigte es, um Gnade zu bitten, dem Kaiser zur Sühne sechszigtau-

send, ihm aber zum Kostenersatz vierzigtausend Gulden zu zahlen. Von Karl erhielt er zur Belohnung seiner Dienste die Landvogtei in Oberschwaben und einige Gefälle in den dortigen Städten.

Da schien dem unternehmenden Graven der rechte Zeitpunkt zur Vergrößerung seiner Macht gekommen zu seyn, seine Vogtei gab ihm viel Gewalt über die Städte, jene Gefälle aber verschafften ihm Geld, beides wohl zu benutzen, war nun sein angelegentlichstes Bestreben. Besonders suchte er die Städte in eine immer größere Abhängigkeit zu bringen. Darüber aber widersetzten sich ihm diese, und sagten ihm endlich gar den Gehorsam auf. Nun verlegte Eberhard die Straßen, schnitt den Städten die Zufuhr ab, und brachte sie so in große Noth. Klagend und Hülfe heischend wandten sie sich an den Kaiser; Eberhard wurde auf den Reichstag nach Nürnberg beschieden, und dort ermahnt, von seinen Bedrückungen abzustehen, weil des Reichs Bürger nicht die seinigen, sondern ihm nur bedingungsweise übergeben seyen. Aber er, so wenig als sein Bruder, wollte diese gute Gelegenheit, Macht und Reichthum zu erwerben, so bald wieder aus den Händen geben, des Kaisers Ermahnung verachtend, trat er, nebst Ulrich, in ein Bündniß mit dem Herzog Rudolf von Oestreich, wider männiglich, auch den Kaiser nicht ausgenommen. Karl forderte nun ihn und seinen Bruder zur Verantwortung. Trotzig, wie einst ihr Ahnherr vor Heinrich, erschienen auch Eberhard und Ulrich jetzt mit einem großen Gefolge, und erklärten, ihre Forderungen an die Städte seyen rechtmäßig und ihnen vom Kaiser selbst zugestanden, ihr Bündniß mit Oestreich aber könne man ihnen nicht verbieten. Hierauf ritten sie fort.

Da geschah auch ihnen, wie früher Eberhard dem Erlauchten. Der erzürnte Kaiser sprach die Reichsacht über sie aus, und beschloß eine Heerfahrt wider sie zu thun, weil sie sich freventlich gegen ihn und das Reich gesetzt hätten. Auch die Städte wurden hiezu aufgeboten, und erhielten einen

Schutz- und Freiheitsbrief, nach welchem sie Burgen und Städte, die sich wider den Kaiser und das Reich setzten, zerstören, und alle, welche den gemeinen Landfrieden brächen, mit dem Schwerte richten, für das alles aber, so wie für andern Schaden, welcher durch sie auf diesem Zuge geschehen würde, ewiglich nicht angesprochen werden sollten. Wen sie anriefen, der sollte ihnen zu helfen verbunden seyn, oder in die nämliche Buß' und Strafe verfallen, als hätt' er sich gegen Kaiser und Reich gesetzt. Der Pfalzgraf Ruprecht wurde ihnen, auf ihr Begehren, zum Landvogt und Hauptmann gegeben, und obwohl er erst im Jahre 1357 ein Bündniß mit den Graven von Wirttemberg errichtet hatte, so nahm er die Stelle doch an, sich damit entschuldigend, es geschehe auf des Kaisers Befehl, der in jener Verbindung ausdrücklich ausgenommen sey.

Da erhoben sich die schwäbischen Städte mit Macht, zu rächen alles, von Wirttemberg früher erlittene, Unrecht. Ihnen zu Hülfe zogen, auf des Kaisers Befehl, auch die Städte am Rhein, und viele Fürsten und Herren, welche Karl dafür mit Rechten und Gütern bedachte. Die Markgraven von Baden allein weigerten sich standhaft, wider ihre Vettern zu fechten.

Ein gewaltiges Heer kam zusammen, der Kaiser selbst sandte dazu dreitausend auserlesene Kriegsmänner aus Böhmen, Ungarn und Litthauen, ein wildes Volk, das kein Erbarmen kannte, und bei Freund und Feind gar übel hauste, Zbinko Zagicz von Hasenburg führte sie an.

Aber auch die Graven von Wirttemberg rüsteten sich ihrer Seits mit großem Eifer. Der Herzog Friedrich von Teck und der Schenk von Limpurg, letzterer jedoch nicht ohne Verdacht der Verrätherei, standen ihnen bei, auch sandten sonst noch mehrere andere Herren ihnen heimlich und öffentlich Hülfe an Volk und Geld. Sie selbst boten ihre Lebensleute und ihr Landvolk auf, und brachten so ein ansehnliches Heer zusammen, mit dem sie sich bei Stuttgart lagerten.

Da brachen von drei Seiten her die Feinde in Wirtenberg ein. Von oben herunter kamen die Bischöffe von Augsburg und Koftanz mit den oberschwäbischen Städten, sie nahmen Göppingen ein und verwüsteten das Bilsthal. Der Pfalzgraf Ruprecht zog verheerend durch's Zabergau und rückte vor Gröningen (Herndtemond 1360). Das Hauptheer aber, unter des Kaisers eigener Anführung, kam aus Franken und eroberte die, damals an Wirtenberg verpfändete, Stadt Alen. Ihm entgegen rückten nun auch Eberhard und Ulrich mit dem Kern ihrer Truppen. Bei Schorndorf kam es am dreißigsten des Herndtemonds zum Treffen. Mannlich, für Ehre und Vaterland, stritten die Wirtenberger, aber sie mußten endlich doch der Uebermacht erliegen, der meiste Theil wurde getödtet oder gefangen. Die Graven flohen nach Stuttgart und baten um Frieden. Der Bischoff von Koftanz vermittelte, und gleich am Tage nach der Schlacht kam im Lager vor Schorndorf ein Friedensvertrag zu Stande, nach welchem die Graven ihr Bündniß mit Oestreich aufgaben, dagegen dem Kaiser, so lange er lebte, mit ihrer Macht gegenmänniglich zu helfen versprachen. Dafür wurden sie von diesem wieder zu Huld und Gnaden aufgenommen, in all ihren Gütern, Rechten und Freiheiten bestätigt und beschirmt. Ferner wurde bestimmt, daß Graven und Städte einander nebst ihren Untergebenen fürderhin zu Recht stehen, beide Theile aber das Eroberte und die Gefangenen herausgeben sollten. Die Pfandschaft Alen sollte wieder eingelöst, und die verpfändeten Reichsburgen von den Graven herausgegeben werden. In diesen Frieden waren alle Theilnehmer am Kriege eingeschlossen, den Herzog von Oestreich allein ausgenommen, welcher der ihm zgedachten Züchtigung nur durch schleunige Unterwerfung entgieng.

In Reutlingen wurden hierauf die Stöße und Späne der Graven von Wirtenberg mit den niederschwäbischen Städten noch besonders beigelegt. Die Graven sollten die Straßen offen seyn lassen, unrechtmäßige Zölle abthun, auch keinem das Bürgerrecht in den Städten wehren, als ihren eigenen Leuten.

In Käufern sollten sie den Städten nicht feindlich seyn. Künftige Streitigkeiten sollten beide Theile vor Gericht ausmachen, und das Alles sollte gelten, so lang der Kaiser lebte (am sechs- zehnten des Herbstmonds 1360).

Das schwerste Opfer aber, das die Graven bringen mußten, war die Herausgabe der Landvogtei in Schwaben, doch erhielten sie dafür vom Kaiser einige andere Vergünstigungen, es ward ihnen erlaubt, ihre Burgen wieder aufzubauen, ihre alten Bündnisse, jedoch des geschlossenen Friedensvertrages unbeschadet, zu erneuern, und die in ihren Landen gefessenen Juden allein besteuern zu dürfen.

So wurde der Streit zwischen Wirtemberg und den Städten beigelegt. Aber das Land lag jämmerlich verwüstet da. Die Burgen waren gebrochen, die Dörfer verbrannt, die Felder verheert. Auch war mit der Vogteischafft den Graven eine treffliche Quelle von Macht und Geld entzogen, und dafür waren weder des Kaisers ebengenannte Vergünstigungen, noch die Summen, welche die, auf Karls Anrathen, von den Städten vorgenommene Einlösung der den Graven bei ihnen zustehenden Nutzungen eintrugen, ein hinreichender Ersatz. So schien das Haus Wirtemberg auf's neue in seinem herrlichsten Emporstreben gehemmt.

Doch des Graven Eberhards Helbengeist und Klugheit halfen auch diesmal. Würdig des großen Ahns, erhob auch er sich wieder aus seinem Unglück zu noch größerer Macht und Gewalt als vorher. Bald mußte er sich des Kaisers ganze Gunst wieder zu verschaffen, und ob dieser gleich auf dem prachtvollen Beilager der Tochter Eberhards, Sophie, mit dem Herzog Johann von Lothringen nicht erschien (1360), so gab er ihm doch kurz nachher einen starken Beweis seiner ihm wiedergeschenkten Gnade. Er ertheilte dem Graven auf dem Nürnberger Reichstage im Weinmonde 1361 die Befreiung von allen fremden Gerichten, außer dem höchsten Reichsgerichte, für sich, seine Erben und Nachkommen, auch all seine Diener, Mannen und eigenen Leute.

Grav Eberhard war unter den schwäbischen Fürsten der erste, welcher diese, zur größern Ausdehnung der Landesherrlichkeit so vortheilhafte, Vergünstigung erhielt; er gerieth darüber aber mit seinem Bruder Ulrich in Zwist.

Achtzehn Jahre hatten beide Brüder einträchtiglich mit einander geherrscht. Der jüngere, Ulrich, hatte es bisher ruhig und ohne Neid mit angesehen, wie der ältere, schon von der Natur mehr begünstigt, überall auch der erste war, überall an Ruhm und Ehre mehr bekam, als er, nicht so seine Gemahlin, eine geborne Grävin von Helfenstein. Diese konnte ihres Gatten Zurücksetzung nicht verschmerzen, und sah Eberhards größeres Glück mit neidischen Augen. Unaufhörlich lag sie Ulrichen an, auf die Theilung des Landes zu dringen, sie hatte keine Kinder, und da gedachte sie auf solche Weise doch etwas von den schönen wirtenbergischen Gütern an ihr Haus zu bringen. Aber Eberhard, durch das Beispiel so vieler vormals mächtigen Geschlechter, welche solche Zersplitterung ihrer Güter in's Verderben gebracht hatte, gewisigt, suchte dieser Gefahr vorzubeugen, und hatte daher schon im Jahre 1352 mit seinem Bruder einen Vertrag geschlossen, daß sie das Land Wirtenberg nicht theilen wollten. Doch Ulrichs Gattin ließ diesem keine Ruhe, üble Rathgeber, besonders der Grav von Helfenstein, Ulrichs Schwager, halfen ihr getreulich, Mißtrauen zwischen den Brüdern zu erregen, und als nun Eberhard jene Vergünstigung erhielt, als er seinem Bruder vorwarf, durch seine zu große Freigebigkeit gegen den Helfensteiner leide das Land Noth, da verlangte der gekränkte Ulrich dennoch eine Theilung Wirtenbergs. Diese Forderung kam dem Graven Eberhard sehr ungelegen, doch er wußte sich zu helfen; die Sache ward vor den Kaiser gebracht, und auf dem nürnbergischen Reichstage wurden die beiden Graven mit Rath ihrer Freunde und Diener freundlich und brüderlich vertragen (Christmond 1361). Es wurde beschlossen: Grav Ulrich solle die Theilung des Landes nicht mehr begehren, sondern seinen Antheil dem Graven Eberhard und dessen Sohne übergeben, damit, wenn er ohne männliche Lei-

besserben sterbe, das ganze Land beisammen bleibe. Er solle sich ferner des Rechts, etwas davon zu veräußern, ganz begeben, dessen, was Graf Eberhard mit Rath und That wider ihn gehandelt hätte, nicht mehr gedenken, ohne Vorwissen und Bewilligung seines Bruders und Neffen das Land mit keinen neuen Auflagen beschweren, noch ein Bündniß mit Städten oder Fürsten machen, auch nie, weder heimlich noch öffentlich, wider seinen Bruder seyn. Wann Ulrich eine Tochter bekäme, sollen ihr zur Heimsteuer zwanzigtausend Gulden gegeben werden. Endlich solle Graf Ulrich die Festen Wirtenberg und Marbach, Eberhard aber die Städte und Burgen Urach, Neuffen, Michelberg, Stuttgart, Waihingen, Tübingen und Schorndorf zum Voraus haben, das übrige Land sollte gemein, die Einkünfte und Ausgaben aber sollten gleich getheilt seyn. Die Lehen sollten das eine Jahr nach Ulrichs, das andere nach Eberhards Willen, von diesem letztern verliehen werden.

Aber hiebei blieb's nicht, kaum ein Vierteljahr nachher (am ersten des Lenxmondes 1362) wurde, da noch immer einige Irrungen zwischen den beiden Brüdern Statt fanden, ein neuer noch wichtigerer Vertrag geschlossen. Die von beiden vorbehaltenen Burgen und Städte wurden wieder in das ganze Land eingeworfen, und Graf Eberhard sollte dies ganz allein beherrschen, Amtleute ein- und absetzen, wie es ihm der Herrschaft am nützlichsten zu seyn dünkte, auch sie sich allein schwören lassen. Doch sollte Ulrich in jedem Amte seinen eigenen Keller haben, der ihm seine Gefälle einziehe, und hieran sollten ihn weder sein Bruder noch sein Neffe hindern. Beide Brüder versprachen ferner einander, das Land beisammen zu halten, auch sollten und wollten sie all ihren Burgmannen, Städten und Amtleuten offene Briefe geben, daß sie fürderhin das Land auf keine Weise beschweren, oder etwas davon versetzen, verpfänden, verkaufen oder anderwärts entfremden wollten, und daß, wenn einer von ihnen solches thäte, sie ihrer Eid' und Pflichten, die sie ihm gethan, alsbald ledig, und dem andern Bruder wider ihn

behülfflich seyn sollten. Wenn der eine von ihnen ohne Leibeserben stürbe, so sollte das Land dem andern heimfallen. Wenn der Graf Eberhard außer Landes wäre, sollten seine Rätthe mit Zuziehung Ulrichs herrschen. Was das Land über die gewöhnliche Steuer, Wein und Korn ertrage, das sollte der Graf Eberhard einziehen und an des Landes Nutzen wenden, Pfandschaften damit einlösen und Schulden davon bezahlen. Wären aber diese so groß, daß sie davon nicht abgetragen werden könnten, so sollte Eberhard Macht haben, nach seinem Gefallen und Gutachten von dem Land zu verpfänden oder zu verkaufen, wie es ihm der Herrschaft nuß zu seyn dünke, und solche Verkäufe oder Pfandschaften wollte Ulrich helfen siegeln und bestätigen. Auch wollte er ohne Vorwissen und Gutachten seines Bruders keine Rätthe mehr annehmen und keine gefährliche Schuld mehr auf das Land machen; geschehe dies aber dennoch, so sollten Eberhard und die Landschaft mehreres zu zahlen nicht schuldig seyn, als zehntausend Pfund Heller.

So legte der Graf Eberhard den Grund zu der Untheilbarkeit Wirtenbergs, und sorgte dadurch trefflich für seines Hauses Wohl und Gedeihen. Darum konnte er sich auch das Opfer wohl gefallen lassen, das die Erlangung der kaiserlichen Bestätigung für die Verträge mit seinem Bruder ihn kostete. Dafür nämlich mußte er einige seiner Güter, Neuenbürg, Weilstein, Botwar und Lichtenberg der Krone Böhmen für sich und seine Nachkommen auf ewige Zeiten zu rechten Mannslehen verschreiben und versprechen, von dieser Lehen wegen derselben Krone, unter noch näher bestimmten Bedingungen, mit fünfzig Kriegern zu dienen, wogegen auch der Kaiser, als König von Böhmen, ihm bei allen Gelegenheiten beizustehen, und ihn, so wie seinen Bruder in seinen Rechten gegen Jedermann, das Reich allein ausgenommen, zu schützen versprach (Christmond 1361).

Schon dieser Schutz des Kaisers war eine treffliche Erwerbung, welche die Graven durch das gebrachte Opfer machten, aber dies wurde ihnen auch noch auf andere Weise vergütet.

Denn

Dem nun folgte eine kaiserliche Vergünstigung auf die andere. - Die Graven erhielten auf's neue die Bestätigung all ihrer Rechte und Freiheiten, die Befreiung von fremden Gerichten wurde auch auf Ulrich und die Seinigen ausgedehnt, Eberhard aber bekam für seine Tochter Sophie das wichtige Recht, daß sie bei Erlöschung seines Mannstammes alle vom Reich und Böhmen herrührende Lehen erben sollte. Auch wurden die Graven mit all ihren Dienern, Bürgern und Leuten von den Judenschulden befreit. Später erhielten sie noch die Schirmvogtei der Klöster Herrenalb, Murrhard, Steinheim und Adelberg, welche letztere der Kaiser erst vor Kurzem wieder von ihnen eingekauft hatte. Ja zuletzt gab ihnen Karl sogar die Landvogtei in Niederschwaben wieder. Dafür half Graf Eberhard dem Kaiser im Jahre 1363 gegen den Pfalzgraven Ruprecht, wobei er nebst der Stadt Strasburg die Erlaubniß erhielt, durch Aufwerfung des Reichsbanners jedermann zum Beistand aufzurufen.

Aber drei Jahre nach Abschließung des letzten Vertrages bereuete es Ulrich doch wieder, daß er sich der Herrschaft gänzlich begeben hatte, er verlangte daher von seinem Bruder einige Städte und Güter für sich, mit denen er alsdann zufrieden seyn und ihm und seinem Neffen das Uebrige lassen wolle. Eberhard willfahrte ihm auch, doch bald darauf starb am sechs und zwanzigsten des Heumondes 1366 Ulrich ohne Leibeserben. Seine Gemahlin Katharina, die ihn überlebte, hat durch eine fromme, von ihr reich begabte Stiftung, den Katharinenspital zu Stuttgart (1350), ihres Namens Gedächtniß erhalten.

So wurde Eberhard Alleinherrscher Wirtenbergs, dessen Macht zu befestigen und zu vermehren seine größte Sorge war. Er hatte darum noch bei Ulrich's Lebzeiten seinen Sohn mit der reichen Elisabeth des Rom Mostino della Scala, Herrn zu Verona und Vicenza, Wittwe, einer Tochter des Kaiser Ludwigs vermählt (1362); nun schloß er auch mit dem Hause Lothringen eine Erbverbrüderung.

Diese wachsende Macht des Graven sahen seine Nachbarn mit neidischen Augen an, der Adel besonders, von welchem ein großer Theil unter wirttembergischer Lebensherrschaft stand, begann um seine Freiheit sehr besorgt zu werden, und dachte deswegen ernstlicher auf seine Sicherheit. Von allen that dies Wolf von Wunnenstein, von der glänzenden Rüstung, die er zu tragen pflegte, der gleißend Wolf genannt, ein tapferer und angesehenener Ritter auf der Felsburg Wunnenstein gesessen. Seine Güter lagen benachbart den wirttembergischen, und er hielt sich für beeinträchtigt von Grav Eberhard, darum dachte er hauptsächlich darauf, wie man Einhalt thun möchte dem gefährlichen Emporstreben des Hauses Wirttemberg.

Es bestanden aber damals, schon von alten Zeiten her, in Schwaben unter dem Adel Gesellschaften zu ritterlichen Uebungen, zu Erhaltung der Ehrbarkeit und der guten alten Gewohnheiten; diese, meinte der Wunnensteiner, würden, gehörig eingerichtet und erweitert, trefflich für seinen Zweck passen.

Er wandte sich deshalb an seine ritterlichen Genossen, und sie errichteten im Jahre 1367 eine neue Gesellschaft, genannt die Schlegler oder die Martinsvögel; denn am Martinstage hatten sie sich mit einander verbunden, zum Ordenszeichen aber hatten sie erwählt eine Keule, wie man dergleichen aus hartem Holze, oben, am dicken Ende, mit vier eisernen Spizen versehen, als Waffen brauchte, und sie Schlegel, sonst auch Morgensterne nannte. Sie verbanden sich zu Schutz und Trutz, zum Beistande in Fehden und Raubzügen. Zu ihrem Hauptmann erwählten sie den Graven Wolf von Eberstein, schon länger mit dem Hause Wirttemberg verfeindet, weil Eberhard ihm und seinem Bruder Wilhelm ihre Burg Alt-Eberstein wegen Landfriedensbruch zerstört hatte. So hoffte man des Graven von Wirttemberg Stolz zu demüthigen und seine Macht zu brechen. Auch zeigte sich bald eine treffliche Gelegenheit, durch einen kühnen Streich dies zu vollbringen.

Der Graf Eberhard war ins Wildbad geritten, um sich dort durch den Gebrauch der Heilquelle zu stärken und zu erquicken. Das erfuhren die Schlegler, zogen eines Tags mit ihren Leuten heimlich heran, und gedachten den Grafen zu fangen, und wohl zu schätzen oder gar zu tödten. Eberhard war in großer Noth. Leute hatte er nur wenige bei sich, und Wildbad war ein offener Ort. Aber ein Hirte rettete ihn. Auf wenig betretenen Waldpfaden führte der treue Mann seinen Herrn über die Berge, und da der alte Held ermattet niedersinken wollte, nahm er ihn auf die Schulter, trug ihn weiter, und brachte ihn so glücklich auf die Burg Zavelstein (1367).

Ergrimmt, daß ihnen der Feind entkommen, verbrannten die Schlegler das Städtchen Wildbad. Eberhard aber ließ es wieder neu aufbauen und ummauern. Auch belohnte er seinen Retter reichlich, und ließ zum Ungedenken an diese That eine Münze schlagen, mit Kreuz und Hand bezeichnet. Hierauf beschloß er die Schlegler für ihr Beginnen zu züchtigen. Er bot seine Lebensleute auf. Aber ein großer Theil derselben, von den Schleglern dem Grafen abspenstig gemacht, versagte ihm den Gehorsam. Da wandte sich Eberhard an den Hauptmann des Landfriedens in Schwaben, den Grafen Ludwig von Detingen, dieser berichtete an den Kaiser, und Karl gebot, der Landfrieden solle den Grafen schirmen. Die Ebersteiner aber wurden, als sie vor dem Landfriedens-Gerichte nicht erschienen, geächtet. Sie wandten sich an den Pfalzgrafen Ruprecht, welcher hierauf die Feste Neu-Eberstein im Namen des Reichs besetzte, auch die Städte ermahnen ließ, dem Wirtenberger nicht zu helfen. Doch vom Kaiser kam ein neuer Befehl an diese, dem Grafen Eberhard mit aller Macht beizustehen, dieser selbst aber erhielt die Erlaubniß, das Reichsbanner aufzupflanzen.

Bergebens waren nun Ruprechts Bemühungen, die Sache durch Unterhandlungen aufzuhalten, mit einem stattlichen Heere zog Eberhard ins Feld, und strafte zuerst seinen abtrünnigen Adel. Bei Bernegg hatten die Schlegler ein

Lager, dies wurde erobert, die Burg selbst aber gebrochen. Auch die Feste Strubenhart ward eingenommen und besetzt. Doch der Neu-Eberstein scheiterte des Grafen Glück. Hierüber erzürnt, wies dieser nun auch alle Vermittlungsversuche Ruprechts ab, nicht einmal mit dem Grafen Wilhelm von Eberstein, der am Ueberfall im Wildbad keinen Theil genommen hatte, wollte er sich vertragen. Doch jetzt wurden auch die Städte unwillig, und zogen heim, Markgraf Rudolf von Baden erklärte sich sogar wider den Grafen von Wirttemberg, und dieser mußte unverrichteter Dinge nach Hause gehen. Nun wandte sich Eberhard aufs neue an den Kaiser, und dieser, der seinen Lehensmann nicht verlassen durfte, machte ein eigenes Bündniß mit ihm, kraft dessen er den Grafen mit seinen Landen und Leuten wider die Ebersteiner zu schützen versprach, so oft er dazu von Eberhard aufgefordert würde. Auch sandte er ihm fünfzig Ritter zu Hülfe, und so fuhr der Graf von Wirttemberg fort, seine Feinde zu bekriegen, bis endlich der Kaiser selbst in's Mittel trat, und einen Frieden zu Stande brachte (Ostermond 1370). Zuerst wurde Eberhard mit Ruprecht, hernach auch mit Rudolf von Baden vertragen. Aller Streit sollte aus seyn, keiner der Fürsten sollte den Feinden des andern in seinen Landen einen Aufenthalt gestatten, die Gefangenen sollten losgegeben, und künftige Streitigkeiten vor den gebührenden Richtern entschieden werden. Wegen der Burg Strubenhart aber, um deren Besitz sich Eberhard und Ruprecht stritten, ward ein besonderer Tag festgesetzt, und Wirttemberg erhielt zuletzt noch diese Burg (1374). Der Kaiser gebot auch, bei Vermeidung seiner Ungnade nichts wider diesen Frieden zu unternehmen.

So wurde der erste Krieg zwischen dem Grafen von Wirttemberg und dem Adel beigelegt, aber das gegenseitige Mißtrauen und die Erbitterung beider Parteien wider einander hörten darum nicht auf. Eberhard, um gegen den Markgrafen von Baden gesicherter zu seyn, schloß im Lenxmonde 1371 ein Bündniß mit dem Bischoff und der Bürgerschaft von

Strassburg, worin sich beide innerhalb eines bestimmten Kreises dies- und jenseits des Rheines kräftigen Beistand versprachen. Das gefiel dem Kaiser wohl, und er gebot nach des Bischofs Tod der Stadt, auch dessen Nachfolger zu dem Bündnisse anzuhalten, damit Räuber und schädliche Leute desto besser ausgerottet würden.

Denn es war auch damals wieder in Schwaben des Raubens und Befehdens kein Ende. Die Städte besonders hatten über die Adelsgesellschaften viel zu klagen, sie wandten sich daher auch an den Kaiser, und erhielten von diesem, daß er selbst ein Bündniß mit ihnen schloß, unter ihnen eins veranstaltete, und seinen Landvögten im Elsaß und in Schwaben, Ulrich von Binstingen und dem Graven von Wirttemberg befohl, sich zu Ausrottung der Räuber zu vereinen (1371 und 1372).

Da kam der gesammte oberschwäbische Adel in Weissenhorn zusammen, und schwur, eine Gesellschaft und ein Bündniß zu haben, und sich gegenseitig zu seinem Rechte beholfen zu seyn wider männiglich, ausgenommen den Kaiser und die Herren von Baiern und Wirttemberg. Hierüber aber erschrafen die Reichsstädte sehr, und sandten eine ehrbare Botschaft an den Graven von Wirttemberg, daß sie ihn zum Freunde haben möchten; doch Eberhard schlug ihnen ihre Bitte ab, und ließ sie ohne Trost wieder von dannen ziehen. Denn er war ihnen nicht hold, des alten Streits wegen und weil sie ihn in der Schlegler Fehde verlassen hatten, auch gab's trotz aller Verträge noch immer Stöße und Späne zwischen ihnen, dem Graven und seinen Dienern. Kaum zwei Jahre nach der letzten Einung war Eberhard mit den Eßlingern wieder in Unfried gekommen, doch hatte der Kaiser damals noch einen Ausbruch verhütet, und beide Theile zu Laufen aufs neue vertragen (Lenzmond 1362). Später gab's auch mit Augsburg Mißbelligkeiten, die Augsburger beleidigten einen Dienstmann des Graven Ulrich von Wirttemberg, den Heinrich von Freiberg, und der Grav nahm sich seiner an.

Auch mit Ulm erhob sich ein Zwist. Der Städte wachsende Troß trug das Seinige dazu bei, die Erbitterung immer größer zu machen, und die Edeln, welche von den Bürgern aus den Städten ausgetrieben wurden, säumten nicht, die Flamme zu schüren. Als daher der Städte Landvogt, Ulrich von Helfenstein, vom Pfalzgraven heimreitend, von etlichen Edeln gefangen wurde, brach der Krieg wirklich aus.

Die Städte rüsteten sich, und meinend, Graf Eberhard habe diese That angestiftet, zogen sie zuerst gegen diesen zu Felde. Der Graf säumte sich auch nicht lange, er gieng ihnen rasch entgegen, und traf bei Altheim auf der Aly ihren Heerhaufen. Noch waren der Städte Leute nicht alle bei diesem eingetroffen, die Augsburger konnten nicht über die angeschwollene Donau kommen, und so wurde der Städte Volk hart geschlagen. Bei dreihundert fielen, unter ihnen Heinrich Besserer von Ulm, gemeiner Städte Hauptmann, achthundert wurden gefangen. Dies geschah am vierten des Ostermondes im Jahre 1372. Der Städte Bund wurde dadurch getrennt, und gegen Augsburg zog nun der Graf Eberhard, um auch diese Stadt zu züchtigen, doch die Augsburger zahlten vierhundert Mark Goldes zur Sühne, und nahmen des Graven Kampfgenossen, den Herzog Friedrich von Teck, zum Feldhauptmann an, und Eberhard gab sich zufrieden.

Der Kaiser, welcher mit Kummer die neue Störung des Landfriedens in Schwaben sah, hatte indeß die kriegsführenden Theile nach Würzburg vorgefordert, um sie dort zu vertragen (Wonnemond 1372).

Eberhard erschien hier auch, nicht so die Städte; diese weigerten sich hartnäckig, zu kommen, noch mehr erbittert über des Helfensteiners Tod, den sie, aber ungerechter Weise, dem Graven von Wirtenberg Schuld gaben. Da wurde der Kaiser sehr böse über sie, weil er nun unverrichteter Dinge wieder nach Böhmen abziehen mußte, und übertrug dem Graven Eberhard, sie zu strafen. Das that der Graf mit Freuden, und so nachdrücklich, daß die Städte sich des Kais

fers Ausspruch fügten, und mit Eberhard und seinen Helfern im Herdtemond 1372 Frieden machten.

Aber gleich im nächsten Jahre wieder weigerten sich die Städte, dem Kaiser Steuer zu zahlen, und Eberhard bekam nebst Borse von Riesenburg, des Kaisers Hauptmann in Baiern, Befehl, mit ihnen wegen der Forderungen des Kaisers, so wie wegen der Juden zu handeln. Augsburg fügte sich sogleich, und zahlte sechs und dreißig tausend Gulden, Ulm aber und die andern Städte mußten mit Gewalt gezwungen werden, und daher auch eine beträchtliche Summe zahlen. Da sahen die Städte, daß es gut wäre, wenn sie den mächtigen Graven von Wirtenberg zum Freunde hätten, und machten, nachdem Eßlingen wegen Ungehorsams gegen den Kaiser von Eberhard aufs neue gezüchtigt worden war (1375), vierzehn an der Zahl, den siebzehnten des Heumondes 1375 einen Vertrag zu gegenseitigem Beistand mit ihm.

Um die nämliche Zeit vertrug sich Eberhard auch mit einigen Schleglern, welche noch in Feindschaft mit ihm standen, und sagte alsdann das Bündniß mit Straßburg, als dessen nimmer bedürftig, der Stadt aber lästig, wieder auf, doch ohne darum die alte Freundschaft aufzuheben. Dagegen schloß er Bündnisse mit Rudolf von Hohenberg (1374), mit dem Burggraven Friedrich von Nürnberg, mit den Pfalzgraven am Rhein und den Herzogen von Baiern, mit Otto von Brandenburg und mit den Herzogen von Oestreich (1375), welchen er auch im Jahre 1375 wider Enguerrand von Coucy zu Hülfe kam.

Vom Kaiser erhielt Eberhard aufs neue die Bestätigung der niederschwäbischen Landvogtei und den Auftrag, die Klöster Lorch und Adelberg zu schirmen, mit der Versicherung, daß dem Kaiser dadurch ein dankwerther Dienst geschehe (1373). Auch kamen die Reichsburgen Achalm und Hohenstaufen wieder an Wirtenberg (1376), bei dem sie nun auch blieben.

So gediehen Eberhards Macht und Ansehen wieder auf's herrlichste, als der Städte Feindschaft ihnen auf's neue Verderben und Untergang drohte.

Auch diesmal gab der Kaiser selbst wieder Anlaß zum Ausbruch des Streits. Er suchte nämlich für seinen Sohn Wenzel die römische Königskrone zu erhalten. Der Fürsten Einwilligung hiezu aber trachtete er durch Geschenke und Begünstigungen zu erlangen. Auch Eberhard wurde bei dieser Gelegenheit von ihm nicht vergessen; nachdem er Wenzeln als römischen Könige gebuldigt hatte, erhielt er vom Kaiser für die mannichfachen, nützlichen und treuen Dienste, die er ihm und dem Reiche oftmals gethan habe, und noch thun möge in künftigen Zeiten, Pfandsweise die Reichsstadt Weil mit dem Schultheissen = Amt und der Vogtei daselbst, ferner das Schultheissen = Amt zu Eßlingen und Gmünd, und die Dörfer in der Pürse bei Rothweil, samt allem Zubehör, Rechten und Nutzungen um vierzigtausend kleiner Gulden, die man nennt von Florenz, bis sie der Kaiser oder sein Sohn wieder einlösen würden. Auch erlaubte Karl dem Grafen, daß er und seine Erben alle Schultheissen = und andere Aemter, so wie das Umgeld in = und auswendig der Städte in Schwaben, von jedermänniglich, der sie jetzt Pfandsweise inne habe, ankaufen möchten, bis sie wieder zum Reich gelöst würden (Nürnberg im Verndtemond 1376).

Die Städte hatten vorausgesehen, daß der Kaiser, was er den Fürsten schenken wolle, von dem Ubrigen nehmen würde, es hatten daher auch schon im Heumonde (1376) vierzehn von ihnen, Ulm, Kostanz, Ueberlingen, Ravensburg, Lindau, Sankt Gallen, Wangen, Biberach, Buchhorn, Reutlingen, Rothweil, Memmingen, Jßny und Leutkirch, einen Bund geschlossen, daß sie einander beistehen wollten gegen männiglich, der sie bekümmern, angreifen, oder an ihren Rechten und Freiheiten dringen würde mit Schatzung oder Verpfänden, Niemand ausgenommen. Diese, als sie die neue Verpfändung an den Grafen Eberhard vernah-

men, suchten ihren Bund noch mehr zu stärken, Weil, Rothenburg und Kaufbeuren traten ihnen bei, und vereint beschloffen sie nun, dem König Wenzel nicht zu huldigen, weil sie abermals geschätzt würden.

Das verdroß den Kaiser, er zog aus gegen die Städte und belagerte Ulm, doch kam bald ein Frieden zu Stande, und es wurde Herren und Städten ein Tag nach Nürnberg angesagt, indeß aber sollte Waffenstillstand seyn.

Auf dem Tage zu Nürnberg erschien auch Eberhard von Wirttemberg, aber die Städte kamen wieder nicht, vielmehr machten sie große Rüstungen, sie schafften Lebensmittel herein, bauten ihre Mauern, ließen große Büchsen gießen und allerlei Kriegsgeräte verfertigen. Dann suchten sie Anlaß zum Streit mit wirttembergischen Amtleuten, und berichteten hierauf dem Kaiser, diese hätten den Frieden gebrochen. Aber Eberhard erbot sich, wenn das wahr befunden würde, so wolle er Strafe leiden, und den Städten je für einen Heller zehen zahlen. Da wurde ein neuer Tag nach Blaubeuren anberaunt, wo der Burggraf von Nürnberg die wirttembergischen Amtleute verhören sollte.

Doch die Städte erschienen auch diesmal nicht, sondern fielen verheerend in Wirttemberg ein. Der Pfalzgraf Friedrich ritt jetzt, auf Eberhards Bitten, selbst bei ihnen herum, ob er sie zu einer neuen Tagfahrt bewegen möchte; aber vergebens, sie wollten nichts hören, vielmehr fuhren sie mit Rauben und Brennen in den wirttembergischen Landen fort.

Nun eilte Eberhard nach Hause, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Mit ihm waren die Herzöge von Baiern und von Teck, die Graven von Hohenlohe, der Graf Heinrich von Werdenberg-Albeck, der Bischoff von Würzburg und viele andere Herren. Aber auch die Städte hatten ein treffliches, wohlgerüstetes Heer; mit diesem schlugen sie bei Albeck die Verbündeten, und eroberten dabei der Herzöge von Baiern Banner. Bei Kaufbeuren wurde der Herzog Friedrich von Teck geschlagen und verwundet, und hier

auf seine Herrschaft Mindelheim überfallen. Nicht besser gieng's dem Graven Eberhard selbst. Die Stadt Tuttlingen wurde ihm verbrannt, das Schloß Mägdeberg gieng durch die Feigheit der Besatzung verloren, und so waren die Städte fast überall sieghaft.

Die empfindlichste Niederlage erlitt der Graf von Württemberg bei Reutlingen. Der Reutlinger verheerende Einfälle in's württembergische Gebiet zu hindern, hatte Eberhard seinen Sohn Ulrich mit vielen Rittern und Knechten auf die, gerade über der Stadt sich erhebende, Burg Achalm gesandt. Als nun des Nachts einst die Reutlinger wieder ausgezogen, und verheerend und raubend bis gegen Urach hin gekommen waren, gedachte Ulrich den Heimkehrenden den Weg zu verlegen und ihnen die Beute wieder abzunehmen. Bei Sankt Leonhards Kapelle traf er auf die Feinde, die Ritter stiegen von den Rossen und stürmten zu Fuß auf die Städter ein. Das sahen die in der Stadt, zogen heimlich durch ein, sonst verschlossenes, Thörlein im Zwinger heraus, und fielen den Württembergern in den Rücken. Diese wehrten sich tapfer, erlagen aber endlich doch der feindlichen Uebermacht. Ulrich selbst entkam mit Noth verwundet auf die Burg, mit ihm nur wenige Ritter, die meisten fielen im Gefechte; sechszig Graven und Herren wurden da erschlagen; Gottfried Schoderer von Winsheim ward unter dem Banner erstochen, und dieses in die Stadt gebracht. Vier und vierzig Rosse, nebst vielen Waffenstücken, wurden den Reutlingern zur Beute. Diese Schlacht geschah am vierzehnten des Wonnemonds 1377; den andern Tag kamen die Knappen der erschlagenen Ritter mit sicherm Geleit auf's Rathhaus der Stadt, wo ihrer Herren Leichname lagen, und holten diese zum Begräbniß ab. Wappen und Namen der Gefallenen ließen die Reutlinger zum Angedenken des Siegs an die Rathhausfenster mahlen.

Hochentrüstet wurde der Graf von Württemberg, als er diese Niederlage erfuhr; da Ulrich wieder nach Stuttgart kam, ward er ohne Gruß empfangen, bei Tische ergriff der

Vater schweigend ein Messer, und schnitt zwischen sich und dem Sohne das Tischtuch entzwei. Die Städte dagegen waren über diesen Vorfall sehr erfreut, sie wurden nun noch kühner und trotziger, und verheerten weit und breit der Herren Lande. Endlich vermittelte doch Wenzel zwischen beiden Parteien einen Frieden, aber recht sichtbarlich zu Gunsten der Städte (1377). Eberhard sollte die Vogtei über Reutlingen, Rothweil, Weil und Eßlingen, das dem Städtebund erst vor Kurzem beigetreten war, auch die Pfandschaften und das Recht, neue einzulösen, wieder herausgeben, und zur Entschädigung dafür erhielt er nichts, als eine Verschreibung von zwanzigtausend Gulden auf die Stadt Aalen und die Dörfer Rosenstein und Lauterburg.

Aber er und seine Genossen weigerten sich, die Friedensbedingungen zu erfüllen, sie legten Beschlag auf der Städte Güter, und so brach, da Karl und sein Sohn müßig zusahen, die Fehde aufs neue aus.

Die Städte, durch Wenzels Gnadenbriefe gestärkt, griffen wieder rüstig zu den Waffen. Die Ulmer zogen mit ihren Bundesgenossen das Alpgebirge herab, verheerten Münsingen und Stozingen, vereinten sich mit den Eßlingern und Reutlingern, und zogen so bis vor Stuttgart. Einen ganzen Tag lang beschossen sie diese Stadt, verwüsteten die Weinberge, und zwei Wochen lang die umliegenden Dörfer. Hierauf zogen sie wieder heim; Eberhard aber erhob sich, Rache zu nehmen, er besetzte Baibingen und Möhringen, zwei Dörfer den Eßlingern gehörig, legte Steuern auf deren Güter und sperrte ihnen die Zufuhr. Das Nämliche that er bei andern Städten.

So wurde der Krieg nun schon in's vierte Jahr mit größter Erbitterung geführt, Alles wurde verheert, die Weinstöcke und Obstbäume umgehauen, die Fruchtfelder und Wiesen verderbt und mit Senf besäet, das Vieh hinweggetrieben, die Häuser verbrannt und ihre Bewohner erschlagen. Jammerlich verödet lag ein großer Theil von Schwaben da, als endlich doch der Kaiser aus Böhmen herauskam, um dem Unwesen ein Ende zu machen.

In Nürnberg wurden die Städte mit dem Graven von Wirtemberg und seinen Genossen vertragen. Eberhard sollte die Pfandschaften, auch die von ihm eroberte Stadt Siengen, herausgeben, und den Städten die Zufuhr wieder öffnen. Neue Streitigkeiten sollten durch Austragsrichter entschieden werden. Im Uebrigen sollte Schaden gegen Schaden, Brand gegen Brand, Tod gegen Tod seyn (am dreißigsten des Aerndtmonds 1378). Noch besonders wurde Eberhard mit Eßlingen und Heilbronn wegen strittiger Steuern, Zinse, Lebensschaften und dergleichen, mit Alen und Gmünd wegen Beschädigung, Bürgern dieser Stadt durch wirtembergische Diener geschehen, vertragen (1379).

Das Härteste für ihn aber war, daß er auch die Landvogtei wieder hergeben mußte, die von nun an nimmer an sein Haus kam.

So endete denn auch dieser Streit mit den Reichstädten unglücklich für den Graven Eberhard. Der Kaiser, um die Städte für sich zu gewinnen, verließ ihn, und die besten Vorrechte und Begünstigungen, um welche er und seine Vorfahren so manches Opfer gebracht, so lange gekämpft hatten, giengen verloren, mit ihnen auch die Hoffnung, die Städte nach und nach unter wirtembergische Oberherrschaft zu bringen, und so dieses Hauses Macht und Lande zu vermehren. Indesß starb auch der Kaiser Karl (1378), und von seinem Sohne Wenzel ließ sich noch weniger erwarten, als von ihm.

Doch Eberhard, gedenkend, wie er von frühern Unfällen sich wieder glücklich erholt hatte, ließ auch jetzt den Muth nicht sinken, er suchte vielmehr, wie er konnte, den erlittenen Schaden wieder gut zu machen.

Im Jahre 1380 verlobte er seinen Enkel Eberhard mit Antonia, Barnabas Bisconti's von Mailand Tochter, welche ihrem Bräutigam eine Morgengabe von hunderttausend Gulden mitbrachte. Er schloß mit dem Graven von Helfenstein ein Bündniß (1380), und trat nebst seinem Sohne in die Rittergesellschaft mit dem Löwen, damals eine der mäch-

tigsten. Ulrich wurde, mit den Grafen von Montfort und Zollern, zum Hauptmann des Bezirks in Schwaben erwählt, und that als solcher einen Zug nach Frankfurt, um gefangene Genossen zu befreien.

Aber auch die Städte, als sie sahen, wie Adel und Herren enger zusammentraten, dachten darauf, ihren Bund zu stärken, sie einten sich auf's neue zu Schutz und Trutz gegen jedermann, zuerst nur auf drei, hernach aber auf neun Jahre (1382).

So standen beide Parteien wieder kampferüstet einander gegenüber, und neues Unheil drohte dem Lande Schwaben. Dies bedachte der Graf von Wirttemberg, und unternahm es, die einzelnen Bündnisse beider Theile in Einen großen Bund zu vereinigen. Zuerst traten auf sein Betreiben die drei Rittergesellschaften, mit dem Löwen, Sankt Jörgens-Schild und vom heiligen Wilhelm zusammen, und hierauf versammelten sich, von ihm und dem Herzog Leopold von Oestreich aufgefordert, Herren und Stände zahlreich zu Ehingen an der Donau, da wurde denn zur Aufrechthaltung des gemeinen Landfriedens und der Gerechtigkeit, auch zum Schutz der Geistlichen, Pilgrime, Kaufleute samt ihren Gütern, Landfahrer, Gäste, Wittwen und Waisen, und zum gegenseitigen Beistand wider alle Feinde, eine dreifache Einung auf ein Jahr geschlossen (am neunten des Ostermonds 1382). Die Angehörigen jeden Theils sollten ihre Streitigkeiten vor ihren Gerichten, sie selbst aber durch Austragsrichter entscheiden lassen; ferner sollten die Untertanen der Herren, welche in den Städten als Bürger aufgenommen würden, binnen Jahresfrist von ihren Herren zurückgefordert werden können. Die schon bestehenden Bündnisse beider Theile aber sollten fort dauern, doch so, daß wenn ein Theil von den Verbündeten des andern angegriffen würde, dieser ihm dennoch sollte helfen müssen. Die Grafen von Wirttemberg, der Herzog von Oestreich, die drei Rittergesellschaften, und vier und dreißig Reichsstädte waren Mitglieder dieses großen Bundes, der aber nur kurze Zeit dauerte.

Denn der Kaiser Wenzel selbst löste ihn, weil er ohne seine Zustimmung geschlossen war, wieder auf, ehe noch die Zeit seiner Dauer ganz verfloßen war. Er richtete dagegen zu Nürnberg im Lenzmond 1383, mit Rath der Kurfürsten, Fürsten und Herren, eine neue allgemeine Vereinigung der Landesherren und des Adels auf, zu welcher er alle Fürsten, geistliche und weltliche, Grafen, Herren und Knechte einlud, auch im nächsten Jahre die Städte darein aufnahm. Eberhard und Leopold traten derselben, da ihr früheres Bündniß zu Ende gieng, auch bei.

So wurde denn endlich, nach Anhörung der gegenseitigen Klagen, am sechs und zwanzigsten des Heumonats im Jahre 1384 zu Heidelberg zwischen allen Ständen des Reichs ein Waffenstillstand auf drei Jahre geschlossen. Der Erzbischoff Adolf von Mainz, der Pfalzgraf Ruprecht, der Burggraf Friedrich und Eberhard von Württemberg im Namen der Herren, Augsburg, Nürnberg, Ulm, Mainz, Straßburg und Frankfurt im Namen der Städte in Schwaben, Franken, Baiern, Elsaß, Wetterau und am Rhein, verscrieben sich gegen einander zum Beistand wider alle Angriffe und zur Abwendung alles Schadens. Zugleich ward ausgemacht, daß kein Theil des andern Feinde, die Städte auch nicht der Herren Unterthanen zu Bürgern, aufnehmen, kein Theil ohne den andern Frieden schließen sollte, und dies alles so lange der Stillstand daure.

So wurden zum erstenmale alle drei Stände des Reichs, Fürsten, Adel und Städte, in Schwaben, Baiern, Franken, Elsaß und am Rhein bis zum Thüringer- und Böhmerwalde in Einen Bund vereinigt, und auch in diesen Landen war nun eine Zeit der festern Ruhe zu hoffen. Aber es that nicht lange gut. Die Vortheile der einzelnen Stände und Theilnehmer waren zu verschieden, keinem sollte etwas von seinen Rechten genommen, keiner in seinen Freiheiten beschränkt werden, und doch waren diese Rechte, diese Freiheiten oft so unbestimmt, selbst gegen einander laufend, daß schon ihre

Behauptung zu neuen Streitigkeiten Anlaß gab. Der Kaiser aber war zu schwach, um die Vereinigung im rechten Stande zu erhalten, und so begannen bald wieder die alten Zwistigkeiten.

Zuerst fiengen die Städte wieder an mit dem Herzog Leopold von Oestreich, und als dieser bei Sempach in einem Treffen wider die Schweizer Sieg und Leben verlor, wurden sie noch viel trotziger als zuvor. Dies empfand besonders der Graf von Wirtemberg. Er kam daher beim Kaiser ein, klagend, daß die Städte Eßlingen, Reutlingen und Ulm ihn in den Pfandschaften, Rechten und Gütern, welche ihm in der letzten Einung vorbehalten worden seyen, irrten. Lange klagte Eberhard vergebens, Mahnungen an die Städte, den heidelberger Landfrieden zu halten in dem, was sie den Herren, namentlich dem Grafen von Wirtemberg, versprochen hätten, waren das Einzige, was Wenzel that, ruhig saß er zu Prag, und wollte nicht herauskommen, bis er erfubr, die Fürsten giengen damit um, ihn abzusetzen. Da kam er doch, aber freilich den Städten günstiger als den Herren, wie sein Versprechen, all ihre alten Rechte, Freiheiten und gute Gewohnheiten unangetastet zu lassen, und den Bund, den sie mit einander hielten, nimmer abzuthun und zu widerrufen, auch die Ertheilung neuer Vergünstigungen dies deutlich bewiesen (1386). Doch ließ er zu Mergentheim den heidelberger Landfrieden erneuern, und brachte auch Böhmen, Sachsen, Brandenburg, Kölln, Hessen und mehrere andere Herren und Städte darein (1387).

Aber schon nach vierzehn Tagen war dieses neue Bündniß wieder gebrochen. Die Städte befehdeten den Herzog von Baiern, welchem auch der Graf Ulrich von Wirtemberg beistand, und Wenzels Vermittelungs-Versuche waren alle vergeblich. Beide Theile rüsteten sich zu einem neuen, ernstlichen Kampfe. Der Graf Eberhard schloß mit dem Markgraven Bernhard von Baden ein Bündniß, er berief seine Lebensleute, bot sein Landvolk auf, und brachte so ein stattliches Heer zusammen, mit welchem er wider die Eßlinger und

Neutlinger zog. Diese riefen die übrigen Städte zu Hülfe, und verheerend fiel deren Kriegsvolk in Württemberg ein. Jetzt mahnte Eberhard eilends und heimlich die Fürsten und Herren, daß sie ihm beizustehen kämen, so verstärkte er sein Heer bis auf siebentausend Krieger, und überfiel nun die Städtler bei der Belagerung des festen Kirchhofs zu Döffingen, wohin sich viel Landvold mit Hab' und Gut geflüchtet hatte.

Es war des Sonntags früh am ein und zwanzigsten des Aerndtemonds im Jahre 1388, als der Streit zwischen den Württembergern und den Städtlern begann. Den ersten Angriff machte der Graf Ulrich von Württemberg, entschlossen die Schmach, bei Neutlingen ihm zugefügt, zu rächen. Vom Rosse stieg er, mit ihm seine Ritter, und rasch auf der Städte Vold ein stürmten sie nun. Aber hier fanden sie einen kräftigen Widerstand; Ulrich, allzu bißig vorwärts dringend, sank bald, tödtlich verwundet, zur Erde, er wurde aus dem Getümmel getragen und auf einen Baumstrunk gesetzt, wo er den Geist aufgab. Mit ihm waren drei andere Graven, von Löwenstein, Zollern und Werdenberg, auch mehrere vom Adel gefallen. Schon wankten, über ihres Herrn Tod bestürzt und im ersten Anlauf zurückgeworfen, die württembergischen Schaa- ren, mächtiger drangen die Städtler ein, des nahen Sieges gewiß, und jetzt wären Würtbergs Glück und Größe vielleicht für immer untergegangen, hätte nicht Eberhards Heldengeist im gefahrvollsten Augenblicke das Vaterland gerettet. Den eigenen Schmerz um des Sohnes Tod bezwingend, rief der alte Held: Mein Sohn ist wie ein anderer Mann, seht, wie die Städtler fliehen, herum und fechtet tapfer, so sind sie zur Hand alle unser! Zugleich drang er mit neuen Schaa- ren auf die Feinde ein. Diese, die seine Rede auch vernommen hatten, stuzten, und bald begannen einige von ihnen zu flie- hen. Die Würtberger aber, durch ihres Herrn Zuruf ermun- tert, stürmten bestiger auf der Städte Vold los. Da kam auch noch, gerade zur rechten Zeit, der Wunnensteiner mit ei- ner tapfern Schaar jach auf die Städtler eingeritten, und nun war der Sieg für Württemberg entschieden. Vergebens wider- stand

stand noch mit dem Hauptbanner Konrad Besserer von Ulm, Alles um ihn her flog, und verlassen fiel auch er nach muthiger Gegenwehr. Mit ihm fielen tausend Städtler, sechshundert wurden gefangen; aber auch die Herren kostete dieser Sieg nicht wenig, sechshundert ihrer Leute lagen todt auf der Wahlstatt, unter ihnen sechszig Ritter und Edle. Dem Graven von Wirtemberg vor allen kam er theuer zu stehen, sein einziger Sohn war gefallen, und trauernd saß der Vater nun die Nacht über bei dessen Leiche. Doch am andern Tage kam von Stuttgart frohe Botschaft, ihm sey ein Urenkel geboren; da erheiterte sich des Graven Antlitz, und freudig rief er aus: Gott sey gelobt, Fink hat wieder Saamen!

Nach der Schlacht ritt Eberhard heim, mit ihm der Wunnensteiner, von ihm zur Siegesfeier eingeladen, weil er, nachdem der Grav von Wirtemberg vorher seine Hülfe ausgeschlagen hatte, so unverhofft und zur rechten Zeit gekommen war. Bald aber wandte Wolf sein Roß um, rief: Gute Nacht, es steht in alten Rechten! und ritt davon. Zu Kornwestheim fiel er dem Hirten in die Heerde, und raubte etliche Stücke. Dieser kam klagend zu Eberhard geloffen, aber der Grav, des eben geleisteten Ritterdiensts gedenkend, lachte und sprach: Das alt Wölfein hat wieder Rochfleisch geholt! Später wurden die beiden Helden doch noch Freunde, und Wolf trat sogar in Eberhards des Mildens Dienste (1410).

Der Sieg bei Döffingen war von wichtigen Folgen. Die Städte verloren da viel Volks und auch für die Zukunft manchen wackern Helfer, denn viele der gefangenen Edeln und Ritter aus ihrem Heere mußten sich durch Lebensverschreibung oder durch das Versprechen, nicht mehr gegen die Herren zu dienen, loskaufen. Auch geschah ihnen nun, da die Herren ihren Sieg nicht unbenuzt ließen und in der Städte Gebiet einfielen, durch Brand und Verheerung viel Schaden. So ward ihre Macht und mit dieser ihr Troß gebrochen, Fürsten und Herren dagegen, vor allen Eberhard, erhoben sich wieder.

Der Städte Unglück voll zu machen, trat nun auch der Kaiser *Wenzel* wieder auf der Herren Seite. Zu *Eger* erhielt diese von ihm, daß er der Städte Bündnisse alle, mit Namen den gemeinen Bund, aufhob, und diesen befahl, sich an Niemand als an ihn und das Reich zu halten. Auch hörte er ihre Klagen nicht an, sondern errichtete ein neues allgemeines Landfriedens-Bündniß für alle Stände in Schwaben, Baiern, Franken, Hessen, Thüringen, Meissen und am Rhein. Sechs Jahre sollte es währen, ohne Widerruf, und hernach so lange als der Kaiser wollte (Sommer 1389). Auch die Städte traten diesem Bündnisse bei, die am Bodensee allein ausgenommen, und nun wurden endlich die mannichfachen Mißbelligkeiten und Stöße zwischen ihnen und den Herren nach einander vertragen. Zuletzt ward zu *Nürnberg* noch ein neuer Münzfuß für's ganze Reich bestimmt, und die Judenschulden wurden alle aufgehoben (im Herbstmond 1390).

Auch der *Grav Eberhard von Wirtemberg* wurde damals mit den Städten vertragen. Von *Esslingen* erhielt er seine Vogteien wieder, welche die Stadt ihm streitig gemacht hatte, seine eigenen Leute aber, welche in die Stadt gezogen waren, wurden des Bürgerrechts wieder entlassen, und dabei wurde ausgemacht, wer von ihnen dennoch aus freier Wahl in der Stadt bleiben wolle, der sollte der Herrschaft *Wirtemberg* Steuern geben und Dienste thun müssen, wie vorher (Heumond 1389). Später wurde auch noch festgesetzt, daß beide Theile sechs Jahre lang gegen einander still sitzen, alle Zwistigkeiten während dieser Zeit aber durch Austragsrichter entscheiden lassen wollten (Herndtemond 1391). Die *Reutlinger* gaben dem *Graven* das *Schultheissen-Amt* in ihrer Stadt und einige zur *Burg Achalm* von Alters her gehörigen Gefälle, auch was sie sonst von dessen Gütern inne hatten, heraus, und er that dagegen das Nämliche (1389).

Aber auch jetzt konnte *Eberhard* seine Lage nicht in Ruhe beschließen. Er mußte noch einmal ausziehen, dem *Freiherrn von Fleckenstein* gegen *Hagenau* beizustehen (1390).

Kurz nachdem dieser Streit beigelegt war, erhob sich im Elsaß eine neue Fehde. Bruno von Rappoltstein hatte einen englischen Ritter niedergeworfen, und sich, als er deswegen zur Strafe gezogen werden sollte, nach Straßburg geflüchtet. Diese Stadt wollte ihn nicht ausliefern, sie wurde daher in die Acht erklärt, und gegen sie zog, auf des Kaisers Befehl, Worsiboi, Landvogt in Schwaben. Mehrere Fürsten und Herren, alle alten Groll gegen die Stadt hegend, vereinten sich mit ihm, und es wurde ein Bündniß gemacht, Kraft dessen kein Theil ohne den andern Frieden schließen, alle Beute aber gleich getheilt werden sollte.

An diesem Bündnisse nahm auch Eberhard der Milde, Graf von Wirttemberg, Ulrichs Sohn, Theil, welcher kurz vorher seinem Großvater in der Herrschaft gefolgt war. Denn am fünfzehnten des Lenzmondes im Jahre 1392, Morgens um sechs Uhr, war Graf Eberhard von Wirttemberg, genannt der Raufschbart, zu Stuttgart gestorben. Wie sein Ahnherr hatte auch er während seiner langen, thatenreichen Herrschaft sich rastlos bemüht, sein Haus zu Ehre, Macht und Ansehen zu bringen. Die ganze Zeit seines Lebens hindurch hatte er gekämpft und gestritten, und darum, wegen seiner vielen Fehden und Kriege, wurde er der Greiner oder Zanker genannt. Wie sein Ahn hatte auch er sich nicht immer der Gunst des Glückes zu erfreuen, aber auch er hatte sich von jedem Unfalle wieder kräftig erhoben, und noch in den letzten Jahren seiner Herrschaft erlebte er die Freude, seine abgesetzten Feinde, die Städte, gedemüthigt zu sehen. Auch er vermehrte durch Kauf seine Lande ansehnlich, und auch er erwarb sich manches Recht, manche Vergünstigung von den Kaisern, den Hauptanlaß des langen Kampfes mit den Reichsstädten aber, die Landvogtei, verlor er.

Ein wackerer Degen, kühn und kriegsmuthig, langer Ruhe nicht fähig, daher stets bereit zu Kampf und Fehde, dabei aber auch klug und weise, rastlos thätig für das Gedeihen seines Hauses, und für seines Landes Wohl eifrig besorgt —

so war Graf Eberhard der Greiner, wie einst sein Großvater, einer der ersten Männer seines Zeitalters.

Mit seiner Gemahlin Elisabeth zeugte er zwei Kinder, eine Tochter, Sophie, an den Herzog von Lothringen vermählt, und einen Sohn, Ulrich, der, wie schon erzählt wurde, in der Schlacht bei Döffingen fiel.

Fünftes Kapitel.

1392 — 1417.

Graf Eberhard III., der Milde. Zertrennung des Schlegler-Bundes. Eberhards Friedens- und Vereinigungs-Versuche, seine Hoffnungen zur Kaiserkrone. Erwerbung Mömpelgards. Der Marbacher Bund. Kirchensammlung zu Konstanz.

Des Greiners Enkel, Eberhard, zubenannt der Milde, der nun zur Herrschaft kam, hatte seines Großvaters kriegerischen Geist nicht, er liebte den Frieden, und suchte ihn auch in dem unruhewollen Schwaben besser zu begründen. Er war von stiller, sanfter Gemüthsart, dabei aber klug und verständig. Seine Lande verwaltete er löblich, und ließ sich, bei all seiner Friedensliebe, an seinen Rechten nicht kränken. Er brachte durch die Vermählung seines Sohnes mit Henriette von Mömpelgard diese Grafschaft an sein Haus; doch erst nach seinem Tode gelangten seine Enkel zu deren völligem Besitz. Erkauft hat er nicht so viel als seine Vorgänger, viel mehr Einiges verkauft und verpfändet. Hieran waren die vielen, oft so verheerenden und langwierigen, Fehden seines Hauses Schuld, und mehr noch als sie die Pracht des Hofes, welcher unter ihm zuerst, besonders seiner zweiten Gattin Elisabeth zu lieb, so glänzend wurde: drei geistliche Fürsten, zwei Herzoge, von Teck und von Urslingen, dreizehn Grafen, vier und zwanzig Freiberren und Herren und ein zahlreicher Adel befanden sich daran; in Deutschland hatte er damals seines Gleichen wenig. Da machten freilich die Dienstgelder;

und andere Ausgaben jährlich eine beträchtliche Summe aus, und wenn der Graf mit seinen Rätthen und Dienern einen Reichstag besuchte, auf ein Turnier oder zu einem andern Feste ritt, so kostete das viel Geld; allein die Pracht des Gefolges und der Hofhaltung trug dazumal nicht wenig zum Ansehen eines Fürsten bei; zahlreiche und mächtige Rätthe und Diener vermehrten auch die Macht des Herrn, und Eberhard besonders konnte sie wider die Schlegler gar wohl brauchen.

Denn diese regten sich bald nach des Greiners Tode wieder. Aber Eberhard war, sie zu empfangen, wohl gerüstet.

Gleich nach eingenommener Huldigung hatte er sich zu Prag vom Kaiser die alten Rechte und Freiheiten seines Hauses bestätigen lassen, auch um fünftausend Gulden von diesem die Befreiung von den Judenschulden erkaufte (Brachmond 1392). Hierauf erneuerte er das Bündniß mit dem Markgraven Bernhard von Baden (Windmond 1392). In den nächstfolgenden Jahren aber vertrug er sich mit mehreren seiner Feinde. Zuerst mit der Stadt Smünd, welcher er für ihre Forderungen siebentausend fünfhundert Gulden zu zahlen versprach (Ostermond 1393); hernach mit den Rothweilern, theils wegen einiger frühern Erwerbungen Wirtenbergs, theils wegen einer neuern Fehde, in welcher die Rothweiler, über des grävlichen Volkes Unfug in ihrem Gebiete erbittert, die Stadt Rosenfeld eingenommen und geplündert hatten (Weinmond 1394). Zuletzt noch mit den Städten am Bodensee (1395). Denn diese hatte er, weil sie dem egrischen Landfriedensbunde beizutreten sich weigerten, mit Hülfe des Markgraven von Baden bekriegt, Ravensberg belagert und merklichen Schaden gethan (1394), bis der Herzog Leopold, welcher auch bei der rothweiler Fehde vermittelt hatte, einen Frieden zu Stande brachte (Sommer 1395).

Doch Eberhard sah bald, daß es an diesen Bündnissen und Verträgen noch nicht genug sey; denn die Gefahr vor den Schleglern ward immer drohender, sie rüsteten sich mächtig, suchten auch des Grafen Lebensleute und Untertanen

an manchen Orten mit gutem Erfolg, zum Abfall zu bewegen. Beim Kaiser aber war keine Hülfe zu finden, in träger Ruhe saß dieser zu Prag, und nahm sich des Reiches gar nicht an. Darum wandte sich Eberhard nun an die Städte, und dreizehn derselben, Ulm, Nördlingen, Memmingen, Biberach, Gmünd, Kempten, Pfullendorf, Dinkelsbühl, Kaufbeuren, Halen, Isny, Leutkirch und Bopfingen traten auch wirklich in ein Schutz- und Trutzbündniß auf sechs Jahre mit ihm; Eßlingen aber zeigte sich auch jetzt dem Hause Württemberg und der Verbindung mit ihm abgeneigt (1397).

In der Vertrags-Urkunde versprachen die Städte dem Grafen, ihm gegen jeden, der ihn und die Seinigen angreifen oder von ihren Gewohnheiten, Rechten und Briefen verdrängen wollte, mit dreißig, oder im Nothfall auch mit mehreren Spießern zu Roß, lauter ehrbaren, wohlgerüsteten Leuten auf ihre Kosten zu helfen; auch ihr Gezeuge, mit den nöthigen Werkleuten, boten sie ihm an, doch sollte der Graf dieses auf eigene Kosten abholen und unbeschädigt wieder einliefern. Was er aber mit der Hülfe dieser Leute und Gezeuge gewinnen würde, das sollte ihm eigen seyn, jedoch ohne Schaden der Städte. Sie gaben ihm ferner das Oeffnungsrecht in ihren Mauern, Schlössern und Burgen, sie bestätigten die alten Satzungen wegen Schlichtung von Zwistigkeiten durch Austragsrichter, und endlich versprachen sie noch, um alle Ursachen zu neuen Streitigkeiten zu entfernen, des Grafen Untersassen und Zugewandte nicht mehr als Bürger aufzunehmen.

Dies günstige Bündniß verschaffte dem Grafen Eberhard seine Mäßigung, und dadurch trefflich gestärkt, zog er jetzt wider die Schlegler aus. Diese lagen mit starken Haufen zu Neuenbürg, Schentenzell und Berned. Einige von ihnen aber, unter diesen drei von den Häuption der Gesellschaft, bei ihnen Könige genannt, Wolf von Stein, Reinhard und Friedrich von Enzberg, waren in dem Städtlein Heimsheim. Davor legte sich nun Eberhard des Nachts

mit seinem Heere und einem starken Aufgebot seines Landvolks. Es war an einem Freitage den zweiten des Herbstmondes im Jahre 1395. Vor der Stadt war eine Mühle, da lag zunächst der Mauer eine große Menge Stroh. Dies wurde mit Feuerscheiben angezündet, der Wind trieb die Flamme in die Stadt, und so gerieth auch diese in Brand. Die Schlegler, in großer Noth, weil sie aus der umringten, brennenden Stadt nirgends einen Ausgang sahen, verzweifelten zuletzt an ihrer Rettung, und ergaben sich dem Graven. Es waren ihrer eine gute Zahl, die zogen, die drei Könige an ihrer Spitze, heraus, demüthig und um Gnade flehend. Ein witziger Bauer, als er sie so einher ziehen sah, sagte: Drei Könige haben wir jetzt, erwischt man noch den vierten, so ist's ein Kartenspiel!

Dem Graven Eberhard brachte diese glückliche Unternehmung großen Vortheil, denn die gefangenen Schlegler mußten Urpbed schwören, daß sie nie mehr wider ihn seyn wollten, über ihre Genossen aber kam, als sie diesen Unfall vernahmen, eine große Furcht. Eberhard eroberte nach einander die meisten ihrer Burgen, die in seinen Landen lagen, seine abgefallenen Lebensleute und Untertbanen aber schlossen sich auf's neue an ihn an, und verschrieben sich, von nun an für immer bei der Herrschaft Wirtemberg zu bleiben und zu sitzen (Herbstmond 1396).

Auf wiederholte Klagen hatte sich indeß auch der Kaiser geregt, und einen Befehl erlassen, daß die Gesellschaft, die sich nenne die Schlegler, und wider ihn und das Reich gröblich sey, gänzlich abseyn und fürbas nicht mehr gehalten werden sollte (Windmond 1395). Aber die Schlegler achteten der Befehle Wenzels nicht, vielmehr suchten sie sich, nachdem der erste Schrecken vorbei war, wieder zu stärken. Da traten außer Eberhard noch mehrere Fürsten in Einung mit den Städten, es entstanden in Schwaben und am Rhein zwei Bündnisse, welche noch zu Ende des Jahres 1395, unter dem Namen des obern und untern Bundes, zusammentraten und versprachen, daß sie einander getreulich Beistand thun wollten,

so lange bis die Gesellschaft der Schlegler abgethan oder gesüht werde, und noch ein Jahr drüber. Im nächstfolgenden Jahre traten zu Mergentheim noch mehrere fränkische Fürsten dieser Vereinigung bei.

Da das die Schlegler sahen, und bedachten, wie sie der Herren und Städte vereinter Macht nicht würden widerstehen können, beschlossen sie doch, ihre Gesellschaft aufzulösen. Zuerst machte in ihrem Namen Georg von Neuneck einen Stillstand mit Eberhard, und hernach erboten sich Hauptleute und Gesellen gegen den Erzbischoff von Mainz, den Bischoff von Speier und den Pfalzgraven, wenn sie erkennen würden, daß die Schlegler ihre Gesellschaft mit Ehren abthun, auch ihr Bündniß mit Worms und Speier aufheben mögen, so wollten sie es thun und die Gefangenen losgeben. Die drei Herren thaten nach der Schlegler Willen, sie kamen im Ostermonde 1396 in Brakenheim zusammen, und nachdem sie alles fleißig erforscht hatten, erkannten sie endlich, daß die Schlegler ihre Gesellschaft mit Ehren abthun könnten. Sie vertrugen diese zugleich mit ihren Gegnern, und verordneten die Vergütung aller Brandschakungen, die Herausgabe der Gefangenen und aller gegenseitig eroberten Burgen, Schlösser und Dörfer, auch die Wiederverleihung der aufgekündeten Lehen.

So war denn durch der Fürsten und Städte vereinte Bemühungen die Gefahr vor dem Adel glücklich abgewendet, und dessen Macht gebrochen; und wenn auch die Gesellschaft der Schlegler noch nicht ganz abgethan war, wie wir denn finden, daß im Wonnemond 1396 Wenzel selbst, vermöge seiner Staatsklugheit immer eine Partei durch die andere bekämpfend, die Schlegler zu seinen Dienern aufnahm, ihnen dreitausend Gulden auf die Landvogtei in Schwaben anwies, und den Bruno von Rappoltstein zu ihrem Hauptmann setzte — wenn auch im Stillen diese Gesellschaft noch fort bestand, so war sie doch so schwach geworden, daß nun nichts mehr von ihr zu fürchten war. Eberhard blieb von jetzt an

ungeneckt von ihr, und verfolgte nun seinen Plan, Ruhe und Recht in Schwaben wieder aufzurichten, nur desto eifriger. Mit dem Herzog von Oestreich, dem Bischoff von Augsburg, den Grafen von Detingen und den Reichsstädten kam er wegen Verbesserung der Münze überein (Ebristmond 1396). Er bewog auch die Eßlinger, dem Bund der Städte mit ihm beizutreten (Lenzmond 1397). Er vertrug sich mit Reinhold von Urslingen wegen des Kaufrechts von Schiltach, mit Baiern aber wegen des Heirathguts seiner Mutter (1397), später auch mit Heilbronn wegen alter Späne und Stöße. Mit dem Hause Oestreich aber schloß er ein enges Bündniß zu Schutz und Trutz auf drei Jahre (Ostermond 1397). Leopold von Oestreich vermittelte auch gleich im Brachmond des nächstfolgenden Jahres zwischen Wirtemberg, Baden und Pfalz, die wegen ihrer Lehensleute in Fehde gerathen waren, einen Frieden.

Im Jahre 1398 wurde von Wenzeln zu Frankfurt auch der Landfrieden wieder auf zehn fernere Jahre erneuert (im Wintermond). Dabei ward den Ständen erlaubt, alle Artikel desselben mindern oder mehrern zu dürfen, wie sie dessen nach Gelegenheit und Nothdurft der Lande übereinkommen würden. Dies aber war auch Wenzels letztes löbliches Werk im Reiche, an dem auch Graf Eberhard Theil genommen hatte. Schon lange giengen die Fürsten damit um, den trägen und launischen Kaiser der Herrschaft zu entsetzen, aber bis jetzt hatte dieser die drohende Gefahr noch immer glücklich von sich abzuwenden gewußt, jetzt kam sie immer näher, und wurde immer ernstlicher. Der Kurfürst von Mainz machte im Sommer 1399 mit mehreren angesehenen Fürsten ein Bündniß wider Wenzeln, worin sie auch festsetzten, wie sie es halten wollten, wenn ein neuer Kaiser erwählt würde. Wäre der Erwählte einer von ihnen, so wollten sie ihm beistehen, getreu und festiglich bei ihm bleiben, sonst aber keinem andern, der nicht in ihrem Bunde wäre, den Grafen von Wirtemberg ausgenommen.

So weit hatte es Eberhard durch Klugheit und weise Mäßigung gebracht, daß die angesehensten Fürsten des Reichs ihn der teutschen Kaiserkrone für werth und würdig achteten. Er stand aber damals gerade auch im größten Ansehen. Fürsten und Herren suchten seine Freundschaft, und erwählten ihn in ihren Streitigkeiten zum Schiedsrichter. Selbst die Städte waren ihm gewogen, sie hatten sich durch die Erfahrung überzeugt, wie die Vereinigung mit ihm ihnen und dem gemeinen Lande so nützlich sey, und darum erneuerten sie auch im Jahre 1400 den Bund mit ihm auf fernere sieben Jahre, und setzten dabei, daß, auch wenn an Wenzels Statt ein anderer Kaiser an's Reich kommen würde, es zwischen ihnen und Wirtenberg bleiben und bestehen solle, wie bisher.

Bald geschah dies auch, Wenzel wurde, da er auf der Fürsten Ladung nicht kam, als ein Versäumer des Reichs und der gesammten Christenheit, auch ein Förderer aller Untugend, abgesetzt, aber nicht Eberhard, sondern der Pfalzgrav Ruprecht wurde nun Kaiser (den ein und zwanzigsten des Aerndtemondes 1400).

Doch der Grav von Wirtenberg verschmerzte die Bereitung seiner Hoffnung; zu klug, um sich dem neuen Kaiser zu widersetzen, und so, wie früher seine Vorfahren, sich in vererbliche Händel zu verwickeln, war er einer der ersten, welcher Ruprechten huldigte, dafür aber auch von diesem in allen seinen Rechten und Freiheiten bestätigt wurde (Aerndtemond 1400).

Willig gehorchte er drei Jahre später auch der Aufforderung des Kaisers, in seinem Namen den widerspenstigen Markgraven Bernhard von Baden zu bekämpfen. Dazu hatte er freilich seine guten Gründe. Bernhard, ein unruhiger und streitsüchtiger Fürst, lag, wie mit allen seinen Nachbarn, so auch mit dem Graven von Wirtenberg, wegen Beschirmung der Schlegler, wegen gemeinsamer Rechte in ihren Herrschaften und Waldbännen, auch wegen der Schutzvogtei des Klosters Herrenalb, beständig im Streit. Eberhards wieder-

holte Versuche, durch gütliche Unterhandlungen sich mit ihm zu vertragen, waren alle vergeblich, der Markgraf bezeugte zu gütlicher Beilegung der Streitigkeiten einen schlechten Willen. Eberhard hatte sich darum auch schon früher mit dem Bischoff von Straßburg wider ihn verbunden (1402), und jetzt ergriff er die angebotene Gelegenheit, mit Gewalt sich Recht zu verschaffen, auf's bereitwilligste. Er fiel in's Babilische ein, und verbeerte das Land, auch Ruprecht, der Bischoff von Straßburg und die elsäßischen Städte griffen den Markgraven an, und so sah sich dieser endlich gezwungen, nachzugeben. Er vertrug sich mit dem Kaiser (1403), und durch dessen Vermittelung auch mit Eberhard (1404). Kurz darauf wurden die beiden Fürsten sogar Bundesgenossen. Beide traten der Vereinigung bei, welche der über den Kaiser unzufriedene Erzbischoff von Mainz zu Marbach schloß, und in welche auch Straßburg und siebenzehn schwäbische Städte aufgenommen wurden. Die Hauptbedingung dieser, unter dem Namen des Marbacher Bundes bekannten, Einung war, daß sich die Verbündeten, wenn einer von ihnen angegriffen oder in seinen Rechten und Freiheiten gekränkt würde, zu gegenseitiger, schneller Hülfe verpflichteten, und zwar selbst wider den Kaiser, dem sie aber doch von ihrem Unternehmen Nachricht gaben, und ihn baten, er möchte sich dasselbe behäglich und gefällig seyn lassen, auch sie dabei schützen und schirmen (Herbstmond 1405).

Aber Ruprecht erschrak sehr über dieses Bündniß, denn er fürchtete, die Verbündeten möchten zu Wenzeln, der noch immer, von einigen Ständen unterstützt, ihm den Besitz der Krone streitig machte, übertreten, und auf solche Weise ihn um's Reich bringen. Er suchte es daher auch wieder aufzulösen. Er berief die Verbündeten mehreremale zu sich, aber zuerst sandten sie nur ihre Rätbe, ließen auch dem Kaiser erklären, sie hätten ihr Bündniß nicht wider ihn und das Reich, sondern bloß zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit geschlossen, wollte er es bestätigen, so würden sie ihm mit Leib und Gut dienen, Frieden und Unfrieden stünden in seiner Hand,

und als sie endlich auf Ruprechts freundliche, bringende Bitten doch kamen, so nahmen sie weder seinen Vorschlag, wegen all ihrer Beschwerden gegen ihn sich vor einem Ausschuss von Fürsten und Herren, unter welchen auch Eberhard war, zu verantworten, an, noch wollten sie ihren Bund aufgeben. Der Graf von Württemberg und die Städte zeigten sich noch am nachgiebigsten, da hingegen Bernhard und der Erzbischoff sich sogar zum Kriege rüsteten. An die Städte wandte sich daher nun der Kaiser, und ermahnte sie, von dem Bündnisse, das ohne sein Wissen und Willen gemacht worden sey, abzustehen, er wolle sich mit ihnen, wie mit den andern Ständen, auf einem Reichstage, den sie selbst bestimmen möchten, vergleichen. Aber auch hier richtete er nichts aus, die Städte bestanden auf ihrer Freiheit, Bündnisse aufzurichten zu dürfen, und erklärten, was sie beschworen hätten, bei dem wollten sie auch bleiben (1405 — 1407).

So bestand denn der Marbacher Bund, trotz des Kaisers Bemühung, ihn zu zernichten, fort; ja er verstärkte sich sogar, noch im Jahre 1406 traten Mainz, Speier und Worms, im nächsten Jahre aber der Pfalzgraf Ludwig, Herzog in Baiern und Augsburg ihm bei.

Um den armen Kaiser noch mehr zu ängstigen, hatte sich indeß auch Wenzel wieder aus seiner Unthätigkeit erhoben, und sich zuerst an die schwäbischen Stände gewendet, vor allen an den Grafen Eberhard, welcher durch seine Verheirathung mit Elisabeth, der Nichte Wenzels, mit ihm verschwägert worden war (Lenzmond 1406). Er versprach dem Grafen große Dienstgelder, und zum Pfande dafür die Städte Heilbronn, Weil und Eßlingen; die Reichsstädte aber ermahnte er, getreulich bei ihm zu bleiben (1407). Doch Ruprechts glimpfliche Nachgiebigkeit vereitelte seine Bemühungen, und dieser blieb bis an sein Ende (1410) im Besiz der Krone. Nach seinem Tode aber löste sich auch der Marbacher Bund auf, nachdem er sich noch das leztemal in der Fehde des Markgrafen von Baden und der Städte wider Friedrich von Oestreich thätig gezeigt hatte (1409). ♣

Dem nämlichen Friedrich hatte Eberhard, mit noch mehreren schwäbischen Fürsten und Herren, kurz vorher Hülfe gesendet wider die Appenzeller, welche sich unter Rudolf von Werdenberg mit Macht erhoben hatten, um die Bauerschaft vom Joche des Adels zu befreien. Durch diesen Beistand verstärkt, hatte der Herzog den Siegeslauf seiner Feinde aufgehalten, und sie durch eine Schlacht gezwungen, die Belagerung von Bregenz aufzuheben (im Wintermond. 1408), und Ruprecht hatte hierauf einen Frieden vermittelt.

Bei Gelegenheit dieses Krieges trat auch Lindau dem Bunde der Städte mit Eberhard bei (1408), und zwei Jahre später schloß Eßlingen noch ein besonderes Bündniß zu Schutz und Trutz mit ihm, erhielt auch dabei das Oeffnungsrecht in allen Burgen und Schlössern des Staven.

Nach dem Tode Ruprechts wurde der König Sigmund von Ungarn, Benzels Bruder, zum Kaiser erwählt. Dieser gelobte gleich beim Antritt der Herrschaft die Ruhe des Reiches wieder herzustellen, vor allem aber, als oberster Schirmsvogt der Kirche, die verderbliche Spaltung in dieser zu beendigen.

Denn damals sah die Christenheit drei Päpste zumal sich um die dreifache Krone streiten. Johann, Gregor und Benedikt waren es, die in Italien, Spanien und Frankreich hausten. Wechselseitig thaten sie einander in den Bann, was der eine gut hieß, verwarf der andere, die Anhänger des einen verfluchte der andere, und so kam die Kirche in große Verwirrung. Auch that in anderer Hinsicht ihr eine Verbesserung sehr Noth. Denn die Geistlichkeit, hohe und niedrige, führte das schändlichste Leben, und keine Klagen, keine Ermahnungen, nicht die freimüthigsten, schärfsten Rügen vermochten sie zu bessern, das Verderbniß wurde vielmehr immer größer, und drohte auch der Gewalt und dem Ansehen des geistlichen Standes den Untergang. Denn schon war selbst beim gemeinen Volke die Achtung gegen diesen Stand sehr gesunken, dahin war in gar vielen Gemüthern der Glauben an die Heiligkeit

des Papstes, und überall im teutschen Reiche zeigte sich eine Unzufriedenheit mit der bestehenden Verfassung und Lehre der Kirche. Sie sprach sich besonders in Böhmen sehr lebhaft aus. Dort rügten Johann Huß und Hieronymus von Prag laut die Mißbräuche der Kirchenlehre und die Sittenlosigkeit der Geistlichen, und ihr Anhang wurde immer größer. So war, wenn diese Meinungen, Spaltungen und Verderbnisse noch länger fort dauerten, für die Kirche das Aergste zu fürchten.

Das bedachten auch die teutschen Fürsten mit ihrem Kaiser, und dieser beredete daher mit dem Papst Johann eine allgemeine Kirchenversammlung, welche zu Konstanz am Bodensee gehalten werden sollte (1413). Beide sandten darauf überall hin ihre Einladungsschreiben, und so erschien, als die Kirchenversammlung im Jahre 1414 eröffnet wurde, eine gewaltige Menschenmenge zu Konstanz. Geistliche bei achtzehntausend, unter ihnen zwei und zwanzig Kardinäle, sieben Patriarchen, zwanzig Erzbischöffe, zwei und neunzig Bischöffe, sechshundert Prälaten und Doktoren, viertausend Priester; Laien über achtzigtausend, unter ihnen sechs und zwanzig Fürsten, hundert und vierzig Graven, über zweitausend Ritter und Edle. Aus allen Landen waren Leute da, selbst aus Neussenland und der Türkei, Christen, Mohamedaner und Heiden. Und für all dies Volk gab es immer Lebensmittel genug, denn der Rath der Stadt hatte trefflich Sorge getragen, auch wurde die innere Ruhe nie gefährdet.

Auch der Graf Eberhard von Wirtemberg besuchte mit seinem Sohne und seiner Gemahlin zweimal diese Kirchenversammlung (1414, 1415). Er wohnte daselbst dem feierlichen Aufzug am Fronleichnamsfest bei, erhielt auch mehrere Vergünstigungen vom Kaiser, die Schirmvogtei des Klosters Herrenalb wurde ihm aufs neue übertragen, seine Befreiung von fremden Gerichten abermals bestätigt, und ihm erlaubt, Geächteten den Aufenthalt in seinen Landen gestatten zu dürfen. Auch vertrug ihn der Pfalzgraf Ludwig damals mit den Herren von Emden (1415).

- Etwas über drei Jahre dauerte die Kirchenversammlung. Gleich Anfangs suchte man durch die Verbrennung des Johann Huß und des Hieronymus von Prag der Ketzerei zu steuern, hierauf kam die Verfassung der Kirche zur Sprache. Alle drei Päpste sollten ihre Würde niederlegen, Gregor that dies ohne Weigern, Benedikt wurde trotz seiner Weigerung abgesetzt, Johann aber, der von allen drei allein zu Konstanz gegenwärtig war, entfloß verkleidet aus der Stadt zum Herzog Friedrich von Oestreich, welcher darob geächtet wurde und in große Noth kam, bis er selbst den Papst wieder nach Konstanz lieferte, wo dieser gefangen gesetzt und zu seiner Abdankung gezwungen wurde. Nun ward ein neuer Papst, Martin, gewählt, und jetzt glaubte Sigmund die Kirchenverbesserung vollbringen zu können, aber weder der Papst noch die Geistlichen zeigten sich dazu geneigt, ersterer gieng sogar wider des Kaisers Willen nach Italien, und die Versammlung löste sich auf (im Ostermond 1418).

So wurden, besonders durch die Mänke der Geistlichkeit, die Bemühungen des Kaisers und seiner Fürsten vereitelt, selbst den schreiendsten Mißbräuchen wurde nicht abgeholfen, der Vertrag des Papstes mit den Deutschen enthielt nur in allgemeinen Ausdrücken abgefaßte Vertröstungen und Versicherungen.

Der Graf Eberhard erlebte das Ende der kostanzer Kirchenversammlung nicht mehr. Im Frühlinge des Jahres 1417 wurde er krank, gieng nach Söppingen, um dort den Sauerbrunnen zu trinken, und starb auch daselbst am Himmelfahrts-Tage, den sechszehnten des Wonnemonds, Morgens zwischen sieben und acht Uhr. Sein Leichnam wurde nach Stuttgart geführt und dort beigesetzt.

Sechstes Kapitel.

1417—1441.

Grav Eberhard IV. und seine Eöhne Ludwig I. und Ulrich.
Hussitenkriege. Basler Kirchenversammlung.

Dem Graven Eberhard dem Mildeu folgte sein Sohn Eberhard. Dieser trat die Herrschaft während einer Fehde mit dem Pfalzgraven Otto an, zu welcher des Pfalzgraven Handel mit Friedrich von Zollern, der Streit wegen des Stabs zu Gültlingen, den Wirtenberg und Pfalz zugleich ansprachen, und die Gewaltthat zweier pfälzischen Diener an wirtenbergischen Untertbanen verübt, Unlaß gegeben hatten. Er starb aber nach kurzer Herrschaft schon im Jahre 1419 am zweiten Tage des Heumonds an einer Seuche, die sich von Konstanz aus über Schwaben verbreitet hatte.

Friedliebend wie sein Vater, erneuerte er, gleich nachdem er die Herrschaft angetreten hatte, den Bund mit den Reichsstädten, ihnen versprechend, daß er Niemanden, selbst dem Kaiser nicht, gegen sie beistehen wolle. Hierauf vertrug er sich auch mit dem Pfalzgraven Otto, und beide Fürsten wurden bei einer persönlichen Zusammenkunft Freunde. Otto half dem Graven von Wirtenberg mehrere kleine Streitigkeiten des Adels vermitteln (1417, 1418), blieb auch dessen Freund bei der fortwährenden Fehde ihrer Lebensleute gegen einander, Eberhard zu lieb stand er von der Belagerung der Stadt Sulz ab, mit der Aeußerung, gerner, als jedem Andern, thue er ihm etwas zu Gefallen. Der Streit ihrer Dienstleute wurde erst nach Eberhards Tode im Heumond 1419 beigelegt, dem Graven von Zollern wurde eine Frist zu Bezablung seiner Schuld anberaunt, der Stab von Gültlingen aber wurde dem zugesprochen, der die Stadt Wildberg im Besitz hätte.

Als ihr Vater starb, waren Eberhards beide Eöhne, Ludwig und Ulrich, noch sehr jung. Ihre Mutter, Henriette von Mömpelgard, und der Herzog Karl von Lothringen machten auf die Vormundschaft Ansprüche.

Hen-

Henrietten gelang's, den Herzog zu verdrängen, sie wurde Vormünderin, aber ihr zur Seite stand ein Vormundsrath. Mit diesem hatte sie beständig Streit, denn sie war eine herrschsüchtige, dabei aber auch mutbige und entschlossene Frau. Die Rätbe meinten, Henriette wollte zu viel in die Herrschaft greifen, und sich der Meisterschaft zu viel annehmen, und bestritten die Rechtmäßigkeit einiger Forderungen von ihr.

Auch von außen war die vormundschaftliche Herrschaft sehr unruhig; obwohl die Grävin sich durch die Verlobung ihres Sohnes Ludwig mit der ältesten Tochter des Pfalzgraven Ludwig, Mechtild, (im Windmond 1419) sicher zu stellen suchte, so kam doch Fehde über Fehde. ◊

Mit den Geroldsedern gieng's zuerst an. Diese wollten den Wolf von Bubenhofen, einen wirttembergischen Dienstmann, wegen einer an sie gemachten Forderung nicht befriedigen, und Wolf wandte sich um Hülfe an seinen Lehnsherrn. Die ward ihm zugesagt, und ein zahlreicher Adel rüstete sich nun zu seinem Beistand, auch die Städte sandten, trotz der Geroldseder Abmahnung, die vertragmäßige Hülfe. So mußten sich, da Wolf ihre Stadt Sulz mit einem starken reißigen Zuge zu belagern begann, die Geroldseder, obwohl auch sie zahlreiche Helfer hatten, doch zuletzt zu einem gütlichen Vergleiche verstehen, der auch durch des Pfalzgraven Ludwig Vermittelung am neunten des Weinmonds (1420) im Lager vor Sulz zu Stande kam, aber bei der persönlichen Erbitterung Wolfs und Heinrichs von Geroldsed, die sogar in Schmähreden ausbrach, bald wieder gebrochen wurde. Nun nahmen die Wirtenberger Sulz ein, und belagerten das benachbarte Schloß Albed. Ein zweiter Waffenstillstand endigte auch diesen Streit (Wonnemond 1421), die Gefangenen wurden von beiden Theilen freigegeben und die Brandschatzungen erlassen, die Stadt Sulz aber behielten die Wirtenberger noch inne. Darüber gieng's von neuem los, die Geroldseder überfielen die Stadt Dornhan und plünderten

sie, ihre Genossen aber streiften bis gegen Lorch und Neckberg hin (1422). Doch auch die Wirtenberger erhuben sich nun wieder, und die Geroldsbecker kamen in große Noth, so daß sie endlich doch, da ihre Bemühungen, die Städte abzumahnen, den Markgraven von Baden aber und den Pfalzgraven auf ihre Seite zu bringen, vergeblich waren, sich ernstlicher zu einem Vergleich bereit zeigten. Dieser kam nun auch durch Vermittelung des Pfalzgraven am sechs und zwanzigsten des Wintermondes zu Stande, die Herren von Geroldsbeck mußten Sulz zum offenen Haus für Wirtenberg machen, den vierten Theil dieser Stadt für Wolfs Forderung auf Wiederlösung an die Graven von Wirtenberg abtreten, auch diesen den Vorkauf und die Lösung lassen, wenn sie die Stadt verpfänden oder verkaufen wollten, sie mußten versprechen, gegen ein jährliches Dienstgeld von dreihundert Gulden der Herrschaft Wirtenberg getreue Diener zu seyn, auch weder Dienst noch Pfandschaft eber aufzugeben, als bis die jungen Graven das fünf und zwanzigste Jahr erreicht haben würden. Dafür erhielten sie von Wirtenberg wieder, was sie von diesem von Alters her zu Leben gehabt hatten, den Bürgern von Sulz aber wurde aller Schaden wieder erstattet, und sie mußten der Herrschaft Wirtenberg sowohl als den Geroldsbeckern huldigen.

Raum war auf solche Weise dieser Streit beigelegt, so brach mit Friedrich von Zollern eine neue Fehde aus. Eine schon im Jahre 1415 geschehene Güterverpfändung und die Ansprüche einiger wirtenbergischen Lebensleute, Gläubiger des Graven, welche dieser, obgleich deswegen sogar vom Bischoff von Konstanz in den Bann gethan, nicht befriedigen wollte, gaben dazu Veranlassung. Friedrich, um einen mächtigen Helfer zu erhalten, verkaufte seine Burg Zollern mit Hechingen und Mößingen an Bernhard von Baden, dem Hause Wirtenberg aber kündigte er den Dienst auf, mit groben Schimpfworten gegen die Grävin Henriette. Doch diese ließ sich nicht ungestraft schmähen, er solle sehen, gab sie ihm zur Antwort, daß er es mit keinem schwachen Weibe, sondern mit einer Fürstin zu thun habe.

Er erfuhr es auch. Durch die Städte verstärkt, fielen ihm die Wirtenberger ins Land, eroberten es, gewannen nach einer halbjährigen Belagerung die hochgelegene, wohlbesetzte Burg Zollern, und zerstörten sie. Friedrich selbst wurde gefangen und in einen Thurm zu Mompelgard gesetzt, wo er auch starb (1429).

Nach seinem Tode verglich sich sein Bruder Eitel Fritz wegen Friedrichs Herrschaft, welche Wirtenberg immer noch inne hatte, mit diesem Hause, und erhielt sie auch gegen Abtretung der Dörfer Mößingen, Eschingen, Belsen und Johannesweiler, und gegen das Versprechen, für sich und seine Nachkommen der Herrschaft Wirtenberg Diener zu seyn; wenn er aber ohne rechtmäßige männliche Erben sterben würde, sollte die ganze Herrschaft an Wirtenberg fallen.

Bald nach Beendigung der zollerischen Fehde hub eine neue an mit dem Markgraven Bernhard von Baden. Während des Marbacher Bundes waren zwar die Mißlichkeiten Wirtenbergs mit diesem Fürsten beigelegt worden, aber sein Betragen in den beiden letzten Fehden hatte den alten Wroth aufs neue erweckt, willig trat daher nun Wirtenberg dem Bunde des Pfalzgraven und der elsäßischen Städte wider Baden bei, und, trotz Sigmunds Abmahnungsschreiben, brach bald ein Krieg aus. Verheerend fielen die Verbündeten ins Badische ein. Rastadt und viele Dörfer wurden verbrannt, und Mühlberg belagert. Doch hier kam's zu einem Vergleich, zuerst mit dem Pfalzgraven und den Städten, hernach auch mit Wirtenberg (im Heumond 1424). Beide Parteien, Wirtenberg und Baden, mußten eine Summe von fünftausend Gulden hinterlegen zur Verbürgung des früher geschlossenen pforzheimer Vertrags wegen Herrenalb. Die übrigen Streitigkeiten sollten durch Austragsrichter geschlichtet werden, auf Zollern, Hechingen und Mößingen aber sollte Bernhard mit einer Bürgschaft von dreitausend Gulden Verzicht leisten.

So gab's während der Vormundschaft beständig Fehden, und im Jahre 1421 sollte Wirtenberg auch an dem Reichskriege

gegen die Hussiten Theil nehmen. Diese hatten, erbittert über die treulose Ermordung ihrer Lehrer Huß und Hieronymus, sich mit Macht erhoben, und als Wenzel darob vor Schrecken gestorben war (Verdtemond 1419) seinem Nachfolger, dem Kaiser Sigmund, den Gehorsam aufgekündigt. Sigmund rief, vom Papste unterstützt, das Reich zur Hülfe wider diese Ketzer auf. Allein bei der schlechten Unterstützung der Stände mißlang der erste Versuch gänzlich (1420), und der Kaiser schrieb nun einen neuen Reichstag nach Nürnberg aus. Da wurde, weil die Stände sich der Einführung einer bestimmten Kriegsteuer widersetzten, zum erstenmal ein Anschlag gemacht, wie viel ein jeder Stand zum Reichsheere stellen sollte. Das Haus Wirtemberg war unter den Fürsten, welche am höchsten angeschlagen waren, es sollte zwanzig Glesen stellen, die Glese zu fünf Reissigen und sieben Rossen.

Nun geschah ein neuer Zug nach nach Böhmen, allein dieser, noch schlechter von den Ständen unterstützt als der erste, fiel noch schlimmer aus (1422). Da wurden die Hussiten viel kühner als zuvor, sie fielen heraus in's Reich, und thaten mit Brand und Verheerung großen Schaden. Dies geschah, als gerade im Reiche viel Streitens war wegen der Reichsverweserei, welche Sigmund dem Erzbischoff von Mainz gegeben hatte, die aber der Pfalzgraf Ludwig ansprach, sie auch nach langen Verhandlungen durch freiwillige Abtretung vom mainzer Erzbischoff erhielt. Wegen dieser Händel war auch des Kaisers Versuch, einen neuen Landfrieden aufzurichten, fehlgeschlagen, und der Tag zu Frankfurt war fruchtlos abgelaufen (1423).

Diesen Tag hatte auch der Graf Ludwig von Wirtemberg besucht, aber erst drei Jahre später wurde er für volljährig erklärt, und in die Herrschaft eingesetzt (1426). Indeß war der Bräutigam seiner Nuhme Elisabeth, Bernhard der Jüngere, Markgraf von Baden, gestorben, und man sah sich um einen andern Gemahl für die Grävin um. Der Herzog Albrecht von Baiern wurde dazu erkohren, und auf

Pfingsten 1428 sollte das Beilager gefeiert werden. Allein der neue Gemahl stand Elisabeth nicht an, seine Liebesgeschichte mit der augsburgischen Baderstochter, Agnes Bernauerin, war auch ihr bekannt geworden, und sie selbst hatte sich schon einen Liebhaber auserlesen. Der Graf Johann von Werdenberg war es, der seine Geliebte nun entführte und sich heimlich mit ihr trauen ließ. Das gab zwar Anfangs einen großen Lärmen, die Mutter ärgerte sich darob zu todt, und die Graven wollten ihrer Ruhme kein Heirathsgut geben; doch bald war der ärgste Unwillen vorüber, einige Freunde des Werdenbergers vermittelten eine Ausöhnung, und Elisabeth erhielt sechszehntausend Gulden Haussteuer von ihren Neffen, dagegen versprach sie mit ihrem Gemahl, nichts mehr zu fordern (1431). Allein im Jahre 1456 machte einer von Elisabeths Söhnen eine neue Forderung an die Graven von Wirtemberg, sein Vater mischte sich auch darein, und zwar auf eine so beleidigende Art, daß eine Fehde unvermeidlich schien; doch die St. Jörgens-Gesellschaft brachte nach langen Unterhandlungen endlich einen Vergleich zu Stande, Kraft dessen Wirtemberg den Werdenbergern die, ihnen schon länger verpfändete, Stadt Sigmaringen mit Zubehör, gegen das ewige Oeffnungsrecht darin, abtrat, und auf die Wiederauslösung der Stadt Wöhringen verzichtete, wogegen nun auch die Werdenberger von all ihren Forderungen abstanden (1459).

Als Ludwig zur Herrschaft gelangte, war die Gefahr vor den Hussiten gerade wieder größer geworden, diese Leute waren in Meissen und in Schlesien verheerend eingefallen. Da beschloffen die Fürsten, man sollte einen neuen Anschlag machen, und dieser kam auch im Jahre 1427 zu Frankfurt zu Stande. Jeder Fürst sollte mit seinen Kriegsleuten, deren Wirtemberg dreitausend stellen mußte, auch mit Büchsen und andern Gezeuge nach Nürnberg kommen, von wo aus man in vier Haufen die Hussiten angreifen wollte. Aber viele von den Ständen blieben aus, und auch dieser Zug lief unglücklich ab. Da setzte des Papsts Abgesandter, der Cardinal von

Winchester, einen neuen Zug nach Frankfurt; hier und zu Heidelberg (im Wintermond 1428) kam man nun auch wegen einer allgemeinen Steuer, der gemeine Pfennig genannt, überein, die zur Werbung von Söldnern wider die Böhmen gebraucht werden sollte. Aber auch dies half nichts, die Hussiten wurden immer furchtbarer, im Reiche selbst verfiel der Landfrieden immer mehr, und so mußte der Kaiser Sigmund endlich einen neuen Reichstag nach Nürnberg zusammenberufen, um sich wegen eines Anschlags wider die schändlichen, verdammten Ketzer zu vereinigen, zugleich aber auch Frieden und Gerechtigkeit, die leider in Deutschland lange darnieder gedrückt gewesen, und das ebenfalls darnieder liegende kaiserliche Hofgericht wieder aufzurichten (1430). Zahlreich fanden sich auch Fürsten, Herren und Städte zu Nürnberg ein, aber der Kaiser selbst zögerte zu kommen, und nach einer Berathschlagung wegen Anwendung des gemeinen Pfennings giengen die Stände aus einander.

Da bedachten die Rätthe von Wirttemberg, wie auch dieser Reichstag wieder fruchtlos abgelaufen sey, und sandten Botschaft an die Städte: Weil die Läufe der Hussiten wegen so gefährlich und härter als je seyen, auch lächerlich dazu gethan werde, und man zu Nürnberg jetzt schimpflich geschieden sey, so sollte ein Bündniß gemacht werden zwischen Wirttemberg, der Ritterschaft Sankt Jörgens-Schild und den Städten, damit sie ihrerseits in rechter Verfassung blieben. Allein die Städte nahmen diesen Vorschlag nicht an, und so ward aus der ganzen Sache nichts.

Dagegen wurde zu Nürnberg ein einjähriger allgemeiner Frieden und ein Zug gegen die Hussiten beschlossen (1431). Zahlreiche Heerhaufen erschienen zu diesem Zuge, auch Wirttemberg sandte eine ansehnliche Hülfe, aber der Hussiten furchtbaren Anblick vermochte das Heer nicht zu ertragen, und suchte in schmachvoller, verderblicher Flucht sein Heil (1431).

Da erkannten der Papst und der Kaiser, daß es doch besser wäre, wenn man gütliche Unterhandlungen mit den Hussiten

anknüpfte, und sie beschloffen dies auch auf der nächstbevorstehenden Kirchenversammlung in Basel zu thun; denn da sollte von drei Sachen gehandelt werden: Wie man den Unglauben der Hussiten, und anderer, die etwa aufständen, dämmen, alle bösen Sitten und Gewohnheiten und alle unordentlichen Läufe strafen und abthun, und endlich den gemeinen Frieden zwischen allen Herren und in allen Landen wohl machen und bestätigen könne.

Auch kam wirklich zu Basel ein Vergleich mit den Hussiten zu Stande, durch welchen der Kaiser Böhmen wieder erhielt. Sigmunds Festigkeit und Klugheit wirkten auch sonst manches Gute, aber er so wenig als sein Nachfolger Albrecht von Oestreich erlebten den Ausgang dieser Versammlung, erst unter Friedrich gieng sie zu Ende (1448); aber wegen der Nachgiebigkeit des Kaisers kam, bei aller Festigkeit der Päpste und Fürsten, auch hier nichts Gutes zu Stande, und das Wiener Konkordat, das Friedrich mit dem Papste schloß, brachte der teutschen Kirche großen Schaden.

Auch der Graf Ludwig hatte diese Versammlung besucht, und noch während derselben war sein Bruder Ulrich ebenfalls für volljährig erklärt worden, und beide Brüder verwalteten das Land nun gemeinschaftlich (1433).

Sie schlossen im Jahre 1434 mit den Städten Eßlingen, Reutlingen und Weil eine neue Einung zu gegenseitigem Beistand, und versprachen ihnen das Oeffnungsrecht in allen württembergischen Burgen. Im nächsten Jahre wurde diese Einung erneuert und auf zwanzig Reichsstädte ausgedehnt. Denn beide Theile erkannten, daß eine solche Vereinigung ihnen großen Nutzen brächte, weil es gerade damals in Schwaben wieder unruhiger wurde. Württemberg selbst hatte mehrere Fehden, die an sich unbedeutend waren, aber wegen der Lebensverbindungen ihrer Gegner beinahe wieder die alten Irrungen mit Baden, Pfalz und Zollern erweckt hätten.

Deswegen aber dachten die Graven von Württemberg nun um so eifriger darauf, den frühern Plan einer Vereinigung

der Städte mit der Sankt Jörgens = Gesellschaft auszuführen, und wirklich brachten sie nun auch ein Bündniß auf zwei Jahre zu Stande, zu Handhabung des Landfriedens und zum gegenseitigen Beistand wider ungerechte Angriffe. Zugleich verlängerten sie ihren Bund mit den Reichsstädten auf fünf weitere Jahre, und schlossen auf eben so lange Zeit eine Vereinigung mit den Herzogen von Baiern (1437).

So sorgten sie für die Ruhe ihres und des ganzen schwäbischen Landes, aber zu einem Zuge wider den Herzog von Burgund, der die Belehnung vom Reiche verweigert, verschiedene diesem zugehörige Herrschaften an sich gerissen und des Kaisers Majestät verächtlich gehalten hatte, wollten sie sich eben so wenig als die Städte verstehen (1437). Schon damals hatten die Kaiser, namentlich Sigmund, viel mit der Stände schlechtem Willen, der ihnen oft bei ihren heilsamsten Unternehmungen im Wege stand, zu kämpfen; auch gab die damals aufkommende Sitte, die Reichstage nicht mehr persönlich zu besuchen, sondern bloß durch Gesandte zu beschicken, zu mancherlei Weitläufigkeiten und Verzögerungen in den Geschäften Anlaß.

Im Jahre 1440 erhielten die beiden Graven von Wirttemberg auch ein Dank sagungs- und Belobungsschreiben vom Papste, weil sie dessen Gesandten aus den Händen eines schwäbischen Raubritters, Siegfried von Züllnhard, befreit hatten.

S i e b e n t e s K a p i t e l

1441 — 1450.

Ludwig I. und Ulrich V. Theilung des Landes Wirttemberg. Schweizer Kriege. Ulrichs Krieg mit den Reichsstädten.

Die beiden Brüder, Ludwig und Ulrich, hatten bisher das Land gemeinschaftlich verwaltet und Einen Hofstaat gehabt, nun aber verheiratete sich im Jahre 1441 auch der jüngere Grav, Ulrich, mit Margarethe von Kleve,

und fieng jetzt eine eigene Hofhaltung an, da wurde denn für nöthig erachtet, auch das Land zu theilen, und dies wurde, nachdem beide Brüder sich vorher noch vereint hatten, ihr Lebelang allen Unfrieden gegen einander zu vermeiden, und stets freundlich mit einander als Brüder zu handeln, in's Werk gesetzt, mit Zustimmung der Mutter und der Rätthe (Sankt Jörgens = Tag 1441).

Der Neckar wurde als Scheidelinie angenommen. Den jenseitigen Theil, der Ulp zu, nebst der Nutzung der Klöster Mellingen, Salmansweiler, Dentendorf, Adelberg und Winneneden, erhielt Ludwig; den diesseitigen, nebst der Nutzung der Klöster Bebenhausen, Herrenalb und Maulbronn, Ulrich. Gemeinschaftlich seyn sollten Stuttgart und die Herrschaft Reichenweiber samt Zubehör, auch alle Lehen, welche heimfallen würden. Was Ludwig an seinem Theil zu viel habe, dafür sollte er Ulrichen entschädigen, auch nach zwei Jahren diesem, wenn er es verlange, seinen Theil auf eben so lange Zeit abtreten. Weltliche Lehen sollte Ludwig, doch mit seines Bruders Wissen und Zustimmung, vergeben, von den geistlichen aber ein jeder die in seinem Antheil gelegenen. Jeder sollte seine eigene Kanzlei haben, auch sein Land und Leute allein versorgen und verwalten, doch Bürger und eigene Leute nicht mehr als herkömmlich besteuern. Ohne des andern Vorwissen aber sollte von keinem etwas verpfändet oder verkauft werden; wollte aber einer eine Pfandschaft einlösen, so sollte der andere Theil daran nehmen dürfen. Keiner sollte ohne den andern Krieg anfangen, oder ein Bündniß schließen. Streitigkeiten zwischen ihnen und ihren Dienern sollten durch gemeinschaftliche Richter vertragen werden. Sämtliche Städte und Burgen sollten beiden Brüdern zu ihrem Geschäft und ihrer Nothdurft gleichmäßig offen seyn, und alle Bauten zu Schutz und Wehr darinnen auf gemeinschaftliche Kosten geschehen, eben so sollten das Zeug, das zur Wehre diene, und die dazu erforderlichen Werkleute gemeinschaftlich unterhalten werden. Auch wo Tagsatzungen zu beschicken, Leistungen zu thun und Kriege zu führen wären, sollten die Unkosten gemein-

schafftlich seyn. Der Wildbann sollte jedem in seinem Theile eigen seyn, Seen und gefangene Wasser aber gemeinsam. Die Schulden, Leibgedinge und dergleichen, wurden vertheilt.

So geschah nun, was der Graf Eberhard der Greiner achtzig Jahre vorher so geschickt zu verhüten gewußt hatte, das Land Wirtenberg wurde getheilt. Aber bald erkannten die Graven, daß diese erste Theilung gar unvollkommen und ungleich sey, sie nahmen daher am fünf und zwanzigsten des Wintermonds im Jahre 1442 eine andere vor.

Das ganze Land wurde auf's neue in zwei Theile geschieden. Den Uracher Theil bekam Ludwig. Er enthielt die Aemter Urach, Rosenfeld, Lübingen, Oberndorf, Hornberg, Dornhan, Dornstetten, Kalw, Neuenbürg, Wildbad, Zavelstein, Vogtsberg, Gröningen, Asberg, Vietigheim, Waiblingen, Brakenheim, Güglingen, Gartach, die Herrschaft Reichenweiser, das Waldvogtamt und alle andere Forste in diesem Theil gelegen, Alles mit Städten, Schlössern, Weilern und dazu gehörigen Höfen. Auch die Burgen Urach, Wittlingen, Seeburg, Hundersingen, Lichtenstein, Achalm, Waßneck, Hornberg, Vogtsberg, Asberg, Waiblingen, Blankenhorn, Magenheim, Nagold, Neuenbürg, Kalw, Zavelstein, Beilstein und Sponneck im Elsaß, nebst dem wirtenbergischen Antheil an Neipperg und Sachsenheim. Ferner gehörten zu Ludwigs Theile die Pfandschaften Schiltach, Tuttlingen, Meimsheim, Horrheim und Haslach, Mägdeberg, Sternenfels, Wittershausen, Lichtenstein ob Neufra, Möglingen, Weil im Dorf, Jngerheim, ein Theil von Sachsenheim, Mundingen, Gundselsheim, Helmsheim, Blankenstein, Urslingen, das Gut zum kalten Markt, das Grobholz, das Vogtrecht zu Benzigen und der Hof zu Beringen; die Klöster Maulbronn, Bebenhausen, Alpirsbach, Hirschau, Herrenalb, Rechentshofen, Frauenzimern, Offenhausen und Pfüllingen.

Ulrichs Antheil, der Neuffener Theil genannt, enthielt die Aemter Nürtingen, Neuffen, Grözingen, Waiblingen, Schorndorf, Göppingen, Kirchheim, Stuttgart, Rantstadt,

Badnang, Bottwar, Marbach, Balingen, Ebingen, mit den in diesem Theile gelegenen Forsten, ausgenommen Walddorf im Schönbuch mit Zubehör. Auch die Orte Westheim, Gemrigheim, Waldenbuch, Steinenbronn und Pleidelsheim vom Uracher Theil, weil dieser größer war als der Neuffener. Von Burgen erhielt Ulrich Neuffen, Leck, Gutenberg, Michelberg, Wielandsstein, Wirtenberg, Kaltenthal, Lichtenberg, Winnedden, Lauffen, und den wirttembergischen Antheil an Frauenberg. Ferner gehörten zu seinem Theil die Pfandschaften Lauffen, Winnedden und Beilstein mit ihren Aemtern, Hohenstaufen, Lauterburg, Reichenberg, Bittensfeld, Urneck, Rechtsstein, Schlatt, Holzheim, Schilzburg, Weiler, ein Hof zu Owen und eine Mühle zu Kirchheim; an Klöstern und Klostergütern: Ellwangen, Adelberg, Jesingen, Nellingen, Denkendorf, der Salmansweiler-Hof zu Eßlingen, Winnedden, Lorch, Badnang, Murrhard, Steinheim, Oberstenfeld, Lauffen, Zwiefalten, Kirchheim und Weiler.

Von Wildbännen erhielt ein jeder die in seinem Antheil gelegenen, Ulrich aber, weil er hiebei zu kurz gekommen wäre, bekam noch einige in Ludwigs Theil gelegenen Forste. Auch Seen, Fischwasser und Schäfereien wurden getheilt. An Lehen erhielt Ludwig hundert und neunzehn Lehensträger mit hundert und vier und dreißig Gütern, Ulrich aber hundert und zwei und dreißig Lehensträger mit hundert und neun und dreißig Gütern. Den beiderseitigen Untertbanen wurde der Zug von einem Theile in den andern vergönnt, wenn sie vorher ihre Schatzung bezahlt hätten. Gemeinschaftlich blieben die Pfandschaften Sigmaringen, Böhringen, Gundelfingen und Leipheim, für die Pfandschaften Winnedden, Beilstein und Lauffen aber, die in Ulrichs Theile lagen, übernahm Ludwig dreizehntausend Gulden Schulden von seinem Bruder. Zuletzt wurde noch wegen der Anwartschaft auf Trochtelfingen, wegen der Leibgedinge, Dienstgelder, der verliehenen Kirchen und der Rechte und Einkünfte von Zollern und Sulz bestimmt, daß dies Alles theils gemeinschaftlich, theils getheilt seyn sollte. Auch verbanden sich beide Brüder zur Deffnung und

Schiffbarmachung des Neckarflusses, und beschloffen in Braunheim eine Zoll- und Geleitstätte zu errichten.

So wurde Württemberg nun zum zweitenmal getheilt. Es mag ein schwieriges und langwieriges Geschäft gewesen seyn, bis man die Theilung zur völligen Zufriedenheit beider Parteien zu Stande brachte, denn keiner wollte zu kurz kommen, jeder wollte bei seinem Theil auch genug Weinberge und Acker für seine und der Seinigen Nothdurft, genug Futter für seine Rosse, und besonders auch Wälder zur Jagdlust und Gewässer zur Fischerei. So behutsam man aber auch zu Werke gieng, so fiengen jetzt doch innerliche Zwistigkeiten an, die schönsten Gelegenheiten sich zu bereichern und zu vergrößern, welche Männer, wie die Eberharden, so gut zu benutzen gewußt hätten, giengen unbenutzt vorüber, und hie und da ließ selbst nicht ohne Schaden und Verlust ab. Ein und vierzig Jahre dauerte diese Theilung, bis Eberhards Weisheit den Schaden des Landes wieder heilte.

Die beiden Graven gelobten diese Theilung treu und unverbrüchlich zu halten, und ließen sich alsdann zu Frankfurt vom Kaiser aufs neue belehnen (Heumond 1442).

Bald nachher aber kamen sie in einen Zwist mit ihrer Mutter. Denn diese wollte ihre volljährigen Söhne noch eben so lenken und beherrschen, wie früher, und als diese sich dawider sträubten, wurde sie böß und suchte sich durch ein Testament zu rächen, worin sie ihrer Tochter Anna vermachte, was sie in Württemberg an Gütern besaß. Darunter waren die Städte Bulach und Wildberg, welche sie erst kürzlich von ihren Söhnen erkaufte, das Kaufgeld aber größtentheils noch nicht bezahlt hatte. Der Graven Vorstellungen frommten nichts, wenn sie das Trockne nicht haben wollten, so sollten sie das Nasse nehmen, ließ ihnen die Mutter sagen, mußte aber diese trotzige Rede mit dem Verlust ihrer Freiheit büßen, sie wurde von ihren Söhnen auf das Schloß zu Nürtingen in Gefangenschaft geführt (Ostermond 1442). Nun wandte sie sich an den Kaiser und mehrere Fürsten um Hilfe, und es kam ein

Vertrag zu Stande, worin die Graven von ihrer Mutter Wildberg und Sulach mit der Anwartschaft auf Mömpelgard und das Vorkaufsrecht bei allen sonstigen Besitzungen derselben erhielten, dagegen ihr sechszehntausend Gulden zu freiem Gebrauch anzuschaffen versprachen (Herndtemond 1442). Sie ließen sich nun gleich in Mömpelgard huldigen, und nahmen nach dem Tode ihrer Mutter, der am fünfzehnten des Monats im Jahr 1443 erfolgte, die Gravschaft völlig in Besitz; Ulrich aber trat seinen Theil daran bald darauf um vierzigtausend Gulden an Ludwig ab. Die Entlegenheit des Landes aber und die vielen Freiheiten seiner Einwohner benahmen dieser Erwerbung viel von ihrem Werthe. Auch erfuhr Mömpelgard noch im nämlichen Jahre ein hartes Schicksal. Der Dauphin von Frankreich kam den Herzogen von Oestreich mit einem Heere von dreißigtausend Mann, die Armagnaks oder zum Spotte die armen Secken genannt, gegen die Schweizer zu Hülfe. Auf seinem Zuge berührte er auch Mömpelgard, das seine Leute jämmerlich verwüsteten, bis die Graven von Wittenberg sich zur Abtretung der Stadt Mömpelgard auf achtzehn Menden bequerten (Herndtemond 1444). Sie mußten dies um so mehr thun, da der Dauphin vorgab, er habe ihren Besitz zu seinem Kriegszuge nöthig, und da sie selbst Bundesgenossen der Herzoge von Oestreich waren. Nach dem Abzug der armen Secken, die, von den Schweizern übel heimgewiesen, nun ihren Bundesgenossen selbst zur Last fielen, erhielten sie doch ihre Gravschaft wieder (1445).

Die wachsende Gefahr vor den Schweizern bewog die Graven auch zu einigen neuen Verbindungen. Zuerst machten sie mit den Pfalzgraven Otto und Ludwig, mit dem Kurfürsten von Mainz, mit den Markgraven von Brandenburg, Albrecht und Johann, und mit Jakob von Baden eine Einung auf zehn Jahr, zu wechselseitigem Beistand (am zweiten des Wintermonds 1445). Einige Wochen später nahmen sie auch den Herzog Albrecht von Oestreich in ihren Bund auf. Noch später aber schlossen sie mit der Gesellschaft

des Sankt Jörgens-Schildes im Hegau ein Bündniß wider die Eidgenossen (am zwanzigsten des Lenzmonds 1445).

Und jetzt gieng der Kampf mit diesen auf's neue los. Der Markgraf Jakob von Baden und die Graven von Wirttemberg zogen zuerst wider sie, hoffend auf ihrer Genossen Beistand; dieser aber blieb aus, und die Fürsten kamen dadurch in großen Schaden und Nachtheil (1445). Darüber beklagten sie sich beim Kaiser und baten um Hülfe, damit sie seinen und ihren Feinden Widerstand thun könnten (Lenzmond 1446).

Nun kam auch ein stattliches Heer von vielen Fürsten und Herren aus ganz Deutschland zusammen, mit Gezeug, Wehren und Mundvorrath wohl versehen; im Brachmonde versammelte es sich zu Stein am Rhein, Diefenhofen und Eglisau. An der ganzen Schweizergränze begann nun der Krieg mit Raub und Verheerung, bis zu Rostanz durch den Pfalzgraven Ludwig ein Frieden vermittelt wurde.

Durch die Kämpfe mit den Schweizern aber waren auch der Fehden und Räubereien in Schwaben wieder mehr geworden, und darum schlossen nun am sechsten des Heumondes 1446 die Graven von Wirttemberg mit dem Pfalzgraven, dem Kurfürsten von Mainz und dem Herzog Albrecht ein Bündniß, vermöge dessen sie allen Fehden und Räubereien in ihren Landen nachdrücklich steuern, die Raubburgen brechen, und wenn sie darüber in einen Krieg verwickelt würden, einander nach Kräften beistehen wollten.

Das alles geschah während der getheilten Verwaltung Wirtbergs durch die beiden Brüder Ludwig und Ulrich. Grav Ludwig beherrschte seine Lande löblich, statt daß vorher immer viel verpfändet und verkauft worden war, erwarb er nun wieder manches durch Kauf, und zwar einige ansehnlichen Stücke, wie die Stadt Blaubeuren mit mehrern Burgen, Dörfern und Weilern, und die Herrschaft Lupfen und Hohentkarsfen. Nicht so glücklich war dagegen sein Bruder Ulrich; ihm wollte Nichts recht von Statten gehen. Zwar kaufte er die Herrschaften Gamberdingen (1447) und Heidenheim (1448),

allein beide blieben ihm nicht lange; die erste trat er an Wolf von Bubenhofen (1463), die zweite an Ludwig von Baiern wieder ab (1450). Eben so gieng's ihm bei andern Gelegenheiten. Indeß sein Bruder fast immer Frieden und Ruhe in seinen Landen hatte, auch in solches Ansehen kam, daß sich ihm viele Grafen und Herren, und ein Theil der Gesellschaft Sankt Jörgens-Schild in Oberschwaben (Ostermond 1447) zu Dienern anboten, bekam Ulrich eine heftige Fehde mit den Reichsstädten.

Eßlingen, noch immer eine beschwerliche Nachbarin, gab hiezu Veranlassung. Einige eßlinger Bürger hatten zwei Untertanen Ulrich's ermordet, auch hatte die Stadt den Weinzoll zu des Grafen Beschwerniß erhöht. Dieser beklagte sich hierüber, erhielt aber keine Genugthuung, vielmehr fielen, als nun Ulrich seine Lande sperren ließ, die Bürger heraus in's Wirtenbergische, und holten sich hier ihre Bedürfnisse mit Gewalt. Da verlegte ihnen Ulrich den Weg, und nahm ihnen Rosse und Wagen. Die Eßlinger riefen nun die übrigen Städte zur Hülfe, dem Grafen von Wirtemberg aber standen seine Bundesgenossen, unter ihnen der Markgraf Albrecht von Brandenburg, schon länger mit einigen der Städte verfeindet, bei, und es drohte ein ernstlicher Krieg auszubrechen. Da suchten mehrere Stände zu vermitteln, aber vergebens, die Erbitterung beider Parteien gegen einander war zu groß, die Feindseligkeiten begannen, bei Gmünd schlug Ulrich am ersten des Herbstmondes 1449 die Städtler, rückte hierauf vor Eßlingen, verheerte die Gegend um die Stadt, und brach nun gegen Ulm auf. Doch zu Göppingen erfuhr er, daß der Städte Volk sich bei Reutlingen gesammelt habe, um von da herein zu fallen in seine Lande. Als bald, obgleich es schon Nachmittags um Ein Uhr war, machte sich Ulrich auf, und zog den Städtlern nach. Bei Nellingen ereilte er sie. Da geschah eine heiße, blutige Schlacht. Graf Ulrich selbst wurde verwundet, und mehrere seiner Ritter fielen, aber die Städtler wurden zuletzt doch überwunden, sie verloren ihr Hauptbanner und mehrere ihrer trefflichsten Hauptleute, unter ihnen

Ihren Feldobersten, Walter Ehinger von Ulm, nur die hereinbrechende Nacht rettete sie vom gänzlichen Verderben (den dritten des Windmonds 1449). Der Rest des Heeres floh nach Eßlingen, wo ihn Ulrich einschloß. Doch neue Truppen, besonders von Augsburg, besreiten die Eingeschlossenen. Der Graf von Wirttemberg aber zog, nachdem er noch vorher das Ulmer Gebiet verwüstet hatte, um Weihnachten wieder heim, und den Winter über blieb's nun ruhig.

Die Städte aber wollten trotz ihrer Niederlage nicht nachgeben, sondern suchten den erlittenen Verlust wieder zu ersetzen. Es wurde ein fortwährender Kriegsrath nach Ulm gesetzt, ein reißiger Zeug ward aufgestellt, und Schweizer in Sold genommen. Dagegen erhoben sich aber nun auch immer mehr Herren gegen sie; der Herzog von Oestreich stand wider die Städte am Bodensee auf, und durch ganz Schwaben und Franken waren nun die Fürsten gegen die Reichsstädte in den Waffen, es schien auf eine gänzliche Unterjochung dieser Letztern abgesehen. Mit erneuter Wuth brach im Frühjahr 1450 der Krieg wieder aus.

Schon im Hornung zog Ulrich wieder vor Eßlingen, und da er der Stadt selbst nicht mächtig werden konnte, so verwüstete er ihr Gebiet auf's schrecklichste. Nichts wurde verschont, die Bäume wurden umgehauen, die Hebstöcke abgeschnitten, und damit ja Alles verderbt würde, wurden Geißen in die Weinberge getrieben, welche die jungen Schößlinge abfraßen. Einige Zeit nachher raubten die Wirtenberger vom Seewasen und Brühl bei der Stadt mehrere Frauen und Kinder, welche von den Ibrigen mit viel Geld wieder gelöst werden mußten. Auch schlugen sie die Eßlinger bei einem Ausfall mit starkem Verlust zurück.

Diese rächten sich dafür durch gegenseitige Einfälle in's Wirtenbergische, sie verbrannten mehrere Dörfer, trieben die Viehheerden weg und verheerten Gärten und Weinberge; bei Strümpfelbach aber wurde einer ihrer Haufen von den Bauern tüchtig zurückgeschlagen. Auch die übrigen Reichsstädte fielen

Ulrichen und seinen Bundesgenossen mit Raub und Verheerung in ihre Lande, was ihnen aber reichlich wieder vergolten wurde.

Der Kaiser, über die Städte erzürnt, weil sie ihm im Schweizerkriege nicht beigestanden waren, hatte bisher ruhig zugeesehen, nun aber, da der Krieg immer heftiger entbrannte, wünschte er doch, daß es zu solchem Unrath nicht gekommen wäre, und schickte Abgeordnete, um eine Ausöhnung zu bewirken. Zu München und Bamberg wurde eifrig deswegen gehandelt, und endlich kam auch in letzter Stadt am zwei und zwanzigsten des Brachmondes ein Frieden zu Stande, nach welchem vom dritten des Heumondes an alle Fehde aufhören, alle Brandschatzung nachgelassen, das Eroberte wieder herausgegeben, was noch von Streit wäre zwischen beiden Parteien, gerichtlich entschieden, und die Zollerhöhung zu Eßlingen abgethan werden sollte. Dies letztere aber fiel den Eßlingern gar zu schwer, sie erhöhten bald ihren Zoll wieder, Ulrich sperrete, und kaum vermochte der Markgraf Albrecht noch den Zwist in Güte beizulegen und die Abstellung der beiderseitigen Beschwerden zu Stande zu bringen (Lenzmond 1454).

So wurden Herren und Städte wieder vertragen; aber indeß die erstern immer mächtiger wurden, sanken von jetzt an die letztern, es entstanden unter ihnen selbst wegen der Kriegskosten und des Schadenersatzes Streitigkeiten, durch welche nun jede Bundeserneuerung erschwert oder gar vereitelt wurde, und die Folge hievon war, daß der große Bund sich nach und nach auflöste, und die einzelnen Städte sich durch Bündnisse mit benachbarten Fürsten zu sichern suchten.

Ulrich hielt den Frieden mit den Städten getreulich, als die Ulmer über seinen Dienstmann, den Grafen Ulrich von Helfenstein, zu klagen hatten, wies er diesen ernstlich zur Ordnung, und da das nichts fruchtete, zog er sogar im Windmonde 1450 wider ihn zu Felde, und belagerte dessen Stadt Wiesensteig, wodurch er in langwierige, verdrießliche Händel kam, die erst im Jahre 1457 gänzlich beigelegt wurden.

Indeß war der Graf Ludwig an einer ansteckenden Krankheit, welche durch die große Verheerung des Landes in der letzten Fehde entstanden war, am drei und zwanzigsten Tage des Herbstmondes 1450 gestorben, und zu Güterstein beigesetzt worden, von wo der Herzog Christoph seine Gebeine später in die Stiftskirche zu Lübingen bringen ließ.

U n t e r K a p i t e l

1450 — 1480.

Ulrich V. und Ludwigs I. Söhne, Ludwig II. und Eberhard V. Vormundschafts-Streitigkeiten. Pfälzische Fehde. Schlacht bei Eckenheim. Ulrichs Gefangenschaft. Uracher Vertrag. Entfegung der Landstände. Graf Heinrich. Stiftung der Hochschule zu Lübingen.

Ludwig hinterließ zwei Söhne, Ludwig und Eberhard, über welche sein Bruder Ulrich die Vormundschaft erhielt. Wegen dieser Vormundschaft aber mußte er mit den Räten der jungen Graven einen Vergleich schließen (Christmond 1450), worin bestimmt wurde, daß die beiden Brüder unter der Aufsicht ihrer Mutter, eines Hofmeisters und einiger Räte zu Urach erzogen werden sollten, die Landesverwaltung aber sollte indeß Ulrich übernehmen, darum sich auch huldigen lassen, die Lehen bestätigen, und, mit der Räte Gutachten, verleihen. Irrungen, die etwa entstanden, sollten nach den alten Verträgen entschieden werden, ihrem Oheim aber im Kriege beizustehen, sollten die Graven nicht schuldig seyn, wenn sie es nicht freiwillig wollten. Im Merndtemond des folgenden Jahres erlangte Ulrich auch die kaiserliche Bestätigung in seiner Vormundschaft.

Doch nur drei Jahre dauerte diese, und während dieser Zeit fiel wenig Merkwürdiges vor. Die Gesellschaft Sankt Jörgen-Schild von Oberschwaben (1451), von der Donau und vom Schwarzwald (1452) traten in eine Einung mit den

jungen Graven. Dies geschah zwar mit Gunst, Rath und Wissen des Vormunds, allein sonst hatte dieser wenig zu sagen, seine Vormundschaft brachte ihm nichts als Verdruß. Die Rätthe der jungen Graven, welche gerne allein geherrscht hätten, kamen bald in Unfried mit ihm. Sie beschuldigten ihn, er nähme sich zu viel heraus, und verlangten eine Veränderung der Vormundschaftsordnung. Sie wandten sich deswegen auch an den Pfalzgraven Friedrich, an welchem sie einen bereitwilligen Helfer fanden. Der Pfalzgrav verlangte bei der Abdrung der Vormundschaftsrechnungen als Oheim der jungen Graven zugezogen zu werden, und nicht nur dies, sondern auch die Verfassung einer neuen Vormundschaftsordnung mußte Ulrich bewilligen (1452). Doch Friedrich und die Rätthe hatten hieran noch nicht genug, der Grav sollte ganz von der Vormundschaft vertrieben werden, damit sie desto freiere Hand hätten, auch der Pfalzgrav sein Bündniß mit den jungen Graven, zu dem Ulrich seine Einwilligung nicht geben wollte, zu Stande bringen konnte. Der Kaiser mußte daher Ludwigem, weil er sein gesetzmäßiges Alter habe, für volljährig erklären, und dieser trat nun auch im Windmonde 1453 die Herrschaft an. Aber freilich herrschte er selbst eigentlich gar wenig, denn er war tödten Verstandes und kränklichen Leibes; schon von früher Jugend auf litt er viel durch gichterische Anfälle, und die Brieslein und Gelübde zum heiligen Valentin und andern Heiligen, und was sonst noch für schöne Sachen ihm Aerzte und Geistliche verordneten, wollten eben nicht helfen, der Grav wurde immer schwächer, und starb schon den dritten des Windmonds 1457 zu Urach.

Da hatten denn Friedrich von der Pfalz und die Rätthe gewonnen Spiel. Das Bündniß mit jenem kam nun sogleich zu Stande, und noch im nämlichen Jahre half Ludwig seinem Oheim mit zweihundert und fünfzig Pferden wider den Graven Heinrich von Fürstenberg. Im Jahre 1454 wurde das Bündniß erneuert, man nahm auch die Herzoge von Baiern darein auf, und die Theilnehmer versprachen einander gegenseitig zu helfen wider männiglich, selbst den

Graven Ulrich nicht ausgenommen, wie doch das erste Mal ausdrücklich bedungen worden war. So wurde auch dieser gezwungen, sich seiner Sicherheit wegen in das Bündniß aufnehmen zu lassen (1455).

Aber dies frommte ihm wenig. Seine im Jahr 1453, noch in den letzten Zeiten der Vormundschaft, geschene Vermählung mit des Pfalzgraven Ludwig Wittwe, Margarethe von Savoyen, hatte die Spannung zwischen ihm und dem Pfalzgraven Friedrich noch vermehrt, weil der letztere ihm für Margarethens Heirathgut die Herrschaft Löwenstein, Burg und Stadt Neckmühl, den Zehnten zu Heilbronn und die Zölle zu Mannheim und Oppenheim hatte verschreiben müssen.

Friedrich suchte dem Graven von nun an Abbruch zu thun, wo er konnte. Wer von dessen Dienstleuten mit seinem Herrn in Unfried kam, fand beim Pfalzgraven Zuflucht und Hülfe. So geschah's mit dem Graven Ulrich von Helfenstein, dem der Grav von Wirttemberg im Jahre 1453 Burg und Stadt Beilstein gegeben hatte, unter der Bedingung, daß sie der Herrschaft Wirttemberg ewiglich offen bleiben, auch vom Helfensteiner in baulichem Stand erhalten werden sollten. Der geldbedürftige Grav von Helfenstein verschrieb diese Besitzungen im Jahre 1456 dem Eberhard von Meipperg für zweihundert Gulden, Ulrich von Wirttemberg erfuhr dies und sandte zweimal zu ihm, beidemal aber verweigerte der Helfensteiner Ulrichs Abgeordneten den Einlaß, erklärend, er sey in des Pfalzgraven Dienste getreten; nun brauchte Ulrich Gewalt und nahm die Burg ein, der Helfensteiner aber floh nach Widdern und beschädigte von da aus des Graven von Wirttemberg Leute, beschimpfte diesen selbst, forderte ihn auch zum Zweikampf heraus. Aber das Hofgericht zu Rothweil, vor welches die Sache kam, entschied wider ihn, und ächtete ihn (Christmond 1457). Doch der Helfensteiner kümmerte sich wenig darum, und fuhr mit seinen Genossen fort, der Herrschaft Wirttemberg durch Raub und Brand Schaden

zu thun, bis endlich Graf Ulrich, begleitet von seinem Neffen Eberhard, und unterstützt von dem Markgraven Albrecht, vor Widdern rückte, die Burg einnahm und zerstörte, worüber er aber auch mit den übrigen Besitzern derselben in Zwist gerieth (1458). Schon damals war's beinahe auch zum Ausbruch zwischen ihm und dem Pfalzgraven gekommen. Ulrich's Weigerung, einen für ihn nachtheiligen Vergleich wegen des Heirathguts seiner Gemahlin einzugehen (Herndesmond 1457), hatte die Erbitterung zwischen den beiden Fürsten noch vermehrt, und der Pfalzgraf hatte deswegen des Wirtenbergers Feinde heimlich unterstützt, und nun legte er sich ihm gar, als Ulrich heimzog, mit einem Heere in den Weg, und kaum vermochten ihn seine Rätthe noch mit der Vorstellung, er habe ja dem Grafen noch keinen Fehdebrief gesandt, von einem Angriff zurückzuhalten.

Sichtbar war auch Friedrich's Einfluß auf die Rätthe des Grafen Ludwig, welche Ulrichen überall zuwider waren. Als dieser mit Walthern von Urbach und seinen Gesellen, wegen mehrerer Forderungen Walthers, welche Ulrich nicht zugestand, fehdete, leisteten ihm die Rätthe die vertragsmäßige Hülfe nicht (1455); sie gaben ohne sein Wissen und seine Einwilligung etliche Schlösser hin; sie schlossen eine Einnung mit dem Markgraven Karl von Baden (1457), mit welchem doch Ulrich wegen der Eßlinger, deren Schirmsvogt Karl war, und wegen einiger andern Stöße in offener Fehde stand; sie erneuten ohne seine Zuziehung das Bündniß mit Pfalz und Baiern, und dehnten es auf den jüngern Grafen Eberhard aus, auch benahmen sie sich sonst unfreundlich gegen Ulrich und seine Diener. So gieng's bis zu Ludwigs Tode, und selbst jetzt, da Ulrich auf's neue die Vormundschaft über Eberhard antreten sollte, suchten ihn die Rätthe davon zu verdrängen, oder ihm wenigstens den Pfalzgraven an die Seite zu setzen; allein dies wurde dadurch vereitelt, daß Ulrich sich an die Städte des Landes wandte, ihnen die Nachtheile, welche die Zulassung eines Fremden zur Vormundschaft haben würde, sehr eindringend vorstellte, und ihnen,

wenn sie ihm helfen würden, einen Antheil an der Landesverwaltung versprach (zu Leonberg am ersten Tage des Christmondes 1457).

Aber auch diesmal brachte dem Graven Ulrich seine Vormundschaft wenig Heil, denn noch hatte er sie nicht völlig zwei Jahre verwaltet, als ihm sein Neffe heimlich davon gieng. Denn er war ein wilder, ausgelassener Jüngling. Ohne Aufsicht herangewachsen, in seiner Jugendbildung sehr vernachlässigt, durchbrach er nach seines Vaters Tode vollends alle Schranken der Ordnung. Tag und Nacht war er auf der Jagd oder beim Vogelfang, schwärmte herum und trieb allerlei Unfug. Da mochte freilich der Oheim oft Strenge nöthig haben, diese aber wollte dem wilden Eberhard gar nicht gefallen, auch sparten der Pfalzgraf und die Rätbe nichts, um ihn gegen Ulrich aufzuheben, er beschloß daher, sich dessen Gewalt zu entziehen. Er bat ihn um die Erlaubniß, seine Mutter besuchen zu dürfen, diese ward ihm auch nicht verweigert, er gieng am vierten des Windmondes fort nach Rothenburg zu seiner Mutter, bei welcher er sich über seinen Vormund beklagte, als er aber bei ihr keine Hülfe fand, zum Markgraven von Baden nach Ettlingen ritt. Ulrich, als er dies vernahm, erschrak sehr, und schrieb sogleich an die Städte, er habe gerade Eberhards Rätbe und seine Landschaft nach Urach bescheiden wollen, um mit ihnen merkliche Sachen abzureden, welche des jungen Graven Ehre und Nutzen gewesen wären, nun gehe dieser auf einmal fort, eine Handlung, welche leicht der Herrschaft Wirttemberg zum Verderben gedeihen könnte; er wolle sie daher ermahnt haben, an ihren ihm geschwornen Eid zu denken, und wenn Etwas an sie gelangen würde, wodurch der Grav Eberhard oder andere von seinetwegen eine Zertrennung machen wollte, welche ihm, seinem Neffen oder der ganzen Herrschaft zum Nachtheil gereichen könnte, doch nicht darein zu willigen, sondern sich als getreue und fromme Leute zu halten. Er lebe der Zuversicht, daß er nichts anderes gethan habe, als was auch recht und redlich gewesen sey, weil er nur seines Neffen Ehr' und Nutzen berücksichtigt habe.

Aber diesmal schlug Ulrichen dies, früher mit so gutem Erfolg angewandte, Mittel fehl, sein Nefse mußte die Städte zu gewinnen, diese erklärten sich ganz für ihn, der Oheim mußte von der Vormundschaft absteigen und versprechen, er wolle dem Graven Eberhard, als seinem nächsten Anverwandten, alles Gute gönnen und ihn nicht an der Herrschaft hindern.

Auch diesmal hatte der Pfalzgrav wider Ulrichen gewirkt, er hatte sich Eberhards thätig angenommen, und in dessen Namen selbst an die Landschaft geschrieben. Dies, so wie überhaupt sein ganzes Betragen, ließen einen baldigen Ausbruch fürchten, und Ulrich suchte daher durch Bündnisse seine Macht zu stärken. Zuerst vereinigte er sich mit dem Markgraven Albrecht zu lebenslänglichem, gegenseitigem Beistand (Ostermond 1458); bald hierauf wurde diese Einung erneuert, und auch der Erzbischoff Dietber von Mainz und Pfalzgrav Ludwig von Beldenz wurden darein aufgenommen (am ersten des Heumonnds zu Mergentheim), und es ward ausgemacht, daß sie es getreulich mit einander meinen, zu keiner Feindschaft kommen, und daher ihre Streitigkeiten unter einander vor bestimmten Richtern ausmachen wollten. Diese Einung wurde im nächsten Jahre erneuert und bestimmt gegen den Pfalzgrav gerichtet. Auch verband sich Ulrich noch besonders mit einigen Reichsstädten (1458) und mit den Herzogen Johann und Sigmund von Baiern (1459). Mit dem König Podiebrad von Böhmen aber schloß er einen Vertrag, daß keiner mit dem andern Feindschaft anfangen wollte (Ostermond 1459).

Indessen wurde auf des Papsts und des Kaisers Antreiben noch immer mit dem Pfalzgrav unterhandelt, der Papst besonders wünschte eifrigst eine friedliche Beilegung, weil er der deutschen Fürsten Hülfe wider die Türken brauchte, die im Jahre 1453 Konstantinopel eingenommen hatten, und sich nun immer mehr in Europa ausbreiteten. Aber alle Bemühungen, Frieden zu stiften, waren vergeblich, der Pfalzgrav wollte sich zu nichts verstehen, einen Vertrag mit Ulrich

wegen des Heirathguts *Margarethen's* (Herbstmond 1459) erfüllte er nicht, vielmehr rüstete er sich ernstlich zum Kriege. Ihm stand der Herzog *Ludwig von Baiern*, wegen seines übermüthigen Betragens auch mit dem Kaiser verfeindet, hien bei, und als der Pfalzgraf *Ludwigen von Beldenz* in seine Lande fiel, brach der Krieg endlich in hellen Flammen aus, und ein neuer Vermittelungs-Versuch, welchen der Papst durch den Markgraven *Karl von Baden* und den Kurfürsten von *Trier* machen ließ, lief fruchtlos ab.

Zu *Mergentheim* wurde im Hornung des Jahres 1460 der Krieg nochmals von den verbündeten Fürsten beredet, und ein Fehdebrief an den Pfalzgraven gesendet. *Ulrich* erließ Befehle an seine Vögte und Untertanen, sich selbst, ihr Gut, die Burgen und Städte wohl zu verwahren, Wagen zur *Wagenburg* bereit zu halten, und die waffenfähige Mannschaft zu mustern. Auch rief er seine Neffen, die Bischöffe von *Konstanz* und *Straßburg*, die Städte am *Bodensee* und mehrere andere Stände, aber mit wenig Erfolg, gegen *Friedrich* auf. Dann erhob er sich zu Anfang des *Lenzmondes* mit seinem Heere, und gieng zuerst auf *Maulbronn* los, welches damals in pfälzischem Schuß stand, nun aber sogleich sich dem *Graven von Wirtenberg* ergab. *Friedrich*, von mehreren Seiten angegriffen, kam sehr in's Gedränge, er ermahnte daher den Herzog *Ludwig von Baiern*, ihm beizustehen und dem *Graven Ulrich* in's Land zu fallen, damit dieser seine Macht zu theilen genöthigt werde. *Ludwig* sandte hierauf diesem einen Fehdebrief zu, und *Ulrich* verließ eilends sein Heer und gieng nach *Stuttgart* zurück. Dort versammelte er ein neues Aufgebot, legte Besatzungen in die Gränzorte *Schornsdorf* und *Göppingen*, und schrieb um Hülfe an den Markgraven *Albrecht*. Allein dieser war damals selbst in Noth, denn, statt gegen *Wirtenberg*, hatte sich *Ludwig* gegen ihn gewendet, und den *Bischoff von Eichstädt* in dieser Stadt mit vierzehntausend Mann überfallen. Dies meldete *Albrecht Ulrichen* mit der Bitte, ihm beizustehen, da mahnte dieser seine und seines Neffen *Ritterschaft* und *Landschaft* auf's neue auf,

schloß nebst **Eberhard** eine Einung mit der Gesellschaft **Sankt Jörgens-Schild** an der Donau, befahl seinen Geistlichen für den glücklichen Erfolg des Feldzugs zu beten, und brach nun mit seinen besten Leuten auf, dem Markgraven zu Hülfe. Aber zu **Schorndorf** erfuhr er, daß der Pfalzgrav mit achthundert Reifigen zu **Heilbronn** sey, und erhielt zugleich von dieser Stadt und von **Wimpfen** einen Fehdebrief. Da sandte er dem Markgraven nur einen Theil der Reiterei, und später, auf **Ulrichs** wiederholte Mahnungen, noch sechshundert schweizerische Söldner, er selbst aber zog mit dem Rest seiner Truppen gegen **Friedrich**, der indeß die **Wirtenberger**, die wider ihn standen, zurückgetrieben und bis gegen **Marbach** hin das Land verheert hatte, nun aber sich wieder zurückzog. Bei **Weinsberg** wurde die wirtenbergische Vorhut in einen Hinterhalt gelockt und geschlagen, rächte sich aber bald wieder dafür bei **Beilstein**, wo die Pfälzer einen starken Verlust erlitten. Aber **Ulrich**, weil die verbündeten Reichsstädte, **Ulm**, **Reutlingen**, **Siengen**, **Smünd** und **Alen**, ihm den verlangten Beistand verweigerten, auch sein Neffe ein neues Bündniß auf fünf Jahre mit dem Pfalzgraven **Friedrich** geschlossen hatte, verfolgte diesen Sieg nicht, sondern lagerte sich mit seinem Heere bei **Lauffen** und **Beilstein**, um seine Lande wider die feindlichen Streifereien zu decken.

Da wurden seine Bundesgenossen, der **Mainzer** und **Ludwig von Beldenz**, bei **Pfetersheim** von **Friedrich** geschlagen, und mußten Frieden machen, auch verunglückte eine Unternehmung **Ulrichs** gegen **Gundelfingen**, ein gütlicher Unterhandlungs-Versuch zu **Nürnberg** aber zerschlug sich, und nun beschlossen **Friedrich** und der Herzog von **Baiern** dem Graven von **Wirtenberg** auf den Leib zu gehen. **Ulrich** kam in große Noth, da erbot sich sein Neffe **Eberhard**, ihn mit den beiden Fürsten zu versöhnen, und dies geschah auch zu **Waiblingen**, wo am achten des **Herndtemonds** ein Vergleich geschlossen wurde, vermöge dessen die beiderseitigen Streitigkeiten zu vertragen dem Graven **Eberhard** überlassen wurde, alle offene Fehde der Fürsten und ihrer Diener aber aufhören,

alle Brandschatzung abgethan, und ein Jahr lang Frieden zwischen den beiden Parteien seyn sollte. Seinen alten Bund aber gab Ulrich darum nicht auf, vielmehr wurde dieser noch im nämlichen Monde erneuert, und nur die weitere Bestimmung hinzugefügt, daß die Verbündeten Frieden halten wollten, so lange sie von Pfalz und Baiern nicht angegriffen würden, im Fall eines Angriffs von diesen aber versprachen sie einander nach Kräften beizustehen. Auch machte Ulrich, um den schon im Jahre 1457 abgeschlossenen Vertrag mit Baden zu bestätigen und zu bestärken, im Windmonde des Jahres 1460 ein enges Bündniß mit dem Markgraven Karl, wobei beide Fürsten ihre Lande gegenseitig in Schutz nahmen, auch eine Vermählung zwischen einem Sohne des Markgraven und einer Tochter Ulrichs verabredeten.

Kurz vorher hatte auch Eberhard ein Bündniß mit dem Markgraven gemacht (Herbstmond), und im Windmonde auch eine fünfjährige Einung mit dem Herzog Ludwig von Baiern zu gegenseitigem Beistand geschlossen. Auch suchte er im nämlichen Monde, dem erst angezeigten Friedensvertrage gemäß, die Streitigkeiten Ulrichs und des Pfalzgraven, besonders den Zwist wegen des Heirathguts, zu vertragen; allein seine Bemühungen waren fruchtlos, Margarethe, mit seinem Ausspruch nicht zufrieden, appellirte an den Kaiser, und so dienten auch diese Unterhandlungen nur dazu, die alte Erbitterung zu vermehren.

Gleich im nächsten Jahre brach der Krieg wieder los. Ulrich, vom Herzog von Beldenz um Hülfe angesprochen, rüstete sich mit aller Macht. Seinen Vögten gebot er, Schlösser und Städte wohl zu behüten und die Untertanen zu warnen, seine Prälaten mußten Wagen und Kriegerleute schicken, und in sein Land ließ er ein Aufgebot ergehen. Auch entschuldigte er sich gegen den Herzog Ludwig von Baiern wegen der Hülfe, die er dem Beldenzer, ihrer Verträge gemäß, leistete, beifügend, er hoffe, es werde sich also schicken, daß er nicht wider ihn und seine Söhne seyn dürfe. Aber gerade als er

nun aufbrechen wollte; meldete ihm der Markgraf von Baden, er vermittle wirklich zwischen Pfalz und Beldenz, und hoffe, die Sache werde gütlich beigelegt werden; dies geschah auch, und Ulrich blieb nun zu Hause.

Nun aber gieng's auf einer andern Seite an. Herzog Ludwig von Baiern hatte den Kaiser vielfach beleidigt, sich mit dessen Feinden verbunden und den Bischoff von Eichstädt mit Krieg überzogen; hierüber wurde er in die Reichsacht erklärt, das Reichsbeer wider ihn aufgeböten, dem Grafen Ulrich aber und dem Markgrafen Albrecht die Hauptmannschaft dabei übertragen. Ulrich erhielt zugleich Befehl, das Reichsbanner aufzustecken, und er sandte dies seinem Freunde Albrecht zu. Ludwig von Baiern aber suchte ihn eifrig vom Kriege wider ihn abzumahnern, er entschuldigte sich bei dem Grafen, wie er sich stets dem Kaiser zu Willen erwiesen, von diesem aber bisher gar viel Ungnade und Beschwerde erlitten habe, auch wandte er sich an dessen Rätthe und Städte, bittend, sie möchten ihren Herrn bewegen, daß er ruhig bleibe. Allein des Kaisers wiederholte Aufforderung bestimmte den Grafen von Wirttemberg doch, die Hauptmannschaft anzunehmen. Er erklärte dem Herzoge von Baiern, daß er von wegen kaiserlichen, so ernstlichen, Befehls sich der Hauptmannschaft nicht entschlagen könne, insonderheit weil er, Herzog Ludwig, dem Kaiser einen Absagebrief zugesandt und sich für seinen Feind erklärt habe, da er sonst wohl lieber gute Freundschaft erhalten und fortpflanzen wollte. Im Merndtemond sandte er hierauf dem Herzog einen Absagebrief zu; aber dieser machte noch einen Versuch zur Versöhnung, er sandte den Brief zurück, mit der Erklärung, er sey des Kaisers Feind nicht, sondern habe sich vollkommenlich und genugsamlich zu Recht gegen ihn erboten; zugleich ermahnte auf sein Bitten der König Podiebrad Ulrichen, von der Hauptmannschaft abzustehen und dem Markgrafen Albrecht keine Hülfe zu leisten. Beides war vergeblich, Ulrich blieb bei seinem Entschluß, und sandte unter Hans von Rechbergs Anführung dem Markgrafen Hülfsvölker zu. Diese aber waren in einem

betrübten Zustande, es fehlte ihnen, wie der Nechberger dem Graven meldete, an Waffen, Harnischen und Wundärzten, und sie liefen haufenweise davon. Ulrich befahl nun seinem Hauptmann, die Ausreißer streng zu strafen, auch versprach er ihm Geld zum Solde zu senden; die Aufforderung Albrechts aber, ihm gegen den Bischoff von Würzburg beizustehen, schlug er ab, weil er nicht in noch mehrere Feindschaft zu kommen Willens sey.

Der Markgrav Albrecht war diesmal in seinen Unternehmungen glücklicher als früher, er eroberte alle ihm abgenommenen Städte wieder, bis auf die Stadt Roth, schlug einen bairischen Kriegshaufen, und wollte nun in des Herzogs Lande selbst einfallen, als am siebenten des Christmondes, durch Podiebrads Vermittelung, der Kaiser mit diesem vertragen wurde.

Der Grav Ulrich war hiemit nicht zufrieden, er hatte kurz vorher dem Pfalzgraven, weil er ihn und Albrecht an der Hauptmannschaft gehindert habe, Fehde angesagt, und war noch im Christmonde in die pfälzischen Lande eingefallen; als er daher den Abschluß des Friedens erfuhr, schrieb er an Albrecht (am dreißigsten des Christmondes 1461), die gemachte Richtung sey ihm wegen allerhand Ursachen unleidlich, dem Graven von Detingen aber sehr gefährlich. Man habe sie nicht zu ihrem Vortheil, sondern nur darum gemacht, weil sie ihren Feinden überlegen und zum Kriege besser gerüstet seyen. Er habe Hoffnung, auch den Markgraven von Baden zur Theilnahme zu bewegen, der Markgrav solle daher die Richtung nicht annehmen, zumal da der Kaiser den Frieden nicht anders bewilligt habe, als wenn sie beide auch darein willigten, und es das Ansehen habe, daß dem Kaiser die Fortsetzung des Krieges lieber wäre. Am vierten des Wintermondes 1462 antwortete ihm Albrecht hierauf, wenn auch der Kaiser und alle Welt vertragen wäre, so wollte er doch dem Graven, wenn er Morgen mit Ludwig aufs neue anfänge, mit Leib und Gut beistehen. Er habe die Richtung nie angenommen, son-

dem ihm dünkte, man sollte die Sache in der Stille halten und etwas Großes ausführen. Dazu habe er schon Anstalt gemacht, auch dem Kaiser seinen Plan anvertraut.

Diesem mochte es auch wirklich mit jenem Frieden kein großer Ernst seyn, denn indeß hatte er wieder neuen Anlaß zum Unwillen über die beiden Fürsten, besonders über Friedrich erhalten. Dieser weigerte sich nicht nur noch immer, seinem Neffen die Kurwürde abzutreten, sondern er nahm auch Diethern von Isenburg, der mit dem Kaiser und dem Papste in Unfried gekommen, und von diesem seines Erzbisthums entsetzt worden war, gegen den neu erwählten Erzbischoff, Adolf von Nassau, in den Schuß. Hierüber aber kam er nun nebst Diethern in Acht und Bann, und der Kaiser sowohl als der Papst boten die teutschen Fürsten wider ihn auf. Auch an Ulrich hatten sie sich deshalb gewendet, der Papst hatte diesen gebeten, dem neuen Erzbischoff zur Erlangung seines Erzbisthums behülflich zu seyn, auch hatte er ihn darum von all seinen früher eingegangenen Verbindlichkeiten gegen Diethern mit apostolischer Gewalt losgesprochen (Herndtemond 1461). Das Nämliche hatte ihm auch der Kaiser befohlen, und ihm zur Bestreitung der Kriegskosten die Steuer in Rothenburg an der Tauber und fünfhundert Gulden vom Rheinzoll zu Mainz angewiesen (Weinmond 1461). Adolf von Nassau selbst aber hatte einen Vertrag mit ihm geschlossen, daß der Graf ihm beistehen, Adolf aber dessen Hülfsvölker verköstigen und ihm vierzigtausend Gulden zahlen sollte (Christmond 1461).

Im Wintermonde des Jahres 1462 wurde der Graf von Wirtemberg hierauf mit Albrecht und Karl von Baden zum kaiserlichen Feldhauptmann ernannt, und Fürsten, Herren und Städte erhielten Befehl, ihm und seinen beiden Genossen mit Reitern, Fußvolt und Gezeuge zu Hülfe zu ziehen. Ulrich sandte nun auch dem Pfalzgraven einen Absagebrief zu, und dieser that, nach einigem vergeblichen Hin- und Herschreiben mit seinen Genossen, unter welchen Ludwig von

Baiern und der Herzog Sigmund von Oestreich die vornehmsten waren, das Nämliche.

Nicht so bereitwillig als Ulrich ließ sich sein Nefte Eberhard zum Kriege wider Friedrich finden. Er zauderte lange mit einer entscheidenden Antwort, hoffend, man werde zuletzt mit weiterem Dringen von ihm ablassen, und als er endlich doch dem Kaiser seine Hülfe versprechen mußte, so entschuldigte er sich deswegen bei dem Pfalzgraven und dem Herzoge von Baiern, er sey vom Kaiser gemahnt worden, habe sich zwar lange aufgehalten, zuletzt aber doch gefunden, daß er des Kaisers Gebot nicht verachten könne. Die ihm angetragene Hauptmannsstelle schlug er beharrlich aus, und begnügte sich damit, sein Land in guten Vertheidigungsstand zu setzen, durch Ausbietung der streitbaren Mannschaft, durch Zurüstung von Kriegsgeräthe, durch Bestimmung von Sammelplätzen für das Aufgebot, und durch Aufstellung einer reissigen Schaar zur Beschützung der Landesgränzen (Hornung 1462). Mit seinem Oheim schloß er ein Vertheidigungs-Bündniß (Lenzmond 1462), zum Angriff aber machte er nie Anstalten, und so vermied er all das Unglück, in welches Ulrich durch seinen thätigen Antheil an der Pfälzer-Fehde gerieth.

Dieser nämlich war schon zu Anfang des Jahres 1462 in's Feld gezogen, hatte am neunzehnten des Hornungs das Schloß Hellenstein und die Stadt Heidenheim eingenommen, und erwartete nun den Markgraven Albrecht, um gemeinschaftlich mit ihm in Baiern einzufallen; einen ihm vom Pfalzgraven Friedrich angebotenen Vergleich aber schlug er aus, und entschuldigte sich gegen dessen Vorwurf, er führe keine redliche Fehde mit ihm, durch seine Pflicht als kaiserlicher Feldhauptmann (Lenzmond 1462).

Da fiel Friedrich verheerend in's Wirtenbergische ein, und streifte bis gegen Stuttgart. Doch zog er bald wieder ab gegen den Bischoff von Speier und den Markgraven von Baden, und riß dadurch Ulrichen aus der Verlegenheit, den Markgraven Albrecht, trotz seiner inständigen Bitten, ver-

lassen zu müssen. Nun aber näherte sich Ludwig dem Lande Württemberg, lagerte sich vor Ulm und verwüstete das Gebiet dieser Stadt. Da kam Ulrich in neue Noth, denn Ulm, Albrecht, der Bischoff von Speier und der Markgraf von Baden verlangten zu gleicher Zeit seinen Beistand. Besonders dringend waren die Bitten Karls von Baden. Zu wiederholten Malen wandte sich dieser an Ulrich, er sollte kommen, um in Gemeinschaft mit ihm dem Pfälzer in's Land zu fallen. Aber Albrecht und die grävlichen Rätbe widerriethen dies Ulrichen aufs ernstlichste. Albrecht erklärte, er werde den Zug nicht mitmachen; die Rätbe aber sagten, er habe schon bei zwölfhundert Pferde verloren, müsse auch Albrechten pünktlich halten, was er ihm versprochen habe, da hingegen ihm lediglich Nichts gehalten werde. Sie hielten dafür, daß Ulrich nicht selbst, wie der Badner wolle, nach Pforzheim gehen, sondern eine stattliche Botschaft dahin abschicken solle, weil er vieler Ursachen halber selbst nicht reiten könne, wenn alsdann Karl auf seinem Vorhaben, dem Pfalzgraven in's Land zu fallen, beharre, so könnte sich Ulrich ja erbiehen, ihm über die Herndtezeit seine Leute zu leihen, inzwischen könne man sich in ein und anderm Wege besser bereiten und fertig machen.

Ulrich nahm diesen Vorschlag an, als man aber zur Wahl der Abgesandten schritt, suchte jeder dies Amt von sich abzulehnen; dagegen trat nun Georg Kayb, des Graven Hofmeister, von Friedrich, wie man vermuthete, bestochen, auf, und sagte, das Beste wäre seiner Meinung nach doch, wenn Ulrich selbst nach Pforzheim ritte, da er mehr als irgend ein Anderer die Sache glimpflich zu wenden im Stande sey; gegen seinen Vorschlag sprach zwar der alte, erfahrene Hans von Rechberg sehr eifrig, er stellte dem Graven vor, wie gewagt es sey, sein Land dem Feinde offen zu lassen und gegen einen der allermännlichsten und mächtigsten Fürsten Deutschlands zu ziehen, aber seine treu gemeinte Warnung wurde verachtet, Kayb's Vorschlag siegte, Ulrich entschloß sich selbst nach Pforzheim zu gehen, der Rechberger aber mußte

seine Treue sogar mit dem Verlust seiner Hauptmannsstelle, welche Kayb's Freund, Wilhelm Herter, erhielt, büßen.

In Pforzheim traf Ulrich auch die Bischöffe von Metz und Speier, er vereinigte seine Schaaren mit den ibrigen und denen des Badners, und sechshundert Reifige und sechstausend Fußgänger stark zogen die Verbündeten nun vor Bretten (am sechs und zwanzigsten des Brachmondes 1462).

Von all diesen Vorfällen hatte der Pfalzgrav Kunde, und beschloß der Fürsten Unbesonnenheit wohl zu benutzen; um sie noch sicherer zu machen, ließ er überall austreuen, er sey nach Baiern geritten, und rüstete sich indeß heimlich aufs beste.

Es war kurz vor der Aerndte, als die Verbündeten in der Pfalz einbrachen, und das Korn stand noch auf dem Felde. Sie verbrannten und verheerten Alles, und trieben großen Muthwillen. Den Rossen banden sie schwere Aeste an die Schwänze, und ritten so durch die Fruchtfelder, um, was Feuer und Schwert noch verschont hatten, vollends zu zerstören. Von Bretten zogen sie vor Heidelberg, und belagerten diese Stadt. Auch schrieb Ulrich von hier aus an seine Rätbe, sie sollten straks ein neues Aufgebot in's Land ergehen lassen, auch die Schweizer und andere geworbenen Knechte ihm zusenden. Allein Heidelberg war so schnell nicht erobert, als die Fürsten glaubten, und um die günstige Zeit der Abwesenheit des Pfalzgraven nicht zu versäumen, rückten diese daher, mit Zurücklassung ihres Fußvolkes, früh Morgens am dreißigsten des Brachmondes, mit ungefähr achthundert Pferden, weiter gegen Heidelberg hin.

Da erkannte der Pfalzgrav, daß die rechte Zeit gekommen sey, um sich an seinen Feinden zu rächen. Schnell sammelte er seine Reiterei, bot sein Landvolt auf, und brach nun auf einmal aus dem schwepinger Walde hervor, den Verbündeten in den Rücken. Diese standen bei Seckenheim, vor sich den Rhein und Neckar, hinter sich die Feinde. Da war keine andere Wahl, als sich gefangen zu ergeben oder durchzuschlagen. Die Fürsten erkohren das Letztere. Den ersten des Heumondes

Mit-

Mittags nach zwölf Uhr begann die Schlacht. Mit eingelegten Lanzen rannten die Ritter auf einander los, da entbrannte ein heißer Kampf, für ihre Freiheit stritten die einen, Rache befeuerte die andern. Schon wichen die Pfälzer, Friedrich selbst wurde verwundet, der Sieg neigte sich auf die Seite der Verbündeten; da brach plötzlich das pfälzische Fußvolk in geschlossenen Reihen hervor, stach mit seinen langen Speeren auf die Reiter hinein, und brachte ihre Rotten in Verwirrung. Jetzt entschied sich die Schlacht für Friedrich, nur wenige von den Leuten der Verbündeten entkamen, die meisten wurden getödtet oder gefangen. Unter den letztern waren auch Ulrich, Karl und der Bischoff von Metz, der von Speier entkam, nicht ohne Verdacht eines begangenen Verraths. Vor allen hatte sich der Graf von Wirtemberg ritterlich gewehrt, endlich aber mußte auch er sich an Hans von Gemmingen ergeben, und deß zum Zeichen diesem seine Handschube und seinen Befehlshaberstab ausliefern, welche von dem Ueberwinnder in seinem Schlosse zu Sörttern zum ewigen Angedenken aufgehängt wurden. Auf der Wahlstatt ließ der Pfalzgraf ein steinernes Kreuz errichten, mit der Aufschrift: „Als man zählt nach Gottes Geburt 1462 Jahr auf Sankt Pauls Gedächtnißtag sind auf dieser Wahlstatt durch Herzog Friedrich, Pfalzgraven beim Rhein und Kurfürsten, niedergeworfen worden, Herr Jörg Bischoff zu Metz, Markgraf Karl von Baden und Graf Ulrich von Wirtemberg, mit einer merklichen Zahl ihrer Diener, Graven, Herren und Knechte, und denselben, die in solchem Geschäfte todt blieben sind, wolle Gott barmherzig seyn, und auf denselben Tag sind viel zu Rittern geschlagen.“ Auch wurden Lieder auf diese Schlacht gedichtet, und vom Volke gesungen. „Es hat gefangen ein edler Pfälzer einen Jäger, Bader und einen Selzer,“ lautete eins derselben, auf Namen und Wappen der gefangenen Herren und auf des Meyers Salzwerke anspielend.

Der böse Friß, wie Kaiser Friedrich den Pfalzgraven nannte, ließ die gefangenen Fürsten auf's Schloß nach Heidelberg bringen, wo sie in Ketten geworfen und hart gehalten

wurden. Auch soll er ihnen kein Brod haben geben lassen, mit der Aeußerung: Weil sie die liebe Frucht im Felde so jämmerlich und unnützlich vertrappt und verderbt hätten, seyen sie nicht wohl werth, daß man ihnen Brod zu essen gebe.

Groß war die Bestürzung in Wirtemberg, als man des Graven Unfall erfuhr, und der Reichstädte Weigerung, die ihnen auferlegte Kriegsteuer zu bezahlen, vermehrte noch die Noth der grävlichen Rätbe. Sie schrieben alsbald an den Markgraven Albrecht, ihn bittend, daß er diesen Unglücksfall ohne Verzug dem Kaiser melden solle, weil in dessen Diensten die Fürsten gefangen worden seyen. Albrecht hieß sie guten Mutbes seyn, er werde bald zu ihnen kommen, sie sollten auch den Graven Eberhard und die Städte einladen, damit man gemeinschaftlich berathschlagen könne, was zu thun sey. Gleich darauf schrieb er ihnen noch weiter, sie sollten ihm den Hans von Rechberg mit dem reissigen Zeug schicken, auch die Landschaft zu Roß und zu Fuß auf's stärkste aufmahnen, daß sie am eilften des Heumondes zu Ulm erschiene, so wolle er wider Ludwig von Baiern eine That vornehmen, durch die er die gefangenen Fürsten ledig zu machen hoffe.

Aber diese vorgehabte That mißlang ihm gänzlich. Als er das, kurz zuvor vom Herzog von Baiern wieder eroberte, Hellenstein belagerte, überfiel ihn Ludwig so unvermuthet, daß er kaum noch Zeit hatte, seinen Leuten zuzurufen, sie sollten nach Siengen fliehen, auf der verwirrten und unordentlichen Flucht aber durch's Schwert und im Brenzflusse viel Volks, auch all sein Feldgeräthe verlor, und sich unverrichteter Dinge nach Ulm zurückziehen mußte (am ein und zwanzigsten des Heumondes).

Ludwig und Friedrich wurden nun noch viel troziger. Er wolle, schrieb der Pfalzgrav dem Herzog von Baiern, seine Gefangenen hart halten, er solle dies bei den seinigen auch thun, damit man desto eher zu einem Vergleiche kommen möge, doch wolle er für seine Person keinen annehmen, er sey denn ihnen beiden ehrlich und prächtig.

Friedrich that wirklich, wie er geschrieben hatte, und Ulrich wandte sich bitter klagend an seine Ráthe und an die Landschaft, und bat sie, ihn doch ja recht bald aus seiner harten Haft zu erlösen. Es wurden nun auch einige Abgeordnete an den Pfalzgraven gesendet, um mit ihm wegen der Lösung ihres Herrn zu handeln. Aber Friedrich machte so übermäßige Forderungen, daß Ráthe und Landschaft sie anzunehmen Bedenken trugen. Sie wandten sich in ihrer Noth an den Kaiser, an die zu Regensburg versammelten Fürsten, an den Markgraven Albrecht, ja sogar an den Herzog von Baiern. Aber nirgends fanden sie thátige Hülfe, der Kaiser bezeugte ihnen zwar sein Beileid, suchte sie zu trösten, und meldete ihnen, er habe an mehrere Fürsten geschrieben, sie sollten dem Graven zu seiner Freiheit behülflich seyn, auch selbst dem Pfalzgraven habe er geboten, ihn los zu lassen, allein hiebei blieb's, und weder auf seine, noch auf des Papsts Befehle achtete Friedrich; die Herren zu Regensburg aber kümmerten sich noch weniger um den Graven Ulrich, Albrecht konnte und Ludwig wollte nicht helfen. Indes kamen von dem gefangenen Graven immer die kláglichsten Briefe, wie hart er und seine Mitgefangenen vom Pfalzgraven gehalten würden, er habe sie in den Stock gelegt, und bei der strengsten Kälte in einen ungeheizten Saal bringen lassen.

Da beschlossen endlich Ráthe und Landschaft, ihren Herrn auch ohne fremde Beihülfe zu befreien. Sie schickten nochmals an den Pfalzgraven, und ließen mit ihm wegen der Befreiung ihres Herrn handeln.

Friedrichs Forderungen waren sehr hart. Ulrich sollte innerhalb vier Jahren in bestimmten Fristen hunderttausend Gulden zahlen, und indes zur Versicherung dafür dem Pfalzgraven die Städte Waiblingen und Botwar übergeben, welche dieser, wenn die Zinse nur ein Jahr lang nicht richtig bezahlt würden, als sein Eigenthum sollte behalten dürfen. Er sollte ferner Marbach als ein pfälzisches Lehen erkennen, seine Ge-

mablin aber sollte sich aller Ansprüche auf Löwenstein und ihr übriges Wittumsgut begeben. Ulrich mußte noch weiter sich anbeischig machen, innerhalb eines Jahres den Pfalzgraven mit dem Kaiser und dem Papste zu versöhnen, oder zehntausend Gulden Strafgeder zu zahlen, er mußte versprechen mit seiner Ritterschaft nichts mehr gegen Friedrich zu unternehmen, die Verlobung seiner Tochter aber mit einem Sohn des Markgraven von Baden mußte er aufheben, und zuletzt noch geloben, den gemachten Vertrag fest zu halten und weder beim Kaiser noch beim Papste eine Befreiung davon zu suchen. Ja er mußte sogar bezeugen, daß ihn der Pfalzgrav in seiner Haft gelind und freundschaftlich behandelt habe, und er ihm dafür künftig mit Leib und Gut nach Kräften beistehen wolle.

Hierauf kam er endlich los mit seinen Mitgefangenen die eben so harte Bedingungen hatten eingehen, und der eine der Markgrav, hunderttausend, der andere, der Bischoff, aber fünf und vierzig tausend Gulden zahlen müssen. Friedrich hielt ihnen noch ein stattliches Mahl, schenkte jedem ein schönes Roß, und entließ sie hierauf.

Im Ostermonde 1463 kam Ulrich heim und übernahm die Herrschaft wieder, die indeß nebst den Rätben sein Sohn Eberhard geführt hatte. Harte Opfer kostete seine Erlösung, das Land, es mußte eine neue Steuer ausgeschrieben, auch Mehreres verkauft und verpfändet werden. Doch trugen Ulrichs Untertbanen diese Lasten gern, denn der Grav war stets ein guter Herr gegen sie gewesen, und hatte erst vor Kurzem noch eine Summe von sechshundert Gulden, die das Land vertragsmäßig alljährlich an Baden erlegen sollte, selbst zu zahlen übernommen (1460).

Für all den Unlust und Schaden aber, welchen Ulrich in der pfälzer Fehde in des Kaisers und Papsts Dienste erlitten hatte, erhielt er weder von diesem noch von jenem eine rechte Entschädigung. Die Bestätigung des Besitzes einiger Kirchengüter und Zehnten war Alles, was ihm der Papst ga-

(1463), vom Kaiser aber bekam er weder die versprochenen reichsstädtischen Steuern, noch die für seinen Sohn Eberhard verlangte Kammerrichterstelle. Ja nicht einmal die Bitte wurde ihm gewährt, daß er und seine Erben zu einiger Ergöblichkeit für den erlittenen Schimpf und Schaden in den Fürstenstand erhoben werden möchten, und daß, wofern es seinem Neffen nicht entgegen sey, auch dieser mit eingeschlossen werde. Der Judenschuß und die Erlaubniß zur Errichtung einer Zollstätte in Kantstadt auf des Reichs Straße waren die einzigen Vergünstigungen, die ihm der Kaiser erteilte.

Ulrich mußte durch eigene Kraft den erlittenen Schaden wieder gut zu machen suchen. Die Wiederherstellung der während des pfälzer Kriegs aufs neue gestörten öffentlichen Ruhe und Sicherheit war das Erste, was er nun in Verbindung mit seinem Neffen ins Werk zu setzen suchte. Beide Graven machten darum auch mehrere Einungen, mit der Gesellschaft Sankt Jörgens = Schild in Oberschwaben, mit den Reichsstädten und dem Markgraven von Baden (1464). Dem letztern halfen sie auch bald darauf die Graven von Werdenberg mit ihren Genossen, der Rittergesellschaft aber die Herren von Klingenberg züchtigen.

Im Jahre 1464 versuchte der Papst aufs neue die teutschen Fürsten zu einer Türkenhülfe zu bewegen, er schrieb deswegen auch an den Graven Ulrich, jeder, der den Zug mitmache, sollte Ablass und Vergebung der Sünden empfangen, er selbst wolle sich zu Antona mit dem Heere einschiffen, dorthin sollte auch Ulrich Kriegsvölker schicken. Es kam auch wirklich zu Ende des Brachmondes im nächstfolgenden Jahre zu Antona viel Volks zusammen; allein es fehlte ihm an Geld und Waffen, so wurde der Zug vereitelt, und bald darauf starb vor Aerger und Bekümmerniß hierüber der Papst.

Mit seinem Nachfolger bekam Ulrich bald zu schaffen. Es geschah dies aus Anlaß einer Vermählung, die zwischen seinem Sohne Eberhard und des Markgraven Albrechts Tochter, Elisabeth, Statt finden sollte. Dazu mußte, weil

die beiden Verlobten Blutsverwandte waren, die päpstliche Erlaubniß eingeholt werden, welche endlich auch im Febr. 1457 erschien. Allein nun gab's noch langwierige Unterhandlungen mit Eberhards jüngerem Bruder, Heinrich.

Dieser sollte zu Gunsten Eberhards auf die Erbfolge Verzicht leisten, und daher in den geistlichen Stand treten. Man verschaffte ihm die Koadjutors-Stelle im Erzbisthum Mainz, der dortige Bischoff, Adolf, trat ihm alle weltliche Verwaltung des Stifts ab, und nun zeigte sich Heinrich auch bereitwillig, auf sein Erbe zu verzichten, wenn anders der Kaiser oder der Papst ihn in seiner neuen Würde bestätigen würden, oder er doch im Fall des Verlusts derselben durch eine andere Stelle entschädigt werde. So schien denn auch diese Schwierigkeit glücklich überwunden. Aber Heinrich blieb nicht lange bei seiner neuen Würde, er bekam Verdrüßlichkeit, man warf ihm vor, er führe sich nicht seinem Amte gemäß auf, und der Pfalzgraf Friedrich besonders drang ernstlich auf seine Absetzung. Da gab der Graf zuletzt seine Stelle von selbst auf, und erhielt dafür das Amt Bischofsheim auf Lebenslang zu seinem Unterhalt, auch die Anwartschaft auf das Erzbisthum (Febr. 1467). Der Vater aber, um seinen Sohn zu geistlichen Würden tüchtiger zu machen, sandte ihn mit zwei Hofmeistern, Bernhard Schöfflerlin und Ludwig Bergenhans, auf eine italienische Hochschule, damit er sich dort ausbilden, auch die Doktorwürde erlangen möge, die Kosten dazu wurden durch den Verkauf des Dorfes Pappenlau um sechszehnhundert und fünfzig Gulden bestritten. Durch des Markgraven Ulrich Vermittelung bekam Heinrich hierauf eine Domherrnstelle zu Eichstädt, aber bald war bei ihm alle Lust zum geistlichen Stande vergangen, und sein Vater mußte ihn an der Herrschaft Theil nehmen lassen. Doch that dies Ulrich erst, nachdem sein Sohn sich gegen ihn verschrieben hatte, er wolle nichts zu seinem Schaden vornehmen, auch ihn nicht von der Herrschaft verdrängen (1472). Und vielleicht wäre dies doch noch geschehen, wäre

nicht der unruhige Graf endlich mit Hülfe seines Betters Eberhard zufrieden gestellt worden.

So wurde Ulrich überall vom Unglück verfolgt, indeß sein Neffe immer mehr empor kam. Denn diesem gieng Alles viel glücklicher von Statten. Er war angesehen im ganzen Reiche, der Kaiser und die Fürsten ehrten ihn, erst sieben- zehn Jahre alt, wurde er von jenem schon zum Kammer- richter bestimmt. Mit Klugheit und Vorsicht benahm sich der Jüngling in allen Herrschergeschäften, wie dies besonders sein Betragen im pfälzischen Kriege deutlich beweist. Zwar kostete auch ihn diese Fehde wegen der Rüstungen, die er machen mußte, eine gute Summe, aber durch die Einführung eines Wochenpfennings auf vier Jahre (1463), und durch Anlei- hen, die seine Klöster ihm, gegen die Befreiung von Kost und Gastung, darstrecken mußten, war dieser Schaden bald wie- der ersetzt. Sonst hütete er sich wohl vor Fehden, und gab's deren auch, wie das zu jenen Zeiten freilich unvermeidlich war, so waren sie doch nicht so bedeutend und verderblich, wie sei- nes Oheims Kriege. Auch durch Verbindungen mit seinen Nachbarn suchte er sich zu stärken, außer den erst angeführten, in Verbindung mit seinem Oheim geschlossenen, Einungen, er- neuerte er im Jahre 1467 auch zwei andere Bündnisse, eins mit dem Pfalzgraven vom Jahre 1460, und eins mit den Reutlingern vom Jahre 1461, beide auf fernere fünf Jahre. Im Jahre 1467 aber machte er mit seinem Oheim eine neue Einung zum Schuß von Wittwen und Waisen, Reichen und Armen, Landfahrern, Pilgrimen, Kaufleuten, Gotteshäu- sern und allen andern ehrbaren und unversprochenen Leuten. Beide Herren verpflichteten sich samt ihren Räten, Dienern, Städten und all ihren Landen, es gut mit einander zu mei- nen, und gegenseitig ihren Nutzen, Frommen und Bestes zu schaffen, auch zu keiner Feindschaft zu kommen, sondern viel- mehr einander bei allen Streitigkeiten und Fehden getreulich beizustehen. Solches Alles aber bestätigten und versicherten auch ihre Räte und Städte.

Der Hauptgrund, warum Eberhard dies Bündniß mit Ulrich schloß, war die Pilgerfahrt, welche er nach dem gelobten Lande vorhatte. Solche Reisen waren damals sehr Sitte, auch an Eberhards und seiner Mutter Hofe waren einige Männer, welche Palästina schon besucht hatten, namentlich Georg Bombast von Hohenheim und Georg Ehinger; durch ihre Erzählungen bewogen, und aus eigenem frommen Antriebe, beschloß nun auch Graf Eberhard in's Morgenland zu ziehen. Seine Mutter wollte es lange nicht zulassen, mußte aber endlich doch einwilligen. Eberhard erwählte sich eine Reisegefellschaft, es waren vierzig Personen, unter ihnen auch Georg Bombast; hierauf machte er eine Verordnung, wie er es mit der Landesverwaltung in seiner Abwesenheit wolle gehalten wissen, er bestellte hiezu einige Rätbe, die aber in wichtigen Angelegenheiten auch seine Mutter und seine beiden Obeime, Ulrich und Friedrich von der Pfalz, zu Ratbe ziehen sollten. Wenn ein Gerücht von seinem Tode kommen würde, hieß es ferner in dieser Verordnung, so sollte man diesem nicht glauben, wenn es nicht durch mehrere seiner Reisegefährten bestätigt würde; käme aber die Nachricht, er sey mit seinem ganzen Gefolge verunglückt, so sollte Georg Ehinger mit zwei Rätben ausgeschiedt werden, um mehrere Kunde einzuziehen.

Als dies Alles geschehen war, ließ sich der Graf zu Susterstein durch Johann von Udenheim, Abt von Herrenalb, einsegnen, und trat hierauf am zehnten des Wonnemondes seine Reise an. Am zwanzigsten des nämlichen Mondes war er schon in Benedig, wo er bis zum vierten des Brachmondes blieb, und daselbst auch die Vermählung des Dogen mit dem adriatischen Meere ansah. Nun fuhr er zu Schiff nach Zoppe, wo er den neun und zwanzigsten des Brachmondes anlandete, und kam endlich am achten des Heumondes glücklich zu Jerusalem an. Hier, so wie in der Umgegend, auch zu Bethlehem, besichtigte er alle Merkwürdigkeiten, verrichtete an den heiligen Orten seine Andacht, und

wurde am zwölften des Heumonades mit den Ebeln in seinem Gefolge zum Ritter vom heiligen Grabe geschlagen. Neun Tage später aber trat er seine Rückreise wieder an, am neunzehnten des Herbstmonades erreichte er Korfu, von hier aus sandte er einen Theil seines Gefolges gerade nach Venedig, er selbst aber gieng, von Beit von Rechberg, Hermann von Sachsenheim, Ulrich von Westerstetten, seinem Leibarzte Münsinger, einem Kapellan und einem Roche begleitet, über Neapel nach Rom, wo er am fünfzehnten des Weinmonades ankam. Hier wurde er am päpstlichen Hofe gar ehrenvoll gehalten, denn dadurch hoffte man ihn gegen die anmaßenden Forderungen des Papstes nachgiebiger zu machen; allein diesmal so wenig als bei seiner zweiten Reise nach Rom (1482) ließ sich der fluge Fürst von Bältschen Rist bethören.

Nach zehn Tagen verließ Eberhard Rom wieder, und kam über Siena, Florenz, Verona, Remyten, Memmingen und Ulm am zweiten des Windmonades wieder wohlbehalten zu Güterstein an. Groß und allgemein war die Freude über seine Wiederkunft. Von allen Seiten her erhielt er Geschenke, von seiner Mutter, von dem Erzherzog Sigmund von Oesterreich, vom Pfalzgraven, von Albrecht von Brandenburg, von seinem Oheim und Better, und von noch mehreren Fürsten, auch von den Reichstädten Ulm, Reutlingen und Weil, von den Prälaten und Städten seiner Lande.

Auch war ihre Freude nicht ohne Grund. Bei aller Herrscherklugheit, die er gezeigt hatte, war Eberhard bisher doch noch immer der wilde, ausgelassene Jüngling, wie früher, gewesen, Jagen und Bankettiren war seine Lust, und selbst die Nonnentlöster waren vor ihm nicht sicher. Jetzt aber wurde es allmählig ganz anders, schon die Veranlassung zu der Pilgerfahrt hatten vielleicht eine fromme Rührung und die Reue über seine bisherige ausschweifende Lebensart gegeben, die Reise selbst hatte ihn noch nachdenklicher gemacht, und die erste Besserung seiner Denk- und Handlungsart bewirkt. Diese

Besserung aber vollendete seine sechs Jahre später (1474) vollzogene Verbindung mit Barbara, Ludwig Gonzaga's, des Markgraven von Mantua, Tochter, die ihm der Markgraf Albrecht erworben hatte. Die Milbigkeit der Sitten und die liebenswürdige Sanftmuth, welche seine Gemahlin auszeichneten, hatten die vortheilhafteste Wirkung auf Eberhard, und von da an wurde er ein ganz anderer Mensch, als er in seiner Jugend gewesen war.

Raum ein Vierteljahr nach seiner Ankunft aus Palästina gieng Eberhard zum zweiten Male nach Italien, um den Kaiser, auf dessen Begehren, in Venedig zu besuchen; aber nach einer Abwesenheit von nur vierzig Tagen kam er wieder nach Hause (am zehnten des Lenzmondes 1469).

Schon während seiner ersten Abwesenheit war zwischen den Herzogen von Oestreich und den Eidgenossen eine neue Fehde entstanden, und die Herzoge von Oestreich hatten auch den Graven Ulrich und Eberhards Rätbe zu wiederholten Malen um Hülfe gebeten. Aber vergeblich, denn Ulrich schlug ihnen, so wie dem Kaiser, der ihn zur nämlichen Zeit um Hülfe wider die Türken bat, allen Beistand ab. Er habe, sagte er, früher ohne einige Vergeltung für den Kaiser und das Haus Oestreich Krieg geführt, sey auch darob in Gefangenschaft gerathen und zu harter Schatzung und Verschreibung gedrungen worden. Er habe viele Ritter und Kriegsleute verloren, könne auch, da er erst große Schatzungen auf seine Untertbanen gelegt habe, diesen nicht zumuthen, zu Kriegen oder ihm durch neue Auflagen behülflich zu seyn; auch könnte ihm selbst solche Hülfe schädlich werden. Wenn aber andere Fürsten und Herren ihnen beiständen, so wollte auch er sich nach Vermögen zeigen.

Doch nahm er sich seiner Genossen von Sankt Jörgens-Schild, deren einige von den Schweizern beschädigt worden waren, thätig an, und suchte für sie einen Ersatz zu erlangen. Allein dies gieng ihm nicht nach Wunsch, und als daher zu Speier am ein und zwanzigsten des Herbstmondes ein allge-

meiner Zug wider die Eidgenossen verabrebet wurde, trat auch Ulrich mit seinem Neffen ihm bei. Doch da noch im nämlichen Jahre zwischen Oestreich, der Gesellschaft von Sankt Jörgens-Schild und den Schweizern ein Frieden zu Stande kam, so unterblieb dieser Zug.

Dagegen wurden die Graven von Wirttemberg selbst, gleich nach Eberhards zweiter Wiederkunft aus Italien, in eine Fehde mit dem Markgraven von Baden verwickelt. Eberhard verlangte die in seinen Landen ausgeschriebene außerordentliche Schatzung auch von den badischen Untertanen, die in seinem Gebiete Güter besaßen. Das aber wollte der Markgrav nicht zugeben, sondern rächte sich, als der Grav von Wirttemberg seiner Beschwerden nicht achtete, durch Gefangennehmung einiger wirttembergischen Untertanen. Diether von Gemmingen hatte ihm hiezu gerathen, auf ihn wandte sich daher Eberhards Zorn zuerst, er nahm ihm seinen Antheil an Heimsheim, und was er von Gütern dort hatte, weg. Der Markgrav stand seinem Dienstmann bei, und damit Ulrich seinem Neffen nicht helfen konnte, bezog er wider diesen die Eßlinger auf. Diese erhöhten wieder ihren Zoll, und Ulrich, der in Güte nichts bei ihnen ausrichtete, mußte Gewalt brauchen, verheerend fiel er in ihr Gebiet; auch zwischen Eberhard und dem Badner war's dem Ausbruch nahe. Da sandte der Kaiser den Markgraven Albrecht als Vermittler. Dieser berief die streitenden Parteien nach Smünd, wo zwar kein völliger Vergleich zu Stande kam, aber doch Unterhandlungen angefangen wurden, die auf einem neuen Tage in Hall zu Ende gebracht werden sollten. Aufhören aller Fehde vom vierzehnten des Aerndtemonds an, und Herausgabe der gegenseitigen Gefangenen und Eroberungen, besonders an Diether von Gemmingen von Eberhard, wurde schon hier festgesetzt. Albrecht aber wollte bis zum nächsten Tage neue Verhaltungsbefehle beim Kaiser holen.

Doch keine von beiden Parteien hielt, was ausgemacht worden war. Eberhard jögerte, Diethern das Seinige

herauszugeben, Karl aber ließ, auf Anrathen seines, biedurch noch mehr erzürnten, Dienstmannes, die Güter wirttembergischer Untertanen in seinen Landen in Beschlag nehmen, und Ulrich sperrte den Eßlingern alle Zufuhr. Schon war solchergestalt die Fehde wieder dem Ausbruch nahe, als der Markgraf Albrecht erschien, und mit vieler Mühe die Streitenden Fürsten, von denen besonders Eberhard sich lange zu kommen weigerte, mit einigen andern Fürsten und Herren in Hall zusammenbrachte (den neunten des Weinmondes). Allein zum Abschluß eines Vergleichs konnte er es auch hier nicht bringen, und verwies daher die Fürsten mit ihrer Sache an den kaiserlichen Hof, wo sie innerhalb fünf und vierzig Tagen erscheinen sollten. Indeß sollten sie Frieden halten, und die Graven von Wirttemberg besonders sollten ihre Streitigkeiten wegen des Zolls mit Eßlingen in Güte beilegen, wenn nicht alle drei in die durch den letzten Landfrieden für Unruhbestifter bestimmte Strafe fallen wollten.

Mit dieser Erklärung Albrechts waren die Fürsten gar nicht zufrieden, und die Fehde wäre vielleicht noch einmal ausgebrochen, hätte nicht der Pfalzgraf Friedrich endlich doch noch zu Bretten am siebenzehnten des Weinmondes einen Vergleich zu Stande gebracht. Nach diesem sollte eine freundschaftliche Einung zwischen Wirttemberg und Baden seyn, kein Theil sollte die Feinde des andern aufnehmen und beschützen. Alle Schatzung sollte aufgehoben, alle Gefangenen sollten ledig seyn. Diether von Gemmingen sollte seinen Antheil an Heimsheim und all sein Gut daselbst wieder bekommen. Der Zoll zu Eßlingen aber sollte bis zu Austragung der Sache durch den Kaiser nicht genommen werden.

So wurde der Frieden zwischen Wirttemberg und Baden wieder hergestellt. Aber zwischen Ulrich und den Eßlingern gab die allzu große Nachbarschaft noch immer zu mancherlei Streitigkeiten Anlaß. Selbst durch einen Vergleich, worin die Eßlinger für ihre Güter im Wirttembergischen, für die Abtretung des Wildbanns und Gerichts daselbst, und für die Be-

zahlung von tausend Gulden, Steuerfreiheit erlangt hatten (Christmond 1472), und durch die mit Karls von Baden, des bisherigen Schirmherrn, Bewilligung geschehene Uebergabe in den wirtenbergischen Schutz, wobei die Eßlinger an Ulrich jährlich zweihundert Gulden zu einer Liebung zu bezahlen versprochen, dieser dagegen sie bei ihren Rechten und Gütern nach Kräften zu schützen sich anheischig machte, — selbst durch diese beiden Unternehmungen wurde die Zwietracht nicht ganz gehoben; erst als im Ostermonde 1477 der Streit wegen der Zollerhöhung abermals durch einen Vergleich beigelegt, der Unterwerfungs-Vertrag Eßlingens aber erneuert wurde, hörten auch die gegenseitigen Händel vollends auf.

Während der badner Fehde hatten die Graven von Wirtenberg ihr Bündniß mit den Städten Ulm, Siengen und Aalen auf fernere zehn Jahre erneuert, und kaum war diese Fehde zu Ende, so brach auch schon wieder eine neue los. Grav Alwig von Sulz hatte wegen einer, von Auberlin Schneider von Hornberg ihm übertragenen, Schuldforderung einen Streit mit Hans von Geroldssee. Das rothweiler Hofgericht hatte zu seinen Gunsten entschieden, und ihm erlaubt, seines Schuldners Güter zu verpfänden und zu verkaufen, auch hatte es mehrere Stände, unter ihnen Ulrich von Wirtenberg, aufgefordert, den Graven Alwig zu unterstützen; und diesen Urtheilsspruch bestätigte, trotz des Geroldsseers Gegenbemühungen, endlich auch der Kaiser, und befahl mehreren Fürsten, den Gläubiger bei seinen Rechten zu schützen. Auch der Bischoff von Konstanz nahm sich Alwigs an, und that den Geroldssee mit seiner Stadt Sulz in den Bann. Bei all dem aber richtete Alwig doch nicht viel aus, denn Eberhard von Wirtenberg, seines Schuldners Lehnsherr und Mitbesitzer der Stadt Sulz, mußte jeden ernstlicheren Schritt gegen Hans von Geroldssee zu verhindern, bis dieser ihm unbesonnener Weise den Dienst kündigte (1469). Da wurde Eberhard unwillig, und rüstete sich, nachdrücklicher wider den Geroldssee zu verfahren. Er bot sein Volk auf, Grav Ulrich that das nämliche, am sie-

benzehten des Heumonbes sollte der Feldzug mit zweihundert zu Roß und dreitausend zu Fuß eröffnet werden. Die Graven von Wirtemberg benachrichtigten hievon Alwigs übrige Schirmberren und einige andern Fürsten und Städte, auch die Eidgenossen; und als sich nun der Herzog Sigmund von Oestreich für den Geroldssecker erklärte, verdoppelten sie ihre Rüstungen. Dies verzögerte die Eröffnung des Feldzugs, und indeß gelang es dem Pfalzgraven Friedrich, die streitenden Parteien zu vertragen. Die Stadt Sulz nahm fünftausend einhundert und fünfzig Gulden als eine Schuld gegen die Graven auf sich, und versprach jährlich zweihundert und acht und fünfzig Gulden Gült an sie abzutragen. Auch erhielten diese das Deffnungsrecht in der Stadt wieder.

Bald aber gerieth Eberhard auf's neue in Zwist mit dem Geroldssecker. Die Stadt Sulz hatte ihn gebeten, ihr zur Befreiung von der Acht behülflich zu seyn, und Eberhard verzögerte die Vollziehung der kaiserlichen Befehle zu Gunsten Alwigs, bis dieser ihm seine Forderung an Hans von Geroldssee um fünftausend Gulden abtrat. Nun gedachte der Grav von Wirtemberg bei dieser Gelegenheit die Stadt Sulz vollends an sich zu bringen. Er wies die Vergleichsvorschläge, die ihm der Geroldssecker machte, ab, überfiel dagegen diesen nächtlicher Weise zu Sulz, erstieg sein Schloß und nahm ihn mit drei seiner Söhne gefangen, der vierte, Heinrich, entfloß, und beschwerte sich beim Kaiser und bei einigen Fürsten über Eberhards Gewaltthat, fand aber nirgends Hülfe (1471). Im nächstfolgenden Jahre wurden auch sein Vater und seine Brüder, unter der Bedingung, sich aller Ansprache an die Stadt und Herrschaft Sulz zu begeben, wieder freigelassen, und übergaben hierauf wirklich ihre Herrschaft nebst allen dazu gehörigen Lehen dem Graven Eberhard.

Aber die Art, wie dieser hiebei verfahren war, hatte doch nicht überall Billigung gefunden, und er sah sich genöthigt, an einige Kurfürsten und Stände des Reichs eine eigene Recht-

fertigungsschrift deswegen zu erlassen. In dieser führt er als Entschuldigungsgründe für sein Verfahren an, die Ansprüche an Sulz wegen einiger Schulden, die Achtung des Geroldsseckers, die Befehle des Papsts und Kaisers, dem Graven Alwig zu helfen, und die Aufforderung der Stadt Sulz, sie von ihrer Acht zu befreien; er sagt, ohne den Schritt, welchen er gethan habe, hätte er leicht an seinem Antheile an Sulz Schaden leiden können, den Geroldssecker aber habe er mit seinen Söhnen und Helfern als offene, verschriebene Uechter gefangen genommen; so habe er alles Recht auf seiner Seite, und bitte daher Fürsten und andere Stände, wenn er von irgend jemand verläumdert werde, es nicht zu glauben und ihm darob feind zu werden (den zwölften des Windmondes 1471).

Indeß war Friedrich von der Pfalz, welchen Grav Ulrich, Markgrav Karl und der Bischoff von Metz, ihrem Versprechen gemäß, mit dem Papste und dem Kaiser ausgesöhnt hatten (Hornung 1464), mit dem letztern wieder in Zwist gerathen, und außs neue mit der Reichsacht bedroht worden. Da erboten sich einige Fürsten, unter ihnen auch die Graven von Wirttemberg, gegen den Kaiser, ihn wiederum mit dem Pfalzgraven zu vertragen, und kamen deswegen auch in Deinach zusammen. Allein sie richteten bei Friedrich nichts aus, und bekamen noch dazu vom Kaiser einen Beweis, daß sie es heimlich mit dem Pfalzgraven hielten, und ihn nur mit einem nassen Fuchsschwanz abzustrafen gedächten (1473).

In dem nämlichen Jahre, da dies geschah, wurde auch die, unter dem Namen des Uracher Vertrags bekannte, Einung der beiden Graven von Wirttemberg geschlossen. Veranlassung dazu gab der unruhige Grav Heinrich, welcher bisher seinem Vater angelegen hatte, ihm eine eigene Herrschaft zu verschaffen. Der gute Vater wandte sich deswegen an seinen Neffen, und suchte diesen zur Abtretung der Grafschaft Mompelgard für seinen Sohn zu bewegen. Eberhard

zeigte sich auch willig, seines Oheims Vorschläge anzunehmen, und nun wurde ein Landtag nach Urach ausgeschrieben.

Da wurde denn am zwölften des Heumonades im Jahre 1473 ein Vertrag geschlossen. „In Erwägung des Herkommens unserer Altvordern, der Herren zu Wirtenberg, löblicher Gedächtniß, heißt es hier, die mit Ehren und Würden ihr Regiment und Wesen hie gehabt, und damit wir alle und unsere Erben denselben gleich in unserm Stand und Wesen unabgänglich bleiben möchten, haben wir Graf Ulrich und Eberhard zu Wirtenberg aus beweglicher Treue, die wir haben und tragen in unsern Herzen zu der Herrschaft Wirtenberg, ihrem Namen und Stamme, und um künftige merkliche Irrung und Zertrennung dieser Herrschaft zu verhüten, mit unsern lieben Söhnen und Vettern, und sie mit uns, wir alle unter einander, damit dieselbe unser aller Herrschaft, Namen und Stamm desto länger in gutem Wesen bestehen und bleiben möge, auch zu mehrerer Beschirmung und Handhabung der Unsern, auch unserer Rätbe, Diener und aller uns zugewandten Geistlichen und Weltlichen, uns geeinet und mit guter, zeitlicher Vorbetrachtung, auch mit Rath unserer Rätbe gewilligt in folgende Punkte. Erstens: Damit, wenn der Graf Ulrich stirbt, desto mindere Irrungen entstehen möchten zwischen seinen Söhnen, so tritt sein Neffe, der Graf Eberhard, aus getreuer Liebe und Freundschaft zu seinem Oheim und dem Stamme und Namen Wirtenbergs, an seinen Better Heinrich, Ulrichs Sohn, die Grafschaft Mömpelgard mit Grans, Klairvall, Pastavant und Blamont, auch den Herrschaften Horburg, Reichenweiber und Weilstein samt allem Zubehör, jetzt sogleich ab. Dagegen verspricht Heinrich, auf alle andere Ansprache nach seines Vaters Tode zu verzichten, und Ulrich erläßt seinem Neffen dafür die vierzigtausend Gulden, welche er ihm noch von seinem Vater her schuldig ist, überläßt ihm auch seinen Antheil an der Stadt Sulz, Wildberg und Bulach samt Zubehör. Zweitens: Wenn der Graf Eberhard der Ältere ohne eheliche Leibeserben sterben sollte, so erhält sein Oheim,

Oheim, und wenn auch dieser schon todt ist, dessen Sohn Eberhard seine Lande, eben so im umgekehrten Falle der Graf Eberhard, wenn er seinen Oheim und Vetter überleben sollte, damit beide Länder wieder zusammen kommen, und auch fürderhin desto besser ungetrennt bei einander bleiben möchten. Drittens: In den angeführten Fällen erhalten der Graf Heinrich, oder seine Erben, von dem ältern Eberhard jährlich dreitausend Gulden, oder sechszigtausend Gulden Hauptguts, von dem jüngern aber die doppelte Summe, und zwar verschreibt sich für die richtige Auszahlung der Zinse bis zur Ablösung des Hauptguts die Landschaft von Wirttemberg mit ihren Steuern, Zinsen und Gülden. Dies thut sie auch bei den zwanzigtausend Gulden, welche der jüngere Eberhard im Fall der Nachfolge der Schwester seines Veters, der Grävin Elisabeth von Nassau und Saarbrücken auszuführen hat. Viertens: Wenn beide Eberhards ohne männliche Leibeserben mit Tod abgehen, so fällt die Herrschaft an Heinrich und seine Söhne; stirbt aber auch dieser ohne Leibeserben, so soll den Töchtern des zuletzt gestorbenen Grafen ihre Gerechtigkeit behalten seyn. Fünftens: Wenn einer der beiden Eberhards Töchter hinterläßt, so sollen diese von dem überbleibenden bis in ihr vierzehntes Jahr aufgezogen, und, wenn ihrer nur zwei sind, jeder vierzehntausend Gulden, sind ihrer aber mehrere, jeder zehntausend Gulden Heirathgut gegeben, auch sie sonst, wie ihnen als Grävinnen von Wirttemberg geziemt und gebührt, mit Kleinoden, Hausgeschirr, Silberzeug und anderm Hausrath wohl ausgestattet werden. Eben so soll es mit Heinrichs Töchtern gehalten, und jeder achttausend Gulden Heirathgut gegeben werden. Sechstens: Der Graf Heinrich soll Mömpelgard lebenslang weder verpfänden noch verkaufen, außer in der größten Noth mit Zustimmung der übrigen Grafen. Stirbt er ohne Erben, so sollen Ulrich oder dessen Sohn die Grafschaft erhalten, Eberhard dem Ältern aber, oder seinen Erben, vierzigtausend Gulden geben. Heinrich soll auch,

wenn er sich verheirathet, seiner Gemahlin ein Wittum auf Mompelgard anweisen dürfen. Siebentens: Alle wollen sich samt ihren Erben hinfüro mit dem Titel schreiben: Von Wirtenberg und Mompelgard, auch alle die Wappen dieser Herrschaften führen, damit sie in ihren Gemüthern einig und künftiglich ungetrennt eines Namens und Stammes erkannt, und gegen einander in getreuer, freundlicher Meinung erfunden würden. Ahtens: Sie thun sich alle für sich und ihre Erben durch eine freundliche Einung und Verschreibung zusammen, und wollen das auch durch den Kaiser bestätigen lassen. Neuntens: Graf Eberhard ersucht den Kaiser und den Herzog von Burgund, als Lehnherrn von Mompelgard, um die Bestätigung dieses Vertrags, und hierauf werden die Herrschaften selbst, so wie alle sie betreffenden Brieffschaften, übergeben. Das Alles, heißt es nach diesen Punkten noch zuletzt, das Alles geloben und versprechen wir obgenannten, Ulrich, Eberhard der ältere und der jüngere, und Heinrich, Graven zu Wirtenberg und Mompelgard, für uns und unsere Erben, bei unsern Eiden wahr, stet, fest und unverbrochentlich zu halten, und nicht dawider zu leben und zu thun.“

Das Nämliche versprachen auch die Bögte, Schultheissen, Keller, Bürgermeister, Richter und ganze Gemeinden der beiderseitigen Aemter, so fern nämlich sie der Vertrag berühre und angehe, und acht Städte, Stuttgart, Tübingen, Nürtingen, Urach, Kirchheim, Gröningen, Schorndorf und Rosenfeld, hängten mit den Graven ihre Siegel an.

Am ein und dreißigsten des Heumondes bestätigte auch schon der Kaiser, und bald nach ihm der Herzog von Burgund, diesen Vertrag, durch welchen Wirtenbergs Wiedervereinigung, die neun Jahre später erfolgte, vorbereitet wurde. Eberhard hatte gewiß schon daran gedacht, als dieser Vertrag geschlossen wurde, und darum wohl am meisten hatte er sich so bereitwillig erzeigt, den Vorschlag seines Theims anzunehmen. Freilich wurde hier nur eine einzige bevorstehende Theilung

bestimmt verbütet, und die Wiedervereinigung des Landes nur auf einzigen künftigen Fall, und auch vielleicht nur auf kurze Zeit gesichert. Denn den beiden Eberharden blieb es unverwehrt, das Land wieder unter ihre Söhne zu vertheilen. Allein Eberhard mochte seine Gründe haben, warum er diesmal nicht weiter gieng, war doch nun einmal der unruhige Heinrich unschädlich gemacht, und von allen fernern Ansprüchen auf die Grafschaft Wirtemberg entfernt. Der jüngere Eberhard lebte ja schon mehrere Jahre von seiner Gattin getrennt, und auf Nachkommen war bei ihm nicht mehr zu rechnen. Auch kannte der ältere Eberhard seinen Better gewiß schon so gut, daß er hoffen konnte, seine Plane nach des Oheims Tode, besser vielleicht, als bei dessen Lebzeiten, zur Vollendung zu bringen.

Heinrich trat diesem Vertrag zu Folge die Herrschaft in Mömpelgard an, aber bald zeigte es sich, wie wenig er zum Herrschen Fähigkeiten habe. Kaum war er ein Jahr in seiner Grafschaft, als ihn der Herzog Karl von Burgund verrätherischer Weise gefangen nahm, und bis an seinen Tod in strenger Haft hielt (1477). Karls Tochter ließ ihn zwar wieder los, und belehnte ihn auf's neue mit der Grafschaft, allein der kranke, mit der Mondsucht behaftete, Fürst trat, ob von freien Stücken, oder von den beiden Eberharden dazu veranlaßt, ist nicht bekannt, Mömpelgard seinem Bruder ab, und bedung sich nur die Herrschaften Horburg, Reichenweiber und Bilsstein, nebst jährlichen fünftausend Gulden aus (Vertrag zu Reichenweiber am fünf und zwanzigsten des Ostermondes 1482). Doch auch hier führte er sich nicht besser auf als bisher, er plagte seine Unterthanen sehr, und diese vergalten es ihm wieder, so daß er endlich im Windmond des Jahres 1484 gar in den Konvent des Hauses Sankt Johann in dem grünen Wöhrd zu Strasburg trat, wo er aber auch nicht lange blieb, sondern schon im Wintermonde 1485 wieder heraus trat, und sich nun mit der Grävin Elisabeth von Zweibrücken vermählte. Aber, da er auch jetzt sein Betragen nicht änderte, so verabredeten die beiden Eberharden zu Urach im

Lenzmond 1486 mit einander, weil der Graf Heinrich sich so unversöhnlich halte, daß es nicht allein ihnen, sondern auch allen Menschen mißfällig sey, so solle, wer von ihnen beiden den andern überlebte, wegen seiner alsdann mit seinen Rätthen handeln, und nach ihrem Rath thun, was ihren Prälaten, ihrer Ritterschaft und Landschaft am ehrlichsten, nützlichsten und besten seyn würde.

Doch nun wurde Heinrichen am achten des Hornungs 1487 zu Reichenweiber ein Sohn geboren, der in der Laufe Heinrich, später aber, bei der Firmung, Ulrich genannt ward. Diesen nahm der ältere Eberhard sogleich zu sich, und ließ ihn unter seinen Augen erziehen. Ein Jahr nach der Geburt Ulrichs, im Heumond 1488, vermählte sich Heinrich, dem bei des ersten Sohnes Geburt seine Gattin gestorben war, aufs neue mit der Grävin Eva von Salm. Allein seine Verstandesverwirrung nahm indeß immer zu, wie besonders seine Untertanen dies schwer zu fühlen hatten. Darum lockte ihn der ältere Eberhard, nachdem ein Vergleich Heinrichs mit seinen Untertanen fruchtlos gewesen war (1489), auf eine gute Art nach Stuttgart, wo er am fünf und zwanzigsten des Aerndtemondes in einen Ring geschlossen, und hierauf sogleich auf die Feste Urach gebracht wurde. Dorthin folgte ihm auf seine Bitten nach einiger Zeit auch seine Gemahlin, nachdem sie vorher ihres Gemahls Siegel an Eberhard übergeben, und dieser es zerbrochen hatte, daß kein Mißbrauch damit geschehen möchte.

Eva wartete ihren Gemahl getreulich bis zu seinem Tode, gebar ihm auch am vierten des Hornungs 1498 noch einen Sohn, Georg, welcher, nachdem seines Bruders Ulrich Geschlecht ausgestorben war (1593), durch seinen Sohn Friedrich der Stammvater des noch jetzt blühenden Fürstenhauses wurde. Als Ulrich zur Herrschaft gelangte, ließ er seinen Vater mehrmals zu seinem Vergnügen nach Stuttgart kommen, und dieser starb endlich gerade in dem für seinen Sohn so unglücklichen Jahre 1519.

Zu der Zeit, als der Uracher Vertrag geschlossen wurde, sah es in Deutschland um des Kaisers Gewalt gar schlimm aus, seine eigenen Untertanen gehorchten ihm nicht, noch weniger fügten sich die Fürsten in seinen Willen. Selbst durch wiederholte Bemühungen konnte er sie nicht dazu bringen, ihm wider seine und des Reichs Feinde zu helfen. Endlich aber beschlossen sie auf dem Reichstage zu Augsburg doch, daß gegen den Herzog Karl von Burgund ein Reichsheer abgeschickt werden sollte, um diesen Fürsten zur Aufhebung der Belagerung von Neuß und zum Gehorsam gegen den Kaiser zu zwingen. Auch die Graven von Wirtemberg gaben ihren Theil dazu, und Eberhard selbst machte den Feldzug mit. Allein da die Burgunder, als das Reichsheer erschien, abzogen, so kam es zu keinem Gefecht (Brachmond 1474).

Auch mit dem Papste gerieth der Kaiser um diese Zeit in Unfried, und in diesen Zwist wurden auch die Graven von Wirtemberg verwickelt. Der Papst hatte nämlich den Ludwig von Freiberg zum Koadjutor in Konstanz ernannt, das Kapitel dagegen hatte Otto'n von Sonnenberg gewählt, und diesen letztern hatte auch der Kaiser bestätigt, weil er die Wahl des Papstes für einen Eingriff in die Rechte des deutschen Volkes und für eine Verletzung der früher abgeschlossenen Konkordate hielt. Mit ihm hatten sich auch der Grav Eberhard von Wirtemberg, die Eidgenossen und mehrere deutschen Fürsten, welchen die Erhaltung der deutschen Kirchenfreiheit am Herzen lag, zu Otto's Schutz vereinigt. Auf des Freibergers, seines Raths, Seite stand dagegen Erzherzog Sigmund. Dieser suchte nun auch den Graven Ulrich zu gewinnen. Ulrich, von den Schweizern abgemahnt, über den Kaiser aber, der ihm seine frühern Dienste so schlecht vergolten hatte, unwillig, war unschlüssig, was er thun sollte; doch als seine Geistlichkeit, von ihm zu einer Versammlung nach Plochingen berufen (Heumond 1475), erklärte, sie wolle dem Papste gehorchen, trat auch er auf dessen Seite, und eine nochmalige Erklärung seiner Geistlichkeit, gleichlautend der ersten, bestärkte den, durch des Kaisers Gegenbefehle und ein

Schreiben Otto's von Sonnenfels wieder wankend gewordenen, Graven in seinem Entschlusse (Weinmond 1475). Nun aber trat der Kaiser ernstlicher wider ihn auf, er drohte ihm mit der Reichsacht und nahm ihm alle Reichszolle in seinen Landen (Ostermond 1476). Da kam Ulrich aufs neue in Bedrängniß, er wandte sich bittend an den Kaiser, seines Sohnes Heinrich wegen müsse er dem Papste und dem Erzherzog behülflich seyn, aber er sey auch jetzt, wie immer, des Kaisers treuer und frommer Diener, der alle Tage sein Aufsehen, Trost und Zuflucht zu ihm gehabt habe, er solle ihm daher in einer so ringen Sache seine Gnade nicht entziehen. Doch der Kaiser drang darauf, Ulrich solle des Freibergers Partei verlassen, warum er, schrieb er dem Graven, in einem so wichtigen Handel, an welchem dem Reich und gemeinen teutschen Landen so viel gelegen sey, sich vor dem ungerichten, wirkungslosen Banne des Papstes scheue, und nicht vielmehr dem Kaiser Folge leiste. Dieser Ernst des Kaisers und des Papstes schlechter Willen, seinem Sohne Heinrich zum Erzbisthum Mainz behülflich zu seyn, bestimmten endlich den Graven, die früher ergriffene Partei zu verlassen und auf Otto's Seite überzutreten, worauf nun auch der Kaiser seine Strafbefehle wieder aufhob (1477).

Eberhard, den der Kaiser zu Rölln vollends ganz gewonnen hatte, war indeß immer fest auf Otto's Seite geblieben, obwohl er gerade damals des Papstes Einwilligung zu einer wichtigen Unternehmung nöthig hatte.

Er gieng nämlich damals gerade mit der Stiftung einer Hochschule in seinen Landen um. Seine Mutter Mechtild, jetzt die Gemahlin des Erzherzogs Albrecht, eine fromme, verständige Frau, und große Liebhaberin der Künste und Wissenschaften, auf deren Veranlassung Albrecht 1463 die Hochschule zu Freiburg im Breisgau gestiftet hatte, lag ihrem Sohne schon lange an, auch eine solche Anstalt zu gründen. Unterstützt von mehreren, bei Eberhard viel geltenden, gelehrten Männern, namentlich von Gabriel Biel, fand sie

auch leicht Eingang. Denn der Graf, in seiner Jugendbildung so sehr vernachlässigt, hatte durch Reisen und durch den Umgang mit Gelehrten eine große Liebe zu den Wissenschaften erlangt, auch war er weise genug, um den Nutzen, den eine solche Unternehmung für seine Lande haben würde, einzusehen. Er beschloß daher, dem Rathe seiner Mutter zu folgen.

Zur Ehre Gottes, wie er selbst in seinem Freiheitsbriefe für die neue Hochschule erklärt, der ganzen Christenheit zu Trost, Hülfe und Macht, auch der Herrschaft Wirtenberg Lob, Ehr' und Nutzen zu erwerben, absonderlich den Nachtheilen, welche seine Untertanen durch die Besuchung auswärtiger Hochschulen bisher vielfältig erlitten hätten, zu begegnen, nahm er sich vor, in der guten Meinung, graben zu helfen den Brunnen des Lebens, daraus von allen Enden der Welt unersticklich geschöpft werden möge tröstliche und heilsamliche Weisheit zu Erlösung des verderblichen Feuers menschlicher Unvernunft und Blindheit, eine hohe gemeine Schul und Universität zu stiften und aufzurichten.

Zum Sitze dieser Anstalt erwählte Eberhard die Stadt Tübingen, wegen ihrer angenehmen, gesunden Lage, wegen der Wohlfeilheit der Lebensmittel und der zureichenden Menge bequemer Wohnungen.

Hierauf sandte er den Abt von Blaubeuren, Heinrich Faber, nach Rom (1476), um dort die päpstliche Erlaubniß zur Stiftung und Begabung der Hochschule zu erlangen. Dieser, ein rechtserfabrner, in solchen Verhandlungen geschickter Mann, erhielt auch am fünften des Windmondes 1476 die päpstliche Bestätigungsbulle. Er selbst wurde, nebst dem Probst zu Herrenberg, als päpstlicher Bevollmächtigter mit der Vollziehung derselben beauftragt, und nun erklärte am dritten Tage des Heumondes im Jahre 1477 Eberhard durch eine eigene Urkunde feierlich und öffentlich die Stiftung der neuen Hochschule zu Tübingen, und setzte den Anfang der Vorlesungen daselbst auf den ersten Tag im Weinmonde des nämlichen Jahres fest. Erst sieben Jahre

später aber erhielt die neue Anstalt auch die kaiserliche Bestätigung (1484).

Eberhard hatte auch seinen Oheim Ulrich zur Theilnahme an diesem Werke eingeladen, und ihm daher den Freiheitsbrief der Schule zugesendet; doch Ulrich machte Schwierigkeiten, ihm schienen die, in dem Briefe enthaltenen, Vorrechte zu groß, und er wollte sie beschränkt wissen, weil er sonst nicht theilnehmen könne. Da beschloß Eberhard, als er des Oheims schlechten Willen erkannte, das Werk für sich allein zu unternehmen, und am neunten des Weinmondes, in der ersten feierlichen Versammlung des akademischen Rathes, übergab er den, für die Hochschule bestimmten, Freiheitsbrief. Laut desselben verpflichtete sich Eberhard, für sich und seine Nachkommen, alle Mitglieder der Hochschule an ihren Rechten und Freiheiten, geistlichen und weltlichen, zu schützen und zu handhaben, er befahl all seinen Untertanen, Edeln und Unedeln, Bögten, Schultheissen, Bürgermeistern, Bürgern und Bauern, sie an Gut, Ehre, Leib und Leben bei schwerer Strafe ungefährdet zu lassen, den Amtleuten aber gebot er, ihnen, im Fall eines Streites mit seinen Untertanen, zur Stunde obn' alles Verziehen und Aufschieben kurz, austräglich Recht zu sprechen, bei Pön von hundert Gulden. Ferner ertheilte er den Mitgliedern der Hochschule die Freiheit, allein vom Rektor der Schule gerichtet werden zu dürfen, diesem aber gab er die Gewalt, Ausrichtung und Recht zu sprechen und zu thun über alle und jegliche Sachen, und wenn ein Studirender ihm nicht gehorchen wolle, so sollte er des Grauen Amtleute zu Hülfe rufen dürfen. Alle Studirende und sonstige Zugehörige der Hochschule sollten beim Auf- und Abziehen für ihre Personen und all ihr Gut von Schatzung, Zoll, Steuer und anderer Beschwerung auf immer frei seyn. Damit auch Niemand von ihnen im Hauszins übernommen werde, so sollten zwei ehrbare Männer die Wohnungen nach Billigkeit und guter Gewohnheit der Stadt schätzen, und darnach sollten die Mithgelder bezahlt werden. Juden und Wucherer sollten in der Stadt nicht wohnen dürfen, auch sollte

Niemand, ohne besondere Erlaubniß des Rektors, von Studirenden Bücher Pfandweis nehmen oder erkaufen dürfen. Endlich sollten ohne Erlaubniß der Lehrer der Arzneikunde an der Schule fremde Aerzte nicht zugelassen werden. All diese Punkte aber versprach der Graf Eberhard nicht nur für sich und seine Nachkommen festiglich und unverbrüchlich zu halten, sondern er verpflichtete auch all seine Amtleute, Vögte, Lehensleute, Schultheissen und Richter im ganzen Lande, dieselben nach ihrem besten Vermögen zu handhaben. Damit sie aber allermänniglich offen würden, so sollten sie alle Jahre am Sankt Georgen-Tage in der Stiftskirche zu Tübingen vom Stadtschreiber vor allem Volk auf der Kanzel Wort für Wort verlesen werden. Mit dem Grafen besiegelte diesen Freiheitsbrief auch die Stadt Tübingen, und versprach auf ewige Zeiten alle Gnad', Freiheit, Stuck und Artikel desselben fest und stet zu halten, und weder selbst dagegen zu thun, noch thun zu lassen.

Zur Unterhaltung seiner neuen Hochschule und zur Besoldung der Lehrer bestimmte Eberhard mit Bewilligung des Papstes die Einkünfte der Kirchen zu Brakenheim, Stetten unterm Heuchelberg, Usch, Bisingen und Ehningen, und die ein Jahr früher aus dem Sankt Martins-Stift zu Sindelfingen nach Tübingen versetzten acht Kanonikate. Bald kamen auch noch die dem Sindelfinger Stifte bisher einverleibt gewesenen Kirchen zu Leonberg, Feuerbach, Neckartailfingen, Grödingen, Weil im Dorf, Dagersheim und Darmsheim (1484), und noch später die Patronate von Eltingen und Holzgerlingen hinzu (1487). Auch Mechtild steuerte vieles bei; Heinrich Faber verehrte der neuen Hochschule im Namen seines Klosters das Ersetzungsrecht der Kaplanie des benachbarten Schwarzlochhofes als Pathengeschenk; der Papst Sixtus aber verlieh ihr den Novalzehnten im Wirtembergischen (1480). Auch wurden bald von Privatleuten und ganzen Gemeinden Stiftungen für Studirende gemacht.

Die Schule zu Bologna wurde bei der Einrichtung der neuen Hochschule zum Muster genommen, und im Jahre 1481

erhielt diese ihre erste Ordnung. Der jedesmalige Kanzler war zugleich Probst der Sankt Georgen - Kirche zu Tübingen. Die Zahl der Lehrer wurde auf vierzehn bestimmt, drei für die Gottesgelahrtheit, drei für's päpstliche und kanonische, zwei für's weltliche Recht, zwei für die Arzneiwissenschaft, und vier für die freien Künste. Zugleich wurden Verordnungen gemacht wegen der Einkünfte und Besoldungen, wegen der Lehrstunden, Streitverhandlungen, Repetitionen und Kollationen, wegen der Abrechnung, der Besetzung der einverleibten Pfarreien, der Ertheilung akademischer Würden, der Huldigung, des Eides, der Rechte und Pflichten des Kanzlers, der Wahl der Lehrer und ihres Verhältnisses zu einander, auch der Aufsicht über die Artisten oder die Lehrer der freien Künste. Diese waren am niedrigsten gestellt; der Willkür der obern Fakultäten, denen sie untergeordnet waren, preisgegeben, ohne Sitz und Stimme im akademischen Rath, zur Gehelosigkeit verpflichtet, hatten sie eine schlimme Lage, zum großen Schaden der freien Künste und Wissenschaften, welche hiebei nicht recht gedeihen konnten, weil fähige Köpfe unter den Artisten so bald als möglich höher zu steigen suchten. Erst später wurde auch ihre Lage verbessert. Zu ihrer Besoldung waren zwei der sineselfinger Kanonikate, je für zwei von ihnen eines, bestimmt, die sechs übrigen Pfründen aber bekamen eben so viel von den andern Lehrern, mußten aber dabei zu der Besorgung ihrer geistlichen Geschäfte beständige Stellvertreter halten.

Zehn Jahre später erhielt die Hochschule auf ihr Verlangen eine neue Ordnung, in welcher manches aus der frühern abgeändert oder genauere bestimmt, manches auch erweitert wurde. Zugleich vermehrte man die Zahl der Rechtslehrer um zwei, und errichtete im Jahre 1496 auch noch eine vierte Lehrerstelle der Gottesgelahrtheit.

Der erste Kanzler der Hochschule war Johann Degen, ihm folgte Johann Bergenhanß, welcher als der erste Rektor am vierzehnten Tage des Herbstmondes 1477 die Matrikel der Schule eröffnete. Konrad Summerhardt,

Gabriel Biel, Jakob Lemp, Martin Plontsch und Wendelin Steinbach als Gottesgelehrte; Johann Bergmans, Johann Ebinger und Georg Lamparter als Rechtsgelehrte; Johann Widmann als Arzneikundiger; Johann Reuchlin und Heinrich Bebel als Sprachkundige, lauter zu ihrer Zeit und zum Theil noch jetzt berühmte Männer, waren unter den ersten Lehrern der Hochschule.

Damit auch die Jünglinge, welche diese Schule besuchen wollten, vorher einen guten Grund in den Sprachen und andern zur Vorbereitung nöthigen Kenntnissen legen könnten, so stiftete Eberhard in Tübingen das sogenannte Pädagogium. Hier gaben einige Lehrer und mehrere von den ältesten und geschicktesten Studirenden der Hochschule in den alten Sprachen und in den freien Künsten Unterricht, und die Schüler dieser Anstalt, welche in vier Klassen getheilt war, wurden nicht eher zu den Vorlesungen auf der Hochschule selbst zugelassen, als bis sie sich hier gehörig vorbereitet hatten. Die Aufsicht über diese Anstalt hatten der Probst und der Dekan der Stiftskirche, und mit ihnen die Artisten. Sie war zuerst in vier gemietheten Häusern, im Jahre 1482 aber ließ der Graf Eberhard ein vierstöckiges Haus dazu auf seine Kosten bauen. Hier waren die Hörsäle und die Wohnzimmer der Schüler, welche unter der Aufsicht von Magistern standen. Ein Verwalter hatte den Einkauf der Speisen zu besorgen, die Herrschaft und die Hochschule gaben einen bestimmten jährlichen Beitrag an Früchten, und so wurden die Bewohner dieser Anstalt für einen sehr mäßigen Preis gespeißt. Sie erhielt später den Namen der Burß, und war immer ein besonderer Gegenstand der fürstlichen Vorsorge, bis der für Wirtensberg so verderbliche dreißigjährige Krieg auch ihr ein Ende machte.

Die neue Hochschule hatte ein glückliches Gedeihen, sie kam bald zu Ruhm und Ansehen. Als im Jahre 1502 die Hochschule zu Wittenberg errichtet wurde, holte man von

Tübingen und Leipzig die Lehrer. Auch fehlte es nicht an Zulauf, von der Gründung der Hochschule an bis ins Jahr 1522 schrieben bei fünftausend Studirende sich in der Matrikel ein. Geistliche und Weltliche kamen, um hier Kenntnisse oder doch akademische Würden zu erwerben. Matthäus Lang, zuletzt Cardinal und Erzbischoff zu Salzburg, Konrad von Stadion, Bischoff zu Augsburg, Johann Eck, Luthers Gegner, Johann Staupitz, Philipp Melancthon, und andere berühmte Namen finden sich unter den ersten Magistern der tübinger Hochschule. Eberhard selbst trug das Meiste zu diesem schönen Gedeihen seiner Schule bei; er kam oft nach Tübingen, wo er dann meist nur sein Gefolge auf's Schloß sandte, selbst aber bei seinem alten Lehrer, Bergenhans, im Kanzlershause, einkehrte. Da gab es denn schon vom frühen Morgen an gelehrte Unterhaltungen, zum Essen wurde gewöhnlich ein und der andere Lehrer eingeladen, nach Tisch erteilte der Grav jedem, der es wollte, Gehör, nahm Klagen und Bittschriften an. Auch öffentliche Streitverhandlungen besuchte Eberhard fleißig, er ließ sich den Gegenstand derselben sagen und erklären, wenn etwas Merkwürdiges vorkam, mußte es ihm in's Teutsche übersetzt werden, und dann geschah es auch zuweilen, daß er selbst seine Gedanken darüber sagte.

Freilich hatte auch zu Tübingen damals die Schulweisheit noch die Oberhand, und da Eberhard selbst die ernstern Wissenschaften mehr begünstigte, so stand es noch lange an, bis auch hier die neue Aufklärung siegte. Anfangs war, mochte auch Reuchlin die platonische Weisheit noch so sehr empfehlen, die Scholastik hier noch in ihrer vollen Blüthe, Aristoteles und Scotus, Occam und Peter der Lombarde waren noch die Hauptbücher auch der Gottesgelehrten. Erst durch Heinrich Bebel, der im Jahre 1498 als Lehrer der Beredsamkeit und Dichtkunst nach Tübingen kam, fand auch hier das neue Licht Eingang. Die Aufführung der Studirenden war übrigens nicht die beste, Herzog Eberhard der Jüngere mußte im Jahre 1498 an den akademischen Rath

ein ernstliches Schreiben ergehen lassen, sie möchten mit gutem, getreuem Fleiß darob seyn, daß sich die Studirenden einer emsigeren Beschäftigung mit den Wissenschaften befleißigten, ihren Muthwillen aber, ihre kostbare Zehrung und unzüchtig Wesen vermieden, damit sie selbst Würde und Ehre bekämen, die Schule aber Lob und Gedeihen erhalte.

Zwei Jahre nach Errichtung der Hochschule zu Tübingen gerieth Eberhard in eine Fehde mit dem Erzherzog Sigmund von Oestreich. Den ersten Anlaß zum gegenseitigen Unwillen hatte schon das Bündniß gegeben, welches im Windmonde 1469 die Graven von Wirtemberg mit den Schweizern geschlossen hatten, bisher aber war es noch nicht zum Ausbruche gekommen. Da fingen die Herren von Stöffeln nahe bei ihrem Schlosse Justingen ein Bergwerk zu bauen an (1479), es gab Hoffnung zu ergiebiger Ausbeute, und zog darum auch die Aufmerksamkeit Eberhards und Sigmunds auf sich, beide machten auf seinen Besitz Ansprüche, Eberhard, weil es in seinem Forste liege, Sigmund, weil es zur Gravschaft Schelklingen gehöre. Schon gab's von beiden Seiten kleine Neckereien, da gebot der Kaiser beiden Fürsten, sich gütlich zu vertragen, der Bischoff von Augsburg sollte einen Vergleich zwischen ihnen aufrichten. Aber ehe hier die Flamme noch gedämpft war, brach sie an einem andern Orte schon wieder los. Die Herren von Fridingen hatten in dem wirtembergischen Dorfe Mühlhausen Leibeigene, die nach einem Vergleich, welchen im Jahre 1460 Wilhelm von Fridingen mit Eberhard geschlossen hatte, dem Graven von Wirtemberg huldigen, ihm Gehorsam versprechen und seiner Gerichtsbarkeit sich unterwerfen mußten. Nun aber starb der Fridinger, und seine Söhne wollten den Vertrag nicht halten. Sie fielen sogar ins Wirtembergische ein, plünderten und verbrannten das Dorf Mühlhausen. Da erhob sich Eberhard, sie dafür zu züchtigen. Den Mägdeberg, ein Schloß ohnweit Mühlhausen, ließ er wieder herstellen, er bot seine Lebensleute und sein Landvolk auf, und zog nun vor die fridingische Burg Hohenkrähen (Weinmond 1479). Weil

aber die Fridinger Erzherzog Sigmund's Lebensleute waren, so ließ er sich bei diesem seines Unternehmens wegen entschuldigen. Sigmund schien damit zwar zufrieden, doch als nun inzwischen der Bau auf dem Mägdeberg vollendet wurde, auch Ulrich und sein Sohn sich zu Gunsten ihres Vatters erhoben, mischte auch er sich in die Sache, er beklagte sich beim Kaiser und bei einigen Ständen, daß Eberhard in seine Herrschaft Nellenburg eingefallen sey, und die Feste Hohenkräben belagere, zugleich machte er Ansprache an den Mägdeberg, der schon über hundert Jahre ein Eigenthum des Hauses Wirtenberg war. Eberhard entschuldigte sich zwar gegen den Erzherzog und einige Fürsten, auch suchten zu Füßen der Markgraf Albrecht und der Bischoff von Augsburg zu vermitteln, allein Sigmund wollte von einem Vergleiche nichts hören, sondern sammelte seine Leute und zog vor den Mägdeberg. Dieser fiel durch des dortigen Hauptmanns, Ulrichs von Hörlingen, Verrätherei nach einer kurzen Belagerung in seine Hände (Wintermond 1470), und Eberhard erlitt bei dem Versuche, seine Festung wieder zu erobern, einen empfindlichen Verlust. Hiedurch wurde Sigmund immer trotziger, und wollte sich zu keinem Vergleiche bequemen, wenn nicht der Besitz des Mägdebergs die erste Bedingung dabei wäre. Indeß aber arbeiteten auf des Kaisers Befehl, der auch beiden streitenden Fürsten die Waffen niederzulegen geboten hatte, Albrecht und der Bischoff von Augsburg noch immer an einer Versöhnung, und verfertigten einen Abschied, welchen beide Theile annehmen sollten. Der Mägdeberg wurde darin einstweilen dem Erzherzog zugesprochen, beide Gegner, so wie die Fridinger, sollten die Fehde aufgeben, Eberhard und Sigmund aber auf einem neuen Tage erscheinen (Wintermond 1480). Der Graf von Wirtenberg nahm diesen Abschied willig an, und sandte ihn dem Kaiser zu, der gerade das Reichsheer wider ihn aufbieten wollte, nun aber seinen Befehl zurücknahm. Sigmund und die Fridinger aber fuhren fort, das wirtenbergische Gebiet zu beschädigen, auch mußte der Erzherzog am

kaiserlichen Hofe alle Schuld des vereitelten Friedens auf Eberhard zu schieben, und dieser wurde nun auf's neue ernstlich zum Frieden ermahnt, und auf den Reichstag nach Nürnberg beschieden, wo auch wegen der Einfälle der Türken und Ungarn gehandelt werden sollte (Herbstmond 1480). Da erschien nun auch Eberhard, und am zehnten des Wintermondes wurde zwischen ihm und seinen Gegnern eine Uebereinkunft vorgenommen und ein neuer Abschied verfaßt, den Sigmund auch endlich nach einigen Veränderungen annahm (am neun und zwanzigsten des Wintermondes 1481). Eberhard trat den Mägdeberg nebst dem Dorfe Mühlhausen an den Erzherzog ab, dieser aber zahlte ihm fünfzehntausend Gulden, wozu für der Graf von Wirttemberg auf fünf Jahre in seine Dienste trat, und ihm gegen seine Feinde, den Kaiser und einige Stände ausgenommen, beizustehen versprach. Auch mit den Fridingern wurde Eberhard jetzt vertragen, aber erst drei Jahre später, im Weinmond 1484, wurden beide Theile vollends ganz verglichen, und die Fridinger traten gegen jährliche hundert Gulden in wirttembergische Dienste.

Inzwischen aber war der Graf Ulrich auf einem Besuche bei seinem Neffen zu Leonberg, ein Jahr nach seiner Gemahlin Margarethe, am ersten des Herbstmondes 1480 gestorben.

Ulrich war ein Mann voll Güte und Sanftmuth. Er that gerne jedermann Etwas zu Gefallen, er gab nach, wo es möglich war, und suchte überall zu helfen oder doch zu trösten. Gegen seine Untertanen war er leutselig und herablassend. Diese schönen Eigenschaften erwarben ihm den Namen des Vielgeliebten, aber sie waren für ihn auch eine Quelle von viel Verdruß und Ungemach. Denn seine Mildigkeit und Güte waren mit Schwäche gepaart, und diese wurde oft mißbraucht, sie hinderte den Grafen an der Ausführung manches trefflichen Planes, und ließ ihn schlimmen Rathgebern zu viel folgen. Hätte er mehr Festigkeit und Entschlossenheit gehabt, er hätte manches Unglück vermeiden können. Mit seinen Söhnen besonders hatte der gute Graf viel auszustehen.

Für sein Land war Ulrich sehr besorgt, und traf manche gute Anstalt zu dessen Wohl; er suchte die öffentliche Sicherheit und Ruhe, so viel ihm möglich war, zu erhalten, seine Untertanen vor Bedrückungen zu bewahren, und ihre Lasten zu erleichtern; die Münze besonders war ein Gegenstand seiner Sorgfalt, mit seinem Neffen und seinen Nachbarn schloß er während seiner Herrschaft mehrere Verträge zu deren Verbesserung und zur Abhaltung fremden schlechten Geldes. Die Stadt Stuttgart besonders erfuhr vor andern seine Gnade, er verschönerte und vergrößerte sie, im Städte-Kriege (1448) legte er die Eßlinger Vorstadt an, indem er den Einwohnern der Gilder erlaubte, sich, zu Sicherung Leibes und Lebens, auch Rettung ihrer Haab' und Güter, in Stuttgart bürgerlich niederzulassen. Er baute 1435 das Herrenhaus und den Markt, er zog 1440 einen Graben um die Stadt, und errichtete 1446 ein Kanzleigebäude. Auch die Stiftskirche, die in einem sehr baufälligen Zustande war, ließ er von Steinen aus dem Grunde wieder neu aufführen.

Nicht wenig that Ulrich auch für die geistlichen Angelegenheiten seines Landes. Denn er war ein frommer und gottesfürchtiger Herr. Dem römischen Hofe erwies er manchen Gefallen, und als er einmal einige Kirchenzehnten ohne Erlaubniß für Geld an Klöster gegeben hatte, bekannte er selbst dem Papste reumüthig sein Vergehen, und nahm von diesem jene Zehnten als ein adeliches, freies Leben an, wofür er aber auch recht gelobt wurde, und die Erlaubniß erhielt, das durch jenen Verkauf erhaltene Geld nach freier Willkühr gebrauchen zu dürfen (1469). Auch erhielt er sonst mehrere Zeichen der päpstlichen Gnade: eine Indulgenz-Bulle für sich und seine Gemahlin (1454), vermöge welcher ihrem Beichtvater erlaubt war, sie, wenn sie anders in aufrichtigem Gehorsam und in Ehrerbietung gegen den römischen Stuhl bis an ihr Ende verharrten, einmal, so lange sie lebten, und dann noch in dem Augenblicke ihres Todes, von all den Sünden, deren Vergebung dem Papst allein vorbehalten war, loszusprechen. Auch die Vergünstigung, einen Tragalzar halten zu dürfen, ertheilte

ertheilte ihm der Papst (1453). Ein solcher Altar aber war zu jenen Zeiten, wo man so oft in eine, unter Bann und Interdikt schmachtende, Gegend kommen konnte, ein für jeden frommen Christen höchst wünschenswerthes und nöthiges Geräthe. Denn da konnte man überall seine Andacht halten, auch brauchte der Graf ihn zum Morgen-Gottesdienst auf der Jagd.

Im gesellschaftlichen Leben war Ulrich munter, offen und angenehm, er haßte Trug und Verstellung, war treu und beständig. Seine größte Freude war, zu jagen, das Erjagte aber theilte er freigebig mit, auch hier die angeborne Güte nicht verläugnend.

Neuntes Kapitel.

1480 — 1496.

Eberhard V. im Bart und Eberhard VI. der Jüngere. Münfinger Vertrag. Festsetzung der Untheilbarkeit des Landes. Stuttgarter, Frankfurter und Eßlinger Vertrag. Schwäbischer Bund. Erhebung Wirtenbergs zu einem Herzogthum. Reichskammergericht und ewiger Landfrieden.

Die Herrschaft seines Landesanteils hatte der Graf Ulrich schon vor seinem Tode zu Anfang des Jahres 1480 seinem Sohne Eberhard abgetreten, weil er nunmehr gerne von den Widerwärtigkeiten der Landesverwaltung ausruhen, Gott für alle genossenen Wohlthaten danken, und seine Prälaten, Ritterschaft und Landschaft vor künftiger Irrung, die sonst nach seinem Tode unter ihnen entstehen könnte, behüten wolle.

Er hatte vorher viel von diesem Sohne zu leiden gehabt und in langwierigem Zwist mit ihm gelebt. Denn Eberhard war ein wilder, unhandiger Jüngling, er lebte verschwenderisch und ausschweifend, brachte seine Zeit mit Jagen und Reiten, mit Turnieren und Bankettiren zu, und ließ seines

Vaters liebeichste Ermahnungen unbeachtet. Wo lebt, schrieb ihm dieser einst voll Wehmut, wo lebt oder ist der Herr auf dem Erdreich, der seine Söhne ehrlicher und löblicher gehalten hätte in all ihrem Wesen, wo sie allweg gewesen sind und ich sie hingschickt, und ihnen ihren Willen gethan habe. Das kommt mir jetzt zu großem Schaden und Berachtung. Das siehet man und merkt es an deinem Fürnehmen, daß du bei keiner Ordnung nie blieben bist, die man geordnet oder gemacht hat. Da du mir wahrlich zugesagt hast, du wollest keine Jäger noch Jagdhunde haben, nun hast du einen Jäger und zwölf Jagdhunde, und vier oder sechs Hunde der Falkner, und zween Leithund und zwanzig Windspiel, und dazu einen Jägerknecht, einen Jägerknaben, einen reitenden Windhüter, einen Knaben und einen Windknecht, und auch einen Knaben und einen Knecht zu den Bluthunden, der sind unter sechs nicht. Und als viel Vogelhund, deren Anzahl ich nicht weiß. Und wärest du ein eigener Herr, so weiß ich nicht, du hättest das; denn du hast einen eignen Hofmeister, du hast deine eignen Rätbe, du hast deinen eignen Diener, und hast einen eignen Tischdiener und fünf oder sechs edler Knaben. Nun hab' ich ja nicht mehr denn meinen Landhofmeister Wolf von Tachenhausen, Konrad von Thierberg und fünf edler Knaben. Dazu hast du deinen eignen ehrbarn Kanzler, deinen eignen Kammerknecht, zween Schneider und einen Scheerer, Marstaller und einen Wappenmeister, und Knechte, deren Zahl und Namen ich nicht weiß, und die ich nicht kenne, und dazu vier Einspanner-Knecht und einen reitenden Boten, und deinen Koch und Knaben, und zween reitende Falkner und zween Knecht und einen Knaben, und darunter nicht. Hierauf wirft ihm der Vater weiter vor, daß täglich Knechte am Hofe essen, welche sagen, sie gebören zu ihm, und daß er sich der jüngern verlaufenen Buben wider seine Amtleute annehme. Dann heißt es weiter: Auch was guter That hast du und die Deinen am Sonntag zu Nacht, als mein Herr Herzog Ludwig hie gewesen ist, gethan? Wärest billiger bei deinem biderben Weib geblieben, denn deiner Büberei zu

warten. Und du mir wahrlich zugesagt hast, solches nicht zu thun, und mir nichts Leidens thust und dir schändlich, und Gott plag dich darum, und wollte gern, daß du als fromm wärest an dir selbst und solches nicht thätest. Als wir hinweggefahren und geritten sind zu unserm Herrn und Oheim, dem Pfalzgraven, hast du gehabt in dem Marstall, die man dir gefüttert hat, mehr denn siebenhundert Pferd'. Wenn hat das Essen und das verderblich Leben noch ein End'. Vor Kurzem bist du gen Kirchheim kommen, und hast einen Tanz angefangen in dem Kloster zwei Stunden nach Mitternacht, das dann wider Gott und große Sünd', und darzu in hohem Bann ist. Läßt auch deine Ruben und andere in das Kloster steigen bei Nacht, mit deinem Wissen und Willen, und ist ein jeglicher schuldig vor Gott, wo er weiß, daß die Seinen Unrecht thun, daß er ihnen das nicht gestatten soll, und du sie darum nicht straffst, und ihnen vergönnst zu thun, und bist daran gleich als schuldig, als thätest du das selbst, und ob du dann das selbst auch nicht gethan hättest, so schreibt Lukas nicht davon. Doch ist es ein Sprichwort: Wo der Abt Würfel dreht, spielt der Konvent gern. Jetzt dem letzten, als ich zu Kirchheim bin gewesen, so hat dein sündlich, schändlich Wesen, das du und die Deinen getrieben habt, dir nicht begnügt, du hast deinen Bruder auch mit dir hinein genommen, und habt ein solch Tanzen darinnen gehabt und ein Schreien, das dann in offnem Frauenhaus geschehen wär', so wär's doch zu viel. Das hat auch gewährt lang nach Mitternacht. Lasset gottergebene Leute seyn, und lasset sie die Messe singen ihr Zeit mit Andacht, Beten und Singen.

So warf der Vater dem Sohne noch Mehreres vor, daß er Diener ohne sein Wissen annehme und fortschicke, daß er den Graven von Hohenlohe, der mit ihm aufgezogen worden, beleidigt, auch dem Herzog von Baiern wenig Achtung erzeigt habe, daß er den Klöstern mit Besuchen, Pferden und Hunden so beschwerlich falle, und daß er überhaupt ein Verschwendter und ungehorsamer Sohn sey.

Doch auch dieser Brief blieb ohne Erfolg, und der bekümmerte Vater, zu schwach, um selbst nachdrücklicher mit seinem Sohne zu verfahren, wendete sich an seinen Neffen Eberhard. Mein Sohn, schreibt er diesem, untersteht sich abermals, mir mit allen Dingen widerwärtig zu seyn, und kann an ihm keine Besserung erfinden. Er will jetzt wider meinen Willen gen Augsburg reiten, und allda ein Gesteck haben, dahin nicht viel Herren, Ritter oder Edelleute kommen, das ihm, mir und allen uns Gewandten nicht viel Lob's bringen mag, er will also reiten auf eines Edelmanns Hochzeit, der weder unser Rath, Diener, noch Landsasse ist, das von uns von Wirtenberg bisher nicht gehört worden ist. Hierauf kommt er auf seines Sohnes Haß gegen seinen Landhofmeister, Jörg von Absperg, zu reden, diesen wolle Eberhard durchaus von ihm dringen, meinend, er habe dem Vater zur Strenge wider ihn gerathen, was doch nie geschehen sey, vielmehr habe der Absperger sich stets ehrlich und rübmlich gehalten, und ihm und seinem Sohne immer das Nützlichste gerathen und gerne helfen fürnehmen, sey auch ein Mann, wie kein Fürst im Reiche einen gleichen habe. Er wolle aber ihn, ja einen gar viel niedrigeren, durch seinen Sohn nicht von sich dringen, und sich also schmähen lassen, daß man sagen sollt', er müsse nehmen und behalten, wen sein Sohn wolle, da im Gegentheil dieser Räthe, Diener und Knechte ohne sein Wissen und Willen annehme und halte, so oft es ihm gelüste, auch oft Leute, die der Vater ihm zu lieb fortgeschickt, zu sich genommen habe. Ueberzeugt, daß Eberhard nicht gerne sehe, wenn er geschmäht werde, oder in Zwietracht mit seinem Sohne lebe, wende er sich also an ihn, und bitte ihn, seinen Sohn zu weisen, daß er ihn an seinen Hof und Amt setzen lasse, wen er wolle, wie er ja hiezu durch eine eigne Verschreibung sich verpflichtet habe, nach seinem Tode mög' er thun, was er wolle. Hätt' ich, schreibt er nun weiter, gethan wie andere Väter, und hätte meinen Sohn gehalten mit zwölf oder vierzehn Pferden, und ihm des Jahrs gegeben vier- oder fünf- hundert Gulden, wie ich wohl zu thun Macht gehabt hätte,

und wie andere Fürsten thun, die mehr haben, denn ich, und auch billig gethan hätte, so wollt' ich viel erspart haben. Ich hab' ihn aber zu lieb gehabt, das muß ich entgelten. Aber ich sehe, daß er es nicht für eine Freundschaft, sondern als ein Recht haben will, kann auch an mir, meiner und seiner Hausfrau nicht ersparen, was er üppiglich verthut, er kommt mich, wie ich wohl weiß, dies Jahr bei zehntausend Gulden zu stehen; da er sich doch, als ich seinen Bruder Heinrich von mir fertigte, verpflichtete, mit fünfhundert Gulden zufrieden zu seyn. Auch hat er mit seinen Rätthen mir fürhalten lassen, seit der Absperger bei mir sey gewesen, in sechs Jahren, seyen eingebüßt worden zweimal hunderttausend Gulden, was doch erlogen ist, sondern ich hab' in dieser Zeit bezahlt bei hunderttausend Gulden, und auf dies Jahr bin ich drei und zwanzig tausend Gulden minder schuldig als fernd, und will, ob Gott will, jetzt bezahlen und ablösen vierzehntausend Gulden, der ich keine entleihen oder wiedergeben darf. Und ich wollt', da er mir solche meine Gutthaten, die ich bisher gethan, und, ob Gott will, mein Lebtag thun werde, in Arges verkehrt, daß er auf einer Flucht erstochen würde, und dies bald geschähe, so hätt' ich dann Ruh' und Freud', denn seine Rätthe Freud' haben und keine andre Ergötzlichkeit, dann wann ich mit kalter Erd' bedeckt würde, daß sie reich und gewaltig würden, das Gott lang wende, und ich, ob Gott will, sie noch sehen will zu Schanden werden, eh' ich sterbe. Ich schick' dir noch hiemit eine Ordnung, mir von meinem Sohn übergeben, daran du verstehen wirst, wie er mich gern ordnen wollt', denn darin niemand als ich geregirt werden soll, dabei ich seine und seiner Rätthe guten Willen erkennen muß. Ich will aber deswegen an den Kaiser appelliren, daß er sie nicht bestätige (1477).

Den Graven Eberhard jammerte seines alten Oheims, er verwies dem Better sein schlechtes Betragen ernstlich, vertrug ihn mit seinem Vater, und machte zu Einführung einer bessern Haushaltung an dem Hofe der beiden Graven eine Ordnung, worin die Zahl der Diener, Knechte, Rosse und

Hunde, auch die Art der Verwaltung und des Verhältnisses zwischen Vater und Sohn bestimmt, und alles auf größere Sparsamkeit eingerichtet wurde. Diese Ordnung besiegelten alle drei Graven, und mit ihnen die Abgeordneten der Städte, sich verschreibend so viel an ihnen sey, alles Vorge dachte zu handhaben (Lübingen am neunten des Windmondes 1478). Das that doch, besonders da Ulrich nicht mehr lang lebte, gut, Vater und Sohn kamen wieder in ein besseres Verhältniß zu einander, im Jahre 1479 erhielt der letztere von seinem Vater die Jagd auf der Alp für sich, und einige Zeit vor seinem Tode trat ihm Ulrich sogar, wie schon erzählt wurde, die Herrschaft gänzlich ab (im Wintermonde 1480).

Nach seines Vaters Tode vollends schien Eberhard ein ganz anderer Mann werden zu wollen, er that in wichtigen Angelegenheiten nichts ohne den Rath seines Schwiegervaters, des Markgraven Albrecht, und seines Veters Eberhard. Mit dem letztern schloß er am drei und zwanzigsten des Heumon des 1481 ein Bündniß zu gegenseitiger Hülfe bei einem plötzlichen Angriff, oder bei einem Kriege, wie auch, daß ihre Freundschaft und Lande unzertrennlich seyn möchten, und dieses Bündniß bestätigten und siegelten auch die Abgeordneten von sieben und vierzig Städten und die zugewandten Prälaten.

Indeß gieng der nürnberg er Reichstag zu Ende, es wurde beschlossen, dem Kaiser gegen den König Matthias von Ungarn beizustehen, ein jeder Stand sollte Hülfsvölker senden, wohl gerüstet und mit aller Nothdurst versehen, die Graven von Wirtemberg ein jeder hundert und vier und dreißig zu Roß und hundert und zwei und dreißig zu Fuß. Aber trotz der Androhung kaiserlicher Ungnade schickten sie nicht die volle Zahl, worüber der Kaiser sehr zornig wurde, doch zuletzt sich mit der Erinnerung an frühern eifrigen Weistand und mit dem Versprechen, wenn sie sich besser erholt hätten, mehr zu senden, besänftigen ließ.

Im Jahre 1482 unternahm Grav Eberhard der Aeltere eine zweite Reise nach Rom. Die Hauptveranlassung

Hiezu gaben ihm die kirchlichen Angelegenheiten seines Landes, besonders die Eingriffe des Papstes in seine kirchlichen Rechte, und dessen Anmaßungen, von welchen Eberhard sich und seine Kirche befreien wollte. Unter seinem Reisegefolge war auch der berühmte Johann Neuchlin von Pforzheim, besonders wegen seiner Gewandtheit in der lateinischen Sprache von Eberhard zu seinem Geheimschreiber und Begleiter erwählt. Dieser Mann fand wegen seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit in Italien großen Beifall und viele Freunde, auch gieng die Reise für ihn nicht ohne manche gelehrte Ausbeute vorüber, dem Graven aber leistete er in seinen Angelegenheiten die trefflichsten Dienste.

Von dem damaligen Papste, Sixtus, seinem Freunde, wurde Eberhard wohl empfangen, da er gerade am Samstag vor Lätare in Rom ankam; so erhielt er diesmal die goldene Rose, welche der Papst alljährlich am Lätare-Sonntag zu weihen und als Zeichen seiner Gnade zu verschenken pflegte. Diese Rose gab der Grav nach seiner Zurückkunft dem Stifte zu Urach, für welches sie durch den damit verbundenen Ablass sehr einträglich wurde.

Doch weder diese, noch andere Gunstbezeugungen des Papstes machten, daß Eberhard von seinen Rechten wich, und dem römischen Hofe zu viel einräumte; er zeigte sich im Gegentheil sehr fest und beharrlich.

Auf seiner Rückreise besuchte er auch den Hof Lorenzo's von Medici, und bewunderte dessen Schätze und Kostbarkeiten, vor Allem aber seine treffliche Kinderzucht.

Nach seiner Zurückkunft brachte er die früher schon begonnenen Unterhandlungen mit Zürich wegen eines Bündnisses vollends glücklich zu Ende, und noch im nämlichen Jahre schloß er mit seinem Vetter den berühmten Münsinger Vertrag.

Denn dieser hatte indeß das alte Leben wieder angefangen, nicht nur mit seinem Bruder Heinrich hatte er Handel bekommen, welche aber durch den schon erwähnten Vertrag

zu Reichenweiber bald wieder beigelegt wurden (1482), sondern auch mit seiner Landschaft kam er wegen seiner Verschwendung in Streit. Das Alles mochte ihm das Herrschen nicht angenehm machen, und wenn er nun vollends an sein altes sorgenfreies, lustiges Leben zurück dachte, so ist es wohl erklärlich, wie er in seines Betters Vorschlag, die Verwaltung des ganzen Landes an ihn abzutreten, willigen konnte. Dieser aber ergriff mit Freuden die Gelegenheit, seine für das Land so heilsamen Plane auszuführen, und noch zu Ende des Jahres 1482 wurden nun Ritterschaft, Prälaten und Landschaft nach Münsingen berufen, und hier kam am vierzehnten des Christmondes der Münsinger Vertrag zu Stande.

„Wir Eberhard der Aeltere und wir Eberhard der Jüngere, heißt es hier, Gevettern, Graven zu Wirtenberg und Nömpelgard, haben in Betracht der frübern Verträge und Einungen, und auch weil uns vielfältig Sachen begegnen, die uns dienen zum Abbruch unserer Borden und unseres Herkommens und Wesens, und denen wir mit Widerstand begegnen müssen, auch daß wir uns, unser Land, Leute und die Unsern, geistlichen und weltlichen Standes, bei Freuden, Gemach und in Einigkeit behalten, auch vor Unrecht und Gewalt desto baß erwehren mögen, als Brüder, damit wir mit allen den Unsern und Zugewandten ungetrennt erkannt werden, uns jeho mit Rath unserer Prälaten, Ritterschaft und Landschaft geeinet, der Hoffnung und Zuversicht, unsere und unserer Erben Ehre und Nutzen zu fördern und Schaden zu verbüten. Das aber wissen wir fruchtbarer nicht zu thun, denn daß wir unser Beider Land und Leute zusammen in Ein Regiment und Wesen thun, damit wir unser Lebenlang und nach uns unsere Erben und die löbliche Herrschaft Wirtenberg zu ewigen Zeiten ungetheilt als Ein Wesen ehrlich, löblich und wehrlich bei einander bleiben und seyn, und dem heiligen Reich auch gemeinem Nutzen desto stattlicher erschließen und vor seyn mögen, als unsre Borden löblicher Gedächtniß auch

gethan haben. Darum und aus Bewegniß angeborner Sipp= Lieb= und Freundschaft, so haben wir freiwillig und mit Rath, wie vorstehet, unser Weeder Land und Leute mit allen unsern Schlössern, Städten, Dörfern, Gülten, Gütern, Herrlichkeiten, Nutzungen und Zugehörungen, nichts ausgenommen, auch unser Silbergeschirr, Hausrath, fahrende Haab', Wein, Früchte, baar Geld, alle Schulden unserer Landschreiber, Amtleute und der Unsern, so sie uns zu thun schuldig sind, auch die Schulden, Zinse, Gülten, Leibdinge und Anderes, das wir Weede schuldig sind, und das man uns schuldig ist, auch was uns in Erbfällen oder sonst zufallen würde, zusammen in Eine Gemeinschaft geworfen und gethan, also daß es fürs zu ewigen Zeiten Ein Wesen und ein Land unser Weeder heißen und seyn soll, als auch alle Bürger, Inwohner und Untertanen unser Weeder Landes uns in Gemeinschaft Erbhuldigung gethan und geschworen haben, uns Weeden als ihren rechten, natürlichen Herren getreu und hold, und uns Graf Eberhard dem Aelteren als regierenden Herrn von unser Weeder wegen und in unser Weeder Namen, gehorsam und gewärtig zu seyn unser Lebenslang, und nach unserm Tode Graf Eberhard dem Jüngern, und darnach fürs dem ältesten Herrn von Wirtemberg, von unser einem geboren; und ob wir Weede keine Söhne überkämen, so soll darnach der Uracher Vertrag, auf unsern lieben Vetter und Bruder Graf Heinrich weisend, in Kräften seyn und bleiben."

So wurde das Land Wirtemberg wieder vereint, und sollte hinfort stets von dem Aeltesten der Nachkommen der beiden Eberharden oder Heinrichs beherrscht werden. Dabei wurden noch ferner folgende Punkte festgesetzt. Erstens: Zu Stuttgart sollte die gemeinschaftliche Hofhaltung und Kanzlei seyn, mit einem Landhofmeister und etlichen Rätben, welche, wie alle Diener, den beiden Graven schwebren, aber nur nach

Eberhard des Aeltern, als damaligen Herrschers, Abscheid des Landes Geschäfte ausrichten sollten. Zweitens: Das Recht, Rätze anzunehmen und abzuschaffen, sollte nur Eberhard dem Aeltern zustehen, bei den acht und vierzig Dienern aber, welche sich Eberhard der Jüngere vorbehalten, sollte er ohne dessen Wissen und Willen dies nicht thun dürfen. Drittens: Alle Briefe und Schriften, die gemeine Herrschaft berührend, sollten von beiden Graven lauten und ausgehen, Eberhard im Bart aber sollte und wollte als der Aelteste sich des Regiments annehmen und damit beladen seyn sein Lebenlang. Doch sollte er ohne des Jüngern Willen als regierender Herr nichts vom Lande hingeben, versetzen oder verkaufen, und wenn beide Herren nicht eins werden könnten, so sollte, daß dann, was Beider Herrschaft nützlich und gut seyn mag, nicht unterbleibe, solche Sache mit Rath der Prälaten, Rätze und Landschaft gehandelt, und dem, das also an Rath erfunden wird, nachgekommen werden, und solches soll also füraus von allen regierenden Herren zu Wittenberg gehalten werden. Viertens: Wichtige Angelegenheiten sollten ohne Grav Eberhard den Jüngern nicht gehandelt, sondern er dazu erfordert und berufen werden, es sey denn, daß er selbst nicht kommen wollte. Auch hier aber sollte es bei Streitigkeiten, wie oben bestimmt worden, gehalten werden. Nur wenn der jüngere Grav nicht bald genug kommen könnte, so sollte der ältere auch ohne ihn handeln dürfen, doch des jüngern Rechten ungefährdet. Fünftens: Es sollten zwar all ihre Söhne, wenn sie deren erhielten, das Land erben, allein nur der Aelteste sollte herrschen, und die andern sonst nach Rath und Billigkeit versehen, geistlichen oder weltlichen Standes, oder bei ihm behalten. Eberhard der Jüngere aber sollte auf jeden Fall vor des Aeltern Söhnen das Land innhaben und regieren. Sechstens: Die Hofhaltung sollte aus ungefähr hundert und fünfzig Personen bestehen, acht und vierzig davon sollte jeder Grav für sich besonders haben und erwählen, und eben so sollten ihre Gemah-

linnen einige Leute haben, die übrigen Diener aber sollten gemeinschaftlich seyn. Siebentens: Der Graf Eberhard der Aeltere behält sich vor die Städte, Schlösser und Aemter zu Böblingen, Sindelfingen, Wildberg und Bulach, Hirschau und Wurlingen mit samt den Dörfern, Nutzungen und Gülten dazu gehörig, wie ihm die von seiner Mutter angefallen, damit zu thun und zu lassen nach seinem Willen; doch sollten sie beiden Graven Erbhuldigung thun und stets bei der Herrschaft Wirttemberg bleiben; Eberhard der Jüngere aber behält sich unter den nämlichen Bedingungen sechs- tausend Gulden vor. Ferner sollen dem ältern Graven noch gegeben werden, das Opfergeld von den Prälaten, und zweitausend Gulden aus der Kanzlei, um damit seine Person, Diener und Rosse zu unterhalten; dem jüngern aber neben dem Opfergeld, das er bisher eingenommen, dreitausend Gulden zum nämlichen Zweck; den Gemahlinnen beider Herren aber einer jeglichen fünfhundert Gulden, auch ihr verschriebenes Wittum ungefährdet. Achten: Beide Graven behalten sich auch ihre bisherigen Lehen vor, geistliche und weltliche, doch daß die Briefe aus der Kanzlei genommen werden sollen. Neuntens: Wenn der Graf Eberhard der Jüngere zur Kurzweil oder Jagd im Lande herum reiten würde, so sollten die Amtleute ihn mit seinem Gefolge unterhalten müssen, würde er aber außer Landes reiten, so sollte man ihm für sein Gefolge so viel geben, als dies bei Hofe während dieser Zeit ungefähr gekostet hätte. Neuntens: Der Uracher Vertrag, so weit er die beiden Eberharden angehe, sollte aufgehoben seyn. Endlich machten beide Graven noch den Vorbehalt, einen oder mehrere Artikel dieses Vertrags mindern oder mehr zu dürfen nach ihrem Willen, sonst aber gelobten sie für sich und ihre Erben, bei ihren Eiden, ihn an allen Stücken, Punkten und Artikeln getreulich, wahr, stet, fest und unverbrüchlich zu halten, und dawider nicht zu seyn, noch zu thun, noch Etwas zuzulassen dawider durch sie selbst oder jemand anders von ihretwegen, in keiner Weise noch Weg.

Beide segelten auch diese Einung, und mit ihnen im Namen aller übrigen Städte und Aemter die Abgeordneten von Stuttgart, Lübingen, Urach, Mompelgard, Nürtingen, Kirchheim, Gröningen, Schorndorf und Rosenfeld, versprechend, da diese Zusammenwerfung der beiderseitigen Lande mit ihrem Rathe geschehen sey, Alles, worin diese Verschreibung sie binde, für sich und ihre Nachkommen wahr, stet, fest und unverbrüchlich zu halten, und nicht dawider zu thun, noch thun zu lassen.

So sah sich denn Eberhard an dem Ziele, das er schon beim Uracher Vertrag vor Augen gehabt hatte, Wirtenbergs Untheilbarkeit war feierlich ausgesprochen und bestätigt, auch die Art der Nachfolge war bestimmt, und so war schädlichen Theilungen und allem Streit über die Erbfolge vorgebeugt. Daß aber weder Eberhard, noch seine Landschaft, hiebei daran gedacht, daß bei der in dem Vertrage bestimmten Art der Nachfolge des Landes Wohlfahrt Noth leiden könne, wenn der gerade herrschende Fürst voraussetzte, nicht einer seiner Söhne, sondern irgend ein näherer oder entfernterer Verwandter werde nach ihm die Herrschaft erhalten, davon lag die Schuld wohl an den damaligen Umständen; keiner der beiden Eberharden hatte bis jetzt einen männlichen Erben, Heinrich aber war noch ledig, und so fehlte es an aller nähern Veranlassung, auch hieran zu denken. Ueberdies war ja der Vertrag kein unveränderliches Gesetz, sondern wurde sogar bald wieder abgeändert.

Denn Eberhard den Jüngern reuete es doch bald, der Herrschaft entsagt zu haben, er empfand jetzt erst, wie süß es sey, zu herrschen, er empfand es desto mehr, da die ihm ausgesetzten Einkünfte bei seiner Lebensart nicht ausreichen wollten. Daher bemühte er sich, den gemachten Vertrag wieder umzustößen, und beschuldigte seinen Vetter, er habe ihn gebrochen. Doch vergebens, Räte und Landschaft erklärten am achtzehnten des Christmondes 1483 einmützig, daß Eberhard der Ältere bei der Herrschaft bleiben solle,

und auch der Kaiser, dem Eberhard vierhundert Mann Hülfsvölker wider die Ungarn versprochen hatte, bestätigte im Hornung 1484 den Münsinger Vertrag, und belehnte den ältern Eberhard allein mit Land und Leuten der vormaligen beiden Theile Wirtenbergs, weil der jüngere seine Lehen verwirkt habe (Heumond 1484). Das aber vergrößerte nur des Jüngern Unwillen, und er drang jetzt noch ernstlicher auf die Aufhebung des Münsinger Vertrags. Aber all seine Bemühungen waren vergebens, er mußte sich endlich zu einem neuen Vertrage bequemen, welcher zu Stuttgart am zwei und zwanzigsten des Ostermondes 1484 abgeschlossen, und in welchem festgesetzt wurde: erstens, daß der ältere Graf nicht mehr schuldig seyn sollte, den jüngern zur Landesverwaltung zu ziehen. Zweitens: Daß er alle Lehen allein sollte verleihen dürfen, bloß die dem Jüngern eingegebenen Pfünden ausgenommen. Daß aber dagegen, drittens: Eberhard der Ältere seinem Vetter Kirchheim, Owen, Weilheim und Winneden samt Zugehör, und die Jagdhäuser zu Melchingen und Steinhülben mit bestimmten Jagdbezirken, und außerdem noch einige andere Rechte und Einkünfte überlassen sollte. Viertens: Daß von Heinrichs Verlassenschaft, wenn dieser vor ihnen stürbe, der ältere zwei, der jüngere ein Drittheil erben sollte. Fünftens: daß Eberhard der Ältere ohne Rath der Prälaten, Ritterschaft und Landschaft Nichts vom Land verkaufen und verpfänden solle. Alle andern Artikel des frühern Vertrags aber, welche hier nicht begriffen oder verändert waren, sollten fort bestehen. Auch wurden die Rätze der Pflicht gegen den Jüngern entlassen und nur dem Ältern verpflichtet.

So hatte der jüngere Eberhard mit all seinen Bemühungen Nichts gewonnen, als daß er noch mehr eingeschränkt und von aller Theilnahme an der Landesverwaltung ausgeschlossen wurde. Doch schien dieser Vertrag einen heilsamen Eindruck auf ihn gemacht zu haben. Er saß eine Zeit lang ruhig auf seinem Schlosse zu Nürtingen, welche Stadt sein Vetter ihm nebst einigen Dörfern gegen einen Theil des Kirch-

heimer Amtes auf sein Begehren gegeben hatte, auch faßte er gemeinschaftlich mit diesem den schon erwähnten Beschluß wegen des Graven Heinrich (Lenzmond 1486). Aber bald darauf verfiel er wieder in die alten Lhorheiten. Nicht bedenkend die Ehre und Würde seines Hauses, trug er sich dem Herzog Georg von Baiern mit zwei und dreißig Pferden zum Diener und Hofgesind an.

Nun waren Reiten, Jagen und Turnieren sein einziges Geschäft, und bald war auf solche Weise seine Kasse erschöpft. Um Geld zu erhalten, sandte er nun seinen Geheimschreiber, Georg Bonaker, nach Kirchheim, zur Eintreibung der Abgaben und Rückstände, und als dieser, bei der Armuth der meisten Leute, nur wenig ausrichtete, so mußte der Vogt von Kirchheim denen, die noch im Rückstand waren, verbieten, zum Weine zu gehen, auf Betten zu schlafen, und Kleider von Luch oder Hirschleder zu tragen. Aber auch jetzt wurde nicht viel ausgerichtet, und der Gray wandte sich darum an den Herzog Georg, der ihm für die Abtretung seiner Anwartschaft auf Wirttemberg Geld darleihen sollte, dies ihm aber weislich abschlug.

In dieser Noth nun beschloß Eberhard, bei dem Frauenkloster zu Kirchheim, das sich schon früher sehr dienstwillig gegen ihn erzeigt hatte, den letzten Versuch zu machen. Aber auch hier schlug man ihm diesmal seine Forderung ab. Hierüber unwillig, und durch eine unzufriedene Nonne, Anna Dürrin, noch mehr aufgehetzt, beschloß er, das Kloster seinen Zorn fühlen zu lassen. Er forderte Rechnung von dessen Haushaltung, erschien im Brachmond 1486 selbst davor, und begehrte eingelassen zu werden. Dies wurde ihm abgeschlagen. Unwillig ritt er hinweg mit den Worten: Gedenket, eh' ein Jahr herumkommt, daß ich da gewesen! Auch sandte er wirklich zu Anfang des folgenden Jahres den Augustinermönch Holzinger, welcher Rechnung verlangen und die im Kloster anwesenden Reformirschwesteren aus Schlettstadt vertreiben sollte. Zweimal wandte sich dieser deshalb an das Kloster, aber beides

mal vergeblich; sie sey solches zu thun nicht schuldig, antwortete die Priorin, und werde es auch nicht thun. Da kam um Oftern Eberhard selbst wieder, doch auch diesmal wurde er nicht eingelassen. Hierüber noch mehr entrüstet, befahl er seinem Vogte, den Keller des Klosters gefangen zu nehmen. Dies geschah, die Nonnen baten zwar diesen Mann wieder los, dagegen aber sollten die fremden Nonnen und der Beichtvater fort. Letzterer gehorchte auch, die erstern aber nicht. Sie seyen, sagten sie zum Vogt von Kirchheim, nicht auf des Graven, sondern auf des Klosters Grund und Boden. Jetzt ließ Eberhard das Kloster Tag und Nacht mit hundert Geharnischten umstellen, damit Nichts heraus noch hinein kommen könnte. Da wurde die Noth der Nonnen groß, aber Eberhard der Aeltere, an den sie sich gewendet hatten, sandte ihnen, als sie nur noch auf zwei Tage zu essen hatten, einen Wagen mit Lebensmitteln, der auch, als der Grav mit Gewalt drohte, eingelassen wurde (den siebenten des Monnesmondes 1487). Als man nun auch auf dem Reichstage zu Nürnberg der Nonnen sich annahm, schien Eberhard doch nachgiebiger werden zu wollen. Allein Holzinger und Anna Dürren bezten ihn wieder auf, und nochmals wurde das Kloster belagert. Sieben Wochen lang dauerte dies, während welcher Zeit den Nonnen durch ihren Beichtvater heimlich Lebensmittel gebracht wurden. Doch jetzt legte der Kaiser sich noch ernstlicher darein, der Bischoff von Konstanz aber drohte dem Graven und der Stadt Kirchheim mit dem Bann, da kam endlich durch die thätige Mitwirkung der bairischen Abgesandten am siebenzehnten des Herndtemondes (1487) ein Vergleich zu Stande. Das Kloster verpflichtete sich dem Graven zu den nämlichen Diensten, wie seinem Vater, und versprach von neun Jahren her vor seinen Obern und einem oder zwei wirtenbergischen Prälaten Rechnung zu thun. Anna Dürren aber sollte in einem andern Kloster untergebracht werden.

Allein Holzinger fachte das Feuer auf's neue an, und zum dritten Male wurde nun das Kloster belagert. Diesmal war die Belagerung am härtesten, sie dauerte ein Vierteljahr

(Advent 1487 bis Lichtmeß 1488), und da es Winter war, mußten die Nonnen, um Holz zur Feuerung zu erhalten, alte Bäume in ihrem Klosterhof abbauen und ein Sommerhaus im Kreuzgang abbrechen. Allein sie blieben standhaft, Träume und Weissagungen stärkten ihren Muth, und ihr Beichtvater machte den Boten zwischen ihnen und dem ältern Eberhard, brachte ihnen auch von Zeit zu Zeit tröstliche Sendschreiben von diesem Graven und seiner Gemahlin. Der Bischoff von Kostanz aber schickte nun wirklich Abgeordnete, um den angedrohten Bann über den Graven und die Stadt auszusprechen. Diese kamen zu Eberhard dem Ältern nach Stuttgart, und klagten ihm, daß sein Better gedroht habe, sich an sie zu halten, wenn sie ihren Auftrag vollzögen. Aber Eberhard verwies ihnen, daß sie mit dem Bann säumig wären, sprechend: Wär' es, daß ein armes Bäuierlein euer einem nicht mehr denn eine Garbe auf dem Acker vorenthielte, so müßt' es gleich im Bann seyn, aber so das würdig Gotteshaus und so viel frommer Frauen darin des Jhrigen und des Allmosens beraubt sind, daß sie Hunger und Mangel leiden müssen, ohne das andere Unrecht, das sie wider Gott und christliche Ordnung zu dulden haben, so sollen die, welche ihnen das anthun, nicht im Bann seyn? Nun kündigten die Abgeordneten der Stadt den Bann wirklich an (den vierten des Hornungs 1488), und jetzt erhob sich auch Eberhard, schickte einen Fehdebrief an seinen Better, bot viertausend Mann auf, nahm Nürtingen ein, ließ Winneden besetzen, und rückte vor Kirchheim. Schon am zwölften des Hornungs waren Stadt und Kloster in seiner Gewalt, die Nonnen, von dem, was indeß vorgegangen war, nichts wissend, meinten, es sey feindliches Volk, das in ihr Kloster drang, und baten nur um ihr Leben. Da erklärte ihnen Eberhard: er komme als Befreier, tröstete sie, und entschuldigte sich, daß er sie früher in Ungewißheit habe lassen müssen, nächstens werde seine Gemahlin zu ihnen kommen, die sollten sie geistlich machen. Diese kam auch, blieb einige Zeit dort, bis der Kaiser nach Stuttgart kam, und Eberhard sie nun wieder abholen ließ.

Der

Der jüngere **Eberhard** beklagte sich zwar über diese That seines Betters sehr, und nannte sie einen Landfriedensbruch; allein er fand nirgends Gehör, man kannte ihn und seinen Beter zu wohl, und dieser letztere stand damals im ganzen Reiche in großem Ansehen. Der Kaiser und die Fürsten ehrten ihn, und bei den Berathschlagungen über Reichsangelegenheiten hatte der weise Fürst eine wichtige Stimme. Als im Hornung des Jahres 1486 zu Frankfurt der Erzherzog **Maximilian** zum römischen König erwählt, und ein neuer Landfrieden auf zehn Jahre geschlossen wurde, half er hiebei, obgleich nicht persönlich gegenwärtig, auf's thätigste mit. Auch an Macht war er einer der ersten Reichsfürsten. Als auf dem eben erwähnten Reichstage dem Kaiser fünfmalhunderttausend Gulden Hülfsgelder bewilligt wurden, lieferte **Eberhard** hiezu zehntausend Gulden, eine Summe, welche, außer den Kurfürsten, nur die vornehmsten Fürsten, die Herzoge **Albrecht** von Baiern und **Albrecht** von Sachsen, der Landgrav von Hessen, die Erzbischöffe von **Magdeburg** und **Salzburg** und der Bischoff von **Würzburg**, gaben. Bei einer neuen Bewilligung von hunderttausend Gulden im Jahre 1487 gab er fünftausend, in der Matrikel wurde er gleich nach dem Landgraven von Hessen und vor die Herzoge von **Braunschweig** und **Lüneburg** gesetzt. Auch wurde er in den Streitigkeiten der angesehensten Reichsfürsten zum Richter gewählt; dies geschah, als die beiden Kurfürsten von **Trier** und **Köln** vertragen werden sollten (1486), auch in einem Zwiste, den der nämliche Kurfürst von **Trier** mit dem Kurfürsten von der **Pfalz** wegen eines Dienstmannes des erstern, des **Rund** von **Winnenstein**, hatte (1488). Der Kaiser forderte ihn deswegen im Jahre 1488 auch auf, dem schwäbischen Bunde beizutreten.

Dieser war erst vor Kurzem errichtet worden; denn, als trotz des letzten Landfriedens im Reiche, besonders in **Schwaben**, das Rauben und Befehden doch kein Ende nehmen wollte, so beschloß der Kaiser nun auszuführen, was die meisten Stände, damit der Landfrieden dauerhafter würde, schon

längst gewünscht hatten, die Errichtung einer allgemeinen, bleibenden Vereinigung. Sie sollte, weil der Kaiser glaubte, auf einmal im ganzen Reiche diesen Plan auszuführen, sey nicht möglich, zuerst in einem einzelnen Lande unternommen werden, und Schwaben wurde hiezu erkohren, weil es dort am unruhigsten war, auch der Kaiser gegen Baiern dort eine Hülfe wollte.

Der Graf Hugo von Werdenberg, kaiserlicher Sachwalter, eröffnete im Heumond des Jahres 1487 den Ständen des Landes zu Schwaben, beiden, weltlichen und geistlichen, Prälaten, Freien, Grafen, Rittern und Knechten, und der Städte Botschafter auf dem Tage zu Eßlingen, wie der zu Frankfurt geschlossene Landfrieden in dem löblichen Lande zu Schwaben, als ohne alle Mittel dem Kaiser unterworfen, gehalten werden könne. Die Gesellschaft Sankt Jörgens-Schild sollte die Grundlage einer neuen Vereinigung bilden, mit ihr sollten sich die übrigen Stände verbinden. Mehrere derselben bedachten sich, aber der Kaiser erklärte, sie möchten keinen Fastnachts-Scherz mit ihm treiben, drohte ihnen auch mit dem Verlust ihrer Rechte und Freiheiten, und so wurde der Bund endlich zu Eßlingen im Hornung 1488 von allen schwäbischen Ständen beschworen und verbrieft. Es wurden Hauptleute und Bundesräthe gesetzt, ein Anschlag für alle Mitglieder gemacht, und die nähere Verfassung, auch in Betreff der Polizei, angeordnet. Auch wurde auf dem Bundestage zu Reutlingen im Ostermond (1488) beschlossen, daß alle Sonntage auf den Kanzeln für die Erhaltung des Bundes gebetet werden sollte.

Zu dem allgemeinen Bundesaufgebot sollte Eberhard, beim ersten Aufbieten, dreitausend zu Fuß und dreihundert zu Roß, eben so viel der Erzherzog Sigmund von Oestreich, der übrige Bund zusammen aber das Gedoppelte dieser Summe stellen; beim zweiten Aufbieten gab jeder wieder die Hälfte des ersten Aufgebotes; beim dritten aber versprachen die Bundesglieder einander mit aller Macht behülflich zu seyn. Auf

hundert Pferde wurden geben, und auf hundert Fußknechte drei Wagen gerechnet, welche gerüstet seyn sollten mit Hauch, Schaufeln und Ketten, wie das zu einer Wagenburg gehöre; auch sollten jedesmal bei einer Heerfahrt von den Bundesgliedern Haken- und Schlangenbüchsen und Quartonen geliefert werden.

Dem Herzoge Georg von Baiern wollte dieser Bund gar nicht gefallen, auch kam er zuerst in Unfried mit demselben, und schon wollte der Bund gegen ihn losbrechen, weil der Herzog nicht aufhöre, unmittelbare Stände unter seine Landeshoheit zu bringen, als der Kaiser, der gegen Frankreich und Ungarn des Bundes Hilfe wollte, doch noch vermittelte, und durch den Graven Eberhard von Wirtemberg und den Bischoff von Eichstädt den Herzog von Baiern mit dem Bunde vertragen ließ (1489).

Indeß hatte Eberhard der Jüngere, der mit dem Herzoge von Baiern ebenfalls zerfallen und nun in großer Noth war, sich in einem sehr demüthigen Schreiben an Maximilian gewendet, und diesen um Schutz und Hilfe angefleht. Der König suchte nun auch zwischen ihm und seinem Vetter zu vermitteln, und so kam es in Frankfurt am dreißigsten des Heumondes 1489 zum Abschluß des, unter dem Namen des Frankfurter Vertrags bekannten, Vergleichs.

Die Artikel desselben waren folgende. Erstens: Eberhard der Aeltere soll sein Lebenlang die beiden Landestheile allein verwalten, auch alle Lehen allein leihen, und der Jüngere aller Herrschaft müßig gehen. Zweitens: Der jüngere Graf soll vom Altern jährlich achttausend Gulden empfangen, nebst noch mehr Silbergeschirr, wie es seinem Stande gemäß ist, und in Mondenfrist für alle Forderung und Ansprach noch zwölftausend Gulden. Seine Gemahlin aber soll jährlich zweitausend Gulden erhalten. Drittens: Wenn Eberhard der Aeltere vor dem Jüngern stirbt, so erhält dieser den Landestheil, welchen sein Vater vor dem Zusammenwerfen des Landes hatte, wieder, allein Stuttgart ausgenommen, für welches ihm Blaubeuren mit Zugehör gegeben wird. Des Aelteren Lan-

besantheil aber fällt an seine männlichen Leibeserben, oder, wenn er deren keine hat, an des Jüngern ältesten Sohn, und ist auch dieser kinderlos, an denjenigen Grafen von Württemberg, dem der Aeltere ihn vermachen wird; ist dieser aber bis dorthin noch minderjährig, so führt nicht Eberhard der Jüngere, sondern wer hiezu von dem ältern Grafen verordnet ist, oder, wenn dieser noch keine solche Ordnung gemacht hat, ein Ausschuss der drei Stände des Landes die Vormundschaft. Viertens: Von den Schulden des Landes übernimmt alsdann jeder Graf, was vor dem Münsinger Vertrag auf seinem Landestheile gebastet, was seitdem mehr dazu gekommen ist, wird gleich vertheilt. Fünftens: Eberhard der Jüngere darf von seinem Landestheile nichts verpfänden, verkaufen oder auf eine andere Art hinweggeben, es geschehe denn mit Rath des landschaftlichen Ausschusses. Sechstens: Eberhard der Jüngere soll auch all seine Untertanen und Zugewandten an ihren Rechten, Freiheiten und ihrem alten Hertommen ungekränkt und mit neuen Lasten oder Auflagen unbeschwert lassen; er soll an Niemand Ungnad' oder Rache ausüben, auch keine unnöthigen Schulden machen. Siebentens: Der genannte Graf soll, im Fall seine Gemahlin vor ihm stürbe, und er sich eine andere unter seinem Stande wählte, für seine Kinder kein Recht zur Erbfolge haben. Ahtens: Der Zug von einem in den andern Landestheil steht den beiderseitigen Untertanen frei. Neuntens: Eberhard der Aeltere behält sich die Nutzung der Schlösser und Aemter Böblingen, Sindelfingen, Wildberg und Bulach mit Zugehör, und zehntausend Gulden wegen der Orte Hirschau und Wümlingen, wie auch alles Silbergeschirr und Hausgeräthe, was er von seiner Mutter geerbt hat, vor. Zehntens: Alle frühern Hausverträge und Einungen behalten, so weit der Inhalt dieses neuen Vertrags ihnen nicht ausdrücklich entgegengesetzt, ihre volle Kraft. Elftens: Graf Eberhard der Jüngere tritt dem schwäbischen Bunde bei, dieser aber übernimmt die Handhabung dieses Vertrags und verbindet sich deswegen mit der württembergischen Landschaft.

So wurden Eberhard des Jüngern Erwartungen auch diesmal wieder vereitelt, jetzt verlor er sogar die Hoffnung, doch noch einmal nach seines Veters Tode das ganze Land zu erhalten. Freilich mußte darum der Münsinger Vertrag wieder aufgehoben werden, allein es war voraus zu sehen, daß, wenn auch der jüngere Eberhard nicht selbst wieder eine Abänderung dieses neuen Vertrages verlangen würde, doch, da er keine Kinder hatte, noch einige von ihm zu hoffen waren, über kurz oder lang das ganze Land wieder an einen Herrn, den Grafen Ulrich, den nämlichen, welchen der ältere Eberhard im dritten Artikel des Vertrags meinte, fallen würde.

Im Jahre 1489 verband sich der Graf Eberhard der Ältere zu fester Handhabung des Landfriedens mit dem Erzbischoff von Mainz, dem Erzherzog Sigmund von Oesterreich, den Markgrafen von Baden und von Brandenburg, und alle fünf Fürsten beschloßen ihre, ihrer Diener und Räthe Streitigkeiten künftighin durch Austragsrichter entscheiden zu lassen (Hall im Ostermond).

Im folgenden Jahre aber, als der Erzherzog Sigmund Alters halber, und weil er ohne Leibeserben war, seinem Vetter Maximilian seine Lande in Schwaben abtrat, suchte dieser nun auch alle bis daher zwischen Oesterreich und Württemberg bestandenen Irrungen und Stöße beizulegen. Dies geschah auch zum Theil noch im nämlichen, zum Theil im nächstfolgenden Jahre. Der Graf Eberhard verglich sich zuerst zu Ulm im Wonnemond 1490 mit Maximilian wegen der beiderseitigen Jagdgerechtigkeit, wegen des Geleits, und wegen mehrerer Pfandschaften und gemeinschaftlichen Besitzungen, und der König begab sich auch hier für sich und seine Nachkommen namentlich aller Ansprüche auf die Burgen Leck, die Stadt Kirchheim, die Herrschaften Sigmaringen, Dornstetten, Waldenbuch, und die Stadt Ebingen. Längere Unterhandlungen kostete die Entscheidung des Streits über die Schirmsvogtei des Klosters Zwiefalten. Diese hatte Würtens-

berg von alten Zeiten her angesprochen, aber der dassige Abt hatte sich, mit dem Graven von Wirtemberg unzufrieden, in Oestreichs Schutz begeben. Der Erzherzog Sigmund hatte auch sein Panner daselbst aufgepflanzt; nun aber war Eberhard gekommen, hatte dies Panner wieder abnehmen lassen, es zerrissen, mit Füßen getreten, und das seinige dafür aufstecken lassen (1486). Doch war es, obwohl Sigmund und der Kais. r sich über diese That höchlich entrüsteten, zu keinem Ausbruche gekommen, und jetzt wurde die ganze Sache zu Nürnberg im Jahre 1491 dahin verglichen, daß Wirtemberg die Schirm- und Kastenvogtei des Klosters behalten, dies aber nicht mehr, denn von Alters Herkommen ist, beschweren, auch geistlicher Sachen sich nicht annehmen sollte.

Hierauf erneuerte und bestätigte Maximilian auch das früher von Sigmund mit Eberhard geschlossene Bündniß (1491). Auch trat er, wie mehrere andere Fürsten außerhalb Schwabens, dem schwäbischen Bunde bei.

Dieser hatte indeß im Jahre 1490 einen Zug gegen den Bischoff von Speier beschlossen, der aber, als der Bischoff sich an den Graven Eberhard von Wirtemberg wandte, und ihn um seine Vermittelung bat, auch zu Eßlingen einen Vergleich eingieng, unterblieb.

Dagegen gerieth der Bund im Jahre 1492 in eine ernstliche Fehde mit den Herzogen von Baiern. Noch dauerte seine Spannung mit diesen Fürsten fort, und als nun der Herzog Albrecht die Stadt Regensburg einnahm und sich huldigen ließ, auch sich beharrlich weigerte, sie wieder herauszugeben, da erhob sich, auf des Kaisers Befehl, der schwäbische Bund, und veranstaltete ein allgemeines Aufgebot, zehntausend zu Fuß und neunzehnhundert zu Pferd, wozu auch Eberhard von Wirtemberg seine Leute stellte, und zugleich die Feldhauptmannsstelle erhielt, welche er aber an Hugo von Werdenberg abtrat. Im Frühlinge zog das Heer aus, weil aber Albrecht nun Regensburg herausgab, gieng es bald wieder aus einander.

Im nämlichen Jahre erhielt der Graf Eberhard von Maximilian den Orden des goldenen Vlieses, den er aber anzunehmen sich eine geraume Zeit bedachte, weil er, wie es in seinem Dankagungsschreiben an den König heißt, mit schwerer Krankheit beladen, zu diesen Zeiten etwas Anderes zu betrachten habe.

Der jüngere Eberhard hatte sich indeß seit dem letzten Vertrage ganz ruhig verhalten. Er saß auf dem, ihm von seinem Vetter eingeräumten, Schlosse zu Nürtingen, lag dem Waidwerk fleißig ob, hatte sich auch mit einigen Goldmachern eingelassen, die ihn tüchtig betrogen. Jetzt aber machte ihn des ältern Eberhards gefährliche Krankheit nachdenklich. Gleich Anfangs hatte ihm der Frankfurter Vertrag nicht recht gefallen wollen, ihn abändern zu lassen, war jetzt bei seines Veters scheinbar nahem Ende die höchste Zeit, Eberhard wandte sich daher nun an seinen Schwager, den Markgraven Friedrich von Brandenburg, und an den Kurfürsten von Mainz, und bat sie um ihre Vermittelung. So kam es, da der ältere Eberhard sich, durch die Hülfe seines Leibarztes Johann Widmann, wieder mehr erholt hatte, zu einem neuen Vertrage, der am zweiten des Herbstmondes in Eßlingen abgeschlossen wurde.

Er enthielt folgende Punkte. Erstens: Wenn Eberhard der Ältere ohne rechtmäßige Leibeserben stirbt, so erhält Eberhard der Jüngere das ganze Land; doch werden ihm der Landhofmeister und zwölf Räte aus der Landschaft beigegeben, mit welchen er das Land verwalten soll. Diese Räte aber wählt der ältere Graf, und die, welche bei seinem Absterben noch nicht ernannt sind, werden von den schon ernannten, oder, wenn deren mehr als sechs sind, von den Ständen erwählt. Sie verwalten zwanzig Jahre lang das Land, wichtige Angelegenheiten entscheiden sie nicht ohne den Grafen, wenn anders dieser kommen will und kann. Zweitens: Wenn beide Eberharde ohne Erben sterben, und Heinrich sie überlebt, so fällt zwar die Herrschaft an ihn,

Das Land aber wird wegen seines unordentlichen und tyrannischen Wesens auch alsdann von dem Landhofmeister und zwölf Räten verwaltet. Selbst wenn sich Heinrich bessern würde, sollen diese an der Landesverwaltung Theil nehmen. Drittens: Stirbt Heinrich, so ist sein Sohn Ulrich Erbe, bleibt aber bis in sein zwanzigstes Jahr unter der Vormundschaft des Landhofmeisters und der Räte. Viertens: Stirbt auch Ulrich, und bekommt Heinrich mehr ehliche Leibeserben, so soll allwege die Herrschaft ungetrennt also für und für auf den Ältesten fallen. Fünftens: Wenn Eberhard der Ältere vor dem Jüngern stirbt, und ehliche Leibeserben hinterläßt, so erhalten diese den Landesantheil ihres Vaters, wie er zur Zeit des Zusammenwerfens war, dieser wird aber von Eberhard dem Jüngern und dessen Räten in obgemeldeter Ordnung verwaltet. Eben so geht es, wenn der jüngere Erbe vor dem ältern stirbt, und Kinder hinterläßt; diese werden von dem ältern Eberhard erzogen, und erhalten nach dessen Tode auf die nämlichen Bedingungen ihres Vaters Landesantheil. Sechstens: Eberhard der Jüngere erhält zu Münsingen einen Sitz, auch zu Steinhülben und zu Göppingen, wo ihn der ältere Erbe mit dem nöthigen Gerathe, mit Wein und Früchten versieht. Er erhält auch die Jagdgerechtigkeit in den Alpforsten, und eine Zulage auf drei Jahre von jährlichen fünfhundert Gulden, gleich nach Abschließung des Vertrags aber noch außerdem dreitausend Gulden. Der ältere Eberhard beschützt ihn vor allen Gewaltthätigkeiten und Mißhandlungen; Streitigkeiten zwischen beiden Erben über einen oder den andern Punkt des Vertrags schlichten die beiden vermittelnden Fürsten, oder doch einer von ihnen. Endlich beschwor noch die ganze Landschaft Württemberg diesen Vertrag, und der Kaiser bestätigte ihn.

Aber auch diesmal hatte der jüngere Eberhard wenig gewonnen; er erhielt zwar nach des Ältern Tode die Herrschaft über das ganze Land, aber mit solchen Einschränkungen, daß ihm nur wenig Gewalt dabei übrig blieb. So sorgte der

Ältere Eberhard für des Landes künftiges Wohl, und setzte seinen Vetter außer Stand, zum Schaden desselben seine Macht zu mißbrauchen. Freilich mußte er deswegen dem Landhofmeister und den Rätthen eine desto größere Gewalt geben, allein von diesen war darum weniger ein Mißbrauch zu besorgen, weil der Nachfolger sie immer zur Verantwortung ziehen konnte. Dies war der letzte Vertrag, den Eberhard der Ältere mit seinem Vetter schloß; noch im nämlichen Jahre verfaßte er sein Testament (am sechs und zwanzigsten des Christmondes 1492), und setzte darin den jüngern Eberhard, dem Eßlinger Vertrage gemäß, zum Erben in allen Stammgütern ein; dem Graven Ulrich aber vermachte er die von seiner Mutter geerbten Güter. Auch verordnete er, man solle seine Leiche ohne großes Gepränge beisetzen, gleich nach seinem Hinscheiden aber sollte von den Kanzeln herab seinen Untertanen verkündet werden: Der Herzog habe auf seinem Todtenbette die Bitte hinterlassen, man möchte ihm, wenn er Jemanden durch Wort oder That Unrecht gethan habe, um Gottes willen verzeihen; wenn es erwiesen werden könne, daß er wirklich gewisse Leute beschädigt habe, so würden diese von seinen Erben entschädigt werden.

Aber Eberhard entgieng diesmal dem Tode, der ihn erst vier Jahre später hinwegnahm. Er sollte noch Größeres als bisher erleben, was schon der Wunsch einiger seiner Vorfahren gewesen war, die Herzogs-Würde, das sollte er erlangen.

Im Jahre 1493 starb nämlich Kaiser Friedrich, und ihm folgte sein Sohn Maximilian. Dieser, schon länger des Graven von Wirtenberg Freund und Gönner, machte Eberharden von freien Stücken das Anerbieten, ihm die herzogliche Würde zu geben, und sein Land zu einem Fürstenthum zu erheben.

Dem Graven Eberhard mochte dies Anerbieten wohl unerwartet kommen, er bat sich daher Bedenkzeit aus, und überlegte die Sache mit seinen Rätthen. Sie hatte ihre gute

und böse Seite. Eine höhere Würde brachte auch größern Aufwand mit sich, und eine solche Gnadenbezeugung wollte doch auch dankbar erkannt und durch andere Dienste vergolten seyn; wahrscheinlich kam der Vorschlag, das ganze Land dafür zu einem Mannslehen des Reichs zu machen, vom Kaiser her, und schon darum mußte sich Eberhard besinnen, das Anerbieten anzunehmen, weil ja der Fall des Aussterbens der männlichen Glieder des Hauses nicht so unwahrscheinlich war, aber, dachte wohl der weise Graf, für's Land selbst ist alsdann besser gesorgt, wenn es gleich wieder einen bestimmten Herrn hat, als wenn dann die Nachbarn, und wer Ansprüche darauf zu haben glaubt, darüber herfallen; zudem waren die Befestigung und Bekräftigung der Untheilbarkeit des Landes, und der erhöhte Glanz und Ruhm des württembergischen Hauses; wohl auch eines Opfers werth. Und so beschloß denn Eberhard zum Besten seines Landes, damit dasselbe desto gewisser unzertrennt erhalten werden möchte, wie er selbst sagt, die Gnade des Kaisers anzunehmen, wenn dieser die Herzogs-Würde auch auf seinen Vetter und folgendes auf alle andere Herren von Württemberg ausdehnen, auch, wo das Land an's Reich heim fiel, für sich und seine Nachfolger versprechen wollte, es wohl zu verwalten, die Stände bei ihren Rechten und Freiheiten zu lassen, und die Kirchendienste so viel möglich mit Landeskindern zu besetzen. Dies versprach Maximilian, und der Tag der Erhöhung Eberhards wurde festgesetzt.

Es war der ein und zwanzigste Tag des Heumondes im Jahre 1495, ein Dienstag, an welchem Württemberg zum Herzogthum erhoben wurde. Maximilian hielt damals zu Worms einen Reichstag, und saß im freien Felde auf dem Königsstuhle, um ihn des Reichs Kurfürsten und Fürsten, alle in ihren Feiergewanden, da trat, von den beiden Landgraven von Hessen begleitet, der Graf Eberhard von Württemberg vor den Kaiser. Veit von Wolkenstein hielt in Maximilians Namen eine lange, zierliche Rede an ihn, worin er des Kaisers Entschluß bekannt machte, und des

Hauses Wirttemberg und besonders Eberhards Treue gegen Kaiser und Reich, auch dessen löblich, ehrlich und fürstenthümlich Herkommen als die Gründe der Standeserhebung des Grafen angab. Nachdem er ausgeredet hatte, wurde Eberhard bekleidet mit einem herzoglichen Gewande, Rock und Mantel, auch einem Herzogshute, und vom Kaiser wurde ihm ein Schwert in die Hand gegeben, zum Zeichen des Rechtes, Wittwen und Waisen zu beschirmen und das Unrecht zu bestrafen, auch um sich dessen mit Vorführen und Tragen zu gebrauchen als ein Herzog und Fürst. Hierauf ward er öffentlich als Herzog von Wirttemberg und Teck ausgerufen, er erhielt ein neues Wappen, und der Kurfürst Friedrich, als Reichsmarschall, führte ihn auf seinen neuen Sitz, ob allen Fürsten, die nicht Herzoge waren. Bald aber erhob sich Eberhard wieder, im herzoglichen Gewande, und ritt in seine Herberge; von hier aus sandte er die drei Grafen von Henneberg, Nassau und Werdenberg zum Kaiser, daß sie in seinem Namen um Verleihung des Fürstenthums, fürstlicher Regalien und Lehen bitten sollten. Als Maximilian diesen ihrer Bitte Gewährung zugesagt hatte, ließ Eberhard nach herkömmlicher Sitte den Königsstuhl dreimal in guter Ordnung bereiten. Hierauf erschien er selbst wieder, mit viel Trompetern und großem Geschell, von dreihundert Rossen, alle in schwarzer Farbe, begleitet. Zu Fuße näherte er sich dem Königsstuhle, ließ sich auf die Knie nieder, und erwartete die Belehnung. Hinter ihm standen der Graf Simon von Zweibrücken mit dem Banner von Wirttemberg, der Graf Wolf von Fürstenberg mit dem Banner von Teck, Simon von Falkenstein mit dem Banner von Nömpelgard, der Graf Bernhard von Eberstein mit der Reichs-Sturmfahne, und Stephan von Gundelfingen mit der Fahne des Blutbanns. Jetzt wurde Eberhard belehnt, und legte den gewöhnlichen Eid ab, die Fahnen aber warf man, wie es Sitte war, unter das Volk, welches sie zerriß. Indeß war's Abend geworden, und der neue Herzog begleitete den Kaiser mit den anwesenden Fürsten zu einem festlichen Mahle.

Die neue Würde wurde **Eberhard** vom Kaiser in dem Herzogs-Briefe vom nämlichen Tage bestätigt. Hierin waren folgende Punkte verzeichnet. Erstens: Kaiser **Maximilian** hat die württembergische Landschaft zu Schwaben gelegen mit allen Herrschaften, Städten, Schlössern und allem Andern, so vom Reiche zu Lehen herrührt, dem Herzog **Eberhard** dem Aelteren zu Lehen vereinigt, und also sammtlich zu einem Herzogthum geordnet, gemacht, erhoben und aufgerichtet, und den Titel und Namen des Herzogthums zu **Württemberg** gegeben, und **Eberhard** dem Aelteren mit solchem Herzogthum zu rechtem Mannslehen belehnet. Zweitens: Daß solches Herzogthum nicht zertrennt noch getheilt werde, sondern bei einander bleibe, wie vormalß im Haus von **Württemberg** durch Verträge versehen ist, so ordnet Kaiser **Maximilian**, daß **Eberhard** der Aeltere dies Herzogthum sein Lebenlang allein inne haben, nach seinem Tode aber **Eberhard** der Jüngere es erhalten soll, doch nach Form und Maas, wie der **Ölinger** Vertrag ausweist, welchen der Kaiser zugleich bestätigt. Drittens: Wenn beim Tode **Eberhard** des Jüngern ebliche männliche Erben von ihm und seinem Vetter, **Eberhard** dem Aelteren, vorhanden sind, so erhält der älteste Sohn des jüngern Graven, damit dem obgenannten Vertrag nicht Abbruch geschehe, die Herrschaft, und erst, wenn von **Eberhard** des Jüngern männlichen Leibeserben keiner mehr am Leben ist, soll das Herzogthum an des ältern Graven ältesten Sohn fallen, oder wenn auch von diesem keine Söhne mehr leben, so soll es auf den Ältesten von **Württemberg**, und von diesem auf seinen ältesten Sohn, nach dessen Tode aber auf seinen oder seines nächsten Bruders ältesten Leibeserben in absteigender Linie kommen, und so soll es für und für gehalten werden, also daß die Erstgeborenen allezeit den Vorgang haben, so lange Herren von **Württemberg** seyn werden. Viertens: Derjenige, auf welchen das Herzogthum kommen wird, soll auch Titel, Würde, Ehre und Nutzung allein haben, empfangen und regieren, und die andern von **Württemberg** sollen das Herzogthum in Zeiten der Regie-

rung des Ältesten nicht erben noch besitzen, sondern sollen von dem regierenden Herzog mit andern Herrschaften und Gütern versehen werden, nach der Ordnung, die jetzt zwischen den Graven von Wirtemberg ist; oder hernach aufgerichtet werden mag. Fünften: Der Herzog Eberhard soll auch vom Herzogthum Teck Titel, Wappen, Namen und alle Ehren und Würden haben, und hiebei, so wie bei seinen übrigen Würden, sollen er und seine Nachkommen von allen erkannt und gehalten werden, bei des Kaisers und Reichs schwerer Ungnade, und bei Strafe von tausend Mark feinen Goldes. Wegen des Heimfallens an's Reich, wenn der wirtembergische Mannstamm ausstürbe, wurde, was Eberhard vorgeschlagen hatte, angenommen, auch die Versorgung und Ausstattung der bis dahin lebenden weiblichen Glieder des Hauses festgesetzt. Die Kurfürsten und eine große Anzahl anderer Stände, auch der Städte Botschafter, waren bei der Ausfertigung dieses Briefes zugegen.

Auf dem Reichstage zu Worms wurde auch wieder wegen des Landfriedens gehandelt. Gleich Anfangs, als der Kaiser gegen Frankreich und die Türken Hülfe verlangte, erklärten ihm die Stände: Da die Nothdurft erheische, daß im Reiche beständig Gericht, Recht und Frieden gehandhabt, auch sonst Ordnung aufgerichtet werde, so möchte er zuerst wegen dieser Dinge handeln. Maximilian that dies auch, es ward ein Ausschuß niedergesetzt, welcher fand, es sey Noth, Frieden und Einigkeit in allen teutschen Landen zu machen, und dergleichen zu versehen, daß es beständig gehalten werde. Hierauf nahm der Kaiser selbst die Sache vor, saß darüber zwei ganze Tage, und so kam denn endlich, nachdem von ihm und den Ständen noch verschiedene Erinnerungen gemacht und befriedigt worden waren, ein ewiger Landfrieden, als Reichsgesetz, zu Stande, und wurde am fünf und zwanzigsten Tage des Heumondes öffentlich bekannt gemacht. Die Fürsten aber, und später auch die Städte, verpflichteten sich noch durch eine besondere Urkunde zu Handhabung des Friedens, Rechts und der Ordnung. Es wurde zur Aufrechthaltung des Landfriedens

eine jährliche Zusammenkunft beschließen, und zu seiner Befestigung, auch zu der gänzlichen Abschaffung des Faustrechts ein Gericht aus, theils vom Kaiser theils von den Ständen erwählten, Weisßern aufgestellt, das Reichskammergericht, das eine eigene Ordnung erhielt, und noch am ein und dreißigsten des Weinmondes im laufenden Jahre zu Frankfurt eröffnet, später aber in verschiedene Städte, zuletzt nach Weßlar (1793) verlegt wurde. Auch der schwäbische Bund ward noch mehr zur Erhaltung des Friedens eingerichtet, und nun kamen endlich doch eine festere Ordnung und Ruhe in das, bisher von Fehden und Räubereien mannichfach zerrüttete, teutsche Reich.

Am acht und zwanzigsten des Aerndtemondes kam Eberhard wieder zu Lübingen an, und am zweiten des Christmondes hielt er seinen feierlichen Einzug in Stuttgart. Im ganzen Lande war die Freude über seine Standeserhebung sehr groß, und auch sonst im Reiche gönnte man Eberharden diese Ehre, selbst die Fürsten, denen er dadurch vorgezogen ward, wurden ihm darum nicht feind. Er erhielt nun auch, der Sitte gemäß, von seinen Landsassen und von Fremden stattliche Geschenke an Kleinodien und Geld, besonders die Prälaten zeigten sich sehr freigebig.

Aber Eberhard genoß seine neue Würde nicht mehr lange, er starb schon am ein und zwanzigsten des Hornungs im Jahre 1496. Unererschrocken sah er dem Tode entgegen. Als er dessen Annäherung fühlte, rief er noch seine Gemahlin und seine vornehmsten Rätthe vor sein Sterbebette, die erstere tröstete er mit liebevollen Worten, die letztern ermahnte er, ihrer Pflichten gegen das Vaterland nicht zu vergessen. Dann aber wandte er sich ganz vom Irdischen ab, und als man ihm noch einige weltlichen Geschäfte vorbringen wollte, sprach er, jetzt, da er an den Pforten der Ewigkeit stehe, sey hiezu keine Zeit mehr. Er beehrte geistlichen Zuspruch, daß Glauben; Liebe und Hoffnung in ihm gestärket würden. Bald stockte seine Rede, der Athem wollte ihm vergehen, nur mit seines

Hauptes Neigen konnte er das ihm vorgespochene Glaubensbekenntniß noch bekräftigen. Doch erholte er sich wieder ein wenig, und sprach mit leiser Stimme: Ich danke dir, o Herr! Bernehmlicher sagte er hierauf, noch einmal sich aufrichtend: Herr Gott, du Schöpfer Himmels und der Erden, ich bitte dich, gieb mir zu erkennen, ob meine Herrschaft Jemanden wider Recht und Billigkeit beschwerlich gewesen, daß solches mit meinem hinterlassenen Gut nebst allen Unkosten ersetzt werde. Und wann auch durch dies keine Genugthuung geschehen kann, so hast du, gnädiger Schöpfer, hier meinen Leib, welchen ich dir anbiete und übergebe. Schlage und züchtige ihn wacker zu meiner Ausöhnung. Nun empfing er das Abendmahl, wurde still und starb Abends um fünf Uhr.

So lebte, herrschte und starb Eberhard im Bart, der erste Herzog Wirtenbergs, einer der trefflichsten Fürsten seiner Zeit und seines Hauses, von dem der wackere Kaiser Maximilian, als er zu Einsiedel an dessen Grabe stand, das schöne Zeugniß ablegen konnte: Hier ruht ein Fürst, welchem an Weisheit und fürstlichen Tugenden sonst keiner mehr im römischen Reiche gleich kommt. Ich habe mich seines Rathes oft mit Nutzen bedient!

Eine wilde und ausgelassene Jugend, nicht ohne manchen Fehltritt, machte er durch die Tugenden seines Alters wieder gut. Auch blieben ihm eine innige Reue, wie sie in seinem Testamente sich lebhaft ausspricht, und eine, bei seiner schwachen Leibesbeschaffenheit noch empfindlichere, Kränklichkeit, als böse Nachwehen aus dieser Zeit. Zur Entschuldigung kann eine schlechte Erziehung und seines Vaters früher Tod ihm dienen. Schon im drei und zwanzigsten Jahre aber fieng seine Besserung an, mannichfache, oft bittere, Erfahrungen machten ihn klug, Reisen und eine edle Gattin vollendeten seine Umbildung, und nur um so herrlicher tritt er nun auf als Mann und Fürst, und als solchen wollen auch wir ihn jetzt betrachten.

Biederkeit und Frömmigkeit waren Hauptzüge in Herzog Eberhards Charakter. Wegen der erstern Eigenschaft besonders war er berühmt, und deutlich zeigt sie sich in seiner Geschichte, deutlich besonders in dem Betragen gegen seine Bettern. Auch seine Frömmigkeit erkennen wir aus vielen seiner Thaten, seine Bemühungen um Verbesserung des geistlichen Standes, seine frommen Stiftungen, seine Pilgerfahrt in's gelobte Land — das Alles und noch manches Andere spricht dafür. Auch zeigte er sie dadurch, daß er sich in mehrere Bruderschaften aufnehmen ließ, wodurch, wie jene Zeit glaubte, der Seele Heil gar sehr gefördert wurde. Er las sehr fleißig die heilige Schrift, und liebte es, über Glaubenswahrheiten mit gelehrten Männern zu sprechen. Dabei aber dachte er doch in manchem aufgeklärter und vorurtheilsfreier, als viele seiner Zeitgenossen, war freimüthig und in Behauptung seiner Rechte standhaft gegen die Geistlichkeit und den päpstlichen Hof.

Mit seiner Biederkeit und Frömmigkeit war eine große Klugheit verbunden, die sich in seinem ganzen Betragen als Mensch und Fürst zeigt. Dabei besaß er eine große Selbstständigkeit und Thatkraft, überall wollte er selbst sehen, selbst handeln, was er beschloffen hatte, führte er rasch aus. Da gab's denn freilich manchmal auch Uebereilungen, auch verschmähte er darum oft seiner Rätthe beste Vorschläge, und konnte es besonders nicht leiden, wenn man ihn für sich oder Andere um etwas bat, solche Leute erreichten bei ihm ihren Zweck nur selten, denn Alles sollte von ihm herkommen, Nichts von Andern, für Alles wollte er sorgen, und so erschien ihm auch fremde Bitte als Vorwurf.

In seiner Lebensart war er einfach, seine Kleidung und sein Essen kosteten ihn nicht viel, für sich selbst war er sehr sparsam.

Eberhard hatte einen trefflichen Verstand, aber er war in seiner Jugendbildung sehr vernachlässigt worden, nicht einmal in der lateinischen Sprache hatte ihn sein Lehrer, Johann Bergenhans, unterrichten dürfen, ein Gebrechen, das Eberhard in spätern Jahren oft tief und mit viel Kummer fühlte.

fühlte. Dennoch liebte und begünstigte er Kunst und Wissenschaft sehr. Seine Reisen, auch seine Mutter und Gemahlin, erweckten und stärkten diese Liebe in ihm. Er gieng sehr gerne mit Gelehrten um, und hatte deren immer mehrere an seinem Hofe und in seinem Gefolge. Besonders an der Geschichte hatte er eine große Freude, er ließ für sich eine eigene Geschichte verfassen, und viele der alten Geschichtschreiber übersetzen. Auch Schriftsteller aus andern Fächern ließ er in die teutsche Sprache übertragen, um so den Nachtheilen seiner eigenen Unkenntniß fremder Sprachen zu begegnen.

Sein Land beherrschte er auf's löblichste. Er sorgte eifrigst für dessen Wohl, und sehr groß sind besonders in dieser Hinsicht seine Verdienste. Er vereinigte das getheilte Land, und suchte so auch künftiger Zerrüttung und Verderbniß abzuheben. Er gründete die landständische Verfassung Wirtenbergs. Er sorgte für bessere Einrichtungen und Gesetze. Den Städten Stuttgart und Tübingen gab er eigene Ordnungen (1492); auch ließ er die erste allgemeine Landes-Ordnung verfassen (1495). In allen drei ist viel Gutes, alle drei sollten zur Einführung einer bessern Ordnung, zur Austilgung der Rechtlosigkeit, der Unterdrückung, der Verwilderung und Verarmung unter dem Volke dienen. Er half das Hofgericht stiften; er gab, zum Theil in Verbindung mit seinem Oheim Ulrich, manche für seine Zeit trefflichen Gesetze. Er zahlte die Schulden ab, die er antraf, und hinterließ seine Festungen, Zeughäuser, Vorrathshäuser und überhaupt das ganze Land im besten Zustand.

Darum liebten ihn auch seine Untertanen so sehr, und biengen so treu an ihm. Eberhard erhielt hievon manchen Beweis, und als daher einmal auf dem Wormser Reichstage die Fürsten unter einander von den Vorzügen ihrer Länder redeten, und einer seine trefflichen Silberbergwerke, der andere seinen guten Wein lobte, hörte er ihnen lange schweigend zu, endlich aber sprach er: Ich kann mein Land nicht groß herfürschieben, ich habe ein geringes Land, als Euer Liechten; aber

Eines mag ich rühmen, die Liebe meiner Unterthanen, denn ich kann und darf im Schooße eines jeden derselben mitten im dicksten Walde gar allein kühnlich und sicher schlafen! Da verstummten die übrigen Fürsten, und gestanden, er habe größere Schätze als sie. Seiner Untergebenen Liebe gegen ihn zeigte auch die tiefe und allgemeine Trauer bei seinem Tode.

Sein Wablspruch war: *Attento! Aufgepaßt!* und diesen Spruch lesen wir auch vielfältig auf seinem Zeichen, das ein Zedernbaum war, der über seinem Wappen stand, und von welchem sich auch das Sprüchlein herschreibt:

Was Herzog Eberhard keng an,
Das blieb wie Zeder lang bestahn!

Zehntes Kapitel.

Schilderung des Zeitalters, der Lage und Verfassung Wirtenbergs Hausverfassung. Entstehung und Ausbildung der ständischen Verfassung. Gerichtsverfassung. Verhältnisse der Grafen zur Kirche und Geistlichkeit. Zustand der Sitten, der Künste und der Wissenschaften.

Der Zeitraum der Geschichte Wirtenbergs, den wir bishe durchliefen, fällt in die letzten Jahrhunderte des Mittelalters der kräftigen Jugendzeit der europäischen Menschheit. Schon haben die wildesten Stürme sich gelegt, und immer deutlicher tritt die neue Gestaltung der Dinge hervor, die am Ende dieses Zeitraums sich größtentheils schon vollendet zeigt.

Aus der teutschen Urverfassung, deren Grundwesen in unbeschränkter Freiheit bestand, und aus den Ueberbleibseln alter Verfassung und Rechte, bildeten sich nach und nach die neuer europäischen Staatsverhältnisse. Zuerst entstand, aus der alten Sitte der Kriegsfolge, die *Lebensschaft*, indem der Anführer seinen Genossen ein Stück des eroberten Landes geworfür sich diese ihm zu bestimmten Diensten, namentlich zu

Heeresfolge und zur Oeffnung ihrer Burgen verpflichteten. Dagegen mußte er sie schützen und in ihren Fehden ihnen beistehen. Anfangs wurden solche Leben nur zu lebenslänglichem Nießbrauch ertheilt, und fielen nach des Besitzers Tode dem Lebensherrn wieder heim; weil aber gewöhnlich auch der Sohn, aus Neigung oder Noth, sich zu des Vaters Diensten verpflichtete, so erhielt er das Leben wieder, und durch die Gewohnheit mehrerer Jahrhunderte ward hieraus ein Recht, welchem Kaiser Konrads Verordnung wegen Erblichkeit der Leben (1025) gesetzliche Gültigkeit gab. Die Unsicherheit und Verwirrung der Zeiten begünstigte das Lebensverhältniß, und mancher Freie bot dem Mächtigen aus eigenem Antriebe sein Gut zum Leben an, um sich dessen Besitz zu sichern. Hiemit war zugleich mancher Vortheil verknüpft, die Lebensleute waren des Lebensherrn geborne Rätbe, und aus ihrer Mitte ersetzte er Hofämter und andere Stellen. Freilich hatten sie dabei, besonders in spätern Zeiten, durch das Streben der Landesherren nach Ausdehnung ihrer Gewalt, Manches zu leiden.

Das Lebenswesen bildete auch den Adel aus, welcher im Ritterthum in seiner schönsten Blüthe erscheint.

Krieg war dessen Hauptbeschäftigung, in Leibes- und Waffenübungen bestand daher hauptsächlich, schon von früher Jugend an, seine Erziehung. Für die Beredlung des Geistes sorgte das Ritterthum. Mildernd wirkte es auf des Adels rauhen, kriegerischen Sinn, und durch die von ihm angefachte Begeisterung wurde manches Große und Schöne vollbracht.

Glauben und Liebe waren seine beiden Sterne, für Gottes und der Kirche Ehre, im Dienste der Frauen und zum Schutze der Leidenden und Bedrückten, wagte der ächte Ritter Blut und Leben. Seine Ehre war ihm das Höchste, für sie und zum Preise seiner Dame zog er auf Abenteuer aus, und zeigte bei den Ritterspielen seine Stärke und Gewandtheit. Aber erst nach langer Uebung und Prüfung konnte der Ritterschlag erlangt werden, als Knappe mußte der adeliche Jüngling bis ins ein und zwanzigste Jahr dienen, der Rost und Waffen seines Meisters warten und ihn auf seinen Fahrten begleiten.

In seiner höchsten Blüthe erblickten wir das Ritterthum zur Zeit der Kreuzzüge und der staufischen Kaiser; aber nicht lange dauerte seine Blüthe, bald artete es aus, die frühern edeln Begriffe verloren sich immer mehr, und der, durch Pracht und Kriegszüge verarmte, Adel fieng an das Raubhandwerk zu treiben. Der Pilger und der Kaufmann wurden auf offner Straße angefallen, oder doch, unterm Namen der Zölle und des Geleits, starke Summen von ihnen erpreßt. Der Stärkere betrachtete das Eigenthum des Schwächern als das seinige, und allgemein herrschte das Faustrecht.

Bergebens eiferten dagegen der Kaiser und der Papst, die Entartung und Verwilderung wurden immer größer, und, durch wiederholte Landfriedens-Berordnungen Rudolfs von Habsburg und seiner Nachfolger nicht unterdrückt, hörte dies Unwesen erst am Ende unseres Zeitraums, mit der größern Bildung und Ver sittigung des teutschen Volkes, nach und nach auf.

Dem Adel gegenüber erhob sich, aber viel später als er, der freie Bürgerstand in den Städten. Zwar gab's schon von der Römer Zeiten her, und seit den verheerenden Einfällen der Ungarn im neunten Jahrhunderte, Städte in Teutschland, aber bedeutender wurden sie erst, als, vor des Adels Bedrückungen sich zu schützen, ein großer Theil der Landbewohner hereinzog. In ihren Mauern erwachten nun Betriebsamkeit und Handel, Kunst und Gewerbe, und bald kamen nun die Städte zu Macht, Ansehen und Reichthum. Sie erhielten nach einander mehrere wichtigen Rechte und Freiheiten, das Eigenthumsrecht ihres Erwerbs, das Recht der Bewaffnung, der eigenen Gerichtspflege und Gesetzgebung, manchen gelang es sogar, sich von den Landesherren völlig loszumachen, sie blieben allein dem Kaiser und dem Reiche unterthan. Diese, die freien Reichsstädte, gelangten auch zu großer Macht, und spielen eine wichtige Rolle in der Geschichte dieses Zeitraumes. Anfänglich hatte zwar auch in ihnen noch der Adel die Herrschaft, aber, sie mißbrauchend, verlor er sie, und die

Gewalt kam in die Hände der Bürger, aus manchen Städten wurden die Edeln sogar ganz vertrieben (1300 — 1350).

Die errungene Freiheit, Ruhe und Sicherheit im Innern und von außen bewahrten den Städten hohe Mauern und starke Bollwerke, mehr noch aber eine wohl eingerichtete Verfassung, besonders die Errichtung von Zünften, deren Mitglieder mit Waffen und Gezeuge stets wohl versehen seyn mußten, ihre bestimmten Uebungs- und Sammelplätze hatten, und, wenn Gefahr kam, zum Schutze der Stadt sich erhoben, oder auch gegen die Feinde auszogen. Bei wachsender Gefahr vor den Herren und dem Adel kamen hiezu noch Bündnisse, durch welche die Städte ihren Gegnern oft sehr furchtbar wurden.

In ihnen erblühte auf solche Art zuerst fast jeder Zweig der Geistesbildung und der Kunst, und in ihren Mauern geschahen die wichtigsten Erfindungen des Mittelalters, von ihnen gieng auch die neue Kriegskunst aus, durch welche der Adel bald sein ausschließendes Recht, Krieg zu führen, verlor. Es war damals die Blüthezeit des freien Bürgerstandes in den Städten.

Hart war dagegen in diesem Zeitraume die Lage des Bauernstandes. Er schmachtete fast allgemein unter dem schweren Joch der Leibeigenschaft, an Grund und Boden gebannt, mit Leib, Leben und Eigenthum dem Gutsherrn gehödig, diesem zu harten Frohndiensten und Abgaben verpflichtet, und dessen Willkühr preisgegeben, blieb ihm kaum ein Schein von Freiheit übrig. Wenn eine Fehde ausbrach, so waren es gewöhnlich zuerst seine Hütten, die zerstört, seine Felder, die verwüestet wurden. Doch auch die Lage dieser armen Leute, wie man sie sehr bezeichnend nannte, besserte sich allmählig, ihr Joch wurde gelinder, ihre Lasten leichter, und manche kauften sich sogar ganz von ihrer Dienstbarkeit los.

Den weltlichen Ständen zur Seite erhob sich im Mittelalter die Geistlichkeit zu hoher Macht und großem Reichthum. Die Gewalt des Glaubens über die Gemüther und die Unwissenheit jener Zeiten, von ihnen aufs trefflichste benutzt,

gründeten das staunenswerthe Gebäude ihrer Herrschaft, das sich so lang erhielt und die ganze Erde unter sein Joch zu bringen strebte. Ein unzählbares Heer von Geistlichen aller Art, die Mönchsorden besonders, der Schrecken der geistlichen Waffen, die Furcht vor Bann und Interdikt und das Inquisitionsgericht erhielten und befestigten dies weitumfassende Reich, das endlich durch seine eigene Verderbtheit zusammenstürzte, weil Herrschgier und Grausamkeit, Habsucht und Verfinsterungssucht, Ueppigkeit und Lüderlichkeit, die vom Papste bis zum geringsten Bettelmönche herab herrschten, dem Christenvolke die Augen öffneten. Das Mittelalter erlebte zwar diesen Sturz nicht mehr, aber es sah ihn herankommen, und konnte aus manchen Zeichen der Zeit ihn voraus ahnen.

All diese Stände mit ihren verschiedenen Verhältnissen finden wir auch in Schwaben.

Dieses Land, vom Arlberg, vom Rhein, Lech und mehreren kleinern Flüssen begränzt, reich an waldigten Gebirgen, weinreichen Hügeln und fruchtbaren Thälern, in dessen nördlicher Hälfte die Besitzungen des wirttembergischen Fürstenhauses lagen, nährte ein zahlreiches Volk, durch Tapferkeit und treue Anhänglichkeit an seine Fürsten berühmt. Wie namentlich von den Wirttembergern ein Schriftsteller jener Zeit bezeugt, sie seyen ihrem Fürsten über die Maaßen ergeben, und verehrten ihn wie einen Gott, so sehr, daß andere Völker ihrer deswegen spotteten. Nicht nur ihr Gut, auch Leib und Leben für ihn darzustrecken, hielten sie für eine Ehre, nur wenn man ihre Geduld zu sehr mißbrauche, geriethen sie in Wuth.

Von der Schwaben Tapferkeit aber hat Rudolf der Habsburger ein merkwürdiges Zeugniß abgelegt; mit vierzigtausend schwäbischen Rittern, sagte er einmal, getraue er sich die ganze Erde zu unterjochen. Auch zogen von alten Zeiten her die schwäbischen Edeln mit der Sankt Georgen-Fahne dem Reichsheere voraus. Sie waren darum auch, wie die gemeinen Knechte aus Schwaben, im Auslande sehr gesucht,

und bei der, durch die zahlreiche Bevölkerung begünstigten, Auswanderungssucht der Einwohner des Landes Schwaben fand man sie auch überall, und nicht nur sie allein, sondern überhaupt alle Arten von Künstlern und Handwerkern. Ueberall in Teutschland, sagt Felix Faber, trifft man Schwaben an, dies Volk versendet Priester und fahrende Schüler nach allen Richtungen hin, und es giebt kein Volk, wo sich so viel Geistliche, Schreiber, Tonkünstler, Schulmeister und dergleichen Kunstjünger fänden. Ueberall, wo Wein wächst, auch außer Teutschland, sind schwäbische Weingärtner. Auch die Frauen kommen überall hin, und sind ihrer guten Art wegen sehr gesucht. Sie waren als besonders treu, arbeitsam, klug, gesund und stark, auch verständig, schön und liebenswürdig bekannt.

Des Landes Fruchtbarkeit war groß, vor allen zeichnete sich hierin Wirtenberg aus. Das wirtenbergische Land, sagt ein Schriftsteller jener Zeit, ist ein gut Land, hat Wein und Korn, Acker, Wiesen, Holz, Wasser, Obst, Viehweide, Fische, Vögel, Wildpret, Krebse, und leichtlich alles dessen genug, von dem der Mensch leben soll, eine gute Ritterschaft und Adel, Städte, Schlösser, Märkte, große Dörfer und deren viel, Klöster, eine gute Münz und böse, freudige Bauern, und ist ein wohlgebautes Land. Auch Bäder und Sauerbrunnen giebt es viel darin, und im Wildbad ist ein natürlich warm Bad, gut für die Glieder, darein aus viel Landen Leute kommen. Eben so sagt Philipp Melancthon von unserm Vaterlande, überall beinahe bringt es Wein und Frucht hervor, Städte und Dörfer gebe es in starker Anzahl darin. Die Einwohner, setzt er hinzu, sind gutmüthig, in ihrer Lebensart weder zu geizig, noch zu verschwenderisch, und, wenn sie gut beherrscht werden, nicht halsstarrig.

Wirtenberg konnte bei seiner Fruchtbarkeit und starken Bevölkerung eine stattliche Mannschaft aufstellen, bei dreißigtausend Leute. Wenn das Aufgebot ergieng, mußten diese, unter Anführung ihrer Vögte und Amtleute, mit Gezeug,

Harnischen und Lebensmitteln wohl versehen, an bestimmten Orten sich sammeln, das Land zu schirmen, dann kamen auch die Lebensleute mit ihren Mannen, und die Prälaten sendeten ihre Heerwägen.

Sein Flächenraum war bei der Erhebung zum Herzogthum schon beträchtlich, vier und fünfzig Städte und Vogteien gehörten, außer den elsäßischen Herrschaften, dazu; Stuttgart, Lübingen, Urach, Waiblingen, Rantstadt, Nürtingen, Neuffen, Grözingen, Kirchheim, Weilheim, Owen, Schorndorf, Göppingen, Marbach, Winneden, Lauffen, Beilstein, Bottenwar, Backnang, Balingen, Waldenbuch, Ebingen, Münsingen, Blaubeuren, Herrenberg, Nagold, Kalw, Wildbad, Neuenbürg, Zavelstein, Haiterbach, Rosenfeld, Dornstetten, Dornhan, Sulz, Wildberg, Bulach, Schiltach, Hornberg, Luttlingen, Leonberg, Gröningen, Baißingen, Bratenheim, Böblingen, Sindelfingen, Göglingen, Gartach, Asperg, Rieringen, Bietigheim, Heubach, Sachsenheim und Pfuldingen. Diese Städte hatten ihre eigenen Vögte und Amtleute, unter denen gemeiniglich auch die benachbarten Dörfer (das Amt) standen. In kirchlicher Hinsicht gehörte das Land in den Sprengel des Erzbischoffs von Mainz, der Bischöffe von Augsburg, Konstanz, Speier, Worms und Würzburg. Die Pfarreien waren verschiedenen Rural-Kapiteln untergeordnet, deren jedem ein Dechant vorstand; jährlich zwei- oder dreimal wurden unter seinem Vorsitz Versammlungen gehalten, auf welchen man sich über die Erhaltung der reinen Lehre und der Kirchenzucht besprach. Auch hatte jedes Kapitel seine eigene Kasse, welche ihren Zufluß von Eintrittsgeldern und andern Gebühren, von jährlichen bestimmten Beiträgen und von freiwilligen Schenkungen erhielt. Aus ihr bestritt man die Gesamtausgaben, namentlich die Forderungen des Landesherrn und die, bei den jährlichen Versammlungen gewöhnlichen, Mahlzeiten. Zu Ende unseres Zeitraumes wurden in allen Rural-Kapiteln Wirtenbergs vierhundert und vier und neunzig Pfarrer und vierhundert Kaplane und Frühmesser gezählt.

In der Hausverfassung des Fürstengeschlechts herrschte noch viel Einfachheit. Die Gräbinnen, Mutter und Tochter, speisten an feierlichen Tagen mit den übrigen Frauen noch an einem besondern Tische, und erhielten nur die Hälfte der Speisen, welche auf den Tisch der Männer kamen. Die Frau Gräbin war nichts weiter, als des Graven liebe Hauswirthin, und wenn die Gemahlin Eberhards im Bart jährlich fünfhundert Gulden zu ihrer Lust und Nothdurft erhielt, so war dies schon eine stattliche Summe, mit welcher sie nicht nur ihre eigene Ausgaben bestreiten, sondern auch ihre Jungfrauen und Edelknaben kleiden mußte. Manches änderte sich freilich im Lauf der Zeiten auch hier. Seit Eberhard dem Milben wurde die Pracht am Hofe größer, es gab nun mehr Diener und Knechte, aber auch mehr Dienstgelber.

Des Sohnes Verhältniß zum Vater gestaltete sich nach und nach ebenfalls anders; hatte er früher, sobald er sein Roß tammeln und die Lanze führen konnte, mit geherrscht, Urkunden mit dem Vater ausgestellt, Verträge mit ihm gesiegelt, auch wohl noch bei dessen Lebzeiten ein eigenes Gut sich erworben, so sank er nun immer mehr zum ersten Untertanen herab, je mehr aus dem ehemaligen Gutsbesitzer ein Fürst wurde. Da war denn auch nicht mehr gerade das vierzehnte Jahr, wie vorher, die Zeit der Volljährigkeit, was schon des Ältern Ludwigs Sohn empfand; denn statt daß sein Vater und Oheim ohne weiteres im vierzehnten Jahre mündig geworden waren, mußte ihn jetzt erst der Kaiser dafür erklären. Von nun an wurde der Zeitpunkt der Volljährigkeit auch weiter hinaus gesetzt, und im Frankfurter Vertrage das achtzehnte, zu Eßlingen das zwanzigste, von Eberhard in seinem Testamente für den jungen Ulrich das sechszebnte, später aber sogar das fünf und zwanzigste Jahr dafür bestimmt. Die Vormundschaft erhielt gewöhnlich der nächste Unverwandte, wie schon im Jahre 1265, nach Ulrich des Stifters Tode bei dessen Söhnen, Hartmann von Gröningen, ihm stand ein Vormundschaftsrath zur Seite. Auch in Ansehung der Töchter änderte sich Einiges, ihr Heirathsgut wurde mehrere

Male anders bestimmt, und sie mußten nun auf das väterliche Erbe förmlich Verzicht thun.

Sehr wesentliche Veränderungen aber erlitt besonders die Landesverfassung, das Verhältniß des Landesherrn zu seinen Untergebenen; die Landstände fiengen an sich zu bilden.

Der Adel hatte längst schon bei den Angelegenheiten des Fürsten und des Landes mitgesprochen. Ein großer Theil desselben war in des Graven Diensten, einige saßen als Vögte in seinen Städten und auf seinen Burgen, andere waren bei seiner Hofhaltung, und mit den übrigen kam der Herr bei Jagden und Kriegszügen, bei Festen und bei andern Gelegenheiten öfters zusammen, da besprach man sich denn beim Bescher Weins, nach alteutscher Sitte, wohl auch über irgend einen neuen Vorfall, über einen Vertrag, der gemacht, einen Kauf, der gethan werden sollte. Bei einem Kriegszuge war es ohnedies nöthig, vorher mit dem Ritter zu sprechen, sonst nahm dieser wohl gar keinen Theil am Zuge. Das geschah öfters, und der Edle, dreimal gefragt, sprach nun das vierte Mal auch ungefragt mit. Wurden nun gar einige von den Lebensleuten, wie das gewöhnlich geschah, zu Austragsrichtern zwischen dem Graven und seinem Gegenpart erwählt, hatten sie beide vertragen, und unterschrieben dann die Einung mit dem Herrn, so war es ja nun sogar ihre Pflicht, mitzusprechen und mitzurathen, wenn in solchen Dingen sich neuer Zwiespalt erhob.

Auf ähnliche Weise gieng's mit den Prälaten. Manche derselben hielten sich am Hofe auf, oder kamen doch öfters dahin, häufig, oft mehr als ihnen lieb war, besuchte sie auch der Grav in ihren Klöstern, nahm sie mit sich auf die Jagd, oder nach Hause, zu einem festlichen Gelage. So wurden denn auch sie um Rath gefragt, und weil solche gelehrte, geistliche Herren in manchen Fällen besser Rath mußten, als die ungelehrten Ritter, so geschah dies immer häufiger.

Darum aber waren weder Ritter noch Prälat berechtigt, oder verpflichtet, mitzusprechen. Der Herr mußte sie nicht

gerade jedesmal zu Rathe ziehen; sie dagegen konnten auch hinweg bleiben, wenn sie wollten, und Niemand durfte sie zwingen, zu erscheinen, Niemand ihr Nichterscheinen als eine Lossagung von den bestehenden Verhältnissen auslegen.

Aber wer mit Rathet, der soll billiger Weise auch mit helfen; das sahen die wirtenbergischen Fürsten wohl ein, und gedachten so besonders die Prälaten, welche ihnen bei ihrem Streben nach Vermehrung der Landesherrlichkeit sehr entgegen waren, in eine nähere Verbindung mit sich und dem Lande, und dadurch in größere Abhängigkeit, zu bringen. Ulrich der Vielgeliebte arbeitete ernstlich hierauf hin, bei ihm treffen wir auch zuerst einen Prälaten als verpflichteten Rath, den Probst zu Denkendorf, Bernhard von Busetten. Allein es gieng dem Graven nicht nach Wunsche, die Prälaten zeigten einen schlechten Willen, wie dies besonders bei Ulrichs Gefangennehmung offenbar wurde.

Doch was ihm mißglückte, gelang seinem Neffen Eberhard desto besser, und er wurde, da durch ihn auch die Hinterfassen des Hausguts, Bürger und Bauern, gesetzlichen Antheil an der Landesverwaltung erhielten, der eigentliche Gründer der landständischen Verfassung Wirtenbergs.

Kluge Vorsorge für des Landes Wohl war hiebei seine Haupttriebfeder, er wollte dem Schaden, den seines Veters, des jüngern Eberhards, Leichtsinns und Verschwendung nach seinem Tode dem Lande hätte zufügen können, vorbeugen, darum legte er in der Landesangehörigen eigene Hände des Landes Wohl, und errichtete auf dem schon früher gelegten Grunde das Gebäude der landständischen Verfassung.

Einigen Theil an der Landesverwaltung hatten die Hinterfassen des Hausguts schon vor ihm gehabt; die erste Spur davon findet sich in Eberhard des Greiners Vertrag mit seinem Bruder (1362), worin beide durch offene Briefe ihren Städten und Amtleuten das Recht geben, dem von ihnen, welcher das Land auf irgend eine Weise beschweren

würde, den Gehorsam aufzukündigen; doch sollte Eberhard dabei die Macht haben, nach seinem Gefallen und Gutachten zur Bezahlung von Schulden vom Lande zu versehen oder zu verkaufen, was er wollte, und so war es mit jenem Rechte wohl vornehmlich darauf abgesehen, Ulrichen die Macht zu jeder, dem Lande schädlichen, Handlung zu nehmen, und es galt auch nur auf dessen Lebzeiten. Dabei stand es in der Graven Willkühr, es, wenn sie wollten, wieder aufzuheben, und weder Städte noch Amtleute halfen den Vertrag schließen.

Wichtiger schon scheint das Recht, welches die Landsassen im Jahre 1441 bei der ersten Landestheilung Ludwigs und Ulrichs erhielten, die Freiheit von aller Beschwerung mit höherer Schätzung, als bisher gewöhnlich gewesen; aber auch diese Bergünstigung war, wie der ganze Vertrag, vorerst nur auf vier Jahre gültig, und dauerte nicht einmal so lange, denn schon bei dem zweiten Theilungsvertrag 1442 wurde sie wieder aufgehoben, und von weiterer Theilnahme an der Landesverwaltung war ohnedem nicht die Rede. Diese erhielten die Landsassen erst fünfzehn Jahre später (1457) durch Ulrich den Vielgeliebten, welcher, wie schon erzählt wurde, als man ihm die Vormundschaft über seinen Neffen streitig machen wollte, die Bögte der angesehensten Städte nach Leonberg berief, und, als er mit ihrer Hülfe durchgesetzt hatte, was Ritter und Prälaten ihm zu verweigern drohten, ihnen das Recht gab, daß in wichtigen Fällen neben den gewöhnlichen Rätthen auch sieben Abgeordnete aus ihrer Mitte zu den Verhandlungen gezogen werden sollten.

So war einmal ein Anfang gemacht, was durch freiwilligen Entschluß des Fürsten vielleicht noch lange nicht geschehen wäre, bewirkte die Noth, und dieser Anfang, so gering er auch schien, da sich jenes Recht bloß auf einen der beiden Landestheile, und nur auf wichtigere Vorfälle erstreckte, auch der Vormund berufen konnte, wen er wollte — dieser kleine Anfang konnte, bei günstigen Umständen und kluger Benutzung derselben, für die Hintersassen des Hausguts Wichtiges

hervorbringen. Und wirklich zeigten sich auch die Umstände recht günstig.

Eberhard ahmte bald des Oheims Beispiel, zu dessen Schaden, nach, er machte sich mit Hülfe seiner Landschaft, an die er sich wandte, von Ulrichs Vormundschaft los (1460).

Dadurch aber lernten nun Bürger und Bauern ihre Wichtigkeit kennen, und strebten jetzt schon von selbst, das einmal erworbene Recht auch fest zu halten. Während Ulrichs Gefangenschaft mußten auch aus ihrer Mitte Abgeordnete zur Landesverwaltung gezogen werden, und als Eberhard am Pfälzer-Kriege Antheil nehmen sollte, rief er auch die Städte zur Berathung.

Doch das Alles war noch bloß der freie Willen des Landesherrn, der in Zeiten der Bedrängniß bei seinen Unterthanen Rath und Hülfe suchte, gesetzlich bestimmt war deren Theilnahme an der Landesverwaltung noch nicht.

Dies geschah erst zu Urach im Jahre 1473. Da waren die Bögte, Schultheissen und Bürgermeister des Landes zahlreich versammelt und halfen den Vertrag schließen, übernahmen auch dessen feierliche Gewährleistung. Und hiebei waren weder Ritter noch Prälaten gegenwärtig, weil der Vertrag allein das Hausgut, weder Schutzverwandte, Klöster noch Lehen betraf.

Erst sieben Jahre später, als sich beide Eberharde mit einander verbanden, unterschrieben neben den Landesabgeordneten auch die Ritter, und, zum erstenmale als solche, die Prälaten. Bei den letztern geschah dies freilich nicht ohne Schwierigkeiten, einige derselben weigerten sich, an dem Vertrage Theil zu nehmen, vor allen der Abt Georg von Zwiefalten, der mehrere, zum Theil sehr scheinbare Gründe, besonders den Nachtheil, der für die Graven selbst daraus entstehen könnte, anführte.

Auch zu Münzingen unterschrieben alle drei Stände, aber weder Ritter noch Prälaten verpflichteten sich zur Gewährleistung des Vertrags, auch schworen sie nicht, wie die Landschaft, dem ältesten Herrn des Stammes der Eberhards je und ewig treu und gewärtig zu seyn. Denn sie sahen die Nachteile wohl ein, die eine zu genaue Verbindung mit dem Landesheerrn und seinem Hausgute ihnen bringen würde.

Daß bei der Landesverwaltung auch die Hinterlassen des Hausguts (die Landschaft) zugezogen werden mußten, das galt jetzt schon für eine ausgemachte Sache, noch aber waren nicht Wahl, nicht Zahl ihrer Abgeordneten, noch nicht ihre Rechte bestimmt, und bis die ganze Masse sich besser bildete, bis ein eigener Freiheitsbrief auch ihnen festern Bestand und stärkern Zusammenhang gab, bis sie mit den beiden übrigen Ständen sich enger vereinigten, konnte noch eine geraume Zeit verfließen; daß dies nicht geschah, das bewirkten, nebst Eberhards Weisheit, wieder die günstigen Zeitumstände.

Schon im Stuttgarter Vertrage (1485) wurde nun bestimmt, daß Eberhard nichts Merkliches vom Lande hinweggeben, auch nichts kaufen sollte, als mit Rath der Seinen aus seinen Prälaten, seiner Ritterschaft und Landschaft mit der ungefährlichen Zahl, wie die vormalß in solchen oder dergleichen Händeln berufen worden.

Bald geschah noch mehr. Im Frankfurter Vertrage (1489) kam es zur Errichtung eines Ausschusses, welcher aus vier Mitgliedern eines jeden der drei Stände bestehen, und nach des ältern Eberhards Tode eine vormundschaftliche Regierung führen sollte; und drei Jahre später wurde vollends bestimmt, daß Eberhard der Jüngere einst Land und Leute ganz unter der Leitung dieses Ausschusses verwalten, und dieser künftig sich selbst allein wählen sollte. Zugleich wurde hier auch das den Ständen schon 1489 bewilligte Recht der Selbstbesteuerung

im Herzogsbriefe (1495) aber Alles, Landschaft, Ausschuß und Selbststeuerungs-Recht, feierlich bestätigt.

So bildete sich Württenbergs landständische Verfassung, und bald kam die Landschaft, wie wir im zweiten Buche sehen werden, zu großer Macht und Gewalt.

Auch die gerichtliche Verfassung Württenbergs erlitt während dieses Zeitraums bedeutende Veränderungen.

Die höchste Gerichtsbarkeit im Lande hatte der Kaiser, sie war beim Hofgericht zu Rotweil und bei den Landgerichten. Hier wurden die Streitigkeiten der Untertanen mit Fremden und mit dem Adel entschieden. Zwistigkeiten mit Seinesgleichen brachte der Adel vor das Lebensgericht, bei welchem der Graf entweder selbst, mit zwölf, aus den Lebensleuten erwählten, Weisßern zu Gericht saß, oder an seiner Statt einen Vorßizer aufstellte. Sonst hatte fast jeder Ort seine eigenen Gewohnheiten, sein altes Herkommen, nach welchem die Rechtsbändel entschieden wurden. Dies Recht war einfach, und wurde mündlich von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt. Kamen schwierige, bisher noch unbekannte Fälle vor, so wandte man sich an den Landesherren und seine Rätbe, oder holte man bei einem bedeutenderen Orte sich einen Urtheilspruch. Auch war der Schwabenspiegel in manchen Fällen die Entscheidungs-Norm.

So blieb's bis um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, aber die Befreiung von fremder Gerichtsbarkeit, welche die Graven seit 1361 zu wiederholten Malen bestätigt erhielten, und durch welche die Gültigkeit der Landgerichte für Württenberg aufhörte, und die Verschiedenheit der im Lande üblichen Rechte, welche bei vermehrtem Verkehr Verwirrung und Streit veranlaßte, machten bald das Bedürfniß eines allgemeinen Rechtes fühlbar. Ulrich der Vielgeliebte suchte diesem Bedürfniße abzuhelfen und mehr Einheit in die Gerechtigkeitspflege zu bringen, hiezü die schon bestehende Gewohnheit einzelner Gemeinden, in schwierigen Fällen sich bei

bedeutendern Orten Rathß zu erholen, benützend. Er gebot, sich im ganzen Lande nach den Rechten und Gewohnheiten der Stadt Stuttgart zu richten, und in Sachen, welche die Gerichte selbst zu entscheiden sich nicht getrauten, bei ihr einen Urtheilsspruch zu holen (1456). So war einmal ein Schritt zur Verbesserung der Gerichtsverfassung im Lande gethan, und dies Gebot Ulrichs gab auch zur Einrichtung der Obergerichte Anlaß.

Noch wichtiger aber war die Errichtung des Hofgerichts im Jahre 1460. Es hatte zwar schon früher, aber nur als Gericht für den Adel bestanden; nun aber sollte es für alle Zugewandte und Hintersassen des Landes gemeinschaftlich seyn, und die Untertanen, wenn sie bei ihren Gerichten sich beeinträchtigt glaubten, durften sich hieher wenden. Der Graf hatte dabei den Vorßiß, oder statt seiner der Landhofmeister, welcher verpflichtet war, ein gleicher Richter zu seyn den Armen und den Reichen, und nicht aus Freundschaft oder Feindschaft, noch um einer Gabe willen ungerecht zu richten, sondern nach seinem besten Verständniß zu entscheiden.

Von beiden Landestheilen hatte anfänglich jeder sein eigenes Hofgericht, zu Stuttgart und Urach, seit der Wiedervereinigung Wirtenbergs aber bestand ein gemeinsames zu Stuttgart.

Den Rittern wollte diese neue Einrichtung freilich nicht gefallen. Sie hatten bisher nur bei Ibrersgleichen Recht gesprochen, nun sollten sie auf einmal auch dem Bürger und Bauern in seinen Händeln einen Spruch thun. Da langten sie mit ihrer, durch Erfahrung gesammelten, Rechtskenntniß nicht mehr aus, besonders seit nun auch das römische Recht sich einzuschleichen begann, sie blieben also lieber ganz weg, mit Krankheit oder Geschäften sich entschuldigend, und überließen es den lateinischen Rechtsmännern, die man schon früher nothgedrungen hatte zuziehen müssen, und deren Aussprüchen sie sich ungern unterwarfen, Recht zu sprechen. So sahen sich die Graven von Wirtenberg, weil es nun beim Hofgerichte gar zu oft an der gehörigen Zahl der Richter fehlte,
gezwun-

gezwungen beim Kaiser anzubalten, ob sie nicht neben den Rittern fernerhin auch andere verständige Personen, so nicht Edle wären, zuziehen dürften, und Kaiser Friedrich ertheilte dem Grafen Eberhard die Erlaubniß hiezu (1489).

Durch diese bürgerlichen Beisitzer des Hofgerichts aber, gelehrte Meister des römischen Rechts, so wie durch die Tübinger Hochschule, kam dies Recht auch in Württemberg immer mehr empor, zum großen Mißvergnügen der Bürger und Bauern, die sich in das neue Recht gar nicht zu schicken wußten; denn die fremde Sprache der Herren Doktoren, ihre Aussprüche, die dem alten Herkommen oft schnurstracks zuwider liefen, durch welche der Untertban oft sein bestes Recht verlor, waren ihnen ganz unerhörte Dinge. Darum fanden nun auch die wohlthätigsten Verordnungen, wie Ulrichs Gesetz, daß künftig auch Enkel die Großältern beerben sollten (1477), überall Widerspruch. So hatten es die Väter nicht gehalten, davon wußte man ehedem nichts, und es war eine rechte Last, all das neue Ding sich zu merken. Die Landschaft führte auch später die Doktoren mit ihren neuen Rechten als eine Hauptursache des Aufruhrs vom Jahre 1513 an, und bat dringend um Beschränkung ihrer Zahl.

Dieser Widerwillen der Untertbanen gegen das römische Recht, statt dessen sie lieber das alte landesübliche gebrauchten wollten, was doch in manchen Fällen nicht angieng, gab zu vielen Unordnungen und Verwirrungen Anlaß. Ihnen abzuhelfen war Eberhard im Bart ernstlich bedacht, er gab in dieser Absicht den Städten Stuttgart und Tübingen eigene Ordnungen (1492, 1493), worin sich mehrere Bestimmungen über Rechtsverhältnisse, über die Art einzelner Verträge, über Prozesse, über die Gerichtsbarkeit des Vogts, des Gerichts und des Büttels, auch eine bessere Konkursordnung, nach welcher unter anderm dem Schuldner, der seine Gläubiger nicht bezahlen konnte, verboten war, zum Weine zu geben, und im Tübinger Stadtrecht noch besondere Verordnungen wegen der Marktlosung und des Erbrechts

befanden. Allein vollständig waren diese Ordnungen in Hinsicht der Rechtspflege bei weitem nicht, polizeiliche Verordnungen machten ihren Hauptinhalt aus. Auch die im Windmonde 1495 bekannt gemachte Landesordnung betraf mehr die polizeiliche Verfassung des Landes, und enthielt in dieser Hinsicht manche gute Verordnung. Den Amtleuten war darin befohlen, für Anlegung und Erhaltung guter Straßen, für richtiges Geleit, für billige Behandlung in den Wirtshäusern, für Unterdrückung des Wuchers und betrügerlicher oder gefährlicher Käufe und Verkäufe, für richtiges Maaß und Gewicht, für gute Ordnung in ihren Ämtern, für billiges Gericht, für Bestrafung von leichtfertigen und frevelhaften Handlungen, für Beobachtung vor Feuergefahr, und für Errichtung von wöchentlichen Kornmärkten zu sorgen, auch sollten vier Fruchtvorrathshäuser angelegt werden. Ueberhaupt ist diese ganze Ordnung ein schöner Beweis von Eberhards weiser Fürsorge für seines Landes und seiner Unterthanen Wohl.

Den Blutbann hatte der Landesherr als Lehen vom Reich, er wurde aber von ihm schon im fünfzehnten Jahrhundert meist den Städten übertragen. Die Strafen waren hart, oft grausam. Es gab noch Gottesurtheile, gerichtliche Zweikämpfe waren häufig. Wie in ganz Deutschland, so wurde auch in Württemberg seit dem Jahre 1484 der Herenprozeß eingeführt. Geringere Rechtsfälle, besonders wenn sie die Polizei betrafen, hatten die bestabten Diener der Gerechtigkeit, die Büttel, zu entscheiden.

Auch das berühmte Wehngericht hatte seine Gewalt über Württemberg ausgedehnt. Doch suchten die Landesfürsten seine Macht, so viel sie vermochten, einzuschränken; Ludwig erwarb sich das Recht, daß ohne sein Mitwissen Niemand seiner Landesangehörigen Freischöffe werden durfte (1446); Ulrich dagegen ließ sich selbst zum Freischöffen machen, und schloß mit dem Markgraven von Baden ein Bündniß zu wechselseitigem Beistand, wenn ihre Angehörigen

vor das Gericht geladen werden sollten (1460). Eberhard ließ sich vom Kaiser die gänzliche Befreiung davon für seine Lande geben, verbot es hierauf auch in der Landesordnung, und führte dagegen die Vogt- und Rug-Gerichte ein. Doch ganz konnte es auch hier zu Lande bis zu seiner allgemeinen Auflösung nicht unterdrückt werden.

Von verschiedener Art waren die Verhältnisse der Graven zu der Geistlichkeit ihres Landes. Die Klöster standen, wie überall, auch in Wirttemberg unter des Reichs unmittelbarem Schutze, und vom neunten bis ins sechszehnte Jahrhundert fehlt es nicht an den bestimmtesten Erklärungen des Kaiser über ihre Unmittelbarkeit, sie hatten eigene Gerichtsbarkeit und landesherrliche Rechte, auch waren sie mit der Schirmsvogtei an keine Person, kein Geschlecht gebunden; gleich im ersten Reichsanfchlage (1422) war Webenhausen mit begriffen, und 1431 finden wir unter den in dem Anschlage verzeichneten neun und zwanzig Pröbsten und Aebten auch einen wirttembergischen, den Abt von Sankt Georgen, später aber kommen auch Hirschau und Herrenalb vor.

Allein die Graven von Wirttemberg mußten sich doch, unter dem Namen der Schirmsvogtei, nach und nach immer mehr landesherrliche Rechte über die Klöster zu verschaffen. Anfangs gab man freilich gute Worte, man bestätigte dem Kloster seine Rechte und Freiheiten, aber hatte man sich nur einmal recht in den Besitz der Vogtei gesetzt, so wurde die Gewalt immer weiter ausgedehnt. In den Besitzungen des Klosters wurden alle landesherrlichen Rechte ausgeübt, und dem Kloster selbst blieb meist nur der leere Titel und der Schein der Oberherrschaft. Hatte man in Zeiten der Bedrängniß Geld nöthig, so wurden auch die Klöster geschätzt. Selbst bei ihren innern Angelegenheiten, bei Sachen, die Verwaltung und Zucht betreffend, erlaubte sich der Vogt, ein Wort mitzusprechen. Gegen solche Eingriffe sträubten sich die Klöster freilich sehr, riefen auch wohl den Papst und den Kaiser um Hülfe an, allein des erstern Bannstrahlen hatten die

Graven von Wirttemberg frühe gering achten gelernt, der Kaiser aber bedachte sich in den meisten Fällen, die mächtigen Graven, deren Beistand er vielleicht gerade jetzt oder doch künftig gut brauchen konnte, sich abhold zu machen. So blieben die Klöster meist ohne Hülfe, und waren nachher doch wieder froh, wenn sie in Zeiten der Noth der Graven Schutz erlangten. Auch war es oft ihre eigene Schuld, daß der Schirmsvogt mit seiner Gewalt weiter um sich greifen konnte. Ihr wachsendes Verderben, ihre unordentliche Haushaltung, das ausgelassene Leben ihrer Bewohner, und deren Streitigkeiten unter einander, machten nicht selten eine Untersuchung oder Verbesserung nöthig, die der Vogt unter seiner Aufsicht vornehmen ließ, und, wenn auch die Ordnung wieder hergestellt war, wenigstens für einige Zeit, zur Erhaltung und Befestigung derselben, sich eine größere Gewalt vorbehielt. Darum aber hatten die Klöster auch einen so großen Widerwillen gegen solche Untersuchungen und Verbesserungen, weil sie, flug vollführt, ein Hauptmittel zur gänzlichen Unterjochung des Klosters werden konnten. Oft war den Klöstern ihre Reichsunmittelbarkeit auch wirklich sehr lästig, besonders wenn Lieferungen an Geld oder Leuten zu machen waren, und sie sahen es dann gern, wenn der Schirmsvogt sie vertrat, ihren Beitrag in Empfang nahm, oder sie deswegen entschuldigte. Dies aber durfte nur einigemal geschehen, so sah es schon schlimm um die Reichsunmittelbarkeit aus. Hiezu kam in Wirttemberg noch die engere Verbindung der Prälaten mit dem Landesherren und dem übrigen Lande, durch die Landstandschaft, wodurch deren Abhängigkeit von dem Landesherren vollends entschieden wurde.

Bei den Stiftern und Kollegiatkirchen bedurfte es all dieser Dinge nicht. Der Landesherren war immer auch zugleich ihr Schirmsvogt, seine Denkart, der Zustand des Stifts, und die Begriffe des Zeitalters von der Freiheit der Geistlichen bestimmten die größere oder geringere Ausdehnung seiner Gewalt. Wenn einige Stifter Zoll- und Steuer-

Freiheit, oder ihre Mitglieder die freie Verfügung über ihre Verlassenschaft erhielten, so war das freiwillige Gabe des Landesherrn, welche erbeten und dankbar erkannt werden mußte. In spätern Zeiten besonders, wo die Achtung vor der Geistlichkeit schon zu sinken begann, waren Ernennung der Vorsteher und Mitglieder, Güterverwaltung und Ertheilung von Ordnungen bei solchen Stiftern ein anerkanntes Recht des Landesherrn, und Verbesserungsversuche fanden hier wenig Schwierigkeiten.

In noch größerer Abhängigkeit von den Graven war die Weltgeistlichkeit ihrer Lande, und all deren Versuche, sich dieses Joches zu entledigen, scheiterten an der festen Beharrlichkeit der wirtenbergischen Fürsten.

So gieng's mit dem Versuche, den im Jahr 1418 einige wirtenbergischen Pfarren machten, die kirchlichen Einkünfte und Güter, welche der Landesherr in ihren Pfarren in Besitz genommen hatte, sich wieder zu verschaffen. Ueber ein halbes Jahrhundert dauerte der Streit, und entschied sich zuletzt doch zu Gunsten der Graven. Zwar drohte man Anfangs mit Bann und Interdikt, aber die Graven baten, der Bann wurde wieder aufgehoben, und sie blieben im Besitz ihrer Rechte (1422); später wurden sie vom Papst darin nicht nur durch zwei eigene Bullen (1459, 1463) bestätigt, sondern jenes Recht wurde auch noch auf einige andere Kirchen ausgedehnt (1474).

So wenig als hier gewannen die wirtenbergischen Geistlichen bei ihren Versuchen, der weltlichen Gerichtsbarkeit sich zu entziehen. Die Graven ließen sich in ihren Rechten als Landesherren nicht kränken, die Geistlichen mußten ihnen, als Schirmherren der Kirche, Abgaben, und aus ihren Besitzthümern Steuern zahlen, und sie ließen durch ihre Beamten die Güter der Kirche selbst verwalten. Das Recht, erledigte Pfründen zu ersetzen, behielten sie sich selbst vor, und gestatteten nicht, daß der Papst seinen Hofdienern oder irgend einem Andern eine Pfründe in ihren Landen verlieh;

kamen solche Leute heraus in's Land, und wollten von des Papstes Gabe Besitz nehmen, so waren Mißhandlungen vom Bolke, selbst der Tod ihr Loos, und freimüthig erklärte Eberhard im Bart dem Papst auf seine Klagen darüber, er könne keinen vor solcher Begegnung schützen, wenn er es wage, in's Land zu kommen, seine Vorfahren hätten die Patronatrechte mit ihrem Blut erkaufte, und wollte er Eingriffe darein dulden, so müßten ihn seine Untertanen für einen Bastard halten.

So gaben die wirtenbergischen Fürsten auch dem Papste nicht zu ihrem und des Landes Schaden nach, und ihre Geistlichen hielten sie in großer Abhängigkeit. Doch schützten sie dieselben dafür auch wieder gegen fremde Kränkungen, selbst gegen die Bedrückungen ihrer Obern. Nicht ohne Eberhard des Greiners geheime Unterstützung weigerte sich im Jahre 1372 die wirtenbergische Geistlichkeit standhaft, die päpstliche Forderung eines Zehntens von ihren Gütern zu erfüllen, und zwang den Abgesandten des römischen Hofes, Elias von Verdun, der seinen Auftrag an andern Orten mit Glück vollführt hatte, sich mit einer geringen Gabe zu begnügen. Auch geschah es gewiß mit Wissen und Bewilligung Eberhards im Bart, daß auf einer, im Jahre 1492 zu Münsberg gehaltenen, Versammlung die Geistlichkeit seines Landes eine Schrift übergab, worin sie sich über die unrechtmäßigen Bedrückungen des Bischoffs von Kostanz bitter beschwerte, die Abstellung derselben ernstlich verlangte, und im Verweigerungsfalle mit dem stärksten Widerstand drohte, dadurch auch wirklich, was sie forderte, erhielt.

Von zu großer Freigebigkeit gegen die Geistlichen finden wir bei den wirtenbergischen Fürsten auch kein Beispiel, dies zeigt besonders die Seltenheit geistlicher Stiftungen bei diesem Geschlechte. Die Graven waren weise genug, sich vor dieser, manchen ihrer Nachbarn so verderblichen, Frömmigkeit zu hüten.

Die wichtigste württembergische Stiftung in frühern Zeiten ist das Stift zu Beutelspach, dessen Aufrichtung und Versetzung nach Stuttgart schon erzählt worden ist. Von hier an kommen lange Zeit nur geringe Stiftungen und Schenkungen vor, bis auf den frommen Ulrich, den Vielgeliebten, und seinen Bruder Ludwig. Diese verwandelten nicht nur die Kirche zu Herrenberg in ein Kollegiatstift (1436), sondern gründeten auch im Jahre 1439 die Karthause Güterstein bei Urach. Unweit dieser Stadt stand in einem engen Felsthale eine alte Kirche, seit dem Jahre 1279 durch Ulrichs von Württemberg Schenkung dem Kloster Zwiefalten gehörig, diese verlangten die Graven nun wieder vom Kloster zurück, angeblich, weil sie andächtige Väter von den Karthäusern hieher zu setzen wünschten, da sie selbst dem Gottesdienste ordentlich abzumarten durch ihre vielen Geschäfte verhindert würden, mehr aber wohl aus Furcht, Destrach, das damals die Schirmsvogtei über Zwiefalten besaß, möchte einmal, zu ihrem Nachtheil, eine Burg auf diesen Platz setzen. Aber in Zwiefalten weigerte man sich lange, in diese Forderung zu willigen, selbst als die Graven mit Sperrung der Zufuhr und mit harter Gefangenschaft drohten, bis endlich der Abt Wolf von Hirschau die Abtretung doch zu Stande brachte. Nun wurde die Karthause erbaut, von ihren Stiftern mit Rechten, Freiheiten und Gütern reichlich begabt, und auch von Mechtild und ihrem Sohne Eberhard beschenkt.

Die ebenfalls von beiden Brüdern gemeinschaftlich beschlossene Umschaffung der Kirche zu Göppingen in ein Chorherrn = Stift vollführte Ulrich allein (1448). Es war sein Lieblingswerk, das er wohl begabte.

Nach Ludwigs Tode errichtete er noch zwei Waldbrüder = Häuser zu Gundelsbach (1461) und auf dem Engelberge (1466), beide aber waren nur von kurzer Dauer. Nicht besser gedieh das von ihm, in der frommen Absicht, durch Lehren und Predigen das Volk zu erbauen, angelegte

Prediger-Kloster in Stuttgart, ob er ihm gleich manche Rechte und Freiheiten, auch einen Antheil an der Seelsorge in jener Stadt gab. Nur kümmerlich fristete es sein Daseyn bis zur Kirchenverbesserung, wo der Herzog Ulrich das noch nicht vollendete Gebäude der Stadt Stuttgart schenkte (1535).

Sein Neffe Eberhard machte, außer der Hochschule zu Tübingen, noch eine geistliche Stiftung, die aber auch, obgleich er sie mit besonderer Vorliebe pflegte, ihren Gründer nicht lange überlebte; denn schon in ihrer ersten Einrichtung, in der darin versuchten engern Vereinigung des Adels und Bürgerstandes mit der Geistlichkeit, lag der Keim ihres Untergangs.

Merkwürdig aber bleibt dieses Versuches wegen Eberhards Anstalt, das Stift Sankt Peter im Einsiedel, gegründet im Jahre 1492, und, von den blauen Mänteln seiner Bewohner, zum blauen Mönchsbaus genannt, immer, als ein Denkmal der Weisheit und edeln Denkart ihres Stifters.

Ein Probst mit zwölf Chorherren, und ein Meister mit zwölf adelichen und eben so viel bürgerlichen Brüdern, waren die Bewohner dieses Gotteshauses. Das gesetzliche Alter zur Aufnahme darein war das vier und dreißigste, doch waren Ausnahmen gestattet, nur unter fünfzehn Jahren sollte Niemand aufgenommen werden. Die geistlichen Angelegenheiten hatte der Probst, die weltlichen der Meister unter sich, beide erwählte die Gesellschaft selbst. Den Geistlichen war Einmischung in weltliche Geschäfte verboten, der Adel hatte Erlaubniß zu jagen, alle Mitglieder aber sollten sich mit nützlichen Arbeiten beschäftigen. Mit Rechten und Gütern war das Stift wohl versehen, es hatte schöne Wirthschaftsgebäude, ein Kranken- und ein Gasthaus, auch war es von Jäger-Abz, Hund-Kege, Wagendienst und ähnlichen Lasten frei, und wider zu häufige Besuche waren eigene Gesetze gegeben. Zweimal des Jahres wurde es untersucht.

Noch in seinem Testamente vermachte ihm Eberhard all seine goldenen und seidenen Gewande, und befahl, daß man ihn daselbst begraben sollte.

Dennoch wollte diese Anstalt nicht recht gedeihen, schon im Jahre 1498 beschloß daher Eberhard der Jüngere, wegen Uneinigkeit der Brüder, und weil so merkliches Geld ganz vergeblich darauf gewendet worden sey, ihre Aufhebung; diese unterblieb zwar, allein das Stift, auch im Bauernkriege hart mitgenommen, versiel immer mehr, und als im Jahre 1580 die Gebäude desselben abbrannten, gieng es ganz ein.

Dies sind die geistlichen Stiftungen der württembergischen Graven; zahlreicher sind, zum Theil aus dem oben angeführten Grunde, ihre Verbesserungsversuche. Selbst der fromme Ulrich, der wie sein Neffe die Gebrechen der Geistlichkeit wohl kannte, und wie dieser eine allgemeine, durchgreifende Verbesserung derselben wünschte, gieng hier oft mit großer Kühnheit zu Werke, nur erschwerten und vereitelten Mangel an kluger Festigkeit, und mehr noch schlechte Rathgeber, listige und undankbare Mönche, und der Mißbrauch, den seine Diener mit der ihnen anvertrauten Gewalt trieben, oft beim besten Willen seine Absichten.

Gut von Statten giengen ihm seine Versuche in Königsbronn, wo er gleich bei Uebernahme der Schirmvogtei eine Verbesserung zur Bedingung machte (1448), in Badnang, wo der Probst selbst die Umwandlung des regulirten Chorberrnstifts in eine weltliche Kollegiatkirche wünschte (1477), und in dem Frauenkloster zu Weil bei Eßlingen, welches von den Nonnen des Klosters Silo in Schlettstadt untersucht und verbessert wurde (1478). Mehr Schwierigkeiten aber fand Ulrich bei einigen andern Klöstern. In Denkendorf that ihm der von ihm selbst eingesetzte, schon erwähnte, Probst, Bernhard von Busetten, den hartnäckigsten Widerstand (1448), und erst als dieser Mann

nebst seinem Anhang aus dem Kloster vertrieben war, gelang ihm seine Pläne (1467).

Einen nicht leichtern Kampf hatte der Graf in Adelberg zu bestehen. Dieses Kloster berief sich auf sein ihm nach einer Geldanleihe im Jahr 1464 gegebenes Versprechen, künftig nicht mehr zu belästigen, und beklagte sich sogar beim Papste über Ulrichs Eingriffe in seine Rechte und seine Gerichtsbarkeit, auch über seine häufigen Besuche aber der Graf, an des Papstes Freiheitsbrief sich nicht fetzend, gab seine Verbesserungsversuche nicht auf, besonders lag ihm die Abschaffung des, durch das Nabebeieinanderwohnen der Mönche und Nonnen, entstehenden Unfugs sehr am Herzen, um so mehr, da er selbst eine Tochter in dem Kloster hatte; seit dem Jahre 1455 wurde daher an eine Trennung beider Geschlechter gearbeitet, welche aber erst 1476, durch die Versetzung der Nonnen nach Lauffen, zu Stande kam.

Wie hier, so bewog auch in dem Frauenkloster zu Kirchheim, wo er ebenfalls eine Tochter hatte, die eingerissenen Unstittlichkeit den Grafen zu einer Verbesserung. Die schon genannten Schlettstädter Nonnen wurden von Weil aus dahin gesandt (1478). Man empfing sie auch ehrenvoll, die Freundinnen der alten Unordnung fügten sich so ziemlich in die neue Ordnung, nur eine von ihnen, Anna Dürren verließ das Kloster, lief im Lande umher, und suchte Alles gegen die verhaßten Neuerinnen aufzubringen, was ihr endlich bei Ulrichs Sohne, Eberhard, gelang, der nur die schon erzählten, weitläufigen Handel mit dem Kloster anfieng.

Mehr noch als bei Ulrich war das Klosterverbessern bei Eberhard eine Lieblingsneigung, so daß selbst seine Nachbarn ihn bei solchen Versuchen zu Rathe zogen, wie dies im Jahre 1484 geschah, wo wirttembergische Räte den Ulmern das Kloster Söflingen besser einrichten halfen. Der Hauptgrund hievon lag in des Grafen Vorliebe zum geist-

lichen Stand, und in dem Bestreben, seine Jugendsünden durch Beweise von Frömmigkeit wieder gut zu machen. Er wußte auch, wohl bekannt mit dem römischen Hofe und mit der Geistlichkeit überhaupt, durch Reisen und gelehrten Umgang gebildet, und von manchem Vorurtheile seiner Zeit befreit, die Sache besser als sein Oheim anzugreifen; dabei waren seine Pläne mehr für das Ganze berechnet, und bezweckten eine durchgreifende Verbesserung des geistlichen Standes, eine vorzüglichere Bildung desselben an Geist und Sitten. Aber auch ihm standen die Geistlichen selbst sehr im Wege, und hinderten oder vereitelten manchen seiner Pläne. Dies war der Fall bei dem Frauentloster zu Offenshausen, wo ein schrecklicher Unfug getrieben wurde. Eberhard machte hier schon im Jahre 1463 einen Verbesserungsversuch, er sandte Reformirschwestern aus einem andern Kloster dahin, aber diesen thaten die Nonnen so viel Herzeleid an, daß sie das Kloster schon nach einem Monde wieder verließen. Nun sperrte Eberhard das Kloster, und verbot, neue Nonnen anzunehmen. Vergebens, der Unfug ward immer ärger. Noch einige Versuche scheiterten an der hartnäckigen Widerspenstigkeit der Nonnen; da erschien endlich im Herbstmonde 1480 der Graf selbst im Kloster, und trotz der Gegenversuche einiger Schwestern wurde nun eine neue Ordnung eingeführt, die auch Bestand hatte.

Besser gieng's bei Pfullingen (1459), bei Alpirsbach und bei Blaubeuren (1469). Auch die Vereinigung des Klosters Kirchbach, das im größten Verfall war, mit dem zu Rechentshofen (1485), und die Verlegung des Tübinger Frauentlosters nach Owen (1495) gelang Eberharden gut, nur bei dem Augustiner-Eremitenkloster zu Tübingen scheiterte sein Versetzungsversuch, doch mußten die Mönche sich eine neue Ordnung gefallen lassen (1478).

Der umfassendste Verbesserungsversuch Eberhards ist seine Einführung der Kongregation der Windesheimer Chorherren in mehreren Stiftern seiner Lande, die er mit großem

Eifer betrieb; denn er hatte den Nutzen dieser Gesellschaft, deren Zweck war, die Gebrechen der Geistlichkeit und des Volkes zu verbessern, und die von den lästigen und unnützen Formen des Mönchlebens frei, sich einem frommen, beschaulichen Leben, dem Volksunterrichte und nützlichen Handarbeiten, besonders dem Bücherabichreiben gewidmet hatte — er hatte den Nutzen dieser Gesellschaft wohl einsehen lernen. Zuerst wurde in Sindelfingen statt des, nach Tübingen verlegten, Chorherrnstifts ein, mit Windesheimer Chorherren besetztes, Stift eingerichtet (1477), und gleich nachher auf die nämliche Art auch die Kirche zu Urach umgewandelt. Gabriel Biel und Benedikt von Helmstadt, beide Mitglieder jener Gesellschaft, waren hiebei zugegen, und letzterer wurde zum ersten Probst des neuen Stifts erwählt (1477). Hierauf kam die Reihe auch an die Stifter zu Dettingen, Dachsenhausen und Herrenberg.

Aber die Mitglieder dieser Gesellschaft, von ihrer Kleidung Gugelherren genannt, fanden wenig Beifall im Lande, ihre Aufführung war nichts weniger als musterhaft, und darum wurde auch später in allen diesen Stiftern die alte Verfassung wieder hergestellt (1514 — 1516).

So arbeiteten in Württemberg die Landesherren an einer Verbesserung der Geistlichkeit; aber freilich nicht mit dem Erfolge, den sie wünschten und hofften, denn das Uebel hatte schon zu tief gewurzelt, schon zu weit um sich gegriffen, als daß solche Versuche im Einzelnen ihm hätten recht abhelfen können, doch halfen auch sie die allgemeine Kirchenverbesserung vorbereiten.

In Schwaben ließen sich überhaupt schon frühe manche Stimmen gegen des Papsts Gewaltherrschaft, das Verderben der Geistlichkeit und die herrschende Kirchenlehre hören, es fehlte nicht an Kezern und von der römischen Kirche Abtrünnigen. Im Jahre 1247 fanden sich in Hall einige Prediger, welche öffentlich verkündigten, der Papst und alle

Geistlichen seyen Ketzer, in Todsünden begriffen, und zerrütteten die Kirche mit falscher Lehre. Auch die von den Päpsten so hart verfolgten Begarden und Lollarden waren hier zu Lande zahlreich. Selbst die Lehre der Hussiten verbreitete sich nach Schwaben, sogar der fromme Ulrich der Bielgeliebte kam in den Verdacht, diese Ketzerei zu begünstigen, und mußte den Papst deswegen um Verzeihung bitten (1454). So kam es, daß nachher auch, trotz aller Gegenbemühungen der Geistlichkeit, die Kirchenverbesserung in Schwaben bald Anhänger erhielt.

Hievon aber wird im zweiten Buche weitläufiger gesprochen werden; wir schließen nun dies erste Buch unserer Geschichte mit einem kurzen Gemälde des Zustandes der Sitten, Künste und Wissenschaften im Mittelalter, hauptsächlich in Bezug auf Schwaben und Wirtemberg.

Die Lebensweise jener Zeiten war Anfangs sehr schlicht und einfach, aber sie erlitt nach und nach große Veränderungen; stärkerer Verkehr mit dem Auslande und durch Gewerbsamkeit und Handel vermehrter Wohlstand vermehrten auch die Bedürfnisse und lehrten die Bequemlichkeiten des Lebens höher schätzen, und bald drangen Ueppigkeit und Verschwendung in Teutschland ein.

In der Kleidung wurde die alte Weise der Vorfahren verlassen, und fremde Trachten kamen auf, statt der ehemaligen engen und kurzen Unterkleider, oder einfachen Pelze und Mäntel, trug man jetzt weit ausgeschnittene Gewande, lange und weite Mäntel und Beinkleider, allerlei Putz, bunte Stickereien, Gold und Edelgesteine, und schon damals klagten wackere Männer über die wachsende Pracht und Ueppigkeit der Kleidung, als ein trauriges Zeichen der Verschlimmerung des teutschen Sinnes.

Im geselligen Leben war viel Munterkeit und Offenheit, aber auch viel Ausgelassenheit, wie dies besonders die große Zahl der öffentlichen Frauenhäuser zeigt, deren jede nur ei-

nigermassen ansehnliche Stadt eines hatte; sie erhielten eigene Ordnungen, und mußten eine gewisse Steuer zahlen. Zu Stuttgart stand eines in der Gaisgasse. An Schauspielen, die meist von Geistlichen geleitet wurden, und gewöhnlich heilige Geschichten darstellten, fand Jung und Alt großes Behagen. Poffenreißer und Schalksnarren zur Kurzweil gab's an allen Höfen, Taschenspieler und Gaukler, Seiltänzer und Spielleute zogen Schaarenweise umher. Trinken und Spielen waren auch damals zwei Hauptleidenschaften der Deutschen. Manche Landesherren, wie Ulrich der Bielger liebte, verpachteten die Erlaubniß, Spielbuden zu halten, und die Pächter zogen auf Jahrmärkten, Kirchweihen und ähnlichen Festen im Lande umher. Eberhard im Bart verbot zwar gleich bei seinem Herrschaftsantritt alles Spielen, aber er vermochte nicht, es ganz zu unterdrücken, und gab daher nun in der Landesordnung strenge Gebote wider die Mißbräuche desselben, wider das heimliche, falsche und zu hohe Spiel, wider lüderliche Spieler und wider das Schwören und Fluchen dabei. Noch stärker war die Liebe zum Trunk bei den Deutschen, selbst wiederholte Reichstagsbeschlüsse halfen nichts dawider, das Zutrinken und Garaus-trinken blieben allgemeine Sitte, und die Saufgelage gaben, wie die wilden, ausgelassenen Tänze, oft zu den größten Unordnungen, zu Blutvergießen und Todtschlag Anlaß. Wein war übrigens in Menge vorhanden, da er aber meist sauer war, so suchte man ihn durch Beimischung von Honig, Wermuth, und dem Saft von Beeren zu verbessern, auch tranken die Vornehmen und Reichen häufig mit Gewürzen gekochte und ausländische Weine. Die Gastmable zeichneten sich durch Menge und Kostbarkeit der Speisen aus. Zu den nöthigsten Bedürfnissen jener Zeiten gehörte auch das Baden. Jede Stadt beinahe, selbst viele Dörfer hatten ihre gemeinen Badstuben, wo man Alles, was zur äußern Reinlichkeit des Leibes gehörte, finden konnte. Die Eigenthümer derselben, die Bader, standen unter öffentlicher Aufsicht, und hatten eigene Ordnungen, sie gaben sich auch mit

Schröpfen und Überlassen ab. Die Wohnungen des Mittelalters waren lange Zeit sehr schlecht, viele Jahrhunderte hindurch bestanden auch die größern Städte aus unordentlichen Haufen hölzerner Häuser mit Strohdächern und ohne Fenster. Ziegeldächer kamen erst zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts, Glasfenster noch später in Gebrauch. Straßenspflaster aber fand man auch zu Ende dieses Zeitraums nur in wenigen schwäbischen Städten. An den Kirchen zuerst zeigte sich eine bessere Bauart, sie wurden von Steinen gebaut, mit mächtigen Wölbungen und hohen Thürmen, und waren bei ihrer Größe oft das Werk von Jahrhunderten. Später wurden auch die Privatgebäude größer und schöner aufgeführt, besonders suchte man in der Höhe derselben eine Auszeichnung, Eberhard gebot deswegen in der Landesordnung, daß auf dem Lande nur Priester- und Wirthshäuser mehr als zwei Stockwerke haben sollten, in den Städten möge man die Gebäude schon höher und köstlicher machen, aber zum mindesten den Unterstock aus Steinen aufzuführen und die Dächer mit Ziegeln bedecken.

Das Land ward fleißig angebaut, aber die beständigen Kriege hinderten das Emporkommen des Ackerbaues, und der Gartenbau war noch sehr unvollkommen. Holz gab es in Menge, aber die schlechte und verschwenderische Benutzung desselben machte schon damals Gebote nöthig, welche Eberhard in der Landesordnung erneuerte und schärfte. Auf dem Neckar und auf der Enz wurde viel Holz gefloßt, schon im Jahre 1342 schloß Ulrich mit Rudolf von Baden und der Stadt Heilbronn einen Vertrag deswegen, und ähnliche Verträge wurden auch später zwischen Württemberg und seinen Nachbarn aufgerichtet (1431 — 1484). Die Viehzucht wurde stark getrieben, besonders zahlreich waren die Schweine. Pferde brauchte man mehr zum Reiten als zum Ziehen, und um ein gutes Streitroß gab der Graf Ulrich der Stifter dem Kloster Adelberg siebenzig Pfund Heller, eine damals sehr bedeutende Summe (1264).

Handel und Gewerbe erhoben sich mit dem Emporkommen der Städte. Die Handwerksleute wurden hier immer zahlreicher und begannen sich in Zünfte zu vereinigen, die zwar, des Gewerbszwangs und anderer Mißbräuche wegen, von den Kaisern oft aufgehoben, aber immer wieder hergestellt wurden. Wolle, Flachs und Metall waren die Hauptgegenstände der deutschen Betriebsamkeit, auch wurde in Holz, Leder, Glas und Stein viel gearbeitet. In Schwaben wurde besonders die Leinwandweberei stark getrieben.

Der Handel war in Deutschland Anfangs ganz in den Händen der Juden und italienischen Kaufleute, der sogenannten Gamertschen oder Lombarder. Juden gab's damals hier zu Lande in großer Menge, trotz der oft grausamen Verfolgungen und anderer harten Bedrückungen, die sie zu erdulden hatten. Sie standen unter dem Schutze des Kaisers, als dessen Kammerknechte, und mußten ihm, so wie in manchen Gegenden auch dem Landesherren, ein bestimmtes Schutzgeld zahlen; auch konnte sein Machtspruch auf einmal all ihre Forderungen an Christen zernichten, und diese Aufhebung der Judenschulden wandten die Kaiser öfters dazu an, mächtige Landesherren zu gewinnen, oder ihre Dienste zu belohnen. In den Städten kamen die Juden bisweilen zu großem Ansehen, und erhielten sogar öffentliche Aemter. Sie wohnten gewöhnlich in abgesonderten Bezirken, Judengassen genannt.

Als aber Verkehr mit dem Auslande, besonders mit Italien, immer lebhafter und der Handel immer einträglicher wurde, suchten ihn die Bürger der freien Städte an sich zu bringen, und gewannen so großen Reichthum. Augsburg war in Schwaben die bedeutendste Handelsstadt, hieher kamen über Italien die Erzeugnisse des fernen Südens und des Morgenlandes, und wurden von da aus tiefer in's Land verschickt. In Württemberg selbst war freilich keine ausgezeichnete Handelsstadt; doch gieng durch Rantstadt eine besuchte Handelsstraße, und in Stuttgart gab es schon größere Kauf-

Kaufleute, welche fremde Waaren gegen inländische Erzeugnisse, besonders Leinwand, austauschten, ihre Unterhändler hatten, die im Lande umherzogen, und ausländische Messen besuchten.

Aber die Unsicherheit und die schlechte Beschaffenheit der Straßen, die vielen und unmäßigen Zölle, die Willkühr und Raubsucht der Fürsten und Herren, die gegenseitige Eifersucht der Handelsstädte und Kaufleute, und vor allem der schreckliche Wucher, den Juden und Christen, selbst Geistliche trieben, und der hohe Zinsfuß, wo acht bis zehn Procente das Gewöhnliche, dreißig bis vierzig aber gar nichts Unerhörtes waren, hinderten das Emporkommen des Handels sehr, und in Südteutschland gab ihm auch die Entdeckung Amerika's (1492) und die Auffindung eines Seeweges nach Ostindien (1498) einen empfindlichen Stoß.

In den Städten kamen auch die edleren Künste zur größten Blüthe, zu Ende dieses, und mehr noch zu Anfang des nächsten Zeitraumes, thaten sich in Teutschland mehrere große Maler und Bildhauer hervor. Um die Tonkunst haben die Geistlichen viel Verdienste, und mehrere Tonwerkzeuge sind teutsche Erfindungen. Auch die größte und nützlichste Erfindung des Mittelalters, die Buchdruckerkunst, ist teutschen Ursprungs. Johann Guttenberg von Mainz erfand sie zu Straßburg, und verbesserte sie in seiner Vaterstadt mit Hülfe des Johann Faust und Peter Schöffer. Sie blieb eine Zeit lang geheim, bis bei der Einnahme von Mainz im Jahre 1462 viele Buchdruckergesellen diese Stadt verließen und die neue Kunst weiter verbreiteten. Der erste württembergische Buchdrucker hieß Konrad Manz, und hatte seine Werkstätte zu Blaubeuren (1475), sechs Jahre nach ihm kam Konrad Feiner nach Urach (1481), und im Jahre 1486 erhielt auch Stuttgart seine erste Druckerei, Tübingen aber erst im Jahre 1498, bis dahin mußten die dasigen Gelehrten ihre Werke in Reutlingen oder Hagenau drucken lassen.

Sehr bedeutend waren die Veränderungen, welche in diesem Zeitraum die Kriegskunst durch die Einführung der Feuergewehre und den Gebrauch des Schießpulvers erlitt. Die Städte brachten diese neue Kriegsgattung auf, sie ließen schwere Stücke, Donnerbüchsen, Bombarden und Mörser genannt, gießen, aus denen man Steine und eiserne Kugeln warf. Im Jahre 1372 verfertigte man zu Augsburg zwanzig solcher Stücke, und sechs Jahre später goß daselbst Johann von Arco drei eiserne Geschütze, wovon das größte eine hundert und sieben und zwanzig Pfund schwere Kugel tausend Schritte weit schoß. Etwas später wurden die kleineren Schießgewehre erfunden, Handbüchsen, welche ein Mann fortbringen konnte, die aber noch sehr plump und unvollkommen waren, und mit Luntten angezündet wurden. Im Jahre 1381 werden der ersten Büchschützen erwähnt, welche Augsburg zum Städteheer stellte. Anfangs brauchte man die Feuergeschütze nur bei Belagerungen, bald aber auch in offener Feldschlacht. Der Adel wehrte sich lange und mit Erbitterung gegen dies neu, unritterlich Gewehr, dennoch aber wurde sein Gebrauch immer allgemeiner, und nun hielten die Ritter auf, ein Haupttheil der Heere zu seyn, das Fußvolk wurde wieder zahlreicher.

Langwierige Feldzüge waren übrigens in diesen Zeiten nicht gewöhnlich, die Kriege bestanden mehr in plötzlichen Einfällen und Streifzügen in's feindliche Gebiet, gegen die man sich durch Anlegung fester Plätze zu schützen suchte; von solchen war daher das Land voll, und fast jedes Dorf hatte wenigstens seinen ummauerten Kirchhof, in welchen man sich bei feindlichen Einfällen mit Hab' und Gut flüchtete.

Auch für die Wissenschaften brach im Mittelalter ein neuer Tag an.

In dem Sturme, der von Norden über das Abendland hereingebrochen war, hatten alte Kunst und Wissenschaft, bis auf wenige targen Ueberreste, ihren Untergang gefunden;

Karls des Großen Bemühungen um Bildung des Volkes und Beförderung des wissenschaftlichen Strebens wirkten nur wenig über seine Lebenszeit hinaus, und viele Jahrhunderte lang nach ihm fiel es dem deutschen Manne nicht ein, daß außer der Kunde, Schwert und Lanze zu führen und sein Roß zu lenken, ihm noch irgend eine andere Kenntniß frommen könnte. Die wenigsten Weltlichen konnten lesen und schreiben, wer so viel gelernt hatte, galt schon für einen Gelehrten, und besaß er gar noch einige andere Kenntnisse, besonders in der Naturkunde und Größenlehre, so kam er in Gefahr, für einen Zauberer gehalten zu werden.

Allein bei den Geistlichen fand sich noch einige wissenschaftliche Bildung, sie empfingen in den Kloster- und Domschulen gelehrten Unterricht in der lateinischen Sprache und in den sogenannten freien Künsten. Durch Verfassung von Jahrbüchern und durch Abschreiben der Werke des Alterthums, auch durch Anlegung von Büchersammlungen, erwarben sie sich Verdienste um die Erhaltung und Fortpflanzung der Wissenschaften, die ohne sie in jenen finstern Zeiten vielleicht ganz untergegangen wären.

In ihren Händen befand sich auch der Volksunterricht, der freilich schlecht bestellt war. Nur in den Städten gab es Schulen, wo Schreiben, Lesen und die Glaubenslehre, die sich aber meist auf das Auswendiglernen einiger Gebetsformeln beschränkte, in größern Schulen auch die lateinische Sprache gelehrt wurden. Aber die Besoldungen der Lehrer waren sehr schlecht, und sie mußten sich deswegen nebenher meist noch mit Abschreiben und Notariatsgeschäften abgeben. An größern Schulen hatten sie Gehülfen, welche gewöhnlich aus der Klasse der sogenannten fahrenden Schüler genommen wurden. Dies waren junge Leute, welchen es an Geld fehlte, die Kosten der Priesterweihe zu bestreiten, sich irgendwo einzukaufen, oder ihre Lernzeit auf den Schulen zu vollenden. Sie zogen einzeln und in Haufen umher, führten unter sich eine eigene, andern unverständliche Sprache, die

der gemeine Mann als Gelehrsamkeit anstaunte, und suchte besonders bei den Bauern, durch Vorspiegelung geheimer Künste, die sie verstanden, durch Erregung des Mitleids durch Vorgeben frommer Fahrten und Pilgerreisen, Nothfall auch durch Stehlen und Rauben ihren Untern zu gewinnen. Die Jüngern von ihnen, welche bei den tern Bedientendienste thun mußten, hießen Schützen, Meltern Bachanten.

Seit in Teutschland der Hochschulen immer mehr wurden, wuchs auch die Zahl dieser fahrenden Schüler. In diese neuen Bildungsanstalten, auf welchen man die gesammte Summe des damaligen gelehrten Wissens erlernen konnte, wurden, weil sie und die daselbst zu irgend einer gelehrten Würde Erhabenen großer Freiheiten und Vorrechte gesehn, zahlreich besucht, und bald wimmelte es in Teutschland von Doktoren und Magistern, von Bakkalaren und Baccalariatsdienern.

Nie aber wären die Wissenschaften wieder zu einer neuen Blüthe gekommen, denn auch auf den Hochschulen hemmten die strenge Aufsicht des Papstes und der Curie, die falsche Lehrart, besonders die Disputirweise, das Aufstreben derselben, wären sie nicht von der Geistesfreiheit auch zu den weltlichen Ständen übergegangen.

Dies geschah seit dem elften Jahrhundert, besonders durch den stärkern Verkehr mit Italien und durch die Kreuzzüge. Aber das neu erwachte wissenschaftliche Streben nahm zuerst seine Richtung vorzüglich auf die ernsteren Wissenschaften, Schulweisheit, Gottesgelehrtheit und Rechtsgelehrsamkeit waren seine Hauptgegenstände. Erst einige Jahrhunderte später erwachte auch die Liebe zu den alten Sprachen, und mit ihr ein besserer Geschmack, eine vielseitige Bildung, die sich zuerst in Italien zeigte, wo einige vollkommene Männer einen regern Eifer für die Wissenschaften gefacht und flüchtige Griechen die Reste ihrer vaterländischen

Bildung hingebacht hatten, die Großen des Volkes aber die zarte Blüthe sorgsam pfliegten.

Von Italien aus kam die neue Bildung auch nach Teutschland, wo sie eine gute Aufnahme fand. Die Buchdruckerkunst trug viel zu ihrem bessern Gedeihen bei, die Bruderschaft von Deventer, Rudolf Agricola und seine Genossen, Bessel, Celtes, Reuchlin, Erasmus und andere Gelehrte beförderten ihre allgemeinere Verbreitung, und auch hier wurde sie von vielen Großen günstig aufgenommen.

Eberhard von Wirtenberg war unter diesen, durch ihn wurden Gelehrsamkeit und Wissenschaft auch in Wirtenberg einheimisch. Auf seiner neuen Hochschule, in seinen Stiftern und an seinem Hofe hatte er mehrere Männer, die sich zu ihrer Zeit durch gründliche und ausgebreitete Gelehrsamkeit auszeichneten; die vornehmsten derselben sind: Reuchlin, Biel, Johann Berghans und Summenhard.

Johann Reuchlin wurde zu Pforzheim im Jahre 1455 geboren. Seine Geistesgaben empfahlen ihn dem Markgraven von Baden, und er sandte den Jüngling mit seinem Sohne, dem jungen Markgraven Friedrich, nach Paris (1473). Hier lernte Reuchlin griechisch, in Basel, wohin er später gieng, hebräisch. Hierauf trieb er zu Orleans und Poitiers die Rechtsgelehrsamkeit, und gab daneben selbst Unterricht in der griechischen Sprache. Im Jahr 1481 kam er nach Teutschland zurück, und ging nach Tübingen. Hier lernte ihn Eberhard kennen, überzeugte sich bald von seinen Vorzügen, und nahm ihn in seine Dienste. Er begleitete den Graven nach Rom, wo er seinen teutschen Namen, auf Anrathen des Hermolaus Barbarus, mit dem gleichbedeutenden griechischen, Kapnio, vertauschte. Eberhard brauchte ihn auch in den Streitigkeiten mit seinem Vetter, und als Gesandten bei mehreren Gelegenheiten,

und der Kaiser Friedrich, zu dem er nach Linz geschickt wurde, ertheilte ihm einen Adelsbrief (1492). Nach Eberhards Tode verließ Reuchlin, aus Furcht vor dem neuen Herzog, die wirtenbergischen Dienste, und gieng nach Heidelberg zu dem Kurfürsten Philipp, der ihn in seinen Angelegenheiten nach Rom schickte, wo sich Reuchlin durch seine Wohlredenheit und Kenntniß der griechischen Sprache großen Beifall erwarb (1498). Bald hierauf kehrte er, da Eberhard der Jüngere entsetzt und Ulrich zum Herzog erwählt worden war, nach Stuttgart zurück (1499 im Sommer), und wurde im Jahre 1502 gemeiner Bundesrichter in Schwaben. Fünf Jahre bekleidete er diese Stelle, bis das Bundesgericht von Tübingen nach Augsburg verlegt wurde. Er war damals in einer glücklichen Lage, als auf einmal ein neuer Sturm über ihn hereinbrach. Vom Kaiser aufgefordert, seine Meinung über Johann Pfefferkorns Vorschlag, wegen Verbrennung aller jüdischen Schriften, zu sagen, hatte Reuchlin sich freimüthig gegen diese Gewaltthat erklärt, und statt dessen die Errichtung von Lehrstellen der hebräischen Sprache auf den teutschen Hochschulen vorgeschlagen; hierüber aber hatte er sich den Haß Pfefferkorns und seiner Genossen, der Predigermönche in Köln, zugezogen. Diese beschuldigten ihn der Ketzerei, und da sie auch die Lehrer mehrerer Hochschulen für sich zu gewinnen mußten, drohte die Sache für Reuchlin gefährlich zu werden; doch er hatte viele und thätige Freunde, und als der Streit nach mehrern vergeblichen Vergleichsversuchen endlich vor den Papst gebracht wurde, befahl dieser, Alles auf sich beruhen zu lassen (1516); die Predigermönche selbst aber verglichen sich einige Jahre später mit Reuchlin, und dieser erhielt, besonders durch Franzens von Sickingen kräftige Verwendung, einen Schadenersatz und die Zernichtung des ganzen Rechtshandels (1519). Alle Freunde der neuen Aufklärung, die seine Sache als die ihrige betrachteten, hatten sich seiner angenommen, und Spott und Verachtung verfolgten seine Gegner durch ganz Deutschland.

Im Jahre 1519 verließ Reuchlin auch, der damaligen Unruhen wegen, Stuttgart, und gieng nach Ingolstadt, wo er 1520 Lehrer der griechischen und hebräischen Sprache wurde; doch bald vertrieb ihn die Pest, und er kehrte nach Württemberg zurück (1522), nahm auch eine ihm angetragene Lehrerstelle in Tübingen an, starb aber gleich darauf am dreißigsten des Brachmondes (1522) zu Stuttgart.

Reuchlin hat um die Aufklärung Deutschlands große Verdienste, mündlich und schriftlich sorgte er für deren Beförderung und Verbreitung. Seine Schriften sind verschiedenen Inhalts, sie verbreiten sich über die Sprachkunde, Geschichte, Weltweisheit und Gottesgelehrtheit. Sein lateinischer Styl ist zwar nicht so gebildet und geglättet, als der eines Celsus oder Agricola, aber kräftig, er hat einen leichten Witz und versteht trefflich zu spotten.

Reuchlins älterer Zeitgenosse war Gabriel Biel aus Speier. Er war eine Zeit lang Domprediger in Mainz, und wurde hierauf Probst des Chorherrenstifts der Windesheimer Kongregation zu Buzbach. Von hier aus berief ihn Eberhard zur Einrichtung seines Stiftes in Urach (1477); Biel gewann bald des Grafen Gunst, und wurde nun von ihm bei den wichtigsten Angelegenheiten gebraucht, er begleitete Eberharden mit Reuchlin nach Rom, war einer der Haupturheber der Hochschule zu Tübingen, wurde im Jahre 1480 Probst zu Urach, und vier Jahre später Lehrer der Gottesgelehrtheit in Tübingen; zuletzt ernannte ihn Eberhard zum Probst in Einsiedel, wo er im Jahre 1495 starb.

Gabriel Biel war der berühmteste und angesehenste Schulweise seiner Zeit, und ein vortrefflicher Gottesgelehrter, der aber bei all seiner Anhänglichkeit an die Kirche manche Mißbräute mit Freimüthigkeit rügte, über Manches aufgeklärter dachte, als viele Gottesgelehrten seiner Zeit. Er war ein guter Prediger, und hinterließ mehrere Schriften über Gegenstände der Gottesgelehrtheit, Schulweisheit und Rechtsgelehrsamkeit.

Der dritte der oben angeführten gelehrten Freunde Eberhards ist Johann Bergenbans, genannt Nauklerus, aus Zusingen. Er war aus einem adelichen Geschlechte entsprossen, und sein Vater befand sich als Rath am Hofe des Graven Ludwig von Wirtenberg. Johann erhielt eine sorgfältige Erziehung, und widmete sich der Rechtswissenschaft, in welcher er auch Doktor wurde. Er war der Lehrmeister des jungen Eberhards, und stand bei diesem in großem Ansehen. Der Graf machte ihn zum Probst in Stuttgart, hernach zum ersten Rektor und zum Lehrer des geistlichen Rechts zu Tübingen (1477), auch wurde er später Kanzler daselbst. Er überlebte seinen Gönner, und starb um's Jahr 1510.

Man rühmt seinen großen Scharffsinn, seine ausgebreitete Gelehrsamkeit und seine Rechtschaffenheit. Er machte sich als Rechtsgelehrter, Geschichtschreiber und Gottesgelehrter rühmlich bekannt; auch war er der lateinischen Sprache wohl kundig. Sein Bruder Ludwig, ebenfalls ein verdienstvoller Mann, der als Probst in Stuttgart starb (1512), verdankte ihm seine Bildung.

Ein Amtsgenosse des Nauklerus war Konrad Summenhard von Kalw. Er hatte in Paris studirt, und lehrte vom Jahre 1478 an zu Tübingen die Weltweisheit, und seit 1484 auch die Gottesgelehrtheit. Im Jahre 1511 starb er.

Summenhard war ein Mann von vortrefflicher Gemüthsart, ein großer Gottesgelehrter, der die Gebrechen seines Standes und der damaligen Glaubenslehre wohl kannte, und, wie Johann Staupitz, sein Schüler, von ihm zeugt, oft um Erlösung von der streitsüchtigen Gottesgelehrtheit seiner Zeit seufzte. Freimüthig deckte er die Fehler der Geistlichkeit auf, und scheute sich nicht, ihnen ihre schlechte Aufführung vorzubalten. Als Lehrer hatte er großen Beifall, und trug nicht wenig zum Flor der neuen Schule bei.

Außer diesen Männern zeichneten sich auch Peter Jakob von Arlun, Probst zu Bactnang, und Wendelin Steinbach, Lehrer der Gottesgelehrtheit in Tübingen, der Weichtvater und Vertraute Eberhards, als Gelehrte und Beförderer der Gelehrsamkeit aus. Sie und jene früher genannten waren es, in deren Umgang sich Eberhard bildete, bei denen er die Stunden seiner Muße zubrachte, die er aber auch fleißig zu den Regierungsgeschäften zog. Durch ihre Bemühungen kamen die Wissenschaften in Wittenberg empor.

Wie dies im Einzelnen geschah, was besonders jene Männer für die verschiedenen Zweige der Wissenschaften thaten, was schon vor ihnen geschehen, das soll nun noch kurz erzählt werden.

Die teutsche Sprache blieb lange Zeit ganz roh und ungebildet, zwar dichtete und schrieb man immer auch teutsch, aber beim Gottesdienst, bei gelehrten und öffentlichen Verhandlungen war Latein die gewöhnliche Sprache, erst seit am Hofe der Hohenstaufen sich die Blüthe des Minnesangs entfaltete, seit statt der härtern fränkischen die milde schwäbische Mundart allgemeiner wurde, gewann auch die teutsche Sprache an Bildung und Wohlklang.

Dichter waren es, die sie zuerst bildeten. Aus dem Süden kam die Dichtkunst nach Deutschland, sie fand hier beim Adel und an den Höfen eine freundliche Aufnahme, und die Zeit des ritterlichen Liebes- und Heldensangs begann (1150). In Schwaben, am Hofe der Hohenstaufen, war sein Hauptsitz, und daher nannte man jene ritterlichen Säger vorzugsweise die schwäbischen Dichter, auch waren unter ihnen viel Edle aus schwäbischen Geschlechtern, selbst einige Fürsten des Hohenstaufischen Hauses. Natürliche Anmuth, Lieblichkeit, Tiefe und Zartheit der Empfindung zeichneten besonders die Lieder dieser Säger, deren Hauptinhalt die Liebe war, aus. Weniger vorzüglich sind die größern

erzählenden Gedichte, an welchen dieses Zeitalter gleichfalls sehr reich ist.

Bis auf Rudolf den Habsburger dauerte die der Minnesänger; nun aber kam die Dichtkunst, die bis jetzt auf den Burgen der Edeln und an den Höfen Fürsten geblüht hatte, auch zum Bürgerstande herab, die Zeit der Meistersänger begann, wo Regelzwang und juristische Strenge die frühere schöne Blüthe verderbten.

In ungebundener Schreibart wurde noch nicht viel gesagt; doch begann man auch die Urkunden nun häufig deutsch auszustellen, und es wurde Manches aus dem lateinischen übersezt. Niklas von Wyl, aus Bremgarten gebürtig, des Grafen Ulrich des Vielgeliebten Kleriker, trug mehrere Schriften des Aeneas Sylvius, und andere neuen und alten Bücher in die deutsche Sprache über, Eines auf Befehl Eberhards im Bart, der überhaupt da er selbst kein Latein verstand, Vieles für sich übersezt ließ. Ein Zeitgenosse des Niklas, der Arzt Steinböck übersezte Aesops Fabeln, und zwar, wie er selbst nicht Wort aus Wort, sondern Sinn aus Sinn, um mehrerer Läuterung des Texts wegen oft mit wenig zugelegten oder abgebrochenen Worten. Er schrieb auch ein Jahrbuch in deutscher Sprache und eine Abhandlung über die Pest. Neuchlin verfaßte seine Mißthe wegen der Juden (1504) und seine, im Streit mit Pfefferkorn herausgegebenen Schriften, den Augenspiegel (1511) und die Vertheidigung desselben (1512), in der vaterländischen Sprache.

Gegen das Ende dieses Zeitraums, seit sich die Buchdruckerkunst allgemeiner verbreitete, fing man auch an für das Volk in dieser Sprache zu schreiben; doch noch immer blieb die lateinische Sprache der Ausbildung der Deutschen im Mittelalter.

Aber auch sie war lange Zeit sehr verderbt, voll fremder und barbarischer Wörter, erst als die Liebe zu den alten Sprachen wieder erwachte, wurde sie nach und nach diesem Wust gereinigt.

In Württemberg machte sich in dieser Hinsicht besonders Heinrich Bebel aus Jüstingen verdient, da aber seine Blüthezeit mehr in den nächsten Zeitraum fällt, so wird von ihm erst im zweiten Buche gehandelt werden. Unter den oben genannten Gelehrten Württenbergs schrieben Nauklerus und Neuchlin das beste Latein. Letzterer verfaßte auch ein lateinisches Wörterbuch (1480), und machte sich als Dichter in dieser Sprache durch zwei Lustspiele voll Witzes und scharfen Spottes über die Mönche, die Schulweisen und den Reliquientram rühmlich bekannt.

Ihm haben wir auch die Verbreitung der, früher fast ganz vergessenen, griechischen Sprache in unserm Vaterlande hauptsächlich zu danken. Mit rastlosem Eifer arbeitete er für ihre Einführung, und gab deswegen mehrere griechischen Schriftsteller heraus, übersetzte auch einige in die deutsche und lateinische Sprache, wie die zwei ersten Reden des Demosthenes gegen Philipp von Macedonien, welche Eberhard, um die Vaterlandsliebe der Deutschen zu erwecken, und sie zum gemeinsamen, kräftigen Widerstande gegen die Türken zu bewegen, auf dem Wormser Reichstage verbreiten ließ. Auch verfertigte er eine griechische Sprachlehre, die er aber nie im Druck herausgab.

Die erste Kenntniß der hebräischen Sprache brachten Konrad Summenhard und Paul Skriptoris, ein Minorite zu Tübingen, nach Württemberg; von ihnen aufgemuntert, schrieb Konrad Pellikan eine hebräische Sprachlehre (1503). Richter wurde es aber auch hier erst durch Neuchlins Bemühungen. Außer einigen Uebersetzungen aus dem Hebräischen gab er auch ein Wörterbuch und eine Sprachlehre dieser Mundart heraus, und empfahl sie überhaupt sehr nachdrücklich.

Er kämpfte auch für die Verbreitung der platonischen Weisheit, die er in Italien hatte kennen lernen, gegen die Schulweisheit, die in Tübingen damals noch gewaltig herrschte.

Diese Schulweisheit ist eines der merkwürdigsten Erzeugnisse des Mittelalters, ein Gewebe der spitzfindigsten Untersuchungen, wo neben großen Albernheiten auch manche Spuren eines tiefen Scharfsinns sichtbar sind. Sie entstand hauptsächlich dadurch, daß man die aristotelische Weltweisheit gegen die Einwürfe der Vernunft sicher zu stellen und zur Vertheidigung der kirchlichen Glaubenslehre zu gebrauchen strebte. Johann Skotus Erigena im neunten Jahrhundert ist ihr eigentlicher Urheber, und zu Ende des elften Jahrhunderts trennten sich ihre Anhänger in die Parteien der Nominalisten und Realisten. Sie stand unter der Aufsicht der Kirche, und wurde fortwährend mit der Glaubenslehre verbunden, auch verdrängte sie nach und nach die biblische Gottesgelehrtheit ganz. Erst Luther mit seinen Genossen setzte diese wieder in ihre alten Rechte ein, und nun verschwand, von den Kirchenverbesserern und den Freunden der alten Sprachen mächtig bekämpft, die scholastische Weisheit nach und nach; Gabriel Biel ist der letzte berühmte Schulweise.

Zu Ende des elften Jahrhunderts erwachte die Beschäftigung mit dem römischen Recht auf's neue. Ein Teutscher Werner, erklärte es in Bologna mit großem Beifall, und bald gab es der Lehrer desselben, der Kommentatoren und Glossatoren des römischen Gesetzbuches gar viele, und die Beschäftigung mit dem römischen Rechte machte auf der meisten Hochschulen einen wichtigen Theil des Unterrichts aus. Man sah es als ein, seiner ursprünglichen Bestimmung nach, für's ganze römische Reich verbindliches Recht an und darum fand es auch bald in Teutschland Eingang, verdrängte hier allmählig das alte Recht, und erhielt durch die Errichtung des Reichskammergerichts, dessen Beisitzer Maximilian die Beobachtung des römischen Rechts zur Pflicht machte, das völlige Uebergewicht.

Auch in Wirtemberg fand dies Recht einige Bearbeiter. Gabriel Biel schrieb eine Abhandlung über den Gehalt

und den Nutzen des Geldes, worin er über das Münzrecht, über Veränderung des Münzfußes, und über die Unrechtmäßigkeit des Geldverfälschens Untersuchungen anstellt. Konrad Summenhard verfaßte, außer einigen kleinern rechtswissenschaftlichen Abhandlungen, ein Werk über die Zehnten (1497), worin er beweist, daß weder die Sittenlehre, noch das Evangelium gebiete, den Zehnten zu geben, sondern daß dies Gebot nur ein Polizeigesetz des alten Testaments sey, das die Kirche angenommen habe; ferner ein Werk über die Kaufkontrakte (1500), worin er mit ausführlicher Genauigkeit alle hiebei möglichen Fälle erörtert, von dem Eigentumsrecht, den Arten und Mißbräuchen der Zinse, der Rechtmäßigkeit der Käufe und Verkäufe, und den Handels- und Wechselsverträgen in sieben Abschnitten handelt.

Johann Naukler schrieb eine Abhandlung über die Simonie (1500). Er gesteht darin freimüthig, daß nach richtiger Anwendung der hier allgemein angenommenen Grundsätze kein Christ von diesem Verbrechen frei gesprochen werden könne; dabei aber sucht er durch spitzfindige Unterscheidungen und Auslegungen die geängsteten Gewissen zu beruhigen, und giebt sich besonders große Mühe, zu beweisen, daß der Papst eigentlich keine Simonie begehen könne.

Die Arzneikunde war im Mittelalter schlecht bestellt. Man kannte den menschlichen Leib, die Ursachen und die Beschaffenheit der Krankheiten noch zu wenig, und wußte die Arzneien noch nicht gehörig zu bereiten, auch hielt man noch zu viel auf geheime Heilmittel und ähnliche Dinge. Anfänglich trieben vorzüglich die Geistlichen, trotz der päpstlichen Verbote, die dagegen ergiengen, diese Kunst; noch im Jahre 1450 finden wir in Stuttgart einen Eborherrn, Johann Spänlin, der sich einen Lehrer der Gottesgelehrtheit und Arzneikunde nennt. Auch die Juden waren häufig Aerzte, und wußten sich bei diesem Gewerbe sehr zu bereichern.

Der erste und bekannte Arzt in Württemberg ist Niklas von Schwerdt, der sich zu Göppingen aufhielt, und Eberhards des Mildens Leibarzt war. Nach ihm finden wir in Stuttgart einen Meister Johann Kettner, welchen Ulrich auf acht Jahre zu seinem und der gemeinen Landschaft Arzt machte (1456).

Auch eine Apotheke war damals schon in Stuttgart, die ein gewisser Glaz gestiftet hatte, und nun erhielt auch Kettner die Erlaubniß, eine einzurichten, zugleich mußte er die grävliche Hofhaltung mit gut, gemein Konfekt versehen. Nach Kettners Abzug (1468) wurde Albrecht Altmülsteiner zum Apotheker angenommen, und erhielt von Eberhard ein eigen Gesetz und Eid (1486).

Der berühmteste württembergische Arzt dieses Zeitraums war Johann Widmann, von seinem Geburtsort Müdingen genannt, geboren im Jahr 1440. Er hatte in Italien studirt, und wurde 1484 Lehrer der Arzneiwissenschaft in Tübingen und Leibarzt beim Grafen Eberhard. Er starb am ein und dreißigsten des Christmondes 1524 zu Pforzheim. Als ausübender Arzt und als Schriftsteller war er gleich berühmt; er verfaßte eine Abhandlung über die Lustseuche (1497), welche sich seit dem Jahre 1493 auch in Deutschland zu verbreiten anfing, ein Buch über die Pest und eine Beschreibung des Wildbades.

Die Naturkunde war damals noch ganz in ihrer Kindheit, und besonders der Eifer, mit welchem man die geheimen Wissenschaften, Kabbalistik, Alchymie und Magie, trieb, that ihr viel Schaden.

Selbst Reuchlin war ein eifriger Beförderer dieser geheimen Wissenschaften. Er hatte zu Rom die Kabbala erlernt, und brachte sie nun auch nach Deutschland, als eine Wissenschaft, welche Adam von Gott zum Ersatz für seine Vertreibung aus dem Paradies erhalten habe, und die nur

die Juden und einige Auserwählte unter den Heiden, ein Pythagoras und Plato, mündlich fortgepflanzt hätten. Sie führte nach seiner Meinung zu Gott, und endlich ganz in Gott hinein. Er schrieb zwei Werke über diese Wissenschaft, und hatte mehrere Schüler darin, unter welchen der Abt Tritheim und Kornelius Agrippa von Nettesheim die berühmtesten sind.

Auch die Größen- und Zahlenlehre fand in Wirtensberg einige Bearbeiter. Zu Tübingen hielt Paul Skriptoris Vorlesungen über die Bücher des Euklides, und Johann Stöffler aus Justingen (geboren im Jahr 1452, gestorben 1531) machte sich als Lehrer dieser Wissenschaft zu Tübingen und als Schriftsteller darin berühmt, da er aber erst im Jahre 1516 nach Tübingen kam, so wird von seinen Verdiensten im nächsten Buche ausführlicher die Rede seyn.

Zahlreich sind die Geschichtswerke aus der Zeit des Mittelalters, redliche Treue und religiöser Sinn zeichnen sie aus, sonst aber sind es meist trockene Jahrbücher, ohne Kunst und Kritik verfaßt. Eines der besten unter denselben aus unserm Zeitraum ist die Chronik des Nauklerus; sie ist nach Geschlechtsfolgen abgetheilt, und endigt mit dem Jahre 1500; Gelehrsamkeit, Treue und Ordnung zeichnen sie aus. Nauklerus benutzte nicht nur die schon vorhandenen geschichtlichen Werke, sondern auch Klosterarchive, die ihm manche gute Nachricht lieferten. Von seiner Zeit redet er am ausführlichsten, besonders von seinem Herzoge Eberhard, von dem er mit sichtbarer Vorliebe, aber dabei doch mit Unparteilichkeit erzählt. Außer solchen allgemeinen Werken, deren auch vor Nauklerus in Schwaben einige verfaßt wurden, gab es damals gar viele Jahrbücher einzelner Gegenden und Orte, die aber auch manches allgemeiner Merkwürdige enthalten; fast jedes Kloster hatte einen oder mehrere Geschichtschreiber. In Wirtensberg sind die bekanntesten, Tritheim, der Verfasser eines

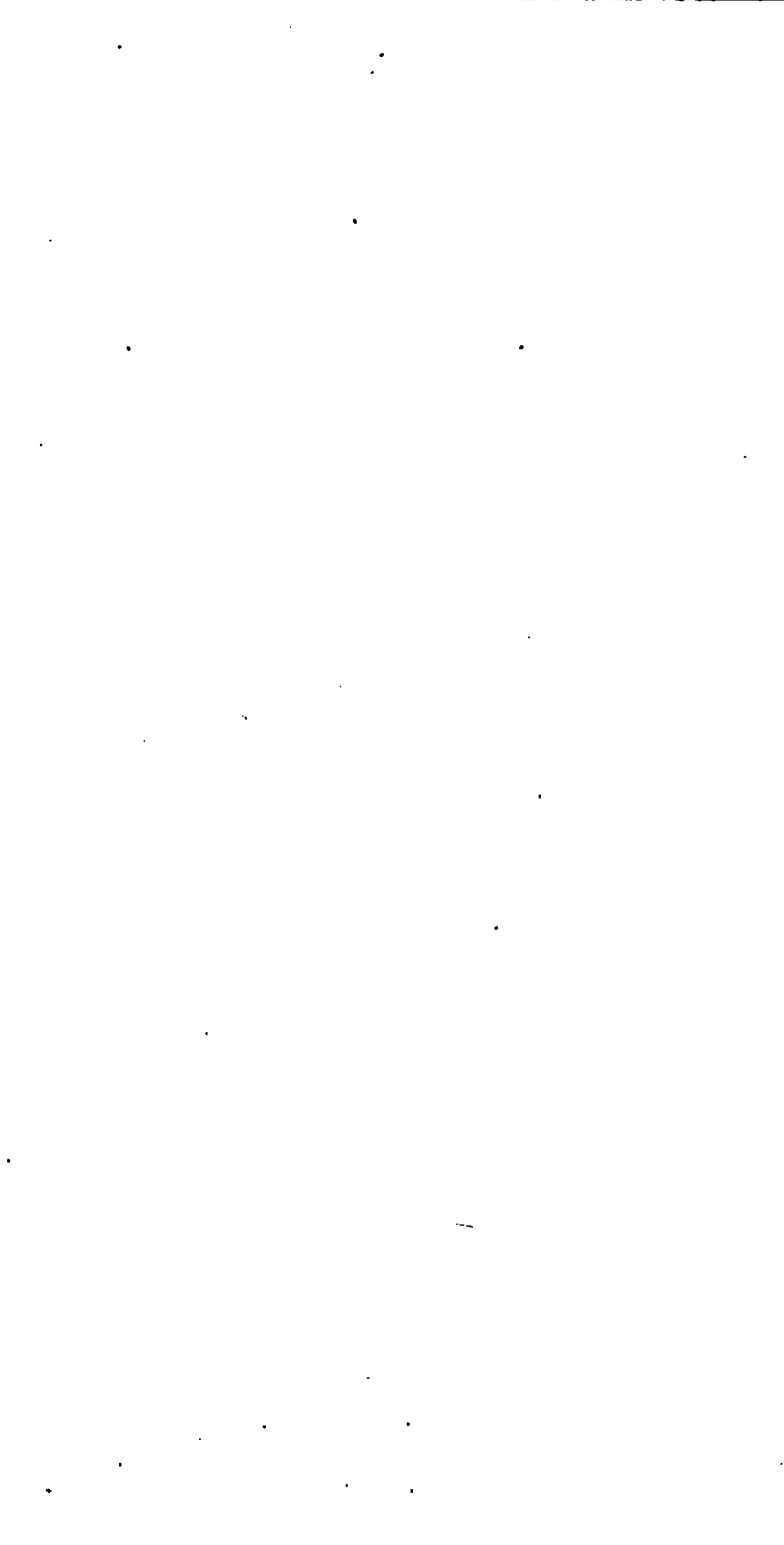
birschauischen Jahrbuchs; Christian Lübinger, Bl
beuerns, Ortlieb und Berthold, Zwiefaltens G
schichtschreiber.

So war das Mittelalter in politischer, sttlicher u
wissenschaftlicher Hinsicht beschaffen. Ueberall bemer
wir eine rüstige Thätigkeit, ein reges Fortschreiten, i
besonders in den letzten Jahrhunderten deutlicher herv
tritt und die neue Gestaltung der Dinge vorbereitet,
wir im nächsten Zeitraume zur Vollendung heranrei
sehen.

Ende des ersten Buchs.

B e i l a g e n
zum
ersten Theile
der
Geschichte Wirtenbergs.

1. Erläuterungen und Belege zu einigen Stellen der frühern Geschichte Wirtenbergs (pag. 6 und 7).
 2. Uebersicht des Bestands, der Ab- und Zunahme Wirtenbergs bis zur Aufrihtung des Herzogthums, mit einer Karte.
 3. Erste und zweite Stammtafel des wirtenbergischen Fürstenhauses.
-



I.

Erläuterungen und Belege zu einigen Stellen der frühern Geschichte Wirtenbergs (pag. 6 und 7) *).

Ich gebe hier einige neuen Aufklärungen unserer vaterländischen Geschichte, aus, meines Wissens noch nicht im Druck bekannt gemachten, Urkunden des Klosters Heiligenkreuzthal, und einige darauf sich gründende eigene Vermuthungen. Sie betreffen besonders Ulrichs Bruder Eberhard und die Graven von Grüningen.

1) Eberhard von Wirtenberg. Sein Daseyn setzt eine Urkunde des obgenannten Klosters außer allen Zweifel, hier schenken nämlich Ulrich und Eberhard, Graven von Wirtenberg, dem Kloster das Eigenthumsrecht eines von ihrem Lehmann, Heinrich von Weiler, erkauften Hofes **), mit Beidruckung ihres Siegels, das noch vorhanden, aber beschädigt ist, so daß von dessen Umschrift nur noch gelesen werden kann: St. Ulrici et Eb---ard---.

*) Ich schreibe Wirtenberg, nicht Würtemberg, weil es in den ältesten Nachrichten immer Wirtinnberch, Wirtenberc, Wirtemberg heißt. Auch habe ich den Herrn Pfarrer Pfister zum Vorgänger.

***) *Ulricus et Eberardus comites de Wirtenberc monasterio de valle S. Crucis proprietatem curiae in Langenenslingen, ab Henrico milite de Weiler comparatae, donant. Datum apud Wirtenberc dd. II Febr. 1251.*

Wer war nun dieser Eberhard? Ob Ulrichs Bruder? Hierüber entscheidet die Urkunde nichts, aber wahrscheinlich ist es, sein Vater wenigstens ist er gewiß nicht, mag er also sein Bruder bleiben, bis das Gegentheil erwiesen wird, und wir mehr von ihm erfahren.

Daß übrigens dieser beiden Graven Vater wirklich der Eberhard gewesen, den Herr Pfister ohne weitere Bestimmung unterm Jahre 1231 anführt (württenb. Hofkalender von 1811 pag. 40, vergl. Steinbofers Chronik Tbl. I, pag. 22), kann ich nicht bestimmt erweisen, diese Annahme ist bloß eine Vermuthung von mir.

Man hat bisher die Söhne Ulrichs des Stifters für die in Hartmanns von Grüningen Kaufbriefe angeführten nepotes comites de württenberch angenommen (Herr Pfarrer Pfister am angef. Orte pag. 41), sollten es nicht eher Ulrich der Stifter selbst und sein Bruder seyn, deren Vater damals wohl schon todt, und die also schon im Besitz der Herrschaft waren? Denn warum sollte denn der Vater gar nicht erwähnt werden, nur seine, damals noch ganz jungen, Söhne, da doch er das nächste Recht auf Hartmanns Besitztümer hatte? Und hätte der Graf von Grüningen den Rauffschilling auch ausdrücklich seinen Neffen vermachen wollen, warum denn ihres Vaters gar keine Erwähnung thun, hatte denn dieser hierbei nicht auch ein Wort zu sprechen? Sehr jung müßten Ulrich und Eberhard der Erlauchte damals auf jeden Fall noch gewesen seyn, darum soll Hartmann auch sie nicht namentlich genannt haben, weil noch mehrere Brüder hinzukommen konnten, die dann auch Theil an der Schenkung gehabt hätten; aber hätte dann nicht wenigstens noch eine nähere Bestimmung hinzugefügt werden müssen, damit nicht zwischen den schon vorhandenen und den später gebornen Brüdern einst ein Streit hätte entstehen können? Sprechen nicht auch die Ausdrücke: *fideli- bus nostris und praestanda nobis per ipsos comites*

de solutione pecunia plenaria cautione (Der Zahlungstermin aber war ja nicht so weit hinausgesetzt), gegen diese Annahme? Könnte man nicht auch sagen, eben weil die Graven, als schon damals in Württemberg herrschend, bekannt genug waren, nannte man sie nicht ausdrücklich? Ich überlasse es dem Urtheil gründlicherer Forscher, hiers über weiter zu entscheiden *).

2) Die Graven von Grüningen. Daß sich diese Graven von der an der Donau gelegenen Grafschaft Grüningen geschrieben, wie schon früher vermutet wurde, machen ihr häufiges Vorkommen in den Urkunden des Klosters Heiligenkreuzthal, und mehr noch die in diesen Urkunden genannten Besitzungen derselben, die fast alle in jener Gegend sich befinden **); — auch lag dort ihre Herrschaft Landau; — daß Hartmann Grüningen mit dem Reichs-Panner-Amte erst von Friedrich dem Zweiten oder Wilhelm ***) erhalten habe, findet auch Herr Pfarrer Pfister wahrscheinlich (a. a. O. pag. 45). Nach der Kaufurkunde des Kaisers Adolf besaßen die Graven von Grüningen nur das *dominium* in Groeningen, worin

*) Uebrigens hatte Hartmann noch im Jahre 1265 Besitzungen im Albegau (*Obligatio Rudolphi comitis de Montfort erga comitem Hartmannum de Grüningen, quod ipsum in dimidia parte honorum suorum, sitorum in dem Albegow, nunquam perturbare neo super diotis bonis aliquid negotium cum H. Pincema de Smaleneats sine consensu dioti cernitis habere debeat dd. 18. Sept. 1265*). Sieng der Kauf wieder zurück, oder wurde die Kaufsumme nicht ganz bezahlt? Der Kaiser Friedrich starb nicht so gar lang nach dem Kaufe (1250).

***) Andelfingen, Binswangen, Wülflingen, Erlingen, Hundersingen kommen am häufigsten vor.

***) Ich nannte im Text Wilhelm, weil er den Hartmann auch sonst bedacht, 1251 schenkte er ihm *omnia bona quae Henricus de Wendingen habuit*.

aber bestand dies *dominium*? Viel bestimmter schon erhält Konrad von Schlüsselburg später *civitatem et castrum Grieningen cum omnibus suis juribus, scodis et pertinenciis quibuscunque* (Sattler Ibl. I, Beilagen nro. 70, pag. 98), und eben so von ihm Ulrich zu Wirsenberg (ib. nro. 79, pag. 104). Sollte dies nicht auch für die Behauptung, daß nicht Grönningen im Glemsgau die Stammherrschaft der Graven von Grönningen gewesen sey, beweisen?

Hartmann von Grönningen hatte übrigens nicht, wie bisher angenommen wurde, nur drei, sondern vier Söhne, sie kommen alle vier mit ihrer Mutter in einer Urkunde vom Jahr 1267 vor. Hier heißt es: *ut autem haec maneant perpetuo in convulsa praesens instrumentum sigillo nostro munitum conscribi fecimus* (nämlich der Vater Hartmann) *exinde pro testimonio et cautela. Nos Hediwigis comitista Hartmanni senioris de Grueningen et nos Hartmannus, Cunradus, Ludiwicus et Eberhardus filii comitis memorati praedicta omnia praesentibus proitemur, et quia sigilla propria tunc temporis non habuimus sigillo patris nostri in hoc facto pro testimonio usi sumus.* Hartmann der Jüngere kommt ferner auch in einer Urkunde vom Jahr 1270 vor, wo er mit dem Vater siegelt und noch eine besondere Bestätigungsurkunde ausstellt *). Er war also damals schon mündig, starb aber bald hernach, denn schon im Jahre 1273 heißt es in einer Urkunde seines Vaters: *cum consensu Hediwigis uxoris, nec non universae prolis nostrae, quam tunc habuimus, scilicet Cunradi, Ludewici, Eberardi.* Diese drei jüngern Söhne Hartmanns kommen in den Kreuzthaler Urkunden häufig vor. Ludwig erscheint darin bis zum Jahre 1300 **), eben so lange sein

*) *Hartmannus junior comes de Grueningen ratum habet quidquid inter patrem suum et actum est.*

***) Er heißt der Kilchherrn von Kannestatt (1288) *rector ecclesiae in Canstatt* (1289).

Bruder Konrad, der sich gewöhnlich, auch auf seinem Siegel, comes de Gruoningen nennt, wogegen Eberhard comes de Landowe heißt. Konrads Gattin war Luibgard von Burgau, die Wittwe des Herzogs Ludwig von Teck; ihre Tochter Anna verkaufte 1295 der Mutter Heirathgut (bona apud Wolden) an's Frauentloster in Kirchheim, mit Zustimmung ihres Vaters und ihrer Oheime (quia adhuc minoris aetatis).

Am längsten unter Hartmanns Söhnen kommt Eberhard vor (bis 1330). Seit 1322 erscheint neben ihm auch sein gleichnamiger Sohn Eberhard.

Uebersicht des Bestands, der Ab- und Zunahme Wirtenbergs bis zur Aufrichtung des Herzogthums.

I. Bestand und Erwerbungen bis zum Jahre 1250.

Grafschaft Wirtenberg.

Schloß Wirtenberg.

Schloß Stuttgart.

Kantstadt, Ober- und Unter-Lürkheim.

Leonberg, Heimerdingen, Eberdingen, Berkhausen (vielleicht Berkheim im Glemsgau).

Döffingen, Schafhausen, Pfrondorf, Salbingen (Sindlingen bei Pfrondorf?), Schweindorf (Schwandorf, das 1363 vollends wirttembergisch wurde).

Wahlheim.

Salzach (im Salzachgau bei Maulbronn?), Elfinger Hof (1147 um einen Hof in Bratenheim an Maulbronn abgetreten), Erlenbach.

Göppingen, Eßlingen, Bezgenrieth (1100).

Waiblingen (1253 wenigstens schon zum Theil wirttembergisch), und andere Güter im Remsthal.

Herrschaft Beutelsbach (vielleicht von Kaiser Heinrich nach 1080).

Beutelsbach, Schorndorf (?).

Herrschaft Waldhausen (vielleicht von Heinrich Raspo 1246).

Waldhausen.

Grafschaft Gröningen an der Donau.

(Burg Achalm mit Zubehör)*).

*) Konrad von Wirtenberg hatte Willibrod von Achalm zur Gemahlin, und von ihr einen (Stief-?) Sohn, Werner

Gravſchaft Landau (um 1190).

Gravſchaft im Albegau mit der Herrſchaft Egloffs (Megiloves) um 1200 wieder verkauft 1243 (doch beſaß Hartmann von Gröningen noch 1265 Güter daſelbſt).

Gravſchaft Gröningen im Glemsgau (um 1250 bis 1295 *).

II. Erwerbungen u. ſ. w. unter Ulrich I. dem Stifter 1251 — 1265 **).

1251 Wittlingen um 1100 Mark Silbers vom Biſchoff von Koſtanz.

1254 — 1265 die Gravſchaft Urach vom Kaiſer Richard (1260) und von Heinrich von Fürſtenberg (1251 — 1265 um halb Wittlingen und 3100 Mark Silbers).

Urach, Münsingen, Nürtingen (zum Theil).

von Gröningen, deſſen Ansprüche ſeine Oheime, die Gra-
ven von Achalm, mit der Burg Achalm und einigen andern
Gütern befriedigten. Ortlieb VII. bei Heß monumenta Guel-
fica Tom. II, pag. 177. Doch hat die Sache noch manche
Schwierigkeiten, ſ. Schmidlins Beiträge zur Geſchichte
des Herzogthums Wirtemberg Tbl. I, S. 88. Cleß Kultur-
Geſchichte II, 1. pag. 113 und not. b). Daſür iſt Hr. Pfar-
rer Pfister in ſeiner Geſchichte von Schwaben II, 1. pag.
132. not. 261. vergl. pag. 238. not. 463. Wenigſtens blieb
Achalm damals nicht lange bei Wirtemberg, ſchon 1262 war die
Burg ein Reichsgut, das Konradin an Ulrich verpfändete

*) Uebrigens gehörten damals noch nicht alle angeführten Orte
ganz dem wirtembergiſchen Hauſe, in manchen hatte es nur
einzelne Güter und Rechte. Ueberhaupt hatten die wenigſten
Geſlechter damals zuſammenhängende Güter, Alles lag un-
ter einander, ſelbſt am Fuße der Stammburg Wirtemberg wa-
ren fremde Beſitzungen.

***) Geringere Erwerbungen einzelner Rechte, Gülten und Güter
habe ich nicht angeführt, wer will, kann ſie bei Sattler und
Steinbofer finden.

III. Erwerbungen u. s. w. unter Ulrich II. und Eberhard dem Erlauchten 1265 - 1325.

- 1291 Schutzvogtei der Klöster Lorch und Adelberg (auf neue 1331, 1373).
- 1297 Burg und Stadt Reichenberg, Weilstein (kommt wieder weg und wird von Ulrich dem Hofsinger 1340 neu erkaufte), Badnang, von Hermann von Baden als Ermengards Heirathgut.
- 1299 von Hermann von Tied seinen Anteil an Nürtingen, Plochingen (kommt 1281 als offenes Leben vollends an Wirtenberg), Reichenbach, Ebersbach, Neuwertingen.
Burg und Dorf Helmsheim mit Gundelsheim und Bernhardshausen von Albrecht von Hohenberg als Heirathgut seiner Tochter (1483 wieder verkauft um 8300 Gulden).
- 1301 Burg Stöffeln mit Gröningen (kommt wieder weg, 1329 neu erkaufte).
Herrschaft Neuffen von Konrad von Weinsberg um 7000 Pfund Heller.
- 1302 von Herrmann von Tied Güter und Leute zu Marbach zum Theil schon früher wirtenbergisch), Murr, Lauffen, Rudolsberg und Nektarweibingen um 10,000 Pfund Heller.
Ruthensheim von Rudolf von Lübingen um 700 Pf. S.
- 1303 Kornwestheim und
- 1308 die übrige Grafschaft Asperg.
Asperg, Richtenberg, das Glemsgau außer dem Dorfe Münchingen.
Theil der Grafschaft Kalw von den Herren von Schelklingen.
Burg und Stadt Kalw zur Hälfte. Neuenbürg (hatte wenigstens schon 1345 einen wirtenbergischen Vogt). Schutzvogtei des Klosters Hirschau.
- 1310 Kenningen (1318, 1319, 1384 den Rest davon). Trochtelfingen (1446 wieder verkauft).
- 1316 Burg und Dorf Hofingen und Hirschlanden (das Uebrige von erstem 1426, von letztem 1556, 1603).

1317 Rosenfeld, Aistaig, Bittelsberg, Zisingen mit Zugehör von den Herzogen von Teck um 4000 Pf. S.

Bernhausen (das Uebrige 1318, 1342 und 1367).

1318 Burg Bilsed und Zugehör von den Graven von Michelberg um 800 Pf. S.

Burg Kaltenthal mit Zugehör um 630 Pf. S.

1319 Burg Wassenbach.

1320 die Hälfte von Sternenfels samt Zugehör um 400 Pf. S.

Schmieb bei Kalw um 56 Pf. S.

Burg Blankenstein mit Kapfen, Waldstetten, Steckheim, Widenthal.

Dornstetten samt Zugehör von Burkard von Hohenberg um 500 Pf. S.

1321 Herrschaft Magenheim zur Hälfte.

Halb Brakenheim, Blankenhorn. Guglingen, Rechte und Güter in Mühlhausen, Schwieberdingen, Pfaffenhofen von Burkard von Hohenberg um 500 Pf. S.

Heiningen, Boll, Lenningen, Gameltshausen, Lotenberg von den Herzogen von Teck um 2000 Pf. S. (1321 noch mehrere Einkünfte von ihnen).

1322 Wolfhölden um 1700 Pf. S.

Birkenfeld halb von Rudolf von Baden um 100 Pf. S.

1323 Burg Bogtsberg halb, samt Zugehör, die Schutzvogtei des Enzklosterleins.

1324 Herrschaften Horburg und Reichenweiber, durch Ulrich III. erworben um 4000 Mark Silbers.

IV. Erwerbungen u. s. w. unter Ulrich III.

1325 — 1344.

1325 Kirchheim, Teck und Lindach zur Hälfte gegen Ulrichs Ansprüche auf Pfirt von den Herzogen von Oestreich.

Herrschaft Winneden um 4660 Pf. S.

1328 Burg Ebersberg samt Zugehör um 2300 Pf. S. (kam nachher wieder weg).

1331, 32 Uhingen von Albrecht von Michelberg.

1334 Weilheim, Hepsbau, Zesingen, Holzmaden, Herzingen, Burg Michelberg von Ulrich von Michelberg.

1336 die Grafschaft Gröningen im Glemsgau von Konrad von Schlüsselburg.

1337 Gröbzingen um 5000 Pf. S.

1338 Halbe Burg Arned um 1850 Pf. S.

Schutzvogtei des Klosters Herrenalb.

1339 Gerlingen, Münchingen, Weil im Dorf u. s. w. von Ulrich von Michelberg, so die ganze Herrschaft Michelberg (das Uebrige s. 1318, 1331, 1332, 1334).

Theil der Grafschaft Baibingen von den Graven von Detingen um 18500 Pf. S.

1342 Burg und Stadt Tübingen samt Zugehör von den dasigen Pfalzgraven um 20,000 Pf. S.

Schutzvogtei der Klöster Bebenhausen und Denkendorf (auf's neue 1424).

Verkauft hat Ulrich an den Erzbischoff von Mainz:

1327 die halbe Herrschaft Magenheim, und seine Rechte an Laufen (Alles ist schon 1365 wieder württembergisch, 1340 schon wird Göglingen wieder erkaufte).

V. Erwerbungen u. s. w. unter Eberhard II. dem Greiner und Ulrich IV. 1344 — 1392.

1344 Böblingen, Dagersheim, Darmsheim, Neubausen u. s. w. mit dem Wildbann im Schönbuch und Glemswald von den Pfalzgraven von Tübingen.

Burg und Stadt Beringen (1459 wieder abgetreten).

1345 die Hälfte der Grafschaft Kalw mit Zavelstein und Wildbad von Wilhelm von Tübingen um 7000 Pf. S. und somit die ganze Grafschaft Kalw (das Andere s. 1308).

Grävenhausen (das Uebrige 1345, 1442).

1346 Schluttenbach mit Zugehör.

1351 Thamm, Binningen und einen Theil von Hohened Schenkungsweise von Katharina von Reichenberg.

Sindelfingen von Ulrich von Rechberg um 5000 Pf. S.

- 1352 Burg Hundersingen (verpfändet 1409, Leben bis 1511).
 1354 Burg Greiffenstein mit Holzelsingen u. s. w.
 1355 Mönnsheim (zum Theil schon 1308 und 1339).
 1356 Burg Ronnstein (kommt 1388 wieder weg). Gerads-
 tetten (das Uebrige 1506, 1687).

Die Hälfte der Grafschaft Baihingen von den dasigen
 Graven, mit Horrheim, den beiden Haslach, der Burg
 Eselsberg und der Schutzvogtei des Klosters Rechentshofen.
 So die ganze Grafschaft Baihingen (s. 1339).

- 1357 Botwar samt Zugehör, Schutzvogtei von Obersten-
 feld um 5600 Gulden.
 1359 Burg Mägdeberg (das Uebrige 1366, wieder abgetre-
 ten 1481).

Burg und Stadt Lauffen, das Dorf zum Theil um 5960
 Pf. S. (das Uebrige 1369).

- 1360 ist Heubach schon wirttembergisch (eine Reichspfand-
 schaft).

- 1363 Holzgerlingen (das Uebrige 1367, 1383).

Nagold, Haiterbach, Bondorf, Schindingen, Iselzbaus-
 sen, Bödingen, Schwandorf, Brühingen, die Schutzvogtei
 der Klöster Reuthin und Rohrdorf von Otto von Ho-
 benberg um 25,000 Gulden.

Waldenbuch, Schönaich, Dettenhausen, Plattenhard,
 Ober-Sielmingen, Diemansweiler, Horow, Leinfelden,
 Reichenbach von Reinhold von Urslingen um 13,000
 Pf. S.

- 1365 Burg Rohred mit Rohracker und Sillenbuch um
 22 Pf. S.

Schutzvogtei des Klosters Murrhard (auf's neue 1457,
 1462).

- 1366 Nischschieß für Schnaith eingetauscht.

- 1367 Ebgingen und Haigerloch (kommt 1451 wieder weg)
 von Ursula von Hobenberg.

- 1369 Theil von Murrhard (das Uebrige 1393, 1395).

Halb Neuhausen auf den Gildern eingetauscht für Hofen,
 Döffingen, Mühlhausen.

1373 Leipheim (ein Viertel, verpfändet 1433, wieder eingekauft und das Uebrige dazu erkauft, aber auch gleich wieder verkauft 1453).

1376 Groß-Gartach um 200 Gulden (das Uebrige 1379).
Theil von der Burg Hornberg samt Zugehör.
Burgen Achalm und Hohenstaufen, Reichspfandschaften, von den Herren von Riethheim.

1381 Schiltach um 4000 Gulden (das Uebrige 1387).
Halb Leck, Kirchheim und Lindach, und darauf 1382 Dwen, Gutenberg, Lenningertal von Friedrich von Leck, und so das ganze Herzogthum Leck (s. 1299, 1302, 1317, 1321, 1322, 1325).

1382 Herrenberg, Burg Rorow, Raib, Mönchberg, Gultstein, Wolfenhausen, Remmingsheim, Mellingen, Haslach, Ruppingen, Zessingen, Nuifren, Gärtringen, Hausen, halb Altingen von Konrad von Lübingen, und so die ganze Pfalzgrafschaft Lübingen (s. 1302, 1342, 1344).

1389 Zurich.

1391 Ein Viertel der Burg Rauenberg und des Dorfes Feuerbach (das Uebrige mit Botznang 1393, 1401, 1481).

Eberhard verpfändete Rudersberg samt Zugehör, 1407 löste es sein Enkel wieder ein.

VI. Erwerbungen u. s. w. unter Eberhard III. dem Mildem, 1392 — 1417.

1392 die Schutzvogtei von Ellwangen (kommt um 1480 wieder weg).

1395 Bonlanden halb für halb Brübingen (das Uebrige 1402 und 1403).

1397 Grafschaft Mompelgard durch Vermählung (1444).

1403 Burg Schalksburg mit Balingen, Onstmettingen, Erzingen, Endingen, Engschlatt Burgbalden, Frommern, Oberdigisheim, von Friedrich von Zollern um 28,000 Gulden.

1405 Halb Obereslingen um 270 Gulden (das Andere war Lehen).

1407 Weilheim und Hausen bei Balingen von Friedrich von Zollern um 200 G.

1408 Vietigheim kommt vollends an Wirttemberg.

1411 Burg Rechtsstein.

1413 Dachtel und Kunweiler (zum Theil schon wirttembergisch, zum Theil 1414 vollends erkaufte).

1415 Mössingen, Eschingen, Belsen, Weilheim, Dannsheim, halb Hausen und Besingen von Friedrich von Zollern (Pfandsweise ganz erworben 1440).

1416 Dörnach um 1080 Pf. G.

Eberhard verpfändete Ebingen (1403), Balbingen (1408), Endlingen und Bylsingen (1409), Sindelfingen (schon 1410 wieder eingelöst), Stammheim (schon 1411 wieder eingelöst), Sternenfels und Kirnbach (auf 8 Jahre 1413), Lauterburg und Ebingen (1413), Wielandstein (1416), Münsheim (1411, wieder eingelöst 1442), Löwenfels (1409, ganz verkauft 1468), Burg und Stadt Sigmaringen mit Zugehör, eine Pfandschaft von Oestreich, und Beringen an Eberhard von Werdenberg (1459 wurden sie ganz abgetreten). Auch verkaufte er die Burg Roßwag mit Illingen, Linnzingen, Schmieb, Kaiserswaiber und Schüzingen an Maulbronn um 4000 Gulden (1394), die Burg Schilzburg mit Abausen, Apfelstetten, Funderlingen um 4000 Gulden (1409, wurde nachher wieder wirttembergisch).

VII. Erwerbungen u. s. w. unter Eberhard IV.

1417 — 1419.

1417 — 1419 die Herrschaft Waldeck.

1418 Thieringen, Hofingen und Meßstetten um 2000 Pf. S.

VIII. Erwerbungen u. s. w. unter Ludwig I. und Ulrich V. dem Vielgeliebten, und ihren Söhnen Ludwig II., Eberhard V. im Bart und Eberhard VI. dem Jüngern

1419 — 1495.

a) Erwerbungen u. s. w. vor der Teilung
1419 — 1442.

1423 Pfalzgravenweiler und Besenfeld um 2300 G.

Ein Theil von Sulz.

Burg Hornberg, Theil der Stadt mit Zugehör um 7328 G. (Das Uebrige 1443, 1447, 1448).

Heimerdingen (Das Uebrige 1435, 1336, 1442, 1462).

1425 Erdmanshausen und Sontheim.

1483 Ober-Ensfingen um 3000 G. von Henriette von Mompelgard erkaufte.

1440 Wildberg, Bulach, Ebhausen, Wellhausen, Effringen, Schönbrunn, Haugstett, Liebelsberg, Gütlingen, Emmingen, Sulz, Oberwaldeck, Sizenhausen vom Pfalzgraven Otto (Hohenbergische Güter) um 27,000 G.

Die Schutzvogtei vom Kloster Alpirsbach vor 1442.

Verpfändet wurden Gundelfingen (1419), Niederhausen (1421), Weilheim die Stadt samt Zugehör (1432), Rüdersberg und Steinenberg samt Zugehör, auch die Burg Waldenstein (1434), Staufsen, Bittenfeld, Weiler, Weilstein, Weil im Dorf, Oberstenfeld (1436), Hobeneck, Weibingen (1437), Burg Reichenberg samt Zugehör (1439).

Verkauft wurden Glich und Rotenbeim im Elsaß (1436), Arned und Deringen (1437), Schlatt und Holzheim (1437, wurden 1576 wieder wirttembergisch), Burg Adrow (1441, wieder erkaufte 1448).

b) Erwerbungen u. s. w. Ludwigs L. nach der Theilung,
1443—1450.

1443 Heimsheim (das Uebrige 1465, 1497, 1687), Häfnerhaslach,

1444 Sickenhausen, Altenburg, Rommelsbach, Degerschlacht. Die Herrschaften Lupfen und Karpfen um 7152 Gulden.

Burgen Lupfen und Karpfen, Dörfer Lupfen, Karpfen, Häusen ob Berena, Aldingen, Thalheim, Detishofen, Alp, Rietheim, Büsenheim, Dubningen, Troßingen. Die Schutzvogtei des Klosters Sankt Georgen.

1445 Burg und Weiler Pfählen bei Urach.

Burg Waldbau mit Buchenberg, Martisweiler u. s. w.

1446, 1447, 1449 Dußlingen, Nehren, Thalheim, und 1449 Burg Andeck mit Alten-Sickingen.

1447 Blaubeuren mit den Burgen Ruck, Gerhausen, Blauenstein, den Dörfern Gerhausen, Altenthal, Bainingen, Suppingen, Weiler, Berghüben, Trogenweiler, Oberweiler, Treffenspach, Willenhausen, Ufch, Wippingen, Sonderbuch, und die Schutzvogtei des Klosters Blaubeuren von Konrad von Helfenstein um 40,000 G. und 200 G. Leibgeding.

1448 Wempflingen (drei Viertel, das Uebrige 1465).

c) Erwerbungen u. s. w. Ulrichs nach der Theilung,
1443—1480.

1443 Steten im Remsthal (Herzog Ulrich gab's 1508 dem Kunrad Thumb von Neuburg, 1664 und 1666 wurde es wieder wirttembergisch).

1447 Herrschaft Bamertingen um 18,500 G. (1465 wieder verkauft).

1448 Herrschaft Hellenstein mit der Stadt Heidenheim und der Schirmvogtei von Anhausen, Königsbronn und Hertschtingen von den Grafen von Helfenstein (1450 wieder verkauft an Herzog Ludwig von Bayern).

1449 Burg Winnenstein samt Zugehör.

1450 Bodelshausen, Stern, Sickingen, Berchtoldsweiler um 3100 G.

1454 Hochdorf an der Bild für Klein-Eißlingen.

1458 Schloß Helfenberg samt Zugehör um 3200 G.

Happenlau (wieder verkauft 1459, aufs neue erkaufte 1471).

1459 Schlierbach (drei Viertel, eins schon 1366).

1461 Schaffhausen (wieder verkauft 1465).

1464 Urbach um 2400 G. (Vieles davon war schon winterbergisch).

Verpfändet hat Ulrich Ebersberg (1442), Hohenstaufen (wieder eingelöst 1470), Rechtsstein, Schilzburg (1452), Rosenstein und Heubach (1453), Ebingen und Winterlingen (1463 — 1469), Beilstein (1463 — 1473), Stein, Weiler, Sickingen, Schönbain (1472).

Verkauft hat er Apfelstetten und Hundersingen (1463), Jehenhausen (1463), Dornstatt (1465), Burg Michelberg mit Weiler, Pliersbach, Welzen, Zell, Hattenhof (1470).

d) Erwerbungen u. s. w. unter Ludwig II. und Eberhard im Bart, 1450—1495.

1452 Zettenburg, Berg und Weiler um 2680 G.

1468 Breitenholz und Endringen (Einiges schon 1449, das Uebrige 1473).

1471 und 1473 den Rest von Sulz.

1470 und 1481 Groß- und Klein-Sachsenheim, Metters-
zimmern (Einiges war Lehen und fiel 1562 heim).

1473 Wittlinsweiler um 325 G.

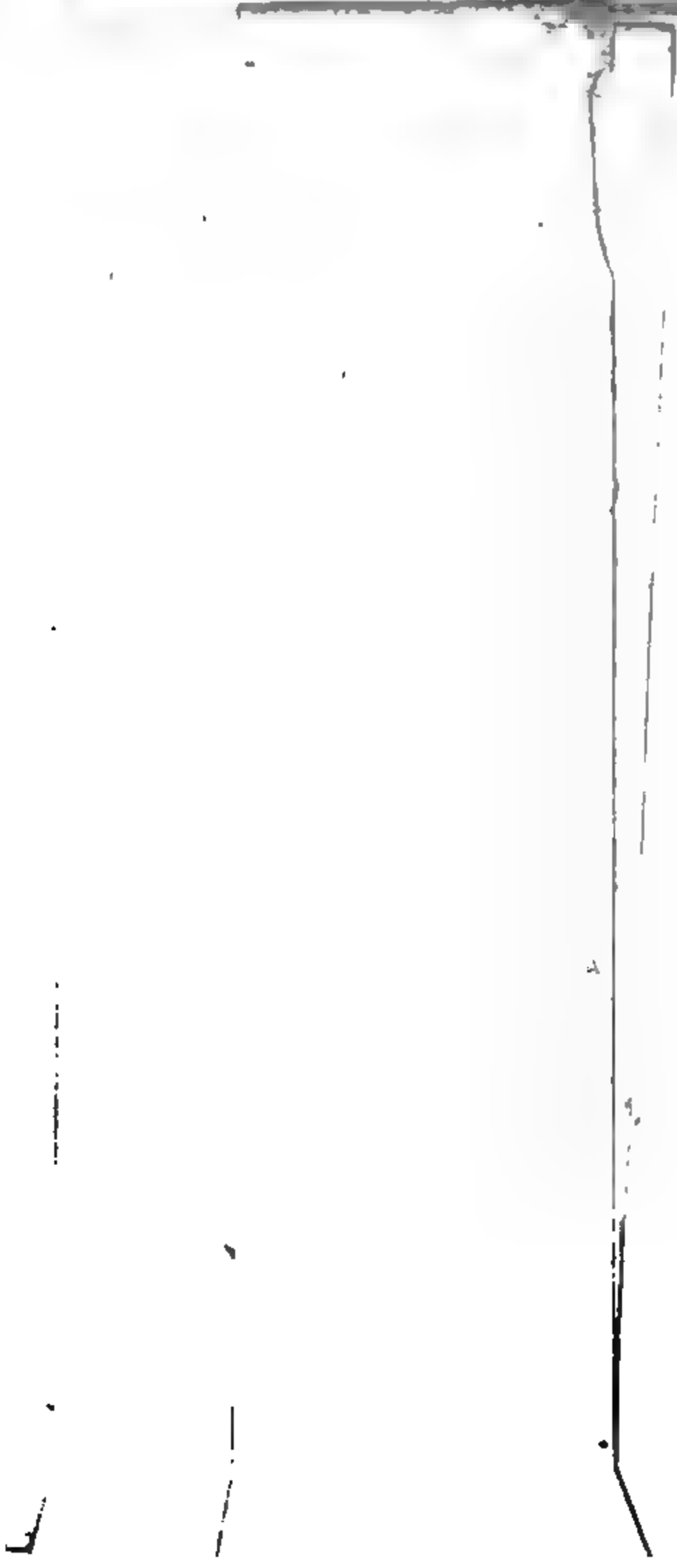
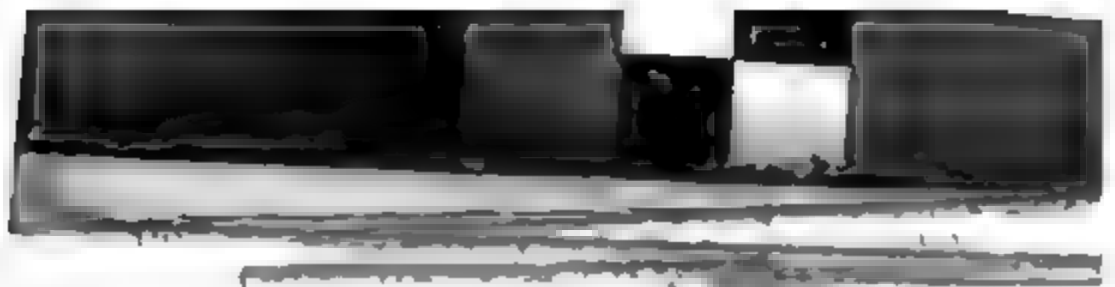
1474 Wilmandingen durch Tausch.

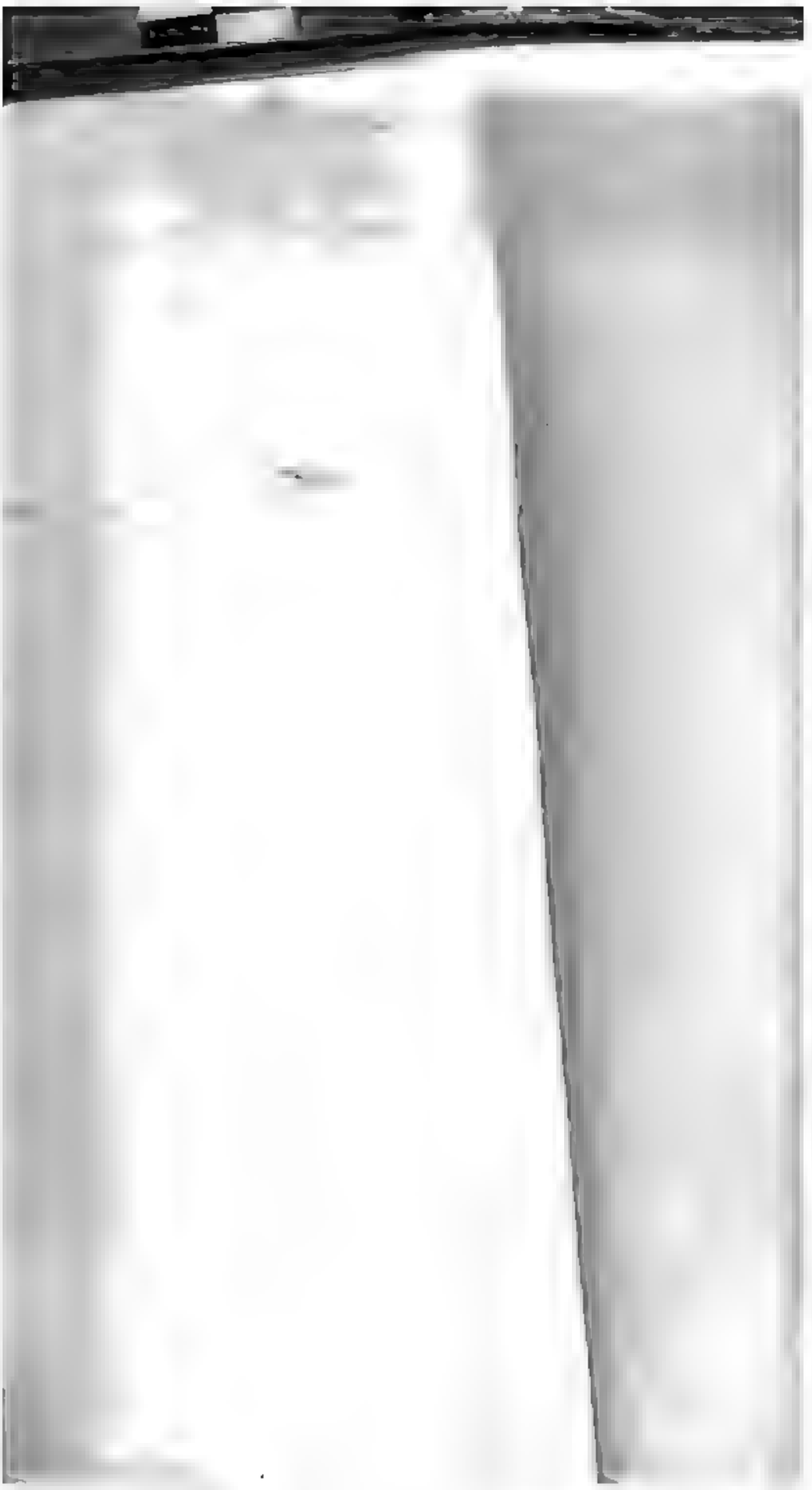
1487 der rempische Theil von Pfullingen (Mehreres war
schon früher wirttembergisch).

Verkauft wurden Lauterburg und Eßingen (1479), Burg
Kaltend (1489), Schloß Steten am Berg (1490).

Druckfehler.

- S. 18 Z. 16 statt: trenen, lies: Treuen.
S. 20 Z. 10 v. u. statt: 1261, lies: 1297.
S. 22 Z. 22 nach Kloster fehlt „Salmanöweiler.“
S. 23 Z. 14 statt: Wintermond, lies: Winter.
S. 31 Z. 20 f. Friedrich, l. Ludwig.
S. 49 Z. 4 v. u. f. Kom Wafino, l. Kon Wafino.
S. 74 Z. 2 v. u. f. Waldbänne, l. Wilbbänne.
S. 90 Z. 19 f. Hunderfingen, l. Hunderfingen.
S. 91 Z. 14 f. Jafingen, l. Befingen.
-





G e s c h i c h t e
W i r t e n b e r g s

v o n

M. Karl Pfaff.

Ersten Bandes
zweite Abtheilung.

Neutlingen,
Verlag der J. J. Mäcken'schen Buchhandlung:
1819.

1941

1942

1943

1944

1945

1946

1947

1948

1949

1950

W o r t e.

Es erscheint hier das zweite Buch der württembergischen Geschichte, was einen zwar viel kürzern, aber nicht minder merkwürdigen Zeitraum umfaßt als das erste. Ich habe bei dessen Ausarbeitung die nämlichen Regeln befolgt, wie bei Verfertigung des ersten, doch hatte ich Gelegenheit dabei, mehr als bei diesem, auch ungedruckte Nachrichten und Urkunden zu benutzen, aus denen ich theils einiges schon Bekannte berichtigen, theils einiges Neue geben konnte, weswegen ich auch, abgesehen von andern Gründen, mehr Anmerkungen angebracht habe.

Daß ich von den kirchlichen Angelegenheiten und von den gelehrten Anstalten Württenbergs ausführlicher handelte, werden die Leser, wie ich hoffe, eher billigen als tadeln.

Außer den schon im ersten Theile angeführten Schriften, benutzte ich neben mehreren andern vorzüglich auch folgende Werke:

J. C. Freiherr von Uretin, Beiträge zur Geschichte und Literatur, IV. und VII. Band 1806.

M. C. Binder, Pfarrer zu Dittmarsheim u. Württenbergs Kirchen- und Lehr-Neunter. Tübingen, 1798. 2 Thele.

N. F. Bode's, Prof. der Philosophie, Geschichte der herzogl. württembergisch. Eberhard Karls Universität. Tübingen, 1774.

P. Braun notitia Codicum manuseriptorum etc. Tom. I. 1795.

J. F. Eisenbach's Geschichte und Thaten Ulrichs, Herzogen zu Württemberg. Tübingen, 1754.

W. F. L. Scheffer, Geh. Archivar, ausführliche chronologische Darstellung alles Merkwürdigen aus der Geschichte Württembergs. Stuttgart 1818.

J. C. Schmid, Prälat 2c. und **J. C. Pfister**, Pfarrer zu Untertürkheim 2c. Denkwürdigkeiten der württembergischen und schwäbischen Reformationsgeschichte, zwei Hefte. Tübingen 1817.

C. F. Schnurrer, Erläuterungen der württembergischen Kirchen-Reformations- und Gelehrten-Geschichte. Tübingen, 1798.

Zum Schlusse wiederhole ich meine Bitte an alle Freunde der vaterländischen Geschichte, mir Beiträge gütig mitzutheilen, die ich besonders zu der Geschichte der neuern Zeiten sehr wünsche.

Eßlingen,
geschrieben im Hornung 1819.

M. Karl Pfaff.

Inhalt.

Erster Band, erste Abtheilung.

Erstes Buch.

Seite

Erstes Kapitel, 1050 — 1265.

Wirtemberg unter den ersten Grafen. Graf Ulrich I. der Stifter. Lage und Verfassung Wirtembergs in den ersten Zeiten. 1

Zweites Kapitel, 1265 — 1325.

Graf Eberhard I. der Erlauchte, und sein Bruder Ulrich II. Städtevogtei, die Ursache eines langwierigen Streits. Kriege mit den Kaisern. Landfrieden. Auflösung des Herzogthums in Schwaben. 14

Drittes Kapitel, 1325 — 1344.

Graf Ulrich III. Erneuerter Kampf der kaiserlichen und päpstlichen Parthei. Der Kurverein. 30

Viertes Kapitel, 1344 — 1392.

Graf Eberhard II. der Greiner, und sein Bruder Ulrich IV. Grundlegung zur Untheilbarkeit des Landes. Der Schleglerbund. Goldene Bulle. Schlacht bei Reutlingen. Verlust der Städtevogtei. Schlacht bei Döffingen. 36

Fünftes Kapitel, 1392 — 1417.

Graf Eberhard III. der Milde. Zertrennung des Schleglerbundes. Eberhards Friedens- und Vereinh-

gungs-Versuche, seine Hoffnungen zur Kaiserkrone. Erwerbung Nampelgarbs. Der Marbacher Bund. Kirchenversammlung zu Konstanz. 68

Sechstes Kapitel, 1417 — 1441.

Grab Eberhard IV. und seine Söhne Ludwig I. und Ulrich. Hussitenkriege. Basler Kirchenversammlung. 80

Siebentes Kapitel, 1441 — 1450.

Ludwig I. und Ulrich V. Theilung des Landes Württemberg. Schweizer Kriege. Ulrichs Krieg mit den Reichsstädten. 88

Achtes Kapitel, 1450 — 1480.

Ulrich V. und Ludwigs I. Söhne, Ludwig II. und Eberhard V. Vormundschafts-Streitigkeiten. Pfälzische Fehde. Schlacht bei Seckenheim. Ulrichs Gefangenschaft. Uracher Vertrag. Entstehung der Landstände. Grab Heinrich. Stiftung der Hochschule zu Tübingen. 98

Neuntes Kapitel, 1480 — 1496.

Eberhard V. im Bart, und Eberhard VI. der Jüngere. Münsinger Vertrag. Festsetzung der Untheilbarkeit des Landes. Stuttgarter, Frankfurter und Esslinger Vertrag. Schwäbischer Bund. Erhebung Württembergs zu einem Herzogthum. Reichskammergericht und ewiger Landfrieden. 145

Zehntes Kapitel.

Schilderung des Zeitalters, der Lage und Verfassung Württembergs. Hausverfassung. Entstehung und Ausbildung der ständischen Verfassung. Gerichtsverfassung. Verhältnisse der Grafen zur Kirche und Geistlichkeit. Zustand der Sitten, der Künste und der Wissenschaften. 178

Beilagen.

- 1) Erläuterungen und Belege zu einigen Stellen der frühern Geschichte Württembergs. 227
- 2) Uebersicht des Bestands, der Ab- und Zunahme Württembergs bis zur Aufrichtung des Herzogthums, mit einer Karte. 232
- 3) Erste und zweite Stammtafel des württembergischen Fürstenhauses.

Erster Band, zweite Abtheilung.

Zweites Buch.

Seite

Erstes Kapitel, 1496 — 1498.

Eberhard II. der Jüngere, seine Neuerungen und Streitigkeiten mit den Räten. Landtag im Jahr 1498. Absetzung des Herzogs. Horber Vertrag. 245

Zweites Kapitel, 1498 — 1514.

Herzog Ulrich. Vormundschaftliche Verwaltung. Baißcher Erbfolgekrieg. Der arm Konrad. Tübingen Vertrag. 256

Drittes Kapitel, 1515 — 1520.

Ermordung Johannis von Hutten. Sabinas Entweichung. Vertrag zu Blaubeuren. Herzog Ulrich nimmt Neutlingen ein. Wird durch den Schwäbischen Bund vertrieben, und Wirtemberg an den Kaiser verkauft. 277

Viertes Kapitel, 1520 — 1534.

Wirtemberg unter östreichischer Herrschaft. Erzherzog Ferdinand erhält das Land erblich. Erste Keime der evangelischen Lehre in Wirtemberg. Bauern-Krieg. Verunglückter Eroberungs-Versuch Ulrichs. Philipp Landgraf zu Hessen. Christophs Verhandlungen wegen seines Erbsürstenthums. Der schwäbische Bund wird aufgelöst. 303

Fünftes Kapitel, 1534 — 1550.

Herzog Ulrich erobert Wirtemberg wieder. Kadauischer Vertrag. Östreichische Vösterlebenschaft. Kirchen-Verbesserung in Wirtemberg. Stift zu Tübingen. Schmalkaldischer Bund und Krieg. Heilbronner Vertrag. Das Interim. Rechtsstreit mit König Ferdinand wegen verwirkten Lebens. Ulrichs Tod. 337

Sechstes Kapitel, 1550 — 1564.

Herzog Christoph. Seine Verdienste um das Herzogthum Wirtemberg. Beendigung des Rechtsstreits mit König Ferdinand durch den Passauer Vertrag. Neue politische Einrichtungen. Fortwährende landständische Ausschüße. Land-Recht. Neue kirchliche Einrichtungen. Wirtembergisches

Glaubens-Bekennniß. Gebot wider die Sektirer. Johann Brenz und Jakob Andrea. Kirchen-Rath. Kloster-Schulen. Kirchen-Gut. Große Kirchen-Ordnung. Seite 390

Siebentes Kapitel, 1550 — 1564.

Herzog Christoph. Seine Verdienste um das teutsche Reich und um seine Glaubens-Genossen. Heidelberger Verein. Augsburger Glaubens-Frieden. Glaubens-Gespräch zu Worms. Frankfurter Abschied. Christophs auswärtige Glaubens-Verhandlungen. Gespräch zu Wilsb. Reichs-Executions-Ordnung. Unternehmungen des Adels. Neue Kreis-Verfassung in Schwaben. 491

Achtes Kapitel, 1565 — 1568.

Landtag von 1565. Christophs Testament. Sein Tod. Sein Charakter. 460

Neuntes Kapitel, 1569 — 1593.

Herzog Ludwig. Vormundschaftliche Regierung. Konfession-Formel. Ludwigs Selbstregierung. Landtag von 1589. Abschied des größeren Ausschusses von 1591. Gregorianischer Kalenderstreit. Collegium illustre. Ludwigs doppeltes Testament. Graf Friedrich von Wirtemberg als Nachfolger erklärt. Seine Versicherung der Landes-Freiheiten. 469

Zehntes Kapitel.

Schilderung des politischen, sittlichen und wissenschaftlichen Zustandes des sechzehnten Jahrhunderts, vorzüglich in Hinsicht auf Wirtemberg. Blüthe der Gottesgelehrsamkeit in diesem Lande. Zustand der übrigen Wissenschaften. Stöfler, Mäklin, Crusius und Nilsdem. Frischlin. 507

Geschichte Wirtenbergs

ersten Bandes 2te Abtheilung.

Zweites Buch.

Erstes Kapitel

1496 — 1498.

Eberhard II. der Jüngere, seine Neuerungen und Streitigkeiten mit den Räten. Landtag im Jahr 1498.
Absetzung des Herzogs. Horber Vertrag.

Die Anfänge Wirtenbergs und wie es bald seine Nachbarn an Gut und Macht übertroufen, weil seiner Fürsten Klugheit und Heldenmuth, vereint mit der Gunst der Zeiten wirkten, wie ein weiser Beherrscher den Grund zu einer freien Verfassung und dadurch zur Erhaltung der vaterländischen Wohlfahrt gelegt und wie der Herzogsstut den Glanz des Hauses erhöht, haben wir im ersten Buche unsrer Geschichte betrachtet, nicht minder merkwürdig und anziehend ist der Zeitraum, den wir nun im zweiten Buche zu durchwandern haben, der Anfang einer neuen Zeit, reich an wichtigen Ereignissen, an frohen und traurigen Begebenheiten, und noch besonders werth dem Andenken jedes Wirtenbergers, weil in ihm Herzog Christoph lebte, in ihm sich die vaterländische Verfassung ausbildete.

Die Reihe der Herrscher dieses neuen Zeitraums führt Eberhard der Jüngere an, der den Verträgen gemäß seinem Vetter in der Landes-Regierung folgte. Man kann

te ihn aus früheren Zeiten, und daher mochten der Untertanen Erwartungen nicht die besten seyn; doch schien Anfangs Alles recht gut gehen zu wollen, des neuen Herzogs Nührung bei seinem Empfang in Stuttgart, die Zurückberufung seiner allgemeinbeliebten Gemahlinn und seine Versprechungen erfüllten das Land mit froher Hoffnung, und willig erhielt er sogleich eine Steuer. Aber bald war die Freude der Untertanen vorbei — Eberhard zeigte sich wieder ganz als den Alten, Reiten, Jagen, Turniren und andre Kurzweil gieng ihm übers Regieren, und ein Fastnachtspiel besuchte er lieber als einen Landtag. Auch trat er sogleich mit Neuerungen hervor, und setzte unbedachtsamer Weise die alten Rätthe, die doch bei der Landes-Verwaltung vertragsmäßig ein Wort mitzusprechen hatten, sehr hinten. Gleich seine erste Einung mit dem schwäbischen Bunde (zu Eßlingen im Lenzmond 1496) schloß er ohne sie, vergaß aber darüber in dem Vertrage seinen Lebensherrn, den Pfalzgraven, auszunehmen, was neun, bis in den Brachmond dauernde, Unterhandlungen veranlaßte; wider ihren Willen suchte er die trefflichsten Einrichtungen seines Vorgängers umzustößen, seine neuen, selbstgewählten Rätthe zog er ihnen überall vor und schenkte besonders dem übel berücksichtigten, von Eberhard dem Weltern schon im Jahre 1489 auf Verlangen seiner Ordensbrüder eingekerkerten, von ihm aber wieder befreiten, Holzinger sein ganzes Vertrauen. Eine solche Behandlung konnte Männern, welche die Achtung des ganzen Landes besaßen, von denen manche sich der vertrauten Freundschaft des verstorbenen Herzogs zu rühmen hatten, nicht gefallen, mehrere von ihnen forderten ihre Entlassung, aber nur der Landhofmeister Hugo von Werdenberg erhielt sie, die andern mußten bleiben und leisteten auch wirklich im Heumonde dem Herzoge mit den neuen Rätthen den Huldigungseid.

Aber kaum war dies geschehen, so trat Eberhard auch schon wieder mit neuen Plänen hervor. Er wollte seine Gemahlinn, angeblich zu größerer Ersparniß, wieder

von sich entfernen und ihr tausend Gulden zu einer eignen Hofhaltung geben; die Kanzlei wollte er nach Tübingen, Urach oder Nürtingen verlegen, auch verlangte er, daß alle festen Schlösser im Lande wohl befestigt und besetzt werden, und auf den kommenden Frühling jedermann zu einem Feldzuge gerüstet seyn sollte.

Wider das Alles aber hatten die Rätbe gar viel einzuwenden. Wohl würde es gut seyn, erklärten sie, wenn der Herzog sich der Sparsamkeit befeißige, aber seine Gemahlinn fortzuschicken, hielten sie nicht für rathsam, weil er ihr mit Brief und Siegel versprochen, sie in Stuttgart zu laßen und weil sie als eine fromme, gottesfürchtige Frau bekannt, und im ganzen Reiche, besonders aber in Württemberg sehr beliebt sey, und er durch ihre Gegenwart nicht nur ihre Verwandte, welche sehr mächtig seyen, sondern auch seine Landschaft bei gutem Willen erhalten könne. Für die Kanzlei sei Stuttgart der wohlgelegenste Ort, weil es die vornehmste und an Leuten, Gut und Vernunft die reichste Stadt des Fürstenthums sey, weil es die beste Gelegenheit, Gäste zu beherbergen, auch Gebäude genug habe, und weil man von allen Aemtern aus ohne große Kosten dahin kommen könne, da nur wenige derselben zwei Tagreisen hieher hätten. Die vorgeschlagene Städte seyen solchem Wesen nicht gemäß, in Tübingen das Schloß zu hoch, der Sitz zur Lieferung schwer, Häuser und Hauszinse theuer. Auch würde das Hin- und Herführen der Pergamente und Briefschaften viel Kosten verursachen. Dem zu großen Aufwande am Hof und bei der Kanzlei, über den man klage, könne auch zu Stuttgart leicht abgeholfen werden; sie wüßten übrigens nicht, daß man mit Essen und Trinken zu viel austrage, sie erhielten bloß das Gewöhnliche und zum Schlaftrunk nur gemeinen Wein, den der Herzog zu Stuttgart selbst von Zehnden und Gütern gewinne, der auf die Aere nicht zu verkaufen sey; wollte man denselben ausschereken, so würde er wenig oder nichts gelten, nur den Unterthanen ihre Nahrung verderben, wo aber diese arm seyen,

habe auch er Nichts, denn reiche Untertbanen gäben vermögliche Herren. Darum solle der Herzog die Kanzlei nur in Stuttgart lassen, dann seine Vorfahren hätten ja hier wohl und löblich regiert, wie er hoffentlich auch thun würde, und die Stadt sey seinem Hause von jeher so treu gewesen und hätte öfters ihren guten Willen zu zeigen, sich über Vermögen angegriffen. Wegen des dritten Punkts äußerten sie, der Herzog wolle vermuthlich auf den Frühling einen Krieg anfangen, nun sey zwar wahr, daß seine Vorfahren durch ihr männlich, wahrhaftig Vornehmen, mit Hülfe ihrer Untertbanen, viel Lands und Guts überkommen hätten, weßhalb auch Mannheit und wahrhaftig Hand mit Vernunft Goldes und aller Ehren werth sey, allein man müße dabei zuvor Alles wohl bedenken, wäre des Herzogs Krieg auch gerecht, so verdiene es doch noch Ueberlegung, ob er möglich und nützlich sey. Vermuthlich gelte es dem Herzog Georg von Baiern, der aber ein reicher und mächtiger Fürst sey, zu dessen Bekämpfung man stark gerüstet seyn müßte. Auch könnte leicht der Kaiser ein Mißfallen an diesem Kriege tragen, die Landschaft aber mit den Prälaten darüber schwürig werden, besonders wenn sie sähen, daß ihr Geld zu andern Sachen verwendet werde, als man ihnen gesagt, und so dürfte das Feuer leichtlich zu Hause selbst angehen. Schon eine bloße Kriegs-Rüstung sey der Nachbarn wegen nicht rathsam. Der Herzog solle überhaupt in diesen und andern Händeln Nichts ohne zeitlichen, tapfern Rath der Prälaten, Ritter und Landschaft vornehmen. Diese würden billig dazu berufen, weil sie ja Leib und Gut dabei auszusetzen schuldig seyen. Des Herrn Lob sey auch der Landschaft Ehre, sein Nutzen ihr Vortheil, aber auch der Untertbanen Verderben des Herrn unwiederbringlicher Schaden.

. Dies war die wohlgemeinte und weise Erklärung der Rätbe, die aber dem Herzog höchlich mißfiel und ihn noch mehr aufbrachte; er nahm nun vollends keinen Rath mehr von ihnen an, allein den übeln Rathschlägen Holzingers

und Johanns von Stetten folgend, vernachlässigte er die Regierung, verschwendete mit allerlei Lustbarkeiten unnöthiger Weise viel Geld, und erlaubte seinen Dienern viel Leichtfertigkeiten und Gewaltthaten, so daß die Unzufriedenheit im Lande immer allgemeiner wurde. Auch den schutzverwandten Klöstern gab er zu manchen Beschwerden Anlaß, und Herrenalb suchte nach kaum geschlossenem Schirms-Vertrag mit Wirttemberg (1496) sogleich wieder den Badischen Schutz, aber es mußte nach langem Streite, nachdem Eberhard es sogar feindlich hatte angreifen lassen, auf des Kaisers eigne Entscheidung sich wieder in wirttembergischen Schutz begeben, nur über die in seinen Landen gelegenen Kloster-Güter sollte der Mark-Grav von Baden die Schirms-Vogtei erhalten (den 31. des Wonnemonds 1497).

Im Lande war es indeß nicht besser geworden, die Untertanen wurden nicht zufriedner, der Herzog nicht ordentlicher; doch zwang ihn endlich seine Geldnoth sich wieder an die alten Rätbe zu wenden, aber diese wußten kein anders Mittel mehr als die Zusammenberufung eines Landtags. Eine gefährliche Sache für Eberhard bei der so ungünstigen Stimmung des Volks, die auch auf dem Landtage sich offenbaren mußte, wo noch dazu die gegenseitige Erzählung der Beschwerden Erbitterung, die Menge der Versammelten bei dem Einzelnen höhern Muth bewirkte! Doch er brauchte Geld, auf anderm Wege aber war keines zu erhalten, und so wurde der Landtag ausgeschrieben. Wenn nur der Herzog nicht selbst gegenwärtig wäre, meinten seine jungen Rätbe, dann hätte man Nichts zu befürchten, wohl aber könnte durch die Berufung der Stände das Volk wieder gewonnen, wenigstens die Bewilligung eines neuen Geld-Beitrags erlangt werden.

Aber es gieng ganz anders, als sie erwarten mochten; was und wie nichts Gutes für ihn zu erwarten sey, zeigte Eberhard gleich die erste Handlung der Stände, welche ungeachtet der Abwesenheit des Herzogs, am sieben und

zwanzigsten des Lenxmondes sich wirklich versammelt hatten. Die beiden Günstlinge wurden verhaftet, Johann von Stetten gefoltert und auf den Usberg gebracht, Holzinger seinem geistlichen Oberherrn, dem Bischoff von Konstanz, zur Bestrafung übergeben. Der Herzog aber, welcher in Kirchheim den Gang der Verhandlungen beobachtete und der Stände Antwort auf seine ihnen vorgelegte Erklärung erwarten wollte, erhielt von diesen folgendes Schreiben: Auf seinen Befehl hätten sie sich versammelt, all dem Schaden, den er, sein Land und Stamm leiden könnten, abzuhelfen, deshalb, nicht aber aus Ungehorsam, hätten sie nach einhelligem Rath einige leichtfertigen Leute, welche an dem unordentlichen Wesen im Lande schuldig seyen, gefangen genommen, sonst stehe übrigens all ihre Handlung nur darauf, daß ein löblich, ehrlich Regiment gesetzt werde, was besser nicht geschehen könne, als durch Zugrundlegung und Vollziehung des Eßlinger-Vertrags, welchen der Herzog ja selbst bestiegelt und beschworen habe, und auf den die Erhöhung des Landes und seine eignen Ansprüche an die Herrschaft des ganzen Fürstenthums gebaut seyen, da sonst der Landgrav von Hessen des ältern Eberhards Erbe ansprechen könnte. Er dürfe keine Scheu vor ihrer Handlung haben, da werde Nichts vorgenommen, als was man gelobt und geschworen habe, und zu halten schuldig sey; er sollte daher nur zu ihnen kommen, so wollten sie wegen aller ihnen vorgelegten Beschwerden handeln und rathschlagen helfen, hoffend es solle Alles wieder gut werden. Sie hätten auch dem Kaiser und einigen befreundeten Fürsten die Sache kund gethan und noch etliche vom Adel im Lande herbeigerufen.

Eberhard aber hatte nach solchen Vorgängen wenig Lust zu kommen, er hätte lieber mit Abgeordneten der Landstände in Kirchheim gehandelt, doch versprach er zu erscheinen, wenn sie seine gefangnen Diener wieder freilassen, ohne sein Wissen und Willen keinen mehr verhaften, die von ihnen besetzten Schlößer herausgeben, auch ihm und

seinem Gefolge freies Geleit versprechen würden. Aber statt dies zu bewilligen, verlangten die Stände die Auslieferung von noch zwei herzoglichen Dienern, und nun verließ der Herzog, für seine eigne Sicherheit besorgt, eiligst Kirchheim, und floh mit seinen Kleinodien und seinem Silber-Geschirr nach Ulm.

Doch dies und die Nachricht, Eberhard stehe im Begriff, einige Aemter an den Pfalzgraven zu verhandeln, wolle auch beim Kaiser um die Aufhebung des Eßlinger-Vertrags anhalten, gab das Zeichen zur Aufkündigung des Gehorsams. Am neunten Tage des Ostermondes erschien ein Ausschreiben an alle Stände des Reichs; worin die Landschaft erklärte, sie seyen hoch erfreut gewesen, als der Herzog einen Landtag ausgeschrieben habe, desto betrübter aber geworden, da sie die merklichen und großen Beschwerden vernommen, welche der Herzog ihnen habe eröffnen lassen und wodurch Gottes Ehre verachtet, sein Dienst gemindert, auch dem Fürstenthum selbst, dem Lande Schwaben und dem ganzen Reiche großer Schaden geschehen wäre. Denn es sey bisher durch viel ungeschickter und leichtfertiger Personen, so beim Herzog gewesen, ein zerstörlisches und unwesentliches Regiment geführt worden, dies wieder in gute Ordnung zu bringen, die Ursachen desselben wegzuräumen und so ein löblich, ehrlich, nützlich und fürstlich Regiment mit aufrichtigen, ehrbaren, gottesfürchtigen, verständigen, tapfern und redlichen Männern besetzt, aufzurichten, seyen sie nach des verstorbenen Herzogs Testamente und dem, vom Kaiser bestätigten, Eßlinger-Vertrage verpflichtet, hätten auch bisher solches auszuführen gesucht; der Herzog aber wolle hieran nicht Theil nehmen, sie müßten darum nun selbst handeln und bäten deswegen die Stände und Zugewandten des Reichs, fremden Berichten über ihr Thun nicht zu glauben, vielmehr diesem ihrem wahrhaften Fürhalten fest anzuhängen und ihnen in ihrem löblichen und ehrlichen Beginnen zu rathen und zu helfen.

Doch dies Ausschreiben war nur der Vorläufer der Haupterklärung, die ihm schon am nächsten Tage folgte, und in welcher dem Herzog, jedoch unbeschadet dem Nutzen und Frommen des Fürstentums, den alten Verträgen und Ordnungen, Dienst, Amt und Lebenspflicht aufgekündigt wurden, weil er bisher, wie das landeskundig und offenbar sey, ein unwesentlich, untauglich und mangelhaft Regiment geführt, die alten, von ihm selbst beschwornen, Verträge gebrochen hätte, und nur nach seinem Gefallen Herr im Lande habe seyn wollen.

Diese Erklärung hatten nicht nur der Landhofmeister Wolfgang von Fürstenberg, der Kanzler Lamparter, die Regiments-Räthe, Prälaten und Städteabgeordneten unterschrieben, sondern auch die Schreiberknechte, Küchenmeister, reitende Boten und Trompeter, denn auch sie gehörten zum Hof- und Kanzlei-Gesinde, auch sie hatten dem Herzog einen Dienst aufzukünnen, und dessen unwesentliches Regiment konnten sie recht gut kennen.

So wurde kaum vierzehn Tage nach der Eröffnung des Landtags dem Herzoge feierlich der Gehorsam abgesagt, und nach den alten Verträgen eine Regentschaft, aus dem Landhofmeister und zwölf Räten bestehend, eingesetzt; und dies alles gieng ganz ruhig vorüber, niemand widersetzte sich, niemand dachte daran, den Herzog zu verteidigen und diesem blieb Nichts übrig, als sich, wie seine Landschaft, an die Reichsstände zu wenden, ob er bei ihnen nicht Hilfe finden möchte? Er ließ ein Schreiben ausgehen (den 18. des Wonnemonds 1498), worin er sich beklagt daß er durch seines Fürstentums vermeinte Regenten und Unterthanen eigenmächtig Aufreizung seiner Feinde und etlicher widerwärtigen, heimlichen Würmer, unbelangt wider gemeine, päpstliche und kaiserliche Satzungen, Landfrieden und Ordnungen auch gegen die alten geschwornen Verträge mit nicht wenig Verachtung, heimlicher und öffentlicher Schmach, einer Herrschaft entsetzt worden sey, den ganzen Verlauf

seines Streits mit den Ständen und die Beleidigungen, die sie ihm durch Vorenthaltung seiner Nothdurft zugefügt, erzählte, sich vertheidigt und zuletzt bittet, ihm zur Wiedererlangung seiner Rechte, Güter und Leute behülflich zu seyn, was er nimmer mehr vergessen wollte.

Doch weder des Herzogs schriftliches Flehen um Beistand noch seine persönliche Bitte beim Kaiser wurden gehört. Maximilian erklärte nach angehörter Vertheidigung der Rätthe und der Landschaft, sie hätten als ehrliche Leute gehandelt, und durch Bekenntnisse herzoglicher Diener und untrüglicher Beweise solche Handlungen dargethan, daß davon zu reden und zu schreiben erbärmlich wäre.

Doch that der Kaiser das nicht umsonst, er begehrte dafür außer dem Beitritte zu seinem Bunde wider die Schweizer, und der Bewilligung einer Reichs-Steuer auch noch die Herrschaft Achalm und das Versprechen der Erbfolge im Fürstenthum für sein Geschlecht, auch wenn es die Kaiserkrone verlieren sollte. Er erhielt auch das Versprechen der Hülfe, der Steuer und der Erbfolge, und nun wurde, nach noch genauerer Untersuchung des Streites durch den Kurfürsten Friedrich von Sachsen, dem Lande Württemberg und dem teutschen Reiche des Herzogs Absetzung und die Uebertragung der Herrschaft an seinen Riffen Ulrich unter Vormundschaft des Landhofmeisters, und der zwölf Regiments-Rätthe öffentlich kund gethan, als Grund der Absetzung Eberhards aber dessen mannigfache, schwere, böse und unziemliche Händel, und der daraus für sein Land sowohl als für den Kaiser und das Reich erwachsende Schaden angegeben. Den württembergischen Unterthanen wurde befohlen, ihrem neuen Herrn zu huldigen und den Reichs-Ständen, ihn, nach dem Beispiele des Kaisers, zu schützen.

Und dies alles geschah, ehe man noch mit Eberhard wegen seiner Einwilligung in die Abtretung des Landes gehandelt hatte, nun erst that man dies, der Herzog wurde nach Horb beschieden, wo man ihm vorstellte, da er ein-

mahl nicht bei der Regierung bleiben könne, werde er wohl thun, sich derselben selbst zu begeben, und ihn hiedurch vermochte, einen Vertrag einzugehen, in welchem er das Land samt allen seinen Rechten und Freibeiten, doch mit Vorbehalt seines Erbtheils für seine männlichen Erben, so er deren noch erhalten würde, an Ulrich abzutreten, es für immer zu verlassen, die mitgenommenen Kostbarkeiten dem Kaiser, daß dieser sie zwischen ihm und seinem Neffen vertheilen könnte, auszuliefern, seine vor dem Antritt der Regierung gemachten und seine künftigen Schulden allein zu zahlen, versprach, wogegen ihm sogleich zweitausend Gulden, außerdem aber für künftig alljährlich sechstausend Gulden, bezahlt werden sollten. Zugleich wurde Holzinger seinem Orden zu beständiger Haft übergeben, Hans von Stetten aber mußte Urpbede schwören, daß er sich nicht rächen und das Land nicht verlassen wolle, wer sonst noch gefangen war, sollte dem Kaiser ausgeliefert, die Vertriebene aber gegen das Versprechen des Gehorsams wieder ins Land gelassen werden (den 10. des Brachmonds 1498.)

Als Grund, warum er die Regierung niederlege, gab Eberhard in seinem Verzichtbriefe sein Alter, seine Leibesblödigkeit an. Doch bald reute ihn seine Nachgiebigkeit und wenige Tage nach Abschluß des Horber Vertrags sandte er von Baden aus an den Kaiser ein Schreiben; hier beklagte er sich, daß man ihn für immer aus dem Lande verbannt, ihm keine anständige Wohnung und einen so geringen Gehalt angewiesen, auch sein Gezeuge, und was ihm sonst noch gehöre, nicht herausgegeben habe; er beschuldigte die Regiments-Räthe der Bestechlichkeit, Verschwendung und anderer Ungerechtigkeit, er bat, man möchte dem Hans von Stetten erlauben, ihn zu besuchen; dem Gefangenen das Land nicht verbieten, auch ihm seine Sängerin und ein wohlgehend Pferd, das seinen schweren Leib von der Stätte bringe, schicken, er flehte, der Kaiser möchte ihn, den armen Eberhard, mit Gnad bedenken, er wolle ihm

dafür seinen besten Falkner mit einem hochfliegenden Falken schenken.

Aber sein Schreiben wurde nicht beachtet, es blieb bei den frühern Verfügungen und Eberhard wandte sich nun zu dem Pfalzgraven Philipp nach Heidelberg, wo ihm sein im Wintermonde 1499 wirklich ausgeführter Vorschlag, dem Kurfürsten seine Ansprüche auf Wirtenberg abzutreten, und die Auslieferung seiner Kostbarkeiten eine freundliche Aufnahme für sich und sein Gefolge, auch das Versprechen, vom Kaiser die Abänderung des Horber Vertrags zu bewirken, verschafften.

Doch Philipp erkannte bald, daß hier wenig zu gewinnen sey, denn Eberhards Ansprüche wollte niemand anerkennen, von Ulrich war durch Verhandlungen Nichts zu erlangen, der Kaiser aber erließ auf der wirtenbergischen Rätthe Klagen ernstliche Warnungen, es solle niemand dem vertriebenen Herzog, eh er den Horber Vertrag erfüllt habe, beistehen; so ward ihm sein Gast immer lästiger und er sperrete ihn endlich in das Schloß Lindenfels auf dem Odenswald, wo der unglückliche Flüchtling am siebzehnten Tage des Hornungs im Jahre 1504 starb.

Ein solch Ende nahm die Herrschaft des jüngern Eberhards; Schwachheit und Unbesonnenheit stürzten ihn ins Verderben, hätte er den alten Rätthen, statt durch seine Hintansetzung sie zu beleidigen, mehr, seinen Günstlingen weniger Gehör gegeben, nie wär es soweit mit ihm gekommen. So aber wurde er ein Opfer gewisser Empfindlichkeit und bitterm Haßes, denn daß bei den Regiments-Rätthen nicht einzig reine Vaterlands-Liebe die Triebfeder ihres Handelns gewesen sey, wenn auch mancher von den Landes-Abgeordneten bloß des Fürstenthums Wohl vor Augen haben mochte, das sahen die Kläger schon damals ein, und Ulrich sagte es in der Folge laut und öffentlich, zwar auch im Unwillen, aber doch nicht ohne allen Grund, auf mehrfache, gute

Verficherung, daß gegen seinen Oheim auffällig, fälschlich, betrüglich und untreulich gehandelt worden sei.

Freilich war Eberhard der Jüngere auch der Mann nicht, nach einem Eberhard im Bart mit Beifall regieren zu können, er verstand es nicht, sich Achtung und Liebe bei seinem Volke zu erwerben, darum fiel er auch, nicht schuldlos, doch auch nicht so schuldig, als seine Widersacher ihn gerne dargestellt hätten, darum fiel er auch, ein warnend Beispiel für die Fürsten, ihrer Völker Liebe nicht muthwillig zu verschätzen, weil deren Hilfe ihnen dann im Augenblicke der Noth so leicht fehlen kann.

Zweites Kapitel.

1498 — 1514.

Herzog Ulrich. Vormundschaftliche Verwaltung. Bairischer Erbfolgekrieg. Der arm Konrad. Lübinger Vertrag.

Nach Eberhards Abdankung trat der Vormundschaftsrath sogleich die Landes-Verwaltung an, und die neue, auf dem letzten Landtage entworfene, Regiments-Ordnung wurde bekannt gemacht.

Durch sie sollte den eingerissenen Mißbräuchen und Unordnungen auch für die Zukunft abgeholfen und bei Hofe, bei der Kanzlei und im ganzen Lande eine bessere Ordnung eingeführt werden; sie bestimmte die Zahl, den Gehalt und die Verhältnisse des Regiments-Raths, der Kanzlei und des Hofgesindes, auch den Geschäftskreis der beiden erstern, die Ausnahme fremder Botschaften, das Verhalten gegen die Zugewandten des Landes, gegen Nachbarn und Freunde, gegen den schwäbischen Bund und überhaupt gegen alle Stände des Reichs. Sie enthielt ferner Verordnungen wegen der bürgerlichen und peinlichen Rechtspflege, wegen der Art der Anklage und Bestrafung, welche Händel die Amtleute schlichteten, welche vor die Kanzlei gebracht wer-

den sollten, wie man mit Verbrechern, Irlebensstörern, Landstreichern und andern leichtfertigen Personen zu verfahren habe. Sie gebot die Ausschließung der Juden aus dem Fürstenthum, und Unterhandlungen mit den Nachbarn, damit auch sie diese nagenden Würm' nicht duldeten, die Besetzung der Aemter mit ehrlichen, frommen, tauglichen Leuten, die Abschaffung untauglicher und überflüssiger Diener, die Abstellung des unnöthigen Bauens, die Vermehrung des Reistigen Zeugs und das Fortbestehen der Klöster und anderer geistlichen Stiftungen. Auch setzte sie, um Gewaltthaten, wie sie während Eberhards Herrschaft verübt worden waren, zu begegnen, fest, daß kein Unterthan oder Schutzverwandter von der Herrschaft ihrer Lust oder Freude willen zu Etwas gezwungen werden sollte, woraus ihm Sorge, Gefährlichkeit, Schmach, Schande, Spott und unwiederbringlicher Schaden entstehen könnte.

Um ihr aber einen festern Bestand zu geben, verbanden sich Rätbe und Landschaft sie mit Darstrebung Leibs und Guts zu handhaben, und erklärten all ihre Widersacher für Feinde des Vaterlands. Die Amtleute und andre Diener, auch alle Untertbanen mußten sie beschwören und jeden Montag sollte in Kirchen und Klöstern für ihre Erhaltung gebetet werden.

Auch den jungen Herzog hatte man nicht vergessen, er sollte wohl und ehrlich gehalten werden, vier Stunden des Tags der Lernung obliegen, sonst aber ziemliche unschädliche Kurzweil suchen, mit der Herzoginn fleißig in die Kirche gehen, auch bei ihr, und zu Zeiten bei fremden Botschaften und bei den Rätben speisen, mit und bei ehrbaren Leuten wandeln und überhaupt, wie sich gebühre, in Gottes Furcht gehalten und erzogen werden.

So schien den Rätben hinlänglich für die Erziehung des künftigen Landesfürsten gesorgt, denn Latein, das der Oheim Eberhard so sehr empfohlen hatte, lernte er ja genug, auch an der Musik fand er viel Gefallen und war

als ein munterer, aufgeweckter Knabe bei jedermann beliebt. Nur an Eines dachten sie nicht, an Leibes-Übung, darum wurde auch der, in behaglicher Ruhe aufwachsende, Prinz bald übermäßig dick und fett, daß sich seine Leute, als sie ihn auf dem Pfälzer Zuge (1504) in einem See bei Maulbronn baden sahen, über seine unförmliche Leibes-Gestalt sehr verwunderten. Dieß und daß sie nicht zum Besten davon geurtheilt, erfuhr Ulrich wieder, warf von Stund an seine Bücher weg, und begann, sich mit allem Eifer auf Leibes-Übungen zu legen. Reiten und Turniren wurden nun seine Beschäftigung; vor allem aber trieb er die Jagd mit Leidenschaft, bezte Bären und Schweine in seinen Forsten und hielt viel auf gute Jagdhunde, unter denen er besonders einen zum Liebling und beständigen Begleiter hatte. Dadurch verlor sich nach und nach seine übermäßige Dicke, er wurde nun ein wohlgestalteter Mann mit blühendem Angesicht, feurigen Augen und blonden, krausen Haaren.

Der Regierung nahm er sich freilich wenig an, auch überhob ihn dessen der Vormundschafts-Rath und sorgte für ihn und das Land. Mit mehreren Fürsten wurden Bündnisse geschlossen (mit Baden, Brandenburg und Mainz 1499), mit dem Landgraven Wilhelm von Hessen verglich man sich wegen seiner Ansprüche auf die Erbschaft des Herzogs Eberhard im Bart (1501 im Heumond), mit dem schwäbischen Bunde wurde die bestehende Einung wieder aufgerichtet und bei der Bundes-Erneuerung im Jahre 1500 verpflichtete sich Wirttemberg zu der Rüstung des Bundes hundert und fünfzig Reiter und zwölfbundert Fußgänger zu stellen. Auch wurde, um durch Verbindung mit einem angesehenen Fürstenhause Wirtenbergs Macht zu stärken und zu sichern, und um sich in des Kaisers Gunst noch mehr festzusetzen, von den Vormündern eine Heirath zwischen Ulrich und der siebenjährigen Bairischen Prinzessin Sabina beschlossen. Kaiser Maximilian, Sabinens Oheim, machte selbst den Brautwerber, und schon im Weinmond 1499 war Alles in Richtigkeit. Das Frau-

lein sollte zwei und dreißig tausend Gulden Heirathgut nebst Altnodien, Silber und Andern, wie einer Fürstinn von Baiern sieme, erhalten, der Herzog ihr dagegen Stadt und Amt Waiblingen als Wittthum verschreiben. Die Vollziehung der Heirath wurde auf die Mannbarkeit beider Theile ausgesetzt.

Ob Ulrich auch Neigung zu Sabinen fühlte, darnach würde freilich nicht gefragt, war doch die Verbindung so erspriesslich für Wirtenberg, die Prinzessin aber, nach der Schilderung ihrer Brüder mit sonderm fürstlichen Tugenden, Zucht, Ehr, Leib und Gestalt vom Allmächtigen versehen. Dennoch wäre die Heirath in der Folge beinahe wieder rückgängig geworden, Ulrich verliebte sich in die Brandenburgische Prinzessin Elisabeth, welche sich zu Nürtingen bei seiner Muhme aufhielt. Er ritt fleißig zu ihr hinüber, oft in Begleitung eines Trompeters, der auf der Zinke seiner Geliebten einige lustige Stücke blasen mußte. *) Zu seiner Braut, der Prinzessin Sabina, trug Ulrich wenig Neigung mehr; erst als die Rätthe, da der Kaiser sie ermahnte, ihm und seinen Schwägern keinerlei Trennung und Spott zuzufügen und was sie einmal versprochen hätten auch zu halten, ernstlicher in ihn drangen und seine geliebte Elisabeth schnell an den Markgraven Ernst von Baden verheiratheten, erst dann erhielt die Verbindung wieder festern Bestand.

In demselben Jahre, da die Verbindung Ulrichs mit Sabinen beschlossen wurde (1499), brach auch der längst gefürchtete Schweizer-Krieg in helle Flammen aus. Der Kaiser hatte ein zahlreiches Heer, unter ihm auch wirttembergische Kriegs-Völker, gegen die Eidgenossen zusammen gebracht, aber Mangel an Einigkeit und Unkenntniß der Gegenden ver-

*) Ulrich soll auf diese Prinzessin das Lied gedichtet haben: Ich jag mein Horn ins Jammerthal &c. (Belzius apud Ayrmannum Sylloge anecdot. p. 347). Was ist an der Sache, und wo findet sich dieses Lied?

eitelten allen glücklichen Erfolg; nach mehrfachen, zum Theil bedeutenden, Niederlagen mußte der Kaiser Frieden schließen (den 22. des Herbstmonds 1499). Für die treffliche Hülfe in diesem Kriege, wo nach Maximilians eigenem Geständniß, Wirtenberg ihm mehr, denn wohl in seinem Vermögen sey, getreuen und nützlichen Dienst erwießen hatte, erhielt Ulrich die Erlaubniß zur Anlegung eines Weinzolls in dem von Eberhard im Bart erhaltenen Landes-Anteile. Dennoch verband sich der Herzog gleich darauf, weil er der Schweizer Stärke hatte kennen lernen, selbst mit ihnen zu Mehrung der Lieb und Freundschaft, so ihre Voreltern so lange zu einander gehabt hätten, und damit sie allerseits ihren Gegnern bessern Widerstand thun könnten. (den 13. des Monnmonds 1500). Auch hielt Ulrich von nun an fest zu den Schweizern, im Heumonde 1509 erneuerte er seine Einung mit ihnen und im Jahre 1511 vertrugen sie sich mit den Rothweilern.

Als dies aber geschah, hatte Ulrich schon längst die Regierung selbst angetreten. Vergebens hatte der Regiments-Rath, auf die Gunst des Kaisers vertrauend und auf die Neigung der Landschaft, welche er bei wichtigen Angelegenheiten nie zu Rathe zu ziehen vergaß, gehofft, noch lange gängeln zu können, vergebens durch das von dem jungen Herzoge während einer Pest am 26. des Herbstmonds 1502 verfaßte Testament sich auch dem darin zum Nachfolger bestimmten Grafen Georg als Vormundschafts-Rath an die Seite setzen lassen, und so auch auf den Fall, daß Ulrich sterben würde, für sich gesorgt — der junge Fürst selbst, dem diese Vormundschaft allmählig lästig zu werden begann, vereitelte ihre Plane. Er bat den Kaiser, an dessen Hof ihn seine Rätthe geschickt hatten, um Mündigsprechung und Maximilian, sein besonderer Gönner, bewilligte ihm schnell und gerne seine Bitte, so sehr sich die Rätthe, weil der Herzog das im Eßlinger Vertrag bestimmte Alter noch nicht habe, dawidersetzten. Der Kaiser schickte selbst Abgeordnete an den von dem Regiments-Rathe deshalb versammel-

melten Landtag und vermochte auch diesen, dem jungen Herzog, weil es dem Lande nützlicher sey, durch einen als durch viele Herren beherrscht zu werden, die Regierung des Herzogthums zu übertragen.

So trat denn Ulrich im Brachmonde des Jahres 1503 die Regierung selbst an, ob zu seinem und des Landes Wohl konnte erst die Zukunft lehren; zwar war er ein erst sechs- zehnjähriger, leidenschaftlicher und noch unerfabrener Jüng- ling, aber er hatte treffliche Anlagen, besaß die Gunst des Kaisers, die Freundschaft der angesehensten Reichsfürsten und die Liebe seiner Untertanen. Auch gieng es Anfangs recht gut, und gleich im ersten Jahre fand der junge Herzog Gelegenheit, sein Land ansehnlich zu vergrößern.

Herzog Georg der Reiche von Baiern war den 29. des Wonnemonds 1503 gestorben, und seine Lande sollten nun nach den alten Haus-Verträgen seinen Vettern den Herzogen Albrecht und Wolfgang zufallen. Aber Georg hatte sie nebst seinem ganzen, sehr ansehnlichen, Schaze seinem Tochtermann, dem Pfalzgraven Ruprecht vermacht. Dagegen setzten sich nun die beiden Herzoge, die Sache kam vor den Kaiser und die Erbschaft wurde ihnen zugesprochen.

Doch Ruprecht war wohl gerüstet, wurde von seinem Vater und den Böhmen unterstützt, hoffte auch auf Hülfe von Frankreich und achtete daher die kaiserlichen Befehle nicht. Da ächtete ihn Maximilian und bot ein Reichs- Heer wider ihn auf. Auch Herzog Ulrich wurde von dem Kaiser und von den Herzogen von Baiern zum Weistand aufgefordert; die letztern versprachen ihm dafür eine starke Geldsumme oder statt derselben den Besitz der Herrschaft Heidenheim mit ihren schutzverwandten Klöstern und der Grafschaft Kirchberg.

Ulrich brachte nun schnell eine starke Kriegsschaar zu- sammen, mit welcher er, während das Reichsbeer unter Maximilian den Pfalzgraven Ruprecht und die Böh-

men im Baiertſchen angriff, im Brachmond 1504 in die Pfalz einfiel. Zuerſt giengs vor das von ſeinen Mönchen verlaſſene, von dem Kurfürſten von der Pfalz ſtark befeſtigte, mit Beſatzung, Gezeuge und Borräthen wohl verſehene Kloſter Maulbronn, das ſich nach ſechstägigem Beſchieſſen ergab. Hierauf wurde Knittlingen ohne Widerſtand eingenommen, und ſofort die Stadt Bretten belagert, aber hier ſcheiterte des Herzogs Glück. Bei einem Ausfalle der Belagerten (am 28. des Brachmondes) ward ihm ſein meiſtes Geſchütz verderbt, und um ſo bereitwilliger nahm er den ihm von Ruprechts Bruder Ludwig angebotenen Vergleich an, und hob die Belagerung von Bretten auf.

Von hieraus zog Herzog Ulrich dem Neffar zu, Beſſigheim, Löwenſtein, Neußtadt, Weinsberg, Möckmühl, Hochheim und Großgartach wurden nach einander erobert und einige feindliche Kriegshaufen geſchlagen, das Städtlein Widdern aber kaufte ſich durch eine Summe Geldes los. Die trefflichſten Dienſte hiebei that dem Herzog ſein Geſchütz, das er ſehr ſtark gebrauchte. So geſchahen allein in die Stadt Beſſigheim achtzehnhundert Schüſſe und auch Weinsberg wurde durch Feuertugeln zur Uebergabe gezwungen.

Doch der Tod Ruprechts und ſeiner Gemahlinn machte dem Krieg ein Ende, zu Rölln kam unter kaiſerlicher Vermittlung ein Frieden zu Stande, (den 10. des Heumonds 1505), durch welchen Ulrich die Beſtätigung aller gemachten Eroberungen erhielt, die pfälziſche Lebensherrlichkeit aber über die Stadt Marbach aufgehoben wurde.

Zu gleicher Zeit erhielt der Herzog auch von Baiern für die aufgewandten Kriegskosten die Herrſchaft Heidenheim mit den drei ſogenannten Brenzthalischen Klöſtern — Eins wie das Andere treffliche Erwerbungen für Wirtenberg, ſieben Städte neſt Zugehör und die Schirms-Vogtei über vier Klöſter. *).

*) Die Erwerbungen Wirtenbergs in der Pfälziſchen Fehde waren demnach folgende: Das Kloſter Maulbronn neſt den dazu ge-

Um den Besitz dieser Erwerbungen sich noch mehr zu sichern, suchte und erhielt auch Ulrich die Bestätigung derselben von dem Kaiser und dem schwäbischen Bunde. Mit den Pfalzgraven selbst mußte er noch lange handeln, bis sie ihm endlich seine Eroberungen, gegen Verzichtleistung auf die von Herzog Eberhard dem Jüngern hinterlassenen Kleinodien und Silbergeschirre, und gegen Bezahlung einer Summe von fünfzigtausend Gulden, förmlich abtraten und zugleich eine Erb-Einung mit ihm schlossen (den 11. des Windmondes 1512).

Auch durch Verbindungen und Verträge mit andern angesehenen Reichsfürsten *) suchte Ulrich seine Macht noch mehr zu befestigen und sein Ansehen im Reiche ward immer größer. Er suchte sich dessen auch durch eine stattliche Hofhaltung und durch die Pracht seiner Aufzüge bei Reichstagen und andern Zusammenkünften würdig zu zeigen. Auf dem Reichstage zu Konstanz (1507), wo wegen den italiischen Angelegenheiten gehandelt wurde, erschien er mit einem Gefolge von dreihundert Reitern und

übrigen Orten und dem Marktflecken Knittlingen; die Städte und Ämter Neuenstadt, Weinsberg, Weismühl und Bessigheim, letzteres jedoch nur als Pfandschaft von Baden; die Stadt Sochsheim, die aber der Graf Wilhelm von Eberstein als württembergisches Lehen wieder erhielt; die Grafschaft Löwenstein, welche ebenfalls dem Grafen Ludwig von Löwenstein im Jahre 1520, jedoch nur als ein unter württembergischer Landeshoheit stehendes Lehen, zurückgegeben wurde; endlich die Herrschaft Heidenheim mit den drei Ämtern Anhausen, Herbrechtingen und Knigsbronn. Diese letztere Herrschaft hatte schon einmal zu Württemberg gehört und war im Jahre 1450 an Baiern verkauft worden.

*) So mit Baden in den Jahren 1506 und 1511, mit Mainz und Brandenburg im J. 1509, mit Oesterreich und Köln im J. 1510, mit Hessen im J. 1511, mit Braunschweig durch Verlobung der Schwester Ulrichs Maria mit Herzog Heinrich; was aber nachher abel ausschlug, weil die beiden Schwäger sich über dem Heirathgut entzweiten.

mit einer starken Zahl von Sängern und Spielleuten. Mit nicht geringerer Pracht wohnte er im Wintermonde 1509 dem Leichenbegängnisse seines Schwiegervaters Herzog Albrecht von Baiern zu München bei. Am prachtvollsten aber war seine Vermählung mit Sabina, welche zu Anfang des Lenzmondes 1511 in Stuttgart gefeiert wurde. Die ersten Fürsten des Reichs und eine Menge Grafen und Herren nebst vielen fürstlichen und adelichen Frauen und Fräulein waren dabei zugegen, auch schickten der Kaiser und drei und zwanzig Reichsstädte ihre Gesandten, und von der gesammten Landschaft, von der Tübinger Hochschule, von vier und dreissig Klöstern und Stiftern des Landes erschienen Abgeordnete. Am zweiten des Lenzmondes war die Trauung; das ganze Fest aber dauerte vierzehn Tage, während welcher wacker gegessen, getrunken und getanzt, auch gerennt und turniert wurde *).

Nun wurde auch der ganze Hofstaat noch prächtiger als zuvor, und auf Sängern, Spielleuten, Hoffeste, Rennspiele und Jagden ward gar viel Geld verwendet. Dadurch gewann der Herzog viel Ruhm, besonders bei dem Adel, der nirgends gern, als an seinem Hofe war, denn hier giengs am lustigsten her, Ulrich sah seinen Rittern gar vieles nach, mochten sie auch den Muthwillen gegen den Bürger oft zu weit treiben, sie wurden darum nicht gestraft, waren sie doch des jungen Herzogs Freunde und Gefellen. Aber bei diesem lustigen Leben wurden auch die Schulden immer größer, innerhalb zehn Jahren stiegen

*) Ueber siebentausend Gäste waren zugegen. In 17 Küchen befanden sich 800 der ansehnlichsten, schönsten Leute des Landes zur Bedienung, alle gleich gekleidet, im Schloßhofe stand ein Brunnen, aus dessen acht Röhren rother und weisser Wein sprang, wo auch jedermann trinken durfte. Der Verbrauch an Lebensmitteln aller Art war ausserordentlich groß. Jakob Frischlin beschrieb in einem eigenen Gedichte diese Hochzeit, welche damals für die prachtvollste galt, die seit Menschen-Gedenken gehalten worden.

sie auf volle zehnhunderttausend Gulden und mit ihnen wuchsen auch die Lasten der Untertanen. Die drei Männer, in deren Händen die Landes-Verwaltung war, der Kanzler Gregor Lamparter, Konrad Thumb der Erbmarschall und der Landschreiber Heinrich Lorcher strebten mehr darnach sich in der Gunst des Herzogs zu erhalten und ihres eigenen Vortheils nicht zu vergessen, als des Landes Wohlfahrt zu vermehren, und bald gieng es so arg, oder noch ärger her, als zu den Zeiten des Jüngern Eberhards. Doch die Männer, welche bei des Oheims Absetzung die Hauptrollen gespielt hatten, fanden bei des Neffen Herrschaft ihren Nutzen, die Landschaft aber war durch den schlechten Erfolg ihres frühern Schrittes schüchtern gemacht und hatte von Aussen die Hülfe nicht zu erwarten wie bei Eberhard. So konnte Ulrich ruhig seyn vor seines Oheims unglücklichen Schicksal, wenn er nur mit einiger Klugheit zu Werke gieng, wenn er nur einigermaßen in den Schranken blieb. Aber er selbst führte seinen Sturz herbei. Statt daß er gestrebt hätte sich, in des Kaisers und seiner Nachbarn Wohlwollen zu erhalten, that er jetzt Manches, das diesen unmöglich gefallen konnte. Mochte ihm auch der Kaiser, wie der Papst, die plötzliche Gefangennehmung des ihm seines Trostes schon längst verhaßten Abts Georg von Zwiefalten nach angehörter Vertheidigung verzeihen (1512), mochte sein Eifer bei dem, nur durch der Schweizer Bestechlichkeit vereitelten, Zuge vor Dijon (im Verndtemond 1513) den Kaiser mit seiner Widerspenstigkeit bei Herausgabe der von ihm als Achtsvollstrecker besetzten Güter des Grafen von Leiningen (1512) wieder versöhnen — den schwäbischen Bund machte er sich schon jetzt zum bitterm Feinde.

Als dieser im Jahre 1511 wieder auf zwölf Jahre erneuert werden sollte, weigerte sich Ulrich ihm beizutreten, wenn nicht zuvor seine Beschwerden wegen abgeschlagener Gewährleistung seiner Rechte und Freiheiten, besonders seiner pfälzischen Eroberungen, und wegen seines zu hohen

Anschlags gehoben, und einige Punkte in der Bundes-Einung verändert wurden. Aber die Bundes-Mitglieder verlangten unbedingten Beitritt, nur bei den pfälzischen Eroberungen versprachen sie ihn zu handhaben, die Vermittlungs-Versuche des Kaisers und des Markgraven von Baden waren fruchtlos, und Ulrich trat nun auch trotz der Drohung des Bundes, seine Feinde aufzunehmen, ihm nicht bei.

Dies aber ward der Grund eines bittern Hasses, der sich von nun an in einzelnen kleinen Zwistigkeiten und Redereien offenbarte und zugleich verstärkte. Schon im Jahre 1513 wäre es beinahe zu einem Bruche gekommen, da der Bund einige Lehenleute Ulrichs und seiner Bundesgenossen der Pfalzgraven und des Bischoffs von Würzburg, als Landfriedensbrecher vor Gericht geladen, und die Fürsten sich darüber beim Kaiser als über einen Eingriff in ihre Rechte beschwert hatten.

Doch die Gefahr gieng diesmal noch vorüber, aber in Ulrichs eignem Lande brach ein schweres Ungewitter über ihn aus. Der Herzog begleitete gerade seinen Schwager Heinrich von Braunschweig nach Hause, Willens auch dem Landgraven von Hessen einen Besuch zu machen, da kam plötzlich die Nachricht, in Württemberg sei eine Empörung entstanden.

Bei der Verschwendung am Hofe, bei der schlechten Landes-Verwaltung und bei den mancherlei Beisteuern und Diensten, welche der Kaiser immer begehrte, wollten die gewöhnlichen Einkünfte längst nicht mehr zu Bestreitung der Ausgaben zureichen, und verpfänden konnte man doch auch nicht Alles. Woher also Geld nehmen? Ein Versuch des Herzogs mit einer Anzahl Reifigen in die Dienste des Kaisers oder des Königs von England zu kommen, und so ein stattliches Dienstgeld zu erwerben, war mißlungen, der erhöhte Weinzoll (1512), so beschwerlich er für Einheimische und Fremde war, trug auch nicht genug ein,

und zu der vorgeschlagenen allgemeinen Schätzung hatte man die Einwilligung der Landstände nöthig. Diese aber rief man nicht gerne zusammen, während der Selbstherrschaft Ulrichs war es nur zweimal geschehen, im Jahre 1508, wo man einen Ausschuß der Prälaten und Städte-Abgeordneten wegen Bewilligung einer Weisteuer für den Kaiser berief, und im Jahr 1512, als die Landschaft die Bezahlung von fünfzigtausend Gulden an die Pfalzgraven übernehmen sollte. Sonst hatte man sie weder bei einem Kriegszuge noch bei andern Angelegenheiten gefragt, ja selbst der Erbvergleich zwischen Ulrich und seinem Bruder, dem Grafen Georg, wurde ohne Zuziehung der Stände geschlossen (den 22. des Brachmonds 1513)*). Aber diesmal konnte man sie nicht ganz umgehen — doch es wurde ein Ausweg gefunden, der Herzog mußte selbst in einigen Städten herum reiten, und erhielt auf diese Weise, gegen das Versprechen den Landschaden aufzuheben und den freien Zug zu gestatten, so viel, daß ihm auf zwölf Jahre eine Vermögens-Steuer bewilligt wurde. Aber eh' es zur Bezahlung dieser Steuer kommen konnte, mußten die Güter im Lande vorher geschätzt, und so manche andre Hindernisse beseitigt werden. Dieses machte großen Verzug und die Bedingung, daß die Landschaft selbst das Geld einzuziehen sollte, vereitelte vollends, was man sich Vortheilhaftes von diesem Plane versprochen hatte. Desto bereitwilliger wurde ein neuer Vorschlag, Maas und Gewicht zu verringern, und, was dadurch gewonnen würde, für den Herzog einzuziehen, angenommen. Die Abgeordneten des Landes, die man deshalb einberufen hatte, bewog man durch Bedrohung mit der fürstlichen Ungnade, ihre Einwilligung zu geben, und nun wurde zur Ausführung geschritten. Ein unglücklicher Gedanke, denn keine Auflage brachte den Bür-

*) Georg erhielt gegen Verzichtleistung auf Wirttemberg und Mümpelgard mit Zugehör, so lange Ulrichs Manns-Stamm bestehen würde, die Herrschaften im Elsaß eigenthümlich und erblich, und durfte sich nur Graf von Wirttemberg schreiben.

ger und Bauern mehr auf als diese, überall um ihn her war volles Maas und Gewicht, nur er sollte sich von dem Weine, den er trank, von dem Brode, das er aß, etwas abziehen lassen, damit der Herzog mit seinen Rittern und Rätben desto mehr prassen könnte, er, der schon vorher so hart bedrückt war. Denn gabs nicht immer neue Auflagen, wurden die Frohndienste nicht täglich beschwerlicher und die Gewaltthätigkeiten der fürstlichen Diener häufiger, vermehrte sich nicht das Wild zum größten Schaden der Untertbanen immer stärker? und nun sollte man nach zwei Weinehljahren abermals eine neue Steuer bezahlen. Kein Wunder, wenn die Unzufriedenheit im Lande endlich einmal in helle Flammen ausbrach!

Im weinreichen Remethale fiengen die Unruhen zuerst an. Hier hatte sich schon früher eine Gesellschaft gebildet, welche die Bitterkeit der Armuth durch Lustigkeit zu vertreiben suchte, sie nannte sich den Armen Keirath oder Konrad, hatte ihre eigene Geseze und Anführer, sprach viel von ihren großen Gütern zu Nirkendsheim, auf dem Hungerberge, in der Fehlhalde und am Bettelrain, und was dergleichen Scherze mehr waren. Auch erhielt sie bald einen starken Anhang und trieb ihr Spiel immer fecker. Schon die neue Schazung war ein Gegenstand ihres Spottes und Unwillens gewesen, ihr Vorsteher hatte einen Ring gemacht und gesagt:

„Wer nicht geben will den bösen Pfenning,“

„Der trete mit mir ein in diesen Ring.“

Als nun gar Maas und Gewicht verringert werden sollten, da wurde aus dem Scherze vollends recht Ernst. Einer aus der Gesellschaft, ein Beutelspacher, der Mais-Peter genannt, trat auf, und schlug vor, das neue Gewicht der Wasserprobe zu unterwerfen, schwimm' es oben, so sollte der Herzog — sinke es unter, so sollten sie Recht haben. Dieser Vorschlag fand allgemeinen Beifall, man holte das Gewicht, trug es unter Trommeln- und Pfeifen-Klang an

die Rems, und warf es hinein; als es unter sank, riefen die Bauern, sie hätten gewonnen. In andern Orten ahmte man das Beispiel der Beutelspacher nach, das Landvolf rottete sich zusammen, wer nicht freiwillig mithalten wollte, wurde gezwungen, und bald stand das ganze Remsthal im Auf-
ruhr. Schorndorf allein rettete die Klugheit des Vogtes Georg Saisberger, der den Bauern, als sie vor der Stadt erschienen, und Einlaß begehrten, Brod und Wein hinaus schickte, und sie dadurch zum Abzug vermochte.

Indeß kam auch Herzog Ulrich von seiner Reise wieder zurück, und erließ sogleich Ausschreiben an die Aemter des Landes, sie sollten ihm treu und gehorsam bleiben, er wolle das neue Maas und Gewicht sogleich wieder abstellen, die übrigen Beschwerden aber auf einem Landtage beilegen. Dem Vogte zu Schorndorf befahl er, gütlich mit den Aufrührern zu handeln, bis er Zeit zu ernsteren Maasregeln gewinne. Nicht lange nachher (im Mai 1514) ritt der Herzog selbst nach Schorndorf und es gelang ihm auch, die Empörer zur Ordnung zurück zubringen, sie baten um Gnade, und gelobten aufs Neue Gehorsam.

Doch die Ruhe dauerte nicht lange. In der Stadt Schorndorf versammelten sich die Unzufriedenen in dem Hause Kaspar Bregenzers und ein Schreiber Ulrich Entenmaier setzte ihnen Briefe auf, die sie überall hin ins Land versendeten. Das Gerücht, der Herzog lasse fremde Kriegsvölker kommen, und die unzeitigen Gewaltthaten einiger herzoglichen Diener unterstützten ihr Beginnen. Zahlreich erhob sich das Volk, fast in jedem Amte gab es Zusammentünfte und Rottirungen, nur einigen Vögten gelang es, die Ruhe zu erhalten oder doch gleich wieder herzustellen, andere wurden gar verjagt, und laut sprachen die Aufrührer von Abschaffung aller Frohndienste, Steuern und anderer Lasten, von Gemeinschaft der Güter und Gleichheit der Stände, ja die Wildesten sogar von Beraubung des Adels und der Geistlichkeit und von der Gefangennehmung

und Ermordung des Herzogs, wenn er ihre Forderungen nicht bewillige. Von einem Landtage wollten sie gar nichts hören, man landtage nur Schatzungen, solle der Landtag etwas helfen, so müßten auch Bauern dabei seyn, nicht nur Edelleute, Pfaffen und Herren aus den Städten. Selbst in Stuttgart und Tübingen giengs nicht ganz ohne unruhige Auftritte ab, doch erklärten diese Städte dem Herzog ihre Treue und Bereitwilligkeit ihm beizustehen, baten aber dabei dringend einen Landtag auszuschreiben. Der Landtag wurde auch wirklich auf den fünf und zwanzigsten des Brachmondes 1514 nach Stuttgart berufen, und auch der Kaiser gebeten, seine Gesandten zu schicken. Der Kanzler Lamparter und der Erbmarschall Thumb, denen es nicht ganz wohl zu Muthe seyn mochte, suchten noch besonders für sich und den Landschreiber Lorch den kaiserlichen Schutz nach.

Ihre Furcht war auch nicht ohne Grund, denn gleich der erste Punkt der von den Städten übergebenen Beschwerden betraf sie und ihr schädliches, verderbliches Regiment, weiter wurde geklagt über die Rätthe und die Schreiber in der Kanzlei, daß sie zu ihrem Vorthelle die Taxen vergrößerten und die Geschäfte verlängerten, über die Amtleute, daß sie wenig oder gar keine Rechnung ablegten, und sonst noch allerlei Mißbräuche trieben, und über die Doktoren, daß sie durch das ganze Land bei den Gerichten mit ihren Handlungen einbrächen, allerlei Neuerungen aufbrächten, und das Recht kostspieliger machten, weswegen man sie beim Hofgericht und bei den Streitigkeiten der Untertanen nicht zulassen solle *). Die Stände baten den Herzog, sich

*) Dieser merkwürdige Punkt lautet also: „Es soll auch bedacht werden die Beschwerde der Gelehrten, welche merklich bei allen Gerichten durch das ganze Land mit ihren Handlungen einbrechen, so daß jezto einer, dem Rechtsens noth thue, mit 10 fl. nicht davon komme, der vielleicht vor 12 Jahren mit 10 fl. die Sach gar gerichtet hätte, damit würden viele Neue-

der Regierung mehr anzunehmen, seinen Aufwand zu beschränken, die Aemter, besonders geistliche, mit ehrbaren Leuten und Landes-Kindern zu besetzen und sie nicht mehr jungen, unerfahrenen Personen, Sängern und Verwandten der Gewaltigen zu geben, dem Unfug und den Gewaltthaten des Hofgesindes und der Forstleute, auch dem unmäßigen Fluchen, Zutrinken und andern Lastern zu steuern, niemand ohne Urtheil und ungehört peinlich zu strafen oder zu tödten, die von seinen Vorfahren gestifteten, aber lange nicht mehr abgegebenen, Almosen auszutheilen u. und endlich ohne Vorwissen der Landschaft nichts Wichtiges zu beginnen, noch Etwas vom Lande zu verkaufen oder sonst hinzugeben.

Die Stadt Stuttgart drang besonders ernstlich auf die Abstellung dieser Beschwerden, brachte auch noch eigene Klagen vor, erzürnte aber den Herzog dadurch so sehr, daß er den Landtag nach Tübingen verlegte, wo auch, obwohl die Abgeordneten der Aemter dahin zu kommen nicht vermocht werden konnten, unter Vermittlung des Kaisers, des Kurfürsten von der Pfalz, des Markgraven von Baden und der Bischöffe von Würzburg, Straßburg und Konstanz, der Herzog mit seinen Untertanen vertragen wurde.

Dies geschah am Tage SanctKilians (den 8. des Heumondes 1514). Es wurden zwei Urkunden ausgefertigt, die erste, der Tübinger-Vertrag betraf die Hauptsache, die zweite aber, der Tübinger-Abschied vorzüglich die Abstellung der vorgebrachten Beschwerden. Die erste dieser Urkunden, der Tübinger-Vertrag, die Grundlage der württembergischen Freiheit enthält sechs Hauptpunkte, Erstens: Die Landschaft zahlt zur Befriedigung der dringendsten Schulden des Herzogs in den nächsten fünf Jahren jährlich zwei und zwanzig tausend

rungen bei den Untertanen aufgebracht, daß, wann kein Einsehen geschieht, so müsse man in jegliches Dorf mit der Zeit einen Dootor oder zween setzen, welche rechtsprechen."

Gulden, die Prälaten, die Elsäßischen Herrschaften und Nürtingen (das Widdum der Ruhme Ulrichs) geben, so viel bei ihnen erlangt werden mag; nach Verfluß jener fünf Jahre aber übernehmen sie mit der Landschaft achtmahl hunderttausend Gulden Schulden zur allmählichen Abzahlung, dagegen wird der Landschaden für immer abgestellt und die Einziehung des Geldes besorgt die Landschaft durch eigene Einnehmer. Zweitens: Hauptkriege sollen fürder mit Rath und Wissen — andere Feuden mit Rath, Wissen und Willen der Landschaft geführt werden. Drittens: Damit der gemeine Mann die Last soviel williger und leidentlicher trage, wird ihm der freie Zug gestattet, mit einiger Beschränkung für die nächsten zwanzig Jahre, von da an aber ohne allen Abzug und unbeschränkt. Viertens: Land und Leute dürfen ohne Rath, Wissen und Willen der Landschaft nicht versezt, noch verkauft werden. Fünftens: Die Landschaft darf sich fürder nicht mehr als Mit-Schuldnerin verschreiben, auch keine Schatzung oder sonst andere, nicht ordentliche, Hülfe mehr bezahlen, wegen der Fräulein-Steuer wird sich der Herzog mit ihr vergleichen *). Sechstens: Niemand soll ohne Urtheil und Recht peinlich gerichtet, Friedensbrecher und Aufrührer aber sollen mit dem Tode bestraft und von allen Beamten und Untertanen getreulich unterdrückt werden. Alles dieses sollte der Herzog und nach ihm alle seine Nachfolger beschwören, und erst dann von der Landschaft die Erbuldigung empfangen.

Am 10ten des Neumondes beschwor Ulrich diesen Vertrag; am 1ten des Herbstmondes stellte er überdies für sich und alle seine Nachkommen eine Versicherung aus, wenn die Urkunde schatzhaft würde oder gar verloren ginge, eine neue, der alten gleichlautende, aufzurichten und der Landschaft einzuhändigen.

*) Erst in den Landtags-Abschieden von 1565 und 1618 aber wurde eine bestimmte Summe dafür festgesetzt, die Erben des regierenden Herrn sollten 32,000 fl., die der nichtregierenden 20,000 fl. erhalten.

Jetzt aber, da der Streit beigelegt, die Beschwerden abgestellt und der Vertrag von dem Herzog beschworen war, sollte auch das Land huldigen, doch die Bauern hatten wenig Vertrauen zu der papiernen Handfeste, sie wollten erst Beweise der wirklichen Abstellung der Beschwerden, wenigstens des Wildschadens sehen, manche fürchteten auch, dem Herzoge werde es mit der versprochenen allgemeinen Verzeihung kein rechter Ernst seyn. Es gab daher an mehreren Orten aufs Neue unruhige Auftritte, die besonders in dem Remstbale sehr gefährlich zu werden drohten.

Der Herzog ritt daher selbst nach Schorndorf, um die Aufrührer zu besänftigen. Aber dies wäre ihm beinahe übel bekommen. Die zur Huldigung berufenen Bauern erschienen zwar, aber bewaffnet, und murrten laut bei Vorlesung des Vertrags — „des Herzogs unwesentliches Thun — sagten sie — die gar zu große Hofhaltung mit so vielen Sängern, Musikanten, Finanzern, Jägern, Reitern und Hunden sey Ursache, warum sie auch ihre Nothdurft der Herrschaft geben müßten, er solle sein überflüssiges Gesinde, auch einige Rätthe, welche nur reich werden wollten, bis Fürst und Land darob verdürben, abschaffen und eine andere Haushaltung anfangen.“ Auch über den Adel klagten sie „er baue sich Häuser von des Landes Geld, und es seyen so viele Unredliche und Diebe unter ihm.“ — Nun trat der Herzog selbst auf, und versprach, gegen Annahme des Tübinger Vertrags und Rückkehr zur alten Ordnung, Vergessenheit des Vorgefallenen. Aber man achtete nicht darauf, das Murren wurde immer lauter, und auf des Marschalls Ruf, wer dem Herzog beistimme, solle auf seine Seite treten, wichen alle zurück. Als der Herzog nun fortreiten wollte, umringten sie ihn wieder. Einer faßte sein Roß am Zügel, ein anderer stach mit dem Speiß nach ihm und ein dritter gieng in der Wuth so weit, daß er rief „schießt den Schelmen todt.“ Nur mit Mühe retteten seine Begleiter den Herzog aus den Händen der wüthenden Menge. Diese wurde nun immer toller, vergebens

gab man ihr zweimal Bedenkzeit, vergebens ermahnten die Gemäßigten zur Ordnung, der rasende Haufen brach gewaltsam in Schorndorf ein, besetzte die Stadt, verjagte Rath und Gericht, und zwang endlich seine Hauptleute mit ihm weiter zu ziehen. Es gieng das Rems-Thal hinunter, bei Geradstetten traf man Abgeordnete des Herzogs, die nochmals einen Vergleich anboten, aber mit einer trozigen Antwort abgewiesen wurden. Doch als die Kunde kam, der Herzog rüste sich ernstlicher, zogen sie sich auf den Kapellenberg bei Deutelsbach, um da in einem festen Lager Verstärkungen zu erwarten. Auch lief ihnen aus den umliegenden Aemtern viel Volks zu, so daß ihre Zahl bis auf fünfzehnhundert stieg.

Indeß hatte Herzog Ulrich seine Söldner und Lebensleute aufgeboten, und auch von den getreuen Städten und Aemtern eine stattliche Hülfe erhalten, die größte Schaar, fünfhundert wohlgerüstete Männer von den Rübingern. Auf die Nachricht von des Herzogs Anzuge, verließen die Aufrührer die Stadt Schorndorf, und auch der Haufen auf dem Kapellenberge zeigte sich nunmehr zu einem Vergleich bereit, stellte Alles der Erkenntniß und dem Willen der Landschaft anheim, und gieng auseinander.

Nun wurden die Haupt-Rädelshörer, deren man habhaft werden konnte, gefangen genommen und ein peinlicher Rechtstag nach Schorndorf ausgeschrieben. Hier erschienen gegen sechszebnhundert Aufrührer, die Menge frei, nur zehn der Schuldigsten in Fesseln. Der Herzog war selbst gegenwärtig, und zu seiner Bedeckung standen seine Schaaren zu Roß und zu Fuß in guter Ordnung um ihn her. Nachdem die Anklage öffentlich verlesen war, und der Herzog die Meinung der Gesandten, die den Rübinger Vertrag hatten schliessen helfen, so wie seiner Rätbe und der Landschaft vernommen, wurde der ganze Haufen, nach einem scharfen Verweise und nach nochmaliger Abbitte, begnadiget, die Rädelshörer aber zum Tode verurtheilt und sofort

entbauptet. Ein gleiches Schicksal hatten sechs andere Haupt-Anführer, die zu Stuttgart gerichtet wurden, von zweien derselben stellte man die Köpfe auf Stangen an den Thürmen der Stadthore zur Warnung aus. Einige andere wurden verbannt, und gegen die Entflohenen vom Herzog und vom Kaiser scharfe Befehle erlassen. An die Stände des Reichs ließ Herzog Ulrich eine eigene Schrift ergehen *), worinn er die Ursachen und den Verlauf der Empörung, so wie die gefährliche Absicht der Aufrührer erzählt und die Stände bittet, die Entwichenen zu strafen, oder doch nicht in ihren Landen zu dulden. An seine Untertanen erließ der Herzog ein Ausschreiben, den Flüchtlingen keinen Vorschub zu thun, sich des schmachlichen, lästerlichen Reden, die zu dem Aufruhr so viel beigetragen hatten, zu enthalten, und ohne der Amtleute Wissen sich nicht zu versammeln. Stadt und Amt Schorndorf wurde entwaffnet, die getreuen Städte und Ämter aber belobt, vor allen Lübingen, deren Wappen vermehrt und die Stadt für ewige Zeiten zum Sitz des Hofgerichts bestimmt wurde.

Nach wieder hergestellter Ruhe wurde nun auch der Anfang zu Vollziehung des Lübinger-Abschieds gemacht. Außer einer neuen Landes-Ordnung (1515) einer Forst- und Hofgerichts-Ordnung (1514) wurden noch besondere Verordnungen wegen der Todtschläger, und gegen das Gotteslästern, Schwören und Zutrinken, diese letztern um von den Kanzeln verlesen zu werden, erlassen. Wegen künftiger Landtage wurde bestimmt, daß das Recht der Zusammenberufung zwar, wie bisher, dem Fürsten allein bleiben, die Städte Stuttgart und Lübingen aber künftig berechtigt seyn sollten, darum zu bitten, auch daß fürder-

*) Sie führt den Titel: *Barbarrig Anberrihtung der Uffruß und Handlungen sich im Fürstenthumb Wirtemberg begeben Anno Fünfzehnhundert und vierzeihen. C. Gattler Gesch. der Herzoge, 1. B. Beil. 70.*

hin zu den Landtagen von jeder Stadt des Fürstenthums der Amtmann, nebst einem vom Gericht und Rath, mit genugsamer Gewalt versehen, geschickt werden sollen. (Am Sanct Georgen Tag 1515).

Von seinen Rätthen forderte der Herzog ein Gutachten über den Zustand des Landes und die Mittel ihn zu verbessern. Ihre offene Erklärung darauf war: „Der Herzog solle eine andere Regierung anfangen, um der Untertanen Gemüther wieder zu gewinnen, und besonders alle unnöthigen Ausgaben abstellen, denn wenn er in seinem eigenen Willen, wie bisher, fortfahre und beharre, so würden die Noth und der Eigenwillen der Untertanen und die vergangene Handlung Ursache zu einem beschwerlichen Ausgang geben, und die Verwaltung des Fürstenthums, wenn anders der Herzog nicht ganz vom Lande komme, als bald seinem Bruder oder einem andern zufallen.“ Sie rietthen ihm ferner, guten Frieden mit seinen Nachbarn zu halten, mit den Eidgenossen und mit der Stadt Rothweil sich wohl zu verbinden, dem schwäbischen Bunde beizutreten und vor allem in der Gunst des Kaisers sich zu befestigen. Und hätte nur Ulrich diesen wohlgemeinten Rath befolgt, er wäre nie in so großes Unglück gekommen. Aber statt dessen fuhr er in seinem vorigen Wesen fort und beleidigte aufs Neue den schwäbischen Bund, indem er dem Kurfürsten von Mainz über seinen Eintritt in denselben Vorwürfe machte und in starken Verdacht kam, Bösen von Berlichingen bei Niederwerfung eines mainzischen Rathes unterstützt zu haben; und dies geschah gerade zu einer Zeit, wo die Umtriebe der entflohenen Aufrührer die größte Vorsicht und einen wiederholten Befehl an die Amtleute, wohl Acht zu haben auf ihre Untergebenen, und Städte und Schlößer gut zu verwahren (den 28. Hornung 1515), nöthig machten. Dies geschah kurz vor der That, welche eigentlich den Grund zu Ulrichs Verderben legte — kurz vor der Ermordung Johans von Hutten.

Drittes Kapitel.

1515 — 1520.

Ermordung Johanns von Hutten. Sabinas Entweichung. Vertrag zu Blaubeuren. Herzog Ulrich nimmt Reutlingen ein. Wird durch den Schwäbischen Bund vertrieben, und Wirttemberg an den Kaiser verkauft.

Ludwig von Hutten, ein fränkischer Ritter, der als würzburgischer Gesandter bei der Aufrihtung des Lüsinger-Vertrags gewesen war, hatte seinen Sohn Johann an den wirttembergischen Hof geschickt und dieser ein Jüngling an Gestalt und Sitten ausgezeichnet, wohlgeübt in allen ritterlichen Künsten, gewann bald des Herzogs volle Gunst, und ward einer seiner vertrautesten Genossen. Das gefiel dem Vater wohl, durch mancherlei Gefälligkeiten, besonders aber durch eine Vermählung seines Sohnes mit der Tochter des mächtigen Erbmarschalls, Ursula von Thumb, suchte er ihm Ulrichs Gnade noch mehr zu sichern. Aber was Johanns Glück befestigen sollte, gerieth zu seinem Verderben. Bald bemerkte er ein Liebes-Verständniß zwischen dem Herzog und seiner jungen Gattinn, er versuchte allerlei Mittel dagegen, aber keines wollte helfen, und nun beschloß er mit Rath und Willen seines Vaters und Schwiegervaters, unterm Schein eines Urlaubs, mit seiner Gattinn den wirttembergischen Hof zu verlassen. Aber Ulrich fand allerlei Vorwände, ihm seine wiederholten Bitten abzuschlagen, denn heiße Rachgier glühte in seiner Seele. Johann von Hutten hatte sein Vertrauen mißbraucht, zu frei von ihm gesprochen, und sein Verhältniß zu Sabinen war nicht so, wie es der Herzog gerne sah, der junge Ritter gieng zu vertraulich mit der Herzogin um. Jetzt wurde sein Tod beschlossen, als er am achten Mai 1515 mit Ulrich in die Gegend von Böblingen auf die Jagd ritt, schickte dieser sein Gefolge nach und nach fort, und wandte sich nun zu Hutten, warf ihm seine Untreue und sein Vergehen vor, rief ihm zu, sich

seines Leibs und Lebens zu wehren, und da der Ritter dies nicht konnte oder wollte, tödtete er ihn mit mehreren Stichen, nahm ihm den Gürtel ab, und knüpfte ihn mit diesem an einer Eiche auf. Hierauf kehrte er zu seinem Gefolge zurück, hob die Jagd auf, und ritt stracks nach Stuttgart; etliche seiner Hofleute aber suchten den unglücklichen Hutten, und der Herzog Heinrich von Braunschweig nahm den Entleibten vom Baume. Der Leichnam wurde jedoch den Verwandten nicht herausgegeben, sondern zu Holzgerlingen in der Kirche begraben. *)

In wenigen Tagen hatte das Gerücht von dieser That einen beträchtlichen Theil von Deutschland durchdrungen und überall den größten Unwillen erregt. Auch feierten die Verwandten des Ermordeten nicht, sie erhoben ein gewaltiges Geschrei, klagten beim Kaiser und bei den Ständen, und suchten besonders den Adel gegen Ulrich aufzubringen, als sey er durch Johanns von Hutten schmachvolle Behandlung allgemein beschimpft. Dies gelang ihnen auch; trotz den Entschuldigungen und der Erklärung des Herzogs „er sey alle Tage seines Lebens ein Liebhaber und Erhalter des Adels gewesen und sey es noch,“ sagten ihm doch achtzehn Grafen und Herren ihre Dienste auf, und die gesammte fränkische Ritterschaft mit viel andern Edeln bot Ludwigen von Hutten ihre Dienste an.

Aber der furchtbarste Feind des Herzogs war der Ritter Ulrich von Hutten, ein Vetter des Ermordeten, nicht durch die Gewalt der Waffen, desto mehr aber durch die Macht und das hinreißende Feuer seiner Beredsamkeit. In gebundener und ungebundener Rede griff er den Her-

*) Dies sind die Haupt-Umstände dieser berüchtigten Geschichte, die aus der Vergleichung der Schriften beider Theile hervorgehen. Mehrere Neben-Umstände, z. B. die Erzählung von dem Trauringe der Herzogin, den Ulrich an Hutten's Hand gesehen habe u. s. w. sind, als nicht gehörig erwiesen, weggelassen worden.

og an, *) schilderte mit rührenden Worten den Jammer der Verwandten und Freunde des Ermordeten und mit den dunkelsten Farben die Greuelthat des Mörders, aufs trefflichste mußte er alle Umstände zu benutzen, und wo er auch der Wahrheit nicht ganz getreu blieb, doch den Schein derselben zu bewahren. Ganz Deutschland durchdrang sein Klage- und Rache-Ruf, und er war am meisten Schuld, daß Ulrich's Namen mit dem eines Tyrannen gleichbedeutend, und allgemein verabscheut wurde (**).

*) Die Namen seiner Schriften gegen Ulrich sind: *Deploratio in miserabilem Joannis de Hutten gentilis sui interitum*; *Epistola ad Jacobum Fuohs*; *Epistola ad Ludovicum de Hutten, equitem auratum, super interemptione filii consolatoria*; *Epistola ad Michaelen de Seynsheim*; *Orationes in Ulricum Duoem Wirtenbergensem V.*; *Phalarismus, Dialogus in eundem*; *Apologia pro Phalarismo*; *ad Franciscum Galliae regem epistola ne causam Wirtenbergensem tueatur exhortatoria*. Die meisten wurden in den Jahren 1515 und 1516, einige erst im Jahre 1519 verfaßt.

**) Belege dafür finden sich in mehreren Schriften jener Zeiten. Ulrich von Hutten selbst nannte den Herzog gewöhnlich nur Tyrannus, öfters gar carnifex. D. Jakob Sobius, der als Schulübung eine Glückwunsch-Rede an den neuen Kaiser Karl schrieb, sagt darin, den Kaiser anredend: „Sint Phalarides tibi, sint Dionysii, sint superbi Tarquinii, sint Nerones, sint Caligulae, sint nostra etiam aetate servina illa cornua (eine Anspielung auf das Wappen Herzog Ulrich's) exemplo.“ (Freheri scriptores rer. german. T. III. p. 164.) Bekanntere noch sind Agrikolas Aeußerungen über Ulrich in seinen Sprüchwörtern, man lese nur das 51te, 56te und 287te; vor allen aber das 115te Sprüchwort, wo der Herzog ein Tyrann und Wütherich genannt und von ihm gesagt wird: „Herzog Ulrich bieng und würgete in seinem Lande alles ohne Erbarmen.“ Der Herzog fühlte sich dadurch auch tief beleidigt, es erschien eine Vertheidigungsschrift unter dem Titel: Verantwortung der Schmach- und Laster-Schrift, so Johann Agrikola, Eifleben genannt, im Büchlin Auslegung teutscher Sprüchwort wider etlich Ehrenleut und besonders den hochgebornen Fürsten Ulrich von Wirten-

Anfangs wohl sah es deswegen so gefährlich noch nicht aus, der Herzog meinte, „er wolle gute Antwort geben wegen seiner That,“ und eine Einladung des Kaisers verschaffte ihm die trefflichste Gelegenheit, auch diesen zu gewinnen.

Aber bald verschlimmerte sich Ulrichs Lage merklich. Einen Vergleich, den er durch die Fürsten von der Pfalz, von Baiern und Würzburg den Huttischen hatte anbieten lassen, und nach welchem sie von ihm für den Mord und „der Seele des Ermordeten Heil damit zu schaffen“ zwölftausend Gulden erhalten sollten, nahmen diese nicht an, weil sie die Sache vor den Kaiser bringen wollten, dagegen setzten sie ihre Bemühungen wider den Herzog fort, selbst seine Landschaft suchten sie zum Abfall zu bewegen. Dies freilich war vergebens, die Stände zeigten es selbst dem Herzoge an, mit der Bitte, einen Landtag zu halten, damit man gemeinschaftlich berathen könne, was wegen des Huttischen Handels und der Geldangelegenheiten für Mittel vorzunehmen seyen, „um die Herrschaft bei Ehren, Land und Leuten, Land und Leute aber bei der Herrschaft in gutem Wesen und Glauben unzerrüttet zu erhalten.“ Aber des Herzogs längerer Aufenthalt in Wien vereitelte diesen Landtag; es wurde nun, da auch der Adel dazu rieth, auf den Sanct Martins-Tag ein neuer ausgeschrieben, wenn nicht eine Einladung des Kaisers den Herzog hindere.

Doch indeß hatten sich neue mächtige Gegner wider diesen erhoben, unter ihnen war seine eigene Gemahlinn.

berg ohn' einig Ursach im Druck hat ausgehn lassen. Ludwig von Passavant. (Ohne Anzeige des Jahrs und Druck-Orts). Auch beklagte sich Ulrich bei dem Kurfürsten von Sachsen und bei Agrikolas Herrn, dem Braven von Mannsfeld, und führte unter den Bedenlichkeiten, warum er nicht in den schmalkaldischen Bund treten könne, auch diese an, es sey ihm seiner Ehre halber nicht thunlich, mit dem Braven von Mannsfeld in einem Bunde zu stehen, so lang Agrikola in dessen Danksen sey.

Diese Fürstinn, die durch ihr stolzes, jänkisches Wesen Ulrich schon als Braut bei der ersten Zusammenkunft beleidigt hatte, wurde ihm als Ehefrau immer unerträglicher, sie bewegte ihn, wie er selbst klagt, mit ihrem überschwenglich, zornig, üppig heißem Reden oft so sehr, daß er von ihr vom Bett aufstehen mußte, und noch überdies gab sie ihm Anlaß zur Eifersucht. Sabina dagegen war freilich mit ihrem Gemahl eben so wenig zufrieden, „weil er in viel Weg so grausamlich mit ihr handle, wie das zwischen Eheleuten und sonderlich fürstlichen Personen unerhört sey, auch trotz all ihrer Geduld keine Besserung merken laße, sondern täglich ärger werde.“ Sie wendete sich darum auch klagend an Ulrichs Rätbe, an ihre Mutter, ihre Brüder, ja zuletzt selbst an ihren Oheim, den Kaiser, und bat um Hülfe. Als der Herzog dies erfuhr, ergrimnte er vollends wider sie, und nun kam sogar einmal zu thätlicher Mißhandlung. Jetzt beschloß Sabina, mit Wissen und Willen ihres Oheims und ihrer Brüder, weil sie bei Ulrich ihres Leibs, Ehren und Lebens nicht mehr sicher wäre, zu fliehen, und eben so glücklich als schnell wurde dieser Entschluß auf einer Reise nach Stuttgart zu Nürtingen am vier und zwanzigsten des Windmonds 1515 ausgeführt. Der Obervogt zu Urach, Dietrich Spet, brachte sie mit Hülfe einiger andern Edelleute, trotz des eifrigen Nachsehens und Nachspürens Stephan Weilers und anderer wirttembergischen Diener, glücklich nach Ehingen an der Donau, und ein damit vom Kaiser beauftragtes Reitergeschwader geleitete sie von hier sicher nach München.

Ueber diese That seiner Gemahlinn aber war Ulrich aufs höchste entrüstet, denn er sorgte, es möchte daraus für ihn und sie, für ihre Kinder, ihren Stamm und Namen, verdrüßliche Nachrede, Verachtung und Schande entstehen. Er wandte sich daher auch sogleich mit bitterer Klage an den Kaiser, der sich aber als an der ganzen Sache unschuldig stellte, er schrieb an mehrere Stände, sie möchten doch ihm nachtheiligen Gerüchten wegen dieses

Vorfalls keinen Glauben schenken, den Pfalzgrafen Ludwig aber nebst einigen andern Fürsten ersuchte er um eine Zusammenkunft in Heilbronn.

Doch auch Sabina und ihre Brüder feierten nicht, sie schickten Entschuldigungs-Schreiben nach Wirtemberg, worin sie Ulrichs Grausamkeit gegen seine Gemahlinn, und deren große Gefahren bei ihm, als Grund ihres Entweichens angaben, und sie mit ihren Kindern dem Schutze und der Hülfe der getreuen Landschaft empfahlen; doch da unglücklicher Weise Ulrich selbst diese Schreiben, die er aber „als ohne Grund der Wahrheit gestellt“ nicht beantwortete, erhielt, wiederholten sie ihre Klagen und Beschuldigungen, worauf denn doch auch der Herzog ein Ausschreiben erließ, in dem er sich gegen die falschen Klagen seiner Schwäger verteidigte, und ihnen vorwarf, daß sie Sabinen freventlich und betrüglich hätten entführen lassen.

Es gelang ihm auch hiedurch der Herzoge von Baiern Bemühungen zu vereiteln, seine Landschaft versprach ihm ihren Beistand, wenn er angegriffen werden sollte, selbst anzugreifen aber widerrieth sie ihm, und forderte ihn auf, dem schwäbischen Bunde beizutreten. Zugleich wurden ihm aufs Neue, doch unbeschadet des Tübinger-Vertrags, hunderttausend Gulden verwilligt, wogegen er aber den unnöthigen Aufwand bei Hof und den Wildschaden abstellen sollte.

Auch die Schweizer waren nicht von ihm abzubringen, sie versprachen ihm vielmehr, sich beim Kaiser für ihn zu verwenden. Dies war hier auch sehr nöthig, denn so gute Fürsprecher Ulrich an mehreren Fürsten und kaiserlichen Rätthen und an seiner eigenen Landschaft und Ritterschaft fand, so wenig nuzte ihm dies; die Parthei seiner Feinde war am kaiserlichen Hofe zu mächtig und Maximilian selbst fand sich durch die Behandlung seiner Nichte beleidigt; Ulrichs Entschuldigungen genügten ihm nicht, seine Weigerung aber, zwei von Sabinen schwerverklagte, vom Hers-

zog aber unschuldig erfundene, wirttembergische Diener auszuliefern und sein Nichterscheinen in Augsburg, erzürnten ihn noch mehr, und desto leichtern Eingang fanden Ulrichs Feinde mit ihren Klagen und Anschuldigungen böser Absichten sogar gegen den Kaiser selbst; kaum bewilligte Maximilian dem Herzoge noch einen Rechtstag, den dieser, da er selbst zu erscheinen sich nicht getraute, durch genugsam Bevollmächtigte beschicken sollte.

Aber nicht hier allein, auch bei den Reichs-Ständen erhob Ludwig von Hutten seine Klage, in einem Ausschreiben an sie erzählte er seine, dem Herzog geleistete, Dienste, seines Sohnes Begebenheit am wirttembergischen Hofe, und dessen jämmerlichen Mord, verttheidigte ihn gegen Ulrichs Beschuldigungen, klagte diesen seiner Grausamkeit und seines tyrannischen Wesens wegen hart an, und erklärte ihn für einen Mörder, der seine fürstliche Ehre, seine Herrschaft und den Gehorsam seiner Diener und Unterthanen verwirkt habe, bat auch zuletzt noch, die Stände möchten „Ulrichs fürsehlliche, unversehne und unverwirkte, boshafte That nach ihrer Größe und Schwere zu Herzen nehmen, und die vergiftete, ärgerliche Gemeinschaft des tyrannischen Herzogs vermeiden, auch ihm weder Rath noch Hülfe thun, sondern zur Strafe seines Frevels günstig und freundlich mitwirken.“

Hierauf aber antwortete Ulrich ungesäumt: Auf seiner Freunde und des Kaisers Bitten hab' er bisher geschwiegen, nun aber zwingt ihn die schändliche, lügenhafte und erdichtete Schmähchrift der Huttischen, sich zu verantworten; man möchte den wahrhaften Bericht von dem ganzen Vorgange, den er hier gebe, gutwillig annehmen und glauben; Johann von Hutten sey ein Hochverrätther, habe seine Untreu und Falschheit selbst eingestanden, trotzig alle Warnungen verachtet, und dadurch sein Unglück selbst herbeigeführt; er hätte ihn nur kraft seiner Gewalt als wissender Freischöffe getödtet und gehendt; die Huttische Erzählung

enthalte mehrere Unrichtigkeiten und Unwahrheiten, die Stände möchten daher doch diesem wahrhaften Berichte Glauben schenken und sich nicht bewegen lassen, seinen Gegnern zu helfen, sondern vielmehr ihm Hülfe, Rath und Beistand ertheilen (im Herbstmond 1516).

Nun aber erschien eine neue Schrift der Huttischen, noch schärfer als die vorige, worin Ulrich ein Mörder und ein Tyrann, sein Ausschreiben aber ein Lügenwerk, womit er vermeint habe, seine unmenschliche, offenbare und unzweifelhafte Bosheit zu bedecken, genannt, der ganze Vorfall aber noch weitläufiger als das erstemal erzählt und jedermann von Neuem gebeten wird, dem tyrannischen, mörderischen Bösewicht, dem Herzoge von Wirtenberg, der Tyrannie halber für einen gemeinen öffentlichen Feind aller frommen Menschen zu achten sey, keine Hülfe zu leisten.

Diese Schrift erschien am zwei und zwanzigsten des Herbstmondes, einen Tag vor der rechtlichen Entscheidung dieses Streites, welche, weil Ulrich zweimal aufs Neue vorgeladen, wieder nicht erschienen war, sehr nachtheilig für ihn ausfiel; nicht nur sollte er seine Beschuldigungen gegen den Ermordeten zurücknehmen und die Kosten des Rechtsbandels bezahlen, sondern sogar auf sechs Jahre die Regierung niederlegen und an einen Ort, den der Kaiser ihm bestimmen würde, gehen.

Die Bewilligung solcher Bedingungen war von Ulrich nicht zu erwarten, und doch war sie so nöthig, selbst die fürstlichen Abgeordneten rietben dazu, weil bei dem erzürnten Kaiser keine Fürbitten mehr frommen wollten, und zu fürchten stehe, er werde den Herzog ächten und den schwäbischen Bund wider ihn aufrufen. Nur der Pfalzgrav Ludwig meinte auch jetzt, Ulrich solle sich widersetzen und versprach ihm seine Hülfe. Auch die Untertbanen des Herzogs, denen er die Vergleichspunkte vorlesen ließ, um ihren getreuen Rath zu vernehmen und zu erfahren, wessen er sich von ihnen zu versehen hätte, erklärten, man könne den

Vorschlag als ehrenrührig nicht annehmen, sie wollten getreu und ernstlich mit Leib und Leben, Ehre und Gut und allem, was sie hätten, zu ihm halten. Mit dieser Erklärung und mit einem Bittschreiben an den Kaiser, seiner vielen Dienste nicht zu vergessen und ihm andere Bedingungen zu gewähren, die ihm an seinen fürstlichen Würden und Ehren keinen Nachtheil brächten, schickte nun der Herzog Gesandte nach Augsburg. Aber diese richteten Nichts aus, auch ihre Vorstellungen, die Huttische Streitsache gehöre vor's westphälische Gericht, Sabina und ihre Mutter könnten so wenig als ihre unmündigen Brüder den Herzog verklagen, man solle doch diesem wenigstens einen Aufschub gewähren, waren vergeblich, Ulrich wurde am eilften des Weinmonds (1516), wegen seiner Vergehen gegen Hutten und Sabina, wegen seines Ausbleibens und Ungehorsams gegen die an ihn ergangenen kaiserlichen Ladungen und Gebotbriefe, mit allen, die ihm beistehen würden, in die Acht und Aberacht erklärt, und seine Landschaft ihrer Pflichten gegen ihn entbunden und ermahnt, ihm keine Hülfe zu thun.

Aber Ulrich war gerüstet und entschlossen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und auch die Huttischen, denen die Unterhaltung ihres geworbenen Kriegsvolks von Tag zu Tag lästiger wurde, standen zum Einfall bereit an den württembergischen Gränzen. So schien der Ausbruch des Krieges ganz nahe, als plötzlich wieder gütliche Verhandlungen begonnen wurden. Zwar arbeiteten die Huttischen sehr dagegen, aber der alte Kaiser scheute einen Krieg, und auch die Herzoge von Baiern wollten ihren Schwager doch nicht ganz verderben, wenigstens um ihrer Schwester und ihres Neffen willen das Land Württemberg schonen, und so war bald, weil die drohende Gefahr auch Ulrichen nachgiebiger machte, ein Vergleich geschlossen. (Zu Blaubeuren am 18ten des Weinmonds 1516.). In diesem versprach der Herzog, sich auf sechs Jahre der Regierung zu begeben, seiner Gemahlinn einen Jahrgehalt auszusetzen, auch ihr von seinen beiden Dienern eine Ehren-Erklärung thun

zu lassen und an die Huttischen sieben und zwanzigtausend Gulden zu zahlen, wogegen nun aller Unwillen, Anfechtung und Zwiespalt zwischen ihm und seinen Feinden abgethan seyn sollte. Gleich darauf hob auch der Kaiser die Acht gegen Ulrich wieder auf, und bestätigte den Vertrag (den 22. des Weinmonds 1516).

So ward die dem Herzog und dem Lande drohende Gefahr glücklich abgewendet; aber der alte Groll der Feinde Ulrichs blieb, und wollte dieser den Streit nicht wieder erwecken, so war die größte Vorsicht und Klugheit nöthig die der Herzog doch bald in der Hitze der Leidenschaft vergaß. Gleich beim Abzuge von Blaubeuren, wohin er ein stattliches Kriegsvolk gebracht hatte, begieng er eine neue Unbesonnenheit, welche die Zahl seiner Feinde und den Unwillen gegen ihn vermehrte. Ueber einen Schuß, der, doch ohne jemand zu verletzen, während der Mittags-Rast auf seine Leute aus der Helfensteinischen Feste Hiltensburg geschah, ergrimmete er so sehr, daß die Bitten seiner eigenen Untertanen die umliegenden Helfensteinischen Dörfer kaum noch vom Verderben retten, ein Fußfall der hochschwangeren Grävin von Helfenstein aber die Zerstörung der Feste Hiltensburg nur auf ganz kurze Zeit abwenden konnte.

Doch das war nur das Vorspiel von noch ärgern Thaten, Ulrich, einmal aufgereizt, mußte sich nimmer zu mäßigen. Mochte auch die Landschaft dem Kaiser erklären, der Herzog regiere so löblich und fürstlich, daß sie sich ein Vergnügen daraus mache, unter ihm zu stehen, mochte Ulrich selbst in offenen Schreiben an sein Land und an die Reichsstände seine Unschuld bezeugen, und zu rechtlichem Verhör und Verantwortung sich erbieten, ja mit kriechender Demuth in einem Bittschreiben an den Kaiser sich mit einem geschlagenen Kinde oder Hündlein vergleichen, das in Verachtung der Streiche für und für seinen Vater oder Herrn liebe und milder zu machen begehre, — seine Thaten widersprachen zu sehr seinen Worten und den Lobsprü-

den der Landschaft, die, wie man am kaiserlichen Hofe und im Reiche wohl wußte, theils aus Geschöpfen des Herzogs bestand, theils durch Schrecken eingeschüchtert, dem Willen ihres Herrn unbedingten Gehorsam leistete.

Kein Punkt des Blaubeurer-Vertrags wurde gehalten, die Abgeordneten, hieß es, hätten ihre Vollmacht überschritten, darum wurde die Anordnung des Regiments-Raths verhindert, die versprochenen Gelder, weil der Adel seine Beiträge noch nicht alle geliefert habe, würden zurückbehalten, und die Güter der Feinde Ulrichs, besonders der Späten beschädigt. Vor allen aber erfuhren einige Räte und Diener des Herzogs, die er als seine Hauptgegner und als die vornehmsten Urheber des Vorschlags seiner Entsetzung im Verdacht hatte, seine grausame Rache. Bis auf den Tod wurden sie gemartert, um sie zu dem Bekenntniß der angeschuldigten Verbrechen zu zwingen. Den Vogt von Lübingen, Konrad Breuning, der seit Ulrichs erster Zurückkunft von Wien mit noch mehreren Beamten gefangen saß, und weder auf des Kaisers noch auf der Landschaft Bitte freigegeben wurde, ließ Ulrich unverhört zur Folter-Kammer schleppen, da wurde der unglückliche Greis, alt und schwach geworden im Dienste des Vaterlands, auf eine Leiter gebunden, mit glühenden Zangen gezwickt, mit Brantwein begossen und dieser hierauf angezündet; aber er blieb standhaft, das zweitemal erst, als man nach dreizehnwöchentlicher Heilung, die Marter wiederholen wollte, bekannte er, was man verlangte, ward vor ein Gericht gestellt, und nachdem er noch auf dem Blutgerüste widerrufen hatte, enthauptet *).

Auch gegen das gemeine Volk wurde beim geringsten Verdacht mit Folter und Mord gewüthet, und ein Befehl ergieng (im Heumond 1517): wer sich mit Schießgewehr

*) Diese Umstände sind größtentheils aus einer merkwürdigen, noch ungedruckten Schrift seines Sohns, Johann Breuning, der ebenfalls Vogt zu Lübingen war, genommen.

in den Wäldern treffen lasse, dem sollten die Augen ausgestochen werden, weil man verspüre, daß nicht nur dem Wilde, sondern auch dem Herzoge selbst nachgestellt werde, und seine Feinde Mörder gegen ihn schickten *).

Ein solches Betragen, von dem auch Maximilian wiederholte Befehle den Herzog abzubringen nicht vermochten, vergrößerte den Haß, so wie die Zahl seiner Feinde. Unter den letztern zeichnete sich besonders der vormalige Kanzler, Gregor Lamparter, aus, der Breunings Schicksale nur durch eine schnelle Flucht entgangen war, und jetzt als kaiserlicher Rath eifrig gegen den Herzog arbeitete.

Maximilian verklagte Ulrichen auf dem Reichstage zu Mainz, daß er mit des Reichs Feinden sich verbinde, Truppen werbe, seine und anderer Stände Länder bedrohe; er befahl wiederholt, ohne auf Ulrichs Rechtfertigungs-Schrift zu achten, ein Reichsbeer gegen ihn aufzubieten, und nahm den seiner Tapferkeit und Kriegserfahrenheit wegen berühmten Franz von Sickingen zu einem Zuge wider Ulrich in seine Dienste. Der Landschaft aber schrieb er, (im Heumond 1518), sie sollte bei schwerer Strafe unverzüglich von ihrem Fürsten die Kostlastung der Gefangnen begehren, sie nöthigen Falls selbst befreien, oder wenn der Herzog guten Fug zu ihrer Gefangennehmung

*) Ulrich beklagte sich öfters über die Nachstellungen seiner Feinde, selbst noch im Jahre 1554 wollte man einen von Dietrich Spät gedungenen Neuchelmörder gefangen haben (Sattler, Gesch. der Herzoge 3. Thl. p. 47.) und im J. 1536 verhaftete man im Dornstädter Amt einen Zigeuner, welcher vorgab, vom Herzog Wilhelm von Baiern für Ermordung des Herzogs und Brandstiftung im Lande drei Gulden empfangen zu haben. (Msept.) Aber auch Ulrichs Feinde klagten gegenseitig wider ihn wegen heimlicher Nachstellungen, und als im Mai 1517 im Bairischen häufige Feuerbrünste entstanden, gab man sie ihm Schuld. (Chiliani Leibii Chronicon in Kretins Beiträgen 7. Thl. p. 639.)

nung zu haben gläube, ihn vor seinen Richterstuhl lassen, weil auch der Herzog wegen der Nichterfüllung des Blaubeurer-Vertrags wieder in die Acht gefallen sey, so sollte sie selbst einen Landtag halten und da wegen der Befreiung der Gefangenen, Erldfung des Landes von seiner Schulden-Last und der Besserung des Herzogs handeln.

Aber das Gefühl seines herrannahenden Todes machte den Kaiser doch wieder milder, er gab des Pfalzgraven Bitten Gehör, und lud Ulrich unter der Bedingung der Herausgabe der Gefangenen und persönlicher Erscheinung nochmals vor sich nach Augsburg (im Herndtemond).

Doch Ulrich hatte wenig Lust zu erscheinen, und als die Landschaft auf seinen Vortrag von seiner Gegner Bemühungen, Unruhen im Lande zu stiften, die ihn zu strengeren Maasregeln zwängen, aufs Neue ihm ihre Hülfe versprach, auch an den Kaiser die Reichs-Stände und die Eidgenossen Entschuldigungs-Schreiben seinetwegen schicken, gieng er auch weder nach Innsbruck, wo er mit Savinen veröhnt werden sollte, noch nach Lauingen, wo man Vergleichs-Handlungen beginnen wollte. Nur seine Rätbe schickte er dahin, aber ohne genugsame Vollmacht und rechte Verhaltungs-Befehle; auch verwarf er die hier gemachten Vorschläge, weil er weder den Blaubeurer-Vertrag nach so langer Zeit erfüllen, noch den von ihm Beleidigten Genugthuung geben wollte, und endlich brach er die Verhandlungen ganz ab, als ein neues Ausschreiben Maximilians erschien, worin dessen Verdienste gegen Ulrich und des letztern Gewaltthaten, Widerspenstigkeit und viele ande Handlungen wider Kaiser und Reich angeführt wurden. Dagegen beschäftigte er sich nun eifrig mit einer weitläufigen Vertheidigungs-Schrift, worin er sich Punkt vor Punkt wegen der kaiserlichen Beschuldigungen verantwortet, auch seinen Oheim vertheidigt und dessen Rätbe, vor Allen Lampartern und Breuning hart verklagt, behauptend: nur darum hätten sie Eberhard den Jüngern

gestürzt, um bei Ulrichs großer Jugend selbst herrschen zu können, und jetzt wollten sie, weil auch er einen Sohn habe, mit ihm ebenso verfahren, auch zuletzt sich erbietet, auf alle Beschuldigungen des Kaisers vor unparteiischen Richtern Antwort zu geben, und wo er schuldig sey, sich ohne Weigern der gebührenden Strafe zu unterziehen.

Aber vier Tage schon nach Erscheinung dieser Schrift, den zwölften des Wintermonds, 1519 starb zu Wels der Kaiser, und hinterließ Ulrichs Handel unbeendet.

An ihm verlor Deutschland ein tüchtiges Oberhaupt; bei großem Geiste, bei viel Scharfsinn und Verstand hatte er nur zu wenig kalte Ueberlegung und Beharrlichkeit; rasch im Entwerfen seiner Pläne war er weniger standhaft in ihrer Ausführung, und so blieb manches seiner Werke unvollendet. Doch verdankt ihm das teutsche Reich manche treffliche Einrichtung, die Begründung einer dauerhaften Ruhe durch den schon erwähnten ewigen Landfrieden und das Reichs-Kammer-Gericht, und einer geordneten Verfassung, durch die Eintheilung in Kreise, deren er zuerst, mit Ausschließung der östreichischen Erbstaaten und der kurfürstlichen Lande, sechs bildete (1500), hierauf aber ihnen auch diese letztern in vier neue Kreise getheilt, beifügte (1506), jeden mit einem Hauptmann, einigen Räten und einem Weiszer bei dem schon früher angeordneten allgemeinen Land-Friedens-Gerichte.

Auch zu Stuttgart hielt man dem verstorbenen Kaiser ein Leichenfest, (den zwanzigsten des Wintermonds 1519) und der Herzog saß gerade mit seinen Prälaten bei der Tafel, als die Nachricht kam, die Reutlinger hätten ihm seinen Waldbvogt auf der Achalm erschlagen. Ulrich, dem diese Reichs-Städter, seine Schirms-Berwandten, weil sie in seinen Forsten ihm schon manchen Schaden gethan hatten, sehr verhaßt waren, erhob sich sogleich im größten Zorn, ließ Lärmen schlagen und das Land-Volk aufbieten. Er selbst, nicht achtend seines, von dem Getümmel auf-

geschreckten, Vaters prophetische Worte: Ach! er wird zum Lande hinaus ziehen! zog mit seinen Reifigen voraus gegen die Stadt, hoffend durch schnellen Ueberfall sie zu gewinnen. Aber die Bürger wehrten sich tapfer, sie schleppeten Geschütz und Steine auf die Mauern, verrammelten die Thore, und verbrannten ihre Vorstädte, in der Hoffnung: der strenge Winter würde den Herzog bald vertreiben oder doch vom schwäbischen Bunde Hülfe kommen, aber ihr Bote an diesen wurde aufgefangen und Ulrich befeuerte durch sein eigenes Beispiel und durch Worte seine Leute, daß sie trotz des harten Frostes die Belagerung fortsetzten. Die Brunnen wurden abgegraben, und Tag und Nacht die Stadt aus schwerem Geschütze beschossen. So mußten die Reutlinger, auf eine lange Belagerung nicht vorbereitet, am achten Tage sich ergeben. Der Herzog ließ sich von ihnen sogleich huldigen, gab ihnen einen Obervogt und auf den Landtragen den Sitz nach Urach, ihr Wappen ließ er zerschlagen, ihre Kleinodien und Urkunden nach Tübingen führen, ihre beschädigten Mauern wieder ausbessern und ein Blockhaus auführen, und nun zog er mit Zurücklassung einer starken Besatzung ab *).

*) Nach der Gewohnheit jener Zeiten wurde diese Geschichte, die nicht weniger Aufsehen machte, als die Huttische, auch in Liedern besungen. Der Freiherr von Aretin in seinen Beiträgen zur Geschichte und Literatur hat deren zwei (Jahrgang 1805. 5tes Stück, p. 508), so wie auch Sattler (Gesch. der Herzoge, II. Th. Beilagen p. 43 und 136). Am merkwürdigsten aber ist ein Vater Unser, das bei Aretin a. a. O. p. 438. zu lesen ist und also lautet:

Vater Unser,
 Reutling ist unser;
 Der du bist in dem Himmel,
 Epling wöln wir bald gewinnen;
 Geheiligt werde dein Nam,
 Heilbronn und Weih wöln wir auch han;
 Zu uns komme dein Reich,
 Der Ulmer Bund ist uns keinen gleich;

Jetzt, da seine Rache gesättigt war, bedachte Ulrich auch die Folgen seiner That, und suchte sich sicher zu stellen. Daß der ganze schwäbische Bund sich wider ihn erheben werde, dachte er wohl damals nicht, mußte er doch aus frühern Zeiten, wie schwer es hielt, alle Glieder desselben zu vereinen, aber er vergaß, daß hier der Haß besser wirken werde, als sonst die dringendsten Mahnungen; er vergaß, daß die Reichs-Städte wenigstens Alles aufbieten würden, um ihre Freiheit zu retten, denn auf sie alle war es ja, der Sage nach, abgesehen, nacheinander sollten sie wie Reutlingen zu württembergischen Land-Städten gemacht werden. Diese Unbedachtsamkeit brachte den Herzog, nach Heinrich's Worten, aus dem Lande; denn mächtig erhob sich gegen ihn, noch mehr gereizt und unterstützt von seinen übrigen Feinden, der schwäbische Bund. Ulrich's Erklärung: er wolle nur seine treulosen Schwäger angreifen, nicht den Bund, welchem er sogar beizutreten sich erbiete, wurde nicht beachtet, auf des Reichs-Verwesers, Ludwig von der Pfalz Ermahnung aber, in dieser Zeit, wo das Reich ohne Oberhaupt sey, nichts Feindliches vorzunehmen,

Wur-

Dein Will geschehe,
 Die Münz hat gereit ein ander Gepräge;
 Gib uns unser täglich Brod,
 Mir haben Geschüz für alle Noth;
 Vergieb uns unsere Schuld,
 Wir haben des Königs von Frankreich Huld;
 Als wir vergeben unsern Schuldigern,
 Wir wollen dem Bund das Maul recht zerperen; (zusperren?)
 Laß uns nicht gefährt werden,
 Wir wollen bald Kaiser werden;
 In keine Versuchung, sondern erlös uns von allem Uebel,
 Amen.

So behalten wir des Kaisers Namen.

Dies Vater Unser, sagt der Chronikenschreiber, soll Württemberg haben ausgehen lassen; Ich hoff' ihm werd nit gelingen, denn unser's Schöpfers Vater Unser geht vor allen Dingen.

wurde geantwortet, der Kurfürst hätte lieber Ulrichen sein Beginnen wehren sollen, jetzt könne man in sein Begehren nicht mehr willigen, weil der Herzog den Bund und das Reich zu sehr beleidigt habe; dagegen sammelte sich das Bundesheer bei Ulm und drohte mit einem Einfall. Jetzt rüstete sich auch Ulrich zur Gegenwehr, bei Blaubeuren versammelte er sein Landvolk und warb mit dem, ihm von der Landschaft bewilligten, Gelde vierzehntausend Schweizer. Aber Zwingli's scharfe Predigten gegen das Reichslaufen seiner Landsleute und des schwäbischen Bundes Bemühungen, die diesmal wirksamer waren als Ulrich's Versuche, beraubten diesen bald seiner Söldner wieder, mit denen er getrost den Angriff seiner Feinde hätte erwarten können, trotz seiner Bitten liefen die Schweizer wieder nach Hause (den 17. des Lenzmonds 1519). Nun war er verlassen, denn seinem Landvolk allein konnte er nicht vertrauen, er entließ es daher und floh mit seinen Kindern, seiner Kanzlei und seinen Kleinodien nach Tübingen.

Da brach das Bundesheer ins Land herein, hier war der Widerstand gering, schon am sechsten des Ostermonds erschien das Heer in der Nähe von Stuttgart. Da kamen Abgeordnete der Landschaft zu dem obersten Bundeshauptmann, dem Herzoge Wilhelm von Baiern, ins Lager, und baten, ihres Herrn ungeschickte Handlungen sie nicht entgelten zu lassen, sondern seines Neffen gnädiglich zu gedenken und den Kriegszug gegen sie aufzugeben; aber hiervon wollten die Bündischen Nichts hören, weil Ulrich seinen Zug wider Reutlingen, unterstützt von der Landschaft ausgeführt hätte, sie aber so viel Kosten nicht umsonst aufgewendet haben wollten, wenn Stuttgart sich nicht ergeben würde, ließ es, werde man die Stadt beschießen. Dies aber wartete man nicht ab, sondern gleich am andern Morgen ergab sich die Stadt und huldigte. Ihrem Beispiele folgten die meisten Städte und Aemter nach. Nur wenige festen Schlößer wehrten sich, am längsten Mühlhausen, Neuffen und Alberg; Tübingen aber, das Ulrich auf die

bringenden Bitten der Besatzung und nachdem er von ihr das Versprechen erhalten, sie wolle sich bis auf den letzten Mann wehren, verlassen hatte, ergab sich schon nach vier tägiger Belagerung mit des Herzogs Kindern und Schätzen, unter der Bedingung, daß Stadt und Amt, auch das Schloß, mit allem was darinnen wäre, dem Sohne Ulrichs bleiben sollte.

So kam innerhalb zehn Wochen, zwar meist durch gütliche Unterwerfung, doch aber nicht ohne großen Schaden vom bündischen Kriegsvolke zu erleiden, Württemberg in die Gewalt des schwäbischen Bundes, der nun nach Belieben dorthin schaltete. Er ließ sich hulbigen, nahm die fürstlichen Diener in Pflicht, und setzte eine Regierung ein. Georg von Schwarzenberg wurde zum Statthalter verordnet, Rafan von Thalheim zum Hausvogt, und als Räte wurden ihnen einige bisherigen Diener beigegeben, Lamparter aber, den man als der Gelegenheit des Landeswohl kundig, auch berufen hatte, schlug die ihm angebotene Stelle aus. Dabei aber wurden auch die Kassen und Vorraths-Häuser geleert, das Geschütz ward weggeführt und sogar ein Stück des Landes, das Amt Neuenbürg, dem Ritter Franz von Sickingen, der den Feldzug mitgemacht hatte, zur Belohnung und für seine vermeintlichen Ansprüche an Württemberg, geschenkt.

Als sie diese Noth des Landes sahen, baten die Stände, unterstützt von Sabina und ihren Brüdern, den Bund, er möchte doch Sorge tragen, daß Württemberg unzertheilt bleibe und auf Ulrichs Sohn Christoph als natürlichen Erben komme. Man zeigte sich hiezu auch bereit, aber zur ersten Bedingung wurde die Bezahlung der Kriegskosten gemacht, welche das Land um so weniger leisten konnte, weil die darin angefahrenen Edeln, die Gelegenheit benutzend, sich weigerten, einen bestimmten Theil an den gemeinsamen Lasten zu übernehmen, und sich ganz vom Lande lossagten, da sie stets nur dessen Einwohner und freie Edelknechte,

nie aber ein Stand der Landschaft gewesen seyen. Doch wurde auf dem Bundestage zu Nördlingen noch weiter gehandelt und folgende Bedingungen vorgelegt, auf welche Christoph das Land erhalten sollte: Erstens, der Bund erhält für Kriegs-Kosten und andern Schaden dreimalhunderttausend Gulden, darf auch das eroberte Geschütz mit Zugehör behalten; zweitens, die Landschaft schwört Ulrichen nimmer zum Herrn anzunehmen und ins Land kommen zu lassen, auch keine Verbindung gegen den schwäbischen Bund zu schließen; drittens, der neue Weinzoll wird abgethan und alle Beschädigten und Vertriebenen werden wieder in ihr Eigenthum eingesetzt; viertens, was vom Lande weggenommen ist, bringt Christoph wieder auf eigene Kosten dazu; fünftens, der Herzog von Baiern als bestimmter Vormund seines Neffen, soll sich erklären, wie er es mit der Vormundschaft zu halten gedenke.

Als man aber noch wegen dieser Bedingungen handelte, kam die Nachricht, der vertriebne Herzog sey wieder im Lande, und so war es auch wirklich. Gleich nach seiner Verjagung hatte Ulrich an die Kurfürsten geschrieben, sich wegen seines Angriffs auf Reutlingen entschuldigt, die Stadt hätte ihn mit langwürigem und unbilligem Trevel, Troß und Hochmuth, auch Angriffe auf seine eigne Ehre und Person hoch und vielfältig dazu gedrungen, er hätte sich zu Verhör und Recht erboten und sie um ihre Verwendung bei dem Bunde gebeten, daß er nicht also jämmerlich und elend, unverhört und unschuldiger Weise zu schwerem Eingang und Beispiel des Seinigen entsetzt und beraubt seyn müße, sondern mit gebührender Abtragung des erlittenen Schadens wieder in sein Fürstenthum eingesetzt werde (den 7. des Brachmonds 1519). Aber der Bund wollte von keinen Unterhandlungen mit ihm hören, und Ulrich beschloß nun einen gewaltsamen Versuch zur Wiedereinnahme seines Erbes zu machen. Er nahm die vom Bunde entlassenen, über diesen aufgebrachten, Knechte in seinen Sold und rückte mit ihnen ins Land ein, wo er noch

viele Anhänger, und nur wenig Widerstand fand. Schon am vierzehnten des Herndtemonds war er in Stuttgart, und leicht hätte er in Kurzem das ganze Land in seine Gewalt bekommen, wenn er nur nicht auf seines Kanzlers, Ambrosius Bollands Rath im Tone des feindlichen Eroberers gesprochen, und den Tübinger-Vertrag sogleich aufgehoben hätte. Aber als dies geschah, als man sah, wie hart der Herzog überall seine Widersacher behandelte, wie er alles vorhandne Geld und alle Vorräthe von Wein und Früchten wegnahm, da fielen nur wenige Städte ihm zu, die meisten hielten fest zum Bunde, und vor Owen und Besigheim mußte Ulrich aus Mangel an Geschütz fruchtlos abziehen. Auch der Adel, der nicht für landsäßig gehalten seyn wollte, und seine Verpflichtungen gegen den Bund vorschützte, kam ihm nicht zu Hülfe, und so schnell als er gekommen war, mußte der Herzog das Land auch wieder verlassen. Zwar rückte er von Stuttgart aus vor Eßlingen, und verwüstete das Gebiet der Stadt, aber bald erschien das Heer des Bundes, der auf Ulrichs Schreiben an ihn und an des neu erwählten Kaisers, Karls des Fünften, Rath nicht geachtet, vielmehr all seine Anhänger mit Brand und Plünderung bedroht hatte; vor des Herzogs Augen wurde sein Stammschloß eingeäschert, sein Heer aber bei Wangen am dreizehnten des Weinmonds geschlagen; er mußte wieder fliehen, und sein Land war aufs neue der Willkühr des Bundes preisgegeben, der nun auch noch härter damit verfuhr, Brandschakungen ausschrieb, Untersuchungen gegen Ulrichs Anhänger anstellte, der mit dem Herzoge Entflohenen Güter einzog, die Dienste und Aemter mit lauter Feinden Ulrichs besetzte, und die festen Schloßer wohl mit Geschütz und Kriegs-Volk versah (vom Weinmond bis zum Christmond 1519).

Ulrich aber, zum zweitemal vertrieben, setzte nun seine einzige Hoffnung noch auf seine alten Bundesgenossen, die Schweizer; von ihnen erwartete er die Wiedereinsetzung in sein Fürstenthum um so gewisser, da die schnelle Heim-

berufung ihres Kriegs-Volkes eine Hauptursache seiner Vertreibung gewesen war, wie ihnen allgemein zum Vorwurf gemacht wurde. Auch zeigten die Eidgenossen sich sehr bereitwillig ihm zu helfen, aber da sie es zugleich mit dem Kaiser und dem schwäbischen Bunde nicht verderben wollten, da nicht alle Orte sich seiner so eifrig annahmen, als seine getreuen Freunde und Mitbürger in Solothurn und Lucern, so wurden nach langen Verhandlungen seine auf sie gesetzten Hoffnungen doch zuletzt vereitelt.

Wohl erschien er gleich Anfangs bei der Tagsatzung in Zürich persönlich, und hielt eine sehr eindringliche Rede an die Eidgenossen, worin er ihnen seiner Feinde widerrechtliches Betragen gegen ihn vorstellte, über deren Verläumdungen sich beklagte, zu Recht und Verhör sich erbot, seine alte Freundschaft gegen die Schweizer, und die vielen Dienste, die er ihnen schon geleistet, anführte, und sie inständig bat, ihn in seiner jetzigen Noth nicht zu verlassen. Aber auch die Bündischen hatten eine Botschaft geschickt, den Herzog schwer verklagt, und eine von zwölf Wirtembergischen Städten besiegelte Schrift übergeben, worin Ulrichs Grausamkeit, seine Verschwendung und die Noth, in welche er dadurch sein Land gebracht habe, aufs stärkste geschildert und die Schweizer gebeten wurden, ihm ja nicht zur Wiedergelungung in sein Fürstenthum behülflich zu seyn, sondern sie vor ihm getreulich zu beschützen (den 7. des Windmonds 1519). Hierüber verlangten die Schweizer von Ulrich eine Verantwortung, die er auch gab, erklärend: die vorgelegte Schrift sey trotz der Städte Siegel nichts, als ein Nachwerk seiner Widersacher und seiner leichtfertig, ehrlos und meineidig ausgetretenen Diener, welche dazu „ihres Gefallens aus jedem Flecken einen oder zwei, die sie am Besten auf ihr Fürnehmen bringen mögen, gen Stuttgart zusammen beschrieben hätten,“ oder seyen die Siegel gar nachgemacht worden, der ganze Inhalt der Schrift aber sey unwahr und lügenhaft; nicht ihn, sondern seine treulosen Rätbe träfen die Vorwürfe wegen der Verschwendung während

seiner Minderjährigkeit, seine Schulden aber habe er theils ererbt, theils des Kaisers wegen sich zugezogen; bingerichtet habe er niemand als nach Urtheil und Recht; seinen Zug gegen die Herzoge von Baiern hab' er aus guten Gründen beschloßen, und die Versuche, sein Land wieder zu gewinnen, könne ihm niemand verargen.

Durch diese und eine andre noch weitläufigere Vertbeidigungsschrift gewann der Herzog bei den Eidgenossen so viel, daß sie ein nachdrückliches Schreiben an den schwäbischen Bund schickten (am 24. des Windmonds), ihm seine Widerspenstigkeit und Falschheit bei den vorgeschlagenen Vergleichs-Verhandlungen vorwarfen, ihre Verpflichtung, dem Herzog wieder zu seinem Lande zu helfen, das er durch ihre Schuld verloren habe, erklärten, und von ihm verlangten, er sollte Ulrichen, welcher rechtliche Red' und Antwort zu geben sich erbiere, wieder in sein Land einsetzen, sonst möchte der gemeine Mann in der Schweiz, der Mitleid mit dem Herzog habe, ihm leicht, auch wider Willen seiner Obrigkeit, ins Fürstenthum verhelfen.

Aber die Bündischen erklärten, sie hätten den Herzog, als einen in die Acht verfallenen Landfriedensbrecher, vertrieben und würden ihn nie mehr zu seinem Fürstenthum kommen lassen, und zugleich sandten sie ein neues von zwanzig wirttembergischen Städten besiegeltes und von vierzig unterzeichnetes Schreiben, worin die Rechttheit jener frühern Schrift bekräftigt wurde, das aber Ulrich wie das erste verdächtig zu machen suchte.

Doch bestärkte die Erklärung der Schweizer den Bund aufs Neue in seinem Entschlusse, das Herzogthum zu verkaufen. Er hatte bei dessen Eroberung seinen Vortheil nicht gefunden; der zweimalige Kriegszug hatte viel gekostet, und die Unterhaltung des zur Sicherheit des Landes nöthigen Kriegs-Beils verursachte noch immer neue Unkosten, die allen Gewinn von dem durch wiederholte Feldzüge, Plünderungen, Steuern und andre Lasten ausgejognen Lande

hinweg nahmen. Auch wurde die Unzufriedenheit der Einwohner immer größer, die vermöglichsen Leute verarmten, und das gemeine Volk murrte laut über die ewigen Leistungen, und wünschte sich den vertriebenen Herzog wieder zurück; die Gläubiger forderten Bezahlung und wer nur irgend ein Recht an ein Stück des Fürstenthums zu haben glaubte, wollte es jetzt gültig machen, und die Herzogin Sabina bemühte sich noch immer, das Land ihrem Sohne zu verschaffen. So war des Forderns, des Streitens und Rechtens kein Ende, war einer zur Ruhe gebracht, so kam ein anderer; ja zuletzt kam gar noch, wenn es den Schweizern Ernst wurde, Ulrich, und jagte Alles mit einander wieder aus dem Lande; und leicht hätte es so weit kommen können, wenn der französische Einfluß bei den größern Bundes-Ständen so mächtig gewesen wäre als bei den kleinern, welche nur durch die drohenden Warnungen ihrer Mitstände von ihren Rüstungen für den Herzog abgebracht werden konnten. Bei dieser Lage der Dinge war Verkauf des Fürstenthums das Beste, was gethan werden konnte. Ob man hiezu auch die Befugniß habe, ob nicht Rechte eines Andern, Unschuldigen, des Bruders oder des Sohnes von Ulrich dadurch gekränkt würden, darauf kam hier wenig an, war doch der Käufer Karl, König von Spanien und teutscher Kaiser.

Für ihn war Wirtemberg eine treffliche Erwerbung, es verschaffte ihm das entschiedene Uebergewicht in den obern Landen, auch den schwäbischen Bund bekam er dadurch ganz in seine Gewalt, und so war ein neuer, starker Schritt zu seinem Ziele, der unumschränkten Herrschaft in Deutschland, gethan. Er hatte darum auch sogleich nach seiner Erwählung zum Kaiser Unterhandlungen mit dem schwäbischen Bunde angeknüpft, und seinen Räten befohlen, wegen Uebergabe der Lande und Kinder Ulrichs gegen leidentliche, ziemliche Bezahlung zu handeln. Man ward bald einig, und nachdem die noch vorhandenen Schwürigkeiten beseitigt, besonders die Forderungen der

Schweizer an das Land befriedigt waren, wurde den sechsten des Monats 1520 Württemberg an den Kaiser übergeben.

Die Bedingungen dabei waren folgende: Erstens: das Land bleibt ungetrennt, was davon gekommen ist, bringt der Kaiser auf eigene Kosten wieder an sich. Zweitens: Er übernimmt alle darauf haftenden Schulden, die ständesmäßige Versorgung der Kinder Ulrichs und die Befriedigung Sabinens, des Herzogs von Braunschweig wegen des Heirath-Guts seiner Gemahlinn und der Wittwen Eberhards des Jüngern und des Grafen Heinrichs, auch aller von dem vertriebenen Herzoge Beeinträchtigten. Drittens: Er handelt mit dem Grafen Georg wegen Bestätigung seines früher geschlossenen Vertrags und mit Ulrich selbst wegen eines dem schwäbischen Bunde unnachtheiligen Vergleichs. Viertens: Der neue Weinzoll wird abgestellt, und den Schweizern der freie Frucht- und Weinkauf, wie bisher, gestattet. Fünftens: Der Bund erhält für die Kriegs-Kosten zweimalhundert und zwanzigtausend Gulden, nebst allem schweren Geschütz, nimmt aber dafür das Fürstenthum in die neue, zehnjährige Vereinigung auf.

Wegen der Kinder Ulrichs wurde hierauf noch besonders mit deren Vormünder, Wilhelm von Baiern, unterhandelt und beschloßen, die ihnen bestimmten Aemter Tübingen und Neuffen sollten, doch ohne die darin befindliche Habe, dem Kaiser abgetreten, und von ihm dafür den Kindern ein Jahr-Gehalt von fünftausend Gulden und der Prinzessin Anna, wenn sie sich einst vermählen würde, dreißigtausend Gulden Heirathgut ausgesetzt werden; zugleich sollten die Kinder selbst dem Kaiser übergeben, aber von ihm mit ihnen, ohne Wissen und Willen ihres Vormünders, nichts vorgenommen werden.

Sabina erhielt durch einen dritten Vertrag achttausend Gulden Hauptgut oder statt dessen vierhundert Gulden jährlichen Zins (den 31. des Wonnemonats 1520).

Hierauf wurde von Karl und vom Bunde eine Botschaft an die Schweizer geschickt, um ihnen zu melden, wie das Fürstenthum Wirtemberg, wegen seines zerrütteten Zustandes, der endlich noch zum gänzlichen Verderben desselben geführt hätte, dem Kaiser zugestellt worden, und von ihm, nicht seines eigenen Vortheils, sondern des gemeinen Nutzens wegen, übernommen worden sey, und sie zu bitten, daß sie gute Nachbarschaft hielten, und den Feinden des Kaisers und des Bundes nicht beiständen.

Aber die Schweizer waren über diese Handlung aufgebracht, und erklärten dem Bunde, sie komme ihnen gar seltsam und den vorher geschenehen Vertröstungen und Abreden nicht gemäß vor, da man ja das Land dem Prinzen Christoph zu geben versprochen habe.

Auch Ulrich selbst, statt des Kaisers Vergleichs-Handlungen anzunehmen, trat schwer klagend bei ihnen auf und erklärte, die Bündischen hätten ihm sein Land wider Gott, Recht und Billigkeit abgedrungen; ihr Vorgeben wegen Zertrennung des Landes sey ungegründet, er habe es ja vielmehr vergrößert, und stets gute Ordnung drin gehalten. Den Dietrich Spät nannte er einen ehrlosen, verräthrischen Fleischbösewicht, welcher schändlich gegen ihn gehandelt, und ihm seine Gemahlinn unbewahrt und unversagt bei Nacht und Nebel auffällig hinweggeführt habe. Die Schweizer erinnerte er an alle ihnen geleisteten Dienste, besonders an seine Hülfe während der letzten Eheuerung, sie sollten, sagte er, zusehen, wie man jetzt mit ihnen handeln werde. Der Kaiser, äußerte er, „als ein so milder Herrscher und der Bronn der Gerechtigkeit“ werde ihm sein Hab' und Gut nicht vorenthalten, da er sich zum öftern Rechtens gegen ihn erboten habe, das sey gewiß nur eine That seiner Rätthe, welche nun, da sie ihren Frevel und Muthwillen an ihm vollbracht und ihn des Landes verjagt hätten, ihre Hände waschen und die Last dem Kaiser zuwenden möchten, der sie besser tragen könne.

Zuletzt ermahnte er die Schweizer noch, ihm doch zu helfen, da er auf sie sein größtes Vertrauen setze, und besonders um ihretwillen in solche Noth gekommen sey.

Aber auch diese Schrift Ulrichs frommte nichts, der Unwillen der Schweizer gegen den schwäbischen Bund legte sich auf dessen Entschuldigungen bald, und die Vorstellung der Bündischen, die Eidgenossen könnten, wenn sie sich des vertriebenen Herzogs annähmen, leicht in Streit mit dem Kaiser kommen, hielt sie von jeder thätlichen Hülfe ab, Wirtenberg blieb in Karls Händen, und für Ulrich verschwand die Hoffnung, sein väterliches Erbtheil wieder zu gewinnen, immer mehr. Weder von rechtlicher Entscheidung, noch von den Waffen konnte er seine Wiedereinsetzung erwarten, denn dort war sein Richter, hier sein Gegner, der, vor dem sich Alles beugte, der höchste in Teutschland, an Macht und Reichthum Europens erster Herrscher. Verstoßen sah sich also der unglückliche Fürst nach kurzer Herrschaft von dem Sitze seiner Väter und ins Elend vertrieben, das schöne Land, das er und seine Vorfahren durch so manchen Kampf mit Mühe und Anstrengung erworben hatten, war nun die Beute eines fremden Herrschers geworden, war auf ewig verloren für sein Geschlecht, und Wirtenbergs Fürsten, deren Ahnen einst um die Kaiser-Krone hatten werben dürfen, sollten nun künftig an einem fremden Hofe das Gnaden-Brod essen! *)

Doch was zu jener Zeit vielleicht jedermann erwartete, geschah nicht, Wirtenberg verlor seine fremden Herrscher wieder, und nach vierzehnjähriger Verbannung kehrte Ulrich in sein Land zurück.

*) Der Erzherzog Ferdinand machte im Jahr 1522 der Herzoginn Sabina den Antrag, ihre Tochter „unter das Frauenzimmer seiner Gemahlinn aufzunehmen,“ aber die Herzoginn erklärte, um keines Geldes willen würde sie ihre Tochter von sich lassen, eher wolle sie mit ihr betteln gehen.

Wettes Kapitel

1520 — 1534.

Wittenberg unter kaiserlicher Herrschaft. Erzherzog Ferdinand erhält das Land erblich. Erste Keime der evangelischen Lehre in Wittenberg. Bauern-Krieg. Verunglückter Eroberungs-Versuch Ulrichs. Philipp Landgraf zu Hessen. Christliche Verhandlungen wegen seines Erbsürstenthums. Der schwäbische Bund wird aufgelöst.

Zu Ende des Hornungs kamen die kaiserlichen Abgeordneten ins Land, und ließen sich im Namen ihres Herrn huldigen. Hierauf wurden der Landschaft der Tübinger-Vertrag und all ihre sonstigen Rechte, Freiheiten und gute Gewohnheiten bestätigt, die von ihr vorgebrachten Bitten und Wünsche aber untersucht. Ihrer waren mancherlei, sie hauptsächlichsten betrafen die Wiedererwerbung der vom Lande in den letzten Zeiten abgerissnen Stücke, die Bestellung der Regierung, Kanzlei und andern Aemter mit rechtsichn, frommen und verständigen Leuten, die Verminderung der römischen Rechtsgelehrten bei hohen und niedern Gerichten, die Abstellung des Wildschadens, die Besetzung der Kirchen-Dienste mit Landes-Kindern, und den freien Zug; sie wurden alle bewilligt, und noch außerdem wegen guter Anwendung der frommen Stiftungen, wegen Erhaltung des Friedens, wegen ordentlicher Rechtspflege und wegen der Münze Verordnungen gemacht, auch beschloßen, daß künftig statt der Amtleute auf den Landtagen einer vom Gericht und einer vom Rath erscheinen sollten. Nur einige wenigen Punkte wurden auf des Kaisers Bewilligung ausgesetzt, von ihm aber nachher bestätigt. Auch mit dem Adel handelten auf der Landschaft Bitten die kaiserlichen Räte, daß er wieder zum Lande gebracht werde, aber vergeblich; ein mächtiger Freiheitsdrang hatte die Edeln ergriffen, das Streben der Landes-Herren nach Ausdehnung ihrer Gewalt, hatte sie argwöhnisch gemacht, und war schon Ulrich dem wittenbergischen Adel gefährlich gewesen,

so mußte es der mächtige Kaiser mit seinen Plänen noch viel mehr seyn, noch viel weniger wollte der Adel also jetzt sich wieder näher mit dem Lande vereinigen.

Für alle diese Vergünstigungen, deren Bewilligung ein wohlangebrachtes Geschenk bei den kaiserlichen Rätben erleichtert hatte, und um den Kaiser selbst sich noch geneigter zu machen, versprach die Landschaft, auf die nächsten fünf Jahre die gewöhnliche Landes-Steuer von zwanzigtausend Gulden, der im Tübinger-Vertrage übernommenen Summe unabbrüchig, zu bezahlen, und der Kaiser war damit auch wohl zufrieden. Er versprach alles Einkommen des Kammerguts, das nach einer damals gemachten Schätzung jährlich Etwas über hunderttausend Gulden betrug *), allein zum Besten des Landes zu verwenden, und gab zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse sogleich eine ansehnliche Geld-Summe her; doch begehrte er dabei auch, die Landschaft möchte ihr und ihm zum Guten, nach Verfluß der bestimmten fünf Jahre einen neuen Beitrag von hunderttausend Gulden geben, weil die Ausgaben von dem gewöhnlichen Einkommen nicht bestritten werden könnten.

Ihrer waren freilich auch viele, anfangs wenigstens mehr als selbst zu Ulrichs Zeiten, die rückständigen Zinse mußten schnell bezahlt, die dringendsten Gläubiger beschwichtigt, die Söldlinge, die man entlassen wollte; befriedigt, für Jahrgehälter, Leibgedinge und Befoldungen, für Unterhaltung der Strassen und Brücken, der Schlösser und anderer festen Plätze mußte gesorgt werden, und wie manches Dienstgeld mußte man nicht zahlen, nur um sich

*) In Hausleutners schwäbischem Archiv steht (Band I. Stück 2. p. 182 f.) ein Verzeichniß des Einkommens des „ordinari Kammerguts“ von 1520 — 1521 nach einer ungefähren Schätzung; es ist auf 100683 Gulden angeschlagen, doch mit der Bemerkung, da der Anschlag niedrig sey, könne es sich, sonderlich in guten Jahren, etwas höher belaufen.

den Adel und die Angesehensten im Lande geneigt zu machen! *)

Ueberhaupt kostete es viel Mühe, bis man Alles in Ordnung brachte und jedermann zufrieden stellte, auch die Prälaten und die Landschaft hatten noch manche Wünsche, und warteten noch auf besondere Vergünstigungen. Die Prälaten, weil sie bisher, obgleich keiner weltlichen Obrigkeit unterthan, zur Herrschaft Wirttemberg sich gehalten hätten, verlangten als ein „löblich Kleinod des Fürstenthums“ ungetrennt und mit vollem Genusse ihrer Rechte und Freiheiten dabei zu bleiben, und ihre Bitte wurde ihnen bewilligt. Die Landschaft aber erhielt, neben dem kaiserlichen Rentmeister, die Verwaltung des Kammerguts, und ein Ausschuß wurde gebildet, aus sechs Mitgliedern, die von Landtag zu Landtag gewählt werden sollten, um in Nothfällen im Namen der gesammten Landschaft allein, oder mit Zuziehung von noch sechs andern Mitgliedern, mit der Regierung zu handeln, und um die Aufsicht über die Verwaltung der Landes-Gelder zu führen.

Bei all diesen Bemühungen aber gelang es den neuen Herrschern doch nicht, sich allgemein beliebt zu machen; Ulrich hatte noch einen starken Anhang, und in Manchem erwachten jetzt erst, da er fort war und es doch nicht besser gehen wollte, Reue und Sehnsucht. Viele Leute zogen ihm nach, manche arbeiteten im Lande selbst für ihn, und die Regierung mußte viel „seltsamer, leichtfertiger und

*) Im 1ten Stücke des eben angeführten schwäbischen Archivs steht p. 12 f. ein „Staat der Ausgaben des Fürstenthums Wirttemberg von 1520 — 1521.“ Die Gesammt-Summe derselben ist 150,467 Gulden, wovon der Kaiser 30233 Gulden aus eigenen Mitteln zahlte. Unter denen, die Besoldungen erhielten, kommt auch Lamparter mit seinem Sohne, Konrad Thumb, Dietrich Spät zweimal, mit ihm noch vier andre Späten, außerdem noch mehrere andere aus Ulrichs Geschichte bekannte Namen vor.

böser Reden“ hören *). Man versuchte dagegen mancherlei Mittel, den Amtleuten wurde gute Aufsicht über ihre Untergebenen und Strenge gegen Unruhige und Meuterer anbefohlen, die landschaftliche Gesandtschaft aber, die man an den neuen Landesherren geschickt hatte, mußte bei ihrer Heimkunft erklären, wie schwer es, wegen des bösen Rumors der Wirtenberger bei dem Kaiser, gehalten habe, dessen Gnade zu erlangen, wie gefährlich es aber sey, dessen Zorn auf sich zu laden, da er dann leicht zum warnenden Beispiel das ganze Land verderben könnte. Zuletzt, als auch dies nicht viel half, erließ die Landschaft noch eine strenge Verordnung wider alle, die für Ulrich und gegen den Kaiser reden oder handeln würden, und verbot alle Unterstützung der Anhänger des vertriebenen Herzogs bei Strafe des Augenausstechens und Enthauptens (den 24. des Heumonats 1521).

Ulrich hatte von dieser Lage der Dinge im Lande und von der ihm günstigen Stimmung vieler seiner ehemaligen Unterthanen gute Kunde, und um so fester wurde sein Entschluß, für Württenbergs Wiedergewinnung Alles zu wagen. Sein größtes Vertrauen setzte er dabei immer noch auf die Schweizer, besonders auf Solothurn und Lucern. Durch ihre Vermittlung schloß er mit dem Kaiser zu Schaffhausen am vier und zwanzigsten des Lenzmonds 1520 einen Vergleich, worin ihm ein acht Wonden langer Waffenstillstand und zu einer Reise an den kaiserlichen Hof, um sich da

*) Der Keller in Schppingen berichtete einmal, man habe auf der Strasse zwischen Brunnbach und Heppach einen Kieselstein gefunden, auf dessen einer Seite ein Hirschgeweih mit der Unterschrift: „Die gut Württemberg allweg.“ auf der andern ein Jagdhorn mit den Worten: „Vivo dux Ulrico“ zu sehen waren. Ein gewisser Bartholomäus Horn soll seinen Vogt gefragt haben: Ob er auch nicht an Ulrich denken, oder sich von ihm träumen lassen dürfe? Und bei Ulrichs Einfall 1525 erklärte das aufgebotne Landvolk: Seine Spiße würden den Herzog nicht strecken! —

zu verantworten, Geld und Geleit versprochen wurde. Aber ein Schreiben der Landschaft, worin sie den Kaiser dringend bat, zu verhindern, daß Ulrich nicht mehr zur Herrschaft gelange, (den 2. des Ostermonds 1520), und andre Nachrichten, die er erhielt, belehrten ihn bald, daß auf diesem Wege nichts zu hoffen sey, daß man nur Zeit gewinnen, ihn vielleicht gar durch eine Reise in die Falle locken wolle *), und nun hob er nach drei Monden den Waffenstillstand selbst wieder auf. Aber hierüber wurde der Kaiser sehr unwillig, er schickte ein drobendes Aufschreiben an den Herzog, und an die Schweizer eine ernsthafte Ermahnung, Ulrichen keine Hülfe mehr zu thun, und immer mehr zogen sich die letztern nun von ihm zurück; vergebens verwandten Solothurn und Lucern sich für ihn aufs Kräftigste, erinnerten ihre Anstände an des schwäbischen Bundes Treulosigkeit, an des Herzogs durch sie verschuldetes Unglück, und an ihre Verpflichtung, ihm zu helfen; zuerst erfolgte hierauf nichts als leerer Trost und Entschuldigungen, als aber Ulrichs Freunde nicht nachließen, als sie sogar sich zu rüsten begannen, kamen scharfe Mahnungen, Verbote und Drohungen, und der Herzog mußte sich zuletzt noch glücklich schätzen, daß der ihm zugesandte Absagebrief (den 20. des Weinmonds) wieder zurückgenommen, daß ihm das Land nicht ganz verboten wurde.

Nicht besser gieng es ihm bei dem Herzoge von Lothringen, an den er jetzt sich wandte; nur einige Edelleute zogen ihm mit dreihundert Rossen zu, aber entblößt von Fußvolk, und von Geld, um solches zu werben, konnte er keinen Versuch zur Eroberung seines Landes machen. Auf's Neue mußte er seine Zuflucht zu Unterhandlungen nehmen; aber diese hatten jetzt weniger Erfolg als früher, die Für-

*) Auch selbst zu Nampelgard wollte man ihm aufpassen und ihn niedertwerfen. S. Steinhofers Chronik, Epl. 4. pag. 369.

bitten der Kurfürsten waren vergeblich, auch der Kaiser wollte Ulrichen nicht mehr vor sich lassen, und als dieser nicht nach Kolmar kam, um mit den kaiserlichen Räten zu handeln, ward er geächtet (den 5. des Brachmonds 1521).

Glücklicher Weise aber kam die Achtserklärung einige Tage zu spät, um ihn an der Erwerbung des Bergschloßes Hohentwiel, das ihm Heinrich von Klingenberg am drei und zwanzigsten des Wonnemonds zu freier Benutzung abtrat, zu hindern. Dieses Schloß war für Ulrich wegen seiner Festigkeit und seiner Lage zwischen Württemberg und der Schweiz ein sehr wichtiger und nützlicher Platz, für den schwäbischen Bund und die württembergische Regierung aber, da sie Ulrichen weder durch Güte noch durch Gewalt darsaus fortschaffen konnten, ein Gegenstand fortdauernder Furcht und Sorge.

Diese Abtretung Hohentwiels an Ulrich und die Unterhandlungen des Königs von Frankreich mit ihm, die wieder ernstlicher zu werden anfingen, bestimmten den Kaiser, auch die Wiedererneuerung des schwäbischen Bundes eifrig zu betreiben, und da gemeinsame Gefahr die Bundesstände seinen Anträgen geneigter machte, kam schon im Lenzmonde 1522 eine neue Vereinigung auf eilf Jahre zu Stand.

Das Land Württemberg selbst empfand die Besorgniß vor Ulrich durch neue Lasten, welche den Untertanen aufgelegt wurden, und durch die Abreißung einiger schönen Stücke des Landes, des Amtes Mötzmühl und der Herrschaft Heidenheim, die beide, ersteres an Würzburg, letztere an Ulm, verpfändet wurden (1521). Auch wurde „mit sonderer Vorbetachtung auf gut Ansehen, Rath und Bitten der Landschaft“ eine neue Landesordnung bekannt gemacht (den 20. des Aerndtemondes 1521), der man es wohl ansah, daß sie gegen Ulrich und seine Anhänger gerichtet war, denn gegen alle, mit Worten oder mit Thaten, Unruhige, gegen Meuterer und heimliche Gehülfen des vertriebenen Herzogs enthielt sie strenge Befehle; sonst betraf sie

ste meist die Polizei und Gerechtigkeits-Pflege, sie verboten den Juden im Lande zu wohnen, befreite die württembergischen Untertanen von aller ausländischen Gerichtsbarkeit und empfahl sorgfältige Unterhaltung der Straßen und Brücken.

Im Lenymonde des nächstfolgenden Jahres 1522 aber trat der Kaiser Karl das Land Württemberg, mit den übrigen österreichischen Gütern in Schwaben, an seinen Bruder Ferdinand "dessen Herz und Gemüth dazu vor andern standen" ab. Am zwei und zwanzigsten des Wonnemonds kam der neue Landes-Herr in Stuttgart an, wurde feierlich empfangen und berief einen Landtag. Hier bewilligte ihm die Landschaft, gegen Bestätigung des Tübinger Vertrags und der übrigen Rechte und Freiheiten, auf die nächsten drei Jahre eine Weisteuer von hundert und achtzig tausend Gulden.

Aber diese Handlung Karls mißfiel dem schwäbischen Bunde sehr, daß Württemberg ein österreichischer Erbstaat werden sollte; wie jetzt geschah, hatte er nie gewollt, und zu spät erkannte er nun, wie thöricht es gewesen sey, sich einen so mächtigen Nachbar auf den Hals zu laden, zu spät erkannte er, daß ihn der Kaiser überlistet habe. Am übelsten zufrieden waren die Herzoge von Baiern, sie fanden sich durch den Kaiser und seinen Bruder vielfach beleidigt, man hatte sie bei diesen neuen Verhandlungen, wodurch doch ihr Neffe sein rechtmäßiges Erbe verlor, gar nicht gefragt, die früher geschlossenen Verträge hielt man nicht, und wie verächtlich wurde nicht ihre Schwester Sabina behandelt? Nicht einmal einen Besuch erhielt sie von Ferdinand, auch ihre Tochter wollte man ihr noch nehmen, sie selbst aber, weil sie Ulrich wegen ihres Aufenthalts bei seinen Feinden verläumde, sollte nach Oestreich oder Tyrol ziehen, die Bezahlung ihrer Gelder wurde verzögert, und endlich ganz verweigert *) und immer deutlicher

*) Mit vieler Mühe gelang es den Herzogen von Baiern endlich doch im Jahr 1529 das Versprechen zu erhalten, Sabina solle künftig richtiger bezahlt werden.

wurde es, daß Ferdinand, wie Sabina ihren Brüdern schrieb, alles, was der alte fromme Kaiser aufgerichtet habe, zu nichte machen und das Blut und den Namen von Wirtenberg ganz austilgen wolle.

Kein Wunder, daß sich die Herzoge von Baiern immer mehr von Oestreich zurückzogen, daß auch der schwäbische Bund mißvergnügt wurde, daß die Fürsten sich so oft für Ulrich verwendeten, seine Einsetzung immer wieder zur Sprache brachten, und daß dieser zuletzt wieder so leicht und schnell zum Besitze seines Fürstenthums gelangte!

Hier selbst auch wurden der Unzufriedenen immer mehr, denn es war unter der neuen Herrschaft nicht besser geworden, noch immer gab es Steuern, Frohndienste und andere Lasten genug und nicht die niedern Stände nur litten unter Oestreichs Regierung, selbst die, welche am meisten zu Ulrichs Vertreibung beigetragen hatten, fanden nun nicht alle ihren Vortheil. Die Prälaten wurden mit gar zu wenig Schonung behandelt, wo man Etwas umzulegen hatte, traf es sie am härtesten, oft ganz ohne billige Rücksicht auf ihre Lage, und nur die Furcht vor Ulrich und vor der neuen Lehre ließ sie dies Alles so geduldig ertragen. Auch der Adel hatte oft Gelegenheit, seinen alten Herrn zurück zu wünschen, die neue Hofhaltung war so sparsam und karglich eingerichtet, Zahl und Gehalt der Diener waren durch Ferdinand sogleich verringert worden, und er selbst verweilte nie auf längere Zeit im Lande, so gab es weder Hoffeste, noch Ritterspiele, die Ritter konnten getrost auf ihren Burgen sitzen, und oft lange warten, bis man sie einmal nach Stuttgart berief, und dann geschah es bloß, um einen Dienst zu thun, einen Zug für den Kaiser oder seinen Bruder mitzumachen.

Darum konnte man sich aber auch so wenig auf die Landes-Untergehörigen verlassen, als ein Gerücht von neuen Rüstungen Ulrichs und von einem Aufstand im Hegau kam, wandten die Statthalter sich an den Erzherrzog und

baten ihn, einen reitenden Zeug zu schicken, weil sie den Untertanen nicht recht trauen dürften. Auch ließ man sich viel Mühe kosten, um den Wirttembergern zu beweisen, daß Ulrichs Wiederkehr sie nur in noch größere Dienstbarkeit bringen würde.

Zu diesem Allem kam nun noch eine neue Sorge wegen Ausbreitung der lutherischen Lehre im Herzogthum.

Das neue Licht, in Sachsen aufgegangen, fand auch in Schwaben bald Eingang, weil auch hier die Gemüther darauf vorbereitet waren, auch hier hatte man die Verfälschung der ächten Lehre, die gränzenlose Verschlimmerung der Geistlichkeit schon lange erkannt, schon lange eine durchgreifende Verbesserung dieses Standes und der Kirchenlehre gewünscht, wenn die Pfaffen in den Kirchen die allernächsten Wundermärchen erzählten, wenn man ja Lützingen den Aristoteles und das Kirchentoch auf die Kanzel brachte, so hatte gewiß schon mancher im Stillen darüber geseufzt, und der neue Prediger, der nun kam, der so verständlich, so herzergreifend predigte, sich bloß auf die heilige Schrift berief, und die falschen Künste der Geistlichen aufdeckte, fand den größten Beifall. In den Reichs-Städten und beim Adel besonders erhielt die evangelische Lehre einen starken Anhang, die Sickingen, Gemmingen, Hutten und andere beförderten sie aufs eifrigste, und in Basel, in Strassburg und in Augsburg druckte man Luthers Schriften fleißig, und kaufte und las sie noch fleißiger.

So konnte, da rings umher Anhänger der neuen Lehre waren, diese auch in Wirttemberg nicht länger unbekannt bleiben, und schon im Jahre 1520 finden wir in Brakenheim einen evangelischen Prediger, den Konrad Sam *),

*) Sam war in dem wirttembergischen Dorfe Rodenacker im Jahre 1483 geboren, empfing den ersten Unterricht in der Schule zu Ulm, und kam im J. 1498 auf die Hochschule zu Tübingen. Hierauf wurde er Prediger in Brakenheim (1515), mit Luthers Lehre und durch Dölling mit diesem selbst

an welchen Luther selbst im Herbst dieses Jahrs einen Trostbrief schrieb. Aber gleich von Anfang an wurde die neue Lehre von der östreichischen Regierung in Württemberg verfolgt, im Jahre 1522, wo Michael Stiefel in Esslingen, Theobald Billicanus in Weil, Johann Schwebel in Pforzheim als Verkündiger dieser Lehre aufgetreten waren, wo in Weinsberg Erhard Schnepf evangelische Predigten hielt, wo selbst ins Kloster zu Blaubeuren die neue Lehre schon eingedrungen war, erschien ein Befehl (den 26. des Windmonds), voll bitterer Ausfälle auf das Lutherthum, wodurch allen Untertanen bei schwerer Strafe verboten wurde, die Schriften Luthers und seiner Anhänger zu kaufen, zu lesen, zu behalten, zu drucken oder abzuschreiben, und solchen verkehrten Meinungen anzuhängen. Eine Druckerei, welche Johann von Erfurt in Stuttgart angelegt hatte, mußte sogleich wieder aufhören, damit keine lutherischen Bücher gedruckt werden könnten. Auch wurden die Prediger der lutherischen Lehre verfolgt und vertrieben, in Stuttgart wurde Johann Mantel, von den Bürgern selbst berufen, um Gottes Wort lauter und rein zu predigen, ins Gefängniß geworfen, weil er nicht widerrufen wollte, Schnepf von Weinsberg, Sam von Bratenheim und Johann Gailing *) von

bekannt, und erhielt Briefe und Schriften von ihm. Als aber Eberlin, der lutherischen Lehre wegen aus Rheinfelden vertrieben, auf seiner Flucht drei Stunden lang bei ihm verweilte, wurde er seiner Stelle entsetzt (1524). Doch die Ulmer, durch seinen Stiefbruder Sebastian Fischer mit ihm bekannt geworden, nahmen ihn auf, und mit noch einigen Gehälfen führte er nun zu Ulm die neue Lehre ein. Später wurde er in den Sakrament-Streit verwickelt, von mehreren Seiten angegriffen, von Johann Faber beim Rathe in Ulm verklagt, aber von diesem beschützt, und ein Mönch, der ihn verunglimpfte, sogar fortgejagt. Er starb im J. 1533. Sanftmuth und Frömmigkeit waren Hauptzüge seines Charakters.

*) J. Gailing war in Jlsfeld zu Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts geboren. Er studirte in Erfurt und Wittenberg,

Islfeld vertrieben. Doch das stommte wenig, im Stillen breitete sich die neue Lehre immer mehr aus, Laien traten sogar schon jetzt in Württemberg auf, und verkündigten die evangelische Lehre, und wer zu Hause diese nicht hören konnte, der gieng in eine benachbarte Reichsstadt. Billianus mußte deswegen auch, auf Begehren der österreichischen Regierung, die Stadt Weil verlassen, und die Reutlinger sollten ihren Prediger, Matthäus Kutter, fortschicken, doch sie thatens nicht, und nun verbot Ferdinand bei schwerer Strafe seinen Untertanen allen Verkehr mit ihnen, schnitt der Stadt die Zufuhr ab, und verklagte sie bei dem schwäbischen Bunde.

Aber durch alle diese Anstalten wurde Nichts gewonnen, als daß die Unzufriedenheit der Untertanen immer zunahm, und daß Ulrich immer eifriger gesucht wurde *). Hierzu trug auch der Umstand vieles bei, daß der Herzog die neue Lehre begünstigte. Er hatte sie in der Schweiz, wo er sich oft aufhielt, zuerst kennen lernen, zu Basel hat

wurde mit Luther und seiner Lehre bekannt, gieng 1520 nach Tübingen, und ward 1523 Prediger in Islfeld. Nach seiner Vertreibung von da nahm ihn Herzog Ulrich als Hofprediger in Dienste, und er war mit ihm wechselweise in Wimpelgard und in Hohentwiel. Im J. 1525 entließ ihn der Herzog, er gieng nach Heidelberg, von da nach Hall, und später zum Markgrafen Georg von Brandenburg, bei dem er in Ansbach und hierauf in Feuchtlingen Prediger war. Als Ulrich 1534 sein Land wieder gewann, wünschte ihm Sailing Glück, und bot seine Dienste an. Er wurde nun in Weinsberg angestellt, wo ihn aber das Interim vertrieb. Herzog Christoph nahm ihn wieder auf, versetzte ihn nach Weilstein (1532) und später nach Bormar, wo er 1559 im Hornung starb. Er hatte hier mehrere vortheilhaften Anträge fremder Fürsten ausgeschlagen, und hinterließ den Ruhm eines frommen Mannes und standhaften Bekenners des Evangeliums.

*) *Nostri gentiles omnes somniant et vigilant Ulicum ducem* — schreibt Wolfgang Richard von Blaubeuren (S. Schelhorn's *Amoenitates historiae liter.* Tom. I. p. 203.

te er den Dekolampadius gehört; und Dietrich von Semmingen, ein großer Beförderer des Lutherthums, hatte ihm den Johann Gailing zugesandt, und Ulrich schrieb nun schon im Wintermond 1524 an Bernhard von Hirschfeld nach Sachsen, er halte Luthern für einen wahrhaften, christlichen Lehrer des Evangeliums und wünsche ihm zu noch weiterer und wahrer Erleuchtung, zum Heil und Trost der ganzen Christenheit, Gnade von Gott. Im nämlichen Jahre nahm er auch den Wilhelm Farell bei seinem Zwyte mit einem mömpelgardischen Mönche in Schutz.

Aber hierdurch verlor er die Freundschaft der Orte Solothurn und Lucern, sie verlangten, er solle seine beiden lutherischen Prädikanten in Mömpelgard, den Farell und Gailing fortschaffen, und die lutherische Sekte ausrotten, und als dies nicht gleich geschah, drohte man ihm, so gegen ihn zu handeln, daß er es spüren und empfinden sollte (im Christmond 1524). Aber zu gleicher Zeit erklärten auch die Zürichischen Abgeordneten, wenn die Eidgenossen von Abstellung der lutherischen Lehre, von Bestrafung der lutherischen Prediger und wider den Herzog von Württemberg ratbschlagen würden, ihr Stand nichts damit zu schaffen haben wollte.

Denn Zürich, das sich Ulrichen früher am heftigsten widersetzt hatte, war nun ganz für ihn gewonnen. Ulrich Zwingli, der in Zürich sehr viel galt, hatte ihn empfohlen, weil er von des Herzogs Wiedereinsetzung große Vortheile für die evangelische Lehre hoffte, er blieb auch bis an seinen Tod Ulrichs treuer Freund, und war in der Schweiz und bei dem Könige von Frankreich sehr thätig für ihn.

Der Herzog warb nun aufs Neue mit französischem Geld sehr stark, daß man darüber in Stuttgart in große Sorgen gerieth. Die Landschaft mußte nach Zürich schreiben, es sey ganz falsch, daß man in Württemberg der öst-

reichischen Herrschaft müde wäre, und man wünsche Ulrich nicht zurück, weil man von einem freien Wesen sich nicht wieder in die Dienstbarkeit begeben wolle. Aber die kurze Antwort hierauf war: „Der Herzog sey in guter Freundschaft etliche Tage zu Zürich gewesen, daß er aber einer Hülfsleistung gedacht, das sey Nichts!“ (im Herbstmond 1524). Auch vertheidigte man den Herzog, als die östreichische Regierung ihn bei der Tagsatzung zu Lucern verklagte (im Wintermond 1525).

Dadurch wurde Ulrich in den Stand gesetzt sich ernstlich zu rüsten, er brachte ein starkes Heer zusammen und erklärte nun, weil man ihm kein rechtliches Gehör gebe, so wolle er versuchen, sein Fürstenthum mit den Waffen wieder zu gewinnen, um so mehr, da das Wort Gottes dort so sehr unterdrückt würde, er hoffe, es werde ihn niemand hietan hindern (am 16. des Hornungs 1525). Auch an die Schweizer und an den Schwäbischen Bund schrieb er, letztem nochmals einen Vergleich anbietend. Aber hier erhielt er keine Antwort, dagegen rüsteten sich die Bündischen sehr eifrig und ermahnten auch das Land Wirtemberg zum ernstlichen Widerstand.

Denn die Noth war damals wirklich auch groß, nicht Ulrich allein war zu bekämpfen, auch das Landvolk hatte sich gegen seine geistlichen und weltlichen Zwingherrn erhoben, Befreiung von den unleidlichen Frohndiensten und Aufhebung der Leibeigenschaft, bald auch, als die verfolgten lutherischen Prediger zu ihm flohen, freie Verkündigung des reinen göttlichen Wortes fordernd. Es war das erste mal nicht, schon längst herrschte große Unzufriedenheit mit ihrer Lage unter den Bauern, in mehreren Orten schon waren Empörungen ausgebrochen und in Schwaben hatten deswegen bereits im Jahr 1514, während der Unruhen des armen Konrads, zu Urach einige Grafen und Herrn sich vereinigt, weil im Lande Schwaben und im Reiche allenthalben von den Untertanen und armen Leuten merk-

liche Aufrubr und Empörung mit Aufwerfung des Bundschubs und in anderweg unordentliche Bündnisse wider ihre natürlichen Herren gemacht würden, um das Joch der Obrigkeit abzuwerfen, den Adel und die Ehrbarkeit zu unterdrücken und auszutilgen, — einander getreulich beizustehn.

Über so gefährlich und so weit verbreitet war noch kein Aufrubr gewesen, als der, welcher zu Ausgang des Jahres 1524 in Oberschwaben sich erhob. Drei mächtige Haufen, alle wohlgeordnet und in beständiger Verbindung mit einander, standen hier, und der schwäbische Bund war genöthigt, mit ihnen zu unterhandeln, bis seine Macht bei einander war, und er die Empörer nachdrücklicher bekämpfen konnte.

Auch rings um Ulrichs Feste Hohentwiel loderte die Flamme des Aufruhrs, und der Herzog säumte nicht, diese Gelegenheit für sich zu benutzen. Er ritt selbst zu den Bauern im Hegau und sagte ihnen, er sei ein armer, vertriebener Fürst, wollten sie ihm wieder zu seinem Lande verhelfen, so wolle er seine Reifigen, bei dreihundert Mann und sein Geschütz zu ihnen stoßen lassen, und die Bauern antworteten, so er ehrliche Handlung mit ihnen haben und ihr Bruder werden wollte, würden sie ihn wie einen Bruder halten, und ihm in sein Fürstenthum verhelfen, doch sollte er sich dann an niemand rächen und seine armen Leute nicht mehr drücken. Das gelobte der Herzog auch und die Bauern versprachen ihm Hülfe.

Zu Stuttgart aber hatte man auch von diesen Unternehmungen des Herzogs Kunde, und größer noch wurde die Sorge, ernstlicher noch wurden die Anstalten zur Gegenwehr; alle Festungen und Schlößer des Landes wurden besichtigt, ausgebessert, mit genugsamer Besatzung, Gezeug und Vorrath versehen, von der Landschaft und von den Klöstern wurde eine Geldhülfe begehrt, achttausend Krieger wurden im Lande aufgeboten, vom schwäbischen Bunde die eilende Hülfe gefordert, und Georg Zuchseß mit einer

tausend Mann starken Schaar zur Beobachtung des Herzogs an die Südgränze Württemberg geschickt, wo er auch einen Bauern-Haufen, der diesem zujehen wollte, schlug.

Aber Ulrich hätte trotz aller Vorkehrungen sein Land wieder erobert, da selbst das bei Lübingen stehende württembergische Landvolk und ein Theil des Adels sich weigerte, gegen ihn zu fechten, wären nur nicht auch diesmal, da des französischen Königs Gefangennehmung bei Pavía (am 24. des Hornungs) die Geldbesteuer aus Frankreich vereitelte, die schweizerischen Söldlinge wieder untreu geworden. Zu Wablingen schon lief ein Theil von ihnen fort, dennoch zog Ulrich weiter, nahm mehrere Städte ein, schlug bei Herrenberg seine Feinde und erschien am neunten des Lenzmondes vor den Thoren von Stuttgart. Doch die österreichische Regierung hatte diese Stadt, während Ulrich mit Einnahme Böblingens, Sindelfingens und Leonbergs sich aufhielt, wohl besetzt lassen, und der Herzog konnte sie nicht sogleich gewinnen. Während er aber davor lag, handelten Ferdinand und der schwäbische Bund in der Schweiz und bei seinem Heere gegen ihn, plötzlich rief Dnyphrius Sezstak, der schweizerische Anführer von den Bundesrathen bestochen, sein Volk zusammen, und beredete es zum Abzug. Nun sah sich Ulrich auf einmal verlassen, bis nach Rotzweil folgte er noch den heimziehenden Schweizern, aber hier kam er selbst wegen des rückständigen Soldes in Lebens-Gefahr, und rettete sich mit Mühe auf seine Feste Hohentwiel.

Allein noch gab er darum die Hoffnung, sein Erbe wieder zu gewinnen, nicht auf, denn indeß hatte der Bauern-Aufsturb sich immer weiter verbreitet, bis tief hinein nach Franken und hinab am Rhein; auch in Thüringen war eine Empörung ausgebrochen. Verheerend zogen die Bauern-Haufen durchs Land, brennende Schlösser und Klöster beleuchteten ihren Pfad, und täglich vermehrte sich ihre Zahl, selbst Fürsten, Herrn und Edle waren unter ihnen,

denn wer nicht zu ihnen trat, wer „die zwölf Artikel der Bauerschaft“ wegen weltlicher und geistlicher Freiheit nicht unterschrieb, wurde verjagt. Widerstand fanden sie wenig, weil überall die gleiche Noth, das gleiche Bedürfniß der Hülfe war, und weil auch viele der Landknechte erklärten, „ihre Spieße würden keinen Bauern stechen, ihre Schwerter keinen schneiden, und ihre Büchsen keinen schießen.“ Ohne die nachdrücklichen Bemühungen des schwäbischen Bundes und ohne die Tapferkeit und Strenge seines Feldhauptmanns Georg Truchseß, von seinen Thaten im Bauern-Kriege der Bauern-Jörg genannt, wäre dieser gefährliche Aufruhr nicht so schnell und glücklich beigelegt worden.

Aber Truchseß trieb mit dem schwäbischen Bundesheere die Bauern gewaltig zu Paaren. Kaum fertig geworden in Oberschwaben, kam er nach Württemberg.

Auch hier hatten schon zu Ende des Jahres 1524 sich unruhige-Bewegungen gezeigt, und im Frühlinge des nächsten Jahres war der Lärm noch viel größer geworden. Denn da brach von Franken her ein wilder Bauern-Haufen, von einem lächerlichen Wirtbe, Georg Mezler von Ballenstädt, angeführt, ins Land herein, Brand und Verwüstung hatten bisher seine Bahn bezeichnet und gleich seine erste That im Württembergischen war der, vorigen Greuel würdig; unterstützt von den benachbarten Bauern und von den treulosen Bürgern in die Stadt hereingelassen, hatten sie zu Weinsberg den Grafen Ludwig von Helfenstein mit siebenzig andern Edelleuten gefangen, und nach ihrer Erklärung, was Fürst, Graf, Herr und Edelmann heiße, was Sporen trage, auch alle Pfaffen und Mönche wollten sie erwürgen, dem Tode bestimmt. Und nun zogen sie auch am Ostermontag mit den Gefangenen unter Trommeln- und Pfeifenklang vor's Thor hinaus, und jagten sie mit bitterm Hohne durch die Spieße. Vergebens bat des Helfensteiners Gattin für ihren Mann, sie wurde verspottet/

auf einen Mistwagen gesetzt und nach Heißenbrunn geführt, vergebens suchten sich einige der Ritter zu verstecken, sie wurden aufgesucht und ermordet.

Durch diese Greuelthat aber wurde der Haß der Herren gegen die Bauern noch viel größer, und selbst in der öffentlichen Meinung verloren diese dadurch sehr, hatte man sie vorher an manchen Orten, besonders gegen die Geistlichen, sogar begünstigt, so verschwor sich jetzt alles zu ihrem Untergang und selbst beim Landvolke in Wirtemberg fand Mezlers toller Haufen nur wenig Anhänger, auch zog er bald wieder, nach Verwüstung einiger Burgen, der Klöster Lichtenstein und Maulbronn, hinab ins Mainzische.

Aber das Zeichen zum Aufbruch hatte er einmal gegeben, und schnell erhob sich nun um Wottwar und im Zaberbergau das Volk. Matern Feuerbacher und Johann Wunderer waren ihre Anführer, sie nannten sich den christlichen, hellen Haufen, und erklärten, daß sie nichts wider ihre Obrigkeit oder den Kaiser vorhätten, ihnen niemand abtrünnig zu machen, sondern nur eine christliche Ordnung einzuführen, Recht und Gerechtigkeit zu üben und das Evangelium zu hören begehrten, damit die Wahrheit an den Tag komme. Auch verschonten sie die Schlösser der Edelleute und die herrschaftlichen Besitztümer, nur die Geistlichkeit empfand ihren Zorn, die Städte und Aemter des Landes forderten sie auf, sich mit ihnen zu vereinigen.

In Laufen kamen landschaftliche Abgeordnete zu ihnen, ermahnten sie zur Ruhe und verlangten schriftliche Erklärung ihrer Beschwerden, daß sie auf dem Landtage vorgenommen und abgestellt werden könnten; aber die Bauern sagten, sie wollten nichts als die rechte Gerechtigkeit und das reine Evangelium und nicht mehr das Dimperlin, Dampferlin, einen Landtag brauchten sie nicht, man landtage doch Nichts, als daß man Geld geben müsse, man sollte ihnen danken, daß sie den wilden Weinsberger-Haufen aus dem Land gebracht hätten (im Ostermond 1525). Hierauf zogen sie

weiter herab, nahmen Stuttgart ein, und vereinten sich mit den Remsthalern, mit den schentischen und gmündischen Bauern, welche die Klöster Adelberg und Lorch und die Burgen Let und Hohenstaufen zerstört hatten.

Sie waren damals voll Muths, und spotteten des schwäbischen Bundes, der in den obern Landen in einem Sad verstrickt liege, ein Bein gebrochen habe; auch stärkten sie sich täglich, breiteten sich täglich mehr aus, rings um Lützingen her, wobin die östreichische Regierung geflohen war, tobte der Aufruhr, im Steinlach-Thale, auf den Gildern, hinab ins Unterland und weit hinauf im Schwarzwalde war Alles im vollen Aufruhr. Feuerbacher's Haufen lag bei Nürtingen, und schickte von da aus Botschaft an alle in Schwaben zerstreute Haufen, ihnen eiligst zu Hülfe zu ziehen, daß man durch einen Streich des schwäbischen Bundes Macht zernichten und so sicherer machen könne (im Wonnemond). Auch Ulrich wandte sich jetzt an sie, er habe erfahren, daß der größte Theil seines Fürstenthums in ihren Händen sey, er hoffe, daß das ihm, dem Wirtenberg von Gottes und der Natur wegen zugehöre, nicht zu wider oder zum Nachtheil geschehen sey, sie möchten ihm berichten, was er sich deßhalb von ihnen zu versehen habe; die Bauern antworteten, ihr Anzug sey anders Nichts, denn sich bei Recht und Gerechtigkeit, vor Gewalt und bei evangelischer, christlicher Freiheit zu beschirmen, gegen ihre rechte Obrigkeit aber und wem das Fürstenthum von Rechts wegen zugehöre, nicht zu handeln noch zu fechten, denn ihre gemeine Meinung sey Nichts anders als Recht und Gerechtigkeit zu handhaben und niemand von seinen billigen Rechten zu verdrängen.

Nun beschloß der Herzog ihnen zuzuziehen, aber noch ehe er bei ihnen ankam, hatte sich die Lage der Dinge sehr verändert. Auf die wiederholten, dringenden Bitten der Regierung in Wirtenberg, hatten die Bundes-Räthe den in Oberschwaben siegreichen Truchseß ihnen zu Hülfe geschickt, so gerne dieser auch noch vorher die östreichischen

Räthe und den Adel im Hegau befreit hätte, und am vierten des Wonnemonds war er bei Lübingen angekommen. Von hier aus schrieb er an die Bauern, sie sollten sich zur Ruhe begeben, und ihre Beschwerden der Entscheidung des Landtags überlassen, aber diese antworteten, sie hätten wahrhafte, redliche Ursachen zu ihrem Anzug, und wollten der Landschaft Nutzen, nicht ihr Verderben, und nun beschloß Truchseß auch hier sein gutes Glück in einer Schlacht zu versuchen. Bei Herrenberg traf er auf die Bauern, aber seine Landsknechte weigerten sich zu fechten, ehe sie die Leipheimer Beute-Gelder erhalten hätten, und indeß man sie zu beschwichtigen suchte, zogen die Bauern ab. Doch den andern Tag, am zwölften des Wonnemonds erzielte sie Truchseß bei Böblingen und schlug sie gänzlich, sie verloren gegen sieben tausend Mann, all ihr Geschütz und ihre Wagenburg; Ulrich, der schon auf dem Wege zu ihnen gewesen war, mußte umkehren, und durch diesen einzigen Sieg wurde das ganze Herzogthum wieder gewonnen.

Das Land ergab sich auf Gnad und Ungnade dem schwäbischen Bunde, die Anführer wurden gestraft, Brandschatzungen ausgeschrieben und an Weinsberg nahm Truchseß schreckliche Rache, die ganze Stadt wurde zerstört. Hierauf zog der Bauernbezwinger nach Franken, wo die Bauern vergebens an Ulrich und an die Elsässer um Hülfe schrieben; auch hier war bald die Ruhe hergestellt, eben so bald ein neuer Ausbruch in Oberschwaben mit Ferdinands Hülfe gedämpft, und schon im Brachmond herrschten überall wieder Ordnung und Frieden, außer in Salzburg wo Georg Frondsberg die Aufrührer erst im Herbstmond bändigte.

Aber die Folgen dieses furchtbaren Krieges wurden noch lange schrecklich empfunden. Ueber hunderttausend Bauern waren allein in Franken und in den obern Landen umgekommen, mehrere tausende hatte man mit dem Tode be-

strast *), überall, wo die Flamme des Aufruhrs sich hin-
verbreitet hatte, lagen Städte und Dörfer, Klöster und
Burgen in der Asche, verheert waren die Felder, die Ein-
wohner zum Theil entflohen, die übrig gebliebenen aber des
bittersten Elends Raub; stärkere Abgaben, weil Furcht vor
künftigen Empörungen stehende Kriegs-Schaaren nöthig
machte, Verlust früherer Rechte und Freiheiten, und meist
noch härtere Dienstbarkeit waren für die Bauern dieses
Aufruhrs böse Früchte, die sich sogleich zeigten, indes die
wenigen guten nur langsam reiften. Auch der neuen Leh-
re drohte er den Untergang zu bereiten, denn laut wurde
sie von den Katholiken als seine Haupt-Ursache angege-
ben, so deutlich auch Luther zeigte, wie sehr er solche
Thaten verabscheue, und nicht ohne Schein, weil die ver-
folgten evangelischen Prediger zu den Bauern flohen und
die Empörung ausbreiten halfen. Heftiger wurde sie da-
her nun an vielen Orten verfolgt, vom schwäbischen Bunde
besonders, welcher auch in Württemberg mehrere luthertischen
Prädikanten verhaften und strafen ließ. Doch vereitelte
der Aufrüst selbst die Ausführung mehrerer schon beschlos-
sen Maasregeln gegen die neue Lehre, besonders die Wirk-
samkeit des vom päpstlichen Gesandten mit mehreren ober-
ländischen Bischöffen zu Vollziehung des Wormser-Befehls
geschlossenen Bündnisses, und dessen weitere Ausbreitung.
Auch Württemberg, ob es gleich weniger als andere Nach-
barländer gelitten hatte, empfand die übeln Folgen dieses
Aufruhrs, der schwäbische Bund verlangte für die aufge-
wendeten Kriegs-Kosten sechs und dreißig tausend Gulden,
und sprach, als man sich dazu nicht gleich bereitwillig zeig-

*) Ein gewisser Peter Michelin „ein milder ~~blutdürstiger~~
Mann, des Reichs-Profos, zeichnete sich hiebei sehr aus, gar
viele Unglücklichen (1200 sagt eine gleichzeitige Nachricht: *in*
Braun notitia de codicibus manuscriptis et Augustae extan-
tibus. Vol. I. pag. 26) starben durch ihn, auch in Württemberg
verfolgte er die Wiedertäufer sehr heftig, ward aber hier end-
lich erschossen, (Eles Kultur-Geschichte II. pag. 597.

te, von Brand und Plünderung; der Erzherzog Ferdinand aber, der das Land doch in seiner Noth im Stiche gelassen hatte, drohte den Lübinger-Vertrag aufzuheben und die Verwaltung des Kammer-Guts der Landschaft zu nehmen. Doch diese vertheidigte sich standhaft, auf die Fragen aber, wie viel noch ehrbare Bürger im Land seyen, und wessen man sich wegen Ulrichs zu ihr und den Prälaten zu versehen habe, erklärte sie: wohlgesinnte Untertanen gebe es noch viele, künftige Empörungen zu verhüten, seyen nähere Vereinigung des Adels mit dem Lande und Aufstellung einer stehenden Schaar, auch Vergleichs-Untershandlungen mit Ulrich, der bei Edeln und Bürgern noch einen starken Anhang habe, die besten Mittel.

Es wurde nun die Errichtung einer Schaar von zweihundert Reitern und dreitausend Fußgängern beschloßen, aber die Kosten zu ihrem Unterhalt sollten Prälaten und Landschaft hergeben. Diese Forderung der erzherzoglichen Abgeordneten wurde die Ursache eines bestigen Streits zwischen den Städte-Abgeordneten und den Prälaten. Als diese hartnäckig alle Theilnahme an dieser neuen Last verweigerten, brachen die erstern los und erklärten: "Es seyen andere Mittel vorhanden, ein tapfer Regiment, stattliche und gewisse Handhabung der Ruhe und Ordnung herzustellen, und die Schuldenlast abzutragen. Gehorsam der Untertanen könne durch Gewalt auf einige Zeit zwar erzwingen, aber nicht bleibend gemacht werden, das sey nur durch Liebe möglich, die aus dem Glauben und aus wahrer Gottesfurcht, diese aber wieder aus dem lautern Worte Gottes entspringe, wo dies nicht sey, noch gepflanzt werde, könnten wahrer Frieden, Einigkeit, Liebe und Gehorsam nicht erlangt werden. Diemeil nun, sagten sie, das Wort Gottes bei unsern Zeiten allenthalben lauter und klar hervorbricht, und der gemeine Mann so viel wissend und berichtet worden ist, daß er sich mit menschlichem Land, so eigener Nutzen und menschlicher Fürwitz zum Heil der Seelen, ohne Zeugniß der Schrift, erfunden und erdacht haben, nicht

mehr will sättigen und bezahlen lassen, sondern allenthalben nach dem lautern unvermischten Wort Gottes schreit, wiewohl er es mit Geschicklichkeit in Worte nicht bringen kann, und so man ihm das mit Gewalt will wehren, und darob ihn gefänglich einzuziehen, zu strafen und zu verjagen sich untersteht, so erwächst daraus inwendig Bitterkeit gegen die Obern, und kommt zuletzt zu auswendigem leiblichem Aufruhr, da lauft es dann mit Gewalt und aller Ungeschicklichkeit und wird am Ende nichts daraus als Unrath, wie man das leider im vergangnen Aufruhr deutlich gefunden hat, und kommt dann dahin, daß, was man zuvor mit Geschicklichkeit und guter Ordnung nicht ändern wollte, durch den gemeinen Mann mit Ungeschicklichkeit mißbraucht und vorgenommen wird. Diemeil das Wort Gottes der Seelen Speis und dadurch die Erkenntniß des Glaubens und die Seeligkeit erlangt werden muß, worauf unsere zeitliche und ewige Wohlfarth beruhet, so bitten wir, den Untertbanen zu verhelfen, daß Gottes Wort fürderhin durch fromme, ehrbare, gottesfürchtige und verständige Prediger rein, lauter und nach dem Geist ohne allen menschlichen Nutzen, Fürwitz, und eigen Bedünken gelehrt und verkündigt werde, doch also, daß solches allein auf den Glauben und das Vertrauen zu Gott, und darnach auf Liebe, Einigkeit und Gehorsam gegen alle Menschen gezogen, und daß die Freiheit des Geistes nicht zur Freiheit des Fleisches mißbraucht und angewendet werde. Zur Verminderung der starken Schuldenlast aber schlugen sie vor, man sollte in den Klöstern und Stiftern eine allgemeine Verbesserung vornehmen, die Mönche und Nonnen auf eine bestimmte Zahl herabsetzen, die Güterverwaltung den Klöstern nehmen, zur Kammer ziehen, und ihren Ueberfluß zu Abzahlung der Schulden, Handhabung des Friedens und anderer Nothdurft des Landes verwenden. Eben so könne man es bei der Welt-Geistlichkeit machen, ihre Zahl verringern und ihre Einkünfte zum Wohl des Landes gebrauchen.

Aber die Abgeordneten Ferdinands wagten es nicht diese kühnen Vorschläge der Landschaft sogleich anzunehmen, sie versprachen nur, sie ihrem Herrn vorzulegen und setzten die ganze Sache auf die Wiedererneuerung des Landtags aus. Indeß aber versuchten sie mit Ulrich zu unterhandeln. Ihre Vorschläge schienen sehr annehmlich, ein neues Fürstenthum, so lange Ferdinand lebe, mit der Anwartschaft auf Wirtenberg, wenn er ohne Erben abgienge, dazu noch Befreiung seiner elsassischen Herrschaften von allen Schulden gegen das Anspruchs-Recht Oestreichs, darauf, wenn Ulrich kinderlos stürbe, fünfzigtausend Gulden und Wiedererstattung aller Güter und Habe an seine Anhänger, waren die Vergleichs-Bedingungen, die aber der Herzog schon darum nicht annehmen zu können glaubte, weil er dabei sich seines Rechts und gerichtlicher Untersuchung begeben müßte, hiedurch aber alle die schmählischen und lästerlichen Gerüchte über ihn bestätigen würde. Nicht besser wollten ihm andere Vorschläge gefallen, weil überall förmliche Abtretung Wirtenbergs die erste Bedingung war, und die Verhandlungen wurden wieder abgebrochen. (im Febr. 1525).

Nun begann auch zu Ende des Herbsts der Landtag aufs Neue, in Gegenwart Ferdinands, der seine frühern Anträge wiederholte, aber auch von den Städte-Abgeordneten die nämlichen Klagen über die Geistlichen hören mußte, welche aller vergangenen Unfälle nicht die wenigste Ursache seyen, weil sie in Pracht und Faulheit lebten, mit des Herrn und des Landes Schaden nur aller Welt Schätze an sich zu reißen, sich von allen Lasten loszumachen, oder sie nur auf ihre Untertanen, ohne diesen dafür irgend eine Freiheit oder Ergölichkeit zu geben, zu wälzen suchten.

Doch kam es hier, nachdem der Erzherzog die Landschaft wegen der Glaubens-Angelegenheiten auf den nächsten Reichstag in Augsburg verwiesen; die Prälaten aber wieder gewonnen und mit den Städte-Abgeordneten versöhnt

hatte, endlich zu einem Vergleich. Die Landschaft bewilligte auf die nächsten vier Jahre eine neue Steuer, zu der aber auch die Untertanen der Geistlichen gezogen werden sollten, zu Bezahlung der Schulden und Anlegung einer Vorraths-Kasse. Dagegen bestätigte Ferdinand aufs Neue den Lühinger-Vertrag, und versprach die vom Lande abgerissenen Stücke wieder beizubringen, auch durch einen besondern Ausschuss die noch übrigen Beschwerden der Landschaft untersuchen und beilegen zu lassen. Die Prälaten versprachen gegen die neue Versicherung ihrer Freiheiten und Rechte, gegen Erlassung des Türken-Pfennings und gegen die Erlaubniß, ihre Beschädiger im letzten Aufrubr gerichtlich verfolgen zu dürfen, in den nächsten drei Jahren sechs und dreißigtausend Gulden zu geben *). Damit sollten zum Schutze wider Ulrich und andre Feinde des Landes zweihundert Reifige unterhalten, und das hierzu noch Fehlende von den Frauen-Klöstern, den übrigen Stiftern und der Weltgeistlichkeit bezahlt werden (im Windmond 1525).

Aber statt zum Schirm des Landes brauchte Ferdinand sein geworbenes Kriegs-Volk mit den ihm von Baden und von dem Kurfürsten von der Pfalz, nach neu-geschlossenen Verträgen, zugeschiedten Hülfstruppen zur Entwaffnung seiner Untertanen, und um diese noch mehr zu strafen, setzte er den, vom Bauern-Kriege her so verhaßten, Georg Truchseß zum Statthalter ein. Auch die neue Lehre wurde hart verfolgt, seit der speirische Reichstags-Abschied (im Brachmond 1526) ihre Anhänger im Wirttembergischen wieder ganz der Willkühr Ferdinands hingegeben hatte. Aber weder scharfe Befehle noch Bew-

*) Daran zahlten: Webenhausen 2300 fl., Hirschau 1925 fl., Maulbreun ebensoviel, Zwifalten und Blaubauern jedes 1100 fl., Herrenthal 1000 fl., Adelberg 1200 fl., Denkendorf 800 fl., Lorch 550 fl., Murrhard und Sanct Georgen jedes 350 fl., Alpirsbach 650 fl.

ndungen mit Nachbarn, wie das Bündniß mit den katho-
 ichen Orten in der Schweiz, das die Zögerung der wirtens-
 rgischen Landschaft und die Friedens-Handlungen der
 idgenossen unter sich, nicht zu Stande kommen ließen,
 rmochten die evangelische Lehre in Wirttemberg zu unter-
 ücken. An vielen Orten äußerte sich die Neigung zu ihr
 r deutlich, selbst in Stuttgart mußten mehrere der „Lus-
 erei“ verdächtigen Leute eingezogen werden, und der
 ath dieser Stadt berichtete an die Regierung (1527),
 e könnten ihren Kirchenthurm-Bau nicht fortsetzen,
 eil jetzt bei aufkommender Luthers-Lehre kaum ein Zehent-
 eil des Vorigen beigesteuert werde. Auch Schwärmer
 nd Wiedertäufer zeigten sich im Lande, wurden aber sehr
 raufsam verfolgt, gepeinigt und hingerichtet. Ein Befehl
 egen die lutherischen und zwinglischen Meinungen, der
 n Jahre 1527 ergieng, wurde nicht viel beachtet, viel-
 eher mußte man, wegen der seit einiger Zeit überhand-
 ebmenden Vernachlässigung der Kirchen-Gebäude, im
 Jahre 1529 ein neues, ernstliches Verbot, in den Fasten-
 iten kein Fleisch zu essen, erlassen. Der Graf von
 berstein, Amtsverweser des Statthalters, berichtete um
 ieselbe Zeit, die Aussichten wegen des Glaubens würden
 1 und um Wirttemberg sehr gefährlich, ein Jahr später
 ber erklärte die Regierung dem Erzherzog, die meisten
 Interthanen hiengen heimlich der evangelischen Lehre und
 em vertriebenen Herzog an.

Die Glaubens- und Kirchen-Verbesserung zu Eßlingen
 (1531) und in den Besitzungen der Thumen von
 Neuburg, Stetten im Remsthal und Rönigen (1532),
 welche Ferdinand vergebens zu verhindern suchte, da
 Eßlingen dem schmalkaldischen Bunde beitrug, Johann
 Friedrich Thumb aber seine Rechte in dieser Sache
 standhaft behauptete, vermehrten noch die Gefahr. Nun er-
 ließen neue, geschärfte Verordnungen, den wirttembergischen
 Interthanen wurden Anhöhrung der eßlingischen Prediger und
 Besprache in dieser Stadt über Glaubenssachen streng ver-

boten (1532) die Beamten aber angewiesen, auf Briefmahler und Buchführer gute Aufsicht zu haben, daß sie keine lutherischen, zwinglischen oder sonst verführerischen Schriften verkaufen, und sie in diesem Falle des Landes zu verweisen (Herndtemond 1532). Noch ernstlicher aber war ein neuer Befehl vom 12ten des Windmonds 1533, der letzte Versuch der östreichischen Regierung, die evangelische Lehre zu unterdrücken; kurze Zeit nachher siegte diese über den alten Glauben, denn Ulrich gewann sein Land wieder.

Nach den letzten fruchtlosen Verhandlungen mit Ferdinand, indeß sich dieser mit dem Grafen Georg von Württemberg verglich und ihm den schuldenfreien Besitz der Herrschaften Horburg und Reichenweiber mit Zugehör, und einen Jahresgehalt von viertausend zweihundert Gulden, Alles unbeschadet seiner Ansprüche auf Württemberg nach Ulrichs und Christophs Tode, zugestand, (1526), hatte der vertriebene Herzog sich aufs Neue an die Reichsstände gewendet, über Verweigerung des Rechts geklagt und sich zu rechtlchem Verhör erboten, aber trotz der Fürbitten mehrerer Reichsfürsten nichts als das Versprechen eines Jahreshalts von Ferdinand erhalten. Er hatte seine Unterhandlungen mit dem Könige von Frankreich wieder angetnüpft, aber auch hier nichts ausgerichtet, als daß Franz seine Vorschläge zu bedenken versprach, und ihm für seine Dienste, während er Kaiser Karls Gefangener gewesen, dankte.

Nun gieng Ulrich zu seinem alten Freunde, dem Landgraven Philipp von Hessen; doch auch hier war er Anfangs nicht willkommen, nach wenigen Wochen schon bat ihn Philipp, er möchte doch auch zu seinem Schwager, Herzog Heinrich von Braunschweig, reiten, daß er nicht allein den Unwillen auf sich lade. Ulrich, obgleich in Unfried mit diesem, thats und versicherte bei seiner Rückkehr den Landgraven, Heinrich habe ihn sehr wohl aufgenommen, ihm ein Pferd und Anderes geschenkt, und ihn eingeladen, noch öfters zu kommen. Aber bald er

kannte er doch, daß er von seinem Schwager sich nicht viel Gutes versprechen dürfe, denn trotz des Bündnisses, das Heinrich mit Philipp zu Gunsten Ulrichs schloß (1530), verrieth er doch in Kurzem seine arglistige und feindselige Denkart, besonders auf dem Reichstage, der im Sommer 1530 zu Augsburg gehalten wurde.

Desto eifriger nahm sich jetzt der edelmüthige Landgrav von Hessen Ulrichs an, und arbeitete gemeinschaftlich mit diesem aufs thätigste an seines Freundes Wiedereinsetzung. Gleich im Hornung 1527 lud er, vorgeblich um die Fasten zu feyern, den Kurfürsten von Sachsen und mehrere andere protestantische Fürsten nach Marburg ein, und besprach sich mit ihnen angelegentlich wegen dieser Sache. Weil Ferdinand damals gerade von den Türken hart bedrängt war, weswegen auch die wirttembergische Landschaft sechszebntausend Gulden zahlen sollte, so wurde beschlossen, ihm gegen Abtretung Wirtenbergs eine ansehnliche Hülfe anzubieten. Das kam dem Erzherzoge sehr erwünscht, er erhielt doch für den Augenblick Sicherheit vor einem Angriffe Ulrichs, den er sehr fürchtete, und Zeit, um ihn indessen vielleicht auf eine andere Weise unschädlich zu machen, darum schlug er den Antrag der Fürsten nicht ab, sondern erklärte ihnen nur, er könne hierin nichts ohne seines Bruders Willen thun, und müsse daher diesem vorher nach Spanien schreiben. Ulrich hegte nun die besten Erwartungen, in der Freude seines Herzens schrieb er an Zwingli, er hoffe, seine Sachen sollen sich zu allem Guten schicken. Aber aus Spanien wollte keine Antwort kommen, und der Botschaft, welche nun die Fürsten selbst mit der Bitte um Wiedereinsetzung Ulrichs, oder doch um einen Vergleich und um dessen Befreiung von der Acht an den Kaiser schickten, schlug dieser ihr Begehren rund ab, zu nicht geringer Noth seines Bruders, welcher nun durch den Pfalzgraven Ludwig neue Unterhandlungen mit Ulrich anzuknüpfen suchte (im Christmond 1527) die aber der Herzog, weil Ferdinands „spöttliche, schädliche und

unansehnliche Mittel¹⁴ nicht annehmlich seyen, auschlug und sich dagegen wieder, mit dem Erbieten rechtlichen Verfahrens, an die Bundes-Räthe in Ulm wandte (Jornung 1528).

Indeß rüstete sich Philipp von Hessen gegen seinen Schwiegervater, den eifrig katholischen Herzog Georg von Sachsen, weil er ihn auf die Angabe des sächsischen Kanzlers Otto Paß beschuldigte, als hätte er mit mehreren andern katholischen Fürsten ein Bündniß zu Unterdrückung der evangelischen Lehre geschlossen, was jedoch der Herzog gänzlich widersprach. Hierüber gerieth Ferdinand, trotz des Landgraven Versicherungen, er wolle sich so halten, daß weder Kaiser noch Reich durch ihn in Schaden kämen, in neue Angst, welche die Klagen Zürichs und die Sage, daß auch mehrere Reichs-Städte im Bund mit Philipp ständen, noch vergrößerte; er warb eilig Kruppen, und rief den schwäbischen Bund und Mainz um Hülfe an. Doch der am siebenten des Brachmonds geschlossene Vergleich des Landgraven mit seinen Gegnern befreite ihn von seiner Furcht; die Erklärung Philipps aber, daß er Ulrichs Acht für ungerecht halte, ihm jedoch wider den Kaiser und das Reich nie Hülfe thun werde, sondern ihn nur als seinen Verwandten aufgenommen habe, diesen von der angedrohten Acht (im Brachmond 1528).

Neue Verhandlungen Ulrichs mit Ferdinand aber waren so fruchtlos als seine frühere Versuche; nur zu einem Jahr-Gelde wollte sich der Erzherzog verstehen, wegen alles Uebrigen verwies er den Herzog an den Kaiser und den schwäbischen Bund; der letztre erklärte Ulrichen nun, wegen des Herzogthums mit ihm zu handeln, stehe nicht in seiner Gewalt, wolle er aber wegen der Fehden und Kriegs-Sachen sich mit ihm vergleichen, so solle er seine Räthe auf den nächsten Bundestag schicken. Der Kaiser dagegen vertröstete die Fürsten auf seine Zurückkunft

aus Italien, und auf den nächsten Reichstag zu Augsburg. Doch hier wurden Ulrich's Fürsprecher zuerst lange hingehalten, und endlich ganz abgewiesen, Ferdinand aber mit Wirttemberg und seinen übrigen österreichischen Erblanden, trotz der Einsprache, welche die Kurfürsten thaten, am fünften des Herbstmondes 1530 feierlich belehnt, und vier Monden später mußte ihm Karl, bei dem heftigsten Widerspruche von mehreren Seiten, sogar die römische Königs-Krone zu verschaffen (in Rölln am fünften des Wintermondes 1531).

Aber hiedurch, wie durch sein ganzes Betragen auf dem Augsburger-Reichstage, wurde der Haß und Argwohn gegen Karl immer größer, selbst der schwäbische Bund, obgleich er von Ulrich's Wiedereinsetzung noch immer Nichts hören wollte, weigerte nun doch die Hülfe gegen ihn, welche Ferdinand nach der Einnahme des Schlosses Stauffen im Hegau durch den Herzog forderte (1531). Ueberall verminderten sich Ulrich's Feinde, indeß seine Freunde sich vermehrten.

Das erkannte Philipp von Hessen wohl, und beschloß den Herzog selbst durch Waffen-Gewalt wieder einzusetzen. Letzteres schien freilich sehr gewagt, denn wenn auch die Gunst der Zeitumstände des Landes Eroberung leichter machte, so konnte man doch kaum mit einigem Schein der Möglichkeit hoffen, sich darin wider so mächtige Gegner, wie Karl und sein Bruder waren, in die Länge zu halten, und dann war auch der Landgrav, dann war vielleicht die ganze protestantische Parthei und mit ihr Deutschlands Freiheit verloren! Auch schrak der Kurfürst von Sachsen, als Philipp ihm seinen Plan vorlegte, und ihn um Beistand bat, wirklich davor zurück, und alle Vorstellungen des Landgraven, wie nützlich der protestantischen Glaubens-Parthei ein so mächtiger neuer Genosse seyn würde, konnten ihn nicht zum Versprechen der Hülfe bewegen, besonders da Philipp auch die

Schweizer in die Unternehmung verflochten wollte, die sächsischen Gottesgelehrten aber eine Verbindung mit ihnen als Zwinglianern, für gottlos und gefährlich hielten.

Doch Philipp gab seinen Plan darum nicht auf, überall suchte er Freunde und Gehülfen zu werben, mit Frankreich, mit Venedig, mit der Schweiz, selbst mit Johann von Bayona, der sich in Ungarn gegen Ferdinand zum König aufgeworfen hatte, fieng er Unterhandlungen an. Sogar die Herzoge von Baiern suchte er wieder mit Ulrich auszusöhnen, was ihm auch in der Hauptsache wohl gelang. Denn so sehr diese Fürsten über ihren Schwager aufgebracht waren, so sehr haßten sie auch den Kaiser, und nur auf die Vorschläge, die man ihnen machte, kam es an, ob sie für Ulrich gewonnen werden würden.

Aber hier freilich stieß es sich Anfangs sehr, Ulrich wollte die ihm zuerst vorgelegten Vergleichspunkte nicht annehmen, besonders von Sabinas Wiederannahme und der Mitberrschaft seines Sohnes wollte er nichts hören. Lieber wandte er sich wieder an Ferdinand und erbot sich gegen ihn, für die Herausgabe Wirtenbergs die deutschen und mehrere fremden Fürsten zur Anerkennung seiner Königswürde zu bewegen. Dies erschwerte die Verhandlungen sehr, ein Verdacht der evangelischen Fürsten gegen Baiern aber vereitelte sie beinahe ganz; dennoch kam zuletzt zwischen Hessen, Sachsen und Baiern ein Vergleich zu Stande, gegen die römische Königswahl Ferdinands und für Ulrichs Wiedereinsetzung, welche Baiern, gegen die Anwartschaft auf einen Theil Wirtenbergs, wenn der Herzog kinderlos stürbe, thätig zu unterstützen versprach (1533).

Während aber also Philipp für Ulrich arbeitete, während der Pfalzgraf Ludwig bei Ferdinand aufs Neue, doch vergebens für ihn handelte (1533), säumte auch Christoph nicht, sich um die Wiedergewinnung seines väterlichen Erbes zu bemühen.

„Dieser junge, noch nicht achtzehn Jahre alte, Prinz hatte die Ungunst des Schicksals bisher auf vielfache Art erfahren. Als ein Kind von vier Jahren hatte man ihn nach Innsbruck gebracht, wo er erzogen werden sollte; von hier aus kam er nach wienerisch Neustadt, und nur seines Lehrers Michael Tyffernus *) Entschlossenheit bewahrte ihn vor der türkischen Gefangenschaft (1529). Bald hierauf nahm ihn der Kaiser, dem er wohlgefiel, in sein Gefolge auf. Da lernte Christoph gar vieles, was ihm für sein ganzes Leben vom größten Nutzen war, frühe reifte hier sein Verstand, frühe wurde er in die Geheimnisse der Staats-Klugheit eingeweiht und sah und hörte die wichtigsten Dinge. Zu Bologna war er bei der Zusammenkunft

*) Michael Tyfferni war 1488 als neun gebornes Kind von den Türken bei einem Einfälle in Krain geraubt, im Lager zurück gelassen und von einem Bürger zu Loben, Erasmus Stich als Findelkind erzogen worden. Er studirte in Wien und wurde hier Magister. Der Kaiser ernannte ihn zum Lehrer und Hofmeister des Prinzen Christoph, den er auch auf allen seinen Reisen begleitete und mehr als einmal rettete. Auch nach Frankreich und Wäpeltgard folgte er seinem geliebten Herrn, und starb am eilften des Ostermonds 1555 in Stuttgart, ohne ein öffentliches Amt bekleidet zu haben. Der Kaiser hatte ihm ein eigenes Wappen und mehrere andere Begünstigungen ertheilt. Herzog Christoph liebte und ehrte ihn sehr und gebrauchte ihn, als einen Mann von geprüfter Treue, in mancherlei Staats- und Privat-Geschäften. Bis an sein Ende blieb Tyffernus der vertraute Freund und Rathgeber des Herzogs. Noch im J. 1551 (den 31. des Christmonds) schrieb er an denselben: „Ich bitte E. K. M. wollen neben andern trefflichen Sachen auch ein getreuer pater familias seyn, dann die Noth erfordert's, dann in kleinen Sachen ut ex rumore audio und ex conjecturis wohl vernehmen kann, nulla negligentia befunden wird, aber in den schweren Unkosten der Hofhaltung und andern expensis sind E. K. M. zu fast liberalia, et videmini patrum vestram in hac re superare et excedere.“ — Dem Wirtenberger ist das Angedenken des Tyffernus, als Lehrers, Führers und Lebens-Retters Christophs heilig!

aus Venedig und dem Kaiser gegenwärtig, und das Jahr 1532
 auch die ... (Lesezeichen) ... den ...
 ... (Lesezeichen) ... des jungen Fürsten, der ...
 ... (Lesezeichen) ... worden war, ...
 ... (Lesezeichen) ... und über seine ...
 ... (Lesezeichen) ... die Freundschaft ...
 ... (Lesezeichen) ... und die Liebe seiner ...
 ... (Lesezeichen) ... nur ...
 ... (Lesezeichen) ... dadurch wurde ...
 ... (Lesezeichen) ... eine gefährliche Person, ...
 ... (Lesezeichen) ... zu ... Christoph
 ... (Lesezeichen) ... Kloster gesteckt werden — und
 ... (Lesezeichen) ... der Erbe Wirtenbergs im ...
 ... (Lesezeichen) ... beschließen, damit dem Hause ...
 ... (Lesezeichen) ... besto gewisser bleibe. Aber
 ... (Lesezeichen) ... Pläne wurden vereitelt, und Christoph
 ... (Lesezeichen) ... durch seines Lehrers Treue gerettet. Schon
 ... (Lesezeichen) ... an der deutschen Gränze, unfern des
 ... (Lesezeichen) ... wo keine Rettung mehr war für den
 ... (Lesezeichen) ... Prinzen, da entriß der treue Iyffernus
 ... (Lesezeichen) ... Gefahr; auf schnellen Rossen entfloß er
 ... (Lesezeichen) ... und als Christophs Pferd labm wurde und
 ... (Lesezeichen) ... nahe waren, gab ihm Iyffernus sein ei-
 ... (Lesezeichen) ... sich selbst einen Tag und eine Nacht im Ge-
 ... (Lesezeichen) ... eines Sumpfes verbergend, und der Prinz entkam
 ... (Lesezeichen) ... nach Landsbut zu seinem Oheim, der ihn eine Zeit
 ... (Lesezeichen) ... verborgen hielt. Lange wußte man auch am kaiserlichen
 Hofe nichts Gewisses von ihm *), man hatte nur Vermu-

*) Kaiser Ferdinand schrieb kurz nach der That (den 17.
 des Monats März 1532) an Dieterich Spät: „wir wollen dir
 „in anhängem Vertrauen anzeigen, daß der jung Herzog zu
 „Wirtenberg an unsers Bruders Hof verloren, und auf diesen
 „Ort in Mantua Niemand, wo er hingekommen seyn soll,
 „wissen ist, aber uns anheut durch einen Kaplan R. W. ange-
 „zeigt, daß er gemelten Herzog ein wenig vor Salzburg herauf
 „in die Wälder betreten und reuten sehen, der auch nur selbst

thungen, er möchte nach Baiern oder Hessen geflohen seyn, und Dieterich Spät erhielt von König Ferdinand den Auftrag, dem Prinzen fleißig nachzuforschen, und, wenn er seinen Aufenthalt erfahre, ihn zur Rückkehr zu bewegen. Er sollte dem Prinzen des Kaisers Zorn, wenn er nicht komme, seine Verzeihung und Huld aber, wenn er wiederkehre, vorstellen, auch Sabinen auffordern, ihren Sohn zur Rückkehr zu ermahnen. Aber Christoph ließ sich nicht dazu überreden, vielmehr machte er nun ernstlicher Anstalten, sein Recht auf Württemberg geltend zu machen, fest entschlossen, wie er seinem Vater schrieb, eher Leib und Leben als sein angestammtes Fürstenthum zu lassen.

Zuerst wendete er sich an den schwäbischen Bund (am 17. des Windmondes 1532) und beschwerte sich, daß man seinen Vater ohne rechtmäßiges Erkenntniß seines Fürstenthums entsetzt und ihn, der doch von aller Schuld frei sey, von fürstlichem Stamm in Armuth und Elend verstoßen habe; er verlangte die Ursachen dieser unerhörten Härtheit zu wissen, und forderte dringend die Herausgabe der ihm vertragsmäßig zugehörigen Ämter Tübingen und Neuffen, doch seines und seines Vaters Ansprüche an Württemberg unbeschadet.

Die Bundes-Räthe theilten Christophs Schreiben der württembergischen Regierung mit, und diese meinte, das Beste würde seyn, den Prinzen, da man ihm doch seine Verträge so schlecht gehalten habe, mit einigen Gütern fern vom Fürstenthum zu befriedigen. Allein Christoph verlangte volle Gerechtigkeit, und schickte deswegen eine neue, noch nachdrücklichere Schrift an den Bund (den 31. des Heumonats 1533). Man verwies ihn auf den nächsten Bundestag,

„ander gewesen, wohin er aber geritten, daß er nit wissen mögen, so wir denn rathen, er möchte sich zu seinem Vetter Herzog Ludwig in Baiern oder zu seinem Vater in Hessen gethan haben, und wir dann drunter allerlei dergleichen Praktiken besorgen müssen. 3.“ (Mscrpt.)

wo auch die Bundes-Erneuerung vorgenommen werden sollte, und hier erschien nun am ersten des Christmonds 1533 Christoph persönlich, von seinem Sachwalter Ambrosius Bolland begleitet. Mehrere Reichsfürsten und der König von Frankreich hatten Botschafter geschickt, die sich sehr eifrig für ihn verwendeten, und Christoph selbst redete kräftig zu den Bundesräthen, er hoffe, sie würden als ehrliche Männer sein Kind und seine Unschuld ansehen und sich gerecht gegen ihn erzeigen.

Aber nach langen Verhandlungen kam am Ende doch nichts heraus. Die Abgeordneten Ferdinands sprachen in einem hohen Tone, boten zwar dem Prinzen Entschädigungen an Land und Geld an, aber seine Ansprüche wollten sie nicht gelten lassen, den Vorwurf, die Verträge seien verletzt worden, nicht zugeben, und noch weniger von der Abtretung des Fürstenthums etwas hören. Christoph dagegen bestand fest auf seinem Recht, und verwarf alle andere Vorschläge, um nicht seinem Stamme auf irgend eine Weise zu schaden, und so waren die eifrigen Vermählungen der kaiserlichen Abgesandten, beide Partheien zu vergleichen, zuletzt doch fruchtlos.

Aber Eines gewannen Ulrich und seine Freunde durch diese Verhandlungen Christophs, daß der schwäbische Bund nicht erneuert wurde. Denn während man mit der Sache des Prinzen beschäftigt war, verstrich die zu seiner Erneuerung bestimmte Zeit, nicht einmal die Beschwerden der Bundes-Stände konnten vorgenommen werden, auch bezeugten manche von diesen nicht die mindeste Lust mehr, einer neuen Vereinigung beizutreten. Der Kaiser und Ferdinand gaben sich viele Mühe wegen Wieder-aufrichtung des Bundes, aber vergeblich; als Ulrich sein Erbe wieder eingenommen hatte, wollte es vollends nicht gelingen; die protestantischen Stände besonders weigerten sich hartnäckig, weil man ihnen ihre Freiheiten in Betreff des Glaubens nicht zugestehen wollte.

So löste sich nach einer Dauer von nicht vollen fünfzig Jahren, der schwäbische Bund gänzlich auf. Er hatte seinen Zweck erfüllt, viel Gutes war durch ihn in Deutschland, besonders in Schwaben, gestiftet, Ruhe und Ordnung befördert und der Landfrieden befestiget worden. Oft mußte er sich freilich auch, besonders von den Kaisern, zu eigennütigen Absichten mißbrauchen lassen, und er hatte den gemeinsamen Fehler aller dergleichen Bündnisse — Mangel an Uebereinstimmung und an Eifer, wo nicht gemeinschaftliche Gefahr zu rascherem Handeln trieb. Seit der letzten Erneuerung des Bundes, die nur die Furcht vor Ulrich zu Stande brachte, fieng auch seine Kraft allmählig an zu verschwinden; immer loser wurde das Band, das seine Mitglieder knüpfte, besonders seit mehrere von ihnen zur evangelischen Lehre übergetreten waren und einige sich sogar dem schmalkalden'schen Bunde angeschlossen hatten (im Lenymond 1531); immer mehr wurden der gegenseitigen Beschwerden, und um so leichter gelang es seinen Gegnern, den Bund zu zersenden, wozu besonders Frankreich sehr thätig mitwirkte.

Fünftes Kapitel.

1534 — 1550.

Herzog Ulrich erobert Württemberg wieder. Kadanischer Vertrag. Oesterreichische Älter-Lehenschaft. Kirchen-Verbesserung in Württemberg. Euseb zu Tübingen. Schmalkaldischer Bund und Krieg. Heilsbronner Vertrag. Das Interim. Rechtsstreit mit König Ferdinand wegen verwilligten Lehens. Ulrichs Tod.

Während Christoph seine Unterhandlungen mit dem schweizerischen Bunde betrieb, rüsteten sich der Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Ulrich mit Eifer zu ihrem Kriegszuge; der Landgraf ritt selbst zu dem Könige von Frankreich nach Lothringen und bewog ihn zu einem ansehnlichen Geld-Beitrage, und von mehreren Reichsfürsten mußte

er das Versprechen heimlicher Unterstützung zu erlangen. Nur der Kurfürst von Sachsen wollte auch jetzt nicht an der Sache Theil nehmen, weil dadurch die Lehre des Evangeliums untergraben oder doch befeht, der öffentliche Frieden gestört, auch die protestantische Parthei leicht in einen gefährlichen Krieg verwickelt werden könnte, und weil man selbst den Schein der Gewalt bei Ausbreitung der evangelischen Lehre vermeiden müsse. Baiern dagegen zeigte sich zu thätiger Hülfe nicht ungeneigt. Auch war gerade jetzt der günstigste Zeitpunkt, der schwäbische Bund war aufgelöst, der Kaiser in Spanien und Ferdinand von den Türken hart bedrängt. Geld hatte man, denn ausser den schon empfangenen Summen, gab König Franz von Frankreich noch hunderttausend Kronen gegen Verpfändung Mompelgards her, so fehlte es auch nicht an Leuten, und in Kurzem war ein treffliches Heer beisammen, viertausend zu Pferd, zwanzigtausend Fußgänger und sechstausend Knechte.

Jetzt verglichen sich Ulrich und Philipp noch wegen der Kriegskosten, der Beute=Gelder, Brandschatzungen und einiger andern Punkte, und der Herzog versprach, ohne des Landgraven Willen kein Glied des schwäbischen Bundes anzugreifen. Auch Christoph wurde zur Theilnahme an dem Feldzuge eingeladen, schlug sie aber ab, damit im schlimmsten Falle doch er sein Recht noch behielte, und seine Unterhandlungen fortsetzen könnte. Hier auf ließen die beiden Fürsten noch Vertheidigungs=Schreiben an den Kaiser, an seinen Bruder, an die sämlichen Reichs=Stände und an mehrere einzelnen derselben ausgehen, worin sie ihr Unternehmen mit Ulrichs widerrechtlicher Vertreibung rechtfertigten und erklärten, sie wollten Niemand befehlen, an Niemand wegen älterer Beleidigungen sich rächen, darum aber auch wegen aller weitem übeln Folgen, die der Widerstand ihrer Gegner herbeiführen könnte, sich verwahrt haben (im Ostermond 1534). Ferdinand beantwortete ihr Schreiben sogleich, thät Ein-

sprache gegen ihr Beginnen, und rief die Stände auf, ihm zu helfen, aber indeß brachen zu Anfang des Wonnemonds die Fürsten bei Nekar sulm ins Land herein.

Hier hatte man längst einen Einfall gefürchtet und sich zu sichern gesucht; Ferdinand hatte deswegen mit den Regimenträthen und mit der Landschaft gehandelt, er hatte befohlen, die Kammer-Gefälle zu verpfänden, die Bezahlung der Leibgedinge und Schulden einzustellen; die Klöster mußten all ihren Vorrath, ihre Kleinodien und Kostbarkeiten, alles was sie an Geld und Geldwerth hatten, ausliefern, alle Nachbarn Wirtenbergs und Hessens, und wer mit den verbündeten Fürsten verfeindet war, wurde um Hülfe gebeten; aber mit Aufwand eigener Kräfte, durch Truppen- und Geld Sendungen, konnte Ferdinand das Fürstenthum nicht unterstützen, und doch fehlte es hier an allem Nöthigen, an Leuten wie an Geschüz, und was das Schlimmste war, an der Liebe der Untertanen.

Diese allgemein zu erringen, war der östreichischen Regierung nie gelungen, zwar hatte sie, besonders Anfangs, dem Lande manche Vergünstigungen zugestanden, der Kaiser hatte ihm die Theilnahme an allen Rechten und Freiheiten seiner übrigen östreichischen Erbstaaten gewährt, es wurden manche nützliche Einrichtungen gemacht, und die peinliche Gerichts-Ordnung Karls auch in Wirtenberg eingeführt. Dagegen aber gab es auch der Beschwerden, wie wir schon gesehen haben, von Anfang an viele, immer sollte man beisteuern, bald zu Rüstungen wider Ulrich, bald zum Türkenkriege, bald zu Ferdinands römischer Königs-Wahl, die gar viel Geld kostete; die Sehnsucht der Untertanen nach dem reinen Worte Gottes wurde nicht befriedigt, sondern gewaltsam unterdrückt, auch war der neue Herrscher fast nie im Lande.

So standen die Sachen, als Ulrich und Philipp in Wirtenberg einfielen. Ueberall war die Erwartung groß, welchen Ausgang ihr kühnes Unternehmen haben würde,

Manche hielten es für den letzten Streich der Verzweiflung, in Kassel selbst wollte man die drohendsten Erscheinungen gesehen haben, doch hofften auch Viele, besonders auf des Landgraven Muth und Klugheit vertrauend, einen guten Erfolg, und dieser war auch der beste, den man sich versprechen konnte. Kaum vierzehntausend Mann konnte der königliche Statthalter, Pfalzgraf Philipp, den verbündeten Fürsten entgegen stellen, weil die Hülfe der oberschwäbischen Prälaten und Herrn zu spät kam. Was war dies gegen ein doppelt so starkes, kriegsgeübtes Heer, welchem es durch des Landgraven Fürsorge nie an Sold und Mundvorrath, und darum auch nicht an Muth und Bereitwilligkeit, für seinen Herrn etwas zu wagen, mangelte. *) Auch entschied ein Tag über das Schicksal Wirtenbergs. Bei Laufen, Mittwoch den dreizehnten des Vollmonds 1534 geschah der Angriff, eine Kriegslust des Landgraven, der sein Fußvolf zurück weichen ließ, und dem nun rasch vordringenden Feinde mit der Reiterei in den Rücken fiel, entschied den Sieg, in schneller Flucht suchten die Feinde ihr Heil, verwundet eilte der Pfalzgraf mit seinen Reitern dem Asberg zu, das verlassene Fußvolf aber wandte sich gegen den Neckar, in dessen Wellen viele ihren Tod fanden, die ganze Kanzlei, die Kriegskasse mit siebenzigtausend Gulden, das Geschütz und Gepäcke wurden die Beute

*) Philipp kannte diese Leute wohl, „da kein Geld — schrieb er einmal an den Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken — sollte einer lieber viel Tensel um sich haben, als solche Leute. Die Tensel wären im festen Glauben mit dem Namen Jesu Christi, auch dem Zeichen Jesu Christi von sich zu treiben. Diese aber wollen Pfand oder Geld haben. In einem andern Briefe erwähnt der Landgraf einer sehr treffenden Aeußerung Herrmanns von der Wolshurg über den Kriegszug nach Wirtenberg:“ Euer Vornehmen — sagte er dem Landgraven — ist herrlich, so es geräth; es ist aber doch thöricht und gefährlich. (E. Oberrheinisches historisches Magazin von E. Weimerd und L. C. Spittler, III. Band 2. Stück, p. 523. u. 532.)

Heute der Sieger, die schon zwei Tage nach diesem Treffen ihren feierlichen Einzug in die Hauptstadt hielten. Hier versprach Ulrich Bestätigung des Tübinger-Vertrags und aller andern alten Rechte und Freiheiten, Vergessenheit des Vorgefallenen und Ablegung aller Ungnade, worauf die Bürgerschaft sogleich huldigte. Durch ein Schreiben des Herzogs wurden hierzu auch die übrigen Ämter aufgefordert und ihnen bei schwerer Strafe befohlen, sich der Widersacher Ulrichs und ihrer Güter zu verschern. Auch huldigte nun das ganze Land, nur die Schloffer und Festungen Tübingen, Urach, Neuffen und Asberg mußten mit Gewalt zur Uebergabe gezwungen werden. Der Asberg ergab sich zuletzt (am 2. des Brachmondes), nachdem er stark beschossen worden war, und der Statthalter mit seinen Rätthen, die sich in der Beste befanden, erhielten freien Abzug.

So gelang jetzt dem Herzoge in wenigen Wochen, was er schon mehreremal vergebens versucht hatte, die Wiedereroberung seines Landes, zur Verwunderung und zur Freude der protestantischen Parthei. Mit Frohlocken empfing ihn der größte Theil seiner Untertanen *); und selbst die

*) Eine Chronik (in J. E. von Wosers Beiträgen zu dem Staats- und Völker-Recht 2c. 2 Tbl. S. 160) sagt: „es sind gar viel Untertanen, die nit gut wirtensbergisch gewesen, zu Herzog Ulrichs Ankunst geflohen. Aber die da redlich und aufrichtig an ihme gehalten, haben sich seiner erfreuet. Es ist auch ein teutsch Lied von seiner erhaltenen Victoria gemacht und in öffentlichen Besen gemeintlich gesungen worden, welches man hernach ihnen verbieten mußten, damit man nit den Kaiser und seinen Bruder Ferdinanden (über den es gangen) ferner erzürne.“ Noch ist ein solches Lied von 30 Strophen vorhanden, voll von Spott und Ausfällen auf die kaiserliche Parthei 2c. In der letzten Strophe heißt es:

„Der uns dies Liedlein hat gemacht
 „Der treibt sein Handwerk wol der Nacht“

Der Verfasser ist nicht genannt. (Meyerl.).

Besch. Wirtensb. I. Bandes 1te Abthl.

Schweizer in die Unternehmung verflochten wollte, die sächsischen Gottesgelehrten aber eine Verbindung mit ihnen als Zwinglianern, für gottlos und gefährlich hielten.

Doch Philipp gab seinen Plan darum nicht auf, überall suchte er Freunde und Gehülfen zu werben, mit Frankreich, mit Venedig, mit der Schweiz, selbst mit Johann von Sapia, der sich in Ungarn gegen Ferdinand zum König aufgeworfen hatte, fieng er Unterhandlungen an. Sogar die Herzoge von Baiern suchte er wieder mit Ulrich auszuföhnen, was ihm auch in der Hauptsache wohl gelang. Denn so sehr diese Fürsten über ihren Schwager aufgebracht waren, so sehr haßten sie auch den Kaiser, und nur auf die Vorschläge, die man ihnen machte, kam es an, ob sie für Ulrich gewonnen werden würden.

Aber hier freilich stieß es sich Anfangs sehr, Ulrich wollte die ihm zuerst vorgelegten Vergleichspunkte nicht annehmen, besonders von Sabinas Wiederannahme und der Mitberrschaft seines Sohnes wollte er nichts hören. Lieber wandte er sich wieder an Ferdinand und erbot sich gegen ihn, für die Herausgabe Wirtenbergs die teutschen und mehrere fremden Fürsten zur Anerkennung seiner Königswürde zu bewegen. Dies erschwerte die Verhandlungen sehr, ein Verdacht der evangelischen Fürsten gegen Baiern aber vereitelte sie beinahe ganz; dennoch kam zuletzt zwischen Hessen, Sachsen und Baiern ein Vergleich zu Stande, gegen die römische Königswahl Ferdinands und für Ulrichs Wiedereinsetzung, welche Baiern, gegen die Anwartschaft auf einen Theil Wirtenbergs, wenn der Herzog kinderlos stürbe, thätig zu unterstützen versprach (1533).

Während aber also Philipp für Ulrich arbeitete, während der Pfalzgraf Ludwig bei Ferdinand auf Neue, doch vergebens für ihn handelte (1533), säumte auch Christoph nicht, sich um die Wiedergewinnung seines väterlichen Erbes zu bemühen.

Dieser junge, noch nicht achtzehn Jahre alte, Prinz hatte die Ungunst des Schicksals bisher auf vielfache Art erfahren. Als ein Kind von vier Jahren hatte man ihn nach Innsbruck gebracht, wo er erzogen werden sollte; von hier aus kam er nach wienerisch Neustadt; und nur seines Lehrers Michael Tyffernus *) Entschlossenheit bewahrte ihn vor der türkischen Gefangenschaft (1529). Bald hierauf nahm ihn der Kaiser, dem er wohlgefiel, in sein Gefolge auf. Da lernte Christoph gar vieles, was ihm für ein ganzes Leben vom größten Nutzen war, frühe reifte hier sein Verstand, frühe wurde er in die Geheimnisse der Staats-Klugheit eingeweiht und sah und hörte die wichtigsten Dinge. Zu Bologna war er bei der Zusammenkunft

*) Michael Tyfferni war 1488 als neu gebornes Kind von den Türken bei einem Einfälle in Krain geraubt, im Lager zurück gelassen und von einem Bürger zu Tybein, Erasmus Stich als Findelkind erzogen worden. Er studirte zu Wien und wurde hier Magister. Der Kaiser ernannte ihn zum Lehrer und Hofmeister des Prinzen Christoph, den er auch auf allen seinen Reisen begleitete und mehr als einmal rettete. Auch nach Frankreich und Wämpelgard folgte er seinem geliebten Herrn, und starb am eilften des Ostermonds 1555 in Stuttgart, ohne ein öffentliches Amt bekleidet zu haben. Der Kaiser hatte ihm ein eigenes Wappen und mehrere andere Begünstigungen ertheilt. Herzog Christoph liebte und ehrte ihn sehr und gebrauchte ihn, als einen Mann von geprüfter Treue, in mancherlei Staats- und Privat-Geschäften. Bis an sein Ende blieb Tyffernus der vertraute Freund und Rathgeber des Herzogs. Noch im J. 1551 (den 31. des Christmonds) schrieb er an denselben: „Ich bitte E. F. G. wollen neben andern trefflichen Sachen auch ein getreuer pater familias seyn, dann die Noth erfordert's, dann in kleinen Sachen ut ex rumore audio und ex conjecturis wohl vernehmen kann, nulla negligentia befunden wird, aber in den schweren Unkosten der Hofhaltung und andern expensis sind E. F. G. zu fast liberalis, et videmini patrem vestrum in hac re superare et excedere.“ — Dem Wirtenberger ist das Angedenken des Tyffernus, als Lehrers, Führers und Lebens-Netters Christophs heilig!

des Papstes mit dem Kaiser gegenwärtig, und das Jahr darauf (1530) besuchte er mit diesem den Reichstag zu Augsburg. Hier endlich erhielt der junge Fürst, der bisher heimatlos hin und her geworfen worden war, genauere Nachrichten über seines Vaters Schicksal und über seine eigenen Rechte und Ansprüche. Er gewann die Freundschaft mehrerer angesehenen Reichsfürsten, und die Liebe seiner Oheim, der Herzoge von Baiern, die sich bisher nur wenig um ihn bekümmert hatten, aber eben dadurch wurde er nun auch in des Kaisers Augen eine gefährliche Person, und man beschloß sich seiner noch mehr zu versichern. Christoph sollte in ein spanisches Kloster gesteckt werden — unbekannt und vergessen sollte der Erbe Wirtenbergs im fremden Lande sein Leben beschließen, damit dem Hause Oesterreich das schöne Fürstenthum desto gewisser bleibe. Aber Karls verderbliche Plane wurden vereitelt, und Christoph zum zweitenmal durch seines Lehrers Treue gerettet. Schon war man in Tyrol, an der teutschen Gränze, unfern des wälschen Landes, wo keine Rettung mehr war für den unglücklichen Prinzen, da entriß der treue Tyffernus ihn der drohenden Gefahr; auf schnellen Rossen entfloh er mit ihm, und als Christophs Pferd lahm wurde und die Verfolger nahe waren, gab ihm Tyffernus sein eigenes Roß, sich selbst einen Tag und eine Nacht im Geröhrig eines Sumpfes verbergend, und der Prinz entkam glücklich nach Landsbut zu seinem Oheim, der ihn eine Zeit lang verborgen hielt. Lange wußte man auch am kaiserlichen Hofe nichts Gewisses von ihm *), man hatte nur Vermu-

*) König Ferdinand schrieb kurz nach der That (den 17. des Windmonds 1532) an Dieterich Spät: „wir woll'n dir „in gnädigem Vertrauen anzeigen, daß der jung Herzog zu „Wirtenberg an unsers Bruders Hof verloren, und auf diesen „Tag zu Mantua Niemand, wo er hingekommen seyn soll, „wissend ist, aber uns anheut durch einen Kaplan R. W. ange- „zeigt, daß er gemelten Herzog ein wenig vor Salzburg herauf „der Straffen betretten und reuten sehen, der auch nur selbst

thungen, er möchte nach Baiern oder Hessen gestoben seyn, und Dieterich Spät erhielt von König Ferdinand den Auftrag, dem Prinzen fleißig nachzuforschen, und, wenn er seinen Aufenthalt erfahre, ihn zur Rückkehr zu bewegen. Er sollte dem Prinzen des Kaisers Zorn, wenn er nicht komme, seine Verzeihung und Guld aber, wenn er wiederkehre, vorstellen, auch Sabinen auffordern, ihren Sohn zur Rückkehr zu ermahnen. Aber Christoph ließ sich nicht dazu überreden, vielmehr machte er nun ernstlicher Anstalten, sein Recht auf Wirtenberg geltend zu machen, fest entschlossen, wie er seinem Vater schrieb, eher Leib und Leben als sein angestammtes Fürstenthum zu lassen.

Zuerst wendete er sich an den schwäbischen Bund (am 17. des Windmondes 1532) und beschwerte sich, daß man seinen Vater ohne rechtmäßiges Erkenntniß seines Fürstenthums entsetzt und ihn, der doch von aller Schuld frei sey, von fürstlichem Stamm in Armuth und Elend verstoßen habe; er verlangte die Ursachen dieser unerhörten Härte zu wissen, und forderte dringend die Herausgabe der ihm vertragsmäßig zugehörigen Aemter Tübingen und Neuffen, doch seines und seines Vaters Ansprüche an Wirtenberg unbeschadet.

Die Bundes-Räthe theilten Christophs Schreiben der wirtenbergischen Regierung mit, und diese meinte, das Beste würde seyn, den Prinzen, da man ihm doch seine Verträge so schlecht gehalten habe, mit einigen Gütern fern vom Fürstenthum zu befriedigen. Allein Christoph verlangte volle Gerechtigkeit, und schickte deswegen eine neue, noch nachdrücklichere Schrift an den Bund (den 31. des Heumonats 1533). Man verwies ihn auf den nächsten Bundestag,

„ander gewesen, wohin er aber geritten, daß er nit wissen mögen, so wir denn rathen, er möchte sich zu seinem Vetter Herzog Ludwig in Balern oder zu seinem Vater in Hessen gethan haben, und wir dann drunter allerlei böse Praktiken besorgen müssen. F.“ (Mscrpt.)

wo auch die Bundes-Erneuerung vorgenommen werden sollte, und hier erschien nun am ersten des Christmonds 1533 Christoph persönlich, von seinem Sachwalter Ambrosius Bolland begleitet. Mehrere Reichsfürsten und der König von Frankreich hatten Botschafter geschickt, die sich sehr eifrig für ihn verwendeten, und Christoph selbst redete kräftig zu den Bundesrätben, er hoffe, sie würden als ehrliebende Männer sein Elend und seine Unschuld ansehen und sich gerecht gegen ihn erzeigen.

Aber nach langen Verhandlungen kam am Ende doch nichts heraus. Die Abgeordneten Ferdinands sprachen in einem hohen Tone, boten zwar dem Prinzen Entschädigungen an Land und Geld an, aber seine Ansprüche wollten sie nicht gelten lassen, den Vorwurf, die Verträge seien verletzt worden, nicht zugeben, und noch weniger von der Abtretung des Fürstenthums etwas hören. Christoph dagegen bestand fest auf seinem Recht, und verwarf alle andere Vorschläge, um nicht seinem Stamme auf irgend eine Weise zu schaden, und so waren die eifrigen Bemühungen der kaiserlichen Abgesandten, beide Partheien zu vergleichen, zuletzt doch fruchtlos.

Aber Eines gewannen Ulrich und seine Freunde durch diese Verhandlungen Christophs, daß der schwäbische Bund nicht erneuert wurde. Denn während man mit der Sache des Prinzen beschäftigt war, verstrich die zu seiner Erneuerung bestimmte Zeit, nicht einmal die Beschwerden der Bundes-Stände konnten vorgenommen werden; auch bezeugten manche von diesen nicht die mindeste Lust mehr, einer neuen Vereinigung beizutreten. Der Kaiser und Ferdinand gaben sich viele Mühe wegen Wieder-aufrichtung des Bundes, aber vergeblich; als Ulrich sein Erbe wieder eingenommen hatte, wollte es vollends nicht gelingen; die protestantischen Stände besonders weigerten sich hartnäckig, weil man ihnen ihre Freiheiten in Betreff des Glaubens nicht zugestehen wollte.

So löste sich nach einer Dauer von nicht vollen fünfzig Jahren, der schwäbische Bund gänzlich auf. Er hatte seinen Zweck erfüllt; viel Gutes war durch ihn in Deutschland, besonders in Schwaben, gestiftet, Ruhe und Ordnung befördert und der Landfrieden befestiget worden. Oft mußte er sich freilich auch, besonders von den Kaisern, zu eigennütigen Absichten mißbrauchen lassen, und er hatte den gemeinsamen Fehler aller dergleichen Bündnisse — Mangel an Uebereinstimmung und an Eifer, wo nicht gemeinschaftliche Gefahr zu rascherem Handeln trieb. Seit der letzten Erneuerung des Bundes, die nur die Furcht vor Ulrich zu Stande brachte, fieng auch seine Kraft allmählig an zu verschwinden; immer loser wurde das Band, das seine Mitglieder knüpfte, besonders seit mehrere von ihnen zur evangelischen Lehre übergetreten waren und einige sich sogar dem schmalkalden'schen Bunde angeschlossen hatten (im Lenymond 1531); immer mehr wurden der gegenseitigen Beschwerden, und um so leichter gelang es seinen Gegnern, den Bund zu zertrennen, wozu besonders Frankreich sehr thätig mitwirkte.

Fünftes Kapitel.

1534 — 1550.

Herzog Ulrich erobert Württemberg wieder. Tabauischer Vertrag. Oesterreichische Acker-Lehenschaft. Kirchen-Verbesserung in Württemberg, Gasse zu Tübingen. Schmalkaldischer Bund und Krieg. Heilbronner Vertrag. Das Interim. Rechtsstreit mit König Ferdinand, und wegen verwirrten Lehens. Ulrichs Tod.

Während Christoph seine Unterhandlungen mit dem kaiserlichen Bunde betrieb, rüsteten sich der Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Ulrich mit Eifer zu ihrem Kriegszuge; der Landgraf ritt selbst zu dem Könige von Frankreich nach Lothringen und bewog ihn zu einem ansehnlichen Geld-Beitrage, und von mehreren Reichsfürsten mußte

er das Bersprechen heimlicher Unterstützung zu erlangen. Nur der Kurfürst von Sachsen wollte auch jetzt nicht an der Sache Theil nehmen, weil dadurch die Lehre des Evangeliums untergraben oder doch befeht, der öffentliche Frieden gestört, auch die protestantische Parthei leicht in einen gefährlichen Krieg verwickelt werden könnte, und weil man selbst den Schein der Gewalt bei Ausbreitung der evangelischen Lehre vermeiden müsse. Baiern dagegen zeigte sich zu thätiger Hülfe nicht ungeneigt. Auch war gerade jetzt der günstigste Zeitpunkt, der schwäbische Bund war aufgelöst, der Kaiser in Spanien und Ferdinand von den Türken hart bedrängt. Geld hatte man, denn auffer den schon empfangenen Summen, gab König Franz von Frankreich noch hunderttausend Kronen gegen Verpfändung Wimpelgards her, so fehlte es auch nicht an Leuten, und in Kurzem war ein treffliches Heer beisammen, viertausend zu Pferd, zwanzigtausend Fußgänger und sechstausend Knechte.

Jetzt verglichen sich Ulrich und Philipp noch wegen der Kriegskosten, der Beute-Gelder, Brandschatzungen und einiger andern Punkte, und der Herzog versprach, ohne des Landgraven Willen kein Glied des schwäbischen Bundes anzugreifen. Auch Christoph wurde zur Theilnahme an dem Feldzuge eingeladen, schlug sie aber ab, damit im schlimmsten Falle doch er sein Recht noch behielte, und seine Unterhandlungen fortsetzen könnte. Hier, auf ließen die beiden Fürsten noch Verteidigungs-Schreiben an den Kaiser, an seinen Bruder, an die sämtlichen Reichs-Stände und an mehrere einzelnen derselben ausgehen, worin sie ihr Unternehmen mit Ulrichs widerrechtlicher Vertreibung rechtfertigten und erklärten, sie wollten Niemand befehlen, an Niemand wegen alterer Beleidigungen sich rächen, darum aber auch wegen aller weitem übeln Folgen, die der Widerstand ihrer Gegner herbeiführen könnte, sich verwahrt haben (im Ostermond 1534). Ferdinand beantwortete ihr Schreiben sogleich, that Ein-

sprache gegen ihr Beginnen, und rief die Stände auf, ihm zu helfen, aber indeß brachen zu Anfang des Wonnemonds die Fürsten bei Netarsulm ins Land herein.

Hier hatte man längst einen Einfall gefürchtet und sich zu sichern gesucht, Ferdinand hatte deswegen mit den Regimentsrathen und mit der Landschaft gehandelt, er hatte befohlen, die Kammer-Gefälle zu verpfänden, die Bezahlung der Leibgedinge und Schulden einzustellen; die Klöster mußten all ihren Vorrath, ihre Kleinodien und Kostbarkeiten, alles was sie an Geld und Geldwerth hatten, ausliefern, alle Nachbarn Wirtenbergs und Hessens, und wer mit den verbündeten Fürsten verfeindet war, wurde um Hülfe gebeten; aber mit Aufwand eigener Kräfte, durch Truppen- und Geld Sendungen, konnte Ferdinand das Fürstenthum nicht unterstützen, und doch fehlte es hier an allem Nöthigen, an Leuten wie an Geschüz, und was das Schlimmste war, an der Liebe der Untertanen.

Diese allgemein zu erringen, war der österreichischen Regierung nie gelungen, zwar hatte sie, besonders Anfangs, dem Lande manche Vergünstigungen zugestanden, der Kaiser hatte ihm die Theilnahme an allen Rechten und Freiheiten seiner übrigen österreichischen Erbstaaten gewährt, es wurden manche nützliche Einrichtungen gemacht, und die peinliche Gerichts-Ordnung Karls auch in Wirtemberg eingeführt. Dagegen aber gab es auch der Beschwerden, wie wir schon gesehen haben, von Anfang an viele, immer sollte man beisteuern, bald zu Rüstungen wider Ulrich, bald zum Türkenkriege, bald zu Ferdinands römischer Königs-Wahl, die gar viel Geld kostete; die Sehnsucht der Untertanen nach dem reinen Worte Gottes wurde nicht befriedigt, sondern gewaltsam unterdrückt, auch war der neue Herrscher fast nie im Lande.

So standen die Sachen, als Ulrich und Philipp in Wirtemberg einfielen. Ueberall war die Erwartung groß, welchen Ausgang ihr kühnes Unternehmen haben würde,

Manche hielten es für den letzten Streich der Verzweiflung, in Kassel selbst wollte man die drohendsten Erscheinungen gesehen haben, doch hofften auch Viele, besonders auf des Landgraven Muth und Klugheit vertrauend, einen guten Erfolg, und dieser war auch der beste, den man sich versprechen konnte. Kaum vierzehntausend Mann konnte der königliche Statthalter, Pfalzgraf Philipp, den verbündeten Fürsten entgegen stellen, weil die Hülfe der ober-schwäbischen Prälaten und Herrn zu spät kam. Was war dies gegen ein doppelt so starkes, kriegsgeübtes Heer, welchem es durch des Landgraven Fürsorge nie an Sold und Mundvorrath, und darum auch nicht an Muth und Bereitwilligkeit, für seinen Herrn etwas zu wagen, mangelte. *) Auch entschied Ein Tag über das Schicksal Wirtenbergs. Bei Laufen, Mittwochs den dreizehnten des Bonnemonds 1534 geschah der Angriff, eine Kriegslist des Landgraven, der sein Fußvold zurück weichen ließ, und dem nun rasch vordringenden Feinde mit der Reuterei in den Rücken fiel, entschied den Sieg, in schneller Flucht suchten die Feinde ihr Heil, verwundet eilte der Pfalzgraf mit seinen Reutern dem Asberg zu, das verlassene Fußvold aber wandte sich gegen den Neffat, in dessen Wellen viele ihren Tod fanden, die ganze Kanzlei, die Kriegskasse mit siebenzigtausend Gulden, das Geschütz und Gepäcke wurden die Beute

*) Philipp kannte diese Leute wohl, „da kein Geld — schrieb er einmal an den Pfalzgraven Wolfgang von Zweibrücken — sollte einer lieber viel Teufel um sich haben, als solche Leute. Die Teufel wären im festen Glauben mit dem Namen Jesu Christi, auch dem Zeichen Jesu Christi von sich zu treiben diese aber wollen Pfand oder Geld haben. In einem andern Briefe erwähnt der Landgraf einer sehr treffenden Aeußerung Herrmanns von der Wolzburg über den Kriegszug nach Wirtenberg:“ Euer Vornehmen — sagte er dem Landgraven — ist herrlich, so es geräth; es ist aber doch thöricht und gefährlich. (E. Obtingisches historisches Magazin von E. Meiners und L. E. Spittler, III. Band 3. Stück. p. 523. u. 532.)

Beute der Sieger, die schon zwei Tage nach diesem Treffen ihren feierlichen Einzug in die Hauptstadt hielten. Hier versprach Ulrich Bestätigung des Tübinger: Vertrags und aller andern alten Rechte und Freiheiten, Vergessenheit des Vorgefallenen und Ablegung aller Ungnade, worauf die Bürgerschaft sogleich huldigte. Durch ein Schreiben des Herzogs wurden hierzu auch die übrigen Ämter aufgefordert und ihnen bei schwerer Strafe befohlen, sich der Wiversacher Ulrichs und ihrer Güter zu verschern. Auch huldigte nun das ganze Land, nur die Schloffer und Festungen Tübingen, Urach, Neuffen und Asberg mußten mit Gewalt zur Uebergabe gezwungen werden. Der Asberg ergab sich zuletzt (am 2. des Brachmondes), nachdem er stark beschossen worden war, und der Statthalter mit seinen Rätthen, die sich in der Beste befanden, erhielt freien Abzug.

So gelang jetzt dem Herzoge in wenigen Wochen, was er schon mehreremal vergebens versucht hatte, die Wiedereroberung seines Landes, zur Bewunderung und zur Freude der protestantischen Parthei. Mit Frohlocken empfingen ihn der größte Theil seiner Untertanen *); und selbst die

*) Eine Chronik (in J. E. von Rosers Beiträgen zu dem Staats- und Völkerverrecht 2c. 1 Theil. S. 160) sagt: „es sind gar viel Untertanen, die nit gut wirttembergisch gewesen, zu Herzog Ulrichs Ankunst geflohen. Aber die da redlich und aufrichtig an ihme gehalten, haben sich seiner erfreuet. Es ist auch ein teutsch Lied von seiner erhaltenen Victoria gemacht und in öffentlichen Bechen gemainiglich gesungen worden, welches man hernach ihnen verbieten müssen, damit man nit den Kaiser und seinen Bruder Ferdinanden (über den es gangen) ferner erzürne.“ Noch ist ein solches Lied von 30 Strophen vorhanden, voll von Spott und Ausfällen auf die kaiserliche Parthei 2c. In der letzten Strophe heißt es:

„Der uns dies Lieblein hat gemacht
 „Der treibt sein Handwerk bei der Nacht“

Der Verfasser ist nicht genannt. (Msspt.).

Gesch. Wirtensb. I. Bandes 2te Abthl.

katholischen Prälaten machten gute Miene zu dem bösen Spiel, wünschten dem Herzoge Glück und erboten sich zur Hulldigung.

Aber noch war Ulrich des Besitzes seines Fürstenthums nicht versichert, so lange nicht auch Ferdinand durch Gewalt oder gütliche Uebereinkunft bewogen wurde, ihn als rechtmäßigen Besitzer Wirtenbergs zu erkennen. Darum entließen auch die Fürsten ihr Heer noch nicht, sie zogen gegen die Donau herab, nahmen Samertingen und Hettlingen, Dietrich Späths Güter, in Besitz und drohten mit einem Einfalle in die österreichischen Lande. Dadurch wurde Ferdinand, der bis dahin von Vergleichs-Unterhandlungen nichts hören wollte, sondern sich bitter beklagte, daß Ulrich und Philipp ihn und den Kaiser, seinen Bruder, mit französischer Hülfe vom Reiche vertreiben wollten, zur Nachgiebigkeit bewogen, und nahm das Vermittlungs-Erbieten des Kurfürsten von Sachsen und einiger andern Fürsten an, besonders da man ihm Hoffnung machte, ihn dann als römischen König anzuerkennen.

Die Vergleichs-Verhandlungen begannen, Ferdinand erbot sich, Ulrich den Besitz seines Herzogthums zu sichern, auch deswegen bei seinem Bruder sich für ihn zu verwenden, den Nürnberger Glaubens-Frieden zu bestätigen und alle Angriffe der Reichsstände unter einander, des Glaubens wegen oder aus andern Ursachen, streng zu verbieten. Dagegen aber verlangte er Anerkennung seiner Königs-Würde, Hülfe gegen die Türken, Erneuerung der Anwartschaft auf Wirtenberg, den Vorbehalt der gerichtlichen Ansprüche darauf, und die Verpfändung eines am Schwarzwald gelegenen Amtes. Dies alles wurde ihm leicht zugestanden; aber eine andere Forderung von ihm, daß Wirtenberg ein österreichisches Ackerleben seyn sollte, brachte die Unterhändler in große Verlegenheit. Denn nicht nur Ulrich weigerte sich hartnäckig diese Bedingung,

anzunehmen, auch die Landschaft und selbst die Kurfürsten thaten dagegen Einsprache. Aber Ferdinand bestand fest auf dieser Bedingung, welche Ulrich selbst einmal früher zu Augsburg (1530) vorgeschlagen hatte, und deren Bewilligung, wie die bessischen Rätbe meinten, nicht so viel zu sagen hatte, wenn dem Herzog seine Reichs-Unmittelbarkeit und seine Regalien zugesichert würden. Darum gestanden die vermittelnden Fürsten, der Kurfürst von Sachsen besonders, der noch immer wegen des endlichen Ausgangs der kühnen Unternehmung, Philipp und Ulrichs besorgt war, sie auch vorläufig zu. Der Herzog sträubte sich freilich lange dagegen, aber er mußte sie doch zuletzt annehmen; da die Vermittler unwillig wurden, und Philipp ihm getadelt erklärte, von ihm sey im Fall eines neuen Angriffs keine Hülfe mehr zu erwarten, doch machte er die Einschränkung „so weit er es zu thun schuldig sey, ihm Ehren halber zu thun gebühre, er zu thun Macht habe und der Vertrag ihn binden könne.“

Dieser am neun und zwanzigsten des Brachmonds 1534 in Kadau geschlossene Vertrag wurde nun, nachdem ihn Ulrich angenommen hatte, auch vom Kaiser bestätigt. Außer den schon angeführten Hauptbedingungen enthielt er noch folgende Punkte: Ulrich und Philipp geben alle fremden Eroberungen wieder heraus; sie zwingen Niemand zu einer Glaubens-Änderung, und lassen besonders die im Lande gefessenen gefürsteten Aebte, die ihre eigenen Regalien haben und zum Fürstenthum nicht gehören, im Besitz ihrer Güter ungehindert; sie danken ihr Kriegsvolk sogleich ab, schicken Hülfe gegen die Wiedertäufer in Münster und versprechen für die Zukunft Ruhe und Frieden. Ulrich gelobte noch überdies, an seinen Widersachern sich nicht zu rächen, alle auf dem Lande liegenden Lasten, Schulden, Zinse und Leibgedinge zu übernehmen, dem Könige das Geschütz auf dem Alberg auszuliefern, und die dort gefangenen Rätbe ohne Entgelt ledig zu lassen.

Nun ward der Herzog auch von der kaiserlichen Ungnade befreit, in Wien von Ferdinand mit seinem Fürstenthume belehnt, und ebendasselbst wurden durch einen zweiten Vertrag die in Kadau nicht ganz berichtigten Punkte entschieden (im Erndtemond 1535).

So kam Ulrich wieder zum vollen Besitze seines Landes, auf eine recht glückliche Art, wenn nicht die böse Afsertelichenschaft gewesen wäre. Aber diese blieb ein beständiger Fallstrich für ihn; sie trat ihm oft bei seinen schönsten Planen hemmend in den Weg, und machte nach seinem Tode noch seinem Sohne zu schaffen.

Auch war das wieder eroberte Fürstenthum nicht im besten Zustand, es drückten so viele Lasten darauf, mehrere Stücke waren verpfändet, diese sollten wieder eingelöst, und der Landgraf Philipp von Hessen für die Kriegskosten entschädiget werden. Dies letztere geschah zuerst, nicht ohne kleine Verdrüßlichkeiten; im Aerndtemonde 1534 erhielt Philipp sechs und siebenzigtausend Gulden baar, und für die übrige Summe von hundert und vier und fünfzigtausend Gulden verbürgte sich ihm der Herzog mit seinem Sohne, seinen Prälaten, der Ritterschaft und Landschaft *).

Nach und nach wurden auch die entfremdeten Stücke wieder ans Land gebracht, schon im Heumond 1535 Admelpgard mit den zugehörigen Herrschaften, hierauf Heidenheim, nach langen Streitigkeiten mit den Ulmern, welche jedoch durch des Landgraven von Hessen eifrige Vermittlung und seine Vorstellung, ein Streit Ulrichs mit Ulm könnte für die evangelische Lehre sehr nachtheilig werden, gegen Abtretung einiger wirttembergischen Güter und Vogt-

*) Die Kriegskosten wurden genau zu 230563 fl. 6 Bzn. 9 Pf. berechnet, woran ein Theil gleich baar, die übrigen 153708 fl. 14 Bzn. 6 Pf. aber in zwei Zielen bezahlt werden sollten.

rechte im ulmischen Gebiete und Verpfändung von Langenau, im Wonnemond 1536 beigelegt wurden, zuletzt, erst im Jahre 1542, Moltmühl.

Zu diesem allem aber war Geld nöthig, und darum forderte Ulrich noch im Jahre 1534 von seinen Prälaten die Hälfte ihres jährlichen Einkommens, und von der Landschaft sechzigtausend Gulden. Gleich im nächsten Jahre erneuerte er diese Forderung, die Stände dabei auf Milderung der Beschwerden, in künftigen, friedlichen Jahren verträöstend, und als die Prälaten sich entschuldigen wollten, setzte er ihnen noch zwanzig tausend Gulden mehr an, weil sie sich zur Rettung des Landes wohl auch angreifen dürften, und während seiner Abwesenheit der östreichischen Regierung keine geringe Geldsumme vorgestreckt hätten, und diese zwanzig tausend Gulden, welche nun der Landschaft an ihrem Beitrage abgezogen wurden, mußten sie auch, neben der früher angelegten Steuer, zahlen.

Auch für die Wiederherstellung und Befestigung der Ordnung und Ruhe in seinem Lande sorgte Ulrich gleich nach seiner Wiedereinsetzung. Während einer, durch schändlichen Wucher vermehrten, Theuerung schloß er mit sieben benachbarten Reichsstädten einen Vertrag wegen des Kaufens und Verkaufens der Frucht, und nach einander erschienen mehrere, meist die Landes-Polizei betreffenden Verordnungen *). Am ersten des Brachmonds 1536 erließ der Herzog auch eine neue Landes-Ordnung, worin aber die unter der östreichischen Regierung im J. 1521 erschienene nicht erwähnt — sondern nur die ältere, von Ulrich schon im J. 1515 erlassene Landes-Ordnung erneuert und verbessert

*) Wegen des Tragens der Feuergewehre (18. Febr. 1535); Fischordnung (26. Jun. 1535); wegen des Wollkaufs (22. Oct. 1535. — Der Zentner Wolle ward um 9 fl. angeschlagen und eine Wollschau angeordnet); wegen der Juden (1. Jun. 1536). Sie wurden alle in die neue Landes-Ordnung aufgenommen.

wurde. Sie enthält gleich zu Anfang die Artikel: Von wegen des Wortes Gottes; wider die Gotteslästerer; von Sa- und Bolltrinken; vom Spielen u. s. w. Auch findet man darin das erste allgemeine Verbot, Güter an Ausländer zu verkaufen oder zu vertauschen.

Aber die wichtigste Veränderung, die Ulrich in seinem Lande vornahm, war die Einführung der evangelischen Lehre, zu welcher er sogleich Anstalten machte.

Ein großes Unternehmen, schwieriger als es vielleicht Anfangs scheinen mochte, denn wie viele Hindernisse waren dabei nicht von Außen und im Innern zu überwinden. Daß die Stifter und Klöster im Lande sich widersetzen würden, war zu erwarten, und König Ferdinand, wenn er auch, wie er gern gethan hätte, vermöge des Kadauischen Vertrags die Einführung der neuen Lehre dem Herzoge nicht ganz wehren durfte, konnte ihm doch viel Schwierigkeiten in den Weg legen, und wie war es dann, wenn Ulrich die im Reiche so hoch verpönte, selbst durch jenen Vertrag verbotene, zwingliche Lehre einführen wollte, wie damals manche glaubten?

War doch Zwingli des Herzogs treuer Freund gewesen, bis an seinen Tod mit ihm in vertrautem Verkehr gestanden, und hatte ihm manchen guten Dienst geleistet, indeß sich die Wittenberger durch ihre Vertheidigung Agrikolas und durch die Rathschläge, die sie ihrem Herrn gaben, sich in Ulrichs Sache nicht zu mischen, bei diesem unmöglich beliebt machen konnten! Auch war selbst derjenige unter den evangelischen Fürsten, mit dem er am meisten umgieng, der ihm am nachdrücklichsten half, selbst Philipp von Hessen war im Verdacht, die zwingliche Lehre zu begünstigen. Doch der Kadauische Vertrag entschied für Luthern. Seine Lehre sollte nun in Wittenberg eingeführt werden.

Dennoch wäre auch jetzt noch das Land beinahe zwinglich geworden, denn der erste Gottesgelehrte, den Ulrich

zu seinem Werke berief, war ein Anhänger Zwinglis, Ambrosius Blarer von Konstanz *).

Ihn und den Simon Grynaus von Basel hatten dem Herzoge die Straßburgischen Gottesgelehrten, Wolfgang Fabricius Kapita und Martin Buser, als sachverständige, gelehrte, friedfame, wahrhaftige, erfabrene und wegen ihrer trefflichen Eigenschaften allgemein beliebte Männer, welche dem Glauben nach handelten, und wohl aufgaben, daß sie weder Luthers noch Zwinglis beleidigten, empfohlen (im Wonnemond 1534), und ihre Empfehlung hatte bei Ulrich soviel gewirkt, daß Blarer sogleich und kurz nach ihm auch Simon Grynaus berufen wurde.

Aber der Landgraf von Hessen suchte die übeln Folgen dieser That dadurch zu verhindern, daß er den Erhard Schnepf von Warburg **) einen eifrigen Anhänger Lu-

*) Blarer war im Jahre 1492 am 22. des Ostermonds geboren. Er studirte in Esslingen und lernte dort den Melancthon kennen. Nachher kam er in das Kloster zu Alpirspach, das er aber 1522, weil er wegen seiner Neigung zur neuen Lehre gedrückt wurde, wieder verließ. Der Rath seiner Vaterstadt gebrauchte ihn nun bei der Einführung der Kirchen-Verbesserung, schützte ihn auch gegen die Angriffe seiner Feinde. Blarer erhielt bald einen großen Ruf, und wurde zur Einführung der neuen Lehre nach Memmingen, Ulm und Esslingen berufen.

**) Schnepf war 1495 in Heilbronn geboren, studirte in Heidelberg die Gottesgelehrtheit und hierauf die Rechte. Von Luther aber für die evangelische Lehre gewonnen, kehrte er zur Gottesgelehrsamkeit zurück, und wurde Prediger in Weinsberg. Von da vertrieben, floh er nach Gutenberg zu Dietrich von Gemmingen, gieng aber gleich darauf nach Wimpfen (1523), wo die aufrührerischen Bauern durch ihr Begehren, er solle Feldprediger bei ihnen werden, ihn in große Noth brachten (1525). Später führte er in Weilsburg die neue Lehre ein und kam von hier als Lehrer der Gottesgelehrtheit nach Warburg.

thers nach Wirttemberg schickte, den aber Kapito und Bucer, von Jakob Sturm, dem Stadtmeister von Straßburg, und mehreren wirttembergischen Edeln unterstützt, sogleich wieder zu verdrängen suchten. Doch Schnepf siegte, ein Tag, um den er früher als Blarer nach Stuttgart kam, entschied für ihn. Seine offene Erklärung, er könne, zugleich mit Blarern, nicht anders an dem Hause des Herrn bauen als wenn dieser sich mit ihm in der Lehre vom Abendmal vereinige, bewog den Herzog den Konstanzer Gottesgelehrten zu einer Vergleichung mit Schnepf aufzufordern, weil er im Artikel vom Abendmal weder Spaltung noch falsche Lehre dulden könne. Diese Vergleichung kam auch in Gegenwart Ulrichs zu Stuttgart am zweiten des Herndtemonds 1534 zu Stande, aber Blarer, so wenig es ihm auch völlig Ernst war, mußte darüber heftige Vorwürfe erdulden, man beschuldigte ihn der Zweideutigkeit, und er wurde genöthigt, sich öffentlich zu vertheidigen; hiezu begehrte er ein Zeugniß Ulrichs, das ihm dieser aber verweigerte, weil er sich in solch Gezänke nicht einlassen möge.

Nach geschehener Vergleichung zwischen den beiden Gottesgelehrten sollten sie nun die Kirchen-Verbesserung im Lande beginnen, Schnepf erhielt dabei das Unterland, Blarer das Oberland zu seinem Antheil.

Die Geistlichen eines jeden Amtes wurden in ihre Amts-Stadt berufen, dort ihnen in Gegenwart des Vogts die Hauptpunkte der evangelischen Lehre, die sie in Zukunft lehren und predigen sollten, vorgelegt und hierauf eine Antwort von ihnen verlangt, wie sie es hierin fürderhin zu halten gedächten? Wer die Punkte annahm, und danach zu lehren versprach, wurde sogleich beibehalten, die andern erblickten Bedenkzeit und wurden, wenn sie auch dann noch bei ihrer Weigerung beharrten, abgeschafft, und ihre Stellen neu besetzt. Doch dies letztere war eine sehr schwierige Sache, denn an tüchtigen Männern mangel-

te es sehr, und einen jeden, der, man mußte oft nicht woher, ins Land kam und sich anbot, gleich anzunehmen, schien nicht rathsam, weil so leicht irrige Sekten Eingang finden konnten, nach Ulrichs Befehl aber im ganzen Lande eine gleichförmige, einstimmige Lehre des wahren Evangeliums seyn sollte. Schnepf war hierin auch besonders streng, aber mancher, den er, als zweifelhaft, abwies, fand bei Blarern eine günstige Aufnahme, und auch hier zeigte sich dessen Neigung für die zwinglische Lehre; die meisten Prediger, die er anstellte, waren aus der Eidgenossenschaft und den oberländischen Städten, und predigten eine Lehre, die im Unterland von den Kanzeln herab verdammt wurde. Bald hieß es darum auch im Auslande, es würden zweierlei Arten von Glauben in Wirtemberg gepredigt, und dem armen Volke vorgetragen, die eine ob der Steig in Blarers, die andere unter der Steig in Schnepfs Bezirk, dort die zwinglische, hier Luthers Meinung. Auch beklagten sich viele Oberländer über Blarern und wünschten eine Ordnung des Gottesdienstes, wie Schnepf sie unter der Steig habe. Da ließ Ulrich diesen letztern vorschreiben und fragte ihn, ob er etwas Spaltung und Mangels wüßte? „Er finde leider in dem Lande viel Uebelstand, mehr als irgend sonst, wo das Evangelium gepredigt werde, antwortete Schnepf — daher gebühre sich, ernstlich Einssehen und Fürsorge zu thun, ehe es zu einer Unruhe gerathe.“ Zu diesem allem kam die Widerspenstigkeit der noch im Lande anwesenden katholischen Geistlichen, die an manchen Orten sich laut und stark äußerte, und den Herzog bewog, nach Blarers Vorschlag, einen Befehl ergehen zu lassen, daß keiner den andern des Glaubens halber schmähe, und den Vorgesetzten der Hochschule und der Stifter zu gebieten, daß sie die Prediger in ihren Pfarreien, die das reine Evangelium nicht verkündigten, oder es sogar lästerten, abschaffen und dafür christliche, evangelische Pfarrer, die er im Nothfall ihnen selbst verschaffen wolle, anstellen sollten (den 25. des Christmonds 1534.)

Auch die vielen Schwärmer und Sektierer, die ins Land kamen, waren dem Werke der Kirchen-Verbesserung hinderlich, und zugleich wegen des kadauischen Vertrags gefährlich; die Wiedertäufer besonders, welche im Jahre 1535 zahlreich aus Mähren nach Wirttemberg sich geflüchtet hatten. Ihrer Verbreitung mußten darum Gränzen gesetzt werden, doch riethen die wirttembergischen Gottesgelehrten hier zur Milde, weil die meisten dieser Leute nicht aus Bosheit, sondern aus Einfalt und frommem Eifer in ihre Irrthümer verfallen seyen, da sie bei den Rottengeistern einen feinen Schein des Lebens sähen, bei dem großen Haufen der Evangelischen aber leider ein ganz wildes, freches und verruchtes Wesen wäre. Nur die Häufelführer sollte man härter züchtigen, die andern aber erst ermahnen, dann mit Einbürmung, zuletzt mit dem Tragen von Schandtafeln und Ausschließung von aller Gemeinschaft mit andern, nicht aber mit Landes-Verweisung strafen, weil es gegen die brüderliche Liebe wäre, solche Leute in andre Länder zu schicken und so die Verführung noch weiter auszubreiten. Nach diesen Vorschlägen wurde nun auch die Verordnung abgefaßt, welche Ulrich gegen die Wiedertäufer 1535 das erstemal ausgehen und im Brachmond 1536 wiederholen ließ. Zugleich ergieng ein Befehl an die Beamten, daß sie keinen Winkelprediger dulden und überhaupt ein ernstliches Aufsehen haben sollten, ob die Prediger Gottes Wort richtig lehrten, in ihrer Lehre übereinstimmten, und auch in ihrem Lebenswandel unsträflich wären (im Ostermond 1535).

Neben den Wiedertäufern schlich sich auch Schwentfelds Lehre in Wirttemberg ein. Dieser Mann selbst hielt sich mitten im Lande bei seinen Freunden, Hans Konrad und Friedrich Lhumb auf, und besuchte heimlich die Versammlungen seiner Anhänger. Er war, weil er sich gefällig zu machen mußte, und eine gute Redner-Gabe hatte, um so gefährlicher. Schon Kapit o warnte deswegen den Herzog vor ihm, und Blarer stellte ihn die-

sem aufs neue als einen Widersacher des evangelischen Predigtamts und einen Betrüger christlicher Einigkeit vor. Dies wollte Schwentfeld nicht auf sich kommen lassen. Konrad Lhumbar nahm sich seiner an, und um den Streit beizulegen, wurde eine Zusammenkunft in Zübingen vorgeschlagen. Da besprachen sich nun auch am acht und zwanzigsten des Monats 1535 Schwentfeld, Blarer, Bucer, Martin Frecht und Gryndaus und beschloffen, daß aller Unwillen verziehen und ab seyn, auch Blarer und seine Freunde den Schwentfeld fürder nicht mehr als einen Widersacher der Wahrheit ausrufen sollten, wogegen er ebenfalls ihren Dienst in der Kirche nicht mehr zu schelten und zu lästern gelobte.

Zu allen diesen Schwierigkeiten und Hindernissen im Lande selbst kamen nun auch noch die Angriffe der Bischöfe, in deren Sprengel Wirttemberg lag, und des Papstes, dem dieser neue Zuwachs der lutherischen Lehre gar nicht erwünscht war. Beide wandten sich an König Ferdinand und dieser, wenn er gleich Anfangs dem päpstlichen Abgesandten erklärte, die Zeitumstände verböten den Herzog Ulrich an seinem Beginnen zu hindern, ergriff doch bald diese gute Gelegenheit, und klagte beim Kurfürsten von Mainz und bei Herzog Georg von Sachsen, daß Ulrich dem kadawischen Vertrag zuwider die lutherische Sekte in seinem Fürstenthum gewaltig einwurzelu lasse. Aber Ulrich läugnete jede Verletzung dieses Vertrags, und der Kurfürst von Sachsen, von ihm um Rath und Hülfe angerufen, nahm sich bei Ferdinand seiner eifrig an, und erwies diesem, daß Ulrich nach dem kadawischen Vertrag das Recht habe in seinem Lande eine Glaubens-Änderung vorzunehmen. Doch rieth er, wie der Landgrav von Hessen, zur größten Vorsicht, besonders zur Vermeidung jeder Art von Gewalt, der Herzog sollte lieber warten, bis Gott auch den Widerspenstigen und Schwachen durch tägliche Übung seines Wortes Gnade zur Besserung verleibe.

Als Ulrich hierauf zur Belehnung nach Wien reiste (1535), handelte er dort persönlich wegen dieser Sache, weswegen er sich auch ein Bedenken hatte stellen lassen, daß er als Landesfürst berechtigt und verpflichtet sey, den Glauben zu ändern *). Da erhielt er gute Vertröstung von Ferdinand, daß er sich der Glaubenssachen halber, wenn er nur nicht andere Neuerungen, sonderlich der Zwinglischen, der Wiedertäufer und dergleichen einführe, von keinem bedrohen lassen, keinem glauben solle, daß er und sein Bruder ihm deswegen ungnädig seyn würden.

Das Geschäft der Kirchenverbesserung hatte indeß immer seinen guten Fortgang. Schon am zweiten des Monats 1535 wurde zu Stuttgart das Abendmal unter beiderlei Gestalt, und ohne das vorige Gepränge ausgetheilt. Auch in andern Städten des Landes, in Kantstadt und Herrenberg, hörte um diese Zeit schon die Messe auf, am längsten erhielt sie sich in Lübingen, wo sie endlich Blarer durch einen eignen Befehl des Herzogs im Lenzmond abstellte, worauf nun auch hier das Abendmal auf lutherische Weise in einer zahlreichen Versammlung ausgetheilt wurde. Zuletzt, nachdem die evangelische Lehre im ganzen Lande gelehrt und gepredigt wurde, ergieng am Montage nach Pfingsten 1536 ein fürstliches Gebot: Niemand solle sich den evan-

*) Ob dies Bedenken auch an Ferdinand übergeben wurde, ist nicht bekannt. Es ist wahrscheinlich von Bucer und nicht zum mildesten gegen die katholischen Geistlichen geschrieben. In vielen Stellen aus der h. Schrift wird darin erwiesen, daß der Papst und die Bischöffe bloß ein geistliches Amt haben, aus Gewalt der Gottheit und der Schrift, ihre weltliche Herrschaft aber nur jure humano. Wohl könnten sie auch zugleich ein weltliches Amt haben, wie Moses, Samuel und David, aber dazu gehöre viel, selbst die Apostel hätten sich dessen nicht unterfangen und lieber Diaconos aufgestellt. Die Bischöffe werden verworfen, weil sie das Evangelium verfolgten, und allerlei Menschenfünklein, als Kappen, Platten, Messen und Vigilien zum Verderben des Volks aufgebracht hätten. (Wscpt.)

lischen Predigten widersehen oder sie verunglimpfen; an Sonntagen und Feiertagen solle man bei Strafe die Kirche eifrig besuchen, und nicht anderswohin gehen um Messe zu hören; während der Predigt solle niemand zechen, spielen, tanzen, auf einem öffentlichen Platze stehen oder gehen; die Bilder, welche man anbete oder zum Vergerniß mißbrauche, sollten abgeschafft, die unärgerlichen aber geduldet werden.

Die Abstellung der ärgerlichen Bilder aber, die schon einmal im Jahr 1535 befohlen worden war, verursachte einige Schwierigkeiten; Schnepf und Blarer waren dabei nicht gleicher Meinung, der letztre wollte alle Bilder ohne Unterschied aus den Kirchen weggeschafft wissen, indeß Schnepf hier viel gemäßiger verfuhr. Dies erregte Aufsehen im Lande und da beide Männer in einer Unterredung sich nicht vereinigen konnten, so berief der Herzog mehrere Gottesgelehrten nach Urach, um hier, in Gegenwart seiner Abgeordneten, die Frage zu entscheiden, ob: Bilder in den Kirchen zu dulden seyen (im Herbstmond 1537). *) Alle, außer Blarern, erklärten sich hier für Beibehaltung der unärgerlichen Bilder, aus verschiedenen Gründen, auch, die Brenz sagte, um nicht in den Verdacht zu kommen, man wolle Zwingli's Sette im Lande erhalten. Dennoch erhielt Blarer den Sieg, es wurde die Abschaffung aller Bilder und Gemälde aus den Kirchen des Landes verordnet; daß aber dieser Befehl nicht streng befolgt wurde, zeigt seine Wiederholung im Jahr 1540, wobei auch die Abschaffung der überflüssigen Altäre und Kirchenzierden verordnet wurde. Dies geschah übrigens ohne Blarers Mitwirkung, denn schon zwei Jahre früher hatte er Wirtenberg

*) Blarer nannte diese Versammlung zur den Obgentag zu Urach und schrieb davon „Es ist doch eine große Straf und „Plag über uns, daß wir so viel wichtiger Sachen auszurichten hätten und aber mit solchem Kindswerk umgehen und „daß die stummen Obgen ein solch Geschrei sollen machen.“

verlassen (1538). Zwar besaß er des Herzogs Gunst, und selbst Philipp von Hessen rieth Schnepfen deswegen gelind mit ihm zu verfahren, aber er mußte wegen seiner Neigung zu Zwingli's Lehre doch Vieles leiden und erkannte bald, daß Wirttemberg nicht der rechte Platz für seine Wirksamkeit sey, darum gieng er denn auch und kehrte in seine Vaterstadt zurück, aus welcher ihn aber das Interim vertrieb, und die er nun nicht mehr sah, sondern zu Winterthur in der Schweiz am sechsten des Christmonds 1564 mit dem Ruhme eines gelehrten, beredten und um die Kirchenverbesserung in Schwaben sehr verdienten Mannes starb *).

Während er und Schnepf die Kirche umbildeten, hatte man das Verbesserungs-Werk auch auf der Hochschule zu Tübingen begonnen. Hier herrschte noch die strengste Anhänglichkeit an die alte Lehre, die dortigen Gottes-Gelehrten, Jakob Lemp, Peter Brun, Martin Plantsch und Balthasar Käuffelin haßten jede Neuerung, denn sie mußten fürchten, dabei ihre guten Pfründen zu verlieren, sie kannten die Redheit der lutherischen Prädikanten, gegen die man mit dem Aristoteles, dem Scotus und Thomas, mit den Satzungen und Gebräuchen der Kirche nicht auslangen konnte; sie wußten wohl, was daraus folge, wenn man sich mit Laien in einen Streit über den Glauben einlasse. Hier waren also tüchtige Männer nöthig, wenn das Verbesserungs-Werk gelingen sollte. Außer Simon Grynaus, den die Badler überdies nur auf einige Zeit hergeben wollten, wurden daher Andreas Oskander von Nürnberg und Philipp Melancthon von Wittenberg berufen. Aber keiner von beiden kam, Oskandern fürchtete man wegen seines jänkischen Wesens, und den Melancthon ließ sein Landesherr seiner Kränklichkeit und des seiner Hochschule dadurch drohenden Schadens wegen nicht fort, und so blieb Grynaus allein übrig, der auch im

*) Seine Forderungen wegen rückständigen Gehalts beschrieb Herzog Christoph 1559.

Christmonde 1534 nach Tübingen kam. Er entwarf nun mit Blazers Hilfe sogleich einen „Rathschlag der Universität halber“ und trotz der Vorstellung, welche deren Mitglieder machten, mußte schon im Wintermond 1535 eine neue Ordnung angenommen werden. Diese hob die zwei verschiedenen „Wege in der Weltweisheit“ auf und gebot einen reinen und lautern Vortrag derselben; sie schlug die Errichtung eines „Pädagogiums“ als Vorbereitungsanstalt zur Hochschule vor, und verordnete mehrere Veränderungen in der Zahl und den Personen der Lehrer, zu welchen künftig nur gelehrte, geschickte und christliche Männer, keine die der rechten evangelischen Lehre zuwider wären, genommen werden sollten.

Aber mit dieser neuen Ordnung war man nicht allgemein zufrieden, viele Studirende verließen Tübingen, und giengen meist nach Freiburg. Auch der Kanzler Ambrosius Widmann entfernte sich im Heumond 1535, und setzte die Hochschule dadurch in nicht geringe Verlegenheit, weil ohne seine Beträchtigung niemand eine akademische Würde erhalten konnte, und weil Ulrich den Vorschlag des Synodus, alle akademischen Würden abzuschaffen, auf den Rath des Johann Brenz verwarf. Man erholte sich deswegen in Wittenberg Rath, man handelte mit Widmann und setzte ihn endlich, da er durchaus nicht nachgeben wollte, ab, Johann Scheurer von Ofterdingen kam an seine Stelle.

Statt der beurlaubten Lehrer wurden nun auch mehrere neue berufen, Paul Konstantin Pheggio, Buzsch, Landsmann, der bisher in Basel gepredigt und die Gottesgelehrsamkeit vorgetragen hatte, Johann Sicker, ein Schüler des berühmten Ulrich Zasius in Freiburg, und als Rechts-Gelehrter nicht minder bekannt als sein Lehrer, der nachher von Ulrich und Christoph in dem Rechtsstreit mit Ferdinand viel gebraucht wurde, Leonhard Fuchs, als Lehrer der Arznei-Kunde berühmt, der große

Sprachkundige Joachim Kameronius, ein Busensfreund Melancthon's, der aber schon im Jahre 1541 wieder wegging, und einige andere in ihrem Fache sehr tüchtige und rühmlich bekannte Männer.

Dennoch wollte die neue Ordnung nicht recht gedeihen, es fehlte an Eintracht, die neuen Anstömmlinge und die ältern Lehrer, Zwinglische, Lutherische und Katholiken konnten sich nicht mit einander vertragen. Als daher im Herbst 1536 Melancthon nach Tübingen kam, benützte man seine Anwesenheit, um eine neue Ordnung zu entwerfen. Er hatte, wie sein Freund Kameronius, viel Antheil daran, empfahl sie auch dem Herzoge und wirkte dessen Genehmigung aus. Diese Ordnung enthielt in achtzehn Artikeln Bestimmungen über die Zahl der Lehrer für jede Wissenschaft*), über ihre nöthigen Eigenschaften und Kenntnisse, über die Einrichtung des Pädagogiums und über die Errichtung einer Büchersammlung.

Eine Folge derselben war auch wieder die Berufung mehrerer neuen Lehrer, unter andern des Johann Brenz von Hall. Schon Sailing hatte diesen Mann dem Herzoge, als einen von Gott im Evangelium hochbegabten Mann, empfohlen (1534), und Melancthon schlug ihn nun aufs neue vor, lud ihn auch auf Ulrich's Bitten ein, aber der Rath zu Hall ließ ihn nur auf kurze Zeit fort und Brenz trat daher auch zu Tübingen in keine ordentliche Lehrstelle ein, doch predigte er, hielt Vorlesungen und arbeitete eifrig an der Verbesserung der Hochschule. Aber ihre Vollendung war erst dem Herzog Christoph vorbehalten, der auch eine andere Anstalt ausbildete, zu welcher damals Ulrich den Grund legte, das Stift zu Tübingen.

Schon

*) Der Lehrer waren 21, für Theologie 3, für Rechtsgelehrsamkeit 6, für Medicin 2, für die guten Künste 4, für den Aristoteles 1, für die Mathematik 2, für die lateinische, griechische und hebräische Sprache, für jede einen.

Schon im Jahre 1536, als der Herzog mehreren Städten des Landes ihre geistlichen Güter und Einkünfte als Eigenthum übergab, machte er ihnen hiebei zur Bedingung, sie sollten dafür ins Künftige allweg etliche Bürgers-Kinder, welche zum Studiren geschickt seyen, aber dazu nicht eigenes Vermögen genug hätten, auf der Tübinger Hochschule unterhalten. Zugleich wurde für diese „Stipendiaten“ eine Ordnung entworfen; für die Verwaltung der einkommenden Gelder und zur Obergewalt wurden zwei „Superintendenten“ verordnet, die gemeinschaftliche Wirthschaft sollte ein „Propst“ führen, zum Aufseher über die jungen Leute wurde ein „Magister Domus“ aufgestellt, und die zum Unterhalte eines jeden derselben zu seiner Kleidung, seinen Büchern und dergleichen bestimmte Summe wurde auf fünf und zwanzig Gulden festgesetzt; sie waren übrigens noch nicht ausschliessend zum Kirchen- und Schuldienste bestimmt, von den vierzehn ersten Stipendiaten, welche 1537 eintraten, wurden nur zwei Prediger, und vier erwählten das Lehrfach.

Aber auch diese Anstalt wollte Anfangs nicht recht gedeihen, viele Stipendiaten lebten sehr unordentlich, es fehlte an tüchtigen Aufsehern, und besonders an einer eigenen gemeinschaftlichen Wohnung. Endlich gab die Hochschule, wiewohl ungern, auf ein Jahr die Hälfte der Burs her, und die Anstalt erhielt nun eine festere Einrichtung, eine neue, erweiterte Ordnung, und eigene Zucht-Gesetze. Phrygio und Bastian Waibel, waren Superintendenten; und der Stipendiaten, welche die Burs bezogen, waren neun und dreißig. Als im Jahr 1543 Phrygio starb und Brenz von seiner Obrigkeit nicht zum zweitenmale fortgelassen wurde, kam Erhard Schnepf als Lehrer der Gottesgelehrtheit und Superintendent des Stifts nach Tübingen (1544). Seine thätige Fürsorge erhielt diese Anstalt während der stürmischen Zeiten des schmalkaldischen Kriegs, und durch seine Verwendung wurde nun sogar, gerade vor Einführung des Interims, das Augustiner-Gesch. Wirtenb. I. Bandes 2te Abthl.

Kloster in Tübingen den Stipendiaten zur Wohnung eingeräumt und so einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen (1548). Bald nachher aber entfernte sich Schnepf freiwillig *) und Leonhard Fuchs trat an seine Stelle.

Später als in der Kirche und der Hochschule begann das Verbesserungswert in den Klöstern und Stiftern, denn da mußte sich Ulrich am meisten in Acht nehmen, weil ihn seine Gegner hier am leichtesten angreifen konnten, und erst als er sich zu Wien mit Ferdinand auch hierüber vereint und verglichen hatte, wagte er es Hand anzulegen, hatte aber auch jetzt von seinen Feinden am königlichen Hofe viel zu leiden, besonders wegen der drei Klöster im Heidenheimischen, weil diese nicht ihm, sondern dem Hause Oestreich zugehören sollten (1536). Doch allein Zwifalten entgieng durch Ferdinands Vermittlung und gegen Bezahlung von vierzehntausend Gulden den Neuerungsversuchen Ulrichs.

Mit den übrigen Klöstern wurde nun sogleich eine Aenderung vorgenommen. Zuerst erschien eine Klosterordnung, nach welcher die Klosterleute sich richten sollten, bald aber wurden durchgreifendere Maasregeln ergriffen, die Konventualen wurden vorgefordert, wer evangelisch werden wollte, den machte man zum Pfarrer, wer das Klosterleben nicht verlassen wollte, mußte nach Maulbronn wandern, von den Uebrigen entließ man die während der östreichischen Herrschaft Aufgenommenen ohne weiteres, die andern erhielten einen Jahrgehalt, oder eine bestimmte Summe

*) Er wollte das Interim nicht annehmen, darum gieng er, Eberhard von Gemmingen nahm ihn in Bürg auf, von hier gieng er 1549 nach Sachsen und wurde Lehrer der Gottesgelehrtheit in Jena, wo er auch am ersten des Windmonds 1558 starb. Schnepf war ein sehr gründlicher, umfassender Gelehrter und ein trefflicher Redner; gerne wäre er in seinen letzten Jahren nach Wirttemberg zurückgekehrt, aber da war er seines Verkehrs mit Flacius wegen nicht mehr beliebt, und es geschah kein Schritt zu seiner Zurückberufung.

me ein für allemal, zur Abfertigung. Die Äbte und Präpöste mußten Versicherungen ausstellen „daß sie sich für ihr Lebenlang zu ihrem gnädigen Fürsten und Herrn, dem Herzog Ulrich, in Dienst- und Rechts-Pflicht ergeben und verschreiben wollten.“ Dann wurde ihnen, wenn sie sich sonst in des Herzogs Willen fügten, freigestellt, ob sie das Kloster mit einem Leibgedinge verlassen, oder darin bleiben wollten, in diesem Falle aber wurde ihnen ein Verwalter an die Seite gesetzt, der die Einkünfte des Klosters mit ihnen zu besorgen und Rechnung davon abzulegen hatte^{*)}. Auf ähnliche Weise verfuhr man mit den Stiftern, die Nollhards- und Beginnen-Häuser aber wurden geradezu aufgehoben und ihre Bewohner fortgeschickt.

Dem Herzog fielen auf diese Art schöne Güter und Einkünfte zu, die ihm wohl zu Statten kamen, denn er hatte der Ausgaben gar viele, allein seine Schlösser und Städte zu befestigen, was doch zu des Landes Schutz so nöthig war, kostete ihn in wenigen Jahren fünfmalhunderttausend Gulden, hiezu kamen noch die Auslagen für Beschiedung der Reichstage, der Bundesversammlungen, des Rechtstage beim Kammergericht, die Zinse und Leibgedinge, die Türkenhülfe, Reichssteuern und dergleichen mehr. Dies alles konnte nicht allein aus den Kammer-Einkünften bestritten werden, und noch weniger von der so sehr erschöpften Landschaft, und es ist daher nicht zu verwundern, wenn Ulrich wenigstens einen Theil der geistlichen Einkünfte zu diesen Ausgaben verwendete. Er ahmte hier-

*) Unter den Äbten nahmen nur Leonhard Dürer in Adelberg und Ambrosius Scherer in Blaubeuren die evangelische Lehre an, der Abt zu Herrenalb Lukas Obz wurde seiner Widerspenstigkeit wegen gefangen gesetzt, die Äbte von Maulbronn und St. Georgen wollten sich eben so wenig fügen und entwichen, auch bei Abnigsbronn gabs Schwierigkeiten, leichter giengs in Hirsau, Denkendorf, Anhausen, Herbrechtingen und Bebenhausen; in Lorch, Alpirsbach und Murrhard blieben die Äbte.

in das Beispiel der andern protestantischen Fürsten nach, mußte aber darob, wie diese, viele Vorwürfe von den Katholischen hören. Auf dem Tage zu Schmalkalden im Jahre 1537, den auch Ulrich, der das Jahr zuvor dem Bunde der Evangelischen beigetreten war, persönlich besuchte, beschwerte der kaiserliche Vicetanzler Matthias Held sich sehr hierüber und erklärte sogar die Verwendung der geistlichen Güter auf den Unterhalt der evangelischen Kirchendiener für einen Kirchenraub. Den Herzog von Württemberg besonders tabelte Held wegen seines Verfahrens in dieser Sache, worüber ihm aber Ulrich antwortete: Was er in Glaubenssachen vorgenommen, sey zur Erbederung der Ehre Gottes, zur Pflanzung seines heilsamen Worts, zu Ausrottung aller ärgerlichen Mißbräuche und des ungottseligen Kloster-Wesens, zu Trost und Hülfe der gefangenen Gewissen, zu Schonung und Versorgung der Armen, zu Unterhaltung der Kirchen und Spitäler, und Land und Leuten zum Besten geschehen. Auch hatte der Herzog wirklich schon Anstalten getroffen, daß die Einkünfte der eingezogenen geistlichen Stiftungen und der Erlös aus den verkauften Kirchen-Geräthschaften zur Besoldung der Kirchen- und Schuldiener, zur Erhaltung der kirchlichen Gebäude und zur Unterstützung der Armen verwendet würden. Es wurde dazu in jeder Gemeinde ein besondrer „Kirchen- oder Armen-Kasten“ angelegt, und neben den Orts-Geistlichen besondrer Pfleger zu ihrer Verwaltung geordnet, das Ganze aber hieß der allgemeine Kirchen-Kasten und erhielt im Jahre 1536 eine eigene Ordnung, worin die Art der Verwendung noch näher bestimmt wurde *). Doch als in

*) Ordnung eines gemeinen Kastens für die Armen, wie der alenthalben im Fürstenthum Württemberg aufgerichtet werden sollte 1536. Hiernach sollte auch der Ueberschuß der Spitäler dem Armen-Kasten zukommen, und dieser durch freiwillige Beiträge unterstützt werden. Mit seinem Gelde sollte man Siechhäuser unterhalten, um darin Einheimische und Fremde, besonders arme französische Leute, zu heilen, dürftige Waisen

Frankfurt (1539) die protestantischen Fürsten, um dem Vorwurf ihrer Gegner zu entgehen, beschlossen, man solle die geistlichen Güter nur zu Gottes Ehre und zu frommem Gebrauch, nicht aber in eignen Nutzen verwenden, ließ Ulrich, welcher zum Aerger der Fürsten, um ihren Zumuthungen zu entgehen, nicht persönlich erschienen war, durch seine Rärthe erklären: Wenn die Schulden und Beschwerden gehoben seyn würden, wolle er Schulen und Spitäler reichlicher begaben, was er zur Zeit noch einziehen lasse, werde nicht in seinen eignen Nutzen verwendet, sondern es sey zur Verschönerung seiner armen Untertanen geschehen, und namentlich zu seiner Anlage für den Bund, zur Türkenhülfe und zur Befestigung etlicher Plätze verwendet worden. Auch widerstand er mit Festigkeit den Zumuthungen der Katholischen, bis zum Austrag der Glaubens-Streitigkeiten auf die geistlichen Güter Beschlag legen zu lassen, und erklärte, wenn alle seine Glaubensgenossen nachgäben, werde er allein sich widersetzen, denn, weil er den wahren Glauben und den rechten Gottesdienst in seinem Lande eingeführt habe, so gehörten ihm nun auch die Güter der Kirche, und es sey billig, daß der Ueberschuß ihrer Einkünfte ihm für seine vielen Kosten und Sorgen heimfalle.

Doch nahm der Herzog, gleich den übrigen evangelischen Fürsten, die auf dem Bundestag zu Schmalkalden im J. 1540 entworfenen Artikel an, über die Schuldigkeit der Obrigkeiten, unrechten Gottesdienst in ihrem Gebiete abzutun, über ihre Befugniß bedwegen auch die geistlichen Güter einzuziehen, aber nur um sie für die Bedürfnisse des Predigtamts und der Schulen, auch zur Hülfe der Armen zu verwenden, den Ueberschuß aber selbst mit zu ge-

im Lernen unterstützen, Hausarmen Almosen geben, und in Zeiten der Noth den Dürftigen auf Wiedergeben leihen. Die Rechnung darüber sollte alljährlich an die Kanzlei gesendet werden.

nießen. Und hiebei blieb es auch bis zum schmalkaldischen Kriege.

Dies war der Gang der Kirchen=Verbesserung in Wirttemberg. Damals wurde der Grund gelegt zu dem neuen kirchlichen Gebäude, das später Ulrichs Sohn vollendete. Viel waren dabei der Schwierigkeiten von Innen und von Aussen, und darum kam man nicht so weit, als es sonst wohl geschehen wäre. Dennoch wurde auch mit der kirchlichen Gesetzgebung in unserm Vaterlande schon der Anfang gemacht.

Die Kloster= und Kasten= Ordnungen Ulrichs sind schon erwähnt worden, ausser ihnen erließ er im Jahre 1535 eine „Ordnung in Ehe=Sachen“ und setzte für Ehestreitigkeiten ein besonderes Gericht ein, im J. 1536 aber machte er eine Kirchen=Ordnung bekannt. Sie enthält zehn Artikel: Von der Lehre, daß sie rein und lauter vorgetragen, auch die heilige Schrift neuen Bundes der Ordnung nach verlesen werde; vom Kirchengesange; von der Kleidung der Pfarrer und Kirchendiener, daß der, um der Schwachen willen, bisher noch geduldete Ebor=Rock abgeschafft, dagegen eine züchtige ehrbare Kleidung eingeführt werden solle; von den Feiertagen, deren etliche nur Vormittags begangen werden sollen; von der Feier des Abendmals und der Einführung der öffentlichen, allgemeinen Beichte; von Ordnung der Vesper und Kinderlehren; von der Taufe; von der Ehe; von Tröstung der Sterbenden; von der Ordnung der Begräbniß, wobei die bisherigen abergläubischen Gebräuche verboten wurden; am Schluß sind einige Gebete auf Feste und für allerlei Stände und Anliegen der Christenheit, mit der kleinen Kinderlehre Luthers beigefügt*).

*: Gemeine Kirchen=Ordnung, wie die dieser Zeit im Fürstenthum Wirttemberg gehalten werden soll, 1536. 8. In ihrem ersten Artikel heißt es auch, man solle nicht zu lang predigen, „damit die Leut nit mit der Mele und Längin überschütt und „verdrüssig werden, dieweil ja des gemeinen Mannes Ver-

Der Verfasser dieser Kirchen-Ordnung, so wie der Ehe-Ordnung und wahrscheinlich auch der Kasten-Ordnung, ist Erhard Schnepf. Er war überhaupt in kirchlichen Angelegenheiten, selbst noch während Blarer's Anwesenheit, die Haupt-Person im Lande, und hatte die Oberaufsicht über die Kirchen und die Besetzung der Kirchen- und Schuldienste. Die Verwaltung des geistlichen Guts, des Kirchen-Kastens, die Besoldung der geistlichen Diener und andere ähnliche Geschäfte waren den beiden Visitations-Räthen, Jerg von Oro und Marx Nüttel übertragen. Eine eigene geistliche Oberbehörde, zu der schon Bucer im Jahre 1534 dem Herzoge gerathen hatte, wurde erst später im Jahr 1547 angeordnet. Anlaß dazu gab ein Beschluß der schmalkaldischen Bundes-Verwandten, daß in allen evangelischen Ländern Kirchen und Schulen visitirt werden, und jeder Stand für lautere und reine Predigt des göttlichen Wortes, für guten Unterricht der Jugend und für Unterstützung der Armen besorgt seyn sollte (1546). Diesem Beschlusse gemäß verordnete Ulrich sogleich einige seiner Rätthe, welche im Lande umherreiten, der Kirchendiener Lehre und Leben, den Zustand der Schulen, der Armen-Kasten und überhaupt das Kirchen-Wesen, nach einer ihnen hiezu gegebenen Anweisung, untersuchen sollten.

Was diese Rätthe bei ihrer Untersuchung gefunden haben, wissen wir nicht, der schmalkaldische Krieg unterbrach

„stand sich nit dermassen auf einmal soviel mit Lust zu fassen, „aufthun mag, sondern mit ihm gleich einem Kranken zu „handeln, dem man oft, aber wenig auf einmal aufstellen „muß.“ Auf Herzog Christoph's Verlangen wurde diese Kirchen-Ordnung von Schnepf, zum Gebrauche der Kirchendiener in Wimpelgard, ins Lateinische übersetzt (Tübingen 1543. 8.) Im J. 1560 erschien eine eigene Kirchen-Ordnung für Wimpelgard, sowohl in teutscher, als lateinischer Sprache (Tübingen 1560. 4.), die jedoch nichts anders als die gewöhnliche Wirtenbergische Kirchen-Ordnung mit Hinweglassung dessen enthält, was für Wimpelgard nicht passend war.

sie bald in ihrem Geschäfte. Aber zum besten mag es nicht ausgesehen haben, das lassen der schon im J. 1540 ergangene Befehl, daß in jede Pfarrei eine Bibel angeschafft werden soll, so wie die den Abgeordneten ertheilte Anweisung selbst, und besonders die zwei Ordnungen, welche im Jahre 1547, wahrscheinlich als eine Folge dieser Untersuchung bekannt gemacht wurden, die Visitations- und die Synodal-Ordnung *), schließen. Die erstere, die Visitations-Ordnung, enthält eine Anleitung zur Untersuchung der Gebrechen und Mängel in der Kirche und der Fehler der geistlichen und weltlichen Beamten und Untertanen, die durch einige gutberzige, treumeinende Personen von gutem Leumund, deren zum wenigsten drey seyn mußten, nämlich Ein Gottesgelehrter, Einer vom Adel, und Einer von der ehrbaren Bürgerschaft, samt einem fleißigen Schreiber, vorgenommen werden, und eine Berathschlagung, wie solche ertundigte Gebrechen abgestellt und fürs künftige verhütet werden könnten, zur Folge haben sollte. Zu dieser Berathschlagung sollten, ausser den zur Untersuchung gewählten Personen, auch noch ein Gottesgelehrter, ein Rechtsgelehrter, zwei vom Adel und zwei von der Bürgerschaft verordnet werden. Zuletzt folgt eine

*) Die Visitations-Ordnung d. d. Herrensberg den 4. Mai 1547 ist niemals im Druck erschienen, sie führt den Titel: „Von S. G. Unser Ulrichs, Herzogen zu Wirtemberg etc. Visitationsordnung. Welchergestalten evangelische Lehr, Christliche Zucht und gute Pollzey in Unserm Fürstenthum fürgenommen, gehalten und in das Werk gerichtet werden solle.“

Die Synodal-Ordnung d. d. 1. Aug. 1547 hat den Titel: „Von S. G. Unser Ulrichs, Herzogen zu Wirtemberg etc. Ordnung der Synod, welchermaßen dieselben nun hinfür in unserm Fürstenthum fürgenommen und gehalten sollen werden.“

In den Jahren 1545 und 1546 hatten die Rentkammer-Räthe die geistlichen und weltlichen Rechnungen abzuhören, und die beiden Landschreiber verwalteten auch die geistlichen Gelder. Während des Interims (1548 im Christmond) kommen vor „verordnete Rätß zu Kirchen-Sachen.“ (Mscpt.)

Vorschrift, wie die gefaßten Beschlüsse vollzogen, was davon an den Herzog gebracht, was mit den Rentkammer-Räthen verhandelt, und was von den Visitations-Räthen allein ausgemacht werden solle.

Durch die Synodal-Ordnung sollte den aus Mangel genügsamer Aufsicht über die Prediger eingerissenen Zuchtüchern abgeholfen, dem unanständigen Leben mehrerer Prediger vorgebeugt und mehr Einbelligkeit in Lehr' und Gebräuchen eingeführt werden, deswegen wurde in ihr eine neue kirchliche Einteilung des Landes in drey und zwanzig Dekanate, nach dem Plan der alten Rural-Kapitel bekannt gemacht *). Ihre Vorsteher, die Dekane, hatten die Aufsicht über alle Kirchendiener ihres Sprengels, und mußten, jährlich einmal die verschiedenen Pfarreien, aber ohne vorherige Ankündigung, untersuchen, geringere Mängel durften sie sogleich abstellen, wichtigere Gebrechen aber mußten sie an die Synoden, deren alle Jahre zwei gehalten wer-

*) Diese Dekanate sind: 1. Stuttgart und Cannstadt, samt den Flecken des Klosters Denkendorf und Nellingen; 2. Tübingen, mit den zu Bebenhausen gehörigen Flecken; 3. Das ganze Amt Urach, außer Laichingen; 4. Kirchheim, Märtlingen und Neuffen; 5. Schorndorf, und die zum Kloster Lorch gehörigen Orte; 6. Ödypingen, samt den Dörfern zu Adelberg gehörig; 7. Heidenheim, Herbrechtingen und Anhausen. 8. Samertingen und Hettingen u. (diese Spätischen Herrschaften wurden 1550 wieder abgetreten); 9. Balingen, Ebingen und Rosenfeld; 10. Luttlingen; 11. Calw, Wildberg und Nagold; 12. Sulz, Dornstetten, Dornhan und Alpirspach; 13. Neuenbürg, Wildbad und Herrenberg; 14. Öbblingen, Leonberg, Sindelfingen und Merklingen; 15. Waiblingen, Ördningen, Bietigheim und Asperg; 16. Hornberg, Schiltach und St. Georgen; 17. Maulbronn und Derdingen; 18. Brakenheim, Öglingen, Laufen; 19. Weinsperg, Öbckmühl, Neuenstadt, Öbwenstein, Lichtenstern; 20. Balnang, Murrhart samt Almerspach; 21. Marbach, Botwar und Beilstein; 22. Waiblingen und Winnenden; 23. Blaubeuren samt Laichingen. Die Dekane waren noch an keinen bestimmten Ort gebunden, und wurden Anfangs von den Visitations-Räthen — nachher aber von dem Kapitel gewählt, und von jenen bestätigt.

den sollten, bringen. Bei diesen Synoden führten die, neben den Dekanen angestellten, Superintendenten den Vorsitz, und der Dekan mit seinen Pfarrern und Helfern, auch die ihm in der Amtsverwaltung zugegebenen Rämmerer und Abgeordneten *) erschienen dabei; man eröffnete sie mit einer Predigt, nahm dann die kirchlichen Geschäfte vor, hörte die Wünsche und Klagen der Geistlichen, und schloß mit einem Gespräche über irgend eine Glaubenslehre.

Aber diese Einrichtungen Ulrichs waren von kurzer Dauer, noch in seinen letzten Jahren mußte der unglückliche Fürst es erleben, daß das schöne, von ihm mit so viel Mühe errichtete Gebäude in seinen Grundfesten erschüttert wurde.

Ueberhaupt hatte er auch in diesem letzten Zeitraume seiner Regierung mit Stürmen und Unfällen aller Art zu kämpfen; wohl hatte das Schicksal ihn weiser und milder gemacht, dennoch konnte er seine alte, heftige Gemüthsart nie ganz verläugnen. Auch jetzt noch verletzte er mehr als einmal die Landesverfassung, und in fünfzehn Jahren hielt er nur einen ordentlichen Landtag **). Er schloß Bündnisse und fieng Kriege an, ohne die Landschaft zu fragen, selbst das wichtige Werk der Kirchen-Verbesserung führte er ohne sie aus, und zog sie auch nicht, wie zu Schmalcalden (1540) vorgeschlagen worden war, zur Verwaltung des Kirchenguts, nur wenn es neue Steuern und Geldbeiträge zu verwilligen gab, wendete er sich an sie, aber auch

*) Camerarius (geistlicher Verwalter), der auch die Rechnung führte und in Abwesenheit oder bei einer Krankheit des Dekans seine Stelle versah, und drei oder fünf Consiliarii oder Deputati, wahrscheinlich aus den ältesten und angesehensten Gliedern des Kapitels oder des Gerichts gewählt.

***) Im Jahre 1538, wo er ein ansehnliches Hülfsgeld von seinen Unterthanen begehrte. Auf diesem Landtage erschienen die Abgeordneten zum erstenmal mit schriftlichen Vollmachten (Gewalten).

dann nicht auf dem ordentlichen Wege. Einmal vertheilte er die ständischen Abgeordneten, um ihrer desto mehr versichert zu seyn, in drei verschiedene Städte, und verlangte nun von ihnen ein Anlehen, fünf Landsteuern und gute Rüstung mit Geld auf den Nothfall (1540); ein andermal, als er einen Geldbeitrag zur Unterhaltung der Festungen wollte, ließ er die Stände gar nicht zusammenkommen, sondern handelte durch seine Rätthe bei den einzelnen Städten, von denen er auch durch Drohung und Ueberredung auf zwölf Jahre eine Festungs-Steuer erhielt (1543). Vom Wiedergeben der unter Oestreichs Herrschaft errungenen Rechte war ohnedies die Rede nicht.

Auch gerieth er gleich wieder in allerlei Streitigkeiten. Mit seinem Adel haderte er, weil ihm dieser bei seiner Vertreibung keine Hülfe geleistet hatte, deswegen wollte er ihm seine Lebens-Güter nehmen, hernach forderte er einen neuen, sie ausdrücklich zu persönlichem Dienste für die Landes-Rettung verpflichtenden, Eid von ihnen, ob er gleich nach dem Bedünken der deswegen von ihm befragten Rechts-Gelehrten hiezu kein Recht hatte; der kaiserliche Kanzler Lier vermochte auch einige Edeln diesen Eid abzulegen, aber die meisten weigerten sich doch und nur die Furcht vor einer Anklage bei Ferdinand hielt Ulrichen von Gewaltthätigkeiten gegen sie ab (1536—1546). Die Späten, welche die Güter ihres Vaters verlangten, wies er ab, weil ihr Vater ihm, mehr als jene Güter werth seyen, geschadet habe; noch kurz vor Ulrichs Tode erschien deswegen ein drohender Befehl des Kaisers an ihn, aber erst sein Sohn legte den Streit endlich durch einen Vergleich bei (1550). Mit Pommern entzweite er sich wegen der Ordnung des Sitzes auf den Reichstagen (1542)*). Vielfache Zwistigkeiten verursachten auch die Eingriffe in die Jagd-Gerechtigkeit,

*) Dieser Streit wurde noch unter Christophs Regierung im Jahr 1566 erneut und nicht entschieden, obwohl damals Wirttemberg den Vorrang erhielt.

deren Ulrich seine Nachbarn beschuldigte; mit den Eßlingen besonders, denen er auch noch andere Beleidigungen, Aufnahme der von ihm Vertriebenen, Misshandlungen seiner Diener, und Nichtberausgabe des unter der östreichischen Herrschaft von ihnen gekauften württembergischen Dorfes Sielmingen, vorwarf, kam er darüber in weitaussehende Händel; er verlangte vollkommene Genugthung, weil er eher sich als ein Reichsfürst mit den Eßlinger Bauern nicht in Unterhandlung einlassen könne, er ließ sein Land sperren, verachtete des Kaisers, seines Bruders, und des Kammergerichts Gebote, und fuhr, da die Reichsstadt den von Philipp von Hessen vorgeschlagenen, und von ihm bewilligten, Vergleich nicht annahm, in seinen Feindseligkeiten fort, und auch hier erst schaffte Christoph Frieden (1557). Mit seinen Schwägern in Baiern dauerte die alte Feindschaft noch lange, und es fehlte nicht an Leuten, die sie zu unterhalten und zu vernehren suchten. Wohl arbeitete der Landgraf von Hessen eifrig an einer Vereinigung, aber sobald die Valerischen die Wiederaufnahme Sabinens und die Vergleichung mit Christoph ins Spiel brachten, trat Ulrich wieder zurück; erst als diese Punkte weggelassen wurden, kam eine Versöhnung zu Stande (den 9. des Herndtemonds 1541).

Mit Sabinen, für die schon Ferdinand, zu dem sie Spät 1534 geführt, sich bei Ulrich vergeblich verwendete „weil der Herzog einen harten Kopf hatte“ versöhnte er sich nie wieder, Philipp vermittelte ihr endlich einen Aufenthalt bei ihren Brüdern in Baiern, welche Christoph einst dafür entschädigen sollte, und dort blieb sie bis zu ihres Gatten Tode, worauf sie ihr Sohn zu sich nahm, und ihr Nürtingen zum Wohnsitz anwies. Hier trat sie zum evangelischen Glauben über, war ihrer Wohlthätigkeit wegen sehr beliebt, und starb endlich im Jahr 1564.

Nicht besser als sie behandelte Ulrich lange Zeit auch seinen edeln Sohn Christoph. Die Zuneigung seiner

Schwäger zu ihm und der Gedanke, daß man ihm einigemal statt seiner das Herzogthum Württemberg hatte übergeben wollen, machte ihm den Prinzen verhaßt, als er wieder ins Land kam, durfte Christoph nicht zu ihm, sondern mußte in Frankreich Dienste suchen. Aber hier gieng es ihm gar übel. Seine Klugheit und Tapferkeit im italienischen Kriege machten ihm viel Neider, er wurde beim König verläumdert, sah sich überall hintangeseht, kam durch seiner Feinde Rücke mehrmals in Lebens-Gefahr*) und nur mit Mühe gelang es ihm, des Königs Gnade wieder zu erlangen. Aber auch jetzt gieng es ihm nicht viel besser, er hatte mit Mangel zu kämpfen, denn sein Gehalt von Frankreich wurde ihm schlecht bezahlt, sein Vater aber gab ihm nichts**), vielmehr hatte er sogar einmahl den Plan gemacht, ihm die Hälfte des Landes zu entziehen und sie seinem Bruder Georg zuzuwenden, und lange gieng er mit diesem Plane um, obgleich man ihm davon sehr abrieth, und ihm dessen Unrechtlichkeit vorstellte; noch im Jahr 1539 wollte er Georgen wenigstens die elsassischen Güter, und was er zum Lande gebracht hatte, geben. Und dies alles that er aus Haß gegen seinen Sohn.

Acht Jahre stand es an, bis er sich endlich zur Ausöhnung mit Christoph bereit zeigte, und welche Jahre waren dies für den Prinzen! Er der kräftige, feurige Jüngling am sittenlosesten, verderbtesten Hofe Europa's, er ein offe-

*) In Italien wollte man ihn vergiften. In Lyon, wohin er sich gefährlich krank von dem Feldzuge in Piemont hatte bringen lassen (1536), überfiel ihn ein italienischer Oberst im Bette und mit Mühe wurde der Prinz durch einen andern Italiener gerettet. Als Christoph zu Chatellerau (1537) von dem königlichen Hofe Abends, mit zwölf unbewehrten Dienern, nach Hause ritt, griffen ihn ungefähr hundert Meuchelmörder an. Aber er vertheidigte sich mit solcher Tapferkeit, daß er glücklich entkam und mehrere der Angreifenden getödtet wurden.

**) Nicht mehr als 1000 Gulden konnte in 8 Jahren Philipp von Hessen für ihn erhalten.

ner, gerader Teutscher unter dem falschen wälfischen Bolke, das ihn verläumbete und verfolgte; er der Erbe Wirtenbergs, der Sprosse eines erlauchten Hauses, ein Raub bitterm Mangels *). Nur einen Freund hatte er, seinen treuen Zysfernus, aber er hatte auch ein ächtteutsches Gemüth, das er rein und unverdorben bewabete, und einen frischen Muth, den kein Unglück niederzudrücken vermochte; er hatte auch einen lebhaften Geist und einen gesunden Verstand, die ihn gar vieles beobachten und lernen ließen, und so wurden diese acht Jahre des Kammers und Glends Jahre des Heils für ihn. Auf dem Grunde, den er schon bei Karl gelegt hatte, baute er hier fort, hier bildete er sich zum Fürsten und zum Staatsmann aus, hier sammelte er sich einen Schatz von Erfahrungen, der ihm nachher sehr zu Statten kam, ihm glücklich aus so mancher Verlegenheit half. Was sah und hörte er nicht in dieser Zeit, das Wesen und den Gang jener schlaunen, treuvergessenen Staatskunst, die er schon am kaiserlichen Hofe angetroffen hatte, lernte er hier noch genauere kennen, und machte sich mit der ganzen Verfassung Frankreichs, mit seinen Sitten, Gewohnheiten und seiner Sprache bekannt.

Auch seinem harten Vater erwies er während dieser Zeit manchen Dienst. Zu Nigues Mortes, wo Karl mit Franz zusammentam, und wo er den erstern so sehr für sich gewann, daß er ihm unter den annehmlichsten Bedingungen die Rückkehr in seine Dienste anbot, suchte er dem Kaiser das Versprechen der Nichtbestätigung des Bayrischen Vertrags abzugewinnen, und schlug dessen Dienste nur darum aus, weil er seinen Vater und seine Verwandten dabei nicht ausnehmen durfte. Er war auch der erste, der Ulrichen meldete, daß die Schweizer, aus Stolz ge-

*) Noch im Alter, erzählt sein Hofprediger Biedenbach, äußerte Christoph oft, er habe in seiner Jugend in fremden Landen gewöhnlich mehr Glaubens und guten Willens gehabt, denn bares Geld, das ihm aber nicht zum Schaden gereicht habe.

gen ihn, sich den Kaiser und seinem Bruder zur Wiedereroberung seines Fürstenthums angeboten hätten.

Aber Ulrich ließ darum von seinem Unwillen gegen den wackern Sohn nicht ab; selbst Franz von Frankreich verwandte sich bei ihm für Christoph und erklärte, er habe nie ein andres bei diesem gefunden, als was ein gehorsamer Sohn seinem Vater schuldig sey, was einem frommen und edeln Fürsten anstehe — es half Nichts. Unverdrossen arbeitete der biedre Landgraf von Hessen an einer Versöhnung, er arbeitete lange vergeblich, so eindringend er dem Herzog auch die Vortheile einer Vereinigung, die Nachteile der unseligen Trennung vorstellte, so ernstlich er ihn besonders erinnerte, wie leicht Christoph an dem eifrig katholischen Hofe in Paris für den alten Glauben ganz gewonnen, durch Versprechen bewogen, oder doch durch Drohungen gedrungen werden könnte, sich öffentlich dafür zu erklären!

Endlich gelang es ihm doch, den Vater nachgiebiger und zu einer Ausöhnung bereitwilliger zu machen; allein auch jetzt, da schon die Bedingungen bestimmt waren, dauerte es noch drei Jahre, bis die Vereinigung wirklich zu Stande kam. Erst mußte sich Ulrich noch mit seinem Bruder, über dessen Forderung seines rückständigen Gehaltes entzweien, bis er dem Prinzen befahl, nach Reichensweiher zu kommen, wo er von seinen Rätthen seine Gesinnungen vernehmen werde. Christoph kam, und die fürstlichen Rätthe erklärten ihm, wenn er ein getreuer, gehorsamer Sohn seyn, und sich dem väterlichen Willen fügen, den evangelischen Glauben nach Ulrichs Tode nicht abschaffen, des Markgraven Georgs von Brandenburg Tochter heurathen, oder so er eine andre Neigung habe, sie seinem Vater sogleich entdecken, dessen Verfügungen wegen Georgs, wenn dadurch Nichts vom Fürstenthum wegkomme, sondern sie nur die von Ulrich eroberten Herrschaften beträfen, genehmigen, und seinem Oheim un-

dessen Erben im Fall seines kinderlosen Todes die Nachfolge in Wirtemberg versprechen wollte, werde sein Vater ihm die volle väterliche Liebe wieder zuwenden. Christoph bewilligte diese Bedingungen, und nun ließ ihn Ulrich zu sich nach Urach kommen, wo der Vertrag mündlich, in Stuttgart aber schriftlich bestätigt wurde (1542.)

So waren endlich Vater und Sohn versöhnt, aber des letztern Mißgeschick hörte auch jetzt noch nicht auf. Neue Unfälle trafen ihn und sein Vaterland: Ulrich wurde immer älter und mürrischer, der Prinz hatte viel von seinen Launen zu leiden, er war möglichst vorsichtig und nachgiebig gegen ihn, und doch konnte er sein Mißtrauen nie ganz tilgen. Gleich nach der Versöhnung schickte ihn der Vater nach München, hierauf nach Anspach, um Georgs Tochter Anna kennen zu lernen, die ihm zur Gattin bestimmt war. Dann wurde er zum Statthalter in Nömpelgard ernannt, (im Brachmond 1542) mußte aber dabei mit seinem Oheim wegen Abtretung dieser Grafschaft handeln, und erhielt sie nur nach langen Verhandlungen, gegen das Versprechen eines Gehalts von viertausend zweihundert Gulden, der fast alle Einkünfte der Grafschaft verschlang (im Herndtemond 1542). Man machte ihm nun Dienstanträge von Seiten Frankreichs und des Kaisers, die er aber beide auf seines Vaters Gebot ausschlagen mußte. Endlich schickte ihn Ulrich noch einmal nach Anspach, um Anna zur Gattin zu holen, aber auf der Reise wurde Christoph krank, weil sein Vater ihm keine Winterkleidung gegeben hatte, und die Kälte sehr groß war. Doch setzte er die Reise fort, der Marktgrav machte keine Schwierigkeiten, und die Hochzeit wurde zu Anspach, in größter Stille, weil Georg indeß gestorben war, gefeiert (den 24. des Hornungs 1544). Fast ein Jahr lang lebte nun Christoph zu Nömpelgard ruhig und glücklich mit seiner geliebten Anna, und im Umgange gelehrter Männer. Seine Hauptbeschäftigung war die evangelische Glaubenslehre noch genauer kennen zu lernen, in welcher der treue

Luffernus schon und ein Edelmann, den der besagte Landgrav von Hessen ihm deswegen geschickt, ihn unterrichtet hatten, er las da, mit beständigem Rückblick auf die Quelle aller rechten Lehre, die heilige Schrift, der vornehmsten evangelischen Gottesgelehrten, Luthers selbst, eines Melancthons und Brenz's Schriften, und verglich sie mit den Büchern der Katholischen, Calvinischen und der Zwinglischen. Aber bald stiegen an dem Himmel seines Glücks wieder Wolken auf, seine Gattin wurde gefährlich krank, sein Vater hatte immer etwas zu tadeln und zu zanken, und dessen Kargheit nöthigte ihn, neue Schulden zu machen. Aber das größte Unglück brach erst im Jahre 1546 über ihn und Wirtenberg aus.

Lange hatte es schon gedroht. Lange schon arbeitete der Kaiser auf die Unterdrückung der Protestanten hin. Wenn er sich auch bisweilen gnädig erzeigte, wie gegen Ulrich, dem er sogar, wenn der Herzog versprechen wollte, sich mit keinem ausländischen Fürsten zu verbinden, den Antrag zu einer nähern Vereinigung machen ließ (1537), auch ihm auf einem Besuche bei der Reise durch sein Fürstenthum seine Rechte bestätigte (1543), so geschah dies nur um die Fürsten sicher zu machen, oder sie, so es möglich wäre, gar vom schmalkaldischen Bunde abzuziehen, andere Handlungen Karls zeigten gar deutlich seine Gesinnung gegen die Protestanten. Matthias Held mußte die katholischen Fürsten zu einer „heiligen Ligue“ vereinigen, was um so leichter war, weil die evangelischen gerade mit Frankreich und England, wiewohl am Ende fruchtlos, unterhandelten, und die Furcht vor einem Angriffe von ihnen, besonders von Ulrich sehr groß war — (1538). Auch des Kammer-Gerichts bediente der Kaiser sich gegen die Evangelischen, obgleich diese beständig auf Verbesserung oder gänzliche Aufhebung desselben drangen, und wiederholt gegen seine Verfügungen Einspruch thaten.

Selbst die Türkenhilfe, welche Ferdinand fast auf jedem Reichs-Tage verlangte, durften die Protestanten nicht bewilligen, weil sie gegründete Besorgnisse hatten, es möchte nach dem Türken an sie kommen. Ulrich besonders erklärte mehrmalen: Obwohl er bereit sey, den Erbfeind christlichen Namens zu bekämpfen, so könne er dies doch nicht eher thun, als bis Einigkeit, ein beständiger, satter Frieden, ein gleichmäßiges Recht, und ein unpartheischer Anschlag bewilligt wären, weil nur dadurch Teutschland soweit gebracht werden könne, die Türken mit Erfolg zu bekriegen, was jetzt bei der Uneinigkeit, die darin herrsche, bei dem schlechten Zustand des Reichs-Heeres, und dem übeln Willen so vieler Stände nicht möglich sey.

Auch die Hilfe gegen Frankreich schlug er, nebst seinen Bundsgenossen, auf gleiche Weise ab, seiner alten Verbindung mit diesem Reiche und seiner elsassischen Herrschaften wegen, und weil es besser wäre, mit dem Könige von Frankreich und dessen Bundsgenossen, dem Herzoge von Kleve, Frieden zu machen, und vereint mit ihnen die Türken anzugreifen.

Gern hätte Karl ihn und die übrigen protestantischen Stände schon jetzt für ihre Widersetzlichkeit gezüchtigt, aber er mußte sich freundlich und zum Nachgeben und Unterhandeln geneigt zeigen, denn immer noch drohten von mehreren Seiten seine Feinde; bald rüstete sich Frankreich, bald fielen die Türken in Ungarn ein, und ihretwegen kam Ferdinand mehr als einmal in große Noth.

Bei solchen Umständen dauerte es noch eine geraume Zeit, bis der Krieg ausbrach, und indeß wurde immer unterhandelt. Man versprach mehrere male die Beschwerden der Protestanten abzustellen; man bewilligte eine Untersuchung und Verbesserung des Kammer-Gerichts, einen Frieden, bald auf fünf Jahre (1542), bald auf längere Zeit (1543); man sprach von der Eröffnung einer allgemeinen Kirchen-Versammlung, von der Abhaltung eines Reichstags wegen

der Glaubens-Angelegenheiten, aber das alles geschah nur, um die Protestanten zum Beistand gegen die Türken und Franzosen zu vermögen, um sie mit leeren Versprechungen und fruchtlosem Unterhandeln hinzuhalten, bis der rechte Zeitpunkt gekommen wäre, sie zu strafen und zu unterdrücken, und diesen beschleunigten die Protestanten selbst, in Speyer versprachen sie dem Kaiser Hülfe gegen Frankreich und gegen die Türken (1544). Und das thaten sie zu einer Zeit, wo die Vertreibung des Herzogs von Braunschweig (1542) und der dem Erzbischoff von Köln bey dem Kirchenverbesserungs-Versuch in seinem Lande geleistete Beistand (1543) ihre Gegner noch ärger erbittert hatten, wo unter ihnen selbst Uneinigkeiten entstanden waren, und der Kurfürst von Sachsen besonders zur Fortsetzung des Bundes wenig Neigung zeigte.

Als freilich nun Franz im Frieden zu Crespy (im Herbstmond 1545) die Evangelischen der Willkühr Karls überlassen mußte, als von allen Seiten her böse Gerüchte von des Kaisers und des Papstes Rüstungen kamen, erkannten die Protestanten endlich die Gefahr, welche über ihren Häuptern schwebte; beharrlich verweigerten sie zu Worms (1545) die Türken-Hülfe und die Besuchung der trientischen Kirchen-Versammlung, und verlangten ein „frei, General- und Christlich-Concilium“. So mußte der Kaiser den Plan aufgeben, zuerst den Papst durch sie zu demüthigen, und er beschloß nun, ihn gegen sie zu gebrauchen. Sie hielten in Frankfurt, gerade während des vom Kaiser absichtlich vereitelten Regensburger-Gesprächs, wobei von ihrer Seite Melancthon, Brenz und Erhard Schnepf erschienen, eine Versammlung, und hier erfuhren sie nun von mehreren Seiten und aus sehr zuverlässigen Quellen, daß sich Karl mit dem Papste verbunden habe, daß sich beide rüsteten, daß Karl sie von drei Seiten her, aus Böhmen Italien und den Niederlanden angreifen wolle, und gerade Granvellas völlige Abläugnung all dieser Gerüchte, als sie Philipp von Hessen ihm vorhielt, mußte sie in dem

Glauben daran bestärken. Aber dessen ungeachtet konnten sie zu keinem muthigen und festen Entschluß kommen, statt recht einig sich zu beraten, fiengen sie zu zanken an, statt den Erzbischoff von Köln, dem gegebenen Versprechen gemäß, thätig beizustehen, beschloffen sie nur beim Kaiser für ihn zu bitten, statt sogleich die Erneuerung des schmalkaldischen Bundes vorzunehmen, schoben sie dies, weil man in einer Sache von solcher Wichtigkeit sich nicht übereilen dürfe, weiter hinaus, hielten deswegen noch zwei Versammlungen in Worms und Hannover, und kamen doch zu keinem Entschluß. Sie hatten im Herbst des vorigen Jahrs gegen Heinrich von Braunschweig ein treffliches Heer aufgestellt, aber gleich nach vollendetem Feldzug wurde es wieder entlassen, sie schlugen dem Ritter Schertlin von Burtenbach *); einem tapfern und kriegserfahrenen Feldherrn, die Aufnahme in den Bund ab, weil der Kurfürst von Hessen nur unmittelbare Reichs-Stände darin haben wollte.

Während dieses heillosen Streitens, Zankens und Zauderns vollendete der Kaiser seine Rüstungen und erklärte nun auf dem Reichstage zu Regensburg am sechszehnten

*) Schertlin war am 12. des Monats Hornung 1496 in Echorndorf geboren. Er studirte in Wien und Tübingen, ergriff aber bald das Kriegs-Handwerk, trat in des Kaisers Dienste und machte 1518 seinen ersten Feldzug. Nach der Schlacht bei Pavia (1525) wurde er seiner Tapferkeit wegen zum Ritter geschlagen, 1528 hierauf wider die aufrührerischen Bauern, und 1526 nach Italien, wo er Rom einnehmen half, und den Pabst auf der Engelsburg zu bewachen hatte. Als er in Ungarn 15000 Türken mit 500 Schützen in die Flucht gejagt hatte (1532), gab ihm auch der Kaiser den Ritterschlag, und adelte ihn später (1534). Im Kriegs-Zuge Karls gegen Franz, 1544 war Schertlin Großmarschall, General-Kapitain der Rechtspflege, Muster-Herr und Brand-Schatzmeister, hatte dabei aber „große Mühe, Arbeit, Angst und Sorg“. Seine Neigung zur lutherischen Lehre, die er 1546 auch in Burtenbach einführte, schwächte zuerst des Kaisers Gunst gegen ihn.

des Brachmonds 1546: Er werde die Ungehorsamen strafen. „Die Fürsten brauchten die Religion nur zum Deckmantel ihrer bösen Praktiken, so sie schon lange außer Deutschland geführt, möchten das ganze Reich zur Rebellion bringen, er werde thun, was zu Handhabung der Reichslibertät nöthig sey“. Zugleich aber suchte er noch jcht den Bund zu trennen, an die oberländischen Städte und an Ulrich, vor dessen Rüstungen man am meisten Furcht hatte, schrieb er „sie sollten ruhig seyn, und den Friedensstörern keinen Glauben beimessen, als sey es auf Religion und Freiheit abgesehen“. Doch diese gelobten zu Ulm, Leib Gut und Blut für die Vertheidigung der Freiheit und des Glaubens einzusetzen, und begannen sich ernstlich zu rüsten, an die Schweizer, an Venedig und an Tirol schrieben sie, „das wälsche Volk nicht heraus zu lassen,“ sie versammelten bei Ulm ein starkes Heer, Ulrich allein hatte vierundzwanzigtausend Krieger, und zwei treffliche Feldherren; Schertlin und Hans von Heydek führten die Truppen an. Auch verordneten sie „in Betreff vorstehender sorglichen und beschwerlichen Zeittäufe alle Tage ein gemein, christlich und eifrig Gebet zu thun, daß kein Blutvergießen im teutschen Reich entstehe, und das Evangelium nicht unterdrückt werde“ (den 3. des Heumonds 1546).

Sie brachen auch zuerst los, Schertlin nahm Füßen und die Ehrenberger Clause ein, damit dem wälschen Volk der Eingang versperrt würde (den 9. und 10. des Heumonds 1546), Heydek aber besetzte Günzburg, Dillingen und Donauwörth, und sein Herzog nahm die Güter der benachbarten Prälaten in Beschlag. Indes kamen auch der Landgrav und der Kurfürst Johann Friederich herbei, am vierten des Aerndtemonds vereinten sie sich bei Donauwörth mit den schwäbischen Truppen, und nun hatten die Protestanten ein treffliches Heer sechzigtausend Krieger stark beieinander.

Da lag ihre und ganz Deutschlands Rettung in ihren Händen. Eine stattliche Kriegsmacht, die Hoffnung zu

einem Bunde mit den Schweizern, zu Unterstützung von England und von Frankreich, wo Christoph in größter Stille mit dem Dauphin unterhandelte, und ihm, wenn er den Evangelischen beistände, die nahe Aussicht auf die deutsche Kaiserkrone zeigte*), die Begeisterung des Volkes, für seinen Glauben zu fechten, welche des Papstes Kreuzbulle gegen die Ketzer so mächtig aufgereizt hatte — das alles waren die trefflichsten Bürgen eines guten Erfolgs, aber die Protestanten selbst zerstörten thöricht ihre Vortheile wieder.

Der Kaiser war, nur mit einem kleinen Heere, in Regensburg, von wo aus er den Kurfürsten von Sachsen und den Landgraven von Hessen als Hochverrätber mit all ihren Genossen in die Acht erklärte (den 20. des Heumonds), Schertlin rieth ihn hier anzugreifen, um mit einem Schlag den Krieg zu endigen. Aber aus Furcht vor Baiern, wegen dessen man auch den Schertlin vom weitem Vor-

*) In einem eigenhändigen Aufsatze über diese merkwürdige, äußerst geheim gehaltene Unterhandlung, sagt Christoph „wo es sich sollte begeben, daß der Kaiser sollte eine Schlacht verlieren, oder aus dem Reiche ziehen, so wäre nichts gewisser, denn daß die vier protestirenden Churfürsten einen andern Kaiser würden wählen, nun wäre der Fürsten keiner im Reich, der da solch Amt würde annehmen, dann keiner des Vermögens, den kaiserlichen Staat zu erhalten, zu dem so würde das östreichische Haus denselben stets anfechten, als die so da vermeinen das Kaiserthum erblich an sich zu bringen“. Nun zeigte Christoph, daß weder der König von Dänemark, noch der König von Schweden zum Kaiser gewählt werden könnten, und auch der König, des Dauphins Vater, seye alt und kränklich „darum fährt Christoph fort — wäre ich der Hoffnung, wo er, der „Delfin“ mit den Protestirenden in ein Bündniß komme, daß er zum römischen Kaiser gewählt möchte werden.“ Die Unterhandlung geschah im Spätjahre 1546 in Lothringen, Christoph gerieth dabei in große Gefahr, weil der Cardinal von Tournon dem Könige rieth, den Herzog gefangen zu nehmen, und zur Verzichtleistung auf seine Forderungen an Frankreich zu zwingen. Zum großen Glück Christophs widersprachen einige andere Minister, und die Sache unterblieb. M s c r p t.

dringen in Tyrol abgehalten hatte, und weil man noch immer den Schein eines Angriffs auf den Kaiser vermeiden wollte, wurde sein Rath verworfen.

Indeß bezog Karl ein festes Lager in Landshut, auch hier wollten ihn die Protestanten nicht angreifen, dem Landgraven von Hessen waren, wie Schertlin sagt, alle Furthen und Gräben zu tief und die Moräste zu breit. Bei Ingolstadt kamen endlich die Heere beider Partheien, das des Kaisers zwar um sechszehntausend Mann verstärkt, aber doch noch um viel schwächer als das protestantische, einander ganz nahe (den 31. des Merdtemonds). Nun schiens auch losgehen zu wollen, das Heer der Evangelischen stand in Schlachtordnung, das Geschütz fieng an zu spielen, und verwirrte die Kaiserlichen; schon wollte Schertlin auf sie einstürzen, da hielt ihn der Landgrav mit ungestümmer Gewalt zurück; statt des Angriffs erschien nun eine Antwort auf des Kaisers Uchtbrief, und nach zweitägigem unnützem Beschießen des kaiserlichen Lagers zog man ab. (den 4. des Herbstmonds).

Aber schnell folgte nun auf dieses thörichte Betragen der Verbündeten die Strafe. Der Kaiser zog seine niederländischen Truppen, ohne daß die Protestanten es hindern konnten, an sich, und drängte nun seine Gegner immer weiter zurück. Zu Anfang des Windmonds sahen sich diese genöthigt, um Frieden zu bitten, den der Kaiser aber nur unter der Bedingung, daß sie sich mit ihren Ländern auf Gnad' und Ungnade ergeben würden, bewilligen wollte.

Da zogen, als noch die Kunde von des Herzogs Moriz von Sachsen Einfall in die kursächsischen Lande kam, Johann Friederich und der Landgrav Philipp, Schertlins und Ulrichs Anerbieten, den Kaiser bei Lauingen anzugreifen, verwerfend, mit Hinterlaßung eines kleinen Heeres, das die obern Lande den Winter über decken sollte, ab. (im Windmond).

Raum waren sie fort, so fiel auch der Kaiser über die verlassenen Stände her, die Städte ergaben sich ohne Widerstand und zahlten Strafgelder, Schertlin mußte aus Augsburg fliehen, und zog nach Basel, von da, weil ihn auch hier der Kaiser verfolgte, nach Frankreich (1551), wo er, der geächtete Flüchtling, den Protestantischen treffliche Dienste leistete. Im Jahre 1553 durfte er, mit Karl und Ferdinand versöhnt, wieder nach Deutschland zurück. Nun lebte er in Ruhe anfangs auf seinen Gütern, nachher meist zu Augsburg, wo er am achtzehnten des Windmonds 1577 starb. Nächst dem Georg von Frundsberg, war er der größte deutsche Feldherr seiner Zeit.

Auch Wirtemberg war nun der Rache des Kaisers preisgegeben, und verheerend brachen, unter Alba's Befehlen, seine raubgierige Schaaren ins Land (im Christmond 1546); starke Brandschatzungen wurden ausgeschrieben, das Schloß zu Stuttgart wurde geplündert, und ohne die eifrige Fürbitte der noch anwesenden fürstlichen Räte hätte die Stadt das nämliche Schicksal erfahren; in kurzem war das ganze Land erobert, und mußte dem Kaiser huldigen.

Ulrich war nach Hohentwiel geflohen, ein hartes Schreiben des Kaisers, das er auf der Flucht erhielt, worin ihm seine frühern Vergehen vorgeworfen, er an Karls Großmuth gegen ihn erinnert, und aufgefordert wurde, sich sogleich auf Gnade und Ungnade zu ergeben, oder die schrecklichste Rache zu fürchten, und die Nachrichten des Kurfürsten von der Pfalz, der für ihn beim Kaiser zu vermitteln suchte, daß er gar viele und heftige Feinde am kaiserlichen Hofe habe, eröffneten ihm nicht die besten Aussichten, doch seine demüthige Abbitte bei Karl und mehr noch die Bestehung des Cranvells, seines Sohnes und des Raves, der bedeutendsten Männer am kaiserlichen Hofe, verhalfen ihm wieder zu seinem Lande. Zu Heilbronn wurde den dritten des Wintermonds 1547 ein Vertrag geschlossen, in welchem Ulrich versprach, vor Karl einen Fußfall zu thun

und um Verzeihung zu bitten, all seinen Befehlen und seinen Verichten gehorsam zu seyn, das schmalkaldische Bündniß aufzuheben, dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgraven von Hessen keine Hülfe zu thun, sondern vielmehr dem Kaiser bei der Abtvollziehung gegen sie beizustehen, innerhalb fünf und zwanzig Tagen dreimalhunderttausend Gulden zu zahlen, und die Besten Asperg, Schorndorf und Kirchheim dem Kaiser zu übergeben. Dagegen bestätigte Karl den Eadauischen Vertrag, und begnadigte den Herzog wieder, sein Bruder Georg aber und all seine, im Dienste der Verbündeten, befindlichen Untertanen wurden für Empörer erklärt. Auch mußte der wirtenbergische Adel schwören, nicht gegen Oestreich zu dienen, dem König Ferdinand aber wurden seine Ansprüche vorbehalten, und nicht nur der Herzog, sondern auch Christoph und die Landschaft sollten den Vertrag bestätigen.

Die Landschaft bestätigte auch wirklich den Vertrag, aber Christoph, ob er gleich, um den Kaiser nicht noch mehr gegen seinen Vater aufzubringen, ihn unterschrieb und besiegelte, that feierlich Einsprache dagegen, und meldete zugleich Ulrichen schriftlich, weil ihn dieser wegen des Kaisers nicht vor sich lassen wollte, daß unter seinen Untertanen seine ärgsten Verräther seyen, die ihn vom Lande zu bringen gedächten.

Ulrich selbst that freilich alles, um den erzürnten Kaiser zu besänftigen, schnell brachte er die eine Hälfte der Straf-Gelder zusammen, worauf Karl die Wirtenberger ihres ihm geleisteten Eides wieder entließ, und bald nachher zahlte er auch mit Hülfe seiner Landschaft die andere Hälfte. Er begab sich zum Kaiser nach Ulm, wo, weil er selbst wegen Alters und Leibes-Schwachheit es nicht vermochte, das hiezu abgerichtete Pferd, auf dem er saß, vor dem Kaiser niederfallen mußte, indeß er selbst um Verzeihung bat (den 31. des Wintermonds).

Aber seine bereitwillige Unterwürfigkeit half ihm wenig, der Kaiser, der sich nun seinem Ziele nahe sah, weil er auch den Landgraven von Hessen und den Kurfürsten von Sachsen indeß besiegt und gefangen genommen hatte, behandelte ihn, wie seine Bunds-Genossen, mit Uebermuth und Härte; statt seine Truppen aus dem Lande zu ziehen, zog er noch mehr herein, und diese haßten gar übel in dem armen Wirtemberg, durch sie riß hier eine größte Sittenverderbniß ein, als je zuvor da gewesen. Vergebens bat Ulrich, ihn von diesen lästigen Gästen zu befreien, der Kaiser zog seine Truppen nicht heraus, als bis er sie anderswo nöthig hatte. Auch den schwäbischen Bund wollte er nun wieder erneuern, aber die Stände, welche des Kaisers Plane wohl durchschauten, erklärten: „sie wollten sich mit dem gemeinen Landfrieden begnügen.“

Karl ließ sich das gefallen, auf dem Reichstage zu Augsburg aber, den er mit seinen Kriegsschaaren umringt hatte, und wo er auch neue Ordnungen des Land-Friedens, der Reichs-Polizei und des Kammer-Gerichts, von dem alle nichtkatholischen Mitglieder ausgeschlossen wurden, bekannt machen ließ, erklärte er, man müsse, weil der Pabst mit einer Kirchen-Versammlung zögere, sich beraten, wie es indeß (interim) des Glaubens halber in Teutschland zu halten sey, und einige frommen und gelehrten Männer erwählen, um darüber zu handeln. Die Stände überließen ihm die ganze Sache, und er beauftragte nun den Julius Pflug, Bischoff zu Raumburg, einen gelehrten und in den Glaubens-Verhandlungen sehr erfahrenen Mann, seinen Hofprediger Michael Sidonius und den lutherischen, seiner Rechtgläubigkeit wegen aber sehr angefochtenen Gottes-Gelehrten, Johann Agrikola, eine Schrift zu verfertigen, nach welcher man sich in allen nichtkatholischen Landen bis zur Entscheidung der Kirchen-Versammlung in Glaubens-Sachen halten sollte.

In größter Stille verfertigten diese die Schrift, und nachdem sie wohl besprochen, geändert und verbessert wor-

den war, wurde sie endlich am fünfzehnten des Windmonds 1548 öffentlich bekannt gemacht.

Aber dieses „Mittel Ding“ fand weder bei den Katholischen, noch bei den Protestanten Beifall, beide Theile glaubten, ihren Segnern sey darin zuviel eingeräumt worden; die einen klagten über unrichtige Glaubens-Lehren, die darin vorkämen, und über die zu große Gewalt, welche der Pabst und die Bischöffe dadurch erhielten, die andern über die Gestattung des Abendmals unter beiderlei Gestalt, und daß den vereblichten lutherischen Geistlichen erlaubt werde, ihre Weiber zu behalten. Es wurde viel darüber geschmäht, und unter den evangelischen Gottesgelehrten selbst erregte es die heftigsten Streitigkeiten *). Auch nahmen es nur wenige protestantischen Stände sogleich an, mehrere verwarfen es ganz, andere mußte man zu seiner Annahme zwingen.

Unter den letztern war auch Ulrich, trotz seiner Bitten, ihn mit dem Interim nicht wider sein Gewissen zu beschweren, weil ja doch der Glaube als eine Gabe Gottes freistehen sollte, und nicht gezwungen werden möge; und trotz aber seiner eingereichten Wiederlegung desselben, mußte er es auf des Kaisers persönliche Erinnerung doch annehmen, und „dem Teufel hierin den Willen lassen“. Am 20sten des Heumonds 1548 ergieng an die Amtleute ein Befehl, dasselbe von den Kanzeln herab zu verkündigen, und seine gehorsame Befolgung bis zur Entscheidung einer Kirchen-Versammlung gebieten zu lassen. Ihm folgte fünf Tage später ein an-

*) Man nannte das Interim gewöhnlich nur „die Buhlschaft mit dem Antichrist“ und „das leidig Interim“ Brenz hieß es Interitus, und Nicodem Frischlin schreibt davon: „Interim interimit religionis opes“. Man verfertigte Spottlieder, Spott-Bilder und Münzen (Interims-Thaler) darauf. Wir führen davon zur Probe folgenden bekannten Reim an:

Selig ist der Mann,
Der Gott vertrauen kann,
Und willigt nicht ins Interim,
Denn es hat den Schalk hinter ihm.

derer, an Fasttagen kein Fleisch zu essen, des kaiserlichen Verbots wegen, und weil sonst leicht der Mangel an Vieh noch größer werden könnte. Hierauf wurde auch der Gottesdienst nach den Vorschriften des Interims verändert, Sebastian Hornmold, Vogt in Bietigheim, wurde hiezu gebraucht, und mußte deswegen das ganze Land durchreisen. Die noch vorhandene lutherischen Prediger wurden abgedankt, und überall wieder Messpriester angestellt. Aber an ihnen fehlte es so sehr als an Kirchen-Geräthen und Messgewanden, denn die Verachtung und der Spott, die den Priesterstand schon längere Zeit verfolgten, hatten die Zahl seiner Mitglieder sehr vermindert, die Alten starben, und neue traten nur wenige ein. Auch betrieb außer Hornmold niemand die Sache mit Eifer, der Herzog selbst war dem Interim nicht im mindesten geneigt, er behielt seinen Hofprediger, Kaspar Gräter bei, und nahm mehrere durchs Interim Vertriebene auf, dem Grafen Ludwig von Oettingen und seinem Sohne gab er zu Kalw einen Aufenthalt, und selbst den vom Kaiser so schwer verfolgten Brenz verberg er. Auch wurde neben dem Messelesen noch immer evangelisch im Lande gepredigt. Die Klöster und Stifte mit ihren Gütern waren freilich nicht zu retten, sie mußten ihren alten Besitzern überlassen werden, doch suchte man von den Aebten und Propsten noch zuvor die bestmöglichen Bedingungen zu erhalten, was auch bei den meisten gelang. Aber sie und die Bischöffe waren es vornemlich, welche den Herzog wegen schlechter Vollziehung des Interims beim Kaiser verklagten, und Ulrich brauchte viel Mühe, um sich zu entschuldigen.

Er habe, erklärte er, nach Karls Befehl das Interim in seinen Landen einzuführen unternommen, aber man habe nicht genug Priester dazu finden können, und unter den gefundenen seyen mehrere gewesen, die er ihrer Lächerlichkeit wegen wieder abschaffen hätte müssen, statt ihrer hätte er nun Katecheten angestellt, denen befohlen sey, Gottes Wort rein und lauter ohne Schmähungen zu predigen, und

die Messpriester in ihren Berrichtungen nicht zu hindern. Die Aebte hätte er wieder in den Besiß ihrer Klöster gesetzt, wären bei ihnen noch Mängel und Gebrechen da, so hätte nicht er sie verschuldet, sondern die, welche sich das Zeitliche mehr als das Ewige angelegen seyn ließen, und sich mehrerer Gewalt anmaßten, als ihnen gebühre. Dabei aber erklärte er freimüthig, daß man die trientische Kirchen-Versammlung, wo sie nicht geändert werde, nicht annehmen könne, und klagte, daß die Geistlichkeit trotz der kaiserlichen Befehle ein so schlechtes Leben führe.

Mehr Beschwerden aber, als das ganze Interim, machten dem Herzog der Rechts-Streit König Ferdinands gegen ihn. Dieser nemlich verklagte ihn gleich nach Abschließung des heilbronner Vertrags, weil seine Kriegsvölker die Ehrenberger Klause hatten einnehmen helfen, wegen des Verbrechens der beleidigten Majestät, und sprach sein Herzogthum als ein dadurch verwirktes Leben an. Das gab einen weitaussehenden und sehr gefährlichen Handel, der Ulrichen heiznabe zum Zweitenmal um sein Land gebracht hätte. Denn es war wirklich eine mißliche Sache, Ferdinand hatte allen Schein des Rechts für sich, die angesehensten Rechtsgelehrten, die man von beiden Seiten zu Rathe zog, selbst Ulrichs Rätthe und die tübingischen Lehrer der Rechtswissenschaft urtheilten, für den Herzog sey wenig Gutes zu hoffen. Zwar berief Ulrich sich auf den heilbronner Vertrag, er erklärte, seine Leute seyen bei jener Einnahme ohne seinen Befehl gewesen, weder der schmalkaldische Bund, noch der letzte Krieg habe dem König gegolten, auch that er Einsprache wegen der Richtigkeit der Zeugen-Aussagen. Aber dies Alles half Nichts, Ferdinand wies jeden gütlichen Vorschlag ab, selbst als Ulrich, aufs äußerste gebracht, sich nach Granvellas Rath erbot, die Regierung Wirtensbergs an Christoph abzutreten, was aber dieser nicht annehmen wollte, verwarf es der König, und fruchtlos waren auch des Kaisers und mehrerer Fürsten Witten.

Schon war der Abschluß der Verhandlungen nahe, das schreckliche Urtheil sollte gesprochen werden, als schnell Ulrichs Tod Alles veränderte. Er war im Wildbad, und hatte gerade seinen Sohn zu einer Unterredung berufen, als sein Kammerdiener plötzlich an der Pest starb. Nun verließ der Herzog sogleich den Ort, wurde aber in Wöblingen krank, und kaum konnte man ihn noch nach Tübingen bringen. Dort bereitete er sich auf seinen Tod vor, „Sehet zu — sprach er zu seinen anwesenden Dienern — „der ich viel Schmerz und Herzeleid zu meiner Zeit erlitten „hab, und durch manchen Unfall und Noth gejagt, und in „dem Orden derer, die Christo das Kreuz sollen nachtragen, „wohl geübt worden bin. Da lieg ich jetzt in Gottes Ge- „walt, und will solchergestalten das Leben mit dem Tod ver- „tauschen, daß mir dadurch Gott das ewig Leben soll ge- „ben, und mich durch Christum erhdhen. Dann Christus „ist allein mein Hort, mein Schild und Hofnung im Le- „ben und Tod. Der wird mich aus aller Noth erlösen. „Dann Gottes Wort wird ewig bestehen, und wird ehe der „Himmel und Erden vergehen. Das ist mein Zeichen, wie „gewesen.“ In diesem festen Vertrauen auf Gott gab der Herzog Donnerstags den sechsten des Windmonds 1550 den Geist auf.

So starb nach einem unruhigen, stürmischen Leben Ulrich, Herzog zu Wirtemberg. Zwei und fünfzig Jahre lang dauerte seine Regierung, aber fünfzehn Jahre davon mußte er als Flüchtling, aus seinem Lande vertrieben, zubringen, und nach mühsamer Wiedererringung seines Erbes kam er noch in seinen letzten Jahren in Gefahr, es zum zweitenmale zu verlieren. Glücklicherweise hatte er seine Regierung begonnen, aber der Sturm der Leidenschaft und des Schicksals Mißgunst brachten bald mannigfaches Unglück über ihn, aus dem er sich nie wieder ganz heraus zu reißen vermochte.

Ueber seine Denk- und Gemüths-Art haben Mit- und Nachwelt gar verschiedene Urtheile gefällt, man hat ihn

zu schlimm, bald zu gut geschildert. Von der Natur ist er großen Leidenschaften begabt, in seiner Erziehung, so wie auch die Vormundschafts-Räthe diese eingerichtet zu haben glauben mochten, vernachlässiget, und so jung noch zur Herrschaft gelangt, hatte er die fluge Mäßigung nicht erlernen können, zu der frühes Unglück seinen Sohn Christoph führte, nie in seinem ganzen Leben wurde er völlig Herr seiner Leidenschaften, und nie wurde er daher auch ein vollkommen guter Herrscher. Das Unglück, das in seinen spätern Jahren ihn heimsuchte, kam nicht frühe genug, um ihn recht zu bessern. Er liebte auch jetzt der alte Ulrich, sein Wille war oft sein Recht, und seine Laune sein Gesetz, nur daß jetzt nicht mehr so jugendlicher Ungehimmer ihn trieb, und die großen, stark wirkenden Kräfte, die in ihm lagen, eine Richtung genommen hatten, des erfahrenen, vielgeprüften Mannes würdiger.

Zwei schlimme Folgen blieben ihm von seinem Unglück, Mißtrauen und leicht reizbare Empfindlichkeit, die sich gegen seine Umgebungen, gegen seine besten Freunde, seinen Bruder und Sohn oft und stark äußerten.

An Kraft des Geistes und an Standhaftigkeit fehlte es ihm gar nicht, so verzagt er sich auch bisweilen zeigte, wie er artete sie öfters in schlimmen Eigensinn aus. Statimino, fest beschlossen ist's, war sein früherer Wahlspruch, den er auch getreu, oft nur zu getreu befolgte. Er war fromm und gottesfürchtig und Anfangs ein eifriger Anhänger des alten Glaubens, dem die Bewilligung eines Traganthars und andere dergleichen geistliche Gnabenbezeugungen des heiligen Vaters nicht gleichgültig waren, der auch dem päpstlichen Abgeordneten bisweilen mehr gehorchte, als dem Kaiser *). Nach seinem Uebertritt zur neuen Lehre

*) Ulrich erhielt schon im J. 1502 vom Papste die Erlaubniß, sich eines Traganthars zu bedienen, und auch in Orten, die mit dem Banne belegt waren, Messe lesen zu lassen. (Sattler Gesch. der Herzoge I Th. Bell. Nr. 27.) Einige Jahre später

war er nicht weniger eifrig im Dienste des Herrn, sein Hofprediger, Philipp Gräter, mußte ihm alle Tage durchs ganze Jahr eine Morgen-Predigt thun, selbst auf Reisen, beim Jagen und im Wildbad, das der Herzog jährlich zweimal zu besuchen pflegte.

Er eiferte oft wider das ausgelassene Leben seiner Hofleute, Diener und Untertanen, und ermahnte sie, sich zu bessern, daß der Zorn Gottes sie nicht treffe. Auch nahm er bei seinem Uebertritt zur evangelischen Lehre den neuen Wahlspruch an: „Vorbun Domini manet in aeternum“ Gottes Wort bleibt in Ewigkeit *):

In seiner Regierung hatte Ulrich sich seinen Oheim, Eberhard im Bart, zum Muster genommen, wie dieser war er den Gelehrten und der Gelehrsamkeit gar nicht abhold, und besonders lag ihm das Wohl seiner Hochschule sehr am Herzen. Bei all seinen Fehlritten und
Gewalt-

wurden ihm noch größere Vergünstigungen erteilt, die Annahme eines mit ausgedehnter Vollmacht versehenen Reichsträgers, die Erlaubniß, an Fasttagen Fleisch essen zu dürfen u. s. w. (Ebenb. Beil. Nr. 50) Als im Jahr 1504 Maximilian die in Ulrichs Lande eingesammelten Ablassgelder für sich verlangte, ermahnte des Papsts Legat Raimund den Herzog, sie nicht herauszugeben. Was Ulrich hierauf gethan, ist zwar nicht bekannt, aber vielleicht konnte man aus Raimunds eifriger Verwendung für ihn in den huttenischen Handeln schließen, daß er damals dem Legaten gehorchte. Doch vergab sich Ulrich dabei Nichts von seinen Rechten, wie das der Bischof von Konstanz bei seinen Streitigkeiten über die Gränzen der geistlichen Gerichtsbarkeit, und die Abnache zu Maulbronn, als sie wider des Herzogs Willen einen Abt wählten, wohl erfahren. Den letztern erklärte Ulrich, ehe er den von ihnen gewählten Abt zu seinem Kloster Maulbronn kommen lasse, wolle er dieses lieber zu einem Steinhaufen machen. (1504.)

*) Die Anfangsbuchstaben dieses Wahlspruchs, V. D. M. I. A. E. brachte er überall an, auch auf die Kermel seines Hofgepäntes ließ er sie sicken; beifsend erklärte sie Thomas Murnet hier also: Vorbun Domini manet — im Kermel.

Gewaltthaten, wodurch so manches Unglück über ihn und sein Land kam, hat er doch auch viel Gutes und Löbliches für Württemberg gethan. Er führte, wie schon erzählt worden, die evangelische Lehre im Lande ein, und legte den Grund zu einer neuen bessern kirchlichen Einsichtung und Gesetzgebung. Auch für die Gerechtigkeitspflege, die Landes-Verwaltung und Polizei, für Handlung und Gewerbsforgte er eifrig, und suchte dem Bergbau durch verschiedene Freiheiten, die er den Gewerken ertheilte, aufzuhelfen. (1536). Er erließ, ausser den schon früher genannten Verordnungen, noch mehrere, eine Forst- und Holzordnung für den Schwarzwald ob und unter Dornstetten. (1536), und später auch noch eine allgemeine Forst-Ordnung (1540), weil die früher von ihm herausgegebene in der Zeit seiner Abwesenheit wenig vollzogen und gar fahrlässig gehalten worden war. Die auf dem Augsburger Reichstage verfaßte und bekannt gemachte Polizei-Ordnung führte er in seinen Staaten, neben den schon früher hier erlassenen polizeilichen Verordnungen ein (1549). Er suchte Maas und Gewicht, wiewohl vergeblich, durch ganz Württemberg gleichförmig zu machen, und war bei den Verhandlungen wegen Einführung besserer Münze in Deutschland sehr thätig. In seinen letzten Jahren war er auch außerordentlich sparsam, und sammelte, trotz den vielen Ausgaben, die er immer hatte, einen ansehnlichen Schatz.

Ulrichs Erwerbungen waren, außer den schon oben angeführten Pfälzischen Eroberungen und der Herrschaft Heidenheim,

1503. Ein Achtel von Hochdorf um 200 fl.

1506. Halb Löchgau, Faurndau, einen Theil von Großheppach und Geradstetten.

1509. Das Schloß Wart mit dem Hofe Rajenbach
um 800 fl.

1511. Hirschweiler, Niederhofen und Dietersweiler
um 1000 fl.

1536. Schloß Harteneck mit Obweil und halb Egsolheim um	7500 fl.
1538. Hohentwiel um	12,000 fl.
1545. Wendingen um	20,000 fl.

Dagegen verkaufte er die als Lehen heimgefallene Herrschaft Babenhausen an Anton Fugger um 36,000 fl. (1538).

Sechstes Kapitel.

1550—1564.

Herzog Christoph. Seine Verdienste um das Herzogthum Wirtemberg. Beendigung des Rechtsstreits mit König Ferdinand durch den Passauer-Vertrag. Neue politische Einrichtungen. Fortwährende landständische Ausschüße. Landrecht. Neue kirchliche Einrichtungen. Wirtembergisches Glaubens-Bekentniß. Gebot wider die Sektirer Johann Brenz und Jakob Andred. Kirchen-Rath. Kloster-Schulen. Kirchen-Gut. Große Kirchen-Ordnung.

Als sein Vater starb, war Christoph gerade auf der Reise zu ihm in Leonberg, kam aber noch am Abend des Todes-Tages Ulrichs in Tübingen an. Mit größter Vorsicht und Schnelligkeit, weil noch kaiserliche Besatzungen im Lande waren, und, wenn gezögert wurde, die Gegner leicht etwas Schlimmes ausführen konnten, ward die Huldigung eingenommen, die Bestätigung des Tübingen-Vertrags aber auf den gleich zu eröffnenden Landtag ausgesetzt. An alle Amtleute ergieng der Befehl, ein öffentliches Gebet für den neuen Landesherren zu veranstalten, „daß Gott ihm durch den heiligen Geist Verstand und Weisheit, die Landschaft in Gottesfurcht zu der Ehre göttlichen Namens, auch zu ewiger und zeitlicher Wohlfarth der Untertanen zu regieren, gnädiglich verleihen wolle.“ Zugleich wurde den Armen ein Geschenk gemacht, und den Predigern der Gebrauch ungeschaffener und hitziger Worte, auch

alles Pochen und Poltern verboten (den 18. Des Windmonds 1550).

So trat Christoph die Regierung Wittenbergs an — unter gar schlimmen Umständen und Aussichten; denn das Land war durch vielfache Unglücksfälle, besonders durch den letzten Krieg erschöpft und zerrüttet, und noch jetzt lasteten die spanischen Besatzungen schwer darauf. Und selbst dieses so hart gedrückte Land konnte Christoph nicht mit vollem Rechte das seinige nennen, so lange der Rechtsstreit mit König Ferdinand noch fortbauerte! Eine traurige Lage für den edeln Herzog, der auch jetzt noch nicht seiner Leiden Ziel sah, eine Lage, aus der sich mancher nicht heraus zu reißen vermocht hätte.

Doch Christoph vermochte es. Wohl unterstützte ihn dabei die Gunst der Umstände, des Kurfürsten Moritz glücklicher Kriegszug, die Zuneigung der meisten Reichsstände, die vertraute Freundschaft mit Ferdinands malkterem Sohne Maximilian, und die Bekanntschaft mit des Kaisers und Königs Räten. Aber ohne seine weise Benutzung dieser Umstände, ohne die Klugheit, mit der er den Kaiser und dessen Bruder zu gewinnen wußte, ohne seine Umsicht und Beharrlichkeit wäre es ihm doch nie gelungen, sich und sein Fürstenthum dem Verderben zu entziehen.

So aber gelang es ihm, nach zwei Jahren war er so glücklich, den Rechtsstreit mit König Ferdinand beigelegt zu sehen.

Seine Bitte, ihn des Vaters Fehltritte, die er nicht verschuldet habe, auch nicht entgelten zu lassen, und seine Erklärung an den Kaiser, da er den Kadawischen Vertrag nie anerkannt und die ihm abgedrungene Unterschriftung des Heilbronner-Bergleichs widerrufen habe, so sey der Rechtsstreit mit dem Könige aus, und er wolle sich gegen seine Fortsetzung und alle übeln Folgen, die daraus entstehen könnten, verwahrt haben — beides blieb freilich

ohne Wirkung. Ferdinands Anwälde bestanden auf der Fortsetzung der gerichtlichen Verhandlungen, nur einen Weg zeigte man dem Herzog, auf dem er die Aufhebung derselben würde erlangen können, einen Weg, auf dem er schon früher weit hätte kommen können, Erklärung für den alten Glauben und Wiedereinführung desselben in seinem Lande. Aber trotz der lockenden Aussichten, trotz dem, daß selbst seine Mutter ihn ernstlich dazu ermahnte, verwarf Christoph standhaft diesen Vorschlag, selbst die völlige Einführung des Interims lehnte er von sich ab, um Unruhen vorzubeugen, und seiner evangelisch gesinnten Untertanen Gewissen nicht zu beschweren.

Dagegen aber suchte er die Vermittlung des Kaisers in diesem Streite noch eifriger, als zuvor, mehrere Fürsten und die württembergischen Stände, von denen nur der Adel hierbei die alte Widerspenstigkeit zeigte, verwendeten sich auf seine Bitten bei Karl, der dem Herzog auch seine Hülfe versprach, und, weil Ferdinand ihm die Sache überlassen habe, ihn zu sich berief, um seine Vorschläge zu hören. Er kam auch, erbot sich zur Annahme des tadauischen und Heilbronner-Vertrags, und zur Bezahlung von hunderttausend Gulden, oder zur Hülfe-Sendung einer zweihundert Mann starken Kriegsschaar auf sechs Wochen, doch unbeschadet seiner Gerechtsame, wenn sein Erbieten nicht angenommen werde (im Lenzmond 1551).

Es wurde auch nur unter der Bedingung angenommen, daß Christoph noch ein Stück des Landes dazu gebe. Aber dies wollte der Herzog nicht, weil es den Grund-Gesetzen Württenbergs entgegen sey, doch verstand er sich zur Abtretung Hohentwiel und zum Ankauf von Gütern für dreißigtausend Gulden, um sie dem Könige zu überlassen, wenn man das spanische Kriegsvolk aus dem Lande ziehen, und ihm einen kurzen Aufschub gestatten wolle, um mit seiner Landschaft über die Sache zu handeln.

Man gewährte ihm das letztere, und Christoph kehrte heim, um einen Landtag zusammen zu rufen (im Ostermond 1551). Da bestätigte er nun den Tübinger Vertrag, dehnte den freien Zug auch auf die Kloster-Untertanen aus, und gab wegen der, vom Kaiser bei der Besitznehmung Wirtenbergs, erteilten Bestätigung jenes Vertrags eine eigene Erklärung über die Fortdauer oder die Abstellung der einzelnen Punkte darin. Hierauf theilte er den Ständen den kaiserlichen Vorschlag mit, und diese erklärten sich bereit, hundertunddreißigtausend Gulden zu übernehmen, nur sollte vom Fürstenthum selbst durchaus nichts abgerissen werden.

Als nun aber Christoph wieder nach Augsburg kam, wollte Ferdinand auch von diesen Vorschlägen nichts mehr hören, sondern forderte Abtretung der einen Hälfte des Landes, Lebensherrlichkeit über die andre, und Aufhebung des Tübinger-Vertrags, weil er des Fürsten Rechte zu sehr einschränke. Selbst der Kaiser, der freilich mit seinem Bruder damals schon darum nicht zufrieden war, weil ihm dieser die römische Königs-Würde nicht für seinen Sohn abtreten wollte — selbst der Kaiser erklärte diese Bedingungen für zu hart, und schloß nun für sich allein einen Vertrag mit Christoph, nach welchem er gegen völlige Annahme des Interims, und gegen das Versprechen des Herzogs, sich nicht mit Frankreich zu verbinden, alle seine Besatzungen, außer der auf dem Usberg, aus dem Lande zog. Aber den Vorrath des Kaisers im Lande sollte ihm Christoph abkaufen, und die zurückbleibende Besatzung auf dem Usberg mit Lebensmitteln versehen. Dies erforderte neue Ausgaben, und ein Landtag mußte zusammen gerufen werden, welcher auch hiezu und zu den Reichs-Steuern siebenundsebenzigtausend, siebenhundert und vierzehn Gulden zu bezahlen versprach (im Wintermond 1552).

Doch im nämlichen Jahre wurde Christoph auch mit Ferdinand verglichen, und das Interim ward auf-

gehoben. Karls Betragen gegen die Protestanten nach dem letzten Kriege hatte die meisten Stände, sein Versuch aber, Ferdinanden, „weil er und sein Sohn das Reich nicht behaupten könnten,“ die römische Königs-Krone zu entreißen, und sie seinem Sohne Philipp zuzuwenden, auch diesen wider ihn aufgebracht. Vor allen erkannte der vom Kaiser, wegen seiner Hülfe in der schmalkaldischen Fehde, hochbegünstigte, von ihm mit dem Rurhut belobnte, Moriz von Sachsen, daß es nun Zeit sey, Karls in seinen gefährlichen Entwürfen aufzuhalten, und Deutschlands Freiheit zu retten. In aller Stille wurde der Plan dazu entworfen, schnell und glücklich ausgeführt. Moriz schloß, trotz der Abmahnungen des friedliebenden Melancthon's, hauptsächlich durch Schertlin's Vermittlung, einen Bund mit dem Könige Heinrich von Frankreich, dem Rächer der deutschen Freiheit und der gefangenen Fürsten, wie er sich in seiner Kriegs-Erklärung nannte, und zog mehrere teutsche Fürsten in seine Verbindung. Christoph freilich durfte sich in seiner damaligen Lage nicht öffentlich diesem Bündnisse anschließen, er mußte darum auch dem Könige von Frankreich den begehrten Durchzug abschlagen, aber er mußte um die Sache, und war im Geheimen dafür thätig *).

Im Frühlinge 1552 brachen die Verbündeten los, Heinrich von Frankreich fiel im Elsaß ein, Moriz aber mit seinen Bundsgenossen in Schwaben. Der Kaiser, noch nicht zum Widerstande gerüstet, nahm seine Zuflucht zu den alten Mitteln, er bot den Fürsten Unterhandlungen an, aber den schlauen Kurfürsten von Sachsen konnte er

*) Doch ließ sich der Herzog auch von Brenz ein Bedenken stellen, ob er den Fürsten gegen den Kaiser beistehen dürfe, und Brenz erklärte, wenn der Kaiser fortfahre, alle billigen Bedingungen zu verwerfen, so sey der Herzog allerdings, wie jeder andere Fürst, verbunden, die Befehle des Reichs mit aller Macht zu unterstützen.

nicht überlisten; als dieser Karls Absicht durchblickte, zog er schnell mit seinem Heere wider ihn. Ein gewaltiger Schrecken gieng vor ihm her, bei Nacht floh der podagrische Kaiser aus Innsbruck über die Gebirge, als die Nachricht kam, Moriz habe die Ehrenberger-Klause erbürrt, und selbst zu Trient gieng alles plötzlich auseinander. Da bewilligte endlich Karl die von Moriz vorgeschlagenen Bedingungen; und zu Passau kam nun am zweiten des Verndtemonds 1552 ein Vertrag zu Stande. Dieser verschaffte dem Landgraven von Hessen die Freiheit wieder, die Protestanten aber erhielten durch ihn neben dem Rechte, künftig auch Weiszer zum Kammergerichte senden zu dürfen, und dem Versprechen, auf dem nächsten Reichstage an gänzlicher Beilegung der Glaubens-Streitigkeiten zu arbeiten, völlige Glaubens-Freiheit, die nach einem, vom Kaiser aber nicht bestätigten, Neben-Abschiede, auch, wenn jene Streitigkeiten nicht beigelegt würden, fort dauern sollte.

Noch besonders wurde in Passau wegen der Angelegenheiten Christophs, auf dessen Bitten, zu helfen, daß er des beschwerlichen Streits mit Ferdinand und der unverdienten Ungnade auf fügliche Mittel entledigt werde, gehandelt. Durch der Fürsten eifrige Verwendung kam es auch hier endlich am sechsten des Verndtemonds zu einem Vertrage, nachdem sich Christoph zur Anerkennung der östreichischen Austerlehnenschaft verstand, und dem Könige „zur Vergnügung und Ergözung“ dreimalhunderttausend Gulden zu zahlen versprach, Ferdinand aber dagegen den Rechts-Handel gegen ihn aufhob, und die noch auf dem Asberg befindliche Besatzung wegnahm.

Doch nun erregte die Weigerung der wirttembergischen Landschaft, diesen Vertrag zu bestätigen, und die Bezahlung von mehr als anderthalbhunderttausend Gulden neue Schwierigkeiten; noch bis zum Brachmonde 1553 handelte man aufs Neue, Ferdinand ließ zuletzt auch fünfzigtausend Gulden

an der bestimmten Summe nach, aber die Afterlehnenschaft mußte trotz der fortbauenden Weigerungen der Landschaft von Christoph anerkannt werden.

Um aber den schlimmen Folgen dieser Bedingung auf jede ihm mögliche Weise vorzubeugen, vermochte der Herzog seinen schon siebenundfünfzigjährigen Oheim zu einer Heurath (im Herbstmonde 1555), ob er gleich selbst schon mehrere Kinder hatte, und auf noch mehrere hoffen konnte.

Und dies that er mit Aufopferung eigener Vortheile, er übergab dem Graven Georg, um ihn seinem Wunsche geneigter zu machen, die Grafschaft Mompelgard mit den übrigen elsassischen Herrschaften, samt allen darin befindlichen Vorräthen erblich; das Amt Neuenbürg aber, mit Vorbehalt der Landeshoheit darüber, auf seine Lebenszeit, und versprach ihm hiezu noch einige Geld-Summen (den 4. des Wonnemonds 1553) *).

Nach der glücklichen Beilegung des Rechts-Streits mit Ferdinand schritt Christoph auch noch rascher und eifriger zur Fortsetzung und Vollendung des großen Werkes, das er zum Heile seines Landes schon begonnen hatte, zur Begründung einer guten Verfassung und Verwaltung, einer festen Ordnung in Wirtemberg, hiezu theils ältere Einrichtungen verbessernd, theils neu bildend, mit beständigem Hinblick nicht nur auf das Wohl des gegenwärtigen Geschlechts, sondern auch auf den Nutzen kommender Zeiten.

Eine der ersten Anstalten, die er hiezu gründete, waren die fortwährenden landschaftlichen Ausschüsse. Wohl hatte es dergleichen schon früher gegeben, aber beständige Dauer und eine feste, gesetzmäßig bestimmte Verfassung ertheilte ihnen erst Christoph, und half dadurch einem Be-

*) Neuenbürg trat Georg später gegen ein Leib-Geding von 3000 Gulden wieder an seinen Neffen ab (d. 29. Decemb. 1559). Christoph gab sich auch viel Mühe, seines Oheims Ausöhnung mit dem Kaiser zu bewirken, die 1552 zu Stande kam.

dürfnisse ab, daß bei der wachsenden Nothwendigkeit, Landtage zu halten, bei der allmäligen Umbildung der Verhältnisse des Landesherren und seiner Landschaft, auch weil das römische Recht nicht ohne Einfluß auf die ständischen Verhandlungen blieb, immer dringender wurde. Die Gelegenheit zur Errichtung dieser Anstalt gaben dem Herzoge die auf den Landtagen der Jahre 1551 und 1552 beschlossene Verfassung eines Land-Rechts und die ihm hier bewilligte starke Geld-Hülfe*), und gleich in den ersten Verhaltungs-Vorschriften erhielt der, aus acht Prälaten und vierundzwanzig Städte-Abgeordneten bestehende, erste Ausschuß vollkommene Gewalt, nicht nur wegen des Land-Rechts und jener Geld-Hülfe, sondern auch wegen Erhaltung des fürstlichen Staats der Treue und des Glaubens bei der großen Schuldenlast, wegen Verhütung alles Unraths und wegen Berichtigung der Beschwerden, die Prälaten und Städte vorbringen würden, zu handeln. Da auch innigere Vereinigung der Prälaten mit den Städte-Abgeordneten zu Stande gebracht werden sollte — ein Beginnen, das jetzt, da die, sonst auf ihre Reichs-Unmittelbarkeit trozenden, geistlichen Herren durch die Kirchen-Verbesserung demüthig und schüchtern geworden waren, viel leichter von Statten gieng — so wurde zugleich verordnet, daß die Prälaten bei den Versammlungen des Ausschusses stets ohne Weigerung persönlich erscheinen, und, wenn Krankheit sie hindern würde, einen andern ihres Standes für sich schicken müßten. Der zweite Ausschuß, der, aus halb so viel Mitgliedern bestehend als der vorige**), im fol-

*) Die erste Summe betrug 130,000 fl., die zweite 77714 fl., und zu dieser letztern mußten die Prälaten das meiste (45000 fl., 5714 fl. der Kirchen-Kassen, die Landschaft 27000 fl.) beitragen, doch ohne Nachtheil für sie bei zukünftigen Verwilligungen, vermüthlich weil sie, wie die fürstlichen Räte berichteten, starke Geld-Summen gesammelt hatten, die sie sonst leicht zu des Herzogs Schaden hätten anwenden können.

**) Mitglieder des ersten Ausschusses waren die Prälaten von Hirschau, Bebenhausen, Sanct-Georgen, Herrenalb, Maulbronn, Blaubeuren, Adelberg und Lorch, die Abgeordneten der Städte

genden Jahre 1552 errichtet wurde, erhielt die nämlichen Vorschriften, aber ihre Vollendung bekam diese Anstalt erst im Jahr 1554.

Im Wintermonde dieses Jahrs ward in Stuttgart ein Landtag gehalten, und hier wurden von den Ständen, wegen der starken Schulden-Last, der vielen Zinse und Gülten, die sich jährlich auf sechsundachtzigtausend Gulden beliefen, doch dem Tübinger-Vertrag und den übrigen Landes-Freiheiten unbeschadet, und gegen Aufhebung der bisherigen Landes-Steuer, und der Schloßgelder und der Bezahlung der im Jahre 1552 bei dem Einfall Morizens und seiner Verbündeten aufgewendeten Rüstungs-Kosten von Seiten des Herzogs, für das laufende Jahr sechszigtausend Gulden an Zinsen und Gülten, und für die Zukunft achtmalshunderttausend Gulden Haupt-Guts, mit dreißigtausend Gulden jährlich abzulösen, übernommen, mit der Bestimmung, daß diese Hülfe nur, „wenn sich ein Land-Krieg, Niederlag' eines regierenden Herrn, Fräulein-Steuer oder dergleichen Nothfall' zutrügen,“ einen Stillstand haben sollte. Zugleich versprachen die Prälaten zur Schulden-Zahlung auf zwei Jahre den Ueberschuß ihrer Einkünfte und nachher noch weitere viermalshunderttausend Gulden, auch sollte dazu noch überdies, was vom übrigen geistlichen Gute, von den bisher steuerfreien Gütern Fremder im Lande und von ausstehenden

Stuttgart, Tübingen, Urach, Schorndorf, Kirchheim, Bai-
 bingen, Marbach, Gröningen, Nürtingen, Weinsberg, Tutt-
 lingen, Dornstetten, Böblingen, Herrenberg, Kalw, Waibling-
 gen, Balingen, Eppingen, Blaubeuren, Heidenheim, Laufen,
 Kannstatt und Leonberg (der Namen der 24ten fehlt). Von ihnen
 traten das zweitemal aus die fünf letzten Prälaten (eintrat
 hier Murrhard) und die elf letzten Städte. Aus jeder Stadt
 sollte „ein geschickter und verständiger Mann“ gewählt werden,
 und das zweitemal nahm man gerade 6 Städte ob, 6 unter der
 Steig. — Im Brachmond 1553 kam der zweite Ausschuß wirk-
 lich wegen der Gelder, die an Ferdinand bezahlt werden soll-
 ten, zusammen, und bewilligte 100,000 fl. (65,000 die Landschaft,
 35,000 die Prälaten.)

Schulden eingiengen, verwendet werden. All dies Geld aber in Empfang zu nehmen, wurden zwei Kassen-Verwaltungen angeordnet, eine geistliche, zu welcher die Prälaten einen, und der Herzog einen, und eine landschaftliche, zu welcher der Herzog wieder einen, die Stände aber zwei Einnehmer erwählen sollten. Die Aufsicht über sie erhielt ein, aus zwei Prälaten und sechs Städte-Abgeordneten bestehender Ausschuß, der in Gegenwart der fürstlichen Abgeordneten die Jahres-Rechnung abzuhören hatte. Seine Rechte waren, Selbst-Ersetzung der abgehenden Mitglieder, die Freiheit, so oft es die Noth erfordere, oder auch wenn die Einnehmer es verlangen würden, ungehindert zusammen zu kommen, die Befugniß, wenn während einer Versammlung Sachen vorhanden wären, oder vorkämen, die zu Ehr, Nutzen und Wohlfarth des Fürsten und der Landschaft dienlich wären, sie zu erwägen, vor den Herzog zu bringen, auch, wo er es für nöthig hielt, deswegen den, auf dem nämlichen Landtage angeordneten, größern Ausschuß, oder die Landschaft selbst zusammen zu rufen.

So bestanden nun zwei fortbauernde ständische Ausschüsse, ein kleinerer und ein größerer, der letztere dem erstern untergeordnet, dieser aber mit trefflichen Rechten begabt, die vermittelnde Behörde zwischen dem Fürsten und seinen Landesangehörigen, welche die gemeine Landschaft vertrat, eben dadurch aber sie zuletzt fast ganz in Vergessenheit brachte. In der Hauptsache erhielt dieser kleine oder engere Ausschuß schon damals seine vollen Pflichten und Rechte, und nur einzelne derselben wurden später noch ausführlicher und genauer bestimmt, bis im Jahre 1628 aus den bis dahin gegebenen Verordnungen ein „Staat des größern und engern Ausschusses gemeiner Landschaft und Prälaten“ verfertigt wurde, der bis zu der Auflösung dieser Anstalt gültig blieb.

Zur nämlichen Zeit mit diesem Werke hatte Christoph, wie schon erwähnt wurde, ein anderes, die Einführung eines gleichförmigen Rechtes im Lande, begonnen, kurz nach

ihm vollendete er es auch, und half so einem zweiten dringenden Bedürfnisse ab. Denn längst schon hatte man sich über die Verwirrungen beklagt, die aus der Verschiedenheit der einheimischen Rechte und des fremden römischen Rechts entstanden, längst schon die Verfassung eines allgemein gültigen Rechtes gewünscht, im Lübinger-Abschiede schon wurde verordnet: „Herzog Ulrich solle den Land-Rechten und andern dergleichen Stücken mit seiner Rath und der Landschaft Rathschlag eine gleichmäßige Ordnung machen und aufrichten lassen, wie es allenthalben damit gehalten werden soll,“ aber die damaligen unruhigen Zeiten verhinderten die Ausführung dieses Beschlusses. Die Stände wiederholten daher bei ihrem neuen Landesherren, dem Kaiser, ihre Bitte, und Karl versprach ihnen, „durch ehrbare verständige Leute, von dem Regimentsrath, den Prälaten und der Landschaft dazu verordnet, ein gemein Land-Recht durch das ganze Land zu machen und auszuschreiben, damit die niedern Gerichte in Städten und Aemtern der gemeinen Fall' und Sachen in rechtem Bericht seyen, und nicht also die armen Leut' in verderblichen Kosten und Schaden geführt würden“ (1520). Aber es kam wieder nichts zu Stande, dem Herzoge Christoph war es vorbehalten, auch hier Rath und Hülfe zu schaffen. Schon in seiner Erklärung der kaiserlichen Versicherung und in der Erläuterung des Lübinger-Vertrags versprach er, zu ehester Gelegenheit etliche Verständige von den Prälaten und der Landschaft, zu denen er auch seine Rätthe verordnen wolle, zu beschreiben, die diese Sache unter die Hand nehmen, berathen und erwägen, und nachher dem Herzog vorbringen sollten, damit sie auf dessen Genehmigung gedruckt und bekannt gemacht werde. In den Landtags-Abschieden von 1551 und 1552 wurde dies Versprechen wiederholt, in letzterem aber noch besonders verordnet, „daß jede Stadt und jedes Amt ihre Rechte, Gebräuche und alte Gewohnheiten alsbald in Schriften verfassen, und dem Burgermeister in Lübingen zuschicken sollte.“

Dies geschah nun auch, und das Eingeschickte wurde von den dazu Berordneten der Landschaft, denen der Herzog seine erfahrensten und gelehrtesten Rätbe beigegeben hatte, durchgegangen, man zog die Lehrer der Rechts-Wissenschaft auf der Hochschule zu Rath; man änderte erst nur einzelne Punkte, und arbeitete geraume Zeit an dem neuen Rechts-Buche. Endlich aber wurde seine Vollendung den Tübinger Rechtsgelehrten und den herzoglichen Rätben aufgetragen, und auf dem Landtage des Jahres 1554 ward nun das „hoch und gemein nützlich Landrecht“ den Ständen vorgelegt. Diese erklärten „sie wollten es sich, doch mit etwas Besserung, Minderung und Mehrung, gefallen lassen,“ der Herzog aber versprach, bei fürderlicher Gelegenheit es der Nothdurft nach zu erwägen, zu bestätigen und bekannt zu machen (den 8. des Wintermonds 1554). So ward endlich, nach einigen weitem Verhandlungen, mit dem Drucke des Werkes begonnen, und am achten des Heumonds 1555 das neue Landrecht bekannt gemacht, auch mit der früher erschienenen Landes-Ordnung im Weinmonde dieses Jahrs vom Kaiser bestätigt, „doch allein so viel dieselben weltliche und politische Handlungen betrafen, auch dem Reiche und männiglich an seinem Recht und Gerechtigkeit unschädlich“).

So bekam Wirttemberg ein neues, für das ganze Land gültiges Recht, statt der vielen einzelnen Rechte und Gewohnheiten, die früher darin bestanden hatten, allein für

*) Die tübingschen Rechtslehrer, Kaspar Bolland, der nachher Kanzler wurde, und der schon genannte Johann Scharb, waren mit den herzoglichen Rätben Kaspar Beer und Ulrich Kucker die Haupt-Verfasser des Landrechts. Die eingeschickten alten Rechte und Ordnungen wurden vom 9. — 12. Febr. 1552 vor 2 Prälaten, 4 Städte Abgeordneten und den beigegebenen herzoglichen Rätben verlesen. Der Druck des Werkes dauerte vom 5. Okt. 1554 bis zum 6. Mai 1555, die große Uebereinstimmung des Landrechts mit dem Freiburger-Stadtrecht mag wohl darin besonders ihren Grund haben, daß Scharb ein Schüler von Zasius, dem Verfasser des Freiburger-Rechts war, und daher dessen Werk fleißig benutzte.

die peinliche Rechtspflege wurde die peinliche Hals-Gerichts-Ordnung Kaiser Karls beibehalten. Aber freilich gehörte Christophs kluge Festigkeit dazu, um die Einführung dieses neuen Rechtes durchzusetzen. Schon vor seiner Bekanntmachung hatten die Aemter Kirchheim, Herrenberg und Leonberg erklärt, sie wollten lieber bei ihren alten Rechten und Gewohnheiten bleiben, und auch nach seiner Einführung gab's noch manche Verwirrung, bis es völlig im Gange war, selbst die Räte beim Hofgericht meinten, man solle in gewissen Fällen noch nach dem alten Rechte entscheiden *). Auch suchte man durch mehrere Befehle, und durch die im Hornung 1558 gefertigte Erklärung der Erb-Ordnung den entstandenen Schwierigkeiten abzuhelfen, und als dies Nichts frommen wollte, so wurde nach langen Verhandlungen des Herzogs mit der Landschaft endlich beschlossen, das ganze Landrecht von neuem durchzusehen, die dunkeln und zweifelhaften Stellen zu verbessern, und es hierauf neu heraus zu geben. Hierzu forderte man zuerst von dem ganzen Lande Vorschläge ein (1563), dann mußten Abgeordnete des Herzogs und der Landschaft, mit Zuziehung einiger Tübingischen Rechtslehrer ein Gutachten entwerfen, das sie im Jahre 1566 dem Herzog und dem größern Ausschusse vorlegten. Ihre Vorschläge wurden genehmiget, das Landrecht darnach neu bearbeitet, gedruckt, und am ersten des Heumonds 1567 bekannt gemacht.

*) Als solch ein Fall das erstemal vorkam, antwortete der Herzog: *Domini consulentes sunt irritati. Ich laß mich nicht also persuadiren. Das Landrecht ist gemacht consilio meiner Räte, der Juristen-Fakultät, auch gemeiner Landschaft. Hat sich ein alt Weib oder junge Bettel zu beklagen, Ergo non est Landschaft. Man muß mehr auf das Corpus als das Dividuum sehen. Beim zweiten Fall schrieb er: Hofrichter und Assessores haben legem et prophetas, das ist ihr Landrecht und Doctores, dieselben laßt sie hören. Ist nur eine Eigensinnigkeit, daß sie nicht vermbg desselben sententiren und Urtheil sprechen thun, ich werde Nichts statuiren, bis ein Landtag gehalten wird. Hoc erit certum.*

Neben diesem Rechtsbuche wurden noch mehrere neue Verordnungen gegeben, und alte, um sie mit ihm in Uebereinstimmung zu bringen, verändert. Noch vor dem Landrecht war im Jahre 1552 eine neue Landes-Ordnung erschienen, und gleich ihm wurde auch sie nach dem Landtags-Beschlusse von 1565 wieder durchgesehen, und im Jahre 1567 mit einigen Vermehrungen und Verbesserungen neu herausgegeben*). In den Jahren 1552. und 1567 erschienen eben so neue, verbesserte Forst-Ordnungen, und im Ostermonde 1557 eine neue, dem Land-Recht angepaßte, Hofgerichts-Ordnung. Auch wurde mit Rath und Hülfe der Landschaft eine Land-, Meß- und Eich-Ordnung entworfen, vom Herzoge genehmiget, und vom Kaiser zugleich mit dem Landrecht bestätigt (1555) und bei Strafe von 80 Mark Goldes zu halten geboten. Durch sie erhielt Wirttemberg gleiches Maas und Gewicht, ein schweres Werk, das schon Herzog Ulrichen mißlang, das nun aber Christoph wider alle Erwartung glücklich ausführte**).

Aber nicht nur die politische, auch die kirchliche Verfassung des Landes Wirttemberg erfuhr durch den Herzog Christoph die bedeutendsten und heilsamsten Veränderungen

*) Als man dem Herzoge den Vorschlag machte, die weltläufigen Eingänge zu jedem Titel wegzulassen, besonders da in denselben die Amtleute und Unterthanen öfters Gotteslästerer, Zauberer, Ehebrecher zc. genannt würden, wodurch die Ausländer eine schlechte Meinung von den Wirttembergern bekommen könnten, antwortete Christoph: „die alte Landes-Ordnung ist auf den decalogum gestellt, ist man inner 14 Jahren frömmer worden, seh' ich gern, ist auch Gott Varum zu danken.“

***) Die übrigen während Herzog Christophs Regierung erlassenen Ordnungen sind: Vier Ordnungen, das Rechnungs-Wesen betreffend vom J. 1551; Fleisch- und Meiger-Ordnung 1554, verbessert 1567; Kupferschmids-Ordnung 1554; Zoll-Ordnung 1554; neu aufgelegt und verbessert 1556 und 1565; Hafner-Ordnung 1555; gemeine Feuer-Ordnung 1556; Zehent-Ordnung 1565; Umgelds-Ordnung 1565; Bau-Ordnung 1568; (wozu schon auf dem Landtage von 1565 der Beschluß gefaßt wurde):

gen. Ulrichs Werk, das die Ungunst der Zeiten beinahe wieder ganz zerstört hatte, gründete er aufs Neue, und gab ihm eine Vollendung, wie sie von seinem Vater nie erhalten hatte, noch hätte erhalten können. Lehre, Gesetzgebung, Verwaltung und Zucht der Kirche, Alles umfaßte seine Sorge, alles wurde entweder neu eingerichtet oder verbessert, und bis auf unsre Zeiten bestand, und besteht zum Theil noch das schöne Gebäude, welches Christoph hier errichtete.

Eine feste Lehr-Norm in seiner Kirche einzuführen, darauf dachte der Herzog zuerst, und Gelegenheit dazu gab ihm die gerade damals in Orient befindliche Kirchen-Versammlung.

Manches Jahr war schon verfloßen, seit der Papst das erstemal versprochen hatte, eine Kirchen-Versammlung zu halten, noch wohl eingedenk der Kostanzer- und Basler-Versammlungen, suchte er Alles hervor, der Erfüllung seines Versprechens zu entgehen, oder sie doch aufzuschieben; vergeblich, dritthalb Monden vor Luthers Tode wurde endlich in Orient, an der Gränze Deutschlands und Italiens eine Kirchen-Versammlung eröffnet (1545).

Ruhe und Frieden in der Christenheit, in Deutschland besonders wieder herzustellen, und seine verirrtten Schaaf wieder zurückzurufen, dies war, nach der Versicherung des Papstes und seiner Anhänger, der Zweck dieser Versammlung; aber schon die Vorbereitungen dazu zeigten das Falsche dieser Aeußerungen. Ueberall her, selbst aus dem fernen Portugall, berief der Papst mit Zwang und Drohungen die Bischöffe, ausführlich wurde vorher bestimmt, was und wie man verhandeln müsse, und jeder Kluge sah schon jetzt den Geist und die Fruchtlosigkeit dieser Versammlung voraus *). Die Protestanten weigerten sich daher auch standhaft,

*) Beinahe niemand zweifelt, daß der Papst mit seinen Anhängern und den Bischöffen im dem Geiste zur Kirchen-Versammlung kamen, daß durch ihre Beschlüsse ihre Herrschaft, ihre

haft, sie zu besuchen, und ihre Lehre deren Urtheil zu unterwerfen, sie forderten ein „frei, christlich Concilium“^{*)}. Doch versprachen endlich mehrere, ihre Gesandten zu schicken, auch Christoph war darunter, zu Dornstetten hatte er mit den Strasburgern deswegen handeln lassen, und hier war beschlossen worden, wirklich nach Trient zu gehen, und hiezu, wie die Sachsen auch thaten, ein Glaubens-Bekennniß verfertigen zu lassen. Brenz wurde damit beauftragt, sein Werk aber, wie er selbst verlangte, nicht nur mehreren württembergischen Gottesgelehrten zur Prüfung und Unterschrift vorgelegt, sondern auch zu Langensalza mit der sächsischen Bekenntniß-Schrift verglichen, und auch hier gebilliget (1551)^{**}).

Einkünfte und einträglichem Satzungen befestiget werden — schreibt ein Augenzeuge der Zustellungen, Antonius Palca-rius, aus Rom.

*) Ihre Weigerung erschien gedruckt mit dem Titel: Stattliche Ausführung der Ursachen, darumb die Chur- und Fürsten, auch andere Stände der Augsburgischen Confession des Pappst Pii III. ausgeschrieben, vermeint Concilium nit besuchen können, noch zu besuchen schuldig gewesen sind, sondern dasselb als hochverdächtig auch zu gemeiner Christlicher Einigkeit undienlich — in Schriften billig verwegert haben. Aus Befehl etlicher hoher Stände durch ihre verordnete theologische und politische Rätb mit Fleiß zusammen getragen, aus der h. Schrift, den alten Vätern, den Scholasticis, Canonisten und viel Historien zu Hauff gezogen, und in ein Corpus gebracht, 1546.

***) Brenz, Matthäus Alber, D. Jakob Beurlin, D. Jakob Heerbrand, D. Martin Frecht, M. Caspar Gräter, Johann Isenmann, Leonhard Weller, Martin Eieß, Andreas Cellarius und Johann Ottmar Mailänder unterschrieben dies Glaubens-Bekennniß, das, lateinisch verfaßt, bald auch ins Deutsche, und später von Bergerius ins Italienische, von D. Melchior Bolmar ins Französische, und 1563 auch ins Wendische und Kroatische übersetzt wurde. Der Titel der lateinischen Original-Ausgabe ist: *Confessio pios doctrinae, quae nomine illustrissimi principis ac domini D. Christophori Ducis Wirt-
Gesch. Würtemb. I. Bandes 2te Abthl.*

Hierauf wurden im Herbstmond 1551, Hans Dietrich von Plieningen und Hans Höllin von Steined nach Trient abgeschickt. Ihren Verhaltungs-Befehlen zu Folge, sollten sie sich besonders nach der Art der Verhandlungen bei der Versammlung erkundigen, ihre Schlüsse aber nur dann annehmen, wenn sie frei, rechtmäßig und christlich wären. Sie sollten auch das württembergische Glaubens-Bekentniß übergeben, und statt des ersten, zu unbestimmt abgefaßten, Geleitsbriefes, einen andern, größere Sicherheit versprechenden, verlangen. Da sie der kaiserliche Gesandte, Graf von Montfort, freundlich aufnahm, und bat, auch ihre Gottesgelehrten nachkommen zu lassen, vor allen den Brenz, denn man wolle sie in christlicher Liebe hören, sich brüderlich mit ihnen besprechen, und die Sachen, wo es immer möglich wäre, zu endlicher Vergleichung zu bringen suchen, so schickte Christoph ihnen den D. Jakob Beurlin und den Pfarrer von Entringen, Jodokus Neobulus, im Windmonde heimlich nach. Aber diesen erklärte man nun, der Papst habe verboten, die Protestanten ihre Lehre vortragen und vertheidigen zu lassen, weil sonst des Streits kein Ende würde, und weil den versammelten Vätern nicht gebühre, von denen Unterricht anzunehmen, die ihnen Gehorsam schuldig seyen. Nun rief der Herzog seine Gottesgelehrten wieder zurück, aber die weltlichen Gesandten blieben, und handelten fort wegen Uebergabe der Bekentniß-Schrift und wegen des freien Geleits. Allein drei volle Monden stand es an, bis man sie endlich vorließ, und da geschah es erst nicht in einer feierlichen Sitzung,

tenbergensis et Teocensis, ad Comitum Montisbeligardi, per legatos ejus die XXIV. mensis Januarii, Anno MDLII congregationi Tridentini Concilii proposita est. Tubingae per Ulrichum Morhardum fl. 8. 9 Bogen. (S. Erläuterungen der Württembergischen Kirchen-Reformation, und Gelehrten-Geschichte von C. F. Schnurrer, Professor in Ebingen 1798, p. 214. f.)

wie sie verlangt hatten, sondern in einer gewöhnlichen Versammlung. Sie übergaben das Glaubens-Bekennniß und einige Beschwerden über die mangelhafte Einrichtung der Kirchen-Versammlung*), und erhielten die Antwort, „man wolle sich bedenken und sie zu seiner Zeit wieder rufen lassen“ (d. 24. des Wintermonds 1552). Als sie aber nach einigen Tagen wieder kamen, hieß es, die Sache sey groß und wichtig, man müsse den Vätern Zeit zur Beurtheilung lassen, auch vorher des Papstes Meinung darüber vernehmen. Doch erhielten sie nun Geleitsbriefe, die sie auf der kaiserlichen Gesandten inständige Bitten und mündliche Versicherungen endlich annahmen, und nach Hause zogen (den 1. Hornung 1552).

Ungeachtet ihres nicht günstigen Berichtes wurde gleich wieder eine neue Gesandtschaft nach Trient abgeordnet. Werner von Münchingen und D. Hieronymus Gerhard waren's, die zu Ende des Hornungs abreisten. Gottesgelehrte mitzuschicken, zauderte Christoph noch, bis Johann Marpach und Christoph Seel von Straßburg kamen, und ihn baten, den Brenz mit ihnen zu schicken, weil solches dem Werk hochnützlich und dienstlich seyn würde. Jetzt entschloß er sich, und den weltlichen Gesandten folgten nun die Gottesgelehrten Brenz, Weurlin, Heerbrand und Valentin Bannius nach. Aber auch diese Gesandtschaft richtete nichts aus, statt ihr eine Antwort auf die vorgebrachten Beschwerden und wegen ihres Glaubens-Bekennnisses zu geben, machte man ihr noch Vorwürfe, weil das letztere öffentlich bekannt gemacht worden sey. Sie bat um Gehör, aber sie erhielt keines, denn bald war der päpstliche Abgeordnete krank, bald wurden feierliche Umzüge angestellt, bald gab es andere

*) Auch politische Beschwerden über den Papst und die Bischöffe hatte Christoph seinen Gesandten geschickt, diese aber trugen sie nicht vor, weil zu wenig Botschafter weltlicher Fürsten gegenwärtig, und der kirchlichen Geschäfte so viele waren.

Hindernisse; sie erbot sich zu einer Unterhandlung oder zu einem Glaubens-Gespräche, aber man schlug ihr beides ab. So zog sie endlich, als beim Ausbruch des Kriegs in Schwaben die Kirchen-Versammlung sich auflöste, im Ostermonde 1552 heim *).

Bei der in der Folge geschehenen Wieder-Eröffnung der Versammlung weigerte sich, wie seine übrigen Glaubensgenossen, nun auch Christoph ernstlich, eine neue Botschaft nach Trient zu schicken, vielmehr beklagte er sich sehr, daß man ihm auf sein früheres Anbringen nicht antwortete. Selbst Ferdinand erkannte bald, wie fruchtlos diese ganze Unternehmung seyn würde, und erklärte dies, als man seine wohlgemeinten und gemäßigten Vergleichsvorschläge verwarf; laut und öffentlich. Zuletzt wurde man auch in Rom des Spieles müde, und im Jahre 1563 nahm die Kirchen-Versammlung ein Ende, ohne daß weder die Protestanten, die man nicht hörte, noch die Katholiken, welche nun in der Untersuchung von Glaubenssachen noch mehr beschränkt wurden, irgend Etwas durch sie gewonnen hätten.

Einen Nutzen hatte sie doch für die württembergische Kirche, durch das Glaubens-Bekennniß, zu dessen Verfassung sie Gelegenheit gegeben, welches nun zur Glaubens-Norm für jene Kirche gemacht und später durch die Aufnahme in die Kirchen-Ordnung zum Landes-Gesetz erhoben wurde (1559).

Das württembergische Glaubens-Bekennniß aber sollte eine Wiederholung des augsbургischen und die

*) Die Verhandlungen der Württenberger in Trient beschrieb Brenz auf Christophs Befehl in der Schrift: *Synagma eorum, quae nomine Illustrissimi Principis ac Domini, D. Christophori Ducis Wirtembergensis etc. in Synodo Tridentina per legatos ejus acta sunt etc. Anno 1553 8.* In der Vorrede nennt sich Brenz „Huldricus Enoastius“ Bergerius übersetzte die Schrift ins Italienische.

Summe der württembergischen Kirchen-Lehre seyn, es sollte dadurch öffentlich bezeugt werden, daß im Herzogthum keiner andern als der rechten, wahren, apostolischen und katholischen Lehre Raum gegeben, und nichts, was der heiligen Propheten und Apostel Schrift, auch der einhelligen Meinung der rechten katholischen Kirche zuwider wäre, vorgenommen werde^{*)}). In seinen Lehrsätzen hielt sich dieses Glaubens-Bekennniß streng an den lutherischen Lehrbegriff, es ist in vierunddreißig Abschnitte eingetheilt, mit Mäßigung und bündig abgefaßt, überall sind aus der heiligen Schrift und aus den Kirchen-Vätern die Haupt-Beweisstellen angeführt, und die Irrthümer und Mißbräuche der katholischen Kirche gründlich und mit Sorgfalt widerlegt^{**)}).

*) Am Ende heißt es: „Man kann ja nicht läugnen, daß viele Jahre her nicht allein die äußerliche Zucht der Kirchen verfallen und ihr Leben mit großen, gräßlichen Lastern verderbt, ja gar aus der Art des ehrbaren Lebens unserer Vorfahren geschlagen, sondern auch, daß die Lehr der Kirchen unleidentlich verfälscht sey. Aber nachdem sonst viel Stück in der Kirchen und ihrem Regiment Besserung bedürfen, so erfordert doch insonderheit die Lehr von der Buß und Rechtfertigung, auch von dem Gebrauch der Sakrament und von dem ehelosen Leben der Kirchendiener eine rechte, christliche Reformation. So nun fromm, ehrlich und gottesfürchtig Leut ihren Fleiß und Sorg dahin richten, daß die gemeldten Stück wieder zurecht gebracht werden, so geschieht hiemit Gott ein angenehmer Dienst.“ — Nach dieser Ueberzeugung, die er nicht hier allein, sondern öfters bei Verhandlungen über den Glauben aussprach, handelte Christoph auch — Reinheit der Lehr und Einigkeit waren zwei seiner Haupt-Wünsche.

***) Die Uebereinstimmung des württembergischen Glaubens-Bekennnisses mit dem augsburgischen wurde öfters angefochten. Gleich nach seiner Erscheinung griff dies Bekenntniß der Dominikaner Peter a Soto an, (*Assertio catholicae fidei contra articulos W. confessionis*), aber Brenz vertheidigte es in seiner *Apologia*, wo er in der Einleitung viel vom Amte der weltlichen Fürsten in der Kirche Christi redet. Die zweite Schrift des Dominikaners (*Defensio catholicae confessionis et scholarum circa confessionem W.*) beantworteten vereint Beurlin, Heerbrand, Isenmann und Schnepf.

So sorgte Herzog Christoph gleich im Anfang seiner Regierung für die Befestigung der reinen evangelischen Lehre in seinem Fürstenthum, und auch später war er sehr eifrig, sie zu erhalten. Die traurigen Folgen thörichter Glaubens-Zwistigkeiten, die nur den Gegnern Nutzen brachten, und die Vortheile, welche aus der Uebereinstimmung der Lehre für die Kirche entstanden, die er beide aus Erfahrung kannte, hatten in ihm die weise Ueberzeugung hervorgebracht, daß ein bestimmter Lehrbegriff, mochte er auch nicht allgemeinen Beifall finden, für eine Staats-Kirche nothwendig sey, und diese Ueberzeugung leitete ihn auch in seinem Betragen gegen Sektirer und Schwärmer, das sonst vielleicht manchmal zu hart erscheinen möchte.

Vor andern hatte sich Schwenkfeld darüber zu beklagen. Er war dem Herzog sehr gehässig geschildert worden, und dieser hatte befohlen, ihn, wenn er sich im Lande zeige, zu verhaften, auch wenn ein Adlicher ihn beherberge, es zu berichten. Schwenkfeld entschuldigte sich hierauf in einem Schreiben an den Landhofmeister Balthasar von Gültlingen, er wisse nicht, warum er, welcher der Wahrheit wegen Vaterland und Güter aufgeopfert habe, so sehr verfolgt werde (1554). Doch es half nichts, er und seine Anhänger blieben im Herzogthum verrufen und geächtet.

Biel milder verfuhr man mit dem polnischen Edelmann Johann Łasko. Dieser kam im Jahre 1556 nach Stuttgart, um ein Zeugniß für die Uebereinstimmung seiner Lehre mit dem augsbургischen Glaubens-Bekennniße zu erhalten. Aber in einem Gespräche mit ihm ergab sich die Verschiedenheit seiner und der lutherischen Lehre, die er mit Spitzfündigkeiten verdecken wollte, und da er also „irrig und widrig“ befunden wurde, erklärte man ihm, bei solchen Umständen könne keine Vereinigung mit ihm Statt finden, er möchte aber mit seinen Anhängern dem

augsburgischen Glaubens-Bekennnisse beitreten, so würde man sich nicht nur gerne mit ihm vereinigen, sondern ihn auch mit dem Seinigen aufnehmen (1556).

Aber zwei Jahre später erschien ein scharfer Befehl wider alle Sektirer (den 25. des Brachmonats 1558) hier heißt es: „So angelegen es sich der Herzog auch von Anfang an habe seyn lassen, das reine Wort Gottes zu erhalten und zu befördern, so müsse er doch mit nicht geringen Beschwerden vernehmen, daß etliche seiner Untertanen mehr aus Eigensinn und Fürwitz, als aus gottseligem Eifer allerlei Irrthümer, sonderlich bei der Lehre von den Sakramenten, angenommen hätten, darum wolle er seiner Pflicht, seinen Glaubens-Bekennnissen und den Reichs-Gesetzen gemäß, diese seine endliche und gnädige Warnung ergehen lassen.“ Hierauf wird allen Angehörigen des Fürstenthums bei strenger Strafe, Güter-Einziehung und Landes-Verweisung befohlen, sich der Irrthümer der Wiedertäufer, Schwentfelder *) und Sakramentirer zu enthalten, die Beamten aber werden angewiesen, auf solche irri-ge und verführische Leute, und die so ihnen anhängen und Vorschub thun, fleißige, gute und ernstliche Acht zu haben, und wenn sie einen entdecken, ihn festzusetzen und an die Kanzlei zu berichten.

*) Schwentfeld vertheidigte sich in einer eigenen Schrift gegen diesen Befehl und die Schweizer gaben ihn „bösen Aufweisen“ Schuld, die der Herzog gehabt hätte, da er doch sonst ein freundlicher Herr sey. Doch war Christoph selbst kein Freund der zwinglischen Lehre, er kenne den Geist, äußerte er sich über sie, und wisse, was dahinter stecke. In Rämpelgard konnte er ihn wohl kennen lernen, sein Oheim Georg, der hier die Kirchen-Verbesserung eingeführt (1535), und Eostanius, den dieser als Prediger dahin berufen hatte, waren der Schweizerischen Lehre geneigt, auch schickte Christoph im Jahre 1557 Christian Bindern in die Grafschaft, um die lutherische Lehre besser zu befestigen, der auch dies Geschäft unter starken Kämpfen und mit viel Mühe zu Stand brachte.

Eine Folge dieses scharfen, und darum mannigfach getadelten Befehls, waren auch Untersuchungen, die man wegen der Rechtgläubigkeit einiger Geistlichen im Lande anstellte. **Thomas Naogeorgus**, Prediger in Stuttgart, **Johann Feisius**, Prediger in Wöppingen, mußten, da sie nicht widerrufen wollten, das Land verlassen, ein dritter aber, **Bartholomäus Hagen**, Prediger in oder bei Nürtingen, bequeme sich zu einem Bekenntnisse seines Irrthums. Dies geschah auf einer Zusammenkunft in Stuttgart, bei der auch mehrere weltliche Räte erscheinen mußten, weil der Herzog es für sehr heilsam hielt, wenn auch sie die Lehre vom Abendmahl wohl auffaßten. Auf **Christoph's** Befehl wurde zugleich ein Bekenntniß über diese Lehre entworfen, das künftig alle Kirchendiener im Lande unterschreiben sollten (am 19. des Christmonds 1559)*).

Das Interim hatte **Christoph** freilich nicht sogleich bei seinem Regierungs-Antritt abschaffen können, er durfte den Kaiser nicht erzürnen, so lange der schlimme Rechtsbandel mit **Ferdinand** noch auf ihm lastete, kaum aber begannen sich günstigere Ausichten zu eröffnen, so ließ er auch sogleich, noch vor Abschluß des Passauer-Vertrags, einen Befehl an die Beamten des Landes ergehen: „weil er in seinem, der Trienter-Versammlung übergebenen, Glaubens-Bekenntnisse die päpstliche Messe als einen unrechten, der heiligen Schrift ungemäßen Gottesdienst erkenne, den päpstlichen Gebräuchen nicht zugethan sey, und finde, daß in den gegenwärtigen Kriegsläufen die Erhaltung der Messe seinen Untertbanen zu allerlei Gefahr und Nachtheil gereichen könnte, so solle sie überall aufgehoben und bis auf weitern Befehl eingestellt werden“ (den 30. des Brachmondes

*) Dieses Bekenntniß erschien nachher gedruckt unter dem Titel: „Bekantnus und Bericht der Theologen und Kirchendiener im Fürstenthumb Württemberg, von der wahrhaftigen Gegenwertigkeit des Leibs und Bluts Jesu Christi im heiligen Nachtmahl. Lützingen, 1560. 6. Blätter in fol. Im J. 1561 kam es auch lateinisch heraus.

1552)*). Zugleich wurde den Beamten ein Abdruck des wirttembergischen Glaubens-Bekennnisses geschickt, daraus zu ersehen, was dem Herzog und seinen Leuten zur Erhaltung christlichen Glaubens gebühren wolle. Einige Tage später (den 11. des Heumonats) wurde das Glaubens-Bekennniß auch den Prälaten zugeschickt, und ihnen befohlen, ihre Neuaufgenommenen nicht mit Gelübden und Gebräuchen, ihm zuwiderlaufend, zu beschweren. Bald war nun das Interim wieder im ganzen Lande abgeschafft, und die Stellen der Messpriester nahmen evangelische Pfarrer ein. Auch bei den Pfarreien der Klöster und Stifter geschah dies Anfangs zwar unbeschadet der Rechte dieser, nur wegen des ärgerlichen Lebens der Geistlichen, bald aber forderte der Herzog völlige Abtretung des Ersetzungs-Rechtes an ihn.

Jetzt, nachdem das Interim abgestellt war, begann auch die neue Einrichtung der wirttembergischen Kirche, und wurde durch Christophs weise Thätigkeit bald vollendet. Die Männer, deren sich der Herzog dazu, wie überhaupt

*) Der Herzog ließ sich damals ein Bedenken stellen, „de abroganda missa et pii principis officio, nec non genuino intellectu Pataviensis transactionis“ worin die Scheingründe der Katholiken gegen das Reformations-Recht weltlicher Fürsten widerlegt, und dieses Recht besonders aus dem Passauer-Vertrag erwiesen wird. — Christoph schrieb bei letzterem Punkte bei: „ist von Nidhen, Bericht verhalten von Sachsen und Hessen zu haben, wie sie in dem den Vertrag verstehen. Nota auch von Baiern.“ bei den Worten, „quare autoritate hujus pacti licet piis principibus in Ecclesiis, in Collegiis et Monasteriis suarum regionum idolatricam missam abrogare,“ schrieb er bei: negat imperator posse abrogari in Monasteriis, diemell ich nur patronus et tutor derselben sey. Dux Christophorus.“ Auch wurde das Recht der weltlichen Fürsten, zu reformiren, mit Beispielen aus der teutschen Geschichte bewiesen. (Msept.) Um die nämliche Zeit wurde der Messpriester von Lustnau wegen Schimpfreden über die weltliche Obrigkeit und die evangelische Lehre verhaftet, verhört und gestraft. (Msept.)

zu Glaubens-Verhandlungen am meisten bediente, sind Johann Brenz und Jacob Andrea.

Johann Brenz war am 24. des Brachmonds 1499 zu Weil geboren. Er studirte in Heidelberg (1512), wo er mit Melancthon, Bucer, Schnepf, Frecht und andern berühmten Männern jener Zeit, auch mit Luther selbst (1518) bekannt wurde. Des letztern Gespräche und Schriften gewannen auch ihn für die neue Lehre, er trat nun in den geistlichen Stand, predigte und hielt sehr besuchte Vorlesungen. Im Jahr 1522 wurde er als Prediger nach Hall berufen, wo er, trotz des heftigen Widerstands der katholischen Geistlichen, vornehmlich von seinem Amtsgenossen Johann Isenmann (1523) unterstützt, die evangelische Lehre einführte. Er war sehr thätig in seinem Amte und bekämpfte besonders die zwinglische Lehrmeinung vom Abendmahl nachdrücklich. *)

Im Bauernkriege brachte ihn die neue Lehre, der man bekanntlich den Aufruhr Schuld gab, und seine Ermahnung zur Milde gegen die Empörer, so wie diese selbst, als sie Hall belagerten, in nicht geringe Gefahr. Im Jahre 1530 besuchte er den Reichstag zu Augsburg, wo er an den Glaubens-Verhandlungen eifrig Theil nahm, und in der Folge auch die Glaubens-Gespräche zu Marburg, Hagenau, Worms und Regensburg. Aber nun begann die Zeit seiner Leiden mit dem schmalkaldischen Kriege und der Einführung des Interims. Schon 1546 floh er, kam aber bald wieder

*) *Syngramma clarissimorum qui Halae Suevorum convenerunt virorum super verbis coenae dominicae, et pium et eruditum ad Joannem Oecolampadium Basiliensem Ecclesiasten*, — heißt der Titel der Schrift, welche Brenz im Namen mehrerer schwäbischen Prediger, die sich deswegen in Hall (im Weinmond 1525) versammelt hatten, verfaßte, die aber von Oecolampadius widerlegt wurde (1526). Luther und seinen Anhänger gefiel die Schrift wohl, nicht so den Zwinglischen. Zwingli selbst nennt sie „ein narracht Büchlin, dergleichen in viel Jahren nit ausgegangen.“

zurück, doch als er 1548 wider das Interim predigte, sandte der Kaiser einen Abgeordneten nach Hall, der ihn verhaften und lebendig oder todt nach Augsburg liefern sollte. Aber trotz der listigen Anstalten des Gesandten entkam Brenz (den 24. des Brachmonds). Herzog Ulrich, seiner ihm geleisteten Dienste eingedenk, nahm ihn nun auf, zuerst in Wittlingen und hierauf in dem Schlosse zu Hornberg. Hier brachte Brenz als Burg-Vogt, unter dem Namen Huldreich Engster zwei Jahre zu, von wo ihn Ulrich, kurz vor seinem Tode, zu sich nach Urach berief. Von da kam er nach Mägerlingen und hierauf nach Eningen, bis ihn endlich Herzog Christoph zum Propst der Stiftskirche in Stuttgart ernannte (1552). Brenz war von nun an einer von des Herzogs vertrauesten Dienern, den dieser in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten zu Rathe zog, und das Haupt der württembergischen Kirche bis an seinen Tod (1570).

Nach ihm stand an der Spitze dieser Kirche der um neun und zwanzig Jahre jüngere Jacob Andrea. Er hieß eigentlich Endriß, und sein Vater war ein Schmid zu Waiblingen, wo Andrea den 25. des Lenzmonds 1528 geboren wurde. Im Jahre 1541 kam er ins herzogliche Stift zu Tübingen, 1546 aber als Prediger nach Stuttgart, wo er mutbig während der Anwesenheit der Kaiserlichen ausbarrte, bis auch ihn das Interim vertrieb. Er gieng nach Tübingen, predigte hier Anfangs in der Siechen-Kirche vor der Stadt, hierauf in einer Stube und in der Kirche des Spitals, endlich selbst in der Stiftskirche*).

*) Anfangs predigte er von einem Stuhle herab. — Bei Herzog Christoph wurde er verklagt, er habe gesagt, der Kaiser sey ärger als Nero, doch die Untersuchung zeigte, daß diese Beschuldigung völlig grundlos sey, vielmehr habe Andrea öffentlich gesagt „man könne Gott nicht genug danken, daß der Kaiser so mild und gnädig sey, und das Evangelium öffentlich verkündet werden dürfe.“ (den 27. April 1551). (Mscpt.)

Aber Christoph berief ihn bald zu einem andern wichtigeren Amte.

Indeß hatte nämlich die neue kirchliche Einrichtung Wirtenbergs begonnen. Ein Kirchenrath war als oberste Behörde, unter ihr Superintendenten als Aufseher über die Kirchen des Landes angeordnet worden. Der Kirchenrath oder die Visitation, wie diese Behörde gewöhnlich genannt wurde, bestand aus weltlichen und geistlichen Räten, die Superintendenz dabei hatte der Landhofmeister, Balthasar von Gültlingen, in geistlichen Sachen war der Propst, Johann Brenz, der erste Direktor war Sebastian Hornmold, der mit den weltlichen Räten die „politischen Sachen“ besorgte, und das gesammte Kirchengut verwaltete. Bei geistlichen Sachen, bei Ersetzung lediger Stellen zur Aufsicht über Lehre und Leben der Kirchen- und Schuldiener, und zur Erhaltung kirchlicher Zucht und Ordnung wurden auch die geistlichen Räte zugezogen*). Die Einrichtung und der Wirkungskreis dieser Behörde wurde durch die Visitations-Ordnung (vom 26. Mai 1553) bestimmt, zugleich wurde Ulrichs Kirchen-Ordnung verbessert und vermehrt wieder ausgegeben (1553 und 1555).

Dem Kirchenrathe erstatteten die vier General-Superintendenten alljährlich viermal einen Bericht vom

*) Kaspar Gräter, Matthäus Alber und Johanna Engelman, waren die ersten geistlichen Räte. Balthasar von Gültlingen erhielt auf sein Bitten 1556 die Entlassung, ihm folgte als Landhofmeister Hans Dieterich von Plieningen, der 1570 starb. Gültlingen sollte aber doch „bei fürfallenden Ehehaften, etwan zu geheimen, auch Visitations-Sachen“ erfordert und gebraucht werden. Als die Stellen des Landhofmeisters (1665) und des Propstes von Stuttgart (1688) aufhörten, erhielt der geheime Rath die Aufsicht über die Visitation, welche Kirchenrath und Konsistorium bis zum Jahre 1698 in sich vereinte, von wo an erst beide Behörden getrennt wurden.

Kirchlichen Zustande des Landes, und vereint mit ihm beratheten sie sich dann, wie eingerissenen Fehlern und Mängeln begegnet werden könne. Unter ihnen standen Special-Superintendenten, deren jedem ein bestimmter Bezirk angewiesen war, welchen er jährlich zweimal untersuchen mußte*).

Unter den ersten General-Superintendenten war auch Jacob Andrea; er hatte in Göppingen, wo er zugleich Stadtpfarrer war, seinen Sitz und war sehr eifrig in seinem neuen Berufe. Mit seinem Schwager, dem Pfarrer zu Nürtingen, Kaspar Lyser, machte er dem Herzog den Vorschlag, man solle, um dem großen Sitten-Verderbnisse, besonders dem Saufen, zu steuern, ein kirchliches Rugsgericht in jeder Gemeinde anordnen, das über der Erhaltung guter Zucht wachen, und die Erlaubniß haben sollte, hartnäckige Sünder von der Kirchen-Gemeinschaft auszuschließen. Christoph bewilligte auch beiden ihre Bitte, forderte aber doch von seinem Probeste ein Bedenken darüber, und diesem wollte der Vorschlag nicht gefallen, weil das „ein neues Konsistorium und neue päpstliche Satzungen“ einführen hieße, der Pfarrer, meinte er, solle in solchen

*) Im Jahre 1577 waren die Namen der württembergischen General-Superintendenten: Maulbronn, Tübingen, Lorch und Adelberg. Schon 1559 durften die General-Superintendenten jährlich nur noch zweimal, von 1608 an einmal in den Synodus nach Stuttgart kommen. Ihre Würde war anfänglich an keinen bestimmten Ort gebunden. Daß schon 1553 auch Special-Superintendenten eingeführt worden, läßt sich urkundlich freilich nicht erweisen, aber auch, daß sie später eingeführt worden wären, haben wir keine Kunde, in der Kirchen-Ordnung von 1559 erscheinen sie als Etwas längst eingeführtes, fol. 231 besonders heißt es „so haben wir in unserem Fürstenthum folgende Superintendenz und Ordnung fürnehmen, und dieselbig in vier Theil-zertheilen und in jedem Theil einen General, und dann jedem General seine Speciales Superintendentes der Gelegenheit nach verordnen und verzeichnen lassen“. Im Jahre 1577 waren 28 Special-Superintendenten (Speciales).

Fällen dem Superintendenten, dieser aber, wenn er es nöthig fände, seinen Amtsgenossen und dem Kirchen-Rathe bei der Zusammenkunft die Sache vortragen, daß nicht nach der Willkühr eines Einzelnen oder einiger Wenigen, sondern nach genauer Untersuchung und auf fürstliche Genehmigung jemand mit Ausschließung von der Kirchen-Gemeinschaft gestraft werde (im Herbstmond 1554). So unterblieb diese Einrichtung, aber drey Jahre später machte der Herzog selbst in Verbindung mit dem Kurfürsten von der Pfalz den evangelischen Ständen den Vorschlag, allgemein eine christliche und ernste Kirchen-Zucht zu verordnen (den 19. des Brachmonds 1557), und durch die Kirchen-Ordnung vom Jahre 1559 wurde die Strafe der Ausschließung von der Kirchen-Gemeinschaft zuletzt doch noch in Wirttemberg eingeführt.

Auch die Klöster sollten nach dem Passauer-Vertrage sogleich eine völlige Umbildung erfahren, aber die Räte des Herzogs glaubten, man müsse hier bedächtlicher und langsamer zu Werke gehen, damit nicht über Verletzung dieses Vertrages geklagt werden könne. Sie rietben dem Herzoge, die vorbandenen Aebte nach und nach abgeben zu lassen, und ihre Stellen mit Männern zu besetzen, welche der evangelischen Lehre geneigt wären, und in seine Absichten sich willig fügen würden (im Hornung 1553). Christoph befolgte ihren Rath und handelte hier sehr schonend und bedächtig. Die Prälaten behielten ihre Landstandschafft und auch, mit Beschränkungen, die Verwaltung der Kloster-Güter, nicht aber ihre volle Nutznießung. Doch suchte man durch Beförderung des Lesens von lutherischen Schriften der neuen Lehre auch hier mehr Eingang zu verschaffen *), und wenn ein katholischer Prälat abgieng, kam an seine Stelle ein evangelischer **).

*) Im Jahre 1558 ließ der Herzog die Schrift des Valentin Bannius über die päpstliche Messe, die auf seinen Befehl verfertigt und von Brenz durchgesehen worden war, in die Klöster schicken, damit sie von den Konventualen gelesen werden sollte.

***) Dies geschah allmählig in den Jahren 1552 — 1566. Den

Auch erschien am neunten des Wintermonds 1556 eine neue Kloster-Ordnung, durch welche, nach dem Vorschlage einiger fürstlichen Gottesgelehrten *), die Klöster ihrer Urbestimmung nach und „daß die Kirchendienste desto stattlicher besetzt und versehen werden möchten“ zu Bildungs-Anstalten für die Jugend bestimmt wurden.

Den Aebten wurde deswegen befohlen, fürderhin nur Landeingeborne von ungefähr vierzehn oder fünfzehn Jahren, die von ehrbaren Aeltern, mit guten Geistes-Anlagen versehen, eines züchtigen, stillen Wandels und in den Anfangsbründen schon wohl erfahren wären, nach genügsamer Prüfung in ihre Klöster aufzunehmen. Diese sollten mit geüblicher Nahrung und Kleidung erhalten und von einem oder nach Gelegenheit des Orts und der Personen, von 2 Lehrern, in den freien Künsten, in der Weltweisheit und Glaubenslehre, auch wo möglich in der griechischen und hebräischen Sprache unterrichtet werden. Nach drei Jahren sollten die Schüler geprüft und nach Maasgabe ihrer Fähigkeiten entweder entlassen, oder noch länger behalten oder auch ins Stift nach Tübingen geschickt werden **).

ersten evangelischen Abt erhielt Wurrhard 1552 an Otto Leonhard Hoffes, die andern Klöster aber der Zeitfolge nach: Abnigsbronn 1553, Herbrechtingen und Herrenalb 1555, Maulbronn 1557, Anhausen 1558, Denkendorf (den Bartholomäus Käs, der seit 1553 Adjutor des Propstes war), Bebenhausen und Hirschan 1560, Blaubeuren, Alpirspach und Lorch 1563, Adelberg, 1565 und St. Georgen 1566.

*) Nach Sattler (Geschichte der Herzoge, IV. Th. S. 98.) gab der Propst zu Denkendorf, Ulrich Fehleisen dem Herzoge diesen Rath, nach Fischlin aber — Brenz und einige andere. (Supplementa ad Memorias Theolog. Wirtemb. p. 130).

***) Wann diese Einrichtung in einem jeden Kloster begonnen, läßt sich nicht bestimmt angeben, doch geschah es vor 1559 gewiß, nur Herbrechtingen allein erhielt nie eine Klosterschule. Von allen aber dauerte nur Maulbronn ununterbrochen bis auf unsere Zeiten fort. Schon 1584 hörten auf

Doch diese Einrichtung blieb nicht lange, einige Zeit später wurde verordnet, daß künftig nur vier von den Klosterschulen, Webenhausen, Maulbronn, Herrenalb und Hirschau zur Vorbereitung auf die Hochschule dienen, in den übrigen aber Jüngere und Minderjährige in der Sprachlehre unterrichtet werden sollten *).

Sie erhielten nun auch eine neue Ordnung (1559), worin die Vorschriften der ältern zum Theil beibehalten, zum Theil verbessert und mit neuen Gesetzen vermehrt wurden **).

Gleich

Anhausen und Lorch (mit Königsbronn und Adelberg ver-
eint), auch Denkendorf (nach Hirschau's Eindscherung wie-
der errichtet 1713, aufs neue aufgehoben 1810), 1594 Mar-
hard, 1595 Alpirsbach, St. Georgen, Herrenalb,
Königsbronn, 1632 wegen des Kriegs Adelberg, 1692
Hirschau (durch die Franzosen zerstört), 1806 Webenhan-
sen, 1810 Blaubeuren (wieder erneut 1817).

*) Die vier ersten hießen nun die „fürnehmsten Kloster-
Schulen,“ die neun andern aber die Grammatiken-
Schulen; diese letztern waren dazu bestimmt, daß Kinder
von unvermöglichen Unterthanen darin unterrichtet würden
„damit nicht fruchtbare und fähige ingenia mit Nachtheil der
Kirchen verhindert, auch die Aeltern gleich anfangs, wenn sie
ihre Kinder zur Schule schicken, abgeschreckt würden.“ Bei-
derlei Schulen hatten, die Lehr-Fächer ausgenommen, gleiche
Ordnung.

***) Diese Ordnung beginnt mit der Erklärung der Ursachen und
Zwecke dieser Einrichtung, die Erfordernisse, um aufgenommen
zu werden, und die Art der Aufnahme werden hierauf bestimmt,
die „Forma obligationis“ für Aeltern und Vormünder und
die „Forma der Treu an eines Eids Statt,“ für die Schüler
selbst angegeben, und die Art des Vorrückens und Abschaffung
der Unverbesserlichen befohlen. Nun kommen die Gesetze für
die Klosterschüler, oder, wie sie in der Ordnung genannt wer-
den, „Kloster-Jungen, (Kloster-Knaben, Studiosi). Kirch-
liche Übungen mit Singen, Beten und Bibellesen sollen täglich
vier gehalten, und dabei besonders „das Psalterium Davidis,
als eine kurze Summa und Inhalt der ganzen heiligen Schrift,
täglich mit allem Fleiß geübt, und nach der alten gebräuchli-

Gleich nach der ersten Einrichtung der Klosterschulen, die zu Vorbereitungs-Anstalten für das Stift in Lützingen bestimmt waren, erfuhr auch dies selbst die weise Fürsorge des Herzogs. Schon zu Anfang seiner Herrschaft hatte er wegen dieser Stiftung, die Leonhard Fuchs durch kräftige Leitung auch während des Interims

den, lateinischen Translation gelesen und gesungen werden. Alles Lesen aber soll „laut, langsam, verständlich geschehen, daß der Vorleser dadurch vor der Gemein ordentlich zu reden gewöhne, und die andern aus dem Zuhören Nutzen empfinden mögen.“ Außerdem mußten alle Gottesdienste fleißig besucht und des Jahrs wenigstens sechsmal *communio coenae domini* gehalten werden. Neben der Kirchübung wurde aber auch eine Schulübung mit den *lectionibus bonarum artium et Theologiae* angeordnet, „weil viel Singen und Lesen ohne Verstand wenig Frucht bringt.“ Hiernach wurden in den **G r a m m a t i s t e n - S c h u l e n** erklärt: Als *lectio theologica* die Evangelien oder *Acta apostolorum*, in der Grammatik *Quaestiones grammaticae ex Grammatica Philipp- (Melancthon's) libelli Ciceronis de amicitia et senectute* und seine *Epistolae familiares*, auch *rudimenta graecae linguae et Grammaticae*. In den höhern Schulen: als *lectio theologica* ein Buch aus dem alten Testament, oder eine *Epistola Pauli* oder der andern Aposteln, ferner die *Exotomata Dialecticae Philippi*, die *Rhetorica Philippi* und in der Grammatik die *Grammatica Philippi*, *Virgilio Aeneis*, *Ciceronis officia* samt einem *graeco authore*, namentlich *Paedia Xenophontis (Cyropaedia)* oder dergleichen. Neben dem soll auch die *Musica* zur gelegenen Zeit, doch andern studiis unverbindert, geübt werden.

Nun folgt die Zucht-Ordnung; den Schülern wird ein nüchternes und züchtiges Leben, Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten, gutes und friedliches Betragen gegen ihre Mitschüler, und die Klosters-Bedienten befohlen, und besonders auch das Fluchen und Schwören streng verboten. Als Strafen sind angegeben, Privirung des Weins, Entfernung, nach Befinden der Umstände bei Wasser und Brod, und zuletzt Ausstoßung aus dem Kloster. Bei LXXVII ein Kapitel aus dem Eusebio in *Ecclesiastica Historia*, una cum *Historia Socratis, Sozomeni et Theodoretis* oder dergleichen *sacra*
Gesch. Wirtenb. I. Bandes 2te Abthl. 28

erhalten, einige heilsame Verordnungen erlassen; später war sie von Zypernus noch auf seinem Todtenbette ansehnlich bedacht (1555) und vom Grafen Georg mit einer Summe von zehntausend Gulden beschenkt worden (1555). Am fünfzehnten des Bonnemonds 1557 aber erhielt sie nun eine neue, sehr ausführliche Ordnung^{*)},

Historica durch die Studiosos vorgelesen werden. Die Studiosen sollen kein Gewehr oder Waffen, „dann ein zimliches Weidnerlin“ im Kloster tragen oder in ihrer Gewalt haben, sondern dieselben in der Præceptoren Handen verwahrt und keinem zugestellt werden, als wenn ihm über Feld zu gehen erlaubt wird. Sie sollen auch keine zerbachte, zerschnittene, verbedamte und gefärbte Kleider, oder „kurze, gemusste Mantelin und Röcklin, sondern zimliche erbare Röck, in der Länge auß wenigste unter die Knie, oberhalb der Waden, tragen und haben.“ Zuletzt kommen die Vorschriften für die Prälaten, Klosters-Præceptoren und Verwalter, und die Anordnung einer „gemeinen Superattendenz,“ die, so oft es die Nothdurft erheischt, die Kirchen-Räthe es für nützlich ansehen oder die Prälaten es begehren, gehalten werden soll. (S. Kirchen-Ordnung vom J. 1559. Fol. 142 — 161.)

*) Im Jahr 1559 erschien diese Ordnung das erste Mal, und mit unbedeutenden Veränderungen wurde sie darauf auch der großen Kirchen-Ordnung einverleibt (Fol. 161 b — 188 b). Sie enthält Vorschriften wegen Aufnahme von neuen Zöglingen, die Landes-Eingeborne, der Gottesgelehrtheit Besißene seyn, und vorher ernstlich geprüft werden, und dann nach Maasgabe ihrer Kenntnisse ihre Lehr-Stunden angewiesen erhalten sollten. Sechs Magistri, so zum geschicktesten, gelehrtesten, einer Gravität und hiezu am tauglichsten, sollten als Repetenten angestellt werden. Zwei Jahre wurden zur Beschäftigung mit der Philosophie und Phlologie bestimmt, hierauf sollten die dazu geschickt Erfundenen den gradum magisterii erhalten, die lectiones theologiae fleißig besuchen, und sich im Predigen wohl üben. Die Zuchtordnung war ungefähr die nämliche, wie in den Kloster-Schulen. Die Famuli sollten dem Prokurator beim Einkauf der Lebensmittel an die Hand gehen, den Magistris die Nothdurft holen, Holz tragen, das Kloster fegen und reinigen. Damit die Stiftung mit guter, reiner, fleißiger Lehr, Disciplinen und andern desto statlicher gehandelt und gehandhabt werde, wurde neben den zwei

durch welche die Zahl ihrer Zöglinge bis auf hundert vermehrt wurde. Zugleich wurde eine Bücher-Sammlung zum Gebrauch der Stipendiaten angelegt und das Stifts-Gebäude selbst ward mit einem Aufwand von achttausend Gulden ansehnlich erweitert (1557 — 1560).

Nun kam die Reihe auch an die übrigen Erziehungs-Anstalten im Lande. Hier war noch gar viel zu thun, zwar hatte schon im Jahre 1501 Stuttgart eine eigene Ordnung für die lateinische Schule erhalten, und noch 1546 war den zur Landes-Schau Abgeordneten auch Untersuchung der lateinischen Lehr-Anstalten empfohlen, aber zugleich geboten worden, die teutschen Schulen, als den lateinischen verderblich, in kleinern Städten abzuschaffen, und Christoph erst sorgte nun auch für diese. Er verordnete hier die Absonderung der Geschlechter und die Einteilung in drei Klassen nach dem Alter und nach den Fähigkeiten, er empfahl besonders fleißige Anleitung zur Gottes-Furcht und im Züchtigen Mäßigung, die Kinder zu bessern, nicht aber von der Schule abzuschrecken. In Stuttgart, Tübingen und Urach ließ er noch drei besondre Schreib- und Rechen-Schulen errichten. Lateinische Schulen sollten in allen Städten des Landes, sie seyen groß oder klein, desgleichen in etlichen der vornehmsten Dörfer und Flecken aufgerichtet, mit tauglichen Lehrern versehen, und „weil nicht wenig daran gelegen, daß die Jugend gleich zu Anfang ihres Studirens recht unterrichtet und die Grundfeste nützlich gelegt werde“ die neue, hiezu von etlichen der Sache Verständigen und Langgeübten, verfertigte Ordnung genau beobachtet werden. Sie sollten nach Gelegenheit des Orts in mehrere, höchstens fünf,

Superintendenten auch ein Magister domus (der nachmalige Ephorus) aufgestellt, der eines geständigen Alters, mit Gravität begabt, züchtigen, redlichen und ehrbaren Wandels seyn sollte, und ihm wurde aus den Repetenten ein Collega zugeordnet.

Klassen und diese, wo es nöthig wäre, wieder in „Deturien“ getheilt werden. Den Lehrern wurden Vorschriften wegen des Unterrichts gegeben, und besonders auf Deutlichkeit und Gründlichkeit gedrungen. Die Aufsicht über die Schule erhielt der Orts-Geistliche mit drei frommen, ehrbaren und verständigen Männern aus dem Rath oder Gericht *). Für die weitere Vorbereitung zur Hochschule aber, für Ausländer und für Nachhülfe bei denen, welche mit schwachen Kenntnissen nach Tübingen kämen, bestimmte Christoph zwei, schon von seinen Vorfahren gestiftete, von ihm nun verbesserte Lehr-Anstalten, die Pädagogien in Stuttgart und in Tübingen.

Auch die Hochschule zu Tübingen blieb von des Herzogs Verbesserungs-Versuchen nicht ausgeschlossen. Schon im Brachmonde 1557 hatte er die Verordnungen seines Vaters wegen ihr bestätigt, und in einigen Punkten erläutert, fünf Jahre später aber befahl er, den Zustand der Schule zu untersuchen und den Mängeln in ihrer Einrichtung abzuhelfen **). Nach verschiedenen Beratungen,

*) Die ganze Ordnung verdient wegen ihrer trefflichen Vorschriften gelesen zu werden, sie erschien 1559 einzeln mit dem Titel: „Schulordnung, wie es mit der Lehre und Disciplina in den Partikular-Schulen des Fürstenthumbs Würtemberg gehalten werden solle.“ Sie wurde auch der Kirchen-Ordnung einverleibt (fol. 120 a — 140 b). In den obern Classen sollte auch Rhetorik und Dialektik geübt werden; von Schriftstellern waren vorgeschrieben Terentius: (weil er gar proprio und pure geschrieben, doch sollte bei seiner Erklärung Klugheit angewendet werden), Ciceronis epistolae, orationes et libellus de amicitia, fabulae aesopioae a Camerario, Caetonis disticha, Syri mimi, Virgilii Aeneis, Livii orationes.

***) Christoph erklärte damals den hiezu Verordneten, man solle nicht auf die Vielheit, sondern auf die Lehre, Zucht und Ehrbarkeit der Studenten sehen, es sey besser, 200 Gutgejogene als 400 Dissolutos zu haben. Auch 1568 erklärte er, malle se paucos ac bene moratos quam multos ac dissolutos Tubingae esse studiosos.

Vorschlägen und Bedenken kam nun auch eine neue Ordnung zu Stande (den 15. des Brachmonds 1557), nach welcher künftig alle Lehrer dem württembergischen und augsbургischen Glaubens-Bekentnisse gemäß sich erzeigen sollten. Nach dem Tode des Kanzlers Widmann (1561) aber erfuhren die Lehrstellen der Gottes-Gelehrtheit und die mit ihnen verbundenen Kirchen-Aemter noch eine besondere Veränderung; der Abt von Weichenhausen trat seinen Kirchen-Satz an die Herrschaft ab, und es wurde verordnet, daß künftig der Kanzler, Dechant und Stadtpfarrer zugleich Lehrer der Gottes-Gelehrsamkeit seyn, und ihnen noch ein vierter Lehrer, der die Aufsicht übers Stift hätte, beigegeben werden sollte. Jakob Weurlin ward nun zum ersten evangelischen Kanzler der Hochschule erwählt, starb aber eh' er seine Stelle antreten konnte, und wurde durch Jakob Andread ersetzt *).

Um aber sein heilsames Werk zu vollenden, um für die Erhaltung der gemachten Kirchen- und Schul-Anstalten auch in künftigen Zeiten zu sorgen, vereinte Christoph alle Güter und Einkünfte der Kirchen, Klöster und anderer

*) In die große Kirchenordnung wurden all diese einzelnen Ordnungen wegen der Bildungs-Anstalten aufgenommen (fol. 119 a — 196 b), zuerst eröffnet der Herzog sein Vorhaben, die Erziehungs-Anstalten im Lande zu verbessern, „weil die Schulen die rechten von Gott befohlenen Mittel seyen, um für alle Stände und Aemter rechtschaffene, weise, geschickte und gottesfürchtige Männer zu bilden, und eine gemeinsame Ordnung ausgehen zu lassen, weil die Ungleichheit in der Lehre den Lernenden hinderlich gewesen; hierauf folgen die einzelnen Ordnungen 1) für die lateinischen Partikular-Schulen (fol. 120 b). 2) für das Pädagogium in Stuttgart (fol. 141 a). 3) für die Kloster-Schulen. 4) für das Stipendium. 5) für das Pädagogium in Tübingen (fol. 189 a) 6) für der Edeln-Schule daselbst (fol. 190 a), der Grundlage des nachmaligen Collegium illustre. 7) für die teutschen Schulen (fol. 192).

frommen Stiftungen im Lande, und verordnete dies Kirchen-Gut auf ewige Zeiten zum Unterhalt der Kirchen und Schulen, mit edler Uneigennützigkeit seinen eigenen Vortheil aufopfernd *).

Er gab diesem Kirchen-Gute eine eigene Einrichtung und Verwaltung, und ließ deswegen auch seines Vaters Kasten-Ordnung verbessert wieder ausgehen (im Wintermond 1552) **). Der Kirchen-Rath hatte auch hier die Ober-Aufsicht, einige seiner Mitglieder waren gemeine und oberste Verwalter des Kirchen-Kastens, unter ihnen standen die besondern Kästen im Lande, und sie hatten den Ueberschuß, welchen die geistlichen Verwalter von der Einnahme der noch bestehenden und der eingezogenen Stiftungen liefern würden (das Residuum) für den gemeinen Kirchen-Kasten zu empfangen und zur Nothdurft der Kirche zu verwenden. Die Rechnungs-Abhde bei den Kloster-

*) Die fürstlichen Räte rühmten es auch auf dem Landtage 1565, daß Christoph alles geistliche Gut, da hievor sein Vater dasselbig eingezogen, von Handen gegeben und Nichts davon behalten habe; hätte er es für sich behalten wollen, sagten sie, er wäre nie in solche Schulden gerathen.

***) Sie wurde auch der 1552 gedruckten Landesordnung beigelegt und im Jahr 1567 abermals verbessert herausgegeben. In der großen Kirchenordnung steht sie (fol. 195 a — 217 a.) Sie bestimmt die Einrichtung und Verwendung der Kirchen-Kasten-Einkünfte, die Anordnung der Siechen- und Blattern-Häuser und Spitäler, die Geschäfte und Verpflichtungen der Kasten-Beamten. Zugleich aber wurde die schon unter bairischer Herrschaft gegebene Verordnung erneuert, daß Klöster, Spitäler und Kirchenkästen keine liegenden Gründe an sich bringen sollten, weil dadurch dem gemeinen Mann seine Nahrung entzogen und der Herrschaft merklicher Abgang verursacht werde. — Auch die Feld-Kapellen ließ Christoph einreißen und die Baumaterialien davon den Armen und den Spitalern geben.

Beamten hatten anfänglich noch die Prälaten, sie wurde ihnen aber bald genommen, den Rechnungs-Räthen übertragen (1560), und später eine eigene **Kirchenrätliche** **Rechen-Bank** dafür angeordnet.

So wurde im Verlauf einiger Jahre "die kirchliche Einrichtung und Gesetzgebung, welche Christoph „aus eigener freier Bewegung als Landes-Fürst, Oberaufseher und Pfleger der geistlichen Stiftungen, auch Erbschirmherr und Kastenvogt der Klöster kraft des ihm von Gott befohlenen Amtes“ unternommen hatte, ausgeführt und erhielt nun ihre Vollendung im Jahre 1559 durch die Herausgabe der großen Kirchen-Ordnung *).

In der diesem Werke vorangeschickten Einleitung erklärt der Herzog seine Absicht bei dessen Herausgabe. Er habe, sagt er, für nützlich und nothwendig angesehen, all seine früher erlassnen Ordnungen neben seinem Glaubens-Bekennniße und seiner gedruckten Kirchen-Ordnung Allen und Jeden zu Gutem, auch zu richtiger Handhabung und Vollziehung derselben, in ein Werk verfassen zu lassen, nicht zu eignem Ruhm und Lob, sondern allein zu Gottes Ehr und Preis, zur Großmachung seines göttlichen Namens, und seiner getreuen Landschaft ewige und zeitliche Wohlfahrt zu schaffen, wie das seine erste und vornehmste Pflicht sey. Er wolle, heißt es ferner, damit öffentlich bezeugen, daß er keine Lehre, dem augsburgischen Glau-

*) Der vollständige Titel derselben heißt: Von Gottes Gnaden unser Christoffs Herzogen zu Württemberg und zu Teck, Grafen zu Mumpelgart u. s. w. summarischer und einfältiger Begriff, wie es mit der Lehre und Ceremonien in den Kirchen unsers Fürstenthumbs, auch derselben Kirchen anhangenden Sachen und Verrichtungen bisher geübt und gebraucht, auch furohin mit Verleihung göttlicher Gnade gehalten und vollzogen werden solle. — Gedruckt zu Eüwingen im Jar 1559. Folio. Hierauf kommt das Verzeichniß der in ihr begriffnen einzelnen Ordnungen, und am Ende ein Register über deren Partikular-Kapitel.

hens-Bekentnisse zuwider, zu dulden entschlossen sey, auch überdiß eine offenbare, lautere und unterschiedliche Anzeige thun, wohin der Landes-Kirche Güter angewendet würden, und also erläutern, daß er derselben zu seinem eigenen Nutzen gar nicht begehre oder gebrauche, sondern allein zur Erhaltung der Kirchen- und Schuldiener, zur Erziehung junger Studirenden, zu Kirchen- und Lehr-Ämtern, Erhaltung der kirchlichen Gebäude, Besoldung der geistlichen Beamten, Handreichung und Steuer der Armen, auch allen andern der Kirche Anliegen, wie sich das zutrage und jederzeit zutragen möge, kommen und verwenden lassen *).

Nach der Einleitung kommen die einzelnen Stücke der Kirchen-Ordnung, zuerst das Glaubens-Bekentniß, dann die kleine Kirchen-Ordnung und nach dieser noch siebzehn

*) Solche der Kirchen nothdürftige und unvermeidliche Ausgaben heißt es hier, erstrecken sich dermaßen hoch und weit, daß gar nahe alles Kirchen-Gut auslaufft, auch bisher nicht gnugsam hätte seyn mögen; wo wir der Kirchen nicht mit guter und nützlicher Haushaltung die Hand geboten hätten. — Ulrich brauchte für seine Kirchen-Diener jährlich nur 24,000 fl., und legte jährlich über 100,000 fl. vom Kirchen-Gut zurück, Christoph dagegen brauchte nach einer den Ständen 1565 vorgelegten Berechnung gegen 70,000 fl., und konnte kaum noch 22,000 fl. von den kirchlichen Einkünften benützen. — Uns Jahr 1562 betrug die Besoldungen der Prediger, Schul-Diener und geistlichen Beamten an Geld 46,558 fl. 2 kr. 5 hlr. (Prediger 38,559 fl. 18 kr. 3 hlr., Schul-Diener 5595 fl. 28 kr. 5 hlr., Beamte 2403 fl. 15 kr. 3 hl.), an Früchten 25,818 Scheffel, an Wein 1,824 Eimer und außerdem noch Einiges an Stroh, Heu u. s. w. (Mspt.) Wie Christoph über die Verwendung des geistlichen Guts zu andern Zwecken dachte, zeigt sein Befehl an Andrea, als dieser nach Oetingen zur Einführung der neuen Lehre gieng, er sollte in diesem Falle sich nicht weiter einlassen, sondern gleich nach Hause gehen.

besondre Artikel. Eine Verordnung wegen Besetzung der Kirchen=Ämter mit tüchtigen, in Lehr und Leben untadelichen, gelehrten und gottesfürchtigen Männern, die sich dem augsburgischen und wirtenbergischen Glaubens=Bekennniße gemäß hielten, wegen ihrer Rechte, Freiheiten und ihrer Besoldung „nach einer gewissen, nothdürftigen und beständigen Kompetenz an Geld und Früchten; eine Ordnung in Ehesachen ^{*)}); die Ordnungen für die Lehr=Anstalten; den schon erwähnten Befehl gegen die Sektirer; ein Gebot wegen der Zauberer, Teufels=Beschwoerer und Wahrsager, welche nach der Landes=Ordnung bestraft werden sollten; die Rasten=Ordnung; Verordnungen wegen Anstellung von vier wohlerfahrenen, geschickten und gelehrten Ärzten und ebensoviel tüchtigen Apothekern in Stuttgart, Göppingen, Kalm und Bietigheim; wegen Bestrafung von unerfahrenen und ungeprüften Personen, welche die Heilkunst ausübten, wegen der Wundärzte, wozu man ebenfalls nur geschickte, wohlgeprüfte Männer nehmen, und deßwegen junge, dazu taugliche, Leute auf Kosten des Kirchen=Raths nach Italien, oder an andre Orte, wo die Wundarznei=Kunst am Besten gelehrt würde, schicken sollte; wegen der deutschen Schreib= und Rechenmeister (Modisten); wegen der Stadtschreiber, daß dazu, um des Nutzens der Kirche und des Landes willen, Männer von ehrbarem Wandel, die auch eine genugsame Erkenntniß der lateinischen Sprache und des Rechnens hätten, nicht aber „untüchtige Idioten“ gewählt werden sollten; eine politische Censur und Rug=Ordnung, die Einrichtung von Rug=Gerichten, die Pflichten und Geschäfte der Mitglieder derselben, und die Vergehungen, auf welche die „Rüger“ Acht haben sollten, betreffend. Ferner folgen nun Verordnungen wegen der Aufsicht über die Kirche und das Land, wozu eine

*) Diese Eheordnung war nach einem von Scharf gestellten Bedenken (1551), vermehrt und verbessert schon 1554 einzeln erschienen.

aus den Superintendenten bestehende Visitation, Superintendenz der Kirche, und eine politische Visitation, aus vier gottesfürchtigen, tapfern und geschickten politischen Männern, die zu Gottes Ehre und zeitlichem, guten, ehrbaren und friedsamem Regiment besondern Eifer hätten, und jährlich zweimal über Geistliches und Weltliches Schau halten sollten, bestellt wurden. Ueber diese beiden Visitationen, so wie über die Ordnungen und Gesetze des Landes sollte eine eigne Behörde, die Land-Inspektion, aus zwei Ueblichen, zwei Kirchen-Räthen und zwei Gottes-Gelehrten bestehend, die Oberaufsicht führen, und so oft es nöthig wäre, nach der ihr gegebenen Vorschrift, Landes-Schau halten *). Zuletzt kommen noch eine Kirchen-Zucht-Ordnung, die bei verstockten Sündern Ausschließung von der Kirchen-Gemeinschaft auf bestimmte Zeit befahl, eine Verordnung wegen der Versammlungen der General-Superintendenten und des Kirchen-Raths, auch was dabei vorkommen sollte, und eine Ordnung des Kirchen-Raths **).

Dies geschah durch Christoph in der ersten Hälfte seiner Regierung für die württembergische Kirche, noch weiteres, die feierliche Gewährleistung der Lehre und Einrichtung, wie auch aller Güter derselben, vollbrachte er, wie wir sehen werden, in spätern Jahren.

*) Eine solche Landes-Visitation wurde 1563 gehalten.

***) Diese Ordnung enthält das Meiste aus der früher erlassenen Visitations-Ordnung. — Eine eigne Ordnung, wie es mit Singen, Predigen und Sakrament-Reichen gehalten werden sollte, erhielt im Jahre 1560 die neuerbaute, fürstliche Hof-Kapelle.

Siebentes Kapitel.

1550—1564.

Herzog Christoph. Seine Verdienste um das deutsche Reich und um seine Glaubens-Genossen. Heidelberger-Verein. Augsburger Glaubens-Frieden. Glaubens-Gespräch zu Worms. Frankfurter-Abschied. Christophs auswärtige Glaubens-Verhandlungen. Gespräch zu Wolfenbüttel. Reichs-Exekutions-Ordnung. Unternehmungen des Adels. Neue Kreis-Verfassung in Schwaben.

Christoph rastlos thätig war, in seinem Lande Ordnung einzuführen, indeß er besonders für die religiöse Einrichtung so trefflich sorgte, vergaß er nicht für die Wohlfahrt seiner Mitstände und des Reiches, und für seine Glaubens-Genossen zu

thätig war hier seine Wirksamkeit, gar mühevoll, immer von gutem Erfolge belohnt waren seine Unternehmungen. Ueberall sprach und handelte, überall wirkte er, und kein Reichs-Fürst besaß damals den Einfluß, den er sich durch Klugheit und Thätigkeit erworben hatte, kein Reichsfürst war damals auch im Auslande so angesehen als er.

Diesen Einfluß und dies Ansehen aber benutzte Christoph nur, um Ordnung, Ruhe und Frieden im deutschen Reiche und unter seinen Glaubens-Genossen zu erhalten und zu befestigen. Gab es Zwistigkeiten unter seinen Freunden und Nachbarn, so machte er gewöhnlich den Friedens-Stifter; als der Markgraf Ernst von Baden mit seinem älttern Sohne Bernhard über der Begünstigung des jüngern, Karl, in einen Streit gerieth, legte Christoph diesen bei (im Heumond 1552), er half die Stadt Straßburg mit ihrem Stifte vertragen (im Lenzmonde 1556), und als kaiserlicher Abgeordneter den Vergleich zu Frankfurt schließen, welcher dem langwübrigen

aus den Superintendenten bestehende Visitation, Superintendenz der Kirche, und eine politische Visitation, aus vier gottesfürchtigen, tapfern und geschickten politischen Männern, die zu Gottes Ehre und zeitlichem, guten, ehrbaren und friedsamem Regiment besondern Eifer hätten, und jährlich zweimal über Geistliches und Weltliches Schau halten sollten, bestellt wurden. Ueber diese beiden Visitationen, so wie über die Ordnungen und Geseze des Landes sollte eine eigne Behörde, die Land-Inspektion, aus zwei Adlichen, zwei Kirchen-Räthen und zwei Gottes-Gelehrten bestehend, die Oberaufsicht führen, und so oft es nöthig wäre, nach der ihr gegebenen Vorschrift, Landes-Schau halten *). Zuletzt kommen noch eine Kirchen-Zucht-Ordnung, die bei verstockten Sündern Ausschließung von der Kirchen-Gemeinschaft auf bestimmte Zeit befahl, eine Verordnung wegen der Versammlungen der General-Superintendenten und des Kirchen-Raths, auch was dabei vorkommen sollte, und eine Ordnung des Kirchen-Raths **).

Dies geschah durch Christoph in der ersten Hälfte seiner Regierung für die wirttembergische Kirche, noch weiteres, die feierliche Gewährleistung der Lehre und Einrichtung, wie auch aller Güter derselben, vollbrachte er, wie wir sehen werden, in spätern Jahren.

*) Eine solche Landes-Visitation wurde 1563 gehalten.

***) Diese Ordnung enthält das Meiste aus der früher erlassenen Visitations-Ordnung. — Eine eigne Ordnung, wie es mit Singen, Predigen und Sakrament-Reichen gehalten werden sollte, erhielt im Jahre 1560 die neuerbaute, fürstliche Hof-Kapelle.

Siebentes Kapitel.

1550—1564.

Herzog Christoph. Seine Verdienste um das deutsche Reich und um seine Glaubens-Genossen. Heidelberger-Verein. Augsburger Glaubens-Frieden. Glaubens-Gespräch zu Worms. Frankfurter-Abschied. Christophs auswärtige Glaubens-Verhandlungen. Gespräch zu Poissy. Reichs-Exekutions-Ordnung. Unternehmungen des Adels. Neue Kreis-Verfassung in Schwaben.

Indeß Christoph rastlos thätig war, in seinem Lande eine gute Ordnung einzuführen, indeß er besonders für dessen kirchliche Einrichtung so trefflich sorgte, vergaß er auch nicht, für die Wohlfahrt seiner Mitstände und des deutschen Reiches, und für seine Glaubens-Genossen zu wirken.

Gar vielseitig war hier seine Wirksamkeit, gar mühevoll und nicht immer von gutem Erfolge belohnt waren seine Unternehmungen. Ueberall sprach und handelte, überall rieth und half er, und kein Reichs-Fürst besaß damals den Einfluß, den er sich durch Klugheit und Thätigkeit erworben hatte, kein Reichsfürst war damals auch im Auslande so angesehen als er.

Diesen Einfluß und dies Ansehen aber benutzte Christoph nur, um Ordnung, Ruhe und Frieden im deutschen Reiche und unter seinen Glaubens-Genossen zu erhalten und zu befestigen. Gab es Zwistigkeiten unter seinen Freunden und Nachbarn, so machte er gewöhnlich den Friedens-Stifter; als der Markgraf Ernst von Baden mit seinem ältern Sohne Bernhard über der Begünstigung des jüngern, Karl, in einen Streit gerieth, legte Christoph diesen bei (im Heumond 1552), er half die Stadt Straßburg mit ihrem Stifte vertragen (im Lenzmonde 1556), und als kaiserlicher Abgeordneter den Vergleich zu Frankfurt schliessen, welcher dem langwübrigen

Kagenellenbogenschen Erbschafts-Streit zwischen Hessen und Nassau ein Ende machte (den 30. des Brachmonats 1557), auch den Pfalzgraven Friedrich mit dem Markgraven Philibert von Baden wegen der Grafschaft Sponheim vertragen (1560). Den nämlichen Pfalzgraven vertrat er auch mit Herzog Wolfgang von Zweibrücken, und diesen mit den Graven von Nassau (1561).

Doch ließ sich Christoph bei all dieser Friedens-Liebe an seinen Rechten nicht kränken, sondern ahndete mit Nachdruck jede Beeinträchtigung derselben. Als im Jahre 1552 der Teutschmeister in einem Streite mit dem Stift Ellwangen wegen der Propstwahl, statt Christophs, des Schirms-Bogtes, Vermittlung anzunehmen, die Stadt Ellwangen feindlich überfiel und besetzte, bot der Herzog, um diesen Landfriedensbruch zu strafen, sogleich mittelst zweier Auswahlen zehntausend einhundert Mann auf, und rückte gegen Ellwangen. Doch der Teutschmeister verließ, seine Ankunft nicht abwartend, die Stadt, und die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz vermittelten einen Vergleich, durch den der Herzog einige Kirchensätze und eine Entschädigung von sechsunddreißigtausend Gulden erhielt (den 25. des Lenzmondes 1552).

Ein Jahr später, als Ulrich von Rechberg mit seinen Leuten zwei wirttembergische Untertbanen getödtet hatte, ließ Christoph sogleich seine Güter besetzen, und der Rechberger mußte sich zur Genugthuung und zur Lebens-Verschreibung seines Gutes Alfdorf verstehen (1554).

Eben so rasch und kräftig zeigte der Herzog sich, als der unruhige Heinrich von Braunschweig wegen alter Beschwerden gegen Herzog Ulrich, die Christoph vergebens in Güte beizulegen versuchte, gegen ihn sich erhob, und, mit einem Einfall im Wirttembergischen drohend, an die fränkische Gränze rückte (1554). Da hatte er durch drei Aufgebote gleich vierundzwanzigtausend Mann beisammen, und Heinrich zog wieder ab, versöhnte sich jedoch erst im Jahre 1563 mit dem Herzog.

Dieser mußte indeß noch zwei Fehden bestehen, die er aber mit gleichem Nachdruck rasch und glücklich beendete. Im Jahre 1560 zwang er durch die Wegnahme mehrerer Dörfer den Markgrafen Philibert von Baden, der das Kloster Herrenalb angriff, zur Ruhe, und den Claudius de Rye, der seine vermeinten Ansprüche auf die württembergische Herrschaft Hericourt mit List und Gewalt durchgesetzt hatte, nahm er das folgende Jahr im Schlosse Hericourt gefangen.

Auch den wilden Markgraven Albrecht von Brandenburg, der durch seine Kriegslust, besonders durch seine Fehde mit den Bischöffen von Bamberg und Würzburg, große Unruben und Besorgnisse im deutschen Reich erregte, suchte Christoph zur Ruhe zu bringen, und schloß, als ihm dies mißlang, zur Sicherstellung gegen ihn und andre Ruhestörer, welche damals Ordnung und Frieden gefährdeten, mit dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, und mit den Herzogen Albrecht von Baiern und Wilhelm von Jülich zu Heidelberg ein Bündniß auf drei Jahre (den 29. des Lenzmonds 1553 *). Ihnen gesellten sich gleich darauf noch die Kurfürsten von Mainz und von Trier bei, und später trat nebst mehreren andern Fürsten und Städten auch Ferdinand in diesen Bund, dessen erster Angriff gleich dem Markgraven Albrecht galt, gegen den ihn Beleidigung einiger seiner Mitglieder und des Kurfürsten Moriz Bitten aufriefen, den aber der letzte, noch ehe der Verbündeten Heer beisammen war, bei Sieverlshausen schlug, den Sieg zu theuer mit seinem Leben erkauend (den 9. des Heumonds 1553).

*) Die Verhandlungen wegen der Bedingungen des Bündnisses wurden in der größten Stille betrieben, kein Rath war dabei, Christoph selbst führte die Feder. Er rieth auch nicht zu viel Mitglieder darenin aufzunehmen, weil man sich dadurch nur mit desto mehr Händen beladen würde. Er wechselte mit Baiern in der obersten Stelle bei diesem Bunde, der sich im Lenzmond 1556 auflöste.

Nach seinem Tode bekam der Kurfürst von der Pfalz den Vorsitz bei der protestantischen Partei, aber die Hauptperson bei all ihren innern und äußern Verhandlungen war doch Christoph, der auch hier sich die größten Verdienste erwarb. Denn wie eifrig war er nicht, die Eintracht unter seinen Glaubensgenossen zu erhalten, oder, wenn sie gestört war, wieder herzustellen, wie besorgt nicht für die Reinheit und Einförmigkeit der Lehre! Selbst Melancthon erhielt noch kurz vor seinem Tode, wie sein Herr, der Kurfürst von Sachsen, ein Schreiben von Christoph, weil das Geschrei, er sey ein heimlicher Anhänger Zwingli's, auch in Wirtemberg immer lauter wurde (1559).

Es war aber damals gerade eine Zeit des endlosten und bittersten Streites unter den Gottesgelehrten der evangelischen Kirche. Gleich nach Luthers Tode, als niemand mehr da war, der wie er die Zänker im Zaume hielt, brachen überall Zwistigkeiten aus, und wurden, besonders seit dem Interim, immer ärger. Dadurch aber wurde manches, für die protestantische Glaubenspartei heilsame Unternehmen gehindert, und die Gegner freuten sich recht herzlich, wenn sie sahen, wie man bei den Evangelischen Streit auf Streit häufte und über einer leeren Zänkerey das wahre Wohl der lutherischen Kirche so ganz hintansetzte.

Das erkannte Christoph mit tiefem Schmerz und Unwillen, und suchte aufs Eifrigste diesem heillosen Unwesen zu steuern. Er verlangte, man solle den Gottesgelehrten den Daumen besser auf das Auge halten, damit nicht durch ihre „etwann unnöthige, etwann eigensinnige, bizige oder unbedachtsame Schriften auch ihre Herren zuletzt in Widerwillen, Uneinigkeit und Spaltung gerathen möchten;“ und betrieb nun nur um so eifriger eine allgemeine Versammlung der evangelischen Stände, wo die Fürsten in eigener Person sich zusammen thun, die Sache

stättlich erwägen und einhellig solches Schreiben und Schmähen und dessen Folgen bei ihren Gottesgelehrten in den Schulen und auf den Kanzeln abstellen, und wo diese sich nicht weifen ließen, sie in ihren Ländern nicht mehr dulden, überhaupt recht eifrig sich bemühen sollten, daß unter ihnen Einigkeit der Lehre erhalten und gepredigt und alle Rotten und Sekten vertilgt würden, damit man desto besser eine allgemeine Vereinigung, auch mit den ausländischen Kirchen ihres Glaubens, zu Stande bringen möchte.

Seine Versuche zu Wiederherstellung und festern Begründung der Einigkeit unter den Protestanten verursachten ihm freilich manche Mühe, denn nun wandte man sich auch von allen Orten her bei solchen Zwistigkeiten an ihn. Als in Königsberg Andreas Osiander einen Streit über die Rechtfertigungslehre anfieng, verlangte sein Landesherr, der Herzog Albrecht von Preussen unter andern auch von Christoph ein Bedenken seiner Gottesgelehrten. Dies erfolgte auch (1551), war aber ohne Wirkung, auf eine zweite Bitte sendete der Herzog nun eine Erklärung seiner Gelehrten über das erste, von Brenz verfaßte, Bedenken nach Preussen (1552), ihr folgte, als der Urheber des Streits schon todt war, eine dritte Schrift, und dieser endlich gar eine Gesandtschaft, aus Jakob Beurlin und Ruprecht Dürr bestehend (1554). Sie wurde sehr wohl aufgenommen, und Albrecht gebot nun seinen Predigern, sich dem württembergischen Glaubens-Bekennnisse gemäß zu halten.

Auch der Rath in Rotenburg an der Tauber (1556) und die Straßburger (1563) wandten sich in Glaubensstreitigkeiten ihrer Gottesgelehrten an Christoph, der zu beiden den Jakob Andrea schickte, welcher die Einigkeit wieder herstellte.

Eben so bat Johann Friederich, Herzog in Sachsen, Christoph um seine Hülfe zu Beilegung der durch

Vittorin Strigel erregten Streitigkeiten; Christoph Binder und Jakob Andrea wurden nun nach Weimar gesendet, mit Strigel zu handeln, und sie vollbrachten ihr Werk zur Zufriedenheit des Herzogs Johann Friederich (1562).

Jakob Andrea, der rastlos thätige Unterhändler in Glaubens-Sachen, war es überhaupt, den der Herzog zu solchen Sendungen gewöhnlich brauchte. Auch da, wo man seine Hülfe zu Einführung der neuen Lehre verlangte, war dieser Mann sein Abgeordneter, und als solcher führte er die lutherische Lehre in der Grafschaft Oettingen, (1554 und 1555) im Helfensteinischen, wo aber die Graven bald wieder zum alten Glauben zurücktraten (1556), und im Baden'schen ein, wo er gleich Anfangs zwar mit seinen Gehülften wegen der Rechtgläubigkeit Brenzens in einen Streit gerieth, doch, nach dessen schneller Beilegung, sein Werk glücklich vollbrachte (1556).

Ein anderes großes Unternehmen hatte Christoph selbst ein Jahr früher ausgeführt, die völlige Sicherstellung der Protestanten in Deutschland von Aussen, welche des Kaisers schon erwähnte Weigerung, den Passauer Vertrag zu bestätigen, und überhaupt seine ganze Bedacht erregende Handlungs-Weise sehr nöthig machten.

Freilich kostete es viel Zeit und Arbeit, bis die Evangelischen endlich so weit kamen, mehreremale wurde der im Passauer-Vertrage versprochene Reichstag angesetzt und wieder verlegt, schon im Frühlinge 1554 hatten sich, aber ohne die nahe Ankunft der württembergischen Gesandten zu erwarten, die Protestanten über die Anträge, die sie des Glaubens; der Kirchen-Gebräuche und des Friedens halber auf dem Reichs-Tage machen wollten, besprochen, und darüber einen Abschied gemacht, aber erst mit dem Beginn des nächsten Jahres wurde endlich auch der lang-erwünschte Reichs-Tag eröffnet.

Christoph war einer der ersten Fürsten, welche hier erschienen; er hatte sich von seinen Rätben vorher noch ein Bedenken stellen lassen: Wie die Glaubens-Freiheit erhalten werden könne, und diese hatten erklärt, es gebe dazu nur zwei Wege, festes, einmüthiges Beharren bei dem frühern Bekenntnisse *), mit dem Erbieten es aus der heiligen Schrift zu vertbeidigen, oder, wenn man Gewalt befürchte, das Begehren an den Kaiser, seine frühere Betsprechungen zu halten, im Uebrigen, meinten sie, müsse man ganz dem Schutze der Vorsehung vertrauen, denn daß hier weltliche Macht nicht schützen könne, hätten frühere Erfahrungen gezeigt.

Nach diesem Bedenken richtete sich der Herzog auch, und verlangte, wenn man je Vergleichs-Versuche anstellen wolle, so würde es besser seyn, wenn die Fürsten selbst handelten, was sie ja auch könnten, weil unter ihnen viele nicht weniger als die Geistlichen der heiligen Schrift mächtig und erfahren seyen, und wo dann gewiß weniger Partbei-Geist- und Aergerniß sich zeigen würden, als bei den Geistlichen. Uebrigens erklärte er zugleich, bei dem schlechten Erfolge der frühern Vergleichs-Handlungen und Glaubens-Gespräche würde es besser seyn, nur einen vollen Frieden, der die Protestanten vor jeder Becinträchtigung sichere, aufzurichten, und schlug als Grundlagen dazu die speirischen Reichstags-Abschiede von

*) Man solle, sagten sie, fürsichtig seyn, daß die augsburgischen Confessions-Verwandten die gewisse, wahre Religion christlicher Lehr nicht aus ihrem Gewalt und Händen ad arbitrium tertii stellen, sondern einhellig und beständig zusammenstimmen, dabei beharren und nicht also läderlich in der allerhöchsten und Gewissens-Sache hingehen, Ja, Ja sagen, aus den Händen geben und das Ungewisse, Aergerniß und Abfall erwarten, diemeil man doch Gottes unfehlbares Wort und Trost und dazu der ordentlichen Obrigkeit Zusagen zu guter Wehr und Fürstand habe.

den Jahren 1526, 1543 und 1544 vor. Mit seiner Erklärung zusammenstimmt der Vortrag Ferdinands bei wirklicher Eröffnung der Versammlung, welcher überhaupt den Protestanten die besten Aussichten zeigte, viel besser als die Vollmacht, die der Kaiser seinen Abgeordneten mitgegeben, die aber ohne Nachtheil war, weil Karl zugleich seinem Bruder unumschränkte Gewalt, nach seinem Gutdünken zu handeln, gegeben hatte.

Dennoch zogen die Verhandlungen sich, mehr als man Anfangs glaubte, in die Länge. Ueber die Nothwendigkeit eines Glaubensfriedens, auch ohne vorübergehende Vereinigung, und über dessen Grundzüge kam man zwar bald ins Reine, und ihn zu entwerfen, wurde auch sogleich, neben den damit beauftragten Kurfürsten, ein fürstlicher Ausschuss, unter dem der Herzog von Württemberg war, niedergesetzt, aber hier schon gab's Uneinigkeiten, der Bischoff von Augsburg besonders, Otto von Waldburg, wollte den Protestanten weder den unbeschränkten Frieden, noch den ruhigen Besitz der geistlichen Güter, oder die Befreiung von der Gerichtsbarkeit der Bischöffe zugestehen, er gewann auch die Bischöffe von Eichstädt und Straßburg für sich, und erklärte, ob er seine Einwilligung gebe, wolle er lieber Leib, Leben und Alles, was er auf Erden habe, verlassen. Doch seiner Erklärung ungeachtet kam das Bedenken der Fürsten, wie das der Kurfürsten, zu Stande, beide meistens miteinander übereinstimmend, nur daß das fürstliche mehrere und zum Theil genauere Bestimmungen enthielt (im Lenzmond 1555).

Aber nun erst begannen die rechten Streitigkeiten, und jetzt besonders zeigte sich der Herzog von Württemberg sehr thätig, ihm vor allen hatten die Protestanten den glücklichen Abschluß des Glaubens-Friedens zu danken. Die Verhandlungen wollten mehreremale ins Stosen geraten, er brachte sie wieder in den Gang, Ferdinand selbst wollte einmal den Reichstag verlegen, er wider setzte sich

aufs nachdrücklichste, und so brachte er es durch seine rastlosen Bemühungen dahin, daß die Protestanten ihre meisten Forderungen erhielten, nur die völlige Freistellung des Glaubens auch bei den geistlichen Fürsten wollten ihnen die Katholischen, selbst mit der von Christoph vorgeschlagenen Beschränkung, durchaus nicht gewähren. Ferdinand stand ihnen bei, und endete den Streit über diesen Punkt zuletzt durch einen Nachspruch, dem gemäß der geistliche Vorbehalt, nach welchem ein katholischer Bischoff oder Abt beim Uebertritt zur neuen Lehre seine Länder verlor, angenommen werden mußte. Freilich thaten die Evangelischen starke Einsprache dagegen, besonders Christoph, der bei dieser Handlung Ferdinands gerade nicht in Augsburg anwesend war, aber der König drang durch, und so wurde endlich am sechsundzwanzigsten des Herbstmondes 1555 der Augsburger Glaubens-Frieden bekannt gemacht.

Er sollte ein beständiger, beharrlicher, unbedingter, für und für, ewig währender Frieden seyn, und sich auf alle dem katholischen und lutherischen Glauben anhangenden unmittelbaren Stände erstrecken, die mittelbaren aber wurden nur durch einen Nebenabschied gesichert. Beide Glaubens-Partheien sollten, dem Frieden zu Folge, bei ihrem Glauben, ihren Gebräuchen, bei ihrer Habe und all ihren Gerechtigkeiten bleiben, wegen der geistlichen Güter und Einkünfte sollte jedem Stande seine weltliche Obrigkeit und Gerechtigkeit gelassen seyn, doch so, daß davon fromme Stiftungen und was zum Kirchen- und Schul-Dienst gehöre, wie vorher, bestellt werden, Mißverständnisse in dieser Sache sollten wo möglich binnen sechs Monden durch, von beiden Partheien erwählte, Schiedsrichter beigelegt werden. Kein Stand sollte den andern oder dessen Untertbanen zu seinem Glauben drängen, noch die letztern abspenstig machen und wider die rechtmäßige Obrigkeit schirmen. Alle geistliche Gerichtsbarkeit über die Protestanten sollte bis zu einer endlichen Ver-

gleichung aufgehoben seyn, das Kammer-Gericht sich künftig nach diesem Frieden richten, und was in frühern Abschieden und Verordnungen ihm entgegen wäre, jetzt unkräftig seyn. All diese Punkte versprachen der Kaiser und sein Bruder in Kraft ihrer kaiserlichen und königlichen Worte und Würden für sich und ihre Nachkommen stets unverbrüchlich zu halten und zu vollziehen, die Reichsstände aber gelobten bei ihren fürstlichen Ehren und Würden, bei Treu und Glauben, Alles fest zu beobachten und darnach zu leben *).

So wurde in Augsburg vollendet, was drei Jahre früher in Passau begonnen worden war, aber freilich störten der Nebenabschied und der geistliche Vorbehalt die Freude der Protestanten über diesen Frieden nicht wenig. Noch lange nachher bemühten sie sich darum, auch wenigstens die Aufhebung des geistlichen Vorbehalts zu erlangen, und thaten in Regensburg im Jahre 1557 aufs Neue Einsprache dagegen. Vor allen aber wurde Christoph nicht müde, auf jedem Reichstage diese zur Sprache zu bringen, trotz der Bedenklichkeiten seiner Rätbe, weil er, wie er sagte, wider sein Gewissen weder ratbschlagen noch schweigen wolle. Doch er richtete nichts aus, da selbst sein Freund Maximilian hier nicht nachgeben konnte, und er von seinen Mitständen nicht kräftig genug unterstützt wurde.

So wenig den Protestanten auf solche Art der Glaubens-Frieden ganz gefiel, so wenig waren auch die Katholischen damit zufrieden; der Papst besonders machte dem König Ferdinand starke Vorwürfe darüber, daß er den Kezern einen Frieden bewilligt habe, worauf aber dieser sich damit entschuldigte, er sey von den protestantischen Fürsten dazu gezwungen worden. Auch gieng in Teutsch-

*) Christoph unterschrieb den Glaubens-Frieden im Weinmonde 1555 zu Augsburg, da seine Einsprache wegen des geistlichen Vorbehalts zu spät gekommen war.

land sehr stark die Sage, die geistlichen Fürsten rüsteten sich insgeheim zu einem Kriege. Das gab neue Sorgen, neue Mühe für Christoph, eifrig verkehrte er deswegen mit Ferdinand, der aber hier den Geistlichen „die ihm zu hart in den Ohren lagen“^{*)}, zu viel nachgab oder nachgeben mußte. Doch kam dem Herzoge des Königs Bedrängniß von den Türken hiebei sehr zu Statten, er schlug die begehrte Hülfe nicht ganz ab, aber er meinte, die Bischöffe könnten dazu wohl den Ueberschuß ihrer Einkünfte hergeben, und vorher sollte man die Glaubens-Vereinigung betreiben, doch nicht durch eine Kirchens-Versammlung, auch nicht durch ein Glaubens-Gespräch, wo die Geistlichen keine volle Freiheit hätten, und wo das Ansehen des Papstes mehr als Gottes Wort und Ehre gälten, sondern durch ein „ganz freies, christliches Konzilium.“

*) Worte Maximilians in einem Briefe an Christoph. Maximilian verwendete sich damals überhaupt sehr für die Protestanten, aber freilich mit wenig Erfolg, weil er selbst bei seinen Glaubensgenossen verdächtig war, als sey er „nicht gut pfaffisch.“ Die Evangelischen setzten auch in ihn ihr größtes Vertrauen, und hätten ihn gar zu gerne auch auf dem Reichstage gehabt, was aber Ferdinand so wenig zugeben wollte, als daß er zum Vorsizer des Glaubens-Gesprächs erwählt würde. Er wechselte damals fleißig Briefe mit Christoph: „Ihr Majestät, schreibt er einmal, wird in *causa religionis* wenig thun nisi *necessitate coactus*,“ er beklagt sich auch, daß man zu Wien seinem Rath nicht folge. Christoph selbst klagt viel über den wenigen Eifer der Fürsten zur Besörderung von Gottes Ehre und von der Wohlfarth des Vaterlandes — „hab wahrlich Sorg (schreibt er), daß wegen der großen Undankbarkeit Gott uns strafen wird.“ Wegen der Türkenhülfe äußerte er, sie werde wohl wenig helfen, wo sie nicht beständig sey, weil aber die Untertanen ausgefogen und verarmt, so daß auch er seine Summe entleeren müsse, solle man auch, wie er mehreremale gerathen habe die Geistlichen dazu nehmen. — Den Cardinal von Trient, der durch sein Land gezogen, habe er nicht wollen ansprechen, weil er mit diesen geistlichen Leuten nicht gerne zu schaffen habe (den 29. Jan. 1558). (Mspt.)

wobei er als Grundlage das augsbургische Glaubens-Bekennniß vorschlug, weil es in der heiligen Schrift gegründet und noch nie Wahrheit widerlegt oder gar umgestossen worden sey.

Es wurde nun auch nach Worms ein neues Glaubens-Gespräch ausgeschrieben. Im Namen des Kaisers erschien dabei Julius Pflug, weil Ferdinand den Vorsitz ausgeschlagen hatte, von den Protestanten wurden der Kurfürst August von Sachsen und der Herzog von Wirttemberg zu Vorsitzern erwählt *), sie kamen aber nicht selbst nach Worms, ungeachtet der Mahnungen ihrer Mitstände, denn sie sahen die Streitigkeiten voraus, die dort unter den protestantischen Gottesgelehrten selbst entstehen würden. Die Weimarischen hatten schon vorher sich zu erscheinen geweigert, ehe die andern ihre Rechtgläubigkeit erwiesen hatten, und zu Worms selbst fiengen sie nun auch wirklich die ärgerlichsten Streitigkeiten an, und giengen zuletzt gar fort. So verschlug sich das Gespräch, das Anfangs einen guten Erfolg zu versprechen schien, weil nun auch die Katholiken sich entfernten, erklärend, die Protestanten sollten vorher unter sich Einigkeit stiften, dann erst könne man eine allgemeine Vereinigung unternehmen. Seine Folgen waren daher nichts als neue Streitigkeiten unter beiden Glaubens-Partheien, und unter den Protestanten selbst, in welche auch die wirttembergischen Gottesgelehrten verwickelt wurden **). Melancthon verwünschte deswegen

*) Die Sprecher bei dem Gespräche waren von protestantischer Seite, Melancthon, Brenz, Jakob Rungius und Johann Vistorius, auch Erhard Schnepf, der von Jena gekommen war, und Georg Karg; von katholischer Seite, Michael Sibonius, Delphius, Canisius ein Jesuite, Staphilus und einige andere; Paul Eber, Jakob Andrea und Johanna Bia waren Notarien, und am 11. des Herbstmondes 1557 wurde das Gespräch eröffnet.

***) Von katholischer Seite schrieb besonders Staphylus dagegen, und kam darüber in einen scharfen Streit mit Andrea,

das ganze Gespräch in den tiefsten Meeresgrund, da es im Gegentheil dem Papste eine große Freude machte, „daß der Rath der Gottlosen in Worms durch ihre eigne Zwiespaltung zerrüttet worden.“

Doch hatte der unglückliche Ausgang dieses Vergleichs Versuches weiter keinen Einfluß auf die äussere Lage der Protestanten, da Ferdinand, als die Kurfürsten ihm die von seinem Bruder an ihn abgetretene Kaiser-Krone feierlich übertrugen, den Augsburger Staubens-Frieden aufs Neue bestätigte, was freilich sehr gegen die „ehrbare, oder zu teutsch gesagt, teuflische Werbung“ — wie Maximilian sie in einem Briefe an Christoph nennt — war, welche „das ehrbare Herz der Papst“ an den König that, und worin er ihn ermahnte, das Werk der Gegner der Kirche zu zerstören zu helfen, und Teutschland von dieser Pest zu befreien.

Ueberhaupt entsprach das ganze Betragen Ferdinands gegen die Protestanten des Papstes Wünschen nicht, der Kaiser erhielt darüber öfters starke Vorwürfe, auf die er aber wenig achtete, sondern die evangelischen Stände wie vorher behandelte, wofür sich ihm dann diese auch wieder gefällig zu erweisen suchten, und die Erwählung seines Sohnes Maximilian zum römischen König nicht hinderten. (1562.)

Dieser aber folgte nach seiner Thron-Besteigung (1564) dem Beispiele des Vaters, und wiewohl er nicht alle Hoffnungen der Protestanten erfüllte, und nicht einmal erfüllen konnte, so genossen diese doch, einzelne Nekereien aus-

wo es nicht zum höchststen hergienge. Staphylus nannte den *Andrè barbarorum philosophorum penultimum*, Thronsonom insignem cui vix ulla gutta mentis est; linguae, quae integra palus Stygia, egregium Epicuri de gregorum, und Andrè dagegen ihn in seiner klaren und hellen Antwort auf den ungegründeten lästerlichen Gegenbericht Judä Ischarioths, so sich *Fridericum Staphylum* nennet — eine grobe, dicke, feiste Sau!

genommen, auch während seiner Regierung einer sichern Ruhe. Böse Gerüchte von Planen des Kaisers wider die Evangelischen, und Sagen von den Rüstungen einheimischer und ausländischer Fürsten gegen sie, gab es freilich hin und wieder noch immer, aber sie waren meist ganz grundlos, auch wurden die Umtriebe des neugestifteten Jesuiten = Ordens (1539 — 1543), der gleich Anfangs gegen sie besonders zu wirken begann, noch nicht so gefährlich als in spätern Zeiten.

Hätten nur nicht die beständigen Uneinigkeiten im Innern der lutherischen Glaubens = Parthei dieser so viel Nachtheil gebracht. Aber sie völlig zu beenden, war nicht möglich, so sehr auch besonders Christoph daran arbeitete. Er schlug, von dem Kurfürsten von der Pfalz unterstützt, kurz vor dem Wormser Glaubens = Gespräch, aufs Neue eine allgemeine Versammlung der protestantischen Stände vor, zu Vergleichung der Lehre und der Gebräuche, zu Beilegung der Streitigkeiten unter ihren Gottesgelehrten und zur Anordnung einer Kirchenzucht *). Auch wurde sein Vorschlag angenommen, die bestimmte Zusammenkunft aber auf die Beendigung jenes Gespräches ausgesetzt.

Als dieses einen so schlechten Erfolg hatte, drang Christoph nur noch mehr auf eine Vereinigung, und eine deswegen anzustellende allgemeine Versammlung; allein die letztere widerriethen Brenz und Melancthon ernstlich, er halte sie zwar für nothwendig, erklärte der erstere, aber bei den jezigen Umständen für höchst gefährlich, weil man weder einen Kaiser Konstantin noch einen Luther dazu

*) Selbst die Schweizer lud Christoph durch den Bergarius dazu ein, und dieser schrieb ihm hierüber: „Farelus et Beza fecerunt, quantum in illis fuit, ut IV. ecclesiae evangelicae Helvetiorum mitterent aliquot ex suis ad conventum Francofordiensem, sed non credo esse missuros ob certas causas, quas coram narrabo, et nihilominus scio, illas esse cupidissimas, ut articulus de Coena Domini in concordiam redigatur.“ *Ms. p. t.*

habe, der letztere aber meinte, es wäre besser, wenn inzwischen nur Wirtemberg, Pfalz, Hessen und die Nachbarn eine gründliche, wahrhafte, klare und unzweifelhafte Einigkeit unter sich machten. Nun unterblieb auch die allgemeine Zusammenkunft, in Frankfurt aber ward von den daselbst gegenwärtigen protestantischen Fürsten am achtzehnten des Lenymonds 1558 ein, von den anwesenden fürstlichen Räten, nach einigen Bedenken Melancthon's und Brenzen's, verfaßter Abschied aufgerichtet, als dessen Zweck sie die Widerlegung der Beschuldigung der Gegner, als wären sie im Glauben uneinig, angaben. Deswegen, sagten sie, ließen sie hier ein kurzes Glaubens-Bekennniß ausgehen, wollten aber hiemit ihren übrigen Glaubens-Genossen keine Lehrnorm vorschreiben, oder sie verdächtig machen, sondern ihnen nur bei dieser Gelegenheit „ein gut christlich Beispiel“ geben. Ihre Bekennniß-Schrift sollte nur zeigen, daß sie noch immer der reißenden der heiligen Schrift und den ältesten Glaubens-Bekennnissen enthaltenen, und in ihrem zu Augsburg 1530 eingereichten Buche daraus gezogenen Lehre anhängig seyen, auch keine verführerische, widerwärtige Meinung oder Sekte aufkommen lassen wollten, und was sie in den, jeziger Zeit strittigen, vier Lehren von der Rechtfertigung, der Nothwendigkeit der guten Werke, um selig zu werden, dem Abendmal und von den mittelmaßigen Dingen in der Kirche (etoliaphora) glaubten und lehrten. Sie wollten auch ihre übrigen Glaubens-Genossen ersuchen, sich mit ihnen zu vereinigen, weil ja in ihrem Bekennnisse nichts Neues gelehrt, sondern nur die alte Lehre wiederholt werde, damit auch die Verfolger christlicher Wahrheit solchergestalt spüren möchten, daß die evangelischen Stände in der Lehre und den Hauptartikeln christlichen Glaubens einig seyen, obschon sonst, wie die wahre Kirche nimmer ohne Bedrängniß wäre, allerlei Anfechtungen durch den Erbfeind christlichen Namens in diesen letzten gefährlichen Zeiten entgegen geworfen worden.

Aber statt ihre gute Absicht zu erreichen, mußten die Fürsten sehen, wie man ihre Schrift auch in den protestantischen Ländern verzerrte, wie mehrere evangelische Gottes-Gelehrten dagegen schrieben, mit bitteren Ausfällen gegen ihre Geistlichen, gegen Brenz und Andrea besonders, wie Glacius sie ein neues Interim nannte, und wie nur wenige ihrer Mitstände sich an sie angeschlossen. Am schwersten empfand dies Christoph, und um daher die Einigkeit wenigstens doch einigermaßen herzustellen, schlug er vor, die protestantischen Stände sollten das augsbургische Glaubens-Bekennniß von neuem unterschreiben, und fest dabei zu bleiben geloben, auch ihre auswärtigen Glaubens-Genossen zur Unterschrift zu bewegen suchen, solch einbelliges Bekenntniß würde viele bösen Anschläge des Papsts zernichten. Ihm stimmte auch der Herzog Johann Friderich bei, erklärend: „es sey Zeit, daß man sich zu Haufen thue,“ aber als nun, nach vielfachen Unterhandlungen, Alles zum Unterschreiben bereit war, trat er zuerst wieder, seinen streitsüchtigen Gottes-Gelehrten zu viel nachgebend, zurück, und die ganze Sache zerschlug sich (1560 und 1561).

Bald darauf fiel auch der Kurfürst von der Pfalz ab, schon bei den ebengenannten Verhandlungen hatte er seine Neigung zur zwinglischen Lehre merken lassen, und immer deutlicher trat diese Neigung nun nach Vereitlung jener Versuche hervor. Dem Herzog von Wirtemberg machte diese Denkart seines Freunds und Nachbars viel Sorgen, mündlich und schriftlich verhandelte er selbst deswegen mit Friderich, suchte durch seine Gottes-Gelehrten ihn wieder zu gewinnen, und beschloß zuletzt im Weinmonde 1563, mit dem Pfalzgraven Wolfgang von Zweibrücken und dem Markgraven von Baden, den Kurfürsten, wenn er sich anders nicht belehren lasse, um ein freundliches und christliches Glaubens-Gespräch zu bitten; zugleich verabredete er damals aber auch neue Sicherheits-Maßregeln gegen das Einreißen der Zwinglischen, Schwentfelder und der Wiedertäufer mit den genannten Fürsten, und erließ bald

darauf ein Verbot gegen den Verkauf und das Lesen der Schriften dieser Sektirer (am 6. des Hornungs 1564).

Kurz nachher wurde, da die fürstliche Gesandtschaft den Kurfürsten von der Pfalz nicht auf andere Gesinnungen zu bringen vermochte, ein Glaubens-Gespräch, zu dem er doch eingewilligt hatte, in Maulbronn gehalten (im Ostermond 1564), Friderich und Christoph waren dabei zugegen, die Unterredung führte von wirttembergischer Seite, obwohl auch Brenz, Bannius, Schnepf, Widembach und Lukas Osiander anwesend waren, ganz allein Jakob Andrea, aber man konnte sich nicht vereinigen, und schied, wie man gekommen war. Beide Partheien schrieben sich den Sieg zu, die Heidelberger besonders suchten sich überall das Ansehen der Ueberwinder zu geben, und bewogen dadurch die Wirtenberger, daß sie, freilich gegen die Bedingung, daß der Inhalt der maulbronner Verhandlungen nicht sollte bekannt gemacht werden, einen Auszug daraus drucken ließen, wodurch ein neuer Streit entstand, in welchem noch mehrere Schriften von beiden Seiten erschienen, und der bis zum Jahre 1566 dauerte, aber den Kurfürsten von der Pfalz, so wenig als die ihm drohende Ausschließung von den Zusammentünften seiner Glaubens-Genossen, zur lutherischen Lehre zurückbrachte.

Nicht aber in Deutschland allein, auch in fremden Ländern nahm sich der Herzog Christoph der Sache seiner Glaubensgenossen an. Mehrern wegen ihrer Anhänglichkeit an die neue Lehre aus Frankreich und Italien vertriebenen Männern gewährte er einen Zufluchtsort. So kamen Charles du Moulin im Jahre 1554, und zwei Jahre später Matthäus Gribaldi nach Wirttemberg, beide, berühmte Rechtsgelehrte, als Lehrer an die Hochschule zu Tübingen, aber sie blieben nicht lange, den erstern trieb sein übermäßiger Stolz, in welchem er sich den allgemeinen Lehrer von Frankreich und Deutschland nannte, und erklärte, er könne von Niemand mehr Etwas lernen, den an-

bern aber seine verdächtigen Glaubens-Grundsätze bald wieder fort. Länger blieb in Christophs Diensten der gewesene Bischoff, Peter Paul Bergerius, ein Italiener aus der venetianischen Stadt Kapo d'Istria, welcher von der Rechtswissenschaft zum geistlichen Stande übertreten war, vom römischen Hofe wegen seiner Geschicklichkeit im Unterhandeln zu mehreren Glaubens-Sendungen gebraucht wurde, zweimal deswegen auch nach Deutschland kam, hier mit Luthern selbst bekannt, aber auch bei näherer Erkenntniß der evangelischen Lehre für diese selbst gewonnen ward. Schon seine Rede über die Mittel, Eintracht und Frieden in der Kirche zu erhalten, die er 1541 in Worms ablegte, entdeckte diese seine Neigung, und machte ihn dem päpstlichen Hofe verdächtig, vereitelte auch seine Absichten auf die Kardinals-Würde. Vergebens schrieb er nun zu seiner Entschuldigung ein Buch über die Abtrünnigen in Deutschland, die hiedurch veranlaßte, noch eifrigere, Beschäftigung mit den Schriften der Protestanten gewann ihn noch mehr für diese, er machte auch seinen Bruder Johann Baptist Bergerius abtrünnig, wurde der Ketzerei angeklagt, von der Kirchen-Versammlung in Trient, an die er sich wandte, nicht angehört, und entfloß nun zuerst nach Graubünden, hierauf zu Christoph (1553), der ihn ebenfalls in Tübingen anstellte, und dessen Zutrauen er durch Treue und Diensteyer bald gewann und bis an seinen Tod behielt (1565)*).

*) Bergerius warnte seinen Herrn mehreremale vor den Sitten seiner Landsleute — nach Augsburg schrieb er ihm (d. 10. März 1555). *Aliquis Italus magna autoritate et pietate scribit ad me, perlatum fuisse in Italiam, vestram celsitudinem emisse nuper Augustae quasdam confessiones et reverenter monet, semel fuisse non periculum, sed futurum maximum, si easdem perseveraret V. C. emendo, quandoquidem Papa conaretur corrumpere aliquem mercatorem, qui confessiones veneno (more romano) infectas obtruderet. Rscpt.*

Er wurde dem Herzog auch durch seine genaue Kenntniß des römischen Hofes sehr nützlich, und Christoph brauchte ihn deswegen in mehreren auswärtigen Glaubens-Sendungen. Die erste derselben gieng nach Polen, wo die evangelische Lehre schon längst viele Anhänger zählte, vornehmlich seit der milde Sigmund August hier herrschte (1548). Aber noch war nicht entschieden, ob die Polen der Parthei Zwinglis oder Luthers zufallen würden. Die erstere arbeitete besonders durch Johann aasko für sich, der mit Christoph schon länger bekannte Fürst Radzivil aber wollte mit Hülfe der teutschen protestantischen Fürsten das augsburgische Glaubens-Bekennniß einführen. Er schrieb deswegen an den Herzog und an den Pfalzgraven Otto Heinrich, sie möchten an den König eine Gesandtschaft schicken, und um die Innahme jenes Bekenntnisses bitten. Christoph beschloß deswegen mit seinen Glaubensgenossen zu handeln und den nächsten polnischen Reichstag zu erwarten, indessen aber schickte er den Bergerius zweimal ab, dieser kam das erste Mal auch wirklich nach Polen (1556), das zweitemal aber unterblieb die weitere Reise, weil Maximilian ihm in seiner Rätbe mit zu geben zauderte (1558).

Einige Jahre später (1562) wurde Bergerius auch nach Graubünden geschickt, um die dortigen Protestanten in ihrem Glauben zu stärken, und den dürftigsten von ihnen Pudigern ein Geschenk des Herzogs zu überbringen.

Sehr thätig bewies sich Bergerius auch für die Ausbreitung der lutherischen Lehre in den österreichischen Erbstaaten in Inner-Oestreich, Ungarn, Kroatien und den angrenzenden Ländern. Mit Hülfe des Predigers zu Memmingen, Primus Truberus, übersetzte er die Bücher des neuen Bundes in die slavische Sprache, wobei ihn mehrere österreichischen Großen, besonders der Freiherr Hans Ungnad, aufmunterten und unterstützten (1555). Später nahm er sich auch der Anstalt, welche der genannte

Freiberr, nachdem er seiner Neigung zur lutherischen Lehre wegen sein Vaterland hatte verlassen müssen, mit Christophs Bewilligung, auch seiner, des Königs Maximilian und anderer protestantischen Stände Unterstützung zum Drucke von Glaubensschriften in den slavischen Mundarten in Urach gegründet hatte, eifrig an ^{*)}. Doch brachte diese Anstalt nicht den Nutzen, den man von ihr erwartete, denn ihren Abgeordneten Wolf Schreiber steng mit seinen Büchern der moldauische Wojwode auf, und ihres Stifters und Bergerius Lob machten ihr bald ein Ende. Langwieriger, mühevoller und zuletzt doch vergeblich waren Christophs Bemühungen in den französischen Glaubens-Angelegenheiten.

Schwier wurden in diesem Reiche durch Franz und seinen Nachfolger Heinrich die Protestanten gedrückt, in ihrer Bedrängniß wandten sie sich an die evangelischen Fürsten in Teutschland, und baten um deren Hülfe, diese schickten auch wirklich eine Botschaft an Heinrich ^{**)}, für ihre verfolgten Glaubensgenossen eine Fürbitte einle-

^{*)} Der Herzog ließ der Anstalt jährlich 300 fl. zahlen, alle Unterstützungen aber, die sie erhielt, beliefen sich auf 5324 Gulden. Das Augsburgische Glaubens-Bekennniß, die Katechismen von Luther und Brenz, und mehrere Erbauungs-Bücher wurden neben dem Neuen Testament hier gedruckt, in kurzer Zeit 25,300 Exemplare. (S. Sattler, Geschichte der Herzoge VI. Th. p. 209.)

^{**)} Christoph erklärte damals, als man des Kaisers wegen Bedenklichkeiten hatte „wiewohl solche Schickung bei der röm. Majestät und sonst allerhand Nachdenken bringen mücht, so halten Wir doch, daß mehr auf Beförderung Gottes Ehr und seiner geliebten Christen Wohlfarth und Erhaltung, dann auf einige zeitliche Verhinderung dißfalls zu sehen sey.“ Das zweitemal widerrieth er zwar eine Botschaft, schlug aber ein in starken Ausdrücken verfaßtes Schreiben an Heinrich vor.

gend, aber der König gab ihnen eine stolze, trotzige Antwort, und als sie dessen ungeachtet sich noch einmal an ihn wendeten, erklärte er sich noch stärker, und noch härter wurden die Protestanten nun in Frankreich verfolgt (1557).

Nach Heinrichs Tode aber (1559) schienen sich wieder bessere Aussichten zu eröffnen, der Vormünder der jungen Fürsten, Franz und Karl, Anton, König von Navarra, war schon länger den Protestanten zugethan, und zeigte sich jetzt auch geneigt, wegen der Glaubens-Angelegenheiten mit den deutschen evangelischen Ständen in Unterhandlungen zu treten. Aber es war ihm dabei doch mehr um einen Beistand gegen seine mächtigen Widersacher in Frankreich, die Guisichen, zu thun. Wohl merkten es diese, und versuchten nun selbst mit jenen Ständen Verhandlungen anzuknüpfen, ganz gegen ihr früheres Benehmen, sich nun der evangelischen Lehre sehr genügt stellend. Doch ihnen traute man in Deutschland gar nicht, man ahnete ihre Absicht, mit deutscher Hilfe ihre Gegner zu unterdrücken, und der Landgraf von Hessen schrieb dem Herzog Christoph hierüber, er möchte sich wohl in Acht nehmen vor den Guisichen, besonders vor dem Kardinal von Lothringen, denn wo dieser sich aus rechtem Eifer und christlichem Herzen bekehrte, möchte es wohl für ein Wunder anzusehen seyn.

Dennoch meinte Christoph, man dürfe die Anträge der Franzosen nicht ganz abweisen, weil unter ihnen doch einige Gutgesinnten seyn könnten, und wo das Werk gelänge, dem Papst und seinem Anhang kein kleines Herzeleid dadurch wiederfahren würde. Wenn er also gleich auf Brenzens Rath das angetragene Bündniß ausschlug, so schickte er doch eine Gesandtschaft nach Paris, ließ den Herzog von Guise bitten, die evangelische Lehre vorher wohl zu prüfen, eh' er sie verfolgen wollte, dem Könige aber seine Freude darüber bezeugen, daß er so fromme Gesinn-

nungen und Entschlüsse bege, ihm die Lehre des augsburgi-
 schen Glaubens-Bekennnißes empfehlen, und ihn zu einer
 Kirchen-Versammlung auffordern (im Brachmond 1561).
 Auch rief er seine Mitstände hierin zur Hülfe auf, weil
 ohne ihre Anleitung der König von Navarra, der, wie er
 vernehme, selbst noch schwach im Glauben sey, und nicht
 so geschickte erfahrne Leute hätte als die Katholischen *),
 leicht gegen diese den Kürzern ziehen könnte. Als auch hierauf
 der König ein Glaubensgespräch nach Poissy ausschrieb, mit
 freiem Geleit für alle, die dabei erscheinen wollten, so
 war er dazu sogleich bereit, weil er nach Anton's Aeuße-
 rungen hoffte, es könne dort der große und beschwerliche
 Zwist wegen des Abendmals beigelegt und so auch England,
 Schottland, Polen und andere zu einer Vereinigung ge-
 bracht werden; Jakob Andrea, Weurlin und Baltha-
 sar Widenbach wurden mit dem, der französischen Spra-
 che wohlkundigen, fürstlichen Rathe Melchior von Sal-
 hausen und einem Schreiber nach Frankreich abgeschickt
 (im Weinmond 1561).

Aber der Erfolg dieser Sendung täuschte freilich Chris-
 stoph's Erwartungen sehr. Als die wirttembergischen Ab-
 geordneten den neunzehnten des Weinmonds zu Paris an-
 kamen, war das Gespräch in Poissy schon zu Ende. Es
 nahm den gewöhnlichen Ausgang solcher Vereinigungs-
 Versuche, beide Parthei entrennten sich, ohne einander recht
 näher gekommen zu seyn, und beide schrieben sich nun den
 Sieg zu. Gleich nach der Ankunft in Paris ward auch
 Weurlin krank, und starb am neunten Tage an der
 Pest **). Die übrigen Gesandten erhielten nun Gehör beim
 König

*) Der Cardinal von Lothringen besonders war seiner mächtigen,
 hinreißenden Beredsamkeit wegen sehr berühmt, im Brach-
 monde 1561 hielt er eine sehr feurige Rede im Staats-Rath,
 mit der er alle seine Segner niederschlug.

***) Der Tod dieses Mannes war für Christoph ein großer
 Verlust, denn er war ein sehr brauchbarer, geschickter Unter-

König von Navarra, der sich über die Guisfischen und über den fruchtlosen Ausgang des Gesprächs zu Poissy sehr beklagte, auch ihr Bedenken über die dort vorgeschlagene Vereinigungs-Formel in der Abendmahl-Lehre verlangte. Aber sie selbst konnten sich jetzt mit den zugleich anwesenden pfälzischen Gesandten nicht vereinigen, da diese fest bei der kalvinischen Lehrmeinung blieben, und zuletzt erklärte der König, als die Wirtenberger darauf bestanden, er möchte das Augsburger Glaubens-Bekennniß annehmen, er könne dies nicht thun, um andere Nichtkatholischen in dem Reiche, welche davon abwichen, nicht zu beleidigen, die Königin Mutter aber weigerte sich dessen, weil sie fürchte, das gemeine Volk möchte alsdann von ihr abfallen. Doch äusserten dabei beide, zu dem Versuche einer Vereinigung und Vergleichung der französischen mit der teutschen Kirche wären sie wohl geneigt.

Allein Christoph meinte, ein solcher Versuch würde wegen des Verzugs, welchen die Berufung der Evangelischen aus Dänemark, Schweden und andern fernen Ländern, die man doch auch dazu einladen müßte, machen dürfte, der Hauptsache nur Nachtheil bringen, und schlug dafür die Verfertigung einer Bekenntniß-Schrift vor, ermahnte auch den König, seinen evangelischen Untertanen Kirchen, und gute, vorher wohlgeprüfte Geistliche zu geben, seine Werbungen bei den protestantischen Reichsständen aber versprach er zu unterstützen. Zugleich gab er ihm auf seine Anfrage wegen Beschickung der Kirchens-

händler, neben den vielen Kenntnissen in der Gottesgelehrtheit, die er besaß. Er war 1520 in Dornstetten geboren, studirte zu Tübingen, ward Pfarrer in Derendingen (1546), Doktor der Theologie (1551), Professor, Vice-Kanzler und 1561 wirklicher Kanzler der Tübinger Hochschule. Einer hinterlassenen Familie, wegen deren Versorgung er sich noch auf dem Todtenbette sehr bekümmert hatte, nahm sich Christoph großmüthig an.

Versammlung in Trient den Rath, sich dessen zwar nicht zu weigern, aber deren gottlose Satzungen nicht anzunehmen, und überhaupt bei der ganzen Sache sehr behutsam zu Werke zu gehen. (Im Christmond 1561).

Zugleich schlug er auch dem Kurfürsten von Sachsen die Abiendung einer gemeinsamen Botschaft der Protestanten nach Frankreich vor, die um freie Glaubens-Übung für die Evangelischen und um Annahme der augsburgischen Bekenntniß-Schrift und der zu Wittenberg im Jahre 1536 aufgerichteten Vereinigungs-Formel zwischen den Lutheranern und Zwinglischen bitten sollte, dies, meinte er, würde besser seyn, als das vom Kurfürsten von der Pfalz vorgeschlagene neue Glaubens-Gespräch, aus dem, bei der bekannten Streitsucht und dem Ehrgeize vieler evangelischen Gottesgelehrten, nur neuer Nachtheil für die Protestanten hervorgehen werde.

Aber es kam zu keiner Gesandtschaft, weil indeß der König von Navarra wieder zu den Katholiken übertrat, und auch die Guisfischen, nun mit Anton vereint, obwohl sie dem Herzog Christoph bei einer Zusammenkunft in Elsaß-Zabern (den 15. des Hornungs 1562) die schönsten Worte gegeben und alles Gute versprochen hatten, die Protestanten wieder aufs Heftigste verfolgten, worüber ihnen freilich Christoph nun, trotz ihrer weitläufigen Entschuldigungs-Schreiben, starke Vorwürfe machte, und ihnen ihre Treuvergessenheit „auf gut Deutsch“ vorhielt^{*)}, weswegen aber auch die protestantischen Fürsten in Deutsch-

*) Dem Herzog von Guise schrieb Christoph, er werde seinen guten Namen verlieren und eine Last auf sich laden, die ihn nimmer zum Ziele führen werde. Er hielt ihm Kaiser Karls Beispiel vor, der das ware Wort Gottes auch hätte vertilgen und das Papstthum mit seiner Abgötterei herstellen wollen, dabei aber erfahren habe, daß Gott mächtiger als er sey, und nachher nur wenig Glück gehabt hätte.

land sich wenig mehr geneigt zeigten, mit den Franzosen zu handeln, und darum die Bitte des Prinzen Condé's und des Admirals Coligny, der Häupter der Evangelischen in Frankreich, eine Gesandtschaft an den König und die Königin Mutter zu schicken, abzuschlagen. Nur heimliche Unterstützung versprachen ihnen einige, und Christoph allein, auch jetzt noch nicht ermüdet, schrieb an die Königin und ihren Sohn Karl, ihnen Duldung gegen die Protestanten empfehlend (Oster- und Wonnemond 1562).

Aber seine Ermahnungen waren vergeblich, die Verfolgungen in Frankreich hörten nicht auf, bis endlich in einem darüber ausgebrochenen Kriege beider Glaubens-Parteien gegen einander der Herzog von Guise durch einen Meuchelschuß fiel, worauf sogleich ein Frieden zu Stande kam (im Lenzmond 1563), der den Protestanten für den Augenblick Ruhe gab. Aber diese Ruhe war, wie man leicht voraus sehen konnte, nur von kurzer Dauer; gleich nach Abschluß des Friedens arbeiteten die Katholischen wieder eifrig am Untergang ihrer Gegner, und suchten diese besonders aller auswärtigen Hülfe zu berauben. Dem Herzog Christoph ließ die Königin deswegen die oberste Statthalterschaft in Frankreich anbieten, um die streitenden Parteien im Zaum zu halten und den Frieden wieder herzustellen, und verlangte von ihm, er sollte mit dreitausend Reitern und einigem Fußvolk nach Frankreich kommen. Aber Christoph, der wohl den Plan der arglistigen Königin durchschaute, auch sich des Kaisers Mißfallen nicht zuziehen mochte, und von Condé, der in Frankreich das erste Recht auf jene Stelle zu haben glaubte, dringend gebeten wurde, sie auszuschlagen, entschuldigte sich mit seiner zu geringen Fähigkeit für diese Stelle, mit seiner Gesundheit, seinem Alter und ähnlichen Gründen, erklärte auch, er fürchte, wenn er die Stelle annehme, würde der Papst und der König von Spanien sie ihm wieder abprechen, und schlug dafür als Vermittler, das Haupt der

Ehrlichkeit, den Kaiser, und Freistellung des Glaubens, wie strenge Bestrafung der Unruhigen als die besten Mittel zu Wiederherstellung des Friedens vor.

Mit Condé aber, dem er nicht nur hier, sondern auch durch seine Verwendung beym Kaiser, um den Prinzen mit seinem Könige wieder auszuföhnen (1563), und durch seine Werbung um Maximilians älteste Tochter für Karl von Frankreich (1564) seine Zuneigung bewies — mit Condé begann er aufs Neue wegen des Glaubens zu handeln. Dieser hatte deswegen mehrere Fragen an ihn thun lassen, wie man Ruh und Ordnung in Frankreich am besten wiederherstellen, den König und seine Brüder unvermerkt im evangelischen Glauben auferziehen, eine Kirchen-Versammlung anstellen und beschicken, Einigkeit zwischen den französischen und teutschen Protestanten stiften, den Evangelischen in Frankreich freie Glaubens-Uebung verschaffen und die Königin der neuen Lehre geneigter machen könne? Christoph gab ihm auf alle genügende Antwort (1563), hoffte auch gute Folgen davon, sah aber bald, daß er sich getäuscht hatte, als durch die unerträglichen Bedrückungen, welche die Protestanten erleiden mußten, ein neuer Krieg in Frankreich entstand, der mit einzelnen kurzen Unterbrechungen weit über Christophs Regierung hinaus dauerte, und zuletzt mit der Unterdrückung der Evangelischen endete.

Während Christoph in Frankreich vergebens für seine Glaubensgenossen handelte, vollbrachte er glücklicher im Lande Schwaben selbst ein heilsames Werk, die Anordnung einer bestimmtern Kreis-Verfassung.

Schon lange arbeitete man hieran, aber es zeigten sich von mehrern Seiten große Schwierigkeiten, der Kaiser und der Adel besonders standen dabei im Wege. Wohl hatte jener zu Augsburg die, schon ein Jahr früher getroffene Verabredung der vier Kreise Schwaben, Franken, Oberrhein und Ober-Rhein, um sich in den damaligen unruhigen

Zeiten zu sichern, den Feuden und Räubereien und besonders dem Unfuge der herrenlos umherziehenden Kriegsknechte zu steuern (im Aerndtemond 1554), welcher auch die übrigen sechs Kreise beigetreten waren, bestätigt *), aber aller Vorstellungen der schwäbischen Kreis-Stände ungeachtet, setzte er seine Bemühungen um Ausbreitung der Gewalt seiner Land-Vogtei und des Land-Gerichts, fort, um, wie die Stände wohl merkten, ihm auch gerade heraus erklärten, sie alle nach und nach landsäßig zu machen **). Auch der Landsbergische Bund, den er beim Ausgang des Heidelberger-Bereins zur Einführung der Reichs-Exekutions-Ordnung, wie er vorgab, in Vorschlag brachte, sollte ihm zur Vermehrung und Befestigung seiner Macht in den vordern Landen dienen, und Christoph verweigerte daher, obgleich mit Bayern und Salzburg auch Ulm und Augsburg sich darein aufnehmen lassen, den Beitritt dazu standhaft, weil er schon mit Pfalz und Hessen in einer Erbeinung stehe; und beim Heidelberger-Berein so viel Aufwand gehabt habe; es sey genug an dem gemeinen Landfrieden, erklärte er, und an den vom schwäbischen Kreise schon getroffenen Anstalten (1556). Auch rieth er dem Kurfürsten von Sachsen wegen der Machttheile, welche daraus für die evangelische Glaubens-Partei leicht entstehen könnten, ernstlich vom Beitritt zu dem Bunde ab (1560).

Noch mehr aber als Ferdinand machte der Adel dem Herzoge und seinen Mitständen zu schaffen, bei seinen

*) Sie erhielt den Namen Reichs-Exekutions-Ordnung, und wurde auf den Reichstagen zu Augsburg 1559 und 1566 und zu Worms 1564 noch weiter erklärt und bestätigt.

***) Auch Maximilian folgte hierin wie in mehrerem den Fußtapfen seines Vaters, auch er schlug, selbst auf die Gefahr die Türken-Hülfe nicht zu erhalten, dem Kreise das Begehren um Einlösung der Landvogtei ab, so sehr die schwäbischen Stände auf seine Gewährung drangen (1566).

Unternehmungen vom Kaiser sichtbar begünstigt. Gleich im Anfang der Regierung Christophs hatten, wie wir gesehen haben, die württembergischen Edeln aufs Neue ihre frühere Widerseßlichkeit gezeigt, und indeß der Herzog die Prälaten noch enger mit der Landschaft verband, lösten sie sich immer mehr von dieser ab. Und wie in Württemberg, so gieng es auch in andern Gegenden Schwabens, die Edeln erklärten, sie seyen freie Leute, keinen Kreis-Schlüssen und Lasten unterworfen, und schlossen sich näher aneinander. Dadurch wurde man aufmerksamer auf sie, zu Regensburg ward beschlossen, „daß von den erneuerten Land-Friedens-Punkten, kein im Kreise gefesselt befreit seyn solle“ (1559), und als hierauf ihre Zusammenkünfte noch häufiger wurden, als es gar hie und da hieß, ein Bauern- und Fürsten-Krieg sey schon gewesen, nun könnte wohl auch ein Krieg der Edelleute werden, gedachte vor allen Christoph diesen gefährlichen Unternehmungen des Adels zu begegnen, und schlug dem Kurfürsten von der Pfalz eine Zusammenkunft der schwäbischen und der benachbarten Fürsten vor, um beim Kaiser Beschwerde zu führen. Aber der Kurfürst hielt die Sache für nicht so bedeutend, als sie dem Herzog erschien, und die Zusammenkunft unterblieb, indeß die Edeln in Munderkingen eine Vereinigung aufrichteten und beschlossen, sich keinem andern Stande, auch dem schwäbischen Kreise nicht, einverleiben zu lassen, sondern fest bei einander, beim Kaiser und bey dem Reiche zu bleiben, (den 7. des Herndtemonds 1560), wozu sie auch die kaiserliche Bestätigung erhielten (den 30. des Brachmonds 1561).

Doch nun fiengen Wilhelm von Grumbach, Ernst von Mandelstobe und andere Edelleute in Franken gefährliche Unruhen an, erhielten auch in Schwaben einen starken Anhang, und es schien ein allgemeiner Krieg des Adels gegen die Fürsten dem Ausbruch nahe zu seyn. Wieder eifriger betrieb daher jetzt Christoph eine Fürsten-Versammlung, die nun auch im Winter-

mond 1564 in Maulbronn Statt fand, und wo die Fürsten von der Pfalz, von Baiern, Hessen, Wirtemberg und Baden einen Bund gegen das Umsichgreifen des Adels errichteten, und auf dem Reichstage erklärten, „die besondere Verfassung der Ritterschaft dürfe der Vollziehung der Reichstags-Abschiede und des Land-Friedens nicht entgegen stehen.“ Hiedurch bewirkten sie, daß auf diesem Reichstage wirklich beschlossen wurde, der Kaiser solle den Adel zur Theilnahme an den Kreis-Lasten anhalten, (den 18. des Lenzmonds), und nun zeigten sich bei einer Zusammenkunft des schwäbischen Adels in Weissenhorn, viele Mitglieder desselben zur Vergleichung mit den Kreis-Ständen bereit. Als aber bald hierauf ein kaiserlicher Befehl erfolgte, die Ritterschaft bei ihren Freiheiten zu lassen, und ungeachtet der Einsprache der Fürsten, der Kaiser seine Bestätigung dazu gab, daß diese vom schwäbischen Kreise gesondert bleiben, und mit all ihren Gütern eine Gesellschaft bilden sollte, so wurde die Trennung hiedurch vollendet (1566).

Aber indeß war auch, ohne auf Ferdinand und den Adel weiter Rücksicht zu nehmen, die neue Kreis-Einrichtung, deren Nothwendigkeit eine Fehde Schertlings mit dem Graven Ludwig von Dettingen, die auch den Herzog zu einem Aufgebot veranlaßte, und kaum noch gütlich beigelegt wurde (1561), auß Neue zeigte, vollendet worden. Zu Ulm legte Christoph den Entwurf einer neuen Verfassung vor, der auch alsbald ausgeführt wurde (1563) *).

Nach ihm bildeten alle Kreis-Stände fünf Bänke, die erste die geistlichen Stifte und Fürsten, die zweite die weltlichen Fürsten und Richter, die dritte die Prälaten, die vierte die Graven und Herrn, die fünfte die freien

*) Der Stände des schwäbischen Kreises Vergleichung und Verfassung zu Handhabung des Religions- und Landfriedens.
1563.

Reichs-Städte. Jede Bank erhielt ihren Direktor, es wurden Kreis-Räthe erwählt, und zum Kreisauschreibenden Fürsten der Bischoff von Augsburg ernannt, der aber später diese Stelle an Koftanz und Wirtenberg abgab. Zu leichterer Vollziehung der Land-Friedens-Gebote theilte man den Kreis noch besonders in vier Viertel, Wirtenberg, Baden, Koftanz und Augsburg. Direktor des ganzen Kreises wurde der Herzog Christoph, dem man auch zugleich das Kreis-Obersten-Amt, welches die Polizei und das Kriegs-Wesen betraf, übertrug, das er aber, wegen vielfach beschränkter Wirksamkeit dabey, bald niederlegte, und erst nach Ferdinands Tode, als man ihm eine größere Gewalt dabey bewilligte, wieder annahm (1564).

U n t e r s R a p i t e l .

1565 — 1568.

Landtag von 1565. Christophs Testament. Sein Tod.
Sein Charakter.

Nicht minder merkwürdig als die erste größere Hälfte der Regierung Christophs, ist der zweite kleinere Abschnitt derselben, merkwürdig besonders in der innern Geschichte unsers Vaterlandes durch den wichtigen Landtag im Jahre 1565.

Er war seit elf Jahren wieder der erste, und auch ihn veranlaßte das Geldbedürfniß des Herrschers, auch auf ihm waren die Schulden der Haupt-Gegenstand der Verhandlungen.

Diese nämlich hatten sich während Christophs Regierung und seit der letzten Schulden-Üebnahme wieder beträchtlich vermehrt. Zwar hinterließ Ulrich eine ansehnliche Baarschaft, aber auch eine Schuldenlast von dreimal-

hunderttausend Gulden vererbte sich von ihm auf seinen Sohn, und hunderttausend Gulden mußte dieser selbst, wegen der Kargheit seines Vaters gegen ihn, noch während dessen Regierung aufnehmen. Zu dem Allem kamen auch unter seiner eigenen Regierung manche starke Summen. Denn Christoph hatte der Ausgaben gar viele, mehr als sein Vater je gehabt, die Erziehung und Versorgung einer zahlreichen Familie, die Ausstattung von dreß Töchtern verursachte große Kosten. Lange Zeit mußte er seine Mutter mit ihrem Hofstaate unterhalten, *) und seinem Vetter Friedrich in Admpelgard jährlich fünftausend fünfhundert und fünfzig Gulden aus seiner Landschreiberei geben. Der Aufwand für die Hofhaltung und die Kanzlei war jetzt größer als jemals **); die Befreiung von dem Rechtsstreite mit dem König Ferdinand hatte große

*) Seiner Mutter gab Christoph jährlich 4000 fl., ihr Hofstaat kostete ihn 1554 — 1555 294 fl. 25 kr. (Mscpt.)

***) Ulrich brauchte von 1548 — 1549 für Hofmeister und Rätbe 2400 fl., für die Kanzlei 2887 fl., für die übrigen Hofdiener, Marstall, Jägerei zc. zc. 2814 fl. 30 kr., für Hauptleute und Burg-Obgte 2795 fl., für die Provisioner, (besoldete Kriegsteute) 2665 fl., für Befestigungen 2734 fl., zusammen 16,295 fl. 30 kr. Die größte Besoldung (400 fl.) hatte der Kanzler D. Fesler. Nach einem andern Bericht war Ulrichs Hofbrauch im J. 1548 10,995 fl. 34 kr. — Christoph brauchte, von 1554 — 1555, für Hofmeister und Rätbe 3459 fl., für die Kanzlei 2878 fl. 30 kr., für die übrigen Hofdiener zc. zc. 3820 fl. 13 kr., für die Burgobgte zc. 3170 fl., für Provisioner 5124 fl., für Befestigungen 6148 fl. 45 kr. zusammen 24600 fl. 28 kr., also über 8000 fl. mehr als sein Vater, der Hofbrauch war 14,355 fl. Nach einer andern Nachricht (ohne Datum) brauchte Christoph für seinen Hof an Geld und Naturalien 20,055 fl. 42 kr. Das ganze Einkommen des Kammer-Guts betrug ums J. 1560 210,329 fl. 17 kr., die Ausgaben 235,063 fl. 26 kr. Also ein Deficit von beinahe 25,000 fl. (Mscpt.)

Summen erfordert, auch wurden der Reichs-Anlagen immer mehr, und wie viel kosteten nicht die häufigen Reisen, Sendungen, Besuche und Beschiedungen der Reichs-Lage und anderer Zusammenkünfte! *) Auch gab es viel zu bauen, und der Herzog baute gern. **) So mehrten sich die Ausgaben, die Einnahme aber wurde geringer, denn das ganze Kirchengut, aus dem Ulrich jährlich über hunderttausend Gulden gezogen hatte, fiel unter Christoph hinweg; durch einen frühern Vertrag mit der Landschaft hatte er auch die Schloßgelder verloren, und nun schmälerten seit dem Jahre 1560 noch mehrjähriger Miswachs und Aheutung seine Einkünfte, statt selbst einzunehmen, unterstützte er vielmehr mit der Landschaft seine Untertanen getreulich mit Geld und Früchten — so wars kein Wunder, wenn die alten Schulden sich vermehrten.

*) Vom Jahre 1555 — 1562 wurde gebraucht auf dem Reichstage zu Augsburg (1555) 12,746 fl. 7 kr. (1559) 24,728 fl. 18 kr. Zu Regensburg (1557) 5988 fl. 32 kr. Zu Frankfurt (1558) 5116 fl. 58 kr. auf dem Wahltag daselbst (1562) 15,637 fl. 48 kr., auf der Raumburger Zusammenkunft (1561) 7370 fl. 2 kr. zusammen 71,583 fl. 25 kr. (Mscrpt.)

**) Man hat schon oft Herzog Christophs zu große Baulust getadelt, aber abgesehen davon, daß er damit manche der Aermern unter seinen Untertanen beschäftigen konnte, so baute er ja doch nöthige Gebäude, ein neues steinernes Schloß, statt des alten hölzernen, eine neue Kanzlei, ein neues Archiv, und Schloßer in mehreren seiner Landstädte, für sich selbst und als Sige für Wittwen und nicht regierende Glieder des fürstlichen Hauses, Alles sehr zweckmäßig — hören wir darüber Bidenbach, dieser sagt: „Es ist auch dieß Bauen mehr dahin gericht gewesen, daß der arm Mann mit Roß und Wagen und seiner Hand-Arbeit zu beschwerlicher, theurer Zeit Etwas verdienen, auch Weib und Kind desto daß ernähren und ausbringen könnte, dann daß die armen Untertanen mit zu viel Frondiensten beschwert und überladen würden.“ Uebrigens verbaute Christoph, seiner eigenen Versicherung nach, an seinen Schloßern 696000 fl.

Der Herzog beschloß in dieser Noth sich an die Land-
 ast zu wenden, seine Rätthe meinten freilich, er solle
 s nicht thun, weil das so sehr verarmte Land die Schul-
 r nicht würde übernehmen können, durch eine eingezoge-
 Haushaltung und Einstellung alles Ueberflusses, zumal
 dem übermäßigen Bauen und Aendern werde mehr Ses-
 r als durch den Schweiß der Untertanen zu hoffen seyn,
 d Christoph versprach auch wirklich zu sparen, wo er
 ante, *) aber auf seinem Entschluß, die Sache an die
 ndschaft zu bringen, beharrte er. Die Ausschüße wurden
 ammen berufen und auf ihren Antrag ein Landtag aus-
 chrieben.

Am vierzehnten des Wonnemonds erschienen nun auch
 : Prälaten und Städte-Abgeordneten zu Stuttgart, wo
 ren der Herzog die Lage der Dinge eröffnen und alsdann
 rtragen ließ: Es sey kein anderer Weg, als Uebernahme

*) Die Rätthe erklärten besonders in einem weitläufigen Beden-
 ken ihre Meinung, und zwar wegen ihrer Pflichten gegen
 Gott und das Vaterland frei und unverholen, Christoph
 aber begleitete ihr Bedenken mit verschiedenen Randglossen,
 auf ihre Aeußrung, die Hofbecher in den Kellereien könnten
 wohl Etwas abgenommen und so ein Werkliches erspart wer-
 den, erklärte er, er lasse sich gefallen, halte aber dafür,
 noch Namhafteres könne erspart werden, wenn mit den
 Suppen, Schlaf- und Unter-Tränken bei der Kanzlei eine
 bessere Ordnung vorgenommen werde. Zu dem Vorschlag,
 einen verständigen, geübten und angesehenen Doktor zum
 Kirchen-Raths-Direktor zu machen, schrieb er bei: Placet,
 wo ist aber dieser zu finden? Daß ein Theologus genommen
 werden soll, wie jüngst vorgeschlagen worden, ist gar nicht
 zu thun. „Dann ihr intentio nur dahin gericht't, daß alles
 in ihren Klauen bleibe, und nichts in Residuo vel Depo-
 sito komme. Dann es Ihnen und nit andern gewidmet,
 wie die Kirchen-Rath wohl wissen Bericht zu thun, was
 Ihnen begegnet, auch Sebastian Hornmold dergleichen
 wohl weiß.“

der ganzen, seit fünfzig Jahren angewachsenen, Schuldenlast mit Hauptgut und Zinsen durch die Landschaft. Sie beschloßen hierauf zwölfmalhunderttausend Gulden, als ihre äußerste Anstrengung zu übernehmen und zu ihrer Ablösung jährlich fünfundachtzigtausend Gulden zu bestimmen *), wenn der Landschaft hiezu der Ueberschuß des Kirchen-Guts „völliglich verabsolgt“ werde, und der Herzog die übrige Schuldenlast von dem Zurückgelegten der Klöster und dem Ueberschusse des Kirchentastens auch ledigen wolle.

Diese Vorschläge aber gefielen dem Herzog nicht ganz, die Ablösungs-Summe schien ihm zu klein, die Ungleichheit der Anlage aber bei den Prälaten und der Landschaft zu stark, und das Zurückgelegte der Klöster, meinte er, sollte man zu einem Vorrath aufhehalten **). Dies erklärten nun auch seine Rätbe der Landschaft, und stellten ihr vor, wie der Herzog gleich im Anfang seiner Regierung mehr auf Gottes Ehre und den gemeinen Nutzen, als auf seinen Vortheil gesehen und vornehmlich die geistlichen Gefälle

*) Es geschah dies nicht auf einmal, erst wollte die Landschaft nur 900,000 fl. übernehmen. wobei das Kirchen-Gut und die Geistlichen 37,000 fl., die Landschaft 30,000 fl. zur Ablösung geben sollten. hierauf aber übernahm sie noch 300,000 fl., wozu die Geistlichen 3000 fl., die Landschaft 15,000 fl. Ablösungs-Hülfe geben sollte, doch unbeschadet den Rechten der Geistlichen, die in bessern Zeiten höher nicht als nach altherkömmlicher Maas belegt werden sollten.

***) Schon vor der Berufung des Landtags hatte Christoph seinen Rätben erklärt, er werde die Landschaft erinnern, daß sie einen Vorrath anlege, damit im Nothfall Land und Leute geschützt werden könnten, und eben damals äußerte er auch: Sein Gewissen erlaube ihm nicht, das Residuum der geistlichen Gefälle einzuziehen, sondern es müsse zu Schutz und Schirm von Land und Leute, wie er es dazu verordnet, aufgehoben werden, was er von diesem Depositum indessen entlehnt habe — es waren 213,636 fl. — dies hoffe er noch vor seinem Ende, wo möglich, zu ersetzen.

an ihren gebührenden Ort habe folgen lassen, und wie er daher jetzt sich gänzlich versehen hätte, daß Prälaten und Landschaft die alten, vor seiner Regierung gemachten, Schulden ganz mit Zins, Hauptgut und Aufwechsel übernehmen würden, damit die Ablösung seiner übrigen Schulden desto schneller fortgehen möchte, wie er nun aber doch, wegen vielfältiger erinnerlicher Klagen der Noth und Erarmung auf sie nicht weiter dringen, sondern damit sie seinen gnädigen Willen spüren möchten, es bei dem letzten Anerbieten lassen und die übrigen Schulden *) im Namen des Herrn auf sich nehmen wolle, in Erwartung, daß auf der andern Seite die Gleichheit zwischen Prälaten und Landschaft, wie sonst gehalten, auch die jährliche Ablösungs-Hülfe erhöht werde **).

Wegen der Anlage der Prälaten gab es nun noch einige Verhandlungen, auch verlangte die Landschaft eine noch strengere und gemeßnere Bewahrung der alten Landes-Freiheiten als bisher, doch hierüber wurde Christoph unwillig und zog sich von den Verhandlungen zurück, die Räte handelten nun, weil der Herzog ohne dies gerade mit kaiserlichen Geschäften beladen wäre, allein mit der Landschaft und am neunzehnten Tage des Brachmonds wurde nun der Landtags-Abschied ausgefertigt ***). Ihm zu Folge übernahmen Landschaft und Prälaten „aus unterthäniger, gütlicher Zuneigung,

*) Es waren im Ganzen mit dem vom Kloster Depositum entlehnte 901,348 fl.

***) Christoph meinte, die Prälaten sollten ihre 40,000 fl. behalten, die Landschaft aber, daß hierbei die gewöhnliche Gleichheit gehalten werde, die doppelte Summe 80,000 fl. übernehmen, er ließ auch Vorschläge thun, wie man in 18 Jahren der Schulden los werden könne.

****) Nach dem von Herrn Pfarrer Pfister im 1ten Hefte der Denkwürdigkeiten aus der W. Reformation-Geschichte gegebenen Auszuge des landschaftlichen Protokolls.

so sie zum Herzog und seinen Söhnen gehorsamlich tragen, als ein einig zusammengehörig Corpus, samtlich mit einander anstatt der hievor im Jahr 1554 bewilligten Summen, zwölffmalhunderttausend Gulden an Haupt-Gut und Zinsen, dergestalt, daß die Prälaten und das geistliche Gut jährlich vierzigtausend, die Landschaft aber fünfzigtausend Gulden zur Bezahlung der Zinsen und zur Ablösung an die landschaftlichen Einnehmer zahlen, die darüber alle Jahre dem kleinen Ausschuß im Weisern einiger fürstlichen Rätbe urkundlich Rechnung thun, doch alles ohnbeschadet ihrer alten Rechte und Freiheiten, gegen die Erklärung des Herzogs sie dabei zu lassen, und denselben zuwider nichts mit Anrichtung neuer Zölle, Umgelds, Maaßpfennings ^{*)}, oder anderer Anlagen vorzunehmen. Die Schulden-Ablösung aber sollte von Katharinen-Tag 1566 anfangen, und nur dann stillstehen, wenn Prälaten und Landschaft eine Hülfe nach Inhalt des Lübinger-Vertrags und des Landtags-Abschieds von 1554 zu thun hätten. Der Herzog versprach, die sachsenheimischen Untertbanen und Oberstelmungen auch zu einem Beitrage zu vermögen, der dann, wie der des widerspenstigen Abts von Zwifalten, wenn er zu gebühlichem altherkömmlichem Gehorsam gebracht würde, den Ständen zur Vermehrung der Ablösungs-Gelder überlassen werden sollte. Wegen der von Christoph gerügten Ungleichheit der Anlage wurde festgesetzt, daß nach Abzahlung von viermalhunderttausend Gulden die alte Gleichheit wieder eintreten, und alsdann die Prälaten fünfundzwanzigtausend, die Landschaft aber fünfzigtausend Gulden Ablösungshülfe zahlen sollte. Die übrigen Schulden versprach der Herzog vom Kammergut und von dem Ueberschuß, auch dem Zurückgelegten des geistlichen Guts aufs ebeste abzutragen, ließ auch den Prälaten und der Landschaft die für sie ausgelegte Reichs-Hülfe (23,757 Gulden, 42 Kreuz-

*) Zur Einführung dieser Auflagen hatte Christoph schon früher von Kaiser Karl Privilegien erhalten.

zer) nach, doch daß künftige Reichsanlagen, die von den Untertbanen zu erstatten verabschiedet wären, von dem Ausschuß der Landschreiberei richtig bezahlt würden. Ferner erklärte er, auf einbellig, gütberzig und gottseliges Bitten und Suchen der Landschaft, so ihm zu herzlichem Freuden und ganz gnädigem Gefallen gereicht, und daß er und sie mit ihren Nachkommen in rechter, wahrer Erkenntniß Jesu Christi und seines heiligen, allein selig und lebendigmachenden Worts, auch in christlichem, gottseligem Regiment, bei Gott gefälligem Leben und Wesen bewahrt werden möchten. Das augsbургische und wirttembergische Glaubens-Bekentniß sollten samt den darnach erfolgten Vertheidigungs-Schriften und der darauf errichteten Kirchen-Ordnung fürder von Fürst und Land mit Zusage ihres äußersten Vermögens, Leibs, Guts und Bluts erhalten, und von beiden beständig dabei verharret werden, Prälaten und Landschaft aber, was solcher Bekentniß zuwider ihnen aufgedrungen würde, für ihre Person und in den Kirchen des Landes anzunehmen und zuzulassen, doch mit aller Bescheidenheit, so christlichen Untertbanen gegen ihre ordentliche Obrigkeit gebühre, nicht schuldig seyn. Der Prälaten-Stand sollte bei dem Fürstenthum, vermöge des Herzogs-Briefs, als der andere Landstand desselben stetig seyn und bleiben, die Prälaturen aber jederzeit mit gottesfürchtigen, gelehrten und friedliebenden Geistlichen, die Sitz und Stimme bei den Ausschuß- und Landtagen hätten, besetzt werden. Die kirchlichen Gefälle und das Einkommen des Kirchen-Kassens sollten gut verwaltet und nicht verändert, sondern zu Unterhaltung der Kirchen und Schulen, und dann sonderlich zu Trost, Schutz und Schirm von Land und Leuten, auch andern dergleichen verwendet und zur Vermehrung des Kirchenguts bei den Klöstern eine, so viel möglich, eingelegene Haushaltung angestellt werden.

Dies sind die Haupt-Punkte des Landtags-Abschiedes von 1565, der aber aufferdem noch verschiedene andere

Bestimmungen, auch eine Bestätigung der Bildungs-Anstalten im Lande enthält, *) und durch welchen der Prälaten-Stand, die evangelische Kirche und das gesammte Kirchen-Gut der Landschaft einverleibt wurden.

Gleich im nächstfolgenden Jahre nun setzte, während einer fast drei Monden langen Krankheit, der Herzog Christoph

*) Seine übrigen Punkte sind der Ordnung nach folgende: Er-richtung von Blatternhäusern; Bestimmung der Fräulein-Steuer zu 32,000 Gulden; Verbot wegen Anlegung neuer Weingärten ohne Erlaubniß; Versprechen, die Pfandschaften Sartach, Niederhofen und Etetten wieder zum Land zu bringen; Bestimmungen wegen des Abzugs, wo es beim alten Herkommen bleiben sollte, wenn nicht deswegen mit andern Ständen Verträge schon da wären, oder noch geschlossen würden; Verordnungen wegen des Wildpretschadens und der Frohnen; wegen der Unbescheidenheit der Amtleute; wegen des Unfleißes der Lehrer zu Lübingen; wegen Verbesserung des Land-Rechts und der Landes-Ordnungen; das Versprechen, die Abstellung der zu großen Reichs-Anlagen zu betreiben; die Berichtigung der Unkosten des Zuge nach Héricourt; die Beschränkung des Adels im Kauf von Häusern und Gütern der Städte; die Anrichtung einer gleicheren Fleischschätzung, und einer Meß- und Eichevergleichung mit den Nachbarn; Verordnungen, das Forstwesen betreffend; daß der Herzog nachdenken wolle, wie die Lebasleute wieder näher zum Land zu bringen seyen; weitere Bestimmung wegen der Vorraths-Früchten; Verordnungen wegen der Rechnungs-Abhör, schneller Bezahlung der Schulden der Gemeinden, und Handhabung ihrer Rechte, wegen einer Bauordnung, der peinlichen Gerichts-Ordnung, nach der, weil keine bessere erhalten werden möge, geurtheilt, in zweifelhaften Fällen aber bei den Lübinger Rechtsgelehrten Rath geholt werden solle. Endlich wurden noch wegen der zu sehr einreißenden Wildddiebe, die mit „geschiften Bärten“ verummumten Angesichtern und in Welbs-Kleidern einher giengen, und vergiftete Kugeln legten, die bestehenden Gesetze geschärft.

stoph seinen letzten Willen auf (den 10. des Wintermonds), und legte ihn den versammelten Land-Ständen vor, die ihn ihrem Landtags-Abschiede vom neunzehnten des Wintermonds einverleibten.

Christoph bestimmte darin, wie es mit seinen beiden Söhnen, Eberhard und Ludwig, deren erster ein und zwanzig, der letzte zwölf Jahre alt war, nach seinem Tode gehalten werden sollte. Er verordnete darin seinen Erstgebornen Eberhard zum eigentlichen, rechten Oberherzog Württenbergs, wie es im Herzogs-Briefe begriffen, der zweite, Ludwig, aber erhielt statt der ihm bestimmten, von Ulrich und von ihm selbst, erst nach der Erhebung des Landes zum Herzogthum erworbenen Güter durch Abwechsel die gleichgeltenden Aemter Weinsberg, Neustadt, Mülmühl, Lauffen, Marbach, Botwar, Beilstein, Balingang, Winneden, die heimgefallenen sachsenheimischen Lehen, die württenbergischen Einkünfte zu Heilbronn, und das Schloß Reichenberg samt seinem und zwei andern Forsten, alles mit voller Oberherrlichkeit und sämtlichen dabei befindlichen Rechten, Nutzungen und Gefällen, die geistlichen ausgenommen, die beim Kirchen-Kasten blieben. Doch sollte hiedurch das Fürstenthum nicht getheilt und getrennt werden, es sollte ein Kirchen-Rath seyn, eine Landschaft, eine gemeinsame Ablosungs-Hülfe, ein Hof- und ein Ehe-Gericht, ein Land-Recht und gleiche Ordnungen. Wenn Christoph noch einen dritten Sohn bekäme, sollte Eberhard diesem ein fürstliches Heimwesen in seinem Antheile geben, zu seinem Leibgedinge aber auch Ludwig beisteuern. Beide Prinzen wurden ferner von ihrem Vater verpflichtet, der Landschaft sogleich bei ihrem Regierungs-Antritt ihre Rechte und Freiheiten zu bestätigen, und ermahnt den evangelischen Glauben zu erhalten, das Kirchengut wohl zu verwalten, und überhaupt ihre Herrscher-Pflichten wohl zu erfüllen. „Sie sollten nach Christophs Willen und Worten, stets sich erinnern, wie sie von Gott dem Herrn Land und Leuten für Väter

des geliebten Vaterlandes fürgestellt und gegeben worden, auch ihnen dieselbe von seiner Allmächtigkeit vertrauet seyen, nicht darum, daß sie ihren eignen Wollüsten, Pracht und dergleichen weltliche Ueppigkeit suchen, sondern als gottesfürchtige, fromme, getreue und sorgfältige Fürsten den gemeinen Nutzen vor ihrem eignen befördern, auch gar keinen Krieg in einigem Weg anfangen, oder auch eine Ursach dazu geben, sondern den geliebten hochnützlichen Frieden, und dazu Recht und Gerechtigkeit erhalten, die Frommen schirmen, die Ungehorsamen mit Recht strafen, die Untertanen in ihren Anliegen, nach Gestalt der Sachen selbst anhören, auch sie wider ihre Freiheiten, als billig Herkommen, oder sonst keineswegs beschweren, den Staats-Verhandlungen selbst beimohnen, nicht dieselbe ihren Rätthen überlassen, dabey auch zu Herzen führen sollten, daß sie von wegen solch ihres Amtes, Gott dem Herrn an dem großen und herrlichen Tage schwere Rechenschaft zu geben hätten."

Als aber zwei Jahre nach Verfassung dieser Willensmeinung der ältere Prinz Eberhard starb, erließ Christoph noch eine zweite Verordnung. Durch sie trat nun Ludwig in die Rechte des Erstgeborenen, dessen früheren Antheil aber sollte mit noch einigen weitem Geld-Summen *), und dem dritten Theile der Hinterlassenschaft des Vaters dem Prinzen gegeben werden, der nun zunächst nach ihm geboren würde, käme noch ein dritter, so sollte er von ihm ein fürstliches Hauswesen, und ein Leibgeding von fünfzehntausend Gulden erhalten. Und dies alles verordnete Christoph so, „weil es ihm nirgends verboten noch abgestrickt, auch weder seine noch seines Vaters Meinung je gewesen, in demjenigen, was sie nach der Erhöhung des Landes erworben, sich selbst die Hand zu beschließen

*) 4339 fl. 7½ jährliches Leibgeding und 10,000 fl. zur Ausrüstung seiner Schlösser in Warbach, Weinsberg und Neustadt.

und zu verstricken, und die Macht zu gebührender Versorgung ihrer Söhne sich zu nehmen.“

Während dieser Unternehmungen in seinem Lande aber ließ der Herzog auch die Angelegenheiten des teutschen Reiches und seiner Glaubensgenossen nicht aus den Augen, sondern war hier wie vorher unermüdet thätig.

Auf dem Reichstage, der zu Anfang des Jahres 1566 in Augsburg gehalten wurde, wo Maximilian mit den Ständen wegen Besserung des Glaubens und Abstellung der einreißenden verführerischen Sekten, wegen Handhabung des Landfriedens, nachdrücklicher Belämpfung der Türken, Wiedergewinnung der dem Reiche entzogenen Herrschaften, Verbesserung des Kammer-Gerichts *), und einiger andern die Reichsangelegenheiten betreffenden Punkte, handeln wollte, schickte Christoph nicht nur seine Gesandten, mit weitläufigen und genauen Verhaltensvorschriften, besonders wegen der Glaubens-Angelegenheiten, wo er sich über den Papst, die Geistlichen, und über die dem Glaubens-Frieden zuwider laufenden Handlungen einiger katholischen Stände ernstlich beklagte, sondern er erschien auch persönlich, um zugleich seine Belehnung mit den Regalien zu betreiben, die er aber nicht erhielt, sondern

*) Frankreich hatte mehrere Stücke des Reichs widerrechtlich an sich gerissen, Christoph sollte mit dem Bischoff von Augsburg schon früher (1559) deswegen hineingeschickt werden, weigerte sich aber, weil man ihm einen übeln Verdacht gegen den Bischoff beigebracht hatte. Im Windmond 1556 wurde Christophen auch die Visitation des Kammer-Gerichts übertragen, zu der er nun einige seiner Räte absendete. — Wegen Wiederherstellung der Glaubens-Einigheit mußte Brenz dem Herzog ein Bedenken stellen, das besonders die innerlichen Streitigkeiten der Protestanten betraff, und welches die fürstlichen Gesandten nach Augsburg mitbrachten, um darnach zu stimmen (18. Januar 1566. Sattler a. a. 3. Beilage 75).

nur die Bestätigung von seinen und seines Fürstenthums Gnaden, Freiheiten und Rechten (den 13. des Monatsmonds).

Weil man vor allem wegen der Türken-Hülfe handelte, die auch bewilligt wurde, und zu der Christoph mit der Reichsfahne seinen Sohn Eberhard zu schicken sich erbot, so wurde wegen der übrigen Angelegenheiten zu Augsburg freilich Nichts ausgemacht, und des Glaubens wegen zeigten sich sogar bald neue Gefahren; denn dem päpstlichen Abgeordneten war es gelungen, die meisten und bedeutendsten österreichischen Räte durch Bestechungen zu gewinnen, und nun gieng das Gerüchte, der Kaiser werde sich wieder mit dem Papste gegen die Protestanten vereinigen, auch kam die Nachricht, daß wälsche Völker durchs Reich ziehen würden; Christoph suchte daher schleunig eine Zusammenkunft seiner Glaubensgenossen zu bewerkstelligen, die aber nicht zu Stande kam, weil indeß die Besorgnisse sich verloren, und jene Truppen einen andern Weg nahmen.

Eine andere Gefahr drohte dem Herzog damals von den Mönchen des Klosters Sankt Georgen, die ohne sein Wissen einen neuen Abt gewählt hatten, und als Christoph sie zur Anerkennung des von ihm ernannten zwingen wollte, sich an die Stadt Rotweil, die Schweizer und den Erzherzog Ferdinand wendeten. Die Schweizer versprachen ihnen thätigen Beistand, Rotweil nahm die Flecken Billingen und Hausen ein, und auch Ferdinand erhob sich wider Christoph, man fürchtete starke Unruben, der schwäbische Kreis selbst schrieb deswegen an den Kaiser, und durch diesen wurde der Streit denn doch noch in Gutem beigelegt, der Herzog erhielt für seinen evangelischen Abt in Sankt Georgen alle Güter des Klosters, ausgenommen die in den österreichischen Landen, welche der katholische Abt, der zu Billingen saß, behalten durfte (1566 und 1567).

Indeß er selbst so in Zwistigkeiten gerieth, machte er wie früher den Friedens-Stifter bey Fremden, er vertrug den Grafen Philipp von Hanau mit dem Kurfürsten von Mainz, und den Markgrafen Karl von Baden mit Georg Friderich von Brandenburg (1566), auch verwendete er sich für des geächteten Wilhelms von Grumbach Sohn Konrad bey Heinrich von Braunschweig und dem Bischöf von Würzburg, und erhielt von ersterem für seinen Schützling die Hälfte der eingezogenen Güter zurück (1568).

Mit den französischen Angelegenheiten aber wollte er Nichts mehr zu schaffen haben, der schlimmen Erfahrungen wegen, die er früher gemacht hatte, zwar gab er auf Brenzens Bedenken, daß man aus christlicher Liebe wohl für die Protestanten in Frankreich eine Fürbitte thun dürfe, wenn gleich ihre Lehre wider einige Punkte des augsbургischen Glaubens-Bekennnisses streite, seine Beistimmung, aber keinen Abgeordneten zu der Botschaft, welche die evangelischen Fürsten nach Frankreich schickten, die aber dort vom Könige wie früher von Heinrich heimgeschickt wurde. Auch schlug er dem Prinzen Condé sein Begehren um Hülfe ab, und als sein Sohn Eberhard mit etlichen andern jungen Fürsten Deutschlands dem Prinzen Kriegsvölker zuführen wollte, mahnte er ihn ernstlich davon ab, denn gute Aufmerksamkeit auf Deutschlands innern Zustand schien ihm damals nöthiger als Einmischen in fremde Händel, mit dem Kurfürsten von der Pfalz arbeitete er daran, eine „beständige Korrespondenz“ unter den protestantischen Fürsten zu errichten, die aber nicht zu Stande kam, weil es, wie Christoph wohl bemerkte, an Einigkeit und Vertrauen fehlte (1568).

In dem nämlichen Jahre gieng Jakob Andrea nach Brunschweig, wohin ihn der neue Herzog Julius berufen hatte, um die evangelische Lehre einzuführen, wurde aber während dieser Sendung von einer schweren Krank-

heit befallen, und kehrte, ehe das Werk vollbracht war, nach Hause zurück.

Aber kaum war er heimgekommen, so starb **E b r i s t o p h**. Seit dem kalten Winter des Jahres 1565 hatte der Herzog angefangen zu kränkeln, er gebrauchte nur zwar häufiger das Wildbad, und man zog neben seinen eignen auch fremde Aerzte über seine Gesundheits-Umstände zu Rathe, aber es ward immer schlechter mit ihm, wie er selbst wohl fühlte, und öfters sagte ein kühl Erbreich werde sein Arzt seyn, was man jetzt an ihm thue, sey nur Flichtwerk, und bloß dazu gut, daß er noch Etwas arbeiten könne, wenn das von Gott bestimmte Stündlein komme, helfe es doch Nichts, es müsse einmal gestorben seyn! Am Christtag (1568) genoß er noch zum letztenmale mit den Seinigen das Abendmal, und bereitete sich festen und frommen Sinnes auf den Tod vor, den er nach einem so mühevollen Leben, in einer so schlimmen Zeit: als seinen Erretter sehnlich erwartete. Von jetzt an wurde er immer schwächer, versiel zuletzt in einen tiefen Schlaf, in dem er auch den achtundzwanzigsten des Christmonds zwischen acht und neun Uhr Abends sanft und ohne Schmerzen in Gegenwart seiner Gattin, seines Sohnes und mehrerer seiner Rätbe und Diener, im vierundfünfzigsten Jahre seines Lebens entschlummerte. Am Neu-Jahrstage 1569 wurde seine Leiche in der St. Georgen-Kirche zu Tübingen beigesetzt. Dort ruht nun seine irdische Hülle, und auf dem steinernen Denkmale, das über seiner Gruft sich erhebt, liegt sein Bild, die Hände gefaltet, und die Augen fromm zum Himmel aufgeschlagen.

Wir versuchen es zum Schlusse, noch ein Gemälde der Denk- und Gemüthsart dieses edeln Fürsten zu entwerfen.

E b r i s t o p h hatte eine gute Leibes-Beschaffenheit, eine ansehnliche Größe und einen starken Körperbau. Eine mühselige Jugend, viele Kriegszüge und Reisen gaben ihm

noch mehr Kraft und Ausdauer, eine fleißige Übung aber verschaffte ihm Gewandtheit in jeder ritterlichen Kunst zu Roß und zu Fuß. Er war tapfer, mutbig und unerschrocken in jeder Gefahr, wovon er besonders während seines Aufenthalts in Frankreich glänzende Beweise gab *).

Es wohnte in ihm ein hoher Geist; sein scharfer Verstand, seine behende Fassungskraft, sein treffliches Gedächtniß, und die, eben dadurch für ihn noch vortheilhafter werdenden, Gelegenheiten zu beobachten, und Erfahrungen zu sammeln, die sich ihm besonders in seiner Jugend zahlreich anboten, verschafften ihm jene Lebens- und Herrscher-Klugheit, durch die er sich so sehr auszeichnete, durch die er so vieles Heilsame vollendete, durch die er seinem Lande, seinen Glaubensgenossen und seinen Mitständen so nützlich wurde, und die ihn auch im Auslande so berühmt und angesehen machte, daß fremde Völker und Fürsten durch stattliche Botschaften mehr als einmal Rath und Hülfe bey ihm suchten. Durch sie sah er auch in Vielem weiter als seine Zeitgenossen, besonders schaute er in seinem Geiste schon all' das Unglück klar voraus, das später, meist durch eigne Schuld, als ihrer Thorheit und Schlechtigkeit Lohn, seine Glaubensgenossen traf, und dem er vergebens vorzubeugen suchte. Dabey war er ein guter deutscher Redner, und sprach auf Reichs- und Fürstentagen, wie bey andern Zusammenkünften, oft und gerne mit Würde und besonderem Nachdruck.

*) Bei dieser Schilderung ist besonders auch der „kurze und wahrhafte Bericht von dem Leben und Sterben Herzog Christophs durch Jhr F. G. Hofprediger Balthasar Bidenbach getreulich verfaßt, Tübingen. 1570, 4.“ benützt worden. Es ist ein getreues Gemälde des Herzogs, ein schönes Denkmal, das Bidenbach seinem Herrn setzte, und verdient wohl gelesen zu werden. — Von Christophs Unerschrockenheit in der Gefahr zeugt der schon früher erzählte, tapfer zurückgeschlagene meuchelmörderische Angriff auf den Herzog in Gastellereau.

Auch mannichfache gelehrte Kenntnisse, so weit er sie in seinem Stande und in seiner Lage erwerben konnte zierten den Herzog, die lateinische Sprache hatte er wohl inne, er las, redete und schrieb sie mit vieler Fertigkeit und liebte sie bis in sein hohes Alter; er war bewandert in der Geschichte, der Rechtsgelehrsamkeit, in der Naturkunde, der Arznei-Wissenschaft und mancherley, den beiden letztern verwandten, damals üblichen Künsten. Lern- und wißbegierig blieb er bis an das Ende seines Lebens, auch las er viel, in Tübingen und zu Stuttgart hatte er seine eigene Bücher-Sammlungen, die er stark gebrauchte und stets vermehrte *). Er beförderte die Gelehrsamkeit, und war ein Gönner der Gelehrten, sorgte auch, wie wir gesehen haben, eifrig für den Unterricht der Jugend.

*) Es ist durch ihr J. S., sagt Bildenbach, eine herrliche Bibliothek, von vielen trefflichen nützlichen Büchern aller Fakultäten und Professionen in allen Sprachen, auf etlich 1000 Gulden werth, von Neuem erkaufte, die im Schloß zu Tübingen auf die Nachkommen behalten und verwahrt wird, in welcher viel Bücher, so ihr J. S. selbst dedicirt und zugeschrieben, und nicht wenig, die ihr J. S., neben denen, sie Sie in ihrer eignen Liberei zu Stuttgart bei deren Hand gehabt, und täglich gebraucht, selbst durchlesen. Ermeldte Liberei in Tübingen haben ihr J. S. erst den verschiednen Sommer (1568) von neuem registriren und inventiren lassen des Vorhabens, was noch für guter Bücher darin marckeln, nach denselben zu fragen und die erkaufen zu lassen. — Die Tübinger-Sammlung, die besonders viel theologische, geschichtliche und mathematische Werke enthielt, wurde von Christophs Nachfolgern noch vermehrt, 1634 aber widerrechtlich nach München geführt. — Auch in seiner Kanzlei legte Christoph eine juridische Büchersammlung an; im Jahr 1555 wurde der Licentiat Schroteises deswegen zu D. Bonifacius Amorbach nach Basel geschickt, und dieser mußte eine Menge Bücher, die besten, damals bekannten juridischen Werke, zusammenkaufen die gegen vier-

Zu diesen Vorzügen des Geistes kamen bei Christoph noch manche herrliche Eigenschaften des Herzens. Oben an stehen hier seine ungeheuchelte Frömmigkeit und seine ächte Gottesfurcht. Fest im Glauben, unerschütterlich in dem, was er einmal als wahr erkannt hatte, im Bekenntniß der Lehre des Evangeliums, verzagte er in keinem Unglück, ließ sich nie durch irdische Rücksichten bestimmen, seinem Gewissen zuwider zu handeln; wie manchen Vortheil hätte er nicht erlangen können, wie manche Schwierigkeiten weniger bekämpfen dürfen, wenn er zur katholischen Kirche übergetreten wäre! Standhaft aber weigerte er sich schon als dreyundzwanzigjähriger Prinz zu Nizza, wo der Kaiser und der König Franz dem Papste den Pantoffel küßten, ihrem Beispiel zu folgen (1538), ungeachtet man sehr ernstlich deshalb in ihn drang. Christoph betete viel und eifrig, las fleißig in der heiligen Schrift und in andern geistlichen Büchern, besuchte die Kirche gerne, und wenn nicht Krankheit oder unaufschiebbare Geschäfte ihn hinderten, unausgesetzt, auch auf Reisen und bey Jagden *).

hundert Gulden kosteten und in 2 Wagen nach Stuttgart geführt wurden, ein wahr fürstlich Kleinod, wie sie Schrotz eisen nennt. Es waren 111 verschiedne Werke, deren Verzeichniß noch vorhanden ist. (Mscpt.)

- *) Bidenbach erzählt, Christoph habe alle Nacht, eh' er zu Bette gegangen, etliche Kapitel aus der h. Schrift gelesen und in den letzten Zeiten sich vorlesen lassen. Auch als er das letztemal fünf Wochen im Wildbad sich aufgehalten (1568 im Sommer), hab' er, so schwach und blöde er gewesen, nie, weder Feiertags noch Werktags, eine Predigt versäumt oder eingestellt, sondern an solchen Tagen stets eine Stunde früher gebadet. An den Werktagen habe er sich etliche Jahre her über die vier Bücher der Könige, hierauf über die Briefe Pauli an die Thessalonicher predigen, und noch am Thomastag (1568), so kalt es gewesen, sich mit merklicher Leibs-Ungelegenheit, herab in die Kirche tragen lassen.

Als einen Mann von acht teutscher Sinnes- und Gemüthsart beurtundete sich Christoph auch durch seine Biederkeit, Treue und offene Geradheit, er verabscheute es, selbst zum besten Zwecke durch schlechte Mittel zu gelangen, und wollte lieber Unrecht leiden, als auf unrechtlichen Wegen zu seinem Rechte kommen. Am schönsten zeigen sich diese Eigenschaften des Herzogs in seinem Verhältnisse zu andern Fürsten des Reichs, zu dem Landgraven Philipp von Hessen, zu dem Rheingraven Johann Philipp, zu dem Pfalzgraven Wolfgang von Zweybrücken, und besonders zu dem Könige Maximilian. Die Beweise der vertrauten Freundschaft dieser Fürsten sind uns zum Theil noch in ihren gegenseitigen Briefen aufbewahrt, und hier steht der Briefwechsel Maximilians mit Christoph als ein schönes Denkmal ihrer brüderlichen Freundschaft, die sie schon frühe schlossen, oben an. Welch herzlicher, biederer Ton herrscht nicht in diesen Briefen! es sind keine kalte, künstlich gestellte Staatschreiben, es sind warme, aufrichtige Herzens-Ergießungen über das Kleine wie über das Große, über Reichs-Sachen sowohl, als über Familien-Vorfälle; Alles vertrauten die Freunde einander, ihre Hoffnungen wie ihre Sorgen, ihre Staatsgeschäfte, wie ihre häuslichen Angelegenheiten, wenn Maximilian das einermal seinem Oevatter über die Umtriebe der Katholischen an Ferdinands Hofe schreibt, so bittet er ihn ein andermal um einen Trank „der ganz köstlich seyn solle für den Brand,“ und von dem er schon früher mit ihm geredet. Christoph aber schickte, neben guten Medar-Weinen und Mitteln gegen Schuß und Hieb *), seinem lieben Freunde die Schriften

*) Christoph schickte dem Könige zum Festmachen mehrere ihm „von erfahrenen Kriegslenten“ angerühmte Mittel, die Pil- lelen aber, von denen Maximilian das Rezept verlangte, mißrieth er ihm, weils dabei mit „allerlei Beschwörung und sonst unrechtlichen Dingen“ zugehe. (Mscpt.) Schon Karl, noch mehr Ferdinand und Maximilian liebten die

der lutherischen Gottesgelehrten zu, stand ihm in Erforschung der Wahrheit der evangelischen Lehre getreulich bei, und sandte auch ein und das andere mal den **Bergerius** zu dem Könige, um mit ihm hierin zu handeln, dagegen ermahnte ihn **Maximilian** wieder, er solle doch recht sehr bedacht seyn und Fleiß haben, damit so vielerley Meynungen nicht geduldet werden, sondern man sich sammtlich vergleich', und darob bleib' und halte, denn sonst gebe man dem Feinde das Schwert in die Hand, und es möcht' mit der Zeit aus solcher Spaltung nichts Gutes werden. Auch schickte er dem Herzoge seinen evangelisch gesinnten Hofprediger **Sebastian Pfäuser**, den man ihm gelassen hatte, und der nun seinen Lehrer im neuen Glauben und seinen geheimen Brieffsteller machte, zuletzt aber doch deswegen fortgeschickt wurde, mit der Bitte zu, für ihn zu sorgen. Immer konnte freilich auch **Christoph** mit seinem Freunde, seit dieser Kaiser geworden war, nicht zufrieden seyn, und noch in seinen letzten Lebenstagen mußte er ihn ermahnen, er solle sich nicht verführen lassen. Des römischen Reichs Wohlfahrt zu erhalten — schreibt der Herzog — und des christlichen Namens Erbfeinde füglich zu begegnen, sey kein anderes Mittel als die Beförderung der rechten, christlichen Lehre, er sey ja mehr zu Anrichtung des rechten Glaubens als wegen auferlicher Regierung ins Reich gesetzt, würde hiebey der Teufel auch auf allerley Weise die Zähne blößen, und Unrath anrichten, so solle er darum doch unerschrocknen Herzens bleiben, und getrost in seinem Beginnen fortfahren (den 8. Decbr. 1568. Mscpt.).

Neckar-Weine, und **Christoph** machte gern und oft ihnen damit Geschenke, auch auf die Reichstage nahm er gewöhnlich für seine Freunde einen stattlichen Wein-Vorrath mit. „Ihr F. G. haben — sagt **Videnbach** — ihre Freund' und Nachbarn, ja auch wohl weit entseffene Fürsten, fast jährlich mit einer stattlichen Anzahl Wägen Weins, Bauholz, und in anderweg, womit Ihre F. G. ihnen zu dienen gewußt, verehrt.“

Kurz auf diese letzte herzliche Ermahnung Christophs erhielt Maximilian die Nachricht von seinem Tode zu seiner großen Bekümmerniß, weil, wie er in dem Beileids-Schreiben an Herzog Ludwig sagt, er und das ganze Vaterland bei den damaligen sorglichen Zeitläufen eines solchen hochverständigen und vernünftigen Friedens-Fürsten gemeiner Wohlfarth zum Besten mehr als je bedürft hätten*).

Wo auch sonst Christoph irgend einem seiner Mit-Stände einen Dienst erweisen konnte, that er es gerne, und stand mit den meisten derselben im besten Vernehmen, weil er niemand ohne Ursache beleidigte, den Frieden liebte und ihn überall zu erhalten suchte. Beleidigern vergab er leicht und gerne; als ihm der König von Frankreich die Haupt-Urheber jenes schon erzählten verrätherischen Ueberfalls zur beliebigen Bestrafung auslieferte, entließ sie der großherzige Fürst ungestraft mit der Erklärung: Der Thäter etliche hätten auf der Stelle ihren Lohn empfangen, und dadurch auch für die andern gebüßt.

Wie sehr sich Christoph nicht nur als Mensch, sondern auch als Fürst auszeichnete, das zeigt seine ganze Regierung. Kräftig und weise, überall selbst schauend, selbst untersuchend und selbsthandelnd, rastlos, thätig und pünktlich, treu in Erfüllung seiner Herrscher-Pflichten, eifrig besorgt für seines Landes Wohl, sey es durch die Gründung nützlicher Anstalten und die Einführung heilsamer Gesetze und

*) Der ganze Brief ist überhaupt ein schönes Zeugniß für Christoph. Maximilian nennt ihn darin einen gottseligen, und alles ewigen Ruhms wohl würdigen ansehnlichen Fürsten, an dem die Landschaft nicht allein einen frommen und treuen Landesfürsten, sondern auch einen wohlthätigen Herrn und Vater, so ihr und des ganzen Landes Aufnehmen in Zeit seiner Regierung vielfältiglich zum besten betrachtet und im Werk zum besten bewiesen, verloren habe. (S. Sattler, Th. IV. Beil. Nro. 77).

ordnungen, oder durch die Begünstigung der Betriebsamkeit, des Handels und der Gewerbe, *) gerecht und unparteiisch gegen jedermann, streng, wo es nöthig war gegen Verbrecher und Störer des öffentlichen Friedens, ist aber gütig, mild und langmüthig, weil er gerner durch Liebe freiwilligen Gehorsam erlangen, als durch Gewalt ihn erzwingen wollte, herablassend auch gegen den niedrigsten, zugänglich für jeden seiner Untertanen, der ihm Etwas vorzubringen hatte **).

Von der unermüdblichen Thätigkeit Christophs in der Ver-
sorgung der Regierungs-Geschäfte macht uns Widenbach,
der schon angeführten Schrift, eine treffende Schilderung.

*) Christoph faßte den Entschluß, den Neckar schiffbar zu machen, ließ sich dazu vom Kaiser ein Privilegium geben (1. Dezember 1553), und schloß mit Heilbronn einen Vertrag deswegen (4. Jan. 1557). Auch beförderte er den Bergbau und legte das nach ihm genannte Christophs-Thal an. Der Stadt Ulach überließ er einen Theil ihres Bergwerk-Ertrags für Stadt- und Schul-Gebäude (1558). In den letzten Zeiten seiner Regierung ließ er eine Bergwerks-Ordnung entwerfen, wodurch jedermann gegen Entrichtung der herkömmlichen Abgaben, die Erlaubniß zu bauen erhielt, der Kammer aber verboten wurde, sich in solchen ungewissen Bau einzulassen. Diese Ordnung kam jedoch erst nach Christophs Tode 1569 heraus.

**) Widenbach sagt hierüber: „Ein jeder Untertan hat bei
Ihr fürstl. Gnaden fürkommen und wo er beschwert werden
wollen, Ihr F. G. solches fürbringen und klagen können.
Da dann Ihr F. G. nicht allein alle Supplicationes, so
denselben unterthänig überreicht, angenommen, sondern auch
etwan die armen Leut selbst gehört und examinirt, ja auch
wohl ein'n Bau'rn auf dem Jagen oder unterwegs für sich
selbst angesprochen, und erfragen dürfen, wie sich die Amt-
leut mit ihnen halten, und wie sie in allweg versorgt und
versehen seyen.“

tung, er sagt: „Die meisten Sachen, dies Fürstenthum betreffend, geistlich und weltlich, alle Handel aber so die kaiserliche Majestät, Churfürsten, Fürsten und fremde Herrschaften belangt, sind durch Ihr F. G. Hand und Haupt gegangen, auf alle Bedenten und Supplicationes, so Ihren F. G. übergeben, haben Ihr F. G. mit eigener Hand selbst, und nach Gestalt der Sachen ausführlich decretirt. Wie manche lange, ausführliche Missiven haben Ihre F. G. selbst concipirt und mit eigenen Händen geschrieben? Wie viel Bedenten, Instruktionen und Missiven haben Ihr F. G. selbst und mit eigener Hand gloßirt, geändert, ausgeführt? Wie viel Befehl haben Ihr F. G. täglich übersehen und mit eigenen Händen unterschrieben?“ *) Weiter erzählt **Videnbach**, **Christoph** habe, während er selbst gelesen oder geschrieben, sich noch Etwas vorlesen lassen und darauf so trefflichen Bescheid gegeben, als wäre er damit allein umgegangen, und hätte alle Gedanken allein dahin gewendet. Selbst unter dem Essen, das nicht lange gedauert, sey der Herzog stets beschäftigt gewesen, oder habe doch irgend ein nützlichcs Gespräch geführt. Er habe sich am Schlaf abgebrochen, um die Regieruugs-Geschäfte desto schneller und besser zu besorgen, dabei aber doch gern auch seiner Rätthe Meinung gehört, und ihre Einwendungen gnädig und mit Geduld angenommen, doch habe er nichts weniger leiden können, als wenn man die Geschäfte auf die lange Bank gezogen. „Summa, sagt er endlich, Ihr F. G. haben zu schaffen, und wie Sie es genannt, negotiirt haben müssen, und deren Rätth und die um dieselbe gewesen, müssen bekennen, wenn gleich zwei oder drei sinnreiche und fleißige Personen die Arbeit, so Ihr F. G. vollbracht, verrichten sollen, daß sie damit genug und ihre Hände voll zu schaffen gehabt.“

*) Dergleichen Schriften und eigenhändige, sehr merkwürdige Aufsätze **Christophs** sind noch gar viele vorhanden.

So war Christoph als Regent das herrlichste Vorbild eines edeln Herrschers. Auch in seinen häuslichen Verhältnissen zeichnete er sich aus, er war ein guter Gatte und Vater, ein sorgsamer Erzieher seiner Kinder, wie das besonders die noch vorhandene Vorschrift, für den Hofmeister seines Sohnes Ludwig, für dessen Lehrer und ihre Gehülfen beweist *). Aber er hatte hier gerade mit manchem Leiden zu kämpfen, seine Gattin war eine zwar gute, aber schwache Frau, die ihm bei seinen Erziehungs-Planen oft hemmend und verderblich in den Weg trat. Sie war darum wohl auch nicht wenig Schuld, daß die beiden Söhne dem Vater so wenig nacharteten, so wenig Sitte lernen wollten, Sagen und Trinken zu viel liebten. Des Ältesten, Eberhards, frühen Tod (den 2ten Mai 1568) bewirkten hauptsächlich seine Ausschweifungen. Mehr Glück hatte Christoph mit seinen acht Töchtern, die alle in angesehene teutsche Fürsten-Häuser vermählt wurden. **)

Das ist die Geschichte Christophs, des vierten Herzogs von Württemberg. Er starb zu frühe für sein Land, das er glücklich gemacht hatte, beweint von seinen Untertanen, die ihn liebten, betrauert von ganz Teutschland, das ihm viel Gutes verdankte. Nicht den Großen wollen wir ihn nennen, denn dieser Namen ist gebrandmarkt in der Geschichte, weil ihr entweihter Griffel, niedrig schmeichelnd, blutige Eroberer und Völker-Unterdrücker damit bezeichnet, nicht den Guten, weil diese Benennung so oft schon der Schwäche zu Theil ward, nicht den Gerechten, denn nur der Zeiten Schlechtigkeit konnte zu einer Tugend machen, was Pflicht ist, nein — den Unvergeßlichen, — denn so lange Württemberg besteht, wird auch sein Andenken unvertilgbar fortlebend in dem Herzen jedes Württembergers, wird Christoph seinem Volke unvergeßlich seyn!

*) Sie steht in Rosers patriotischem Archiv, Band IX. S. 99 und erstreckt sich auf alle, auch die geringsten Punkte der geistigen und physischen Erziehung Ludwigs.

**) Das Nähere sehe man in der beigefügten dritten Stammtafel des württembergischen Fürstenhauses.

Die Erwerbungen unter Christoph's Regierung sind folgende:

1553. Die andere Hälfte von Dürmwangen von Johann von Stozingen um 3225 fl.
1556. Ein Viertel von Hirschlanden von Oswald Mauch.
- Die Hälfte von Oberbebingen und den Pfarrsaz in Heubach vom Kloster Königsbronn um 7000 fl.
1557. Oberstelmungen nebst Güter und Rechten in Nusberg, Rohr, Degerloch, Bernhausen und Münchingen gegen Gütern und Gülten in Baihingen auf den Filbern eingetauscht von der Stadt Eßlingen.
1559. Fleinheim und Zöschingen von Christoph Friederich von Ebnet um 3000 fl.
1562. Die beimgefallenen Leben des adelichen Geschlechts von Sachsenheim, nämlich Groß- und Klein-Sachsenheim, Metterzimmern, Untermberg 2c. gegen Bezahlung von 6500 fl. an die Eigenthums-Erben.
- Steingebronn, halb Dottingen, drei Höfe in Rietheim und die Feste Seeburg, von Johann Ludwig Späth von Höpfigheim um 9831 fl.
- Güter und Gefälle in Winterlingen und Mehrstetten vom Kloster Stein am Rhein.
1563. Steinheim an der Murr mit der Vogtei des dortigen Klosters und Rechten in Kochersteinfeld, Lampoldshausen und Möglingen gegen Abtretung anderer Rechte eingetauscht von den Graven von Hohenlohe.
1567. Güter und Rechte in Hermaxingen vom Kloster Elchingen.
1568. Das Leben Binswangen von Balthasar Moser von Göppingen um 8000 fl. ausgelöst.

Neuntes Kapitel:

1569 — 1593.

Herzog Ludwig. Vormundschaftliche Regierung. Konfessions-Formel. Ludwigs Selbstregierung. Landtag von 1583. Abschied des größeren Ausschusses von 1591. Gregorianischer Kalenderstreit. Collegium illustre. Ludwigs doppeltes Testament. Graf Friedrich von Württemberg als Nachfolger erklärt. Seine Versicherung der Landes-Freiheiten.

Erst vierzehn Jahre war Ludwig alt, als sein Vater starb, noch viel zu jung zur Selbstregierung, deren Antritt Christoph für ihn auf sechsundzwanzigste Jahr festgesetzt hatte, und Württemberg sah nun wieder eine vormundschaftliche Verwaltung. Zu Vormündern hatte Christoph würdige Männer, erprobte Freunde seines Hauses erkoren, den Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken, den Markgrafen Georg Friederich von Ansbach, seinen Schwager, und seinen Nachbar, Markgrafen Karl von Baden. Aber Wolfgang starb schon im Frühlinge 1569 auf einem Zuge nach Frankreich, und Karl von Baden führte mit Georg Friederich von Ansbach die Vormundschaft allein. Im Brachmonde 1569 kamen beide nach Stuttgart, bestätigten in Ludwigs Namen die Freiheiten des Landes, trafen wegen der fürstlichen Familie und der Landes-Verwaltung die nöthigen Einrichtungen, und suchten beim Kaiser um die Belehnung ihres Mündels nach, die sie aber erst im Ostermonde 1573 erhielten. Sie bekamen sogleich auch mit der Geistlichkeit zu schaffen, die General-Superintendenten nämlich, verlangten eine ausgedehntere Gewalt in den kirchlichen Strafen; die Prälaten aber versuchten es, die Rechte ihrer katholischen Vorgänger wieder zu erringen, allein sie so wenig als die erstern erreichten ihren Zweck, und auch ein späterer, von den Rittersknechten Bebenhausen, Herrenalb, St. Georgen, und Zwiefalten auf dem Regensburger Reichstage 1576 unternommene

Gesch. Würtemb. I. Bandes 2te Abth. 32

ner Versuch, wieder zur Reichs-Unmittelbarkeit zu gelangen, misrieth, es blieb bei den alten, von Christoph gemachten Einrichtungen.

Im Windmonde 1569 wurden auf einer zweiten Zusammentkunft der Vormünder, die Anträge Hessens, dem Kasselschen, und Baierns, dem landsbergischen Bunde beizutreten, besprochen, beide aber verworfen. Zugleich untersuchte man aber auch die Beschwerden des Statthalters, Heinrich von Kastell, über des jungen Herzogs Mutter Anna, wegen welcher Kastell seinen Abschied begehrt hatte.

Anna, von ihrem Gatten zur Mitvormünderin verordnet, wollte auch mit regieren, aber sie selbst wurde von des Kammermeisters von Ostheim Gemahlin und von ihrer Kammerfrau, Anna Stidel, beherrscht, mit diesen verhandelte sie alle Staats-Angelegenheiten, die dann, nach Kastells Aeußerung, des andern Tages die Mägde auf dem Markte einander wieder erzählten. Den Statthalter hinderte sie in den nöthigsten und nützlichsten Unternehmungen, ihren Sohn aber überließ sie noch immer der Pflege der Kindsmägde, und begehrte die Ostheimerin zu jagen, so mußte er die Hirsche zusammentreiben helfen. Die Vormünder machten ihr nun darüber Vorwürfe, aber diese wollten Nichts frommen, der Graf von Kastell erneuerte seine Klagen und seinen Entlassungs-Gesuch, und nun wurde Anna endlich von der Landes-Verwaltung ganz ausgeschlossen (1570). Kurz hierauf aber ward sie blödsinnig (1571), man ließ in den Kirchen für sie beten, doch vergebens, sie erhielt bis zu ihrem Tode (den 20. des Wonnemonds 1588) den völligen Gebrauch ihres Verstandes nie wieder.

Nachdem die Herzogin von der Vormundschaft abgetreten war, entwarf man die Verhaltungs-Befehle für die wirtenbergischen Gesandten auf den Reichstag, sie betrafen nicht allein die Angelegenheiten des Landes, sondern auch

des schwäbischen Kreises, welcher den jungen Herzog gleich Anfangs (im Lenymond 1569) trotz der Einsprüche Wadens, zu seinem Obersten und Direktor erwählt hatte, und das allgemeine Wohl von Deutschland; der Kaiser sollte um ernstlichere Handhabung der Reichs-Exekutions-Ordnung und des Landfriedens gebeten, die Erörterung mehrerer noch nicht beseitigten Beschwerden, namentlich wegen des Landgerichts und der Landvogtei, dem Reichstage empfohlen, und auf Wiederforderung der von Frankreich dem deutschen Lande entrißnen Gebiete gedrungen werden, wegen der Reichs-Ritterschaft sollten sie erklären, „was der Deutschen Freiheit und das alte teutsche ritterlich tapfere Wesen und dessen Wiederaufrichtung anbelange, so erinnere man sich aus allen Geschichten, daß die Sitten und Gewohnheiten der Völker sich ändern, und zu besorgen sey, daß die jetzigen Weltläufe nicht wohl nach den alten regulirt werden könnten.“ Die Errichtung eines stehenden Reichs-Heeres und eines Reichs-Zeughauses, so wie den Antrag des Kaisers, die Befugniß in fremde Kriegsdienste zu geben, von seinem Willen abhängig zu machen, verwarfen die Gesandten auf dem Reichstage mit den übrigen Ständen.

Zu Ende des Jahres 1570 wurde Wirtemberg auch, wie die angränzenden Länder, von einer durch schändlichen Wucher noch vermehrten Theuerung heimgesucht, gegen die man verschiedene Mittel anwandte; der gerade versammelte Synodus schlug Gebete, Wegschaffung des zahlreich umherstreichenden Gesindels und Unterstützung der Dürftigen durch die Kästen und Spitäler, der kleinere Ausschuß der Landschaft aber die Oeffnung der Borrathshäuser und herrschaftlichen Kästen vor, auch wurde im Auslande Getreide aufgekauft.

Während dieser Theuerung starb am eilften des Herbstmondes (1570) Johann Brenz. An ihm verlor die wirtembergische Kirche einen für ihr Wohl eifrig besorgten

Mann, mit rastloser, vielseitiger Thätigkeit hatte er sich um ihre Begründung und Erhaltung verdient gemacht, viele Jahre hindurch war er ihr erster Vorsteher und zugleich einer der vornehmsten Gottesgelehrten der Protestanten, und in Schwaben besonders das Orakel seiner Glaubensgenossen gewesen; auch hatten sich Fremde häufig, um seinen Rath und Beistand zu erhalten, an ihn gewandt. Luther selbst schätzte ihn sehr hoch, er verglich Brenz's Geist mit einem stillen sanften Säuseln, indeß der seinige einem brausenden Sturmwind gleiche. Des Mannes Schriften, welche zahlreich sind, lobte und empfahl er sehr, zog sie sogar seinen eignen vor. Wirklich gebhren auch Brenz's Auslegungen der heiligen Schrift unter die besten aus diesem Zeitalter, und er zeigt sich überhaupt in seinen Werken überall als einen denkenden und einsichtsvollen Gottesgelehrten. Sein Vortrag auf der Kanzel und im Lehrstühle war gut, kräftig und gemeinfaßlich. Bei Vertheidigung der Wahrheit bewies er viel Eifer, ohne gerade zanksüchtig zu seyn, begegnete er seinen Widersachern mit Nachdruck, und in Führung von Glaubensstreitigkeiten war er sehr geschickt. Was Luther für Sachsen, wurde Brenz für Schwaben, und wie jener war auch er muthig im Vertrauen auf Gott und unerschütterlich standhaft in seinem Glauben, rein und unbescholten in seinem Lebenswandel.

An seine Stelle als Propst in Stuttgärt kam der bisherige Hofprediger, Balthasar Widenbach, aber das Haupt der württembergischen Kirche war nun der tübingische Kanzler Andrea, der auch unter Ludwigs Regierung mit unermüdlichem Eifer für das Wohl der protestantischen Kirche sich thätig erwies.

Dazu gab es noch immer Gelegenheit genug, Ludwig war wie sein Vater stets viel mit Glaubens-Angelegenheiten beschäftigt, und wie bey Christoph, so suchten auch bey ihm seine Glaubensgenossen oft Rath und Hilfe.

Er nahm sich Ulm's in seiner Bedrängniß wegen des Klosters Wengen an (1571), und durch seinen Beistand gelang es endlich der Stadt Alen, trotz der Gegenbemühungen des Propsts von Ellwangen, die evangelische Lehre einzuführen (1575 — 76).

Auch machten Ludwig und seine Gottesgelehrten den merkwürdigen Versuch, eine Vereinigung mit der griechischen Kirche zu bewerkstelligen. Der Wirtenberger Stephan Verlach, der als Hofprediger des östreichischen Gesandten, Freyherrn von Ungnad, nach Konstantinopel gieng, mußte bey dem dortigen griechischen Patriarchen Jeremias einen Briefwechsel einleiten, man schickte das Augsburger Glaubens-Bekennniß und das Lehrbuch der Glaubenslehre von Heerbrand *) in griechischer Sprache nach Konstantinopel, und machte sich schon Hoffnungen, als die Verhandlungen, weil man sich nicht vereinigen konnte, abgebrochen wurden (1573 — 1581).

An diesen und andern ähnlichen Geschäften aber nahm André thätigen Antheil; gleich nach Christoph's Tode vollendete er die Kirchen-Verbesserung in Braunschweig, ordnete die neue Kirchen-Verfassung in Alen, und machte zur Befestigung und Sicherstellung der evangelischen Lehre, zur Bekämpfung eingeschlichener Irrthümer mehrere Reisen nach Mömpelgard, Memmingen, Hagenau, Lindau und Regensburg, vertheidigte auch in etlichen Gesprächen und

*) Heerbrands *Compendium theologiae quaestionibus tractatum* erschien 1573, und ist das älteste dogmatische Lehrbuch der wirtenbergischen Kirche, aus einer früher von dem Verfasser herausgegebenen Kleinern Schrift entstanden. In der Ordnung der Materien folgte Heerbrand meist dem Melancthon, in den Lehren selbst aber Luthern, Brenz und André. Es wurde begierig gelesen, 1578 neu aufgelegt, und 1582 auf fürstlichen Befehl vom Verfasser für die Stipendiaten in ein Epitome gebracht.

Schriften den lutherischen Lehrbegriff gegen die Angriffe seiner Widersacher. Doch das wichtigste Werk, an welchem er in dieser Zeit mit arbeitete, war die *K o n f o r d i e n s F o r m e l*.

Die schon früher erwähnten Streitigkeiten in der evangelischen Kirche nahmen, trotz aller Gegenbemühungen frommer und verständiger Fürsten und Gottesgelehrten immer mehr überhand, in Sachsen besonders gewann die kalvinische Lehre stets zahlreichere Anhänger, welche vergebens den Schein der Uebereinstimmung mit der reinen lutherischen Lehre zu erhalten suchten. Von mehreren Seiten, auch durch die wirtenbergischen Gottesgelehrten *), wurden ihre Irrthümer aufgedeckt, aber sie, wie die eifrigen Lutheraner so sehr wünschten, entweder zur bessern Ueberzeugung zurück zu führen oder zu vertreiben, wollte lange nicht gelingen, weil diese Krypto-Kalvinisten, wie man sie nannte, bey Hofe viel Gönner hatten. Fruchtlos waren Gespräche und Zusammentünfte, fruchtlos die

*) Hieher gehören folgende Schriften: Beständige Wiederholung und gründliche Erklärung der Kirchen und Schulen im Fürstenthumb Wirtenberg Lehr und Bekänntnuß von der Person und beeden Naturen Christi, von seiner Himmelfahrt, Sigen zur Rechten Gottes, und wahrhaftigen Gegenwärtigkeit seines Leibs und Bluts im Nachtmal, gestellt von den wirtenbergischen Theologen. 1572. — Bericht was von der kurzen Wiederholung der Lehre des Nachtmals Christi, welche in der Versammlung der Theologen zu Dresden den 10. Okt. A. 1571 gestellt und publicirt, zu halten sey, item Warnung für dem zwinglischen Irrthum. 1572. — Kurzer, einfältiger, wahrhaftiger Bericht des Streits über dem Abendmal und der Person Christi, zwischen der reinen Kirche und den Sakramentirern u. s. w. gestellt durch die wirtenbergischen Theologen. Diese dritte Schrift erschien erst 1575. G. Ch. M. Pfaffii commentarius de acie etc. ecclesiae wirtenbergicae Tub. 1718 pag. 38. 99.

Sendungen Jakob Andrea's und Niklas Selnekers nach Wittenberg, ihrem Hauptsitz. Vielmehr traten sie hierauf noch fecker und ungeschweuter mit ihren Lehrmeinungen in Schriften öffentlich auf, und beschleunigten so den Ausbruch des langgesammelten Hasses, führten aber dadurch auch zugleich ihren Fall herbei, denn nun wurden die Verdächtigsten, weil sie die auf dem Landtage zu Torgau verfaßten Glaubenssätze nicht unterschreiben wollten, des Landes verwiesen (1574).

Doch damit waren Ruhe und Einigkeit noch nicht vollkommen hergestellt, und immer dringender wurde das Bedürfniß einer festen und aufrichtigen Vereinigung unter den lutherischen Glaubensgenossen.

Eine solche Vereinigung zu Stande zu bringen, ließ sich besonders Andrea sehr angelegen seyn. Das Fehlschlagen seiner Verhandlungen mit den Wittenbergern und so viele Hindernisse und Schwierigkeiten, die sich ihm in den Weg stellten, schreckten ihn nicht ab, dies Geschäft mit dem größten Eifer zu treiben. Als seine „sechs Predigten von den Spaltungen, so sich seit dem Jahre 1548 unter den protestantischen Gottesgelehrten erhoben,“ welche zur Beilegung der Streitigkeiten von den lutherischen Glaubenslehrern unterschrieben werden sollten, hiezu nicht recht geeignet gefunden wurden (1573), schrieb er eine „Erklärung der bisherigen Streitigkeiten, welche von den wittenbergischen Gottesgelehrten angenommen ward, und nun unter der Aufschrift: Erklärung der Kirchen in Schwaben und im Herzogthum Württemberg“ erschien. Aber auch diese Schrift gefiel Nieder-Sachsen noch nicht ganz, erst als sie von Martin Chemnitz und David Chyträus geändert und verbessert worden war, wurde sie auch hier angenommen, und unterm Namen der schwäbischen und sächsischen Konkordie zahlreich unterschrieben (1575).

Im nämlichen Jahre 1575, als sich Ludwig, um dem Verlangen seiner Landstände, die ihm erklärten, sie

sahen sich als seine Lauspatzen gedrungen, für ihn zu sorgen, und ihn an Fortpflanzung seines Stammes zu erinnern; mit Dorothea Ursula, Karls von Baden Tochter, vermählte *), erhielten, vornemlich auf des Grafen Sersperg Ernst von Henneberg Betrieb, Lukas Osiander und Balthasar Widenbach während der Hochzeitfeier den Auftrag, eine Schrift über die damaligen Glaubens-Streitigkeiten aufzusetzen, worin die Wahrheit der reinen Lehre deutlich gezeigt, und mit guten Zeugnissen belegt, die Irrthümer aber aufgedeckt und widerlegt werden sollten. Ihr Werk wurde hierauf in einer Versammlung zu Maulbronn (im Wintermond 1576) noch einmal durchgesehen, gebilligt und dem Kurfürsten von Sachsen zugeschickt.

Dieser war nemlich seit dem Torgauer Landtage noch viel ernstlicher als zuvor auf eine Vereinigung bedacht; im Wintermonde des Jahrs 1575 eröffnete er seinen Räten sein Vorhaben, eine Versammlung von Gottesgelehrten zu veranstalten, bei welcher die verschiedenen Lehrvorschriften der Protestanten nach Anleitung des augsburgischen Glaubens-Bekennnisses in Eins vereinigt werden sollten, und fieng dann an, hiezu die nöthigen Vorbereitungen zu treffen; er schrieb an mehrere protestantische Fürsten, sie zur Theilnahme aufrufend, er zog mehrere fremde Gottesgelehrten zu Rath, den Jakob Andreä besonders, der ihm ein Bedenken, wie unter den Protestanten eine beständige Vereinigung zu schliessen sey, stellen, und über die sächsisch-schwäbische Konkordie sowohl als über die Maulbronner Schrift sein Gutachten geben mußte (1576); seine eigenen Geistlichen versammelte er im Hornung 1576 zu Lichtenburg, um von ihnen Beschlüsse über die Art der Ausführung des Vereinigungs-Werkes zu empfangen.

*) Einen frühern Antrag, eine lüthische Prinzessin zu heirathen, hatte er abgelehnt (1571 Sattler Ehl. V. pag. 18).

Später wurde in dem Schlosse Hartenfels zu Torgau im Wonnemond 1576 die erste Zusammenkunft gehalten, bei welcher nebst noch einigen andern auswärtigen Gottes-Gelehrten auch Andrea, Chemnitz und Ebyträus zugegen waren. Da nun beschloß man, mit Zugrundlegung der obgenannten beiden Bekenntniß-Schriften, ein neues Werk zu verfertigen, und in ihm „die streitigen Lehren, nach der Ordnung des augsburgischen Glaubens-Bekenntnisses, dergestalt abzuhandeln, daß theils die reine evangelische Lehre auf das all-reigentlichste klar und deutlich dargethan, auseinander gesetzt und bewiesen, theils aber auch die darwider laufenden Irrthümer, doch ohne Benennung ihrer Urheber, kurz, deutlich und gründlich abgewiesen und widerlegt würden, so daß weiter kein Mißverstand noch Irrthum darunter verborgen bleibe, oder Jemanden Ursach und Gelegenheit zu Zank und Uneinigkeit gegeben würde, vielweniger einigen Irrgeistern und Verführern Vorschub geschehen möchte, sondern vielmehr alle, sowohl Ungelehrte als Gelehrte sogleich erkennen und verstehen könnten, was recht oder unrecht, dem Wort Gottes und dem augsburgischen Glaubens-Bekenntnisse gemäß oder zuwider, was anzunehmen, und zu behalten oder zu verwerfen sey.“

: Auf solche Weise entstand die unter dem Namen des torgischen Buchs bekannte Vereinigungsschrift, welche nun zur Prüfung und Beurtheilung durch ganz Teutschland verschickt wurde. Es liefen verschiedenartige Urtheile über sie ein, und an manchen Orten hatte man noch viel daran auszusetzen, so daß August von Sachsen mit Hülfe der darüber eingekommenen, zahlreichen Bedenken eine neue Durchsicht derselben zu veranstalten beschloß, die auch im Frühlinge 1577 zu Klosterbergen, vornemlich durch Andrea, Chemnitz und Selncker, vorgenommen ward, und aus welcher nun die bergische Konfordin-Formel entstand.

Aber auch diese Schrift fand nicht allgemein Beifall, und nach glücklicher Ueberwindung so vieler Schwierigkeiten zeigten sich nun noch größere, die Vereinigungs-Formel erzeugte, statt ihren Zweck zu erfüllen, nur neuen Haß und Zank.

Selbst im Auslande nahm man an den durch sie entstandenen Streitigkeiten Theil, und die Königin Elisabeth von England machte den protestantischen Fürsten starke Vorwürfe über dies Unternehmen, das leicht zu ihrem Schaden ausschlagen könnte, und statt dessen sie lieber ein allgemeines Bündniß unter sich errichten sollten. Auch an Herzog Ludwig wandte sie sich deswegen, doch dieser erklärte ihren Vorschlag wegen einer Verbindung bei der durch den Landes- und Glaubens-Frieden erlangten Sicherheit für unnöthig, das Vereinigungs-Werk aber für eine aus guten Gründen begonnene und heilsame Unternehmung.

Ihm lag überhaupt die Konkordien-Formel sehr am Herzen, in seinem Lande mußte sie sogleich eingeführt werden, und eifrig ermahnte er andre Stände das Gleiche zu thun, noch im Jahre 1582 vermochte er die fränkische Ritterschaft und die Protestanten in Inner-Oestreich sie zu unterschreiben, und über seines Lebenmanns, des Grafen Ludwig von Löwenstein Weigerung, sie anzunehmen, ward er sehr ungehalten (1577). Er drang auch, das Fruchtlöse der Verhandlungen mit den Gegnern bemerkend, nachdrücklich auf ihre Bekanntmachung, worauf sie nun endlich mit einigen andern ältern Bekenntniß-Schriften der Protestanten zu einem Ganzen vereint, und mit einer von Andrea entworfenen Vorrede, am 25. des Brachmonds 1580 zu Dresden im Druck erschien.

Aber diese Herausgabe des Konkordien-Buchs *)

*) Es führt den Titel: *Concordia, Christliche, wiederholte einmüthige Bekenntniß nachbenannter Kurfürsten, Fürsten und*

war auch das Zeichen zu noch heftiger Fortsetzung des Streites unter den Protestanten selbst und zu neuen Angriffen ihrer Gegner. Die schärfsten Schriften erschienen dagegen, und die Jesuiten behaupteten sogar, durch die Errichtung der Konkordien-Formel hätten die Protestanten sich des Augsburger Glaubens-Friedens verlustig gemacht, auch griffen sie sonst diese Schrift auf mancherley Weise an, fanden aber hiebei, besonders an den württembergischen Gottesgelehrten rüstige Gegner *).

Von den protestantischen Ständen in Teutschland nahmen sie zwar mehrere sogleich an, aber desto hartnäckiger widersetzten sich auch andere ihrer Einführung, und

Stände augsburgischer Confession, und derselben zu Ende des Buchs unterschriebener Theologen Lehre und Glaubens. Mit angehefter, in Gottes Wort, als der einigen Richtschnur, wohlgegründter Erklärung etlicher Artikel, bei welchen nach D. Martin Luthers seligen Absterben Disputation und Streit vorgefallen. Aus einhelliger Vergleichung und Befehl obgedachter Kurfürsten, Fürsten und Stände derselben Lande, Kirchen, Schulen und Nachkommen zum Unterricht und Warnung im Druck verfertigt. Auch in Tübingen erschien noch im Jahre 1580 auf herzoglichen Befehl eine Ausgabe dieses Buchs. — D. Lukas Ostander übersezte die Konkordien-Formel, wahrscheinlich mit Jakob Heerbrands Hülfe ins Lateinische (1580); und da die helmstädtischen Gottesgelehrten besonders seine Uebersetzung für fehlerhaft ausgaben, so verbesserte sie zuerst Selnecker, hierauf die braunschweigischen und sächsischen Gottesgelehrten bei der Zusammenkunft in Quedlinburg (1583), wo man auch die Verfassung einer Apologie der Konkordien-Formel beschloß, die 1584 erschien.

*) Abfertigung und wahrhafte gründliche Widerlegung zweier jesuitischen schmählischen Laster-Schriften — Roberti Bellarmini und Petri Hansonii — gestellt durch die württembergischen Theologen. Tübingen 1587. 4.

vergebens versuchte man sie durch Unterhandlungen zur Annahme zu bewegen. Lange wurde deswegen fruchtlos hin und her geschrieben, und mehr als eine Zusammenkunft gehalten (1577 — 1580).

Am bittersten verfolgt, am ärgsten verunglimpft aber wurde bey dieser Gelegenheit Jakob Andrea, der für die Verbreitung und Annahme der Konkordien-Formel eben so eifrig arbeitete, als bey ihrer Verfertigung, und sie schriftlich wie mündlich, auf Reisen und bey Zusammenkünften empfahl. Ehrgeiz nannte man als seine Haupttriebfeder bey diesem Werke, er sollte dabei fast alles bloß nach seinem Gutdünken ausgeführt und andere Gottesgelehrten wenig oder gar nicht gehört haben. Aber die Lobsprüche Anderer und das schöne Zeugniß, das ihm der Kurfürst von Sachsen bey mehreren Gelegenheiten gibt, daß er sich die größten Verdienste um Wiederherstellung der reinern Lehre Luthers erworben und bey dem ganzen Werke sich gar treulich, vorsichtig, eifrig und fleißig erzeigt habe, sprechen für ihn, auch beweist das stattliche Geschenk, welches August dem Andrea gab *), wie sehr er mit ihm zufrieden war.

Während man an diesem Vereinigungs-Werke arbeitete, trat der junge Herzog von Wirttemberg die Regierung selbst an. Man hatte ihn der Vorschrift seines Vaters gemäß, nach und nach immer mehr zur Staats-Verwaltung gezogen; dem noch Unmündigen hatten Ludwig von Hessen (1576) und Karl von Baden (1577), früher selbst sein Vormund, die Vormundschaft ihrer hinterlassenen Kinder übertragen, und der Kaiser selbst hatte noch kurz vor seinem

*) Es bestand in der Complutensischen Bibel; vornen hinein hatte August eigenhändig geschrieben:

Tandem bona causa triumphat.

Augustus Dux Saxoniae Elector.

Tode (den 12. des Weinmonds 1576) an ihn die Aufforderung ergeben lassen, zur Verhandlung der Reichs-Angelegenheiten persönlich auf dem Reichstage in Regensburg zu erscheinen, weil hier mehreres Wichtige, die Türken-Hülfe, die Berichtigung der Reichs-Matrikel, die bessere Handhabung des Landfriedens, die Abschaffung der verderblichen Werbungen und Durchzüge, die Vollziehung der neuen Münzordnung, und die Wiederberbeischaffung der vom Reiche hinweg gekommenen Stände besprochen werden sollte. Hierentschuldigte sich Ludwig freylich mit seiner Unmündigkeit, denn persönliches Erscheinen bei den Reichstagen wo möglich von sich abzuwenden, war damals ein sehr allgemeiner Grundsatz der teutschen Fürsten, aber einen andern Auftrag des Kaisers, mit Baiern und Augsburg den Schieds-Richter zwischen den Grafen von Detingen und der Reichsstadt-Nördlingen zu machen, nahm er an (1576).

So wurde Ludwigs Antritt der Selbst-Regierung vorbereitet, und nachdem der noch vorhandene einzige Vormünder, der Markgraf von Ansbach, sein Amt niedergelegt hatte, vollzogen. Man hatte hiezu einen Landtag zusammenberufen, und am ersten Tage des Jahres 1579 übernahm der junge Herzog die Regierung, den Ständen, die ihm zur Bezeugung ihrer Freude ein silbernes Tafelzeug verehrten, versprechend „er wolle gänzlich in seines Waters Fußstapfen eintreten, vornehmlich aber dahin arbeiten, daß das Wort Gottes rein und lauter im Lande geprediget und daneben Recht und Gerechtigkeit verwaltet und erhalten würde.“

Zehen Jahre hatte die vormundschaftliche Regierung gedauert, aber während dieser ganzen Zeit war für des Landes Wohl gar wenig geschehen, nicht einmal zu Ersparnissen hatte man es bringen können; die Vormünder fanden immer Etwas zu kämpfen, erst mit der Mutter des Herzogs, hierauf mit den fürstlichen Rätthen, die sich nie recht mit ihnen vertragen konnten, sich ihnen bei gar Manchem entgegenstellten. Sie und die Geistlichen, welchen die Pfälzischen Calvinisten beinahe noch verhaßter wa-

ren als die Katholiken, hatten auch den Beitritt Ludwig's zu dem Bund, den seine zwei Vormünder mit dem Pfalzgraven Friederich zu Heidelberg, nach der Pariser Bluthochzeit, der gefährlichen Umtriebe des Papstes wegen, welcher im Verein mit Spanien und Frankreich die Ketzer ausrotten und die teutsche Verfassung umbilden wollte, schloßen, hintertrieben, vorkommend, durch die nöthige Zustimmung der Landschaft möchte die Sache zu ruchtbar werden (1572).

Sie und die Geistlichen hatten auch jetzt, da Ludwig Selbstregent geworden war, den bedeutendsten Einfluß auf die Staats-Verwaltung. Der Herzog war ein zwar guter aber schwacher Fürst, des Vaters Geist ruhete nicht auf ihm, und bald vermiste man Christoph's kräftige Leitung der Staats-Angelegenheiten recht sehr; aller Nachdruck in der Regierung fehlte, möchte Ludwig auch Verordnungen und Befehle erlassen, seine Diener befolgten sie nur so weit es ihnen gut dünkte, und widersetzten sich oft seinem Willen recht hartnäckig und ungeschweht. Da brach er denn dann freilich auch bisweilen los, wie damals, als ihm Prälaten und Stände bei der Verminderung der Kloster-Schulen, wozu ihn besonders die schlechte Wirthschaft der Prälaten, denen hie und da zum Unterhalt ihrer Schüler noch zugeschoßen werden mußte, bewog, Vorstellungen machten. Sein Plan mußte dennoch ausgeführt werden, und die Prälaten erhielten noch überdies einen scharfen Verweis „Summa summarum, alles verthun, so lautete Ludwig's Antwort, wenn die Prälaten ihr Jureamentum prästirten, und nicht eigensinnige, stolze, hochtrabende Geister oder Köpfe hätten und wohl haushielten, so bedürfte es dieser Aenderung nicht. Die eigensinnige Köpfe und meisterlose Herrlein dürften endlich wohl noch erfahren, wie es ihnen so and nach der warmen Küche thue, wenn sie nicht ruhig seyn wollten, könnte wohl geschehen, daß tauglichere an ihre Stelle gesetzt würden. Und wenn die *abusus d. i.* das Verthun, Bankettiren und

eigner Nutz nicht dabei war, daß die Prälaten auch zu ersättigen wären, so würden die geistlichen Güter, den wohlbedachten christlichen usibus nicht entzogen. Schon zweimal sind Räte in die Klöster geschickt worden, da dann der Prälaten Verwalter allezeit sich zu besserer Haushaltung und Einigkeit erboten. Aber sobald die Kommissarien weg gewesen, so ist es im alten Trappen mit sieben Tritten, wie man zu sagen pflegt, geblieben."

Doch solche Ausbrüche waren etwas ganz Ungewöhnliches, und da sie schnell vorübergingen, ohne sichere, bleibende Wirkung, man fuhr nach, wie vor im alten Wesen fort. Die Zerrüttung vermehrte noch des Herzogs allzugroße Neigung zum Trunke *). Seine geistigen und körperlichen Kräfte litten hiedurch sehr, er wurde zur Regierung immer untüchtiger, und that in der Trunkenheit Manches, was er nachher bereuen mußte **).

*) Eine, auch als Beitrag zur Sitten-Geschichte jener Zeit merkwürdige Anekdote hierüber liefert uns Sattler (Zbl. V pag. 125). Ludwig war im Herbst 1591 auf der Schweinhag in Pfullingen, lud von hier aus die drei Bürgermeister von Reutlingen zu einem Trunke ein, und schickte sie dann wohlbezahlt nach Hause. Diese Höflichkeit wollten die Reutlinger erwidern, und luden nun ihrerseits auch den Herzog ein, der die Einladung annahm, die an ihn Abgeordneten aber ebenfalls wohlbezahlt nach Hause schickte, nachdem er ihnen ein Schwein hinten auf die Kutsche hatte binden lassen.

***) Ludwigs vertrauter Rath Melchior Jäger von Särtingen warnte seinen Herrn ernstlich vor dem übermäßigen Trinken, und sagte ihm dessen üble Folgen voraus. Nachdem ich — schrieb er ihm einmal (d. 19. August 1590) — nachdem ich auch aus oben Anfangs verlassenen und andern mehr hievorigen Handlungen etlichermaßen verspüren und abnehmen können, wann Euer Fürstlichen Gnaden fröhlich und mit dem Trunk anhalten, daß bei solcher Gelegenheit Anbringen und Begehren geschehen, die E. F. G. sonst auf gehaltenen Bedacht bey sich selbst, oder auf de-

Auch verschwand bei dieser Lebensart die Hoffnung, Ludwig würde noch einen Leibes-Erben bekommen, immer mehr, ob er gleich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin (1583) sich auf die Bitten seiner Stände zum zweitemale mit

so getreuen Rath erholtes Gutachten, gewißlich nicht bald bewilligen würden, so bitt E. F. G. ich in höchster Unterthänigkeit um Gottes und des jüngsten Gerichts willen (vor dem sich alle Menschen einmal einstellen, Ihres Hausstatens, und sonderlich je höher der Stand, je mehr Rechenschaft geben müssen, dahin wir uns auch in dieser Pilgrimschaft bei diesen letzten gefährlichen Zeiten freundlich zu rüsten haben), die wollen mir diese meine (wie Gott weiß) von Grund meines Herzens wohlgemeinte Erinnerung zu Gnaden und im Besten aufnehmen, und sich des vielfältigen Trunks (daraus wie St. Paulus sagt, ein unordentlich Wesen folgt, und welches nit allein zeitliche Strafen am Leib, Verstand, Gesundheit und Verkürzung des Lebens, sondern auch ewige Verdammniß auf sich traget), etwas mehr mäßigen, und nicht schier einem jeden zu gefallen, weil nicht jedermann solche E. F. G. Treuherzigkeit dergestalt, wie sie gemeint ist, usnimmt, und doch Ihro zu Schaden gereicht, ihrer Natur und guten Complexion zu viel zumuthen, so habe ich die unzweifelliche Hoffnung, der allmächtige Gott würde E. F. G. und dero Gemahlin, als die beide durch Gottes Gnad gesunde Constitutiones Corporis haben, und jetzt in flore aetatis seyen, mit den höchstwünschten Leibeserben segnen, und E. F. G. in langwieriger Gesundheit und langem Leben (dessen wahrlich die arme betrübtete Kirche Gottes, des ganzen römischen Reichs, sonderlich dieses Fürstenthums und Vaterlandes Wohlfahrt, auch wir andre Diener alle, noch höchlich bedürftig, denen sich auch E. F. G. wie sie oft vertraulich gegen mir vermeldet, aufgeopfert) erhalten, sonsten trage ich die herzliche Fürsorg, E. F. G. werden den Schaden erst zu spät innen werden, dann es einmal böse Leginen giebt, wie die täglich Exempel bezeugen. Und hat es darum die Meinung gar nicht, daß E. F. G. keine recreation haben, oder sich bis-

mit Ursula der Tochter des Pfalzgraven Johann Georg von Lüzelslein vermählte (im Wonnemond 1584)*).

weilen mit ankommenden Freunden oder andern bekanten und wohl vertrauten Dienern im Trunk nicht erlustigen dürften, (denn ja solches, wie auch andere gebührende Erziehung E. F. G. von männiglich gegdnt wird, und ich als der geringste Diener E. F. G. von Herzen wünsche und mich selbst mit erfreue) sondern wird allein dahin verstanden, daß E. F. G. Ihre selbst an dem Verstand, Leibskräften, und dem Leben nicht zu viel Abbruch zufügen, weil sie ja auch ein Mensch, und sonst mit vielfältigen wichtigen Geschäften beladen, auch *humanae vires* derwegen finitae seyen. (Mscpt.)

*) Als Wittwer bereiste Ludwig seine Festungen und kehrte zu Ebingen bei einem reichen Bauer Hans Koch ein; dieser bewirthete ihn festlich und setzte ihm seine Tochter bräutlich geschmückt zur Seite, sie ihm mit 1000 Gulden Heurathsgut zur Gattinn anbietend. — Wie die frühere Hochzeit Ludwigs besang Nikodemus Frischlin auch diese auf des Herzogs Befehl. — Ludwig hatte noch vorher einen seiner Diener nach Holstein geschickt, wegen einer dortigen Prinzessin Kundschaft einzuziehen; seine merkwürdige Relation steht im göttingischen historischen Magazin, Bd. 5. S. 552. — Auf diese zweite Hochzeit kamen noch mehrere Gedichte heraus, worunter ein teutsches, worin die Namen Wirtenberg und Lüzelslein gar kunstreich verflochten sind, es beginnt also:

Ein Jäger Wirtschaft pflege
An einem Berg, war fest,
Da Graven und Ritter lagen,
Es waren liebe Gäst,
Von denen er vernahme,
Wie daß ein Wild sollt seyn
Auf einem grünen Samen,
Der hätt gar Lüzelslein u. s. w.

Ein anderes lautet:

Lieb Und Treu Wachs Im Garten
Von Recht Schön Und Lieblichen Arten.

Zwar war auch alsdann ein Nachfolger Ludwig's da, der Graf Friederich von Wirtenberg, aber man wußte wohl, wie sehr sich Oesterreich und die Katholischen überhaupt Mühe gaben, diesen Fürsten wegzuschaffen, wie man ihm schon 1580 durch Meuchelmörder nachgestellt hatte, und wie der verheerende Einfall des Herzogs von Lothringen in Almpelgard, wo sich Friederich gewöhnlich aufhielt, ihm besonders galt (1588), und auch das wußte man, daß wenn Wirtenberg an Oesterreich heimfiele, es um den evangelischen Glauben im Lande übel stehen würde, denn schon nach dem Tode der ersten Gemahlinn Ludwig's, da man glaubte, der trauernde Herzog werde ihr bald nachfolgen, schon damals berathschlagten sich die Jesuiten, wie man alsdann Wirtenberg am leichtesten wieder zur katholischen Lehre würde bringen können *).

Diese trüben Ausichten machten Wirtenbergs Lage sehr gefährlich, und brachten auch noch den Nachtheil, daß man, um auf jeden Fall gerüstet zu seyn, neue Ausgaben machen und so die Schulden-Last des Landes noch vergrößern mußte. Dies war um so schlimmer, weil Ludwig selbst nichts ersparte, denn neben dem Trunk liebte er auch die Jagd und baute gern, nur das einzige Lusthaus, das er mit großer Pracht und Kunst in Stuttgart anlegen ließ, kostete drei Tonnen Goldes.

Er mußte sich deswegen schon im Jahre 1583 an seine Stände wenden, ob sie ihm nicht einen Theil seiner

*) Ein abtrünniger Wirtenberger, Christoph Ziegler, schlug damals den Jesuiten in Landsberg vor, sobald Ludwig sterbe, sollten Mönche und Geistliche mit gewaffneter Hand in Wirtenberg einfallen, die Widerstand Leistenden niederhauen, und so von Kirchen und Schulen Besitz nehmen, denn die Wirtenberger hielten so steif und fest an ihrem Glauben, daß weder Bitten noch Drohungen, weder Versprechungen noch Geschenke, weder Schriften noch andere Rathschläge sie davon abbringen würden. S. Frischlini Supplementa p. 172.

Schulden abnehmen würden; im Hornung berief er sie nach Stuttgart, und hier bewilligte ihm die Landschaft, obgleich sie erst kurz nach einander zwei Fräulein-Steuern bezahlt hatte (1582) „in Betrachtung der vielen von ihm während seiner friedsamem Regierung empfangenen Wohlthaten, zu Bezeugung ihrer schuldigen Dankbarkeit, unterthäniger und freiwilliger Treu und Gutberzigkeit“ die Uebernahme von sechshunderttausend Gulden, von denen aber die Prälaten und der Kirchen-Kasten die Hälfte tragen sollten. Der Herzog versprach ihnen dagegen die Abstellung ihrer Beschwerden über den fortwährenden Wildschaden „dem er ernstlich steuern wolle, damit die Untertanen sehen, daß er ihre zeitliche und ewige Wohlfahrt viel höher achte als vergängliche Lust und sein eigenes Vergnügen,“ über das ungebührliche Betragen der Forstleute, über die zahlreichen und beschwerlichen Frohnen, und hauptsächlich über die Nachteile, welche die Renovatoren den Gemeinden zufügten. Der damals verfaßte Landtags-Abschied (den 17. des Lenjmonds 1583) enthielt auch noch weitere Verordnungen wegen verschiedener Gegenstände der Landes-Verwaltung und Rechtspflege, welche letztere möglichst schnell gehandhabt werden sollte *), wegen besserer Beobachtung der fürstlichen Satzungen und Befehle, wegen

*) Man soll Acht haben, heißt es, daß in allen Rechts-Sachen so viel zu geschehen immer möglich aufs Fürderlichste verfahren; darinnen kein schriftlicher Prozeß, es erfordre es denn der Sachen Wichtigkeit, gestattet, keine unnöthwendige und gefährliche dilaciones und Aufzug gegeben noch zugelassen, keine überflüssige, impertinentes und undienliche Articuli und Interrogatoria passirt, sondern mit gerichtlicher Erkenntniß abgesprochen und verworfen, keine effraenata testium multitudo und übermäßige Zeugenerhör bewilligt, besonders in allem mit vernünftiger wohlbedachter Ermägung aller Umstände dermaßen so gebühlich und gleichmäßig sürgeschritten und sententiirt, daß die liebe Iustitia zum Besten gefördert werde. (Landes-Grund-Verf. p. 192.).

Verbesserung des Landrechts und der Landes-Ordnung und wegen Ergänzung der Frucht-Vorräthe, die nur zur Hilfe in Theurungen bestimmt seyn sollten; der Herzog bestätigte darin den Abschied von 1565 rücksichtlich des Kirchens-Guts und des Tübinger Stifts, er verbieth auf Wiederbringung des Adels zum Lande, als „mittragenden Gliedes“ zu denken, und verleibte der Landschaft mehrere neuen Erwerbungen ein *). Der zu gleicher Zeit gefertigte neue Ausschuß-Staat, setzte zuerst eine bestimmte Belohnung für die Zugehörigen der Ausschüsse fest, er schärfte diesen ihre Pflicht als Wächter der Verfassung ein, gebot die Wahl neuer Mitglieder nicht nach gewissen Städten, sondern nach der Tauglichkeit der zu Wählenden, und erlaubte ihnen für dringende Nothfälle, aber mit der Bedingung, möglichst schneller Wiederbezahlung, die Aufnahme etlicher tausend Gulden **).

Nach Beendigung dieses Landtags, welcher der erste war, der in dem ersten neuerbauten Landschafts-Hause gehalten wurde, nahm der Herzog mit einer Rede von den Ständen Abschied, dankte ihnen für ihre Bereitwilligkeit und versprach in Leid und Freud mit seiner gehorsamen Landschaft als ein rechter Landesvater zu heben und zu legen, wogegen auch sie die Gesetze und Ordnungen des Landes recht beobachten, und besonders wohl haushalten sollten. Die Stände nahmen diese seine Worte dankbar und mit Freuden auf, erinnerten ihn aber doch zugleich auch, es sey nicht genug, daß sie eine solche Schulden-Last übernommen hätten, er selbst müsse nun auch recht sparen.

*) Hob unter Niepperg, Wezingen im Gau, Hofen und Güter in Gertsheim.

**) Zu Mitgliedern beider Ausschüsse wurden damals erwählt, zum kleinern, die Klöster Bebenhausen und Maulbronn, die Städte Stuttgart, Tübingen, Urach, Nürtingen, Schorndorf und Brakenheim, zum größern die Klöster Adelberg und Denkendorf, die Städte Herrenberg, Kirchheim, Kannstadt, Baihingen, Gröningen und Marbach.

Aber mit dem Sparen wollte es bei dem Herzoge eben nicht recht gehen, es gab der Ausgaben immer so viele, wozu freilich die schon erwähnte gefährliche Lage der Protestanten nicht wenig beitrug.

Seit Maximilians Tode nämlich hatten die Katholischen, da sein Sohn und Nachfolger Rudolf ihre Glaubens-Parthei sichtbar begünstigte, und auch die stets wachsenden Uneinigkeiten der Protestanten sie dazu aufforderten, die Evangelischen aufs neue mit vermehrtem Nachdruck zu bekämpfen begonnen. Der Papst sparte nichts, um alles gegen die verhaßten Ketzer aufzubringen, und trefflich unterstützten ihn hiebei besonders die Jesuiten, rastlos geschäftig durch Schriften, Predigten und Reisen ihren Gegnern den Untergang zu bereiten, wie ihnen das der Wirtenbergische Hofprediger Lukas Osiander in seiner Schrift „Warnung vor der Jesuiten Praktiken“ deutlich genug sagte, worüber Herzog Ludwig mit Albrecht von Baiern in Zwist kam, seines Hofpredigers aber sich nachdrücklich annahm. Dem Bunde trat auch Spanien bei aus Gehorsam gegen die heilige Kirche, und Frankreich, *) weil der

*) Merkwürdige Nachrichten hierüber gibt unter andern eine damals erschienene Flugschrift „Entdeckung etlicher heimlicher Praktiken, so jezund vorhanden gegen unser geliebtes Vaterland und die Evangelischen (1573);“ es wird darin vornehmlich von der Einnahme der Festung Bitsch durch den Herzog von Lothringen gesprochen, die das Vorpiel zur Einnahme aller festen Plätze am Rhein sey, wie denn schon der Plan gemacht worden, Speier durch Ueberfall zu gewinnen, und zu einer solchen Festung zu machen, die unüberwindlich wäre, worauf dann noch größers Blutvergießen „das die päpstlichen Bunds-Genossen, alle Ketzer auszurotten Willens, neulicher Zeit beschloßen“ folgen werde. Schon fünf Jahr halte sich ein Italiener, ein Bastard aus dem Geschlecht Medici in Teutschland auf, vorgebend, er sey des evangelischen Glaubens halb vertrieben, und suche hier alle Unternehmungen der Protestanten zu erforschen. In Paris publicirten

König mußte, daß der protestantische Heinrich von Navarra mit den teutschen evangelischen Fürsten in beständigem Verkehre stehe, wie er denn deswegen auch die Gesandten dieser Fürsten, unter welchen Graf Friederich von Wirtemberg war, sehr verächtlich abfertigte. Die Wirkungen dieser Verbindung zeigten sich bald auf mancherlei Weise; das Kammergericht fieng wieder sein altes Spiel an, die Gesuche der Protestanten um Freistellung des Glaubens wurden ganz verworfen, dagegen waren die Katholischen desto thätiger, Anhänger der neuen Lehre, auch mit Zwang und Gewalt, zu bekehren, und gaben dies sogar für ein ihnen gebührendes Recht aus; die Klagen und Beschwerden über Bedrückungen wurden hiedurch immer zahlreicher, aber auch immer weniger beachtet. Ueberall in Teutschland, wie die in Frankreich und in den Niederlanden, gab es Verfolgungen der Evangelischen.

Das Schlimmste bei diesem allem war, daß die Protestanten sich, trotz dieser Gefahren nicht zu nachdrücklicher Gegenwehr vereinigen konnten, Erbitterung und gegenseitiges Mißtrauen vereitelten alle hiezu gemachten Versuche. Mit den Calvinisten wollte sich Ludwig, den seine Gottesgelehrten über die „greulichen Irrthümer und Gotteslästerungen“ dieser Leute wohl belehrt hatten, gar nicht einlassen, *) und unterstützte deswegen auch den König von Navarra, der sich zu wiederholten malen an ihn wandte, nicht kräftig genug. Vergebens ermahnten auswärtige Fürsten, besonders Elisabeth von England, die evan-

die Pfaffen hoch „man werde in Kurzem in Teutschland in schönem Mezeln anheben, und dort die Blut-Hochzeit wiederholen, auch alle protestantischen Fürsten todt schlagen.

*) Als Ludwig 1582 von mehreren evangelischen Ständen um seine Fürbitte beim Kaiser angesprochen wurde, ließ er vorher sorgfältig untersuchen, ob es keine Calvinisten seien, denn er wolle sich keiner andern als der Augsburgischen Glaubens-Genossen annehmen.

gelischen Stände zu größerer Einigkeit und zu Errichtung eines festen Bundes, diese ließen von ihrer verderblichen Langsamkeit und ihrem gegenseitigen Haffe nicht ab. Ein Opfer dieses Betragens wurde der Erzbischoff von Köln, Gebhard Truchseß von Baldsburg, der 1582 öffentlich zur evangelischen Lehre übergieng und sich 1583 mit der Grävin Agnes von Mansfeld vermählte. Zwar nahmen die protestantischen Fürsten sich seiner einigermaßen an, mehrere derselben, unter ihnen Ludwig, schickten ihm ihre Rätthe und Geistlichen zur Unterstützung bei seinem Kirchen-Verbesserungs-Geschäfte, aber als Gebhard vom Papst in den Bann gethan und von seinem Nachfolger Ernst von Baiern angegriffen wurde, ließen sie ihn aus Furcht vor den Katholischen hülflos, (1584) was ihnen die Königin von England als eine Schande und Entartung von der Sitte ihrer Vorfahren, die, für die Freiheit und den Glauben Blut und Leben zu wagen, nie gezaudert hätten, sehr stark vorwarf.

Aber sie meinten freilich stets, man würde durch den Abschluß eines Bündnisses nur einen Gegenbund bewirken, und man solle durch einen Angriff den Gegner nicht reizen. Ludwig gestattete gar einmal östreichische Werbungen in seinem Lande, weil es angeblich gegen die Türken gieng. Wenn man nur die Bestätigung des Glaubens-Friedens erhalte, so sey es genug, glaubten er und seine Freunde, und ließen sich durch die Vorspiegelungen ihrer Gegenpartei bisweilen gar zu sicher machen. So gieng es dem Herzoge von Wirttemberg, als sich der Erzherzog Ferdinand gegen ihn erbot, auf Mittel zu denken, wie das Mißtrauen unter den Ständen beider Glaubens-Partheien gehoben, und „ein gut alteutsch Vertrauen“ aufgerichtet werden könnte, und Ludwigs Furcht vor einem Angriff auf Nömpelgard als ganz grundlos darstellte. Der Herzog zeigte sich sogleich zu Unterhandlungen bereit, wobei aber Befestigung des Glaubens-Friedens das Erste seyn sollte, weil die noch fortdauernde Gültigkeit dieses Friedens gerade da-

mals stark bestritten und der Frieden selbst schändlich geschmäht wurde, ohne daß die Protestanten mit ihren Klagen darüber irgendwo Gehör fanden. Doch indeß vollendete der Herzog von Lothringen seine Rüstungen und machte zu Anfang des Jahres 1588 den schon genannten Einfall in Mompelgard, und des Erzherzogs letzte Antwort zeigte dem Herzog deutlich, daß man ihn nur habe hinhalten wollen.

Er wurde hiedurch auch vorsichtiger gemacht und beschloß, sein zu Mompelgards Wiedereroberung geworbenes Kriegsvolk noch länger im Solde zu behalten. Dazu war freilich Geld nöthig, und dies sollte die Landschaft liefern; sie weigerte sich aber dessen, und bewirkte die Abdankung der Soldner (1588). Dagegen erbot sie sich zu der Anlegung eines Geldvorraths als Nothpfenning, wenn der Herzog auch die im Lande begüterten Fremden besteuern und den im Lande gesessenen Adel um einen Beitrag angehen wollte, aber Ludwig verwarf diese Vorschläge als nicht ausführbar. Dadurch und durch seine eigenmächtige Bekanntmachung einer geschärften Wilderer-Ordnung, wogegen der große Ausschuß vergebens Einsprache that (1588), wurde die schon einige Zeit zwischen dem Herzog und seinen Ständen bestehende, durch einige „ungnädigen, hitzigen, und ungereimten fürstlichen Antworten“ hervorgebrachte Spannung noch vergrößert. Endlich erhielt Ludwig, der nun auch zu Anlegung von Zeughäusern Geld wollte, durch einen Abschied des größern Ausschusses (den 19. des Brachmonds 1591) gegen das Versprechen, auch die im Lande begüterten Ausländer, die Angehörigen der hohen Schule, des Hofes und der Kanzlei zu besteuern, so viel, daß man die zwei ältern Ablosungshälften auf vier Jahre um ein Drittel zu erhöhen bewilligte, um dadurch einen Nothpfenning zu erhalten, welcher im Schlosse, in einem besondern Gewölbe, in einer starken Truhe, zu welcher der Herzog und der Ausschuß besondere Schloß und Schlüssel hatten, aufbewahrt werden sollte.

Ein Ereigniß, das damals nicht wenig dazu beitrug, die Feindschaft der beiden Glaubens-Partheien zu vermehren, waren die bey Gelegenheit der Einführung des gregorianischen Kalenders entstandenen Streitigkeiten. Sie erhuben sich hauptsächlich in den Reichsstädten gemischten Glaubens, in Straßburg und Augsburg am ärgsten; mehrere evangelischen Geistlichen dieser Städte wurden vertrieben, und es erfolgten gefährliche Unruhen, die endlich nur durch einen kaiserlichen Machtspruch gestillt werden konnten, nachdem sich mit mehreren Fürsten auch Ludwig, sie beizulegen, vergebens bemüht hatte.

Jetzt zog man, da die Katholiken den Kalender allgemein annahmen, und von den Protestanten ein Gleiches begehrten, auch in Schriften wieder heftig auf einander los, die wirttembergischen Gottesgelehrten besonders bekämpften diese „unselige Mißgeburt“ wie der stuttgartische Propst Magirus den gregorianischen Kalender nannte, sehr eifrig. Die Tübinger Hochschule und die Hosprediger erklärten in einem Bedenken, das sie dem Herzog darüber stellen mußten (v. 24. des Windmonds 1583), da der neue Kalender in Ansehung des Laufs der Planeten und anderer Sterne keine Verbesserungen enthalte, auch die politische Ordnung in und außerhalb des teutschen Reichs, Jahrmärkte, Gerichtstage und dergleichen nicht dadurch geändert werde, so sey er als ein rein kirchliches, in die Ausübung des Glaubens tief einschlagendes, und die tridentinische Kirchenversammlung bestätigendes Werk anzusehen, und dürfe deswegen von den Evangelischen nicht angenommen werden, auch widerlegten sie diejenigen, welche aus den evangelischen Bekenntniß-Schriften und Luthers Werken ihn als ein Mittelding darstellten, dessen Annahme auf dem freien Willen der Kirche beruhe. Lukas Oslander aber schrieb noch besonders ein Bedenken „ob der neue päpstische Kalender eine Nothdurft bei der Christenheit sey, und wie treulich der Papst es damit meyne, auch ob er, ihn den Christen aufzudringen, Macht habe, fromme Christen

aber schuldig seyen, ihn anzunehmen (1583)? Er fällt hier gar scharf über den Papst und seinen Kalender her, jenen nennt er einen Kalender-Krämer, der jetzt anstatt des Ablasses, der auch bei seinen Leuten in Berachtung komme, Kalender feil habe, und zwar nicht unweislich, weil man die Ablassbriefe nur zu gewissen Jahren und Zeiten gekauft habe, Kalender aber alljährlich brauche; von diesem selbst aber sagt er, er sey noch nicht so richtig, als man fürgebe, nicht richtiger als „eines alten Bauern flüg Paar, darinnen einer wohl neue Rämme verbreche, eh es richtig mache“ statt der herausgenommenen sieben Tage, hätte der Papst lieber die Heiligen heraus nehmen sollen, von denen in der Schrift und anderen glaubwürdigen Geschichten Nichts gefunden werde, oder noch besser andere größere Irrthümer und Mißbräuche abstellen sollen; die auf dem Titel des Buchs angegebene Fragen werden alle verneint, und alle christlichen Obrigkeiten ermahnt, den Kalender als ein Werk, das vom Antichrist und Feinde Jesu komme, nicht anzunehmen. Auch Andréa blieb nicht still, bestig eiferte er wider die Vertreibung der Geistlichen in den genannten zwei Städten.

Ueberhaupt blieb dieses Mannes Leben bis an sein Ende ein ununterbrochener Kampf für das Lutherthum, gegen die Calvinisten wie gegen die Katholischen, den er in Schriften und bei Gesprächen mit Scharfsinn und Beredsamkeit, aber auch mit Erbheit und Hitze führte.

Im Jahre 1586 unterredete er sich auf Befehl und in Gegenwart des Grafen Friedrichs von Wirttemberg zu Wömpelgard mit Theodor Beza, und wurde dadurch, da sein Gegner die von ihm herausgegebene Beschreibung dieser Glaubens-Verhandlung als irrig widerlegte, auch sonst sich darüber beklagte, in einen neuen Zwist verwickelt, der mehrere Jahre fortbauerte. Ein Jahr später machte er in kirchlichen Angelegenheiten Reisen nach Würdlingen, Regensburg und Ansbach. Sein letztes Ge-

schäft dieser Art aber war das Glaubens-Gespräch zu Baden im Spätjahr 1589, zu welchem ihn Heerbrand begleitete. Sein Gegner war diesmal der von der evangelischen Lehre zur katholischen übergetretene, Johann Vistorius, mit dem er über den wahren Begriff der Kirche, aber, wie gewöhnlich, ohne Erfolg stritt. Kaum zurückgekehrt, starb er zu Tübingen am lebenten Tage des Wintermonds im Jahre 1590.

Aber auch jetzt, da Andrea dem Johann Brenz nachgefolgt war, fehlte es dem Herzoge Ludwig nicht an tüchtigen Gottesgelehrten und rüstigen Streitern für die Kirche, Jakob Heerbrand *) und Lukas Osiander **) waren als gelehrte Männer und eifrige Verfechter

*) Heerbrand war 1521 in Glengen geboren, studirte in Wittenberg, ward 1544 Diaconus in Tübingen, 1550 Superintendent zu Herrenberg, Doktor der Gottesgelehrtheit und 1557 Professor derselben auf der Tübinger Hochschule, 1561 Dekan der Stifts-Kirche, 1590 Andrea's Nachfolger und starb 1600. Er war ein sehr gelehrter und gründlicher Theologe, ein guter Redner und tapferer Disputator, er empfahl besonders das Studium der h. Schrift, und hinterließ viele größere und kleinere Werke.

**) Osiander, geboren in Nürnberg 1534, war ein Sohn des berühmten Andreas Osiander, der seinen bestigen Disputirgeist auf den Sohn vererbte. Er kam 1555 als Diaconus nach Eßlingen, der erste der vielen Osiander, die von da an die württembergische Kirche unter ihren Häuptern zählte. Im Jahr 1557 ward er Superintendent zu Blaubeuren, 1560 Pfarrer bei Sankt Leonhard in Stuttgart, 1567 Hofprediger und Konsistorialrath, zuletzt Abt in Adelberg und General-Superintendent; er starb den 17. September 1604. Als er 1593 das Wildbad besuchte, kreuzten die Jesuiten aus, er habe sich während einer Krankheit zum katholischen Glauben bekehrt, auf welche „unverschämte Landstige“ er sich in seiner „Badkromet“ vertheidigt, worin er erklärt: er halte den Papst für den wahren Antichrist, auch die Urtheil

des Lutherthums bekannt, auch war der Herzog selbst in der Gottesgelehrtheit wohl bewandert; als im Jahre 1500 der Jesuit Gregor von Valencia mit Csiandern in seiner Gegenwart sich besprach, durfte er ihm auf die Aeußerung, Fürsten könnten über Glaubenssachen nicht urtheilen, weil sie wohl wenig geistliche Streitschriften lesen, antworten: „Doktor Gregori, ich bitte euch, schreiet nicht unter die Lauben, denn ich habe eure und anderer Ibelegen Schriften gelesen, wie meine Rätbe und Diener wissen, wie auch meiner Theologen Streitschriften es und dann sie von mir gelesen und approbirt, nicht publyert werden,“ und als die Rede auf die Rechtfertigungslehre kam, sagte er seinem Hofprediger schnell ein paar die lutherische Lehrmeinung davon bekräftigende Sprüche ins Ohr.

Auf die Reinheit der Lehre hielt Ludwig sehr viel, und seine Freude war groß, als der Sohn des Pfalzgraven Friedrichs, Ludwig, die lutherische Glaubenslehre in seinem Lande wieder einführte (1576); von seinem Eifer, sie dort zu erhalten, schrieb sich auch der Nachdrucker, mit welchem er seinen Streit mit Johann Kasimir führte.

Während seiner Regierung führte er den lutherischen Glauben, in der Herrschaft Steußlingen (1582), und in dem Marktflecken Neidlingen ein (1590).

Hätte Ludwig nur nicht über seinen geistlichen Geschäften die Sorge für die weltlichen Angelegenheiten seines Landes, des schwäbischen Kreises, dessen Oberst er war, und des Reiches hintangesezt; aber hierin besonders war er seinem großen Vater unähnlich, hier besonders finden wir bei ihm statt rüstiger Kraft, Langsamkeit und Schwäche.

de angibt, warum er es thue. Derbheit und kräftigen, scharfen Witz findet man hier, wie in seinen andern zahlreichen Streitschriften.

Langsamkeit und Schwäche zeichneten überhaupt damals den Gang der öffentlichen Angelegenheiten in Deutschland aus, man hielt Reichstage und Deputationstage fast ohne allen Nutzen und Erfolg, die ewig wiederholte Forderung des Kaisers bei allen solchen Zusammenkünften war die Türkenhülfe, und eben so oft verlangten die Protestanten, ehe sie diese leisten wollten, Bestätigung des Glaubensfriedens und Abstellung ihrer Beschwerden. Sonst entstanden auf den Reichstagen, besonders wegen der immer zunehmenden Spannung beider Glaubens-Parteien, oft mehr neue Streitigkeiten, als alte beigelegt wurden. Die württembergischen Gesandten schickten ihrem Herrn 1582 eine lange Reihe von Beschwerden „so auf dem Reichstage fürgelesen“ und in einem Berichte über die Mängel der Reichstags-Handlungen schildern sie diese also, „Geld sey die Hauptsache, die vorkomme, und der Kaiser verlange nicht nur Türkensteuern, sondern auch Abgaben zu Beschützung seiner Gränzen und zur Erhaltung des kaiserlichen Staats, und hiebei wisse Oestreich immer die Mehrheit der Stimmen durch List und trügerische Künste für sich zu erhalten, man fahre auch wohl den Gesandten übers Maul und bedräue sie; wenn sie nicht redeten, wie mans haben wolle.“

Hiebei war freilich der Kaiser Rudolf selbst nur wenig thätig, denn ihm war die Befriedigung seiner Lieblings-Neigungen weit angenehmer als die Staatsverwaltung, dagegen aber waren die Jesuiten um so eifriger, und mischten sich in alle Staatsbündel.

Wie bei den Reichs-Versammlungen, gieng auch auf den Kreistagen her, sollten einer oder mehrere Kreise eine Reichshülfe thun, so erfolgte diese, wie der Landgraf Wilhelm von Hessen einmal an Ludwig schrieb, dem Gebrauch und Herkommen gemäß, erst ad graecas calendas; das erfuhren die jülichischen Lande, als sie von dem spanischen Kriegsvolke so übel heimgesucht wurden;

schon 1582 hatten der westphälische und die beiden rheinischen Kreise ihnen helfen sollen, aber noch im Jahre 1589 dauerte das Umwesen der Spanier fort. Jetzt forderten die genannten Kreise auch den schwäbischen zum Beistand auf, hier aber antwortete man ihnen, dem Kaiser und dem Reiche dürfe nicht vorgegriffen, und die Spanier durch einen Angriff nicht gereizt werden.

Ludwig selbst erprobte die träge Sorglosigkeit seiner Mittelreis-Stände mehr als einmal. Da sich im Jahre 1579 französische Kriegsvölker bei Basel sammelten, und er als Kreisoberster die Vollmacht zur Werbung einer kleinen Reuterschaar für Nothfälle verlangte, ward es ihm abgeschlagen, als der Reichs-Ordnung zuwider, da er aber den Kreis um seinen Beistand zur Wiedereroberung Mompelgards bat, hieß es, diese Grafschaft sey kein Kreis-Stand, auch wolle man die Lotbringer nicht über den Rhein locken (1588). Eben so wenig wollte sich der schwäbische Kreis in den Streit wegen der strassburgischen Bischofs-Wahl mischen, obwohl dieser an seinen Gränzen ausgebrochen war, und gefährlich zu werden drohte. Ludwig machte damals für sich einige Rüstungen, legte Kriegsvolk an die Gränzen, und ließ sein Land-Volk sich im Schiessen üben (1592).

Indessen aber stritt man sich eifrig wegen Kleinigkeiten, wie Ludwig mit den Grafen von Zollern, weil sie ihn nicht ihren „gnädigen Fürsten und Herrn“ nennen wollten (1582), mit dem Herzoge von Mecklenburg wegen des Borrangs auf den Reichstagen (1582), und mit Pfalz wegen eines Hasengarns, das ein pfälzischer Diener einem württembergischen genommen hatte (1581).

Im Ganzen aber suchte Ludwig alle Streitigkeiten sorgfältig zu vermeiden; gab es etwa, was besonders die Forst- und Geleit-Sachen oder bei strittiger Oberherrlichkeit in einem Orte leicht geschah, Zwist mit einem Nachbar, so suchte man ihn durch einen Vertrag zu endigen,

Robbeit. Trotz des Kammergerichts und des Landfriedens verlor sich das Faustrecht doch nicht ganz, und im Reichstags = Abschiede vom Jahre 1512 wird sehr geklagt, daß im teutschen Reiche „jezo etwas hochbeschwerliche unehrlüche und unerhörte That und Mißhandlung einbrechen, also daß einer den andern heimlich fabe, blende, hinwegführe, zu Zeiten andern verkaufe oder übergebe, oder in andere Hände fabe, etliche heimlich mordbrennen, auch dergleichen Zuschub mit heimlichem Absteigen an Schlössern und Städten uhen, etliche morden und sonst viele dergleichen Uebelthaten begangen werden.“ Wider das Zutrinken und Gotteslästern errichteten im Jahre 1524 mehrere am Rhein gefessene geistliche und weltliche Fürsten eine Verbindung, worin sie gegenseitig gelobten, sich dessen nicht nur für ihre eigne Person zu enthalten, sondern es auch ihren Dienern und Unterthanen zu verbieten, und einundzwanzig Jahre später, stiftete der Bischoff Otto von Augsburg den Sankt Johannes = Orden zu Abstellung des Zutrinkens *).

Auch über andere Ausschweifungen werden in diesem Zeitalter häufig Klagen geführt, besonders seit den Zeiten des schmalkaldischen Krieges, wo mit dem fremden Kriegsvolke, das Karl nach Deutschland brachte, auch fremdes Sitten = Verderbniß herein kam. Im Jahre 1586 warp in den wirtembergischen Ehegesetzen geklagt, das unzüchtige Wesen nehme so überhand, daß man es für gar keine Sünde mehr halten wolle, und ein Jahr später fand man für nöthig, der häufigen Ehebrüche wegen, die Verordnungen darüber zu schärfen.

Auch in der Kleidung und im Puzze zeigte sich viel Ueppigkeit. Heinrich Hebel in einem seiner Gedichte,

*) Jakob Andrea gab 10 Predigten von der Trunkenheit auch eine vom Fluchen und von der Gotteslästern (1575 heraus.

hatte sie entzweit, und als nun Ludwig Johann Kasimirs Mitvormünder bei dessen Bruders Kindern werden sollte (1583), so setzte sich der Pfalzgraf mit aller Macht dagegen, er berief sich auf die goldne Bulle, auf das Herkommen in der Pfalz und auf ältere Verordnungen, auch drohte er mit Wegnahme der einst von der Pfalz an Wirtenberg abgetretenen Aemter. Endlich kam die Sache vor Reichs-Kammer-Gericht, aber der schon damals langsame Gang der Dinge bei dieser Behörde, den Johann Kasimir, nachdem das erste Urtheil schon erschienen war (1584), durch eine Bitte um nochmalige Durchsicht des Rechts-Streites noch verzögerte, bis sein ältester Neffe sein achtzehntes Jahr antrat (1589), und die nun folgende Erklärung dieses Prinzen: er sey jetzt volljährig, und habe keine fremden Vormünder mehr nöthig, ließen den Herzog wie seinen Mitvormünder Georg Friedrich von Ansbach nie zur rechten Ausübung seines Amtes kommen, und als im Jahre 1592 Johann Kasimir starb, war, was Ludwig so gern verhindert hätte, schon geschehen, der junge Kurfürst war kalvinisch, und seine Lande sollten es nun auch werden. Allein in der Oberpfalz, besonders in Amberg, das sich schon früher, von Ludwig unterstützt, Johann Kasimirn widersezt hatte, fand er hartnäckigen Widerstand, auch suchten der Herzog von Wirtenberg, und mehrere andere protestantischen Fürsten sein Vorhaben ihm möglichst zu erschweren; oder es ganz zu verhindern.

Im Jahre 1585 vertrug der Herzog von Wirtenberg auch seinen Schwiegervater, den Pfalzgrafen Johann Georg von Lüzelsstein mit dem Bischöffe von Straßburg „weil die Reichs-Gesetze, besonders aber des gemeinen Vaterlands teutscher Nation Nothdurft erfordere, daß man lieber allerseits in gutem Vernehmen mit einander stehe, als streite und hadre.“

Für Wirtenbergs innere Verfassung und Angelegenheiten that Ludwig freilich nicht so viel wie sein Vater, doch

doch erhielt er die von diesem gegründeten Anstalten in gutem Stande, ließ einige ältere Ordnungen verbessern, und gab auch die große Kirchen-Ordnung (1582), ingleichen die kleine Kirchen-Ordnung (1589) aufs neue heraus *). Das Postwesen im Lande überließ er dem Postmeister Henott von Rölln pachtweise (1589).

Am meisten erfuhr Ludwigs Vorsorge die Hochschule zu Tübingen, welche während seiner Regierung auch ihr erstes Jubelfest mit großen Feierlichkeiten begieng (im Hornung 1578)**). Er beschloß alle frühere Gesetze und Verordnungen, die sie betrafen, in ein Ganzes umarbeiten, und so ein allgemeines Gesetzbuch für sie verfertigen zu lassen; sein Kanzler Martin Wichmann mußte deswegen eine geschichtliche Darstellung aller bisherigen Gesetze und der Streitigkeiten darüber verfassen und Verbesserungs-Vorschläge

*) Unter Ludwig erschienen noch weiter die erste Berg-Ordnung, 1569; Hutmacher-Ordnung, 1581; Maurer- und Steinhauer-Ordnung, 1582; die Schul-Ordnung, zweite Ausgabe, 1583; die vierte Hofgerichts-Ordnung, 1587; die erste Wilderer-Ordnung, 1588; eine Wasser-Ordnung auf der Enz 1589; Zimmer-Ordnung, 1590; die zweite Ungelds-Ordnung, 1592.

***) Wegen einer Seuche im Jahr 1577 geschah es erst 1578. Beschrieben haben die Feierlichkeiten M. Erhard Cellius in seinem *Carmen seculare in laudem Dei optimi maximi, honorem illustrissimae domus wirtembergicae, et commendationem inclytæ Academiæ Tubingensis etc.* (Tub. 1578. 4.) und Crustius in seinen *Annalen* (Pars III. LXII. c. 24 p. 338) Frischlin führte dabei seine Komödie „Priscianus Vapulans“, wie Priscian in den vorigen wilden Zeiten gestorben und nun durch Melancthon und Erasmus wieder aufgeweckt worden; Heerbrand hielt eine Predigt von der hohen Schule zu Tübingen christlichem Jubeljahr, (Tüb. 1578. 4.) und Schnepf eine Rede in laudem præpotentis Dei honorem illustrissimæ domus wirtembergicæ celebrationem inclytæ Academiæ tubingensis ect. (Tub. 1578. 4.)

thun, die im Ostermonde 1593 dem Herzog vorgelegt wurden, und eine Verordnung, die neue Verfassung betreffend, zur Folge hatten, aber sein Tod hinderte ihn an der Ausführung dieses nützlichen Werkes, das erst sein Nachfolger vollendete.

Das nämliche geschah auch bei einer andern Anstalt Ludwigs, dem sogenannten Collegium illustre. Dazu hatte schon Christoph den Gedanken gefaßt, und nach seinem Plane sollten, wie im Stift geistliche, so hier weltliche Diener erzogen werden, auch unterhielt er zu diesem Zwecke seit dem Jahre 1559 wirklich mehrere Jünglinge unter Aufsicht des Martin Crusius im ehemaligen Barfüßer Kloster. Aber sein Sohn ließ dieses Gebäude abbrechen, und ein neues, das über sechszigtausend Goldgulden kostete, an seiner Stelle aufführen, und weihte es im Herbstmonde 1592 mit großen Feierlichkeiten ein; aber mehr für diese Anstalt zu thun, verhinderte ihn sein Tod, der kein volles Jahr nachher erfolgte.

Nicht ohne bange Furcht sah man diesem Falle in Wirtemberg entgegen, denn was war für das Land zu erwarten, wenn Oestreich die Ansprüche, die es daran zu haben vermeinte, durchsetzen wollte? Um sich dagegen wenigstens einigermaßen sicher zu stellen, sollten die Erbfolge-Angelegenheiten noch bei Ludwigs Lebzeiten berichtigt werden. Das nächste Recht auf die Nachfolge hatte der Graf Friederich von Wirtemberg, und er sollte auch nach Ludwigs Tode die Regierung erhalten, aber ehe er die Anwartschaft darauf förmlich erhielt, mußte noch Mehreres verhandelt und festgesetzt werden.

Denn man kannte Friederichen schon als einen Fürsten voll Unternehmungs-Geist und beharrlich in Ausführung seiner Plane, dem Alten wenig Freund, aber desto geneigter zu Neuerungen, als einen Fürsten, der schwerlich gesonnen war, sich der Herrschaft der geistlichen und weltlichen Rätbe, die, durch Familien-Verbindungen noch enger vereint, damals in Wirtemberg regierten, so gutwillig

zu unterwerfen als Ludwig. Auch wegen seiner mußte man sich darum sicher zu stellen suchen, und hiezu geschahen die ersten Schritte schon im Jahre 1587.

Damals ließ Ludwig sein Testament aufsetzen (den 6. des Lenzmonds) worin er die Erhaltung der reinen Lehre *), des geistlichen Guts und aller dazu gehörigen Anstalten, der kirchlichen Gesetze und Verordnungen seinem Nachfolger ernstlich und dringend empfiehlt, und ihm zur Pflicht macht, Prälaten und Landschaft bei all ihren Rechten und Freiheiten zu lassen, zu schützen und zu handhaben, und dieselbigen gebühlich zu bestätigen, indem vorher Landschaft und Untertanen Huldigung zu leisten nicht schuldig, sondern deren so lange frey und ledig seyn sollten. Zuletzt setzt er darin, auf den Fall, daß er selbst ohne männliche Leibes-Erben sterben sollte, den Grafen Friederich zu seinem Erben und Nachfolger ein, doch mit der Bedingung, daß der Graf oder seine Nachkommen nie wider das Testament handeln, weder Prälaten und Landschaft, noch sonst Jemand an seinen Rechten kränken sollen, widrigenfalls wäre das ganze Vermächtniß nichtig.

Und diese Bedingung wiederholte er noch ausführlicher in dem Schreiben, worin er dem Grafen von diesem Vor-

*) Diese macht er auch dem Konsistorium, allen Theologen und Kirchen-Dienern zur heiligsten Pflicht, er befehlt, daß künftig keine Kirchen- und Schul-Diener angestellt werden sollten, die das Konkordien-Buch nicht „gutwillig, frei und unverschlagenlich“ zu unterschreiben bereit seyen. Auf Verhütung aller Eekten und Irthümer sollte man wohl Acht haben; die Professores Theologiae sollten schriftmäßig lehren, allen Menschen-Land, *humanas traditiones, opiniones philosophicas* und *speculationes* unterlassen. Auch Verbesserung der Partikular-Schulen ward empfohlen, und 1592 im Kodizill dahin erläutert, daß in Stuttgart und Urach künftig zwei Haupt-Partikular-Schulen errichtet werden sollten.

gange Nachricht gab, er verpflichtete ihn darin nicht nur namentlich zur Aufrechthaltung der Verträge von 1555, 1565, 1566 und 1583, sondern auch dazu, daß er die fürstlichen Räte und Diener, besonders die, so der Herzog ihm in hohen, vertrauten Aemtern stehend hinterlassen würde, in ihrem Stande, Ehren, Begnadigung und Freiheiten ungeändert und ungetrübt lassen sollte. Friederich aber versprach „wohlbedächtlich“ alle und jede von Ludwig ihm vorgeschriebene Punkte getreulich und unveränderlich zu halten.

Nun konnten die fürstlichen Räte sich einigermaßen trösten und beruhigen, allein als des Herzogs Gesundheit stärker abnahm, weswegen er auch sein Testament erneuerte und mit einigen nähern Bestimmungen vermehrte, (letztes Kodizill Ludwigs vom 11. des Heumonats 1592) gedachten sie doch diese Versprechungen durch Friederich noch einmal bekräftigen zu lassen.

Ludwig rief deswegen im Lenzmond 1593 seinen Better nach Stuttgart, und hier wurden nun mit Zuziehung der fürstlichen Räte und der beiden Landschaftlichen Ausschüsse die Verhandlungen wegen der Erbfolge geschlossen, und Friederich stellte am vierzehnten des Lenzmondes eine Versicherung aus, worin er seine früheren Versprechungen wiederholte, erläuterte, und bestätigte, und allen in Ludwigs doppeltem Testamente verzeichneten Punkten getreulich nachzuleben und nachzukommen bei seinen fürstlichen Bürden und Ehren, Treuen und Glauben, im Wort der Wahrheit gelobte.

Nicht volle fünf Monden nachher starb am achten des Merndtemonds 1593 Herzog Ludwig im neununddreißigsten Jahre seines Alters zu Stuttgart, und wurde am vierundzwanzigsten des nämlichen Mondes zu Tübingen beigesetzt.

Schon seine Zeitgenossen haben diesem Herzoge den Beinamen des Frommen gegeben, und Frömmigkeit ist auch der Hauptzug in seinem Charakter. Nach Gottes Willen, war sein Wahlspruch, und der reinen evangelischen Lehre Erhaltung durch sein ganzes Leben war seine erste Sorge; unverdrossen besuchte er den Gottesdienst und hielt auch die Seinigen ernstlich zu dessen Besuchung an, er ließ einmal Bibeln drucken, schrieb erbauliche Sprüche darein, und theilte sie unter seine Rätthe aus. Er selbst las täglich einen großen Abschnitt aus der heiligen Schrift, und setzte Bemerkungen über das Gelesene auf, gewöhnlich durchsah er auch die Streitschriften seiner Gottesgelahrten und verbesserte sie. Aber hiebei liebte er den Wein über die Maßen, und fand gar großes Behagen an lustigen Schauspielen. Diese Fehler, vereint mit seiner Schwäche, hemmten die Wirkungen auch seiner übrigen guten Eigenschaften. Denn außer seiner Frömmigkeit besaß Ludwig eine große Gutmüthigkeit, er war mildthätig gegen Arme, freundlich und herablassend gegen Jedermann; Auch liebte er die Wissenschaften, ehrte und beschützte die Gelehrten *). Hätte er mehr Geistes-Größe und Willens-Kraft gehabt, er wäre ein trefflicher Fürst geworden, so aber gelang es ihm nicht, sein Volk so glücklich zu machen, als er es seinem guten Herzen nach wohl wünschte.

Herzogs Ludwigs Erwerbungen sind:

1570. Rod unter Rippur, ein heimgefallenes Leben jenseits des Rheins, das 1603 an Baden vertauscht wurde.

*) Der Abt von Königsbronn Jakob Schropp verkaufte an ihn seine Sammlung von historischen Schriften, an der er — wie er sagte — wohl 20 Jahre mit nicht geringen Kosten gesammelt, und sie juxta ordinem a Bodino propositum geordnet hatte. Das Anbott war 400 Thaler, der Anschlag 330 fl. Diese Sammlung kam nach Tübingen eben so wie einige griechischen Schriften, welche Ludwig 1584 von einem Griechen, Andreas Damaris, erkaufte. (Meyer.)

-
1574. Güter und Rechte zu Kirchheim am Neckar.
1575. Ein Viertel von Hofen mit den Zehnten und Gülden zu Lauffen, Meimsheim und Neipperg.
1579. Ein weiteres Viertel von Hofen (das Uebrige 1582 und 1584).
1581. Schloß und Dorf Mezingen im Gau um 12,000 fl.
- Theile von Sersheim um 10,000 fl. (das Uebrige 1589.)
1582. Die Herrschaft Steußlingen, ein von der Familie von Freiberg heimgefallenes Lehen. Der dieser Familie eigenthümlich gebörende Theil der Herrschaft wurde im J. 1592 erkauf.
1587. Schloß und Dorf Höpfigheim um 53,000 fl.
- Güter und Rechte zu Stetten am Heuchelberg.
1589. Schopfloch um 8000 fl.
1592. Güter und Rechte zu Haberschlacht.
1593. Die Burgen Falkenstein und Eselsburg mit den Dörfern Dettingen, Heuchlingen und Mergelstetten um 79,275 fl.
-

Zehntes Kapitel.

Schilderung des politischen, sittlichen und wissenschaftlichen Zustandes des sechszehnten Jahrhunderts, vorzüglich in Hinsicht auf Württemberg. Blüthe der Gottesgelehrsamkeit in diesem Lande. Zustand der übrigen Wissenschaften. Stöffler, Rößlin, Crusius und Nikodem Frischlin.

Wir stehen mit dem Schlusse dieses Buches am Ende des ersten Jahrhunderts der neuen Zeit. Allmählig entfaltet sich nun die im Mittelalter vorbereitete neue Gestaltung der Dinge, manches Alte stürzt zusammen, und über seinen Trümmern steigt das Neue empor. Aber der Kampf beider gegen einander ist nicht mehr bloß der Kampf roher Gewalt, der Geist, den die neuerwachte Kunst und Wissenschaft groß gezogen, erhebt sich gegen seine Unterdrücker, und zerbricht mutbig die Ketten, die sie ihm angelegt. Keck trotzt er ihrer Macht und ihren Drohungen, denn seines Kampfes erster Zweck ist das, was dem Menschen von jeher als das höchste Gut erschien, was er von jeher aufs hartnäckigste vertheidigte, der Glaube. Doch gewann der Kampf sehr bald eine politische Richtung, er blieb nicht mehr allein in den Händen der Gelehrten, er wurde Sache des Volks und der Fürsten, und so half er auch das Wesen und den Gang der Politik jener Zeiten bestimmen. Sein Haupt-Schauplatz war in Deutschland, das sich in zwei Partheien schied, die Verfechter des Alten, und die Kämpfer für das Neue, Katholiken und Protestanten; jene vertheidigten die Herrschaft der Kirche, diese wollten Freiheit des Glaubens. An der Spitze der erstern stand der Kaiser Karl der Fünfte, dessen Theilnahme den Streit auch zu einem Kampfe der protestantischen Fürsten gegen die kaiserliche Obergewalt, sie selbst aber, wenigstens dem Scheine nach, zu Aufrührern gegen diese, und dadurch furchtsamer und unentschlossener machte. Beide Partheien entfernten sich, trotz

der scheinbar eifrigen Vereinigungs-Versuche, immer mehr von einander, und die stets wachsende gegenseitige Ertretung machte einen gewaltsamen Ausbruch immer wahrscheinlicher, aber auch für die Protestanten um so gefährlicher, da sie unter sich selbst uneins, verzagt und unentschlossen waren. Daher hatte denn auch der schmalkaldische Krieg einen so unglücklichen Ausgang für sie, und es war ein unerwartetes Glück, daß der staatskluge und tapfere Kurfürst, Moriz, von Sachsen den Protestanten endlich doch noch einen sichern Frieden verschaffte. Doch hiervon und von der Theilnahme Wirtenbergs an diesen Begebenheiten haben wir schon oben gesprochen.

Während dieses Zeitraums, vor und in dem gegenseitigen Kampfe, erlitt auch die innere Verfassung des teutschen Reiches bedeutende Veränderungen. Indeß die Ritterschaft von allen andern Verbindungen sich losreißend, mit Glück zur Vereinigung in ein besonderes Ganzes strebte, zerfiel die Macht der Städte mit ihren Bündnissen immer mehr, die landesherrliche Gewalt aber stieg in den meisten teutschen Ländern. In Hinsicht der Vollendung seiner ganzen Landes-Verfassung und Verwaltung steht Wirtemberg einzig in Teutschland da; und durch die Verbreitung der neuen Lehre, deren Hauptstüße in Süd-Teutschland es war, erhielt es in dem teutschen Reiche noch mehr Einfluß als zuvor, besonders wenn, wie es bei Herzog Christoph der Fall war, der Fürst sich durch Geistesgröße auszeichnete. Auch an Ausdehnung gewann das Land in diesem Zeitraum, und bestand glücklich die Gefahren, die ihm in dem stürmewollen Jahrhunderte der Kirchen-Verbesserung drohten.

Gehen wir nun von dieser Schilderung des politischen, zu der des sittlichen und wissenschaftlichen Zustandes in diesem Zeitraum, hauptsächlich in Hinsicht auf Wirtemberg über; so zeigt sich uns in den Sitten zwar ein merkliches Fortschreiten, aber auch noch manche Spur der alten

Robbeit. Trotz des Kammergerichts und des Landfriedens verlor sich das Faustrecht doch nicht ganz, und im Reichstags-Abschiede vom Jahre 1512 wird sehr geklagt, daß im teutschen Reiche „jeto etwas hochbeschwerliche unehrliche und unerhörte That und Mißhandlung einbrechen, also daß einer den andern heimlich fabe, blende, hinwegführe, zu Zeiten andern verkaufe oder übergebe, oder in andere Hände fabe, etliche heimlich mordbrennen, auch dergleichen Zuschub mit heimlichem Absteigen an Schloßern und Städten üben, etliche morden und sonst viele dergleichen Uebelthaten begangen werden.“ Wider das Zutrinken und Gotteslästern errichteten im Jahre 1524 mehrere am Rhein gefessene geistliche und weltliche Fürsten eine Verbindung, worin sie gegenseitig gelobten, sich dessen nicht nur für ihre eigne Person zu enthalten, sondern es auch ihren Dienern und Untertanen zu verbieten, und einundzwanzig Jahre später, stiftete der Bischoff Otto von Augsburg den Sankt Johannes-Orden zu Abstellung des Zutrinkens *).

Auch über andere Ausschweifungen werden in diesem Zeitalter häufig Klagen geführt, besonders seit den Zeiten des schmalkaldischen Krieges, wo mit dem fremden Kriegsvolke, das Karl nach Deutschland brachte, auch fremdes Sitten-Verderbniß herein kam. Im Jahre 1586 ward in den wirttembergischen Ehegesetzen geklagt, das unzüchtige Wesen nehme so überhand, daß man es für gar keine Sünde mehr halten wolle, und ein Jahr später fand man für nöthig, der häufigen Ehebrüche wegen, die Verordnungen darüber zu schärfen.

Auch in der Kleidung und im Puzze zeigte sich viel Ueppigkeit. Heinrich Hebel in einem seiner Gedichte,

*) Jakob Andrea gab 10 Predigten von der Trunkenheit auch eine vom Fluchen und von der Gotteslästerei (1575 heraus.

und Frischlin in seiner Rede vom Landleben klagen über das weibliche Geschlecht, besonders in den Städten, daß es sich so sehr schmückte und schminke, schon in früher Jugend zu bublen anfange, und dabei zu Liebestränken und andern dergleichen Mitteln, welche die Mädchen von alten Weibern lernten, seine Zuflucht nehme. Ueber die Kleidung aber und über die fremden Moden, welche damals einrissen, gibt uns Lukas Osiander in seiner Predigt „von hoffärtiger, ungestalteter Kleidung der Weibs- und Manns-Personen 1586,“ lesenswerthe Nachrichten. Er beginnt mit dem Kopfsuße, und redet hier von den kleinen sammetnen Hütlein der Weiber, so aus Wälschland gebracht worden, und vom Ueberstichziehen der Haare, die deswegen aussähen, wie „ein Säubag,“ dann kommt er auf die Schminke, auf die „großen, langen, breiten und dicken Kröße um den Hals, aus köstlicher, zarter, theurer Leinwand, die, mit Versäumniß anderer und besserer Geschäfte, gestärkt und mit heißen Eisen aufgezo-gen werden mußten, aber weder nützlich noch zierlich, sondern verständigen Leuten zur Unlust seyen.“ Er tabelt die Reife unten an den Weiber-Kleidern und die unmäßig hohen Schuhe und Pantoffeln, „und ist da — heißt es weiter — kein Maaß noch Aufhören in solcher Hoffart, sondern was aus Frankreich, Niederland, Wälschland und andern hoffärtigen Völkern nach Deutschland kommt, das muß man als bald auch haben und nachthun, es koste gleich was es wolle, obgleich solche Hoffart der Weiber und Jungfrauen den Männern und Hausvätern übel haushalten hilft, und viel dazu dient, daß man verarmen, sich in Schulden einschlagen, und endlich an Bettelstab gerathen muß.“ Nun geht er zu den Männern über, die es den Weibern mit Ueppigkeit und Hoffart noch zuvor thun wollten, und ob sie gleich dadurch an ihrem Leibe häßlich verstellt werden, sich doch für hübsch und zierlich halten. Ihr langes gottiges Haar, sagt er, sehe aus, als wenn junge Katzen daran gesogen, oder der Teufel sie daran durch einen Zaun

gezogen hätte, aus dem langen und breiten Kröß rage ein langer, schwarzer, dürrer Hals hervor, was sich gar herrlich ausnehme, statt der eisernen und goldenen Ketten, die man früher gehabt, trage man jetzt um den Hals einen seidenen Strick, dessen Zipfel auf dem Rücken geknüpft werden, die Ärmel seyen lang und breit, und seyen den Kommiss-Säcken der Landsknechte gleich. Am meisten mißfallen ihm die „langen, ausgefüllten Gänsbäuch,“ die vom Hals herab bis weit unter den Gürtel hängen, und die kleinen Mäntelchen, die ganz wider die teutsche Ehrbarkeit seyen. Bei Erwähnung der Pantoffeln, die viele Männer tragen, ruft er aus: Wollen wir Deutsche gar zu Weibern werden, oder was haben wir uns vorgenommen? Er klagt auch noch über die Kostbarkeit der Kleidung und über die Veränderung der Moden, und schließt mit der Ermahnung, christliche Bescheidenheit und Maas in der Kleidung und Zierde des Leibes zu halten.

Auch bei Festen sah man große Ueppigkeit in Kleidung und Aufzügen, in Speisen und kostbaren Schau-Essen. Häufig führte man noch biblische Schauspiele auf. Zu Kalw wurde im Jahre 1498 ein solches in teutschen Versen auf dem Markte gegeben, und zu Waiblingen spielten die Bürger bei der Anwesenheit des Hofgerichts am Sonntag Lätare 1571 das Jüngste Gericht, welches so viel Beifall fand, daß es der Herzog selbst sehen wollte, und am Tage nach dem Osterfeste in Stuttgart auf dem Markte wiederholen ließ; aber hier brach die Schaubühne, das Hölle Feuer griff um sich, die Teufel liefen davon, und der Weltrichter auf dem Throne konnte kaum der Gefahr entinnen. Auch zu Lübingen gaben die Studirenden mehrmals dergleichen Schauspiele, bei der Magister-Wahl im Jahre 1586 führten sie das biblische Lustspiel, Tobias, auf, und 1591 in zahlreicher Versammlung ein Trauerspiel von der Enthauptung Johannes des Täufers.

Sehr groß noch war der Aberglauben jener Zeiten, in Rotweil sah man, im Jahr 1545 den Teufel öffentlich

durch die Stadt geben, und Heren gab es in großer Menge. Im Jahr 1505 verbrannte man eine in Züringen, bei welcher Gelegenheit Martin Plantsch sein Buch von den Zauberern schrieb. Zu Oberndorf starb im Jahr 1533, in Stuttgart 1574 eine den Feuertod; doch warnten einige württembergische Gottesgelehrten schon damals die Christen, sich wohl vorzusehen, nicht gleich jedem Schreier, so unter dem leichtfertigen, witzelmüthigen Pöbel umgehe, zu glauben, und nicht vorschnell zu seyn mit Entdecken und Peinigen, sondern die Sache erst wohl zu untersuchen *).

Auch Wunderzeichen am Himmel, allerlei feurige Bilder, mehrere Sonnen und Kometen, auf der Erde Blut-Quellen und dergleichen sah man damals häufig, als böse Vorzeichen von Pest, Krieg und theurer Zeit.

Indeß machte die Aufklärung doch Fortschritte und Künste und Wissenschaften gediehen. Die Haupt-Eise der Kunst in Teutschland waren noch immer die Reichsstädte, besonders Nürnberg, wo zu Anfang dieses Jahrhunderts Albrecht Dürer lebte, einer der ersten teutschen Künstler, der Mahler, Bildbauer, Kupferstecher, Holzschneider, Baumeister und Schriftsteller zugleich war. Denkmale der Kunst in Württemberg aus dieser Zeit sind die Grabsteine im Chor der Georgen Kirche zu Tübingen und die Bildnisse der württembergischen Fürsten in der Stuttgarter Stiftskirche, die Herzog Ludwig 1574 erneuern ließ. Vorzüglich aber zeichnete sich in diesem Zeitraume der berühmte Baumeister Heinrich Schickhard aus, der neben vielen andern Gebäuden, auch das sogenannte Lusthaus zu Stuttgart im italienischen Geschmack auführte. Zu diesem herrlichen Gebäude,

*) Ein Samma etlicher Predigen vom Hagel und Unholden, gehalten in der Pfarrkirche zu Stuttgarten im Monat August Anno MDLXII durch D. Mattheum Alberum und D. Wilhelmum Bidenbach, sehr nützlich und tröstlich zu dieser Zeit zu lesen. Tübingen 1562.

Das durch seine Pracht und kunstvolle Einrichtung damals allgemeine Bewunderung erregte, wurden im Jahr 1580 die ersten Vorbereitungen gemacht, 1584 legte Herzog Ludwig feyerlich den Grundstein, und 1593 kurz vor seinem Tode ward es vollendet. Jetzt hat es seine ursprüngliche Gestalt fast ganz verloren und dienet nun zu einem Opern- und Schauspielbause *).

Eine bedeutende Veränderung erlitt während dieses Zeitraums auch die Kriegs-Kunst, und mit ihr das ganze Kriegs-Wesen, durch die bessere Anwendung des Schießgewehrs, Durch zweckmäßigere Eintheilung und Uebungen gewann das Fuß-Volk nun ganz das Uebergewicht über die Reuterei, und die teutschen Lands-Knechte, deren Schöpfer vorzüglich Georg von Frondsberg war, wurden, wie früher die Schweizer, gefürchtet und gesucht. Man bediente sich nun auch immer häufiger geworbener Soldner, und statt persönlicher Dienste forderten die Fürsten Geld von ihren Lebens-Männern und Untertanen, und begannen stehende Kriegs-Schaaren zu halten. Aber in Wirtemberg wollten die Landstände nicht darein willigen, und die geworbenen Völker, die man in Nothfällen in Sold nahm, wurden bald wieder entlassen. Doch unterhielt die Regierung mehrere sogenannte Provisioner, meistens vom Adel, denen man ein Wartgeld gab, wofür sie sich verpflichteten, eine gewisse Anzahl von gerüsteten Pferden zum Dienste bereit zu halten, wodurch man im Nothfalle schnell eine geübte Schaar von Reifigen zusammen bringen konnte **). Die Bürger

*) Eine Beschreibung davon findet man in Sattlers Topographie von Wirtemberg 1:84, S. 57. Noch jetzt ragt das alte sehr künstliche Dach über die neueren Anbaue riesengleich hervor.

***) Ein Register der Diener, so gerüstete und reifige Pferde halten sollen, vom 30. Jun. 1559 gibt die Anzahl dieser Pferde auf 538 an, wobei der Rheingrav Philipp Franz mit 10, der Grav von Eulz und der Grav von Castell jeder mit 8, und der Grav von Helfenstein mit 6 Pferden sich befinden. (Mscpt.)

übten sich fleißig in den Waffen, und die öffentlichen Scheißen-Schießen waren noch sehr im Gange.

Wie aber Wirtemberg in der wissenschaftlichen Bildung fortgeschritten, das soll nun die Schilderung des Zustandes der Gelehrsamkeit in unserm Vaterlande während dieser Zeit zeigen.

Der Hauptsitz der wirtembergischen Gelehrsamkeit war noch immer die Hochschule zu Tübingen. Durch die weise und eifrige Fürsorge der Landesfürsten zu einer der ersten gelehrten Bildungs-Anstalten Deutschlands herangeblüht, zählte sie in allen Theilen der Gelehrsamkeit vorzügliche Meister. Dies bekräftigen manche noch jetzt berühmte Namen, die wir im Verlaufe unserer Erzählung schon genannt haben, oder die uns jetzt noch begegnen werden, wenn wir nun die einzelnen Fächer der Wissenschaft, hauptsächlich mit Rücksicht auf Tübingen, durchgehen.

Wir machen dabei den Anfang mit der Gottesgelehrtheit, welche zu Ende dieses Zeitraums in Wirtemberg in der höchsten Blüthe stand. Unsere vaterländischen Gottesgelehrten waren als der reinen Lehre treue Wächter und rüstige Verfechter überall bekannt, und nicht unbedeutend war daher auch ihr Einfluß auf die Glaubens-Angelegenheiten, an den meisten Verhandlungen deswegen, an Gesprächen und Zusammentünften, nahmen sie persönlich oder durch Schriften und Rathschläge Theil. So auch nur ein Widersacher gegen Luthers Lehre sich erhob, so hatte er es mit ihnen zu thun, und die Anzahl der Streitschriften, welche sie von dem Beginn der Kirchenverbesserung in unserm Vaterlande an, bis zum Ende des sechszehnten Jahrhunderts herausgaben, beträgt beinahe zweihundert, die kleinere Abhandlungen und die zahlreichen Quersätze, womit ihre Schriften über andere Theile der Gottesgelehrtheit angefüllt waren, ungerchnet.

Kräftig und derb, mitunter auch grob, war der Ton in diesen Schriften, man zog tüchtig gegen einander los, ohne Ansehen der Person, und meistens waren schon die Titel der Bücher für ihren Inhalt sehr bezeichnend. Doch mußte man daneben auch seine Sache mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit zu verteidigen. Jakob Andrea, Lukas Osiander und Wilhelm Holder waren die Hauptstreiter bei diesem Kampfe mit den Irrgläubigen aller Art *).

*) Andrea verfaßte, seine Disputationen und Predigten abgerechnet, über 60 Streitschriften, unter andern eine „Antwort auf die kraftlose Protestation, so ein leichtfertiger Calvinist wider Andrea verfertigt.“ — Einen Spiegel der offenkundigen kalvinischen Lügen wider die reine Lehr- augsburgischer Konfession und Lästerung wider die göttliche Majestät der Menschheit Christi.“ — Ihm spielten die Katholiken freilich auch äbel mit — „Schmid-Sau, Schmidbengel, Sämsdoktor, verlagener Vbsenicht und Ehrendieb waren die Titel, die ihm Staphylus gibt, und ein anderer machte auf ihn den Vers!

„Jakob Schmidel anerkohra
Ist des Teufels Jägerhorn.“

Lukas Osiander schrieb „Refutatio Scripti Satanicæ Fr. Puocii“ — „Fasnacht-Triumph Georg Eherers.“ — Ursachen warum Frater Johann Nas ein päpstlicher Schalksnarr keiner weitern Antwort würdig ist.“ — Jakob Heerbrand schrieb: „Propfung und Abfertigung des vermeinten neulich ausgebrüteten evangelischen Wetterhahnen.“ — „Ausflossung des von Jerg Schorren, Jesuiten, zusammengeflachten lutherischen Bettlermantels,“ und einen „Bericht, ob die Papisten oder Lutheraner Keger-Kagen seyen.“

Wilhelm Holder aber (geboren 1542, seit 1571 Hofprediger, und gestorben als Abt zu Maulbronn 1609) schrieb mit viel und oft trefflichem Wiß, „Asinus Avia i. e. metamorphosis nova, qua novitius sacramentarius Marcus Baumlerus, dum temere in avem Falconem transire voluit, ridiculo errore in asinum commutatus est.“ — „Kua

Bei diesen ewigen Kämpfen aber wurden auch die übrigen Fächer der Gottesgelehrsamkeit nicht vernachlässigt, vielmehr brachte dasselbe auch in sie ein regeres Leben, und wenn wir die Schriften der damaligen württembergischen Gottesgelehrten durchgehen, so finden wir, daß kein Theil ihrer Wissenschaft ganz unbearbeitet von ihnen blieb.

Ausser dem schon genannten Werke Heerbrands über die gesammte Glaubenslehre, erschienen zahlreiche grössere oder kleinere Schriften über einzelne Theile derselben, besonders über die zwischen den Lutheranern und Calvinisten strittigen Lehren. Die Schrift: Erklärung, schon von Brenz durch Lehre und Beispiel sehr empfohlen, fand auch an andern württembergischen Gottesgelehrten eifrige Beförderer, vorzüglich an Jakob Heerbrand, der darüber nebst Dieterich Schnepf *) in Tübingen, und zwar an den fünf Büchern Moses gewöhnlich zehn Jahre lang, las. Die Kirchengeschichte bearbeitete Lukas Osiander in einem eigenen Werke von sechszeben Büchern, in deren jedem die Kirchengeschichte eines Zeitraums nach den Jahren und in einer allgemeinen Uebersicht vorgetragen ist.

Auch Erbauungs-Schriften erschienen mehrere, Matthäus Vogel, Abt zu Alpirsbach schrieb ein „Trost- oder Seelen-

exanteratus sive tractatus de Transsubstantiatione pontificiorum.“ — „Bericht von zweien papistischen Heiligen, nemlich de merito Sancti Congruui und Sancti Condigni.“ E. Frischlini Memoria Theologorum Wirt. Tom. I. p. 76. etc. etc.

*) Schnepf, ein Sohn Erhard Schnepfs, war 1525 in Wimpfen geboren, studirte in Tübingen, ward 1553 Pfarrer in Derendingen, 1555 Superintendent zu Mürtingen, 1557 Professor der Theologie in Tübingen, wo er als Stadt-Pfarrer und General-Superintendent 1586 starb. Er war ein gelehrter und dabei sehr bescheidener Mann. Gewöhnlich las er über die Propheten; sein Hauptwerk sind die Scholia in Iesaiam prophetam. Tubingae, 1575 Fol.

Seelen-Arzneibuch, in welchem hundert und fünf schwerste Anfechtungen und Kreuz, damit fromme Christen in der Welt gequält werden, verfaßt sind,“ und eine „Biblische Schatzkammer“ in sieben Theilen, eine Fortsetzung der erstern Schrift und nach Tobias Wagners Zeugniß ein wahrhaft goldnes Werk, das der Herzog Ludwig eifrig las, und zum Lesen empfahl. Balthasar Widenbach gab „Christliche Gebete bei Kranken und Sterbenden zu gebrauchen“ heraus, und dichtete auch „ein christliches Sterbelied, der grimmig Tod mit seinem Pfeil, in neunzehn Gesegen.“ Lukas Osiander aber schrieb eine damals sehr beliebte Bauern-Postill in fünf Theilen. Er und Andrea verfaßten auch eigene Anweisungen zum Predigen, und zahlreich sind die geistlichen Reden, die von ihnen und andern Gottesgelehrten im Druck erschienen. Viel umfassend ist ihr Inhalt, über Weltliches wie über Geistliches verbreiten sie sich, und neben den Segnern der reinen Lehre bekämpfen sie auch die Laster und Gebrechen ihrer Zeit mit vielem Eifer *).

Neben der Gottesgelehrtheit aber kam in Württemberg auch die Rechts-Wissenschaft zu schöner Blüthe. In Tübingen waren durch diesen ganzen Zeitraum berühmte Rechtslehrer; von ihnen sind Scharb und Dumoulin schon früher erwähnt worden, nächst diesen zeichneten sich noch besonders Ludwig Grempp, Nikolaus Warenaubler und Johann Hochmann, nicht nur als Lehrer und Schriftsteller, sondern auch als gewandte Staatsmänner aus, und wurden öfters bei öffentlichen Angelegenheiten gebraucht **).

*) Laune und Witz finden sich viel in ihnen, aber der Raum verbietet hier Beispiele davon zu geben. Eine Predigt Heerbrands hat Spittler in seiner Geschichte Württembergs S. 194 im Auszug in einer Note mitgetheilt, als ein Beispiel von dem damals unter den Gottesgelehrten herrschenden Geschmacke.

***) Weitere Nachrichten von diesen Männern, so wie von den Gesch. Würtemb. I. Bandes 2te Abthl.

Die Arznei-Wissenschaft lehrte in Tübingen in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts (1535 — 1566) Leonhard Fuchs mit großem Beifall, und zeigte sich auch in seinen zahlreichen Schriften über beinahe alle Theile der Arznei-Wissenschaft als einen sehr fleißigen, scharfsinnigen und gelehrten Mann *). In seine Fußstapfen trat sein Schüler und Landsmann Johann Wischer (geb. 1524, gest. 1587) und nach dessen Tode erhielt der ebenfalls als Schriftsteller bekannte Daniel Mägling (geb. 1546, gest. 1603) seine Lehrstelle.

Aber freilich litt ihre Wissenschaft noch immer sehr durch den Aberglauben, man hielt viel auf geheime Mittel, durch ein solches, das sie von Kaiser Karl erhalten hatte, heilte die Herzoginn Sabina Wassersüchtige. Statt in der Natur-Lehre weiter vorzubringen, legte man sich häufig auf Alchymie und dergleichen Künste, der Goldmacher und Erforscher des Steins der Weisen wurden immer mehr. Die Pest und andere ansteckende Krankheiten richteten noch oft große Verheerungen an. Im Jahre 1529 kam ein neues Uebel, der englische Schweiß, nach Deutschland, durch dessen geschickte Heilung sich besonders der kaum genannte Leonhard Fuchs bekannt machte, von viertau-

übrigen Lehrern der Tübinger Hochschule findet man in „A. J. B. S., Prof. der Philosophie, Geschichte der Eberhard Karls Universität zu Tübingen, Tübingen, bei J. G. Cotta, 1774, 8.“

*) Fuchs oder eigentlich Fuchslein war 1501 in Wendingen in der Oberpfalz geboren, und kam 1535, nachdem er vorher Lehrer in Ingolstadt und ansbachischer Leibarzt gewesen war, als Professor nach Tübingen, wo er 1566 starb. Er übersetzte und kommentirte einige griechische Werke, sein Hauptwerk aber ist die *Historia plantarum*, welche 1542 zu Basel in Folio und 1543 ebendasselbst deutsch heraus kam, und in mehrere Sprachen übersetzt wurde. Handschriftlich hinterließ er *Commentarios de stirpium historia*, Tom. III, mit Abbildungen von mehr als 1500 Pflanzen.

fend Menschen, die in Stuttgart davon befallen wurden, starben nur sechs.

In der Weltweisheit behauptete, trotz des Sturzes der Scholastik, Aristoteles noch immer sein Ansehen, und als einen der besten Ausleger desselben machte sich in diesem Zeitraum der tübingerische Weltweise Jakob Schegk (geb. 1511, gest. 1587) bekannt, kam aber durch eine Stelle in seinen Erklärungen jenes Griechen bei den wittenbergischen Gottesgelehrten in den Verdacht des Irrglaubens, worüber er sich in einer besondern Schrift rechtfertigte. Sein Nachfolger Veit Müller aus Franken ist darum besonders merkwürdig, weil ihn, der Anfangs zum Dienen bestimmt war, allein eigener unermüdeter Fleiß zum Lehrer der Weltweisheit erhob.

In der Größenlehre und Sternkunde that sich zu Anfang dieses Zeitraums Johann Stöffler aus Justingen hervor *). Von dieses Mannes tiefen Einsichten in seiner Wissenschaft zeugen seine Tagebücher, sein großer römischer Kalender, den er dem Kaiser Maximilian übergab, sein Werk über die Sphäre des Proklus und seine übrigen Schriften, von seinem erfinderischen Geiste aber mehrere damals hochbewunderte mechanische Kunst-Stücke, die er verfertigte. Er that viele und zum Theil recht gute Vorschläge zur Verbesserung des Kalenders, und wenn auch seine Prophezeiung einer großen Wasserfluth aufs Jahr 1524 ihn als nicht ganz frei vom Aberglauben seines Zeitalters zeigt, so ist doch der Schrecken, den er dadurch selbst in den fernsten Gegenden Europas erregte, ein Beweis seines ausgebreiteten Ruhms.

*) Stöffler geboren 1452, ward 1516 Professor in Tübingen und starb hier 1531. Seine Handschriften und mechanischen Kunstwerke wurden nach seinem Tode zu Tübingen im sogenannten Sapienhaus aufgestellt, mit dem sie 1534 verbrannten; nur seines Schülers Sebastian Münsters Fleiß rettete die Handschriften, durch früher gemachte Abschriften für die Nachwelt.

Nächst ihm lehrten zu Tübingen auch Jmser, Scheubel, Eiderokrates und Philipp Apianus, den die Anhänglichkeit an die neue Lehre aus Ingolstadt vertrieben hatte, (1568) die mathematischen Wissenschaften mit vielem Beifall, und zu Ende dieses Zeitraums erscheint hier als großer, auch im Auslande mit Ruhm genannter, Sternkundiger Michael Mästlin von Göppingen *). Er überzeugte den berühmten Galiläi zu Florenz durch eine Rede von der Richtigkeit der kopernikanischen Vorstellung von dem Weltgebäude, er entdeckte mehrere Gestirne, und seine Beobachtungen fand Tycho de Brahe des Lobes und der Aufnahme in seine Werke würdig, er verfaßte mehrere scharfsinnige, mathematische und astronomische Schriften, und sein Schüler war der Vater der neuen Sternkunde, Johann Keppler.

Auch die vaterländische Geschichte und Erdbeschreibung fanden in diesem Zeitraum mehrere Bearbeiter, Herzog Christoph selbst und sein Sohn Ludwig nahmen sich derselben eifrig an, und auf des letztern Befehl schrieb der fürstliche Rath Georg Sadner das Leben der vier ersten Herzoge von Württemberg, das aber nicht gedruckt wurde. Auch der württembergische Kanzler Johann Fessler verfaßte eine kurze Geschichte Württembergs, die bei Hortleder (von Ursachen des teutschen Kriegs, Tom. I. p. 609 u.) zu lesen ist. Beide haben jedoch die Fehler der meisten geschichtlichen Werke der damaligen Zeit, es mangelt ihnen die historische Kritik, und sie sind daher in den frühern Zeiten voll Fabeln.

Eine ehrenvolle Ausnahme hiervon macht der berühmte württembergische Leibarzt und Geschichtschreiber, Oswald

*) Mästlin war geboren 1550, studirte in Tübingen 1568, wurde Diaconus in Backnang 1576, kam hierauf, mit Herzog Ludwigs Erlaubniß, als Professor der Mathematik nach Heidelberg 1580, wurde aber von dem Herzoge nach Apianus 1584 an dessen Stelle nach Tübingen berufen, wo er 1628 starb.

Sabelkover, ein Mann von außerordentlichem Fleiße, der sich durch Scharffinn, Wahrheitsliebe und gesundes Urtheil weit über seine Zeitgenossen erhob. Mit Recht bedauert es Spittler, daß dessen hinterlassene Handschriften noch nicht gedruckt sind *).

Noch müssen wir zweier Hauptwerke, die württembergische Geschichte betreffend, gedenken, welche in diesem Zeitraume verfertigt worden sind, nämlich der Chronik des Klosters Hirsau (Chronicon Hirsaugiense 830 — 1514) von dem berühmten Johann Trittenheim, und der schwäbischen Jahrbücher (Annales Suevici etc.) des Martin Crusius. Trittenheim, der früher selbst als Mönch in Hirsau lebte, und nachher Abt zu Sponheim, zuletzt aber Abt von St. Jakob in Würzburg wurde, (gest. 1516) ist einer der scharfsinnigsten und fleißigsten Geschichtschreiber dieser Zeit, und seine Chronik ist daher von großem Werthe. Crusius hat mit vielem Fleiße gesammelt, und liefert besonders für die Geschichte seiner

*) Sabelkover war 1539 geboren, und wurde von Herzog Ludwig als Hofmedikus angestellt 1580, nachdem er vorher Physikus in Göttingen gewesen war. Er starb am 31. Dec. 1616. An ausgearbeiteten Werken sind von ihm handschriftlich vorhanden, die Geschichte Württenbergs von den ältesten Zeiten bis zur Wiedereroberung Württenbergs durch Herzog Ulrich 1534, eine sehr schätzbare Geschichte der Grafen von Helfenstein von 860 — 1604 und eine Chronik der Stadt Stuttgart. Außerdem hinterließ er noch eine große Anzahl von historischen und genealogischen Sammlungen und Nachrichten, wovon besonders diejenigen sehr merkwürdig sind, welche mehr als 200 schon damals ausgestorbene, fürstliche, gräbliche und adeliche Geschlechter betreffen. Auch als Arzt war Sabelkover sehr thätig und verfertigte ein sehr hochgeschätztes und sogar geheim gehaltenes Arzneibuch. Man findet noch Blätter von ihm, wo auf der einen Seite ein Rezept, auf der andern irgend eine historische u. Nachricht steht. (Mscpt.)

Zeit sehr schätzbare Nachrichten und umständlich genaue Erzählungen von Begebenheiten, vorzüglich von solchen, die ihn und die Tübinger Hochschule betrafen, aber auch sein Werk trifft das oben gefällte Urtheil wegen Mangel an historischer Kritik und wegen Fabelhaftigkeit in der Geschichte älterer Zeiten *).

*) Von diesen Werken des Trittenheim und Crusius, so wie von den Schriften der andern württembergischen Geschichtschreiber findet man ausführliche Nachrichten in J. J. Mosers württembergischer Bibliothek, mit Zusätzen und einer Vorrede vom Hofrath Spittler in Eßlingen. Stuttgart, 1796. — Auch die Genealogie wurde damals stark getrieben, der Herzog Ludwig war ein besonderer Liebhaber derselben.

Eine lesenswerthe Nachricht hierüber enthält ein noch ungedruckter Brief Jakob von Rammingens an Melchior Jäger (30. Junius 1577). Nachdem er dem Herzog als einem „sonderlichen großen Amatori et Amplectatori veterum historiarum aliarumque antiquitatum einige genealogisch-historische Arbeiten von seiner Hand angeboten, fällt er über die vielen damals gefertigten und in Umlauf gebrachten „Stemmata genealogica“ das Urtheil, es seyen daran manche defectus, „oft rami, welche gar nicht her gehörten, sondern zu andern Geschlechtern, denn die Verfertiger derselben wendeten nicht die gehörige Mühe auf Erforschung und Beurtheilung der alten „Scripturen, brieflichen Instrumente und anderer monumenta“ und wollten gleich „ex scriptis et traditionibus ne dicam ex opinionibus veterum obiter perscrutatis Figuras und Typos stellen und Arbores successionum erigiern“ wodurch dann Werke entstanden, über die er oft „habe lachen und sich ihres Unverständs erbarmen müssen,“ und von deren Fehlern und Irrthümern „ein ganz Buch zu colligiren, und zu schreiben wäre,“ wie denn „einer die alten Graven von Kalm, denen die Herrn von Württemberg in ihren Leuten und Gütern succedirt, ein anderer etlich Graven von Werdenberg so zu Württemberg geheurathet haben, eingemischt, ein drit-

Auch die älteste Landkarte von Württemberg ist aus diesem Zeitraum, sie erschien im Jahre 1559 auf einem gewöhnlichen Bogen in Holz geschnitten mit dem Titel „wahrhaftige und gründliche Absonterfeigung des löblichen Fürstenthums Württemberg.“ Eine viel genauere Karte unsern Vaterlandes aber verfertigte der schon genannte fürstliche Oberrath Georg Sadner. Er arbeitete und besserte vierzig Jahre an derselben, bis sie endlich in ihrer vollendeten Gestalt im Jahre 1596 unter dem Titel „Chorographia Ducatus Wirtembergici“ erschien. Sie ist für die damaligen Zeiten sehr vorzüglich, vollständig und genau, und wurde nachher mehreremale neu aufgelegt.

Wir haben nun noch anzuführen, was in unserm Vaterlande für die Kunde der alten Sprachen und des Alterthums überhaupt geleistet wurde.

Den Eifer dafür weckte zu Anfang dieses Zeitraums besonders Heinrich Bebel aus Lustingen, der im Jahre 1497 als Lehrer der Beredsamkeit und Dichtkunst nach Tübingen kam, im Jahre 1501 den Dichterkranz von Kaiser Maximilian erhielt, und ums Jahr 1516 starb. Er

ter gar aus den alten Graven von Wiedenbergradendo Herren von Württemberg gemacht habe, noch andere dieser Herren Ursprung ex equo trojano, ex patriciis romanis u. s. w. herleiten, quasi nulla proles heroica Suevicam aut allemanicam originem possit habere. — Zuletzt erklärt der Brieffsteller sein Vorhaben, mit Hülfe seiner vielen Forschungen, Rhapsodien und Kollektaneen eine Chronik von dem origino und löblichen Herkommen der Fürsten von Württemberg und anderer schwäbischen Geschlechter, die mit ihnen verwandt und von denen ihre Lande und Leute herkommen, mit Beifügung des merkwürdigen, so im teutschen Reiche, sonderlich im Lande Schwaben vorgefallen, zu schreiben, und „ein solch Werk zu errichten, dergleichen nach der Chronica Johannis Aventini kein Fürst noch Land in Oberteutschland haben soll,“ und hierzu bittet er um herzogliche Unterstützung. (Mscpt).

traf auf unsrer vaterländischen Hochschule noch die alten lateinischen Sprachlehren des Mittelalters an, aber er trat auch sogleich als ihr nachdrücklichster Gegner mit Wort und Schrift auf. All' ihre Albernheiten, ihre falsche Rechtschreibung und ihre läppische Wortableitung, ihre grammatikalischen Unrichtigkeiten und den verderbten, schwülstigen Geschmack, den sie lehrten und empfahlen, bekämpfte er mit Ernst und bitterm Spott, er führte die Jugend zu den ächten Quellen des guten Geschmacks zurück, er lehrte sie die Schriften des Alterthums richtiger verstehen, und wies sie auf ihre wahren Schönheiten hin. Auch als lateinischer Dichter machte sich Bebel rühmlichst bekannt, und schrieb eine eigne Anleitung zum Versemachen in dieser Sprache (*ars versificandi et carminum condendorum* 1506). In seinen Werken, die meist in einem reinen und netten Latein geschrieben, und theils historischen, theils sprachwissenschaftlichen Inhalts, auch Reden und Gedichte sind, zeigt er sich als einen Mann von großer Belesenheit in den alten römischen Schriftstellern, von Geschmack und guter Urtheilskraft. Seine Schüler, Jakob Heinrichmann von Sindelfingen, der Verfasser einer lateinischen Sprachlehre, Johann Brassitanus, dessen Unterricht besonders Melancthon rühmte, und Michael Köchlin traten mit Glück in seine Fußstapfen.

Aber sie übertraf an Geist und Gelehrsamkeit noch weit Nikodemus Frischlin, ein auch seiner außerordentlichen Schicksale wegen merkwürdiger Mann. Er war im Jahre 1547 zu Balingen geboren, durchlief die Klöster Königsbronn und Bebenhausen, und kam im fünfzehnten Jahre seines Lebens in das Herzogliche Stift zu Tübingen. Hier durchwanderte er beinahe das ganze Gebiet des damaligen gelehrten Wissens*), und machte besonders

*) Habebat enim hoc a natura, ut quaecunque ad rem se conferret, ex ea non nisi cum laude discederet, sagt sein Biograph Pflüger pag. 27.

in der alten Sprachkunde große Fortschritte, so daß er nach fünf Jahren schon als Lehrer der Dichtkunst und der Geschichte angestellt wurde, bald darauf während der Abwesenheit des Apianus auch dessen Lehrstelle versah, und in den ihm ebenfalls übertragenen öffentlichen Disputationsübungen jährlich beinahe den ganzen Kreis der Weltweisheit und der Natur-Wissenschaften durchlaufen konnte. Sein Ruhm erscholl daher auch bald in fremden Ländern, von mehreren Orten her bekam er ehrenvolle Anträge zu Lehrstellen, und der Kaiser Rudolf bekränzte ihn für sein Lustspiel, *Rebekka*, mit dem Dichter-Lorbeer (1575). Bei seinem Landesherren stand er ebenfalls in großen Gnaden, und erhielt von ihm mehrere Beweise besondrer Gunst. Ludwig kannte des Mannes herrliche Gaben und wollte ihn recht fest an sein Vaterland knüpfen, er nahm sich daher auch Frischlins gegen seine Amtsgenossen, die ihn auf vielfache Weise zu kränken suchten, an, und vermochte ihn, als er deswegen seine Entlassung begehrte, noch länger zu bleiben *). Aber den Herrn zu Lübingen war das gar nicht recht, der junge Lehrer fand so gar viel Beifall bei den Studirenden, und zeigte seine Geistes-Ueberlegenheit bei so manchen Gelegenheiten gar zu deutlich, ließ auch wohl merken, daß er es nicht in Allem mit ihnen und dem Altbergebrachten halte, und darum mußte man ihn wo möglich fortzuschaffen suchen. Frischlin, der im jugendlichelebendigen Gefühle seiner Geistes-Kraft öfters die Schranken durchbrach, und, nicht selten ohne Ansehen der Person und wohlbedachte Ueberlegung seiner Laune, und sei-

*) Der Kanzler Braßberger gab ihm damals das Zeugniß: Dr. Frischlinus hat ein herrlich und divinum ingenium. Es ist er dazu exquisitae eruditionis et variae lectionis, der mit Nutzen die Jugend unterrichten kann, und aus besondern andern motivis ist er nicht von der Schul zu entlassen. Und ob er gleich etlich naevos hat, ist doch zu hoffen, er werde successu temporis, sonderlich da er maturiorem aetatem erlangt, sich bessern.

nem Wize die Zügel schießen ließ — Frischlin gab ihnen leider hiezu selbst Gelegenheit. Während er gerade in einen scharfen und von beiden Seiten auch schriftlich, mit großer Bitterkeit geführten, Streit mit seinem ehemaligen Lehrer Crufius verwickelt war, hielt er eine Lobrede auf das Landleben, worin mehrere sehr starke Ausfälle auf den Adel vorkamen (Den II. des Lenymonds 1580). Vergebens suchte man diese Rede sogleich zu unterdrücken, mehrere Exemplare davon kamen in unrechte Hände, vergebens nahm sich Herzog Ludwig, als Frischlin vom Adel bei dem Kaiser verklagt wurde, seiner an, vergebens that Frischlin selbst alles, um sich zu verteidigen und zu entschuldigen — jetzt mußte er fort und gieng nach Laibach im Krainischen (1582). Auch hier aber blieb er nicht ruhig, durch zwei grammatischen Werke, die er da herausgab, (*Grammatica nova latina* und *Strigilis grammatica*) und worin er nicht nur gegen seine alten Widersacher, gegen Crufius vorzüglich, sondern auch überhaupt gegen alle Verderber der reinen lateinischen Sprache loszog, vermehrte er den Haß und die Zahl seiner Feinde. Dennoch rief, da die Studirenden ihren geistvollen Lehrer sehnlich wünschten, Ludwig ihn wieder nach Tübingen, um dort seine Lehrstelle aufs neue anzutreten, weil er zwar ein „ingenium mordax sey und seine Fehler habe, aber auch ein Beispiel des Fleißes für die andere Professoren seyn könne“. Doch es stand nicht lange an, so begannen wieder die alten Händel; der Adel und die akademischen Lehrer erhoben aufs neue bittere Klagen gegen Frischlin, zuletzt verlor er auch des Herzogs Gnade, und nun mußte er das Land räumen (1585). Er zog einige Zeit in Deutschland umher, lehrte hierauf anderthalb Jahre in Braunschweig (1588 — 1589), bekam aber auch hier Streit und floh nach Mainz. Von da schickte er im Lenymond 1590 eine heftige Schrift an die Kanzlei, durch welche diese so sehr aufgebracht wurde, daß sie ihn zu Mainz gefangen nehmen und nach Hohen-Urach führen ließ, wo er noch sein lateinisches Helden-Gedicht,

Hebrais, vollendete, bei einem Versuche zur Flucht aber, weil die zusammengeknüpften Lächer, an denen er sich aus seinem Kerker niederlassen wollte, brachen, herabfiel und des Morgens zerschmettert auf einem Felsen gefunden wurde (den 29. des Windmonds 1590).

So starb Frischlin als das Opfer seiner Unbesonnenheit und des Hasses seiner erbitterten Gegner. Ein Mann, der an Geist, Wiß und Scharfsinn die meisten seiner Zeitgenossen übertraf, der auf mehrfache Art, als Dichter, Redner und Geschichtschreiber sich auszeichnete, und dessen Schriften nach Form und Inhalt zu den trefflichsten seines Jahrhunderts gehören *).

Von alten Schriftstellern erläuterte er unter andern die Briefe des Horaz, die Hirtenlieder des Virgil und dessen Gedicht vom Landbau, er übersezte den Aristophanes und einige andere griechische Dichter. Auch sind seine eignen lateinischen Gedichte, theils in Lust- und Trauerspielen, meist biblischen Inhalts, theils in epischen und elegischen Dichtungen bestehend, sehr zahlreich.

Sein Nachfolger in Tübingen (1582) war Erhard Horn, von seinem Geburtsorte Zell in der Pfalz Cellius genannt, (geb. 1546, gest. 1606) ebenfalls ein guter lateinischer Dichter, dem Kaiser Maximilian im Jahre 1570 den Lorbeer-Kranz verlieh.

Wie die so eben genannten Männer in der lateinischen, so zeichneten sich auch in der griechischen Sprache mehrere tübingische Gelehrte rühmlich aus. Joachim Camerarius aus Bamberg, der bekannte Schüler und Freund Melanchthons, ein guter Kenner und eifriger Beförderer der Sprachkunde, lehrte sie sechs Jahre lang in Tü-

*) Ein schönes Denkmal hat ihm Eonß gestiftet durch den trefflichen Aufsatz „N. Frischlin, der unglückliche württembergische Gelehrte und Dichter“ in Hausleutners Schwäbischem Archiv III. 13. 1. Stück. N. 1.

bingen mit großem Beifall (1535—1541), ihm folgte sein Schüler Matthias Garbitius aus Illyrien (gest. 1559), und diesem Georg Hizer von Siengen (geb. 1528, gest. 1591). Doch den größten Ruhm erwarb sich durch seine seltene Kenntniß der griechischen Sprache der schon mehrmals erwähnte Martin Crusius, in seinem neunzehnten Jahre schon hielt er zu Straßburg eine treffliche griechische Rede, er verfertigte Gedichte von mancherlei Inhalt in dieser Sprache, trug Vieles aus dem Lateinischen und Deutschen in sie über, schrieb in der Stiftskirche zu Tübingen über siebentausend Predigten, die er, während dem daß er sie hörte, sogleich ins griechische übersezte, nach. Der Lehrsaal, in welchem er über den *Homer* las, mußte wegen der Menge der Zuhörer erweitert werden, und erhielt daher den Namen des homerischen Lehrsaals. Unter seinen vielen, in der griechischen Sprache und über sie, verfaßten Schriften, von denen seine Sprachlehre in mehreren Ländern beim Schul-Unterricht eingeführt wurde, ist seine reichhaltige Beschreibung des neuen Griechenlands (*Turco Graecia, libri VIII. 1584*) eine der wichtigsten, die Frucht seiner Bekanntschaft mit mehreren angesehenen Neu-Griechen, die ihn besuchten, und Briefe mit ihm wechselten, und deren Sprache er die Deutschen durch mündlichen Unterricht wie durch Schriften zuerst kennen lehrte.*).

*) Crusius war zu Gräbern im Bambergischen 1526 geboren studirte in Ulm und Straßburg, ward 1554 Rector zu Remmingen und 1559 von Herzog Christoph als Aufseher junger Edelleute nach Tübingen berufen, wo er nacheinander Professor der griechischen und lateinischen Sprache und der Redekunst wurde, und 1607 starb. Seine Verdienste um die Bildung der Jugend und um Beförderung des Studiums der alten Sprachen sind groß, seine Gelehrsamkeit war vielumfassend, sein Fleiß bewundernswerth, aber es fehlte ihm an Scharfsinn, und sein Streit mit Frischlin zeigt seinen Charakter nicht im besten Lichte, doch wird er sonst von seinen Zeitgenossen als ein redlicher und gefälliger Mann gerühmt.

Neben den alten Sprachen des Abendlandes aber wurden in Tübingen auch die morgenländischen nicht hintangesezt. Neuchlin fand mehrere, seiner würdige Nachfolger; den gelehrten Engländer Robert Wakefield, der aber Tübingen nach zwei Jahren (1524) wieder verließ, den von Luthern selbst zum Lehrer empfohlenen Johann Forster (geb. 1495, gest. 1556), der ein hebräisches Wörterbuch schrieb, worin er das Ansehen der Rabbinen tief herunter sezte, den, auch als Mathematiker bekannten Erasmus Oswald Schreckenfuchs (geb. 1511, gest. 1575), und den fleißigen, gelehrten Georg Weigenmeier, (geb. 1555) der das Opfer seines Eifers für Erlernung der morgenländischen Sprachen wurde, indem er auf einer Reise in Italien am 9. des Lenzmonds 1599 zu Padua starb.

D r u c k f e h l e r .

Seite 91	Zelle 14	statt	Inlingen,	lies:	Jesingen.
— 113	— 18	—	Sortern,	—	Coetern.
— 135	— 15	—	unerfichtlich,	—	unerfichtlich, (unverfeglich).
— 137	— 27	—	Bingingen,	—	Ringingen.
— 138	lezte Zelle	—	Summerhard,	lies	Summenhard.
— 139	— 1	—	Plantfch,	—	Plantfch.
— 142	— 18	—	1470,	—	1480.
— 229	— 1	—	pecunia plenaria	cautione,	lies pecuniao plenaria cautione.
— —	— 14	nach befinden	„fehlt“	nach wahrscheinlicher	**).
— —	—	in der Note * B. 5	statt	aliquid,	lies aliquod.
— —	—	in eben dieser Note * B. 6	statt	Pincema de Smalenecks,	lies Pincerna de Smaleneo.
— —	—	Note **	statt	Erlingen,	lies Ertingen.
— 230	— 9	—	Scodia,	—	Feodia.
— —	— 14	—	in convulsa,	—	inconvulsa.
— —	— 17	—	Comitista,	—	Comitissa.
— —	— 20	—	prositetur,	—	proctetur.

D r u c k f e h l e r.

Seite 290	Note *	Z. 2	ist nach et „zu setzen“ Monasterium de Valle S. Epiphanis.
—	Note **		statt Riltzherrn, lies Riltzherre.
— 231	Zeile 9	—	kommt, — kommt.
— 232	— 10	—	Elfinger Hof, — Elfinger Hof.
— 234	— 5	—	Burg und Stadt Reichenberg, Beilstein, lies Burg Reichenberg und Stadt Beilstein.
—	— 10	ist	der eingeschlossene Bellsag (kommt 2c.) so wie Z. 11 „Neuwertingen“ wegzulassen.
—	— 15	—	Ordnungen, lies Gdnningen.
—	— 22	—	Ruthensheim, — Ruthensheim.
— 235	— 10	—	Stechheim, — Stetheim.
—	— 13	—	500 Pf. h. — 500 Mark Silber.
—	— 15	—	Guglingen, — Gglingen.
—	— 17	—	500 Pf. h. — 5250 Pf. h.
—	— 18	—	Lenningen, — Ebnningen.
—	— 21	—	Wolfshlden, — Wolfshlden.
—	— 9 v. u.	—	4000 — 4400.
— 237	— 4	statt	Konnstein, — Kamstein.
—	— 19	—	Schindingen, — Schiedingen.
—	— 20	—	Brühingen, — Beibingen.
— 238	— 20	—	Kauenberg, — Frauenberg.
—	— 4 v. u.	st.	Brühingen, l. Beibingen.
— 239	— 11	st.	Kunweiler, — Conweiler.
—	— 12	—	1414 — 1446
—	— 14	—	Besingen, — Jesingen.
—	— 18	—	Blnsingen, — Blnsingen.
— 240	— 4	—	Hofnaen, — Hossingen
—	und	statt	Mehstetten, l. Mehrstetten.
— 241	— 13	—	Alp, — Asp.
—	— 14	—	Duhningen, — Thuningen.
—	— 22	—	Berghüben, — Berghülen.
—	— 23	—	Tressenspach, — Tressenspuch. !
— 242	— 7	—	Winnenstein, — Wunnenstein.
— 246	— 18	—	neun, — neue.
— 247	— 17	—	Euttgart, — Euttgart.
— 255	— 8 v. unten	statt	gewitzter, lies gereizter.
—	— 3 v. u.	statt	Kläger, lies Klügere.
— 257	— 18	—	Darstrebung, — Darstrekung.
— 265	— 6 v. u.	statt	chon, — schon.
— 295	— 13 v. u.	statt	hätte, — hatte.
— 320	— 16	—	sicherer, — sich frey.
— 322	Note *	Z. 4	ist nach manuscriptis „et“ auszustreichen.
— 335	— 21	—	seines, — seiner.
— 373	— 1	—	Edelmann, — Edelmann.
— 376	— 16	—	Kurfürst, — Landgrav.
— 390	In der Rubrik	des Sechsten Kap. Z. 6	ist nach Sectirer, ein Punkt (.) zu setzen.
— 474	Note *	letzte Z.	statt eccelsi lies ecclesiae.
— 498	— 9	statt	Mitkreis-Stände, lies Mit-Kreis-Stände.

Aus Versehen ist in der Druckerem der Bogen 31 u. 32 mit gleichen Seitenzahlen versehen, man bemerkt dies deswegen, damit der Buchbinder keinen Anstoß beim Einbinden daran nehme, und sich bloß nach der Bezeichnung der Bogen richte.

Dritte Seite

Eberhard,
geb. 1545.
† 1568.

Hedwig
geb. 1547.
† 1590.
W. 1563 mit
Landgraf
Ludwig
von Hessen.

Elisabeth
geb. 1548. † 1592.
W. a) 1568 mit
Graf Georg Ern
von Hennenberg;
b) 1586 mit Pfalzgraf
Georg Gustav
zu Lauterbach.

im t sten = Hau

17.
† 1558,
t Barbara,
von Hessen.

IV. Herich
geb. Herzog,
B. 1544 † 1608.
Prinzeßstammhof
Hnd.

Eva Ehrlich
geboren 1558
des Waters
† 1575.

geb. 1
W.
Landgr
von L

Dorothea Maria,
geb. 1559. † 1629.
B. 1582 mit Pfalzgraf
Ott Heinrich
von Sulzbach.

geb.
,
b)

(*) Die



D r u c k f e h l e r .

Seite 290 Note * 3. 2. ist nach et „zu setzen“ Monasterium de Valle S. Crois.

- | | | | | | |
|---|-----|---|--|--|--|
| — | — | Note ** | statt Milchherrn, | lies Milchherre. | |
| — | 231 | Zeile 9 | — komm, | — kommt. | |
| — | 232 | — 10 | — Elfinger Hof, | — Elfinger Hof. | |
| — | 234 | — 5 | — Burg und Stadt Reichenberg, | Weilstein,
lies Burg Reichenberg und Stadt Weilstein. | |
| — | — | — 10 | ist der eingeschlossene Betsatz (kommt 2c.) so wie 3. 11 „Neuvertingen“ wegzulassen. | | |
| — | — | — 15 | — Ordnungen, | lies Ordnungen. | |
| — | — | — 22 | — Rutenheim, | — Rutenheim. | |
| — | 235 | — 10 | — Etetheim, | — Etetheim. | |
| — | — | — 13 | — 500 Pf. h. | — 500 Mark Silber. | |
| — | — | — 15 | — Guglingen, | — Güglingen. | |
| — | — | — 17 | — 500 Pf. h. | — 5250 Pf. h. | |
| — | — | — 18 | — Lenningen, | — Ebnningen. | |
| — | — | — 21 | — Wolfshlden, | — Wolfshlden. | |
| — | — | — 9 v. u. | — 4000 | — 4400. | |
| — | 237 | — 4 | statt Ronnstein, | — Ramstein. | |
| — | — | — 19 | — Schindingen, | — Schiedingen. | |
| — | — | — 20 | — Brühingen, | — Weibingen. | |
| — | 238 | — 20 | — Rauenberg, | — Frauenberg. | |
| — | — | — 4 v. u. | st. Brühingen, | l. Weibingen. | |
| — | 239 | — 11 | st. Kunweiler, | — Conweiler. | |
| — | — | — 12 | — 1414 | — 1446 | |
| — | — | — 14 | — Besingen, | — Jesingen. | |
| — | — | — 18 | — Bolnsingen, | — Bolnsingen. | |
| — | 240 | — 4 | — Hofnaen, | — Hoffingen | |
| — | — | — | und statt Meßketten, | l. Mehrketten. | |
| — | 241 | — 13 | — Alp, | — Asp. | |
| — | — | — 14 | — Duhningen, | — Thuningen. | |
| — | — | — 22 | — Berghüben, | — Berghülen. | |
| — | — | — 23 | — Treffenspach, | — Treffenspuch. | |
| — | 242 | — 7 | — Binnenstein, | — Bunnanstein. | |
| — | 246 | — 18 | — neun, | — neue. | |
| — | 247 | — 17 | — Euttgart, | — Stuttgart. | |
| — | 255 | — 8 v. | unten statt gewizter, | lies gereizter. | |
| — | — | — 3 v. u. | statt Kläger, | lies Klügere. | |
| — | 257 | — 18 | — Darstrebung, | — Darstreckung. | |
| — | 265 | — 6 v. u. | statt chon, | — schon. | |
| — | 295 | — 13 v. u. | statt hätte, | — hatte. | |
| — | 320 | — 16 | — sicherer, | — sich fren. | |
| — | 322 | Note * 3. 4 | ist nach manuscriptis „et“ auszustreichen. | | |
| — | 335 | — 21 | — seines, | — seiner. | |
| — | 373 | — 1 | — Edelmann, | — Edelmann. | |
| — | 376 | — 16 | — Kurfürst, | — Landgrav. | |
| — | 390 | In der Rubrik des Sechsten Kap. 3. 6 ist nach Ecktrirer, ein Punkt (.) zu setzen. | | | |
| — | 474 | Note * letzte 3. | statt ecocelsi | lies ecclesiae. | |
| — | 498 | — 9 | statt Mitkreis-Stände, | lies Mit-Kreis-Stände. | |

Aus Versehen ist in der Druckerei der Bogen 31 u. 32 mit gleichen Seitenzahlen versehen, man bemerkt dies deswegen, damit der Buchbinder keinen Anstoß beim Einbinden daran nehme, und sich blos nach der Bezeichnung der Bogen richte.

